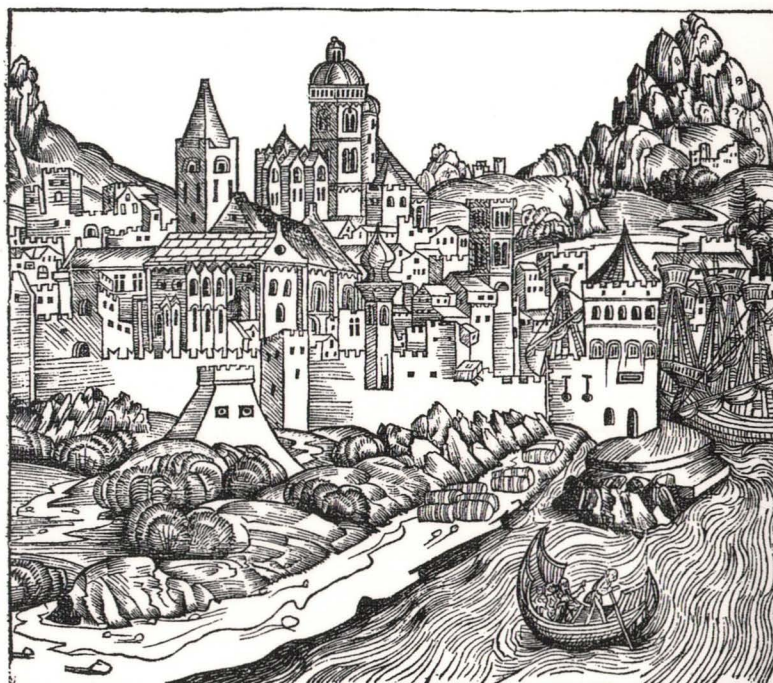


GESCHICHTLICHE
LANDESKUNDE

BAND 55

HERAUSGEBER: MICHAEL MATHEUS



MICHAEL MATHEUS, WALTER G. RÖDEL (HG.)

BAUSTEINE
ZUR MAINZER STADTGESCHICHTE

MAINZER KOLLOQUIUM 2000



GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE

BAND 55

GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
AN DER UNIVERSITÄT MAINZ

BEGRÜNDET VON LUDWIG PETRY UND JOHANNES BÄRMANN
WEITERGEFÜHRT VON ALOIS GERLICH
HERAUSGEGEBEN VON MICHAEL MATHEUS

BAND 55



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART
2002

BAUSTEINE ZUR MAINZER STADTGESCHICHTE

MAINZER KOLLOQUIUM 2000

HERAUSGEGEBEN VON
MICHAEL MATHEUS, WALTER G. RÖDEL

MIT 5 ABBILDUNGEN, 36 GRAPHIKEN, 9 KARTEN
UND 28 TABELLEN



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART
2002

Umschlagbild:

Mainzer Stadtansicht aus der Schedelschen Weltchronik 1493–96
(Stadtarchiv Mainz)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-515-08176-3



ISO 9706

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier. © 2002 by Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart. Druck: Rheinhessische Druckwerkstätte, Alzey.
Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	VII
BIRGITTE FLUG	
Vom Kloster in der Stadt zum städtischen Kloster. Innere und äußere Bindungen des Altmünsterklosters in Mainz von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert.....	1
KARIN EMMRICH	
St. Victor bei Mainz, Nikolaus von Kues und der frühe Buchdruck. Klerikerkarrieren im Umfeld Gutenbergs.....	13
STEFAN GRATHOFF	
Burgen um Mainz zur Zeit Balduins von Luxemburg (1328-1336).....	31
HEIDRUN KREUTZER	
Auf dem Weg vom Patriziat zum Niederadel. Die Mainzer Familie zum Jungen und die Könige im 14. und 15. Jahrhundert.....	47
VOLKER WEINZHEIMER	
Ein Kaufmannshandbuch als Quelle zum mittelhheinischen Textilgewerbe.....	71
CORNELIA BUSCHBAUM	
Mainz auf dem Weg zur kurfürstlichen Residenzstadt im Spiegel der Mainzer Stadtaufnahmen.....	95
CHRISTIANE REVES	
Von Kaufleuten, Stukkateuren und Perückenmachern. Die Präsenz von Italienern in Mainz im 17. und 18. Jahrhundert.....	135
STEFAN RHEINGANS	
Handel und Handwerk in der geistlichen Residenzstadt Mainz im 18. Jahrhundert. Aspekte sozialer Strukturen und sozialen Verhaltens.....	161
RICARDA MATHEUS	
<i>Die sogenannten hiesigen Kaufleuthe ... sind im grunde nur Krämer.</i> Mainzer Großhändler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.....	171
ELMAR HEINZ	
Ein Kampf um Mainz. Die Festung zwischen Franzosen, Kurmainz, Preußen und Habsburg 1793-1797.....	197
MATTHIAS ROHDE	
Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Mainzer Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....	217
REGISTER.....	229

VORWORT

Um die Geschichte der Stadt Mainz haben sich Generationen von Historikerinnen und Historikern verdient gemacht, kaum verwunderlich angesichts einer über 2000 Jahre umfassenden Vergangenheit. Erfreulicherweise liegt seit 1998 erstmals seit langer Zeit eine Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte vor, an der auch Autorinnen und Autoren der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und des Instituts für Geschichtliche Landeskunde beteiligt waren. Die vielfältige und reiche Historie der Stadt zu erforschen, ist und bleibt jedoch weiterhin Aufgabe und Herausforderung. Dies geschieht nicht zuletzt im Rahmen von Staatsexamens- und Masterarbeiten, von Dissertationen und Forschungsprojekten an der Universität Mainz. Jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern bot ein Kolloquium „Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte“ im Jahre 2000 erstmals die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse der interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wir danken dem Bistum Mainz und insbesondere Prälat Seidel, dass die Veranstaltung im Haus am Dom durchgeführt werden konnte. Den jetzt auch gedruckt vorliegenden Beiträgen liegen Abschlussarbeiten zugrunde, die – von zwei Ausnahmen abgesehen – von den Herausgebern betreut wurden. Fast alle Arbeiten wurden mit dem Gutenberg-Stipendium der Stadt Mainz ausgezeichnet.

Das Kolloquium sowie der daraus erwachsene Sammelband möchten dazu anregen, diese Form der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung auch in der Zukunft zu erproben. Dabei könnten und sollten über die Geschichtswissenschaft hinaus auch andere für die Mainzer Stadtgeschichte wichtige Disziplinen einbezogen werden. Im vorliegenden Fall ließ der enge Zeitrahmen des Kolloquiums hierfür keinen Raum. Eine Eingrenzung war auch mit Blick auf das zeitlich-thematische Spektrum geboten, das sich vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert erstreckt. So bleiben beispielsweise Themen des 20. Jahrhunderts unerörtert, was grundsätzlich bedauerlich ist, etwa mit Blick auf ein noch junges Forschungsprojekt zur Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges, das zur Zeit am Institut für Geschichtliche Landeskunde betrieben wird.

Die Drucklegung hat mit großer Umsicht Frau Heidrun Kreutzer betreut. Allen, die am Projekt mitgearbeitet haben, nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, sei für ihren Einsatz herzlich Dank gesagt.

Mainz, im September 2002

Michael Matheus, Walter G. Rödel

BRIGITTE FLUG

VOM KLOSTER IN DER STADT ZUM STÄDTISCHEN KLOSTER. ALTMÜNSTER VON SEINER GRÜNDUNG BIS ZUM ENDE DES 14. JAHRHUNDERTS¹

Als in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts die thüringische Adelige Bilihilt begann, in Mainz eine Gemeinschaft religiöser Frauen um sich zu versammeln, gab es in der Stadt zwar sicher bereits an verschiedenen Kirchen Gruppen von Geistlichen; doch war Bilihilts Gründung möglicherweise die erste Einrichtung, die im weitesten Sinne als Kloster empfunden und als *monasterium* bezeichnet wurde.² Dieses Kloster erhielt später – vielleicht in Unterscheidung zu St. Alban, dessen Klosteranlage erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts im Bau war – den Namen *vetus monasterium*, Altes Kloster bzw. Altmünster.³ Im Verlauf seiner Geschichte wandelte sich die Gemeinschaft aus einem Kloster, das in einer Stadt lag, aber in starkem Maße auswärtigen Einflüssen unterworfen war, zu einer Institution, die zwar wohl kaum völlig, sicher aber in viel stärkerem Maß als zuvor der Kontrolle der Stadt und der in ihr führenden Personen unterworfen war. Allerdings ist diese Entwicklung nicht in allen Einzelheiten greifbar; so sind vor allem für die Frühzeit mit ihrem gerade für Altmünster eklatanten Mangel an erhaltenen Quellen oft nur einzelne Indizien greifbar. Dennoch ergibt sich insgesamt ein Bild, auch wenn dieses Bild sicher in Einzelheiten korrekturfähig und nicht immer detailgenau ist. Zur größeren Verdeutlichung möchte ich es hier in einer etwas pointierteren Form nachzeichnen.

Das Kloster in der Stadt – Beziehungen zum Adel

Leider wissen wir nichts darüber, wie die von Bilihilt gegründete Gemeinschaft ausgesehen hat. Selbst die Frage nach ihrer Verfassung ist müßig, bevor die Synode von Aachen im 9. Jahrhundert die Vielzahl der bis dahin möglichen Lebensformen durch zwei Normen ersetzte: auf der einen Seite die in Aachen selbst geschaffene *Institutio canonicorum* bzw. *sanctimonialium* für Kanoniker und Stiftsdamen, auf der anderen

-
- 1 Dieser Aufsatz basiert auf den Ergebnissen meiner Dissertation. BRIGITTE FLUG: Äußere Bindung und innere Ordnung. Das Altmünsterkloster in Mainz in seiner Geschichte und Verfassung von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Mit Urkundenbuch, die demnächst erscheinen wird (Betreuer: Prof. Dr. Michael Matheus). An dieser Stelle kann daher auf umfassendere Nachweise verzichtet werden.
 - 2 Zur Vermeidung umständlicher Wortkonstruktionen verwende ich im Weiteren den Begriff Kloster in Entsprechung zu diesem *monasterium*, ohne damit eine Aussage über die Verfassung der Gemeinschaft treffen zu wollen.
 - 3 Vgl. das Kapitel „Frühgeschichte und geschichtlicher Überblick“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

die Benediktsregel für Mönche und Nonnen.⁴ Auch in den folgenden Jahrzehnten, ja sogar Jahrhunderten ließ sich dieses normierte Entweder-Oder jedoch nur schwer durchsetzen, finden sich viele Institutionen, die noch lange Zeit zwischen beiden Polen hin- und herschwankten.⁵ Das dürfte auch für Altmünster gegolten haben, das bis ins 13. Jahrhundert hinein mehrfach Hinweise für die Befolgung der Benediktsregel mit ihrer Forderung nach monchischer Askese und persönlicher Armut erkennen läßt, aber auch Spuren der Ausbildung von Einzelvermögen, also zumindest einer gewissen Ver-
stiftung, aufweist.⁶

Die Herkunft der Altmünsterer Damen in der Frühzeit ist ebenso schwer festzustellen wie die Regeln, nach denen sie lebten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß einige von Bilihilts weiblichen Verwandten ihr ins Kloster folgten; doch traten neben den Adelligen sicher auch Vertreterinnen solcher Familien ein, die nicht der Aristokratie angehörten, die vielleicht nicht einmal ursprünglich frei waren.⁷ Bilihilts Familie, die Haganonen, dürften jedoch über einen geraumen Zeitraum hinweg entscheidenden Einfluß ausgeübt haben: die Bezeichnung Hagenmünster noch im 10. Jahrhundert deutet darauf hin, daß sie trotz der Bemühungen der Gründerin, auswärtige Eingriffe etwa in die freie Wahl der Äbtissin durch den Konvent auszuschließen,⁸ Altmünster als ihr

4 Vgl. dazu jetzt IRENE CRUSIUS: Sanctimonialia quae se canonicas vocant. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem. In: DIES. (Hrsg.): Studien zum Kanonissenstift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 167), Göttingen 2001, S. 9-38.

5 Vgl. generell zur *institutio sanctimonialium* sowie zum mehrfachen Wechsel etwa in Remiremont THOMAS SCHILP: Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 137) (Schriften zur Germania Sacra, 21), Göttingen 1998, S. 195f.; zu Dietkirchen FRANZ J. FELTEN: Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters. In: STEPHAN WEINFURTER (Hrsg.): Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, 68), Mainz 1992, S. 189-300, hier S. 195f. Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen.

6 Vgl. dazu ausführlich das Kapitel „Die innere Verfassung“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

7 Zur Problematik der adeligen Besetzung weiblicher Konvente im Früh- und Hochmittelalter jetzt FRANZ J. FELTEN: Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im (frühen und hohen) Mittelalter? In: CRUSIUS, Studien (wie Anm. 4), S. 39-128, zum Eintritt von Unfreien S. 76ff. Für Altmünster sind allerdings lediglich Unfreie nachzuweisen, die sich als Zensuale bzw. Ministeriale an das Kloster übertrugen, doch schließt das natürlich die Präsenz von (ehemals?) Unfreien im Konvent keinesfalls aus. MANFRED STIMMING (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, 1). Ndr. d. Ausg. Darmstadt 1932, Darmstadt 1972 (im Folgenden MzUB 1), Nr. 2035, S. 125f., 936 April 25; Nr. 427, S. 334f., 1106; PETER ACHT (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), Teil 1: 1137-1175 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, 2/1), Darmstadt 1968 (im folgenden MzUB 2,1), Nr. 330, S. 559ff., 1170.

8 Vgl. dazu das Kapitel „Frühgeschichte und geschichtlicher Überblick“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

Eigenkloster betrachteten.⁹ Wie für solche Gemeinschaften üblich, brachten sie sicher über Generationen hinweg immer wieder Töchter in Altmünster unter.

Die Beziehungen dieser Familie zu Altmünster und ihre damit verbundenen Rechte gelangten wahrscheinlich über verwandtschaftliche Beziehungen an die Rupertiner und später an die Konradiner.¹⁰ Zwei Vertretern der letzteren wurden ihre Rechte jedoch im 10. Jahrhundert von der Versammlung der Großen des Reiches aberkannt, die ihren Erbsanspruch als nicht rechtsgültig erachtete.¹¹ Altmünster und verschiedene andere Güter fielen an das im Entstehen begriffene Erzstift Magdeburg.¹²

De jure unterstand das Kloster nunmehr dem Einfluß eines weit entfernten Erzbischofs. De facto veränderte sich jedoch offenbar nicht allzu viel. Das Interesse derjenigen Vertreter des Adels, die Schwerpunkte im näheren und weiteren Mainzer Raum hatten, blieb bestehen, und auch Altmünster seinerseits konnte vor Ort nicht ohne weltliche Amtsträger etwa zur Ausübung der Vogtei, d.h. vor allem der Gerichtsrechte über die Klosterangehörigen, auskommen. Gerade jetzt lassen sich in der Gemeinschaft hochadelige Damen ausdrücklich nachweisen. Im 11. Jahrhundert gehörten dazu nicht

-
- 9 Gegen eine Identität des Hagenmünsters mit Altmünster haben sich etwa STAAB und DIETRICH ausgesprochen. Vgl. FRANZ STAAB: Zur Organisation des früh- und hochmittelalterlichen Reichsgutes an der unteren Nahe. In: FRANZ STAAB U.A. (Hrsg.): Beiträge zur mittelhessischen Landesgeschichte (Geschichtliche Landeskunde, 21), Mainz 1980, S. 1-29, hier S. 14 Anm. 58, S. 28 Anm. 114; DERS.: Rudi populis adhuc presul. Zu den wehrhaften Bischöfen der Zeit Karl Martells. In: JÖRG JARNUT/ULRICH NONN/MICHAEL RICHTER (Hrsg.): Karl Martell in seiner Zeit (Beihefte der Francia, 37), Sigmaringen 1994, S. 249-275, hier S. 254f. Anm. 21; IRMGARD DIETRICH: Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit, Phil. Diss. Marburg (masch.) 1952, S. 204; doch ist bislang weder eine überzeugende alternative Identifizierung des Hagenmünsters vorgeschlagen worden noch sind die Argumente gegen die Identität letztlich stichhaltig. Vor allem in Anbetracht der schon in der älteren Forschung festgestellten Beteiligung eines Hagano an der Gründung von Altmünster gehe ich davon aus, daß eine solche Identität zumindest als sehr wahrscheinlich anzusehen ist. Vgl. dazu demnächst ausführlicher und mit einem Forschungsüberblick das Kapitel „Frühgeschichte und geschichtlicher Überblick“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).
- 10 S. das Kapitel „Frühgeschichte und geschichtlicher Überblick“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).
- 11 Zu dieser Übertragung zuletzt JOSEF HEINZELMANN: Spanheimer-Späne: Schachwappen und Konradinererbe. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25, 1999, S. 7-67, hier S. 57ff., der Frieds Interpretation der Konradiner-Genealogie und der Situation 966 scharf angreift, vgl. JOHANNES FRIED: Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert. In: JOACHIM DALHAUS/ARMIN KOHNLE u.a. (Hrsg.): Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 69-119, hier S. 103ff. Doch halte ich FRIEDS Argumentation nach wie vor für schlüssig. Vgl. dazu demnächst ausführlicher das Kapitel „Frühgeschichte und geschichtlicher Überblick“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).
- 12 Vgl. das Kapitel „Frühgeschichte und geschichtlicher Überblick“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1) sowie einstweilen BRIGITTE FLUG: Altmünster. In: FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Bearb.): Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (Germania Benedictina, 9), St. Ottilien 1999, S. 398-425, hier S. 401.

nur eine Schwester des Mainzer Erzbischofs Aribio aus der bayerischen Pfalzgrafenfamilie,¹³ sondern auch Sophia und Ida, Töchter des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo und seiner Frau Mathilde, der Schwester Kaiser Ottos III.¹⁴ Wie ihr Beispiel nachdrücklich zeigt, gaben solche Damen mit dem Eintritt ins Kloster weder ihren Stolz noch ihr adeliges Selbstverständnis auf. Sophia und Ida waren zusammen mit drei weiteren Mädchen aus der Gandersheimer Stiftsschule geflohen und hatten sich von Erzbischof Aribio in Altmünster den Nonnenschleier reichen lassen. Den Boten des für Gandersheim zuständigen Hildesheimer Bischofs, der sie zur Rückkehr aufforderte, wiesen sie mit den Worten ab, *prout vitae membrorumque incolomitatem servare cupiverit festinanter regredi* – mit anderen Worten, wenn ihm an der Unversehrtheit seines Lebens und seiner Glieder gelegen sei, möge er sich schnell nach Hildesheim zurückscheren.¹⁵

Die Verwandten dieser energischen jungen Damen dürften gleichzeitig für Altmünster im Einsatz gewesen sein. Ihr Vater, Pfalzgraf Ezzo, war der erste bekannte Vogt von St. Stephan in Mainz (bel. 1008),¹⁶ sein Bruder Hezzelin Vogt des Kornelimünsters in Aachen, das wie Altmünster eine Schweißtuchreliquie besaß,¹⁷ und es ist

13 Sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Aribio und seiner Frau Adula und ebenso wie ihr erzbischöflicher Bruder blutsverwandt mit Kaiser Heinrich II. Vgl. WINFRID GLOCKER: Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (Dissertationen zur Mittelalterlichen Geschichte, 5), Köln/Wien 1989, S. 356.

14 Vgl. dazu in jüngerer Zeit und unter kunstgeschichtlichem Aspekt KLAUS GEREON BEUCKERS: Die Ezzonen und ihre Stiftungen. Eine Untersuchung zur Stiftungstätigkeit im 11. Jahrhundert (Kunstgeschichte, 42), Münster/Hamburg 1993, S. 39f., S. 43f., S. 133f., S. 148ff., der allerdings einschlägige Titel nicht herangezogen hat und irrig behauptet, Altmünsters Archiv sei verloren, ebenda S. 134, Anm. 905, mit Bez. auf FRITZ VIKTOR ARENS: Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz (Kunstdenkmäler in Rheinland-Pfalz 4,1), München 1961, S. 30, bei dem allerdings zutreffender von „größenteils verloren“ die Rede ist, sowie zuletzt FLUG, Altmünster (wie Anm. 12), S. 402f.

15 Wolfheri Vita Godehardi prior, cap. 29: GEORGIUS HEINRICUS PERTZ (Hrsg.): Historiae Aevi Salici (MGH SS 11), unv. Ndr. Hannover 1854, Leipzig 1925, S. 189; FLUG, Altmünster (wie Anm. 12), S. 402f.

16 MzUB 1, Nr. 248, S. 151f., 1008 Mai 18; HARRY BRESLAU u.a. (Hrsg.): Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (MGH DD regum et imperatorum Germaniae, 3), Hannover 1900-1903, Nr. 180, S. 214f., 1008 Mai 18; vgl. auch ALOIS GERLICH: Das Stift St. Stephan zu Mainz (Jahrbuch für das Bistum Mainz. Erg.band, 4), Mainz 1954, S. 138, der die Übertragung der Vogtei an Ezzo auf dessen Verwandtschaft mit den Ottonen zurückführt.

17 RUTH GERSTNER: Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (Rheinisches Archiv, 40), Bonn 1941, S. 11; MANFRED GROTEN: Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter. Zur Geschichte des kölnischen Erztifts und Herzogtums (Rheinisches Archiv, 109), Bonn 1980, S. 44. Weder KÜHNs Arbeit zu Kornelimünster noch die jüngst in zweiter Auflage erschienene Studie zur Geschichte der Stadt Aachen im Mittelalter gehen, soweit ich sehe, auf das Schweißtuch und die Möglichkeit einer Verbindung ein. Vgl. NORBERT KÜHN: Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen, 3), Aa-

durchaus nicht auszuschließen, daß die rheinischen Pfalzgrafen auch über Altmünster Vogteirechte ausübten. Sofern hier vor dem Hintergrund der wenigen bekannten Personen vorsichtige Schlüsse möglich sind, scheinen sich weder die Zusammensetzung der Klostersgemeinschaft noch ihre Vertretung nach außen durch die Übertragung an Magdeburg allzusehr verändert zu haben. In beiden Bereichen blieben Familien des Hochadels präsent, die häufig auch Verbindungen zum Königtum hatten. Deren Machtbasis lag nicht in der Stadt, die sich bislang weder rechtlich noch herrschaftlich allzusehr von dem von König und Hochadel beherrschten Land unterschied, sondern im näheren und weiteren Umland. Altmünster war zwar ein Kloster in einer Stadt, unterstand aber Einfluß von außerhalb.

Das Kloster des Erzbischofs und dessen Dienstmannschaft

Diese Situation änderte sich in dem Moment, als die Mainzer Erzbischöfe begannen, ihre Rolle als Territorialherren auszubauen und in diesem Zusammenhang ihr Augenmerk auch auf ihre Bischofsstadt zu richten. Vor allem der 1111 durch Kaiser Heinrich V. eingesetzte Territorialpolitiker *par excellence*, Erzbischof Adalbert I. von Saarbrücken, machte sich daran, die Herrschaftsrechte in seiner Stadt an sich zu ziehen; so bemühte er sich darum, die Rechte des königlichen Burggrafen immer mehr einzuschränken und dessen Vorsitz im Gericht seinem eigenen Kämmerer bzw. dessen weltlichem Unterkämmerer zu übertragen.¹⁸

Gerade Adalbert mußte es ein Dorn im Auge sein, daß mit Altmünster das wohl älteste Kloster in seiner Bischofsstadt formal nicht ihm, sondern seinem Magdeburger Kollegen unterstand. Schon kurz nach seiner Einsetzung machte er sich an den Rückerwerb. Hilfestellung leisteten ihm dabei möglicherweise die Grafen von Sponheim, die über eine ihrer Linien auch Vertreter in Magdeburg hatten.¹⁹ So war Hartwig von Sponheim von 1079 bis 1102 Erzbischof von Magdeburg gewesen und hatte Anfang des 12. Jahrhunderts seinen Bruder dort zum Burggrafen gemacht; sein Neffe war vor 1105 Mitglied des Magdeburger Domkapitels. Gleichzeitig hatten die Sponheimer aber auch Kontakte zu Erzbischof Adalbert und seiner Familie: Friedrich von Saarbrücken, der Bruder des Erzbischofs, verheiratete seinen Sohn Simon an Mechtild, nach den Ergebnissen Mötschs sicher eine Tochter Graf Meinhards von Sponheim.²⁰

chen 1983; AXEL HAUSMANN: Aachen im Mittelalter. Königlicher Stuhl und kaiserliche Stadt, 2. Aufl., Aachen 2001.

18 Vgl. das Kapitel „Verhältnis zu den weltlichen Gewalten – Stadt Mainz“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1) sowie GÜNTHER CHRIST: Erzstift und Territorium Mainz. In: FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Hrsg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6), Würzburg 1997, S. 17-444; LUDWIG FALCK: Die erzbischöfliche Metropole 1011-1244. In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt, 2. Aufl., Mainz 1999, S. 111-137, hier S. 122.

19 Vgl. das Kapitel „Verhältnis zu den geistlichen Gewalten“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

20 JOHANNES MÖTSCH: Genealogie der Grafen von Sponheim. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13, 1987, S. 63-179, hier S. 67ff.

Es ist demnach nicht auszuschließen, daß sich Erzbischof Adalbert I. die Verbindungen der Grafen von Sponheim zunutze machte, um Altmünster von Magdeburg zurückzuerhalten, daß er der Familie dafür aber auch beträchtliche Zugeständnisse in bezug auf das Kloster machte. So könnte der höchstwahrscheinlich von ihm eingesetzte Altmünsterer Propst und Mainzer Domdekan Ceizolf, der dem Kloster Güter im Kraichgau schenkte, mit den Sponheimern verwandt gewesen sein, die dort zeitweilig die Gaugrafschaft innehatten; die zu seinen Lebzeiten im Amt befindliche Äbtissin Mathild war möglicherweise ebenso wie ihre Nachfolgerinnen Judith und Sophia eine Sponheimerin.²¹ Alle diese Verknüpfungen dürften zusammengespielt haben, als es Erzbischof Adalbert gelang, Altmünster vom Erzstift im Osten einzutauschen, ein Tausch, den er sich am 16. Juni 1112 von Heinrich V. bestätigen ließ.²²

Bis weit in das 13. Jahrhundert hinein war Altmünster Kloster des Erzbischofs. Es dürfte noch Adalbert selbst gewesen sein, der die Vogtei an seine Familie, die Grafen von Saarbrücken, übertrug, bei der sie bis ins 13. Jahrhundert blieb. Erzbischof Heinrich veranlaßte 1151 die Äbtissin zur Aufgabe von Rechten bei Heidesheim.²³ Erzbischof Arnold von Selenhofen verkaufte ohne Altmünsters Zustimmung klösterliche Güter, um seine Leistungen für den Italienzug Friedrichs I. aufzubringen. Erst auf Einspruch des Klosters hin wandelte er den Verkauf in eine Verpfändung um.²⁴ Generell scheinen die Erzbischöfe das Amt des Propstes als Vorsteher der Altmünster versorgenden Klerikergemeinschaft selbst besetzt zu haben, eine nicht unbedeutende Einflußmöglichkeit.²⁵

Noch im 12. Jahrhundert setzten weitere Veränderungen ein. Die Grafen von Saarbrücken als Inhaber der Vogtei verliehen diese bald an die Familie zum Stein weiter, die kurze Zeit später die Rheingrafschaft erbte.²⁶ Die Familie, sicher ursprünglich frei, war in ministerialische Bindung zu den Erzbischöfen getreten und gehörten in der Folge zur Oberschicht der ritterlichen Ministerialität, aus der sich der ländliche Niederadel herausbildete.²⁷ Wie die Saarbrücker selbst,²⁸ dürfte auch die Familie der Rheingrafen bald nicht nur Töchter in das Kloster entsandt haben – eine Praxis, die wahrscheinlich schon früher bestand –, sondern diese dürften nunmehr verstärkt auch Zugang zu den Ämtern bis hin zum Abbatat erlangt haben.²⁹ Vertreterinnen des Hochadels lassen sich zwar noch für einige Zeit zumindest wahrscheinlich machen, verschwinden aber allmählich aus den Quellen, während die Nachweise für Nonnen

21 Vgl. das Kapitel „Verhältnis zu den weltlichen Gewalten – König und Adel“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

22 MzUB 1, Nr. 450, S. 356f., 1112 Juni 16.

23 MzUB 2,1, Nr. 158, S. 290ff., 1151 Sept.

24 MzUB 2,1, Nr. 234, S. 421ff., 1158 Juni; Nr. 236, S. 426ff., 1158 Anf. Juni.

25 Vgl. den Abschnitt zu den Klosterpropsten in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

26 FLUG, Altmünster (wie Anm. 12), S. 413f.

27 Zu den Rheingrafen generell vgl. MARLIS ZILKEN: Geschichte der Mainzer Ministerialität im 12. Jahrhundert, Mainz 1951, S. 11ff.

28 Eine Alheidis von Saarbrücken ist noch 1240 im Konvent belegt. Stadtarchiv Mainz (im folgenden StAMz) Altmünster 1240.

29 Die im 13. Jahrhundert abgesetzte Äbtissin Guda könnte dieser Familie angehört haben. Vgl. die Äbtissinnenliste in: FLUG, Äußere Bindung (wie Anm. 1).

ministerialischer Herkunft zunehmen.³⁰ Vogteirechte in einzelnen Ortschaften, nahezu überall an Hochadelige verliehen, finden sich im 13. Jahrhundert in der Hand von Aftervasallen, die meist ebenfalls zur Ministerialität des Mainzer Erzbischofs gehören.³¹ Es sieht demnach so aus, als habe der Einfluß des Mainzer Metropolitens auf Altmünster auch zu verstärkten Kontakten mit seinen Dienstmännern geführt, deren Töchter nunmehr in zunehmendem Maß in Altmünster Karriere machten, deren männliche Vertreter weltliche Funktionen für das Kloster wahrnahmen und auch ein gewisses Maß an Kontrolle erreicht haben dürften.

Reform und Entwicklung zum städtischen Kloster

Im 13. Jahrhundert brachte das wohl entschiedenste Eingreifen des Erzbischofs gleichzeitig eine weitgehende Einschränkung seiner Zugriffsmöglichkeiten. Erzbischof Sigfrid III. von Eppstein, der unmittelbar nach seinem Amtsantritt 1230 ein umfangreiches Reformprogramm initiierte,³² setzte gegen Ende des Jahres 1233 in Altmünster gegen beträchtlichen Widerstand des Konvents eine Reform durch. Selbst ein Appell der Damen an den Papst in Rom³³ blieb letztendlich wirkungslos; 1243 erreichte Sigfrid, daß Altmünster dem Zisterzienserorden inkorporiert und der Aufsicht der Abtei Eberbach im Rheingau unterstellt wurde.³⁴

Altmünster war damit zisterziensisch und blieb es bis ans Ende seiner Geschichte. Aber auch über die Befolgung strengerer Lebensregeln hinaus hatte dieser Eingriff recht schwerwiegende Folgen. Das Kloster war künftig wenigstens solange dem Einfluß des Erzbischofs entzogen, wie Eberbach und der hinter ihm stehende Gesamtorden diese Exemtion durchsetzen konnten. Gleichzeitig erlosch mit der Inkorporation die Klostervogtei, deren Rechte den inzwischen häufig in gespanntem Verhältnis zum Erzbischof stehenden Rheingrafen verloren gingen. Neben der kaum anzuzweifelnden religiösen Motivation der Reform dürfte auch hierin ein Beweggrund Erzbischof Sigfrids gelegen haben. Die Einflußnahme weltlicher Personen sollte für Altmünsters Zukunft ausgeschlossen werden; die Aufnahme von Novizinnen wie Laienbrüdern, von Familiaren und weltlichen Amtleuten bedurfte nunmehr der Genehmigung des Abts von Eberbach.³⁵

Altmünster war und blieb jedoch ein Frauenkloster in einer Stadt; einer Stadt, die sich mehr und mehr von ihrem Stadtherrn, dem Erzbischof, emanzipierte und versuchte, auch die Geistlichkeit innerhalb ihrer Mauern zu kontrollieren. Bereits seit dem 11.

30 Vgl. das Kapitel „Die Frauengemeinschaft“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

31 Vgl. das Kapitel „Ministerialität und Niederadel“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

32 BRIGITTE FLUG: Dalen. In: JÜRGENSMEIER, Frauenklöster (wie Anm. 12), S. 426-444, hier S. 430 Anm. 34.

33 STEPHAN ALEXANDER WÜRDTEIN: *Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae [...]*, 14 Bände, unv. Ndr. d. Ausg. Heidelberg 1781-1792, Frankfurt am Main 1969, hier Bd. 6, Nr. 16, S. 41ff., 1234 März 30.

34 FLUG, Altmünster (wie Anm. 12), S. 404f.; DIES.: *Urkunde des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz*. In: *Citeaux 1098-1998. Rheinische Zisterzienser im Spiegel der Buchkunst*. Katalog zur Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Mainz, Wiesbaden 1998, S. 198/199.

35 Vgl. das Kapitel „Zisterzienserorden und Eberbach“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

Jahrhundert entwickelte sich die Stadtgemeinde als Gemeinschaft mit eigener Führungsgruppe und entstehender Selbstverwaltung. Schon Adalbert I. hatte ihr die eigenverantwortliche Erhebung von Abgaben zugestanden,³⁶ zu denen die Gemeinde noch zu seiner Regierungszeit auch Altmünster heranzuziehen versuchte.³⁷ Doch es war Sigfrid III., der ihr weitergehende Freiheiten verlieh, der 1244 den Stadtrat in der Form genehmigte, wie er bis zu den Unruhen des 14. Jahrhunderts bestehen blieb.³⁸ An der Spitze dieses Rates standen Kämmerer, Schultheiß und die vier Richter des – erzbischöflichen – Weltlichen Gerichts, zwar Mitglieder der erzstiftischen Ministerialität, ihrem Selbstverständnis nach aber in zunehmendem Maße Vertreter der Stadt. Und gerade die führenden Familien dieser städtischen Ministerialität sind es, deren Interesse an Altmünster nunmehr deutlicher greifbar wird.

Allen anderen voran ging hierbei der Familienverband der Löwenhäupter, zu erkennen durch einen oder mehrere Löwenköpfe im Wappen.³⁹ Spätestens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts begannen seine führenden Vertreter, Stiftungen an Altmünster zu tätigen. Ulrich zum Rosenbaum, der im Wappen vermutlich drei Löwenköpfe und einen Balken führte – neben Arnold Walpod einer der führenden Männer im Rheinischen Städtebund –, hinterließ dem Kloster ein Drittel seines Besitzes. Der Mainzer Schultheiß Johann zum Clemann, dessen Wappen drei Löwenhäupter ohne Beizeichen zeigte, stiftete gemeinsam mit seiner Frau Ende des 13. Jahrhunderts den Altar Petri und Pauli in der Altmünsterer Kirche, dessen Präsentationsrecht über Generationen unter den Löwenhäuptern weitergegeben wurde. Vertreter des Familienverbandes brachten im 14. und 15. Jahrhundert Töchter im Kloster unter, von denen es drei, vielleicht sogar vier bis zur Äbtissin brachten.⁴⁰ Weltliche Familienmitglieder hatten Anteil am Seelgedächtnis, so etwa der Kämmerer Rudolf zum Silberberg († 1328), der im Schild drei Löwenhäupter mit Sparren führte, und seine Frau Margaretha; sie traten als Schiedsrichter auf und erhielten im Einzelfall sogar Lehen, wie Rudolfs Bruder Sal-

36 Bestätigt 1135; vgl. zuletzt FALCK, Die Erzbischöfliche Metropole (wie Anm. 18), S. 123, sowie demnächst den Abschnitt „Stadtgemeinde und Stadtrat“ in: FLUG, Äußere Bindung (wie Anm. 1).

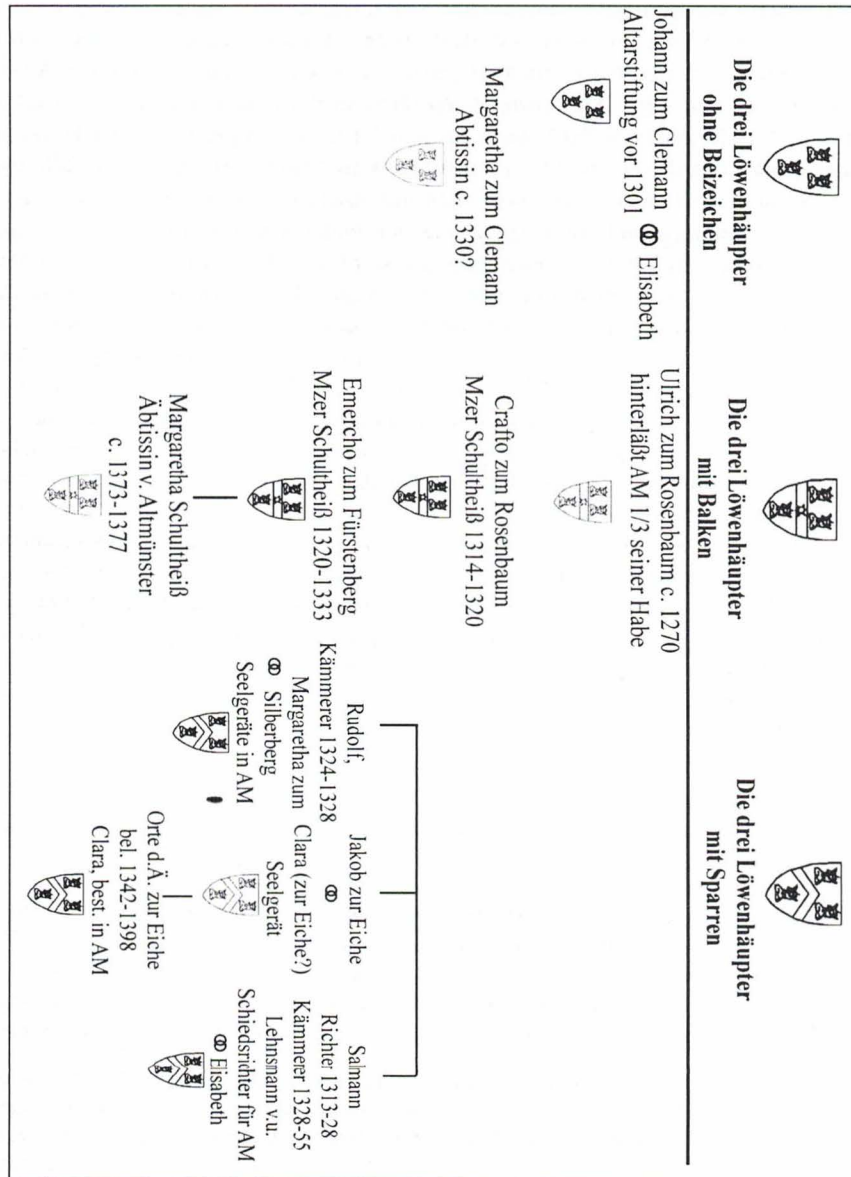
37 Vgl. demnächst das Kapitel „Stadt Mainz“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

38 Nicht aber neu eingesetzt, vgl. zuletzt FALCK: Erzbischöfliche Metropole (wie Anm. 18), S. 134; MICHAEL MATHEUS: Vom Bistumsstreit zur Mainzer Stiftsfehde: Zur Geschichte der Stadt Mainz 1328-1459. In: DUMONT, Mainz (wie Anm. 18), S. 171-204, hier S. 173.

39 Heraldisch handelt es sich um Leopardenköpfe. Vgl. etwa die Wappenbeschreibung bei YVONNE MONSEES (Bearb.): Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises (Die deutschen Inschriften, 43), Wiesbaden 1997, Nr. 119, S. 111f. (Grabstein der Agnes zum Silberberg); Doch bezeichnete sich der Familienverband selbst als das Geschlecht der Löwenhäupter. StAMz Altmünster 1417 11 29, Vidimus der Eidbesagung 1366 05 08. Zu Wappengruppen und Differenzierungen bei Wappen vgl. jetzt WERNER PARAVICINI: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter. In: OTTO GERHARD OEXLE/ANDREA VON HÜLSEN-ESCH (Hrsg.): Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 141), Göttingen 1998, S. 327-389, hier S. 349, S. 351ff., S. 360ff.; zu den Löwenhäuptern vgl. Abb. 1 sowie demnächst BRIGITTE FLUG: Das Geschlecht der Löwenhäupter und ihr Verhältnis zu den geistlichen Institutionen in Mainz.

40 Vgl. die Äbtissinnenliste in: FLUG, Äußere Bindung (wie Anm. 1).

mann, sein Nachfolger im Kämmereramt († 1355). Einige, wie Rudolfs angeheiratete Nichte Clara



*Im Text erwähnte Vertreter der Löwenhäupter und ihre möglichen bzw. gesicherten
Verwandschaftslinien (durchgezogene Linie)
(Diejenigen Wappen, die nur erschlossen sind, sind grau wiedergegeben)*

zur Eiche, hatten Begräbnisrecht.⁴¹ Andere Familien folgten: so die Familie zum Bart, deren Vertreterin Margaretha zum Bart von 1387 bis 1400 Äbtissin war.⁴²

In der Folge dieses persönlichen Interesses lassen sich seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Bestrebungen seitens der Stadt feststellen, das Kloster unter ihre Kontrolle zu bringen. An der zweiten Redaktion der Mainzer Friedebriefe aus der Zeit nach 1317, mit denen sich die Gemeinde gegen die Vorrechte des männlichen Klerus zusammenschloß, war auch Altmünster beteiligt.⁴³ In Auseinandersetzungen um Erzbischofsstuhl und Reichsherrschaft stand das Kloster in der Folgezeit in aller Regel auf derjenigen Seite, die die Stadt wählte; so wird Altmünster nicht unter den Klöstern genannt, die sich im Bistumsstreit nach 1328 mit Balduin von Luxemburg und gegen Heinrich von Virneburg und die Stadt Mainz verbündet hatten.⁴⁴ Erzbischof Gerlach von Nassau befreite nach der Unterwerfung der Stadt im Jahr 1349 sowohl Mainz wie auch Altmünster von Kirchenstrafen, die ihnen wegen Parteinahme für Ludwig den Bayern auferlegt worden waren.⁴⁵ Und gerade in diesem Zeitraum ist mit Peter zum Schaden (ca. 1345-1348) zum ersten Mal ein Mainzer Bürger als Klosterverwalter belegt, der vielleicht bewußt im Zusammenhang mit diesen Ereignissen eingesetzt worden war. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als die klösterliche Finanzlage nicht allzu gut war, setzte die Stadt schließlich in kurzer Folge zwei weitere Mainzer Bürger als Pfleger ein; und im 15. Jahrhundert wurde das Amt erneut von einem Vertreter der Löwenhäupter ausgeübt.⁴⁶

Es deutet also einiges darauf hin, daß sich die Kräfteverhältnisse in Altmünster beträchtlich verändert hatten. Der Konvent bestand spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu großen Teilen aus Töchtern der städtischen Führungsgruppen;⁴⁷ deren männliche Verwandte traten teils als Konversbrüder ein und erlangten etwa als Verwalter Einfluß, während ihre Familien, wenn nötig, auch von außen in klösterliche Belange eingriffen. Kloster Eberbach, das im geistlichen Bereich Eingriffe von Seiten der Erzbischöfe durchaus abwehren konnte – so etwa einen Versuch Heinrichs von

41 Vgl. das Kapitel „Stadt Mainz – personelle Beziehungen“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

42 Vgl. die Äbtissinnenliste in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

43 Ebenso wie die übrigen Mainzer Zisterzienserinnenklöster, vgl. DIETER DEMANDT: Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.-15. Jahrhundert) (Geschichtliche Landeskunde, 15), Wiesbaden 1977, S. 132.

44 SIGMUND VON RIEZLER (Bearb.): Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Ndr. d. Ausg. Innsbruck 1891, Aalen 1973, Nr. 1839, S. 626-637, 1336 Okt. 15.

45 HEINRICH OTTO (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, 1. Abteilung, 2. Bd.: 1328-1353, Ndr. d. Ausg. Darmstadt 1932-1935, Aalen 1976, hier Nr. 6324, S. 696, 1350 Jan. 11 (Stadt Mainz); Abschrift Bodmanns Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (im folgenden HStADa) C1 A, Nr. 90, fol. 115r, 1350 Mai 12 (zur Echtheit vgl. das Urkundenbuch in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1)).

46 Vgl. das Kapitel „Stadt Mainz“ in: FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

47 Es ist sicher nicht unwahrscheinlich, daß Töchter städtischer Familien schon in der Frühzeit des Klosters eintraten; doch dürften sie kaum Führungsrollen im Konvent eingenommen haben.

Virneburg, Altmünster zu Steuerzahlungen heranzuziehen,⁴⁸ – sah sich außerstande oder nicht willens, solche Bestrebungen seitens der Stadt zu unterbinden.

Dennoch kann nicht die Rede davon sein, daß der Einfluß der Stadt alle anderen ausgeschlossen hätte. Vertreterinnen des Niederadels finden sich auch weiterhin im Konvent; Niederadelige übten nach wie vor in einigen Ortschaften des Umlandes für Altmünster Vogteirechte aus. Außerhalb der Stadt blieb selbst der Hochadel präsent, von dem die Vogtei als Afterlehen des Klosters weitergegeben wurden und der höchst ungehalten reagierte, wenn er sich in seinen Rechten verletzt fühlte.⁴⁹ So drohte Graf Eberhard von Ziegenhain und Nidda Ende des 14. Jahrhunderts der Äbtissin, wenn sie die Vogtei von Igstadt nicht an ihn verleihe, werde es *dann mit uch zu zueyunge kommen und vu[r] des auch unsirn magin unde frunden von uch beclagin und uch auch darumbe ermanen ab wir muchten, daz tedin ver ungerne und en wollin es doch nicht lassin*.⁵⁰ Insgesamt jedoch hatte der Adel seine Vormachtstellung in Altmünster verloren; das Kloster stand seit dem 14. Jahrhundert auf Seiten und wohl auch unter weitgehender Kontrolle der Stadt.

Zusammenfassung

Altmünster wurde gegründet als Kloster des Hochadels. Dieser bestimmte den Konvent, wenn er ihn auch nicht allein ausmachte, und nahm auswärtige Funktionen für ihn wahr. Bis ins 10. Jahrhundert stand das Kloster unter dem Einfluß einer Familie und ihrer Verwandten. Auch als Altmünster den Vertretern dieser Familie entzogen wurde und an Magdeburg fiel, änderte sich an der Führungsrolle des Hochadels nichts.

Im 12. Jahrhundert jedoch, nachdem der Mainzer Erzbischof die Kontrolle über das Kloster erlangt hatte und die Vogtei an seine Familie gefallen war, begann sich Altmünsters soziale Einbindung zu verändern. Ritterlich-erzbischöfliche Ministerialen und später Niederadelige finden sich als Aftervasallen des Hochadels im Besitz der Vogteirechte, aber auch und wohl in zunehmender Zahl nicht nur im Konvent, sondern in Klosterämtern.

Der zweite große Wandel erfolgt schließlich seit dem 13. Jahrhundert. Nach Reform und Inkorporation in den Zisterzienserorden, die den Einfluß des Erzbischofs weitgehend ausschalteten, begannen die Führungsgruppen der Stadt Mainz ihrerseits Einfluß geltend zu machen, der über Stiftungen und Aufnahme in den Konvent bis zum Zugang zu den Ämtern und weitgehender Kontrolle des Klosters führte. Weniger verändert blieben lediglich die Verhältnisse in den Besitzungen außerhalb von Mainz; doch seit dem 14. Jahrhundert war Altmünster zweifellos nicht nur ein Kloster in der Stadt, sondern ein städtisches Kloster.

48 HStADa A 2 118/9, 1338 Juli 28.

49 Vgl. das Kapitel „König, Hoch- und Niederadel“ in FLUG, Bindung (wie Anm. 1).

50 Staatsarchiv Marburg Y 1 Bodmann-Habel II 576, [1394] Dez. 24.

KARIN EMMRICH

ST. VIKTOR BEI MAINZ, DER RÖMISCHE PFRÜNDENMARKT UND DER FRÜHE BUCHDRUCK – KLERIKERKARRIEREN IM UMFELD JOHANNES GUTENBERGS¹

Seit nunmehr zwei Jahrhunderten haben sich zahlreiche namhafte Wissenschaftler um die Person Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, und um die Erfindung des Buchdrucks verdient gemacht. Dabei berücksichtigte die Gutenberg-Forschung durchaus verschiedene im Folgenden interessierende Aspekte. So beispielsweise die Frage, ob die Kirche oder einzelne ihrer Vertreter bei der Ausbreitung der Druckkunst eine Rolle gespielt haben. Ferner, ob es Kontakte zwischen Johannes Gutenberg und Nikolaus von Kues gab und wenn ja, welcher Art eine solche Verbindung zwischen dem Erfinder des Buchdrucks und dem Kardinal gewesen sein mochte.

Vielfach wird der Gutenberg-Forschung die Arbeit durch eine recht spärliche Überlieferung erschwert, denn leider ist die Quellenlage² bezogen auf Leben und Werk Gutenbergs nicht gerade reichhaltig. Zudem sind die vorhandenen Belege seit langem bekannt und unter verschiedensten Gesichtspunkten ausgewertet worden. Ob weitere Forschungen basierend auf diesem Material zu neuen Ergebnissen führen werden, ist eher fraglich.

Vielversprechend erscheint es daher, sich Gutenberg und der Erfindung bzw. Ausbreitung der Druckkunst auf Umwegen zu nähern, beispielsweise indem man prosopographische Studien über sein personelles Umfeld anstrengt. Eine Gruppe, die sich hierfür besonders anbietet, sind Geistliche, die Johannes Gutenberg sowohl in seiner Heimatstadt Mainz als auch während seines Aufenthaltes in Straßburg (ca. 1434-1444) kennen gelernt hatte.

Zu erwähnen sei hier beispielsweise die Verbindung Johannes Gutenbergs zu dem Straßburger Kleriker Anton Heilmann, Kanoniker am dortigen St. Thomas-Stift, dessen Bruder Andreas Teilhaber an Gutenbergs Straßburger Unternehmen war. Dass der Geistliche in einem freundschaftlichen Verhältnis zu Gutenberg stand, lässt sich aus

1 Dieser Beitrag beruht auf einer im Mai 2000 am Fachbereich Geschichtswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorgelegten Magisterarbeit mit dem Titel „Klerikerkarrieren im Umfeld des Johannes Gutenberg“, die von Prof. Dr. Michael Matheus betreut wurde. Zudem ist dieser Aufsatz die erweiterte Fassung eines im Gutenberg-Jahrbuch 2001 erschienenen Beitrags zum gleichen Thema.

2 Eine Zusammenstellung der bislang bekannten Zeugnisse bieten KARL SCHORBACH: Die urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg. In: OTTO HARTWIG (Hrsg.): Festschrift zum 500jährigen Geburtstag von Johann Gutenberg, Mainz 1900, S. 133-256; GUY BECHTEL: Gutenberg et l'invention de l'imprimerie. Une enquête, Paris 1992.

den Akten eines Prozesses³ schließen, den Gutenberg 1439 gegen die Brüder Claus und Georg Dreizehn führte und in dem Anton Heilmann als Zeuge zugunsten Gutenbergs genannt wird. Zudem belegen die Akten, dass der Kontakt zwischen Johannes Gutenberg und seinem Gesellschafter Andreas Heilmann insbesondere durch die Vermittlung seines Bruders Anton zustande kam. Möglicherweise war es gerade die Verbindung zu Andreas Heilmann, der eine Papiermühle in der Nähe von Straßburg besaß, die Gutenberg zu seiner Erfindung inspiriert haben könnte. Noch eine weitere Beziehung des Anton Heilmann könnte für Gutenberg von Interesse gewesen sein: Anton Heilmann war Stifths Herr an St. Thomas in Straßburg, jener Institution, bei der sich Johannes Gutenberg im Jahr 1442 Geld geliehen hatte, vermutlich um es in sein Unternehmen zu investieren. Eventuell kam der Kontakt zwischen Gutenberg und dem Kapitel des St. Thomas-Stifts aufgrund des Zutuns des Anton Heilmann zustande.

Somit könnte Anton Heilmann in zweierlei Hinsicht Einfluss auf die Erfindung der Druckkunst genommen haben: Zum einen, weil er Einfluss auf die Zusammensetzung des Unternehmens genommen hatte, zum anderen weil er möglicherweise den Kontakt zu Gutenbergs Kapitalgebern hergestellt hatte.

In seiner Heimatstadt Mainz hatte Gutenberg insbesondere zu Geistlichen des St. Viktor-Stifts in Weisenau⁴ Kontakt. Immerhin war Johannes Gutenberg selbst Mitglied der Bruderschaft jenes Stifts, wie aus einem Eintrag im *Liber fraternitatis* dieser Institution hervorgeht.⁵ Neben Laien wie Gutenberg und anderen Bürgern der Stadt Mainz fanden auch Geistliche, insbesondere Angehörige des St. Viktor-Stifts, Aufnahme in die Bruderschaft.⁶ Aufgrund der gemeinsamen Mitgliedschaft in dieser Institution kann man davon ausgehen, dass jene Kleriker des St. Viktor-Stifts, die zeitgleich mit Gutenberg Bruderschaftsmitglieder gewesen waren, wohl auch mit dem Erfinder bekannt gewesen sein dürften. Diese Kriterien, also Stiftsangehörigkeit und Bruderschaftsmitgliedschaft zeitgleich mit Gutenberg, treffen auf 36 Angehörige des St. Viktor-Stifts zu: neun Dignitäre, elf Stiftsherren und sechzehn Vikare.⁷

3 Diese Prozessakten sind in der Gutenberg-Forschung besonders berücksichtigt worden, denn sie geben Auskunft über Gutenbergs unternehmerische Tätigkeit in Straßburg und waren darüber hinaus lange Anlass zum Streit zwischen Straßburg und Mainz, an welchem der beiden Orte die Druckkunst erfunden worden sei. Vgl. SCHORBACH, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 154ff.

4 Vgl. zur Geschichte des Stifts St. Viktor in Weisenau bei Mainz die immer noch einschlägige Arbeit von KLAUS HANSEL: Das Stift St. Viktor vor Mainz, Gernsheim/Rh. 1952.

5 Johannes Gutenbergs Name erscheint in den Einträgen des Bruderschaftsbuches von St. Viktor, wenn auch nur schwer lesbar, sowohl in der Liste der lebenden Laienbrüder und -schwestern als auch in der Liste der bereits verstorbenen Laien. Aus letzterer Liste wurde der Eintrag seines Namens allerdings vom Mainzer Stadtarchivar Bodmann entfernt und dessen Autographen-Sammlung zugefügt. Vgl. SCHORBACH, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 222ff.; Bruderschaftsbuch St. Viktor, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Abt. C1 D, Nr. 35 (im Folgenden: Bruderschaftsbuch), fol. 7', fol. 12'.

6 Vgl. Liste der lebenden bzw. verstorbenen Prälaten und Stiftsherren des Bruderschaftsbuches. Bruderschaftsbuch, fol. 5'-7, fol. 8'-10.

7 Leider geht aus den Einträgen im Bruderschaftsbuch nicht exakt hervor, wann Gutenberg der Bruderschaft beitrug. Da es durchaus möglich ist, dass sein Eintritt schon nach seiner Rückkehr nach Mainz um 1448 erfolgte, wurden in die Untersuchung all die Bruder-

Fließen die Quellen zu Gutenberg eher spärlich, so stellt sich die Überlieferung seines klerikalen Umfeldes als außerordentlich günstig dar. Bei den Quellen handelt es sich allerdings in erster Linie nicht nur um die Überlieferung des St. Viktor-Stifts, sondern um kuriales Material, welches sich in den Registerserien des Vatikanischen Archivs in Rom befindet. Diese Registerserien enthalten, anders als man vielleicht vermuten mag, weniger Dinge der „Großen Politik“ als vielmehr Eintragungen, die direkt und indirekt mit dem römischen „Pfründenmarkt“⁸ in Verbindung zu bringen sind, nämlich Bittgesuche, sogenannte Suppliken, von Klerikern auf Pfründensuche.

Die päpstliche Provision war im Spätmittelalter – neben der ordentlichen Kollatur, dem Patronatsrecht und dem Recht der „Ersten Bitte“ eines Fürsten – eine Möglichkeit, in ein Kirchenamt eingeführt zu werden. Hier wandte sich der pfründensuchende Geistliche an den Papst mit der Bitte, eine bestimmte Pfründe übertragen zu bekommen oder eine Anwartschaft auf ein Benefizium zu erhalten.⁹ Dieses Vorgehen erfreu-

schaftsmitglieder einbezogen, die zwischen 1448 und Gutenbergs Todesjahr 1468 Angehörige des St. Viktor-Stifts waren.

- 8 Die Verwendung des Begriffes „Pfründenmarkt“ geschieht in diesem Zusammenhang in einem völlig wertfreien Sinne. Die römische Kurie soll hierdurch lediglich als Ort charakterisiert werden, an dem sich Geistliche mit einem Benefizium providieren lassen konnten. Vgl. zum römischen Pfründenmarkt v.a. die Studien von ANDREAS MEYER: Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991, S. 266-279; CHRISTIANE SCHUCHARD: Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378-1447), Tübingen 1987; BRIGIDE SCHWARZ: Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter. In: Zeitschrift für Historische Forschung 20, 1993, S. 129-152. Für das Gebiet des Reiches werden die Suppliken oder andere Nennungen von Klerikern in den Registern des Vatikanischen Archivs innerhalb des »Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation«, das vom Deutschen Historischen Institut in Rom herausgegeben wird, verzeichnet. Dieser Studie liegen die Bände IV-IX zugrunde (im Folgenden: RG IV, RG V usw. Mit Ausnahme des RG V, bei dem die Nachweise namentlich erfolgen, werden die Einträge innerhalb des RG mit den ihnen entsprechenden Nummern zitiert, z.B. RG VI, Nr. 1599). An dieser Stelle möchte ich der Bearbeiterin des RG V, Frau Prof. Dr. Brigide Schwarz (Berlin) danken, die mir die Einsichtnahme in das Manuskript des noch unveröffentlichten Bandes gestattete. Vgl. zu den Registerserien im Vatikanischen Archiv und zum Repertorium Germanicum u.a. HERMANN DIENER: Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378-1523). Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 51, 1971, S. 305-368; ERICH MEUTHEN: Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991, S. 280-409; BRIGIDE SCHWARZ: Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991, S. 243-265.
- 9 Unter dem Begriff Benefizium oder Pfründe versteht man das mit einem Kirchenamt verbundene Recht, ein ständiges Einkommen aus einer kirchlichen Vermögensmasse zu beziehen. Vgl. PETER LANDAU: Beneficium, Benefizium. In: LexMA 1, 1980, Sp. 1905f.

te sich nicht zuletzt bei jenen Klerikern außerordentlicher Beliebtheit, die sich keine Hoffnungen machten, vom lokalen Kollator in ein kirchliches Amt eingesetzt zu werden.¹⁰ Zudem weiteten auch die Päpste des 14. und 15. Jahrhunderts ihre Befugnisse zur Pfründenverleihung immer weiter aus und reservierten sich bestimmte Pfründen-gruppen, deren alleiniges Vergaberecht dann den Päpsten vorbehalten blieb.¹¹

Die päpstliche Provision wurde also zu einem beliebten Mittel, um ein Benefizium zu erhalten, und der römische Pfründenmarkt somit zum attraktiven Anziehungspunkt für Kleriker. Die Tatsache, dass aufgrund hoher Konkurrenz oder Nichtbeachtung der päpstlichen Weisung durch die ordentliche Kollatur vor Ort der in Rom erworbene Rechtsanspruch nicht immer zum Erfolg führte, tat der Ausbreitung der päpstlichen Pfründenvergabe keinen Abbruch. Daher kamen zur Zeit Gutenbergs in Rom viele Personen zusammen, die zwar primär auf Pfründensuche waren, dabei aber auch Informationen nach Rom brachten bzw. Nachrichten von Rom ins Reich trugen. So ist es nicht erstaunlich, dass auch aus Gutenbergs Umfeld Geistliche den Weg nach Rom beschritten, sich dort um Pfründen bemühten und somit Spuren in den päpstlichen Registern hinterließen.

Neben Auskünften über die Art der begehrten Pfründen, deren Vorbesitzer oder die Konkurrenzlage sowie Informationen zur Person des Bewerbers selbst, beispielsweise über seine Herkunft, Abstammung oder seinen bisherigen Pfründenbesitz, lassen sich in den Registern auch Kontakte nachweisen, die der Petent in Rom geknüpft hatte. Nicht selten lassen sich hier ganze Netzwerke ermitteln, vor allem im Umfeld einflussreicher Würdenträger der Kirche, beispielsweise innerhalb der Familia der Kardinäle oder sogar der des Papstes, sowie innerhalb der Kollegien der päpstlichen Verwaltung.¹² Interessant ist die Untersuchung solcher Patronage- und Klientelverbindungen

10 Zum Verhältnis zwischen der ordentlichen Kollatur und der päpstlichen Kurie vgl. ANDREAS MEYER: Das Wiener Konkordat von 1448. Eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66, 1986, S. 108-152; DERS.: Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316-1523, Tübingen 1986; SABINE WEISS: Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417-1431), Tübingen 1994.

11 Vgl. zum päpstlichen Reservationswesen insbesondere PAUL HINSCHIUS: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des Katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 3, Ndr. d. Ausg. Berlin 1883, Graz 1959, S. 113ff.; MEYER, Zürich und Rom (wie Anm.10), S. 33ff.; PETER LINDEN: Tod des Benefiziaten in Rom. Eine Studie zu Geschichte und Recht der päpstlichen Reservationen, Bonn 1938.

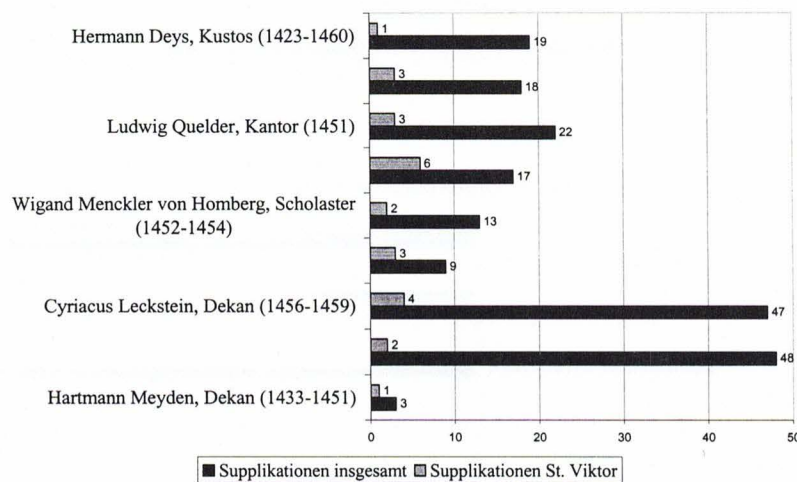
12 Freundschaftliche Kontakte oder einflussreiche Verbindungen konnten dem Pfründensuchenden bei seinem Vorhaben äußerst dienlich sein. So konnten sich Angehörige der päpstlichen Kurie oder Familiare von Kardinälen mit qualifizierteren Provisionen ausstatten lassen. Da die Supplik bestimmte formale Voraussetzungen erfüllen musste, brauchte ein Unkundiger häufig die Hilfe eines Erfahreneren. Ein in Rom Ansässiger benötigte den Kontakt zur Heimat, damit dort sein Pfründenbesitz gewahrt werden konnte. Im Gegenzug vertrat er die Interessen der Daheimgebliebenen an der Kurie. Vgl. hierzu die Untersuchung von BRIGIDE SCHWARZ: Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen

gerade in Hinblick darauf, dass innerhalb dieser Netzwerke und über diese Rom-Kontakte Informationen besonders gut und intensiv fließen, sich also auf diese Weise Nachrichten relativ schnell verbreiten konnten. Auf solchen Wegen könnte auch die Nachricht von der Erfindung der Druckkunst von Mainz an die römische Kurie oder an kirchliche Würdenträger wie beispielsweise Nikolaus von Kues gelangt sein.

Auch aus dem Umfeld Johannes Gutenbergs finden sich Geistliche in klerikalen beziehungsweise kurialen Netzwerken. Vor allem die Dignitäre und Stiftsherren des St. Viktor-Stifts hatten das Angebot des römischen Pfründenmarktes in besonderer Weise genutzt und davon profitiert. Sie gelangten mittels päpstlicher Provision in ihr Amt oder sicherten sich ihren Pfründenbesitz an St. Viktor päpstlicherseits ab. Darüber hinaus können einige von ihnen einen recht umfangreichen Pfründenbesitz, auch außerhalb von Mainz vorweisen. Somit können diesen Personen aufgrund ihrer Nennung in den päpstlichen Supplikenregistern Kontakte nach Rom nachgewiesen werden.

Interessant erscheint hierbei die Feststellung, dass es gerade die Würdenträger waren, die das Instrument der päpstlichen Provision nutzten, immerhin ließen sich alle neun der untersuchten Dignitäre des Stifts¹³ in den päpstlichen Registern mit zum Teil beachtlich vielen Einträgen nachweisen.

Figur 1: Supplikationen der Dignitäre

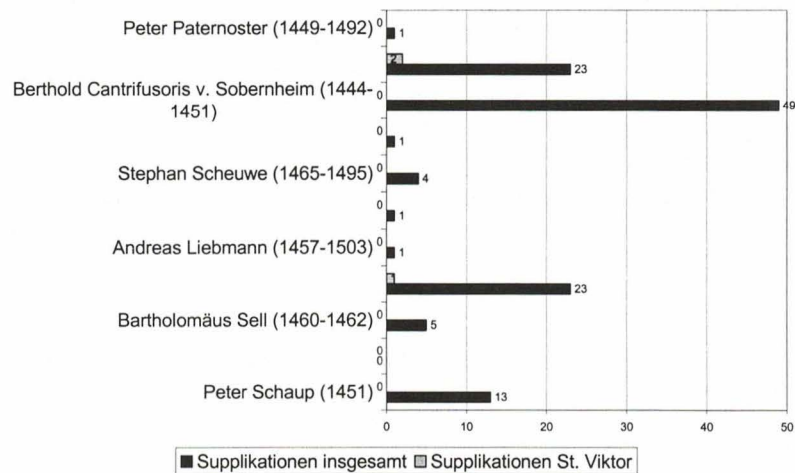


Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68, 1988, S. 248-310.

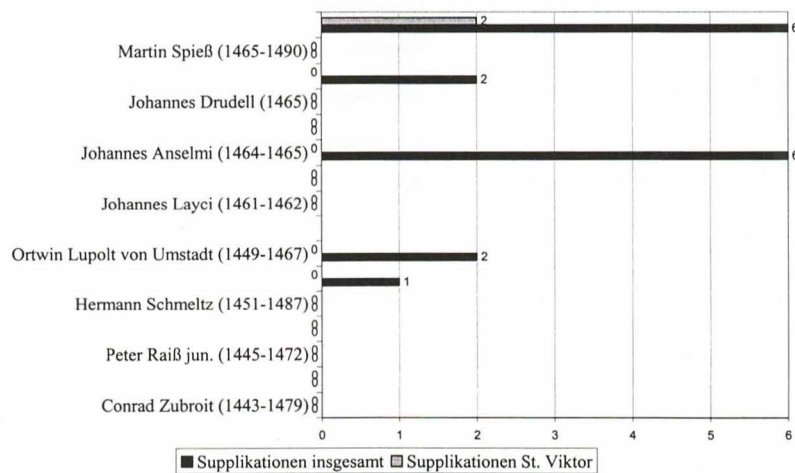
- 13 An dieser Stelle sei nochmals anzumerken, dass sich die untersuchte Gruppe auf diejenigen Angehörigen des St. Viktor-Stifts ausstreckte, die gleichzeitig mit Johannes Gutenberg Mitglieder der Bruderschaft des genannten Stifts waren.

Auch einige der Stiftsherren erhielten ihr Benefizium mittels päpstlicher Provision. Sie waren ebenfalls über ihren Besitz an St. Viktor hinaus an anderen Stiften, zum Teil in der Mainzer Diözese, aber auch in benachbarten Bistümern, bepfündet. Bei den Vikaren ist allerdings eine Abnahme der Supplikationen festzustellen.

Figur 2: Supplikationen der Stiftsherren



Figur 3: Supplikationen der Vikare



Möglicherweise konnten diejenigen Kleriker, die besonders gute Kontakte zur römischen Kurie hatten und darüber hinaus zur Klientel eines hohen Würdenträgers der Kirche oder zum Kreise der Kurialen zählten, auch am St. Viktor-Stift in hohe Positionen gelangen, während diejenigen, die nicht mit diesen Vorzügen ausgestattet waren und/oder am Beginn ihrer klerikalen Laufbahn standen, (zunächst) nur das Amt des Vikars bekleiden konnten.

Einige Geistliche, die in den 1450er/60er Jahren an St. Viktor bepfündet waren, verdienen besondere Aufmerksamkeit, denn für sie sind auffällig viele Kontakte zur Kurie nachzuweisen. Diese Verbindungen sind darauf zurückzuführen, dass sie entweder selbst an der Kurie ansässig waren und dort Ämter innehatten oder in den Diensten ranghoher Personen standen. Es ist möglich, dass über deren kuriale Kontakte die Information von der Erfindung der Druckkunst nach Rom gelangte.

Angehörige des St. Viktor-Stifts als Petenten in Rom

Der 1451 als Kantor des St. Viktor-Stifts belegte Ludwig Quelder war Familiar des Kardinals Giordano di Orsini und ist als solcher ab 1430 im Repertorium Germanicum genannt.¹⁴ Neben seinem Besitz an St. Viktor war er auch um Pfründen an Mariengreden und St. Alban in Mainz sowie an weiteren Benefizien in der Mainzer, Wormser und Lütticher Diözese bemüht.¹⁵ Wann Quelder in das Stift eingetreten und wie lange er dort in Amt und Würden war, ist aufgrund der lokalen Überlieferung unklar.¹⁶ Ludwig Quelder bemühte sich jedoch schon unter Eugen IV. um ein Kanonikat an St. Viktor. So erwähnte er im April des Jahres 1434 in zwei Suppliken um eine Stiftsherren-Stelle am Mainzer Mariengreden-Stift eine Provision und im Juli desselben Jahres eine Anwartschaft für ein Kanonikat an St. Viktor.¹⁷ Spätestens im Jahr 1449 konnte er diese Anwartschaft erfolgreich einsetzen, da er sich nun als Stiftsherr an St. Viktor bezeichnete, wie aus seiner Supplik vom 6. März des Jahres hervorgeht.¹⁸ Diesmal strebte er den Besitz der Kantorei an, die vor ihm Johannes de Lysura innehatte.¹⁹ Ab wann er dieses Amt bekleidete, kann auch mit dem kurialen Material nicht exakt ermittelt werden. Allerdings scheint er dieses Amt nicht erst 1451 erhalten zu haben, wie aus der Stiftsüberlieferung hervorgeht.²⁰ Weiterhin war er auch über dieses Jahr hinaus

14 Vgl. RG IV, Nr. 2677-2678; RG V unter Ludovicus (Lodewicus) Quilder, Ghiselbertus Florencii de Campo, Henricus Prisca, Conradus Houpt, Antonius (Antonii Molitoris) de Oppenheim, Wilhelmus (Guillermus) Fust, Henricus Quilder, Jordanus (Orsini, de Ursinis) und RG IX, Nr. 2232.

15 Vgl. ebda.

16 Vgl. HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), S. 67, S. 88, Anhang S. 144, der Ludwig Quelder nur für das Jahr 1451 an St. Viktor nachweisen konnte.

17 Vgl. RG V unter Ludovicus (Lodewicus) Quilder.

18 Vgl. RG VI, Nr. 4056.

19 Johannes de Lysura ist laut Hansel in diesem Amt von 1439-1446 belegbar. Vgl. HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), S. 67, S. 88, Anhang S. 118. Für die Zeit bis 1451 bleibt bei Hansel offen, wer die Kantorei geführt hatte. In RG VI wird zudem Richard von Cleen als Vorbesitzer der Kantorei genannt, den Hansel allerdings nicht einmal als Angehörigen des Stifts erwähnt. Vgl. RG VI, Nr. 4056.

20 Vgl. Anm. 16, Anm. 17.

im Besitz der Kantorei des St. Viktor-Stifts, bis er sie im Juni 1456 resignierte. Anschließend ließ sich Cyriacus Leckstein²¹ mit dieser Pfründe providieren und folgte Ludwig Quelder in diesem Amt nach.²²

Auch Hermann Deys, der von 1423-1460 Kustos am Mainzer St. Viktor-Stift gewesen war, konnte eine eindrucksvolle Pfründenkarriere vorweisen. Seine erste von insgesamt neunzehn Suppliken datiert vom Januar 1418, zu einer Zeit als Deys, der aus Paderborn stammte, noch Schüler war, wie er angab. Hermann Deys studierte in Heidelberg, Wien und in Bologna, wo er sein Studium im August 1421 als Lizentiat des Kirchenrechts abschloss.²³

Hermann Deys ließ sich mit Benefizien in Augsburg, Trient, Bamberg und in Mainz providieren, unter anderem mit einem Kanonikat an St. Stephan. Im November des Jahres 1421 supplizierte er zum ersten Mal um Pfründen am Stift St. Viktor bei Mainz.²⁴ Sein Eintritt in das Stift erfolgte allerdings erst im Jahre 1423, als er Stifths herr und noch im selben Jahr zum Kustos ernannt wurde.²⁵ Im Juli 1452 musste Deys ein Exkommunikationsverfahren wegen Simonie über sich ergehen lassen. Im Rahmen einer Privation sollte er seine Pfründen an St. Stephan und St. Viktor bei Mainz verlieren.²⁶ Dennoch schien er sich in seinen Ämtern behaupten zu können, da er bis 1460 als Kustos von St. Viktor nachgewiesen wurde.²⁷

Ein weiterer Würdenträger des St. Viktor-Stifts, der ebenfalls in intensivem Kontakt zur römischen Kurie stand, war der Paderborner Kleriker Wigand Könnicke. Als solcher supplizierte er unter Calixt III. um Kanonikat und Pfründe an St. Viktor bei Mainz.²⁸ Im Jahr 1459 übernahm er die Kantorei desselben Stifts in Nachfolge des inzwischen zum Dekan aufgestiegenen Cyriacus Leckstein.²⁹ Wigand Könnicke war Sekretär des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach und seines späteren Nachfolgers Adolf II. von Nassau. In deren Diensten war er lange Zeit in der Reichskanzlei tätig und avancierte hier zum Kanzleisekretär und Taxator.³⁰ Im Auftrag Dietrichs von Erbach hielt er sich zwischen 1454 und 1457 einige Male in Rom auf, so dass es den

21 Die klerikale Laufbahn des Cyriacus Leckstein wird an späterer Stelle dargestellt.

22 Vgl. RG VII, Nr. 341; HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), S. 64, S. 67, S. 89, Anhang S. 115.

23 Vgl. RG IV, Nr. 1379-1380; GUSTAV C. KNOD: Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Ndr. d. Ausg. Berlin 1899, Aalen 1970, S. 89.

24 Vgl. RG IV, Nr. 1379-1380.

25 Vgl. HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), S. 69, Anhang S. 33. In den kurialen Quellen wird er dagegen erst 1426 in diesen Ämtern erwähnt. Vgl. RG IV, Nr. 1379-1380.

26 Vgl. RG VI, Nr. 5208.

27 Vgl. HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), S. 69, Anhang S. 33.

28 Vgl. RG VII, Nr. 2874.

29 Vgl. HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), S. 67, Anhang S. 103; INGRID HEIKE RINGEL: Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434-1459) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 34), Mainz 1980, S. 208-213, hier S. 213.

30 Vgl. PAUL-JOACHIM HEINIG: Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 17), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 765; RINGEL, Studien (wie Anm. 29), S. 208ff.

Anschein hat, Wigand Könnicke sei „der ständige Verbindungsmann von Kurmainz zur Kurie gewesen“.³¹ Hier scheint Könnicke auch mit Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., bekannt geworden zu sein. Dieser hatte offenbar den Mainzer Kleriker sehr schätzen gelernt, wie aus einem Schreiben des Enea an den erzbischöflichen Rat und Probst von Mariengreden Johannes von Lysura hervorgeht.³²

Die Aufenthalte in Rom nutzte Wigand Könnicke auch zur Verfolgung seiner eigenen Karriere, die sich nicht nur auf Mainz konzentrierte. So war er neben den erwähnten Pfründen an St. Viktor unter anderem mit Benefizien an St. Ignaz in Mainz, St. Katharina in Frankfurt, im Stift St. Johannes in Haug bei Würzburg, aber auch mit Pfründen in Paderborn sowie der Wormser und Speyerer Diözese providiert.³³

Kleriker des St. Viktor-Stifts als Bedienstete der römischen Kurie

Goswin Mule, der aus Karden an der Mosel stammte und 1451 Dekan des St. Viktor-Stifts geworden war, war Schreiber und Abbreviator der päpstlichen Verwaltung.³⁴ Diese Ämter hatte er wohl schon unter dem Pontifikat des Gegenpapstes Johannes XXIII. inne.³⁵ Neben seiner Karriere an der Kurie mehrte Mule auch seinen Pfründenbesitz in der Heimat. So war er mit verschiedenen Benefizien in seiner Heimatdiözese Trier bepfründet.³⁶ Im August des Jahres 1423 bewarb er sich um ein Kanonikat an St. Viktor bei Mainz.³⁷ Seine Provision mit dieser Pfründe scheint jedoch erst 1428 erfolgreich gewesen zu sein, denn im Mai jenes Jahres bezeichnete er sich zum ersten Mal als Stiftdherr von St. Viktor und löste zugleich die Annaten für dieses Benefiz ein.³⁸

Die Verfolgung einer Karriere *in curia* sowie *in partibus* hatte allerdings zur Konsequenz, dass Mule seinen Residenzpflichten am Pfründenort nicht nachkommen konnte, weshalb er vermehrt um Dispens wegen inkompatiblen Pfründenbesitzes sowie um fortlaufenden Bezug des Einkommens trotz Abwesenheit bitten musste.³⁹ Da sein Pfründenbesitz jedoch recht einträglich gewesen zu sein scheint, konnte es sich Mule

31 RINGEL, Studien (wie Anm. 29), S. 210.

32 Vgl. ebda.

33 Vgl. RG VI, Nr. 5787; RG VII, Nr. 2874.

34 Vgl. u.a. RG IV, Nr. 885, Nr. 84, Nr. 114, Nr. 852; RG V, unter Goswinus Mule, Henricus Raiskopf iun., Petrus de Hachenberg; RG VII, Nr. 1668, Nr. 217; RG VIII, Nr. 617; RG IX, Nr. 5557.

35 Vgl. SCHUCHARD, Die Deutschen (wie Anm. 8), S. 290 Anm. 576.

36 Vgl. RG IV, Nr. 885-888, Nr. 2877.

37 Vgl. RG IV, Nr. 885-888. Damit ist auch Hansels Aussage widerlegt, der Goswin Mule erst ab 1450 als Kanoniker von St. Viktor nennt. Vgl. HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), Anhang S. 127.

38 Vgl. RG IV, Nr. 885-888.

39 Vgl. ebda.; RG V unter Goswinus Mule. Obwohl Pfründenakkumulation im kanonischen Recht nicht vorgesehen war und von verschiedenen Seiten missbilligt wurde, stellte dieses Phänomen im 15. Jahrhundert durchaus nichts Ungewöhnliches dar. Zudem dienten die Pfründen der standesgemäßen Versorgung der Kleriker. Vgl. SCHWARZ, Klerikerkarrieren (wie Anm. 8), S. 250.

baut. Für die Jahre 1463-1468, also den Zeitraum, in dem Cyriacus Leckstein Dekan von St. Viktor war, wird er ferner als Kammernotar erwähnt.⁵⁸ Insofern hatte er bis zu seinem Tode im Sommer 1468⁵⁹ neben oder trotz seiner Karriere an der römischen Kurie seinen Pfründenbesitz an St. Viktor stetig erweitern können.

Goswin Mule und Cyriacus Leckstein könnten sich in Rom kennen gelernt haben, zumal beide Abbreviatoren-Ämter innehatten. Daher sind freundschaftliche Beziehungen, die auch eine gegenseitige Wahrung der Interessen – sowohl *in curia* als auch *in partibus* – beinhaltet haben dürften, durchaus wahrscheinlich. Dass Leckstein seinem Kollegen Goswin Mule sodann im Amt des Dekans am Mainzer St. Viktor-Stift, welches dieser zuvor resigniert hatte, nachfolgte, bestätigt diese Vermutung. Ferner standen beide aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum St. Viktor-Stift und dessen Bruderschaft auch in Verbindung zu Johannes Gutenberg. Beiden Geistlichen sind intensive Beziehungen nach Rom nachzuweisen. Über sie besteht also eine mittelbare Verbindung zwischen dem Erfinder und der römischen Kurie.

Kleriker des St. Viktor-Stifts als Familiare ranghoher kirchlicher Würdenträger

Weitere Kleriker, die ebenfalls in Diensten der Kurie standen, waren Wigand Menckler von Homberg, der von 1452-1454 Scholaster des St. Viktor-Stifts war, und dessen Amtsnachfolger August Bensheim. Über ihre Beziehungen zur Kurie hinaus waren beide Familiare ranghoher Würdenträger der Kirche.

Wigand Menckler von Homberg war Familiar des Nikolaus von Kues und stand bereits 1431 in dessen Diensten.⁶⁰ Im Jahr 1430 bezeichnete er sich als Mainzer Kleriker, war jedoch auch in der Trierer Diözese bepfündet.⁶¹ Im Oktober des Jahres 1440 hielt sich Wigand Menckler an der römischen Kurie auf.⁶² Im gleichen Jahr wird auch

Supplik vom 22. Oktober 1466 wieder als Abbreviator des *parcus minor*. Vgl. RG IX, Nr. 742. Vielleicht hatte er das Amt am *parcus maior* abgegeben.

58 Vgl. u.a. RG VIII, Nr. 617; RG IX, Nr. 4, Nr. 742, Nr. 5698, Nr. 5785.

59 Vgl. HANSEL, St. Viktor (Anm. 4), Anhang S. 115. Leckstein ist am 8. oder 9. Juli 1468 an der römischen Kurie verstorben. Er wurde in der Kirche der Deutschen Gemeinde S. Maria dell' Anima beigesetzt, deren Bruderschaft er angehörte. Vgl. SOHN, Prokuratoren (wie Anm. 52), S. 350.

60 Vgl. FERDINAND PAULY: Das Erzbistum Trier, Bd. 3: Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel (Germania Sacra, NF 14), Berlin 1986, S. 408. Das Repertorium Germanicum nennt Wigand Menckler von Homberg von 1440 bis zu seinem Tod (vor dem 12. Juli 1460) als Bediensteten bzw. Familiar des Nikolaus von Kues. Vgl. RG V unter Nicolaus de Cusa und Wigandus Menckler de Homberg; RG VI, Nr. 317, Nr. 2678, Nr. 5791; RG VII, Nr. 2465; RG VIII, Nr. 3634, Nr. 4563; RG IX, Nr. 902, Nr. 1069.

61 Vgl. RG IV, Nr. 3716.

62 Vgl. RG V unter Wigandus Menckler de Homberg; RG VI, Nr. 5791. Auch im Mai des Jahres 1442 schien sich Menckler an der römischen Kurie aufgehalten zu haben. Er ließ sich hier mit der Pfarrei in Brechen, Trierer Diözese, providieren, die nach dem Privationsverfahren des späteren Dekans von St. Viktor, Goswin Mule, für vakant erklärt wurde. Vgl. RG VI, Nr. 5791; RG V unter Goswinus Mule. Vgl. auch Anm. 41.

seine Beziehung zu Nikolaus von Kues in den päpstlichen Registern greifbar.⁶³ Nikolaus von Kues bat Papst Eugen IV. am 10. November 1440 darum, für sechs in seinen Diensten stehende Personen Pfründen in Stadt und Diözese Trier zu reservieren und diesen dabei die gleichen Privilegien wie den Papstfamiliaren zukommen zu lassen.⁶⁴ Hierüber datiert nun vom 16. November 1440 ein Eintrag im Repertorium Germanicum, in dem sich Wigand Menckler von Homberg, Kanoniker an St. Kastor in Karden, verpflichtete, die aufgrund der Reservierung vorzunehmenden Pfründenübertragungen der päpstlichen Kammer bzw. den Kollektoren und Subkollektoren mitzuteilen.⁶⁵

Wie aus seiner Supplik vom 15. April 1445 hervorgeht, stand Menckler jedoch nicht nur in Diensten Nikolaus von Kues', sondern auch in denen des Kardinals de Carvajal und hatte in beider Auftrag lange Zeit wertvolle Arbeit geleistet.⁶⁶ Dafür sollte er ursprünglich mit einem Kanonikat an St. Servatius in Utrecht belohnt werden. Da er dieses jedoch nicht in Besitz nehmen konnte, supplizierte er nun um eine Stiftsherren-Stelle am Aachener Marienstift.⁶⁷

Am 27. Februar 1450 ließ er sich mit einer päpstlichen Anwartschaft auf ein Kanonikat mit Pfründenerwartung am Mainzer Mariengreden-Stift und am St. Viktor-Stift providieren.⁶⁸ Diese sollten mit den Privilegien päpstlicher Familiare ausgestattet sein, obwohl er selbst kein Papstfamiliar im engeren Sinne gewesen war. Die Expektanz verhalf Wigand Menckler spätestens 1452 zur Scholasterei an St. Viktor, als er sich gegen seinen Konkurrenten und späteren Amtsnachfolger August Bensheim durchsetzen konnte.⁶⁹

Ebenso wie Menckler gehörte auch sein Nachfolger August Bensheim, der von 1456-1489 Scholaster an St. Viktor war, der Klientel des Kardinals Juan de Carvajal an. Und ebenso wie Menckler war es auch August Bensheim möglich, seinen Pfründenbesitz aufgrund der guten Verbindungen seines Patrons zu vermehren.⁷⁰ Im April 1450 bemühte er sich um Anwartschaften auf Kanonikate am Mainzer St. Peter-Stift

63 Vgl. RG V unter Nicolaus de Cusa; ERICH MEUTHEN (Hrsg.): *Acta Cusana*. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. 1,2. 17. Mai 1437-13. Dezember 1450, Hamburg 1983, Nr. 442.

64 Vgl. RG V unter Nicolaus de Cusa; *Acta Cusana* (wie Anm. 63), Nr. 439, Nr. 440.

65 Vgl. RG V unter Nicolaus de Cusa; *Acta Cusana* (wie Anm. 63), Nr. 442; ERICH MEUTHEN: Die Pfründen des Cusanus. In: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 2, 1962, S. 15-66, hier S. 45f.

66 Vgl. RG V unter Wigandus Menckler de Homberg.

67 Vgl. RG VI, Nr. 5791. Wigand Menckler wurde offenbar am 12. September 1445 in das Kapitel jenes Stifts aufgenommen und war dort bis 1457 Stiftsherr. Vgl. PAULY. *Stift St. Kastor* (wie Anm. 60), S. 408.

68 Vgl. RG VI, Nr. 5791.

69 Vgl. HANSEL, *St. Viktor* (wie Anm. 4), S. 65f., Anhang S. 12, S. 82; RG VI, Nr. 356, Nr. 5791; RG VII, Nr. 197. Sein Vorgänger in dieser Dignität war Jakob Gensfleisch von Sörrenloch, ein Verwandter Johannes Gutenbergs. Vgl. GUSTAV SCHENK ZU SCHWEINSBERG: *Genealogie des Mainzer Geschlechts Gänsfleisch*. In: HARTWIG, *Festschrift* (wie Anm. 2), S. 65-131, hier S. 86f., *Genealogische Tafel II*; HANSEL, *St. Viktor* (wie Anm. 4), S. 65, S. 88, Anhang S. 60.

70 HANSEL, *St. Viktor* (wie Anm. 4), S. 66, Anhang S. 12; RG, VI, Nr. 356.

sowie an St. Viktor.⁷¹ Hierbei bezeichnete er sich als Familiar des Kardinals Juan de Carvajal.⁷² Im folgenden Jahr lässt sich Bensheim in einem Kurienamt nachweisen: Er war Schreiber der Supplikenregistratur.⁷³ Auch einen akademischen Grad konnte Bensheim vorweisen, er hatte offensichtlich die Artistenfakultät absolviert. Seine Anwartschaft auf eine Stiftsherren-Pfründe an St. Viktor hatte er jedoch bislang noch nicht mit Erfolg umsetzen können. Zwar war inzwischen ein Stiftsherr, Hartmann Meyden, verstorben, doch musste Bensheim, um dessen Nachfolge antreten zu können, zunächst einen Pfründenprozess führen.⁷⁴ Zumindest bis 1454 scheint der Pfründenprozess gedauert zu haben, denn in diesem Jahr supplizierte Bensheims Konkurrent noch um die Anerkennung der eben erwähnten Reservierung sowie um die Kassation der Exspektanz des August Bensheim.⁷⁵ Ob August Bensheim das Kanonikat schließlich doch noch in Besitz nehmen konnte, bleibt weiterhin fraglich.

Vom 15. April 1452 datiert eine weitere Bitte⁷⁶ Bensheims, nun allerdings um das Amt des Scholasters, dessen vorheriger Inhaber Jakob Gensfleisch⁷⁷ gewesen war. Doch auch hier hatte er Konkurrenz, denn nun führte er einen Pfründenprozess gegen Wigand Menckler von Homberg, wie aus einer Supplik vom 10. Juni gleichen Jahres hervorgeht.⁷⁸ Wigand Menckler von Homberg konnte sich zunächst gegen Bensheim durchsetzen und war bis 1454 Scholaster des St. Viktor-Stifts. Dies dokumentiert auch ein Eintrag in den päpstlichen Registern vom 12. Mai 1453, der belegt, dass Menckler die Scholasterei kraft einer Exspektanz erhalten habe und dabei August Bensheim vorgezogen wurde.⁷⁹ Schließlich wurde Bensheim doch noch Scholaster am St. Viktor-Stift, nachdem Wigand Menckler diese Pfründe resigniert hatte.⁸⁰

Auch Bensheim hatte seine kuriale Laufbahn parallel zur Pfründenkarriere in der Heimat entwickeln können: Offenbar hatte er das Amt als Supplikenschreiber ca. vier Jahre inne, denn am 31. Dezember 1455 wird er in den Vatikanischen Registern letztmals in diesem Amt erwähnt.⁸¹

71 Vgl. RG VI, Nr. 356.

72 Vgl. ebda.

73 Vgl. ebda.

74 Vgl. ebda. Hartmann Meyden war von 1439-1451 Dekan an St. Viktor. Vgl. HANSEL, St. Viktor (wie Anm. 4), S. 64, Anhang S. 122. Meyden war ebenfalls Mitglied der St. Viktor-Bruderschaft. Bensheims Prozessgegner war Johannes Stein, ein Familiar des Nikolaus von Kues. Vgl. RG VI, Nr. 3595.

75 Vgl. ebda.

76 Vgl. RG VI, Nr. 356.

77 Vgl. Anm. 69.

78 Vgl. RG VI, Nr. 356.

79 Vgl. RG VI, Nr. 5791.

80 Vgl. RG VII, Nr. 197. August Bensheim ließ sich am 4. Dezember 1455 hiermit providieren.

81 Vgl. RG VI, Nr. 356; RG VII, Nr. 197, Nr. 1050; ERNST PITZ: Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III., Tübingen 1972, S. 90f.

Geistliche als „Vermittler“ zwischen Gutenberg und der römischen Kurie?

Die Untersuchung des klerikalen Umfelds Johannes Gutenbergs hat ergeben, dass ein nicht unerheblicher Teil der Geistlichen, mit denen er in Kontakt stand, das „Angebot“ des römischen „Pfründenmarktes“ zur Verfolgung ihrer Karriereziele nutzte. Dabei knüpften sie vielfältige Kontakte zu bedeutenden Kardinälen, zum Papst selbst oder aber auch zum Kaiser. Einige von ihnen hielten sich über längere Zeiträume an der römischen Kurie auf, was in einigen Fällen sicher auch zur Vernachlässigung ihrer Präsenzpflicht⁸² geführt haben dürfte. Somit stellen die geistlichen Angehörigen der St. Viktor-Bruderschaft aufgrund ihrer intensiven Beziehungen nach Rom einen mittelbaren Kontakt zwischen dem Erfinder und der Kurie dar.

Welche Bedeutung könnten nun diese kurialen Kontakte der Geistlichen aus Gutenbergs Umfeld für dessen Werk und die Ausbreitung der Buchdruckkunst gehabt haben?

In der Gutenberg-Forschung wurde vielfach die Frage diskutiert, welche Bedeutung Nikolaus von Kues für den frühen Buchdruck gehabt haben könnte. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Anknüpfungspunkte zwischen Cusanus und Gutenberg bzw. dem frühen Buchdruck herausgearbeitet.⁸³ Beispielsweise wurde überlegt, ob die Druckerei der deutschen Buchdrucker Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz im Benediktinerkloster in Subiaco bei Rom auf eine Initiative des Kardinals hin gegründet wurde. Untermauert wird diese Vermutung mit der Aussage des Giovanni Andrea dei Bussi, einem engen Vertrauten des Cusanus, wonach dieser die Druckkunst nach Italien habe bringen wollen.⁸⁴ Auch den Initiator des Druckes des *Catholicon*, einer lateinischen Grammatik des Johannes Balbus, die um 1460 erschien, vermutet die Gutenberg-Forschung in Nikolaus von Kues. Zusätzlich glaubte man in ihm den anonymen Verfasser des Schlusswortes der gedruckten *Catholicon*-Ausgabe gefunden zu haben.⁸⁵ Es muss jedoch angemerkt werden, dass selbst wenn Nikolaus von Kues den Druck des *Catholicon* gefördert haben mag, hier keinesfalls auf eine Verbindung zu Gutenberg geschlossen werden muss, da bisher noch nicht einmal festgestellt werden konnte, ob das *Catholicon* überhaupt von Gutenberg gedruckt wurde

82 Vgl. zur Präsenzpflicht ADALBERT ERLER: Praesenz. In: HRG 3, 1984, Sp. 1884; HANS-JÜRGEN BECKER: Praesenz. In: LexMA 7, 1995, Sp. 153.

83 Vgl. ALOYS RUPPEL: Johannes Gutenberg. Sein Leben und sein Werk, Berlin 1947, S. 81; ALBERT KAPR: Gab es Beziehungen zwischen Johannes Gutenberg und Nikolaus von Kues? In: Gutenberg Jahrbuch 46, 1972, S. 32-40; zuletzt KAI-MICHAEL SPRENGER: „volumus tamen, quod expressio fiat ante finem mensis Maii presentis“. Sollte Gutenberg 1452 im Auftrag Nikolaus von Kues' Ablassbriefe drucken? In: Gutenberg Jahrbuch 74, 1999, S. 42-57.

84 Vgl. KAPR, Beziehungen (wie Anm. 83), S. 33; STEPHAN FÜSSEL: Gutenberg und seine Wirkung, Frankfurt/Main 1999, S. 42f. Zu den deutschen Frühdruckern in Italien vgl. ARNOLD ESCH: Ein Sonderfall deutscher Praesenz in Rom: Die erste Generation deutscher Frühdrucker nach vatikanischen Quellen. In: KNUT SCHULZ (Hrsg.): Handwerk in Europa vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 41), München 1999, S. 27-32; DERS.: Deutsche Frühdrucker in Rom in den Registern Papst Pauls II. In: Gutenberg-Jahrbuch 68, 1993, S. 44-52.

85 KAPR, Beziehungen (wie Anm. 83), S. 35.

oder aus einer anderen Offizin stammte. Weiterhin unbeantwortet bleibt die Frage, ob Nikolaus von Kues Johannes Gutenberg damit beauftragt haben könnte, die Cypri-schen Ablassbriefe, den sogenannten Türkenkalender sowie die Türkenbulle zu drucken, die um 1455 entstanden.⁸⁶ Einen Hinweis für einen der ersten Druckaufträge, der an Gutenberg ergangen sein könnte, vermutet Kai-Michael Sprenger in einem Brief des Nikolaus von Kues an Heinrich Brack, den Prior des Mainzer Benediktinerklosters St. Jakob, der vom 2. Mai 1452 datiert.⁸⁷ Hierin gewährte der Kardinal dem Prior die Vollmacht, 2000 Ablassbriefe für die Stadt Frankfurt erstellen zu lassen. Die Tatsache, dass Nikolaus von Kues in diesem Brief die Fertigstellung der Ablassbriefe innerhalb eines Monats fordert, stützt die These, Nikolaus von Kues habe damit den Auftrag erteilt, die 2000 Ablassbriefe drucken zu lassen. Demnach hätte Nikolaus von Kues schon im Frühjahr des Jahres 1452 von der Erfindung der Druckkunst gewusst.

Ganz gleich, wie stark der Einfluss des Kardinals auf Gutenberg oder den frühen Buchdruck tatsächlich gewesen sein mag: Eine solche Einflussnahme setzt das Vorhandensein gewisser Kontakte voraus. Außerdem müsste Nikolaus von Kues Kenntnis von der Erfindung gehabt haben, so dass sich konsequenterweise die Frage stellt: Auf welchem Wege könnte er von der Druckkunst erfahren haben? Bislang behalf sich die Gutenberg-Forschung hierbei vor allem mit der Behauptung, es könnte zu direkten Kontakten zwischen dem Kardinal und dem Erfinder gekommen sein. Immerhin hielt sich Nikolaus von Kues in den 1440er Jahren sowie im Rahmen seiner Legationsreise 1451/52 mehrfach in Mainz auf.⁸⁸ Ein Zusammentreffen der beiden in Mainz wäre daher möglich gewesen, leider fehlt hierfür bisher jeglicher Beweis.

Doch es sind auch andere Kommunikationswege denkbar. Zunächst könnte der eben erwähnte Heinrich Brack, Prior von St. Jakob, als Mittelsmann zwischen Cusanus und Gutenberg fungiert haben. Kontakte zwischen dem Kardinal und dem Prior bestanden spätestens seit 1451, wie Sprenger ermitteln konnte.⁸⁹ Obwohl bislang keine direkten Kontakte zwischen Gutenberg und Heinrich Brack bekannt sind, ist durchaus anzunehmen, dass der Mainzer Prior über die Erfindung informiert war.

In Betracht kommen aber auch die Kontakte solcher Personen, die sowohl in Beziehung zu dem berühmten Kardinal als auch zu Johannes Gutenberg standen. Zu diesen zählte sicherlich der eben erwähnte Wigand Menckler von Homberg, denn dieser Kleriker, der in den Diensten des Kardinals stand und als Mitglied der St. Viktor-Bruderschaft wohl auch Gutenberg kannte, erfüllt beide Kriterien. Es liegt also nahe, in ihm einen Mittelsmann zwischen Cusanus und Gutenberg zu sehen.

86 Vgl. ebda.

87 Vgl. SPRENGER, *volumus tamen* (wie Anm. 83), S. 44. Hierin findet sich auch der Abdruck des Briefes samt Übersetzung.

88 Vgl. zu den Aufenthalten des Nikolaus von Kues in Mainz v.a. ANTON BRÜCK: Nikolaus von Kues in Mainz. In: *Jahrbuch der Vereinigung der Freunde der Universität Mainz* 14, 1965, S. 18-38; ERICH MEUTHEN: Das Itinerar der deutschen Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52. In: JOACHIM DAHLHAUS U.A. (Hrsg.): *Papstgeschichte und Kaiser-geschichte. Festschrift für Hermann Jakobs*, Köln 1995, S. 473-502.

89 Vgl. SPRENGER, *volumus tamen* (wie Anm. 83), S. 56f.

Neben Nikolaus von Kues scheint auch der spanische Kardinal Juan de Carvajal Interesse an der neuen Technik des Buchdrucks gezeigt zu haben.⁹⁰ Juan de Carvajal, der zusammen mit Nikolaus von Kues Gesandtschaften wahrnahm, mit Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., seine humanistischen Interessen teilte und zu dessen Gefolge auch Wigand Menckler von Homberg und August Bensheim zählten, schien spätestens 1455 von der Druckkunst erfahren zu haben. Dies geht aus einer in der Gutenberg-Forschung lange unbeachtet gebliebenen Stelle eines Briefes des Enea Silvio Piccolomini an den spanischen Kardinal Juan de Carvajal, der vom 12. März 1455 datiert, hervor.⁹¹ Neben politischen Informationen und persönlichen Angelegenheiten wusste Piccolomini seinem Freund von einem wundersamen Mann zu berichten, der in Frankfurt gedruckte Bibelseiten angeboten habe.⁹² Dieser Brief ist offenkundig eine Antwort auf ein zuvor von de Carvajal an den Italiener gerichtetes Schreiben. Der spanische Kardinal hatte also vom Bibeldruck erfahren und offenbar den Wunsch geäußert, ein Exemplar käuflich zu erwerben. Mit dieser Bitte wandte er sich an Piccolomini, wohl in der Annahme, dieser sei ebenfalls über den Buchdruck informiert. Allem Anschein nach erhoffte sich der Spanier von Piccolomini darüber hinaus weitere Informationen über den Anbieter oder Drucker der Bibeln.

Auch in diesem Fall stellt sich die Frage, wie der spanische Kardinal vom Druck der Bibeln Kenntnis erlangen konnte. Naheliegender ist, dass Juan de Carvajal über seinen Freund Piccolomini von den Geschehnissen in Frankfurt und den Bibeln erfahren hatte.⁹³ Aber auch eine andere Verbindung ist denkbar, über die der Spanier Kenntnisse vom Buchdruck erhalten haben könnte. Immerhin stand er mit zwei Personen in Kontakt, die wohl auch Gutenberg gekannt hatten: Die St. Viktor-Kleriker Wigand Menckler von Homberg und August Bensheim.

Welche Erkenntnisse bergen diese Informationen nun in Hinblick auf Johannes Gutenberg, seine Arbeit und die Ausbreitung der Druckkunst?

Die römische Kurie stellte im 15. Jahrhundert eine der bedeutenden, wenn nicht sogar die bedeutendste Zentrale des Pfründenmarktes dar. Nach Rom reisten viele Personen mit den unterschiedlichsten Zielen und Wünschen. Im Spätmittelalter wandten sich Kleriker in großer Zahl an die Päpste mit der Bitte um Pfründenprovision. Somit kamen an diesem Ort viele Personen zusammen, die Nachrichten aus ihrer Heimat mitbrachten. Daher kann die römische Kurie nicht nur als Ort spätmittelalterlichen

90 Vgl. ERICH MEUTHEN, Carvajal. In: LexMA 2, 1983, Sp. 1536.

91 Eine Veröffentlichung der entsprechenden Stelle dieses Briefes findet sich in ERICH MEUTHEN: Ein neues frühes Quellenzeugnis (zu Oktober 1454) für den ältesten Bibeldruck. Enea Silvio Piccolomini am 12. März 1455 aus Wiener Neustadt an Kardinal Juan de Carvajal. In: Gutenberg Jahrbuch 57, 1982, S. 108-118, hier S. 110; FERDINAND GELDNER: Enea Silvio de Piccolomini und Dr. Paulus Paulirinus aus Prag als Zeugen für die beiden ältesten Bibeldrucke. In: Gutenberg Jahrbuch 59, 1984, S. 133-139, hier S. 134. Der vollständige Brief wurde abgedruckt in LINO GOMEZ CANEDO OFM: Un español al servicio de la Santa Sede. Don Juan de Carvajal, cardenal de Sant' Angelo, legado en Alemania y Hungria (1399?-1469), Madrid 1947.

92 Vgl. MEUTHEN, Quellenzeugnis (wie Anm. 91), S. 110.

93 Dies vermutet Erich Meuthen. Vgl. ebda., S. 110.

Pfründenmarktes, sondern auch als Kommunikationszentrum oder „Informationsbörse“ angesehen werden.

Aufgrund dieser Gegebenheiten liegt es nahe, dass auch die nach Rom reisenden, pfründensuchenden geistlichen Mitglieder der St. Viktor-Bruderschaft die Kenntnis von der Erfindung der Druckkunst nach Rom transportiert haben. Darüber hinaus könnten sie sich innerhalb ihrer Klientel oder mit ihrem jeweiligen Patron über Gutenbergs Erfindung ausgetauscht haben. Auf diesem Wege könnte die Kenntnis von der Erfindung an Nikolaus von Kues und Juan de Carvajal gelangt sein.

Umgekehrt konnten über diese Kommunikationswege Nachrichten von Rom nach Mainz gelangen. Ebenso gut ist es möglich, dass auf diesem Wege auch Aufträge wie der Druck von Ablassbriefen an Gutenberg ergingen. Somit sind Verbindungen zwischen Gutenberg und der Kurie bzw. ranghohen Vertretern derselben, die bislang auf direktem Wege nicht belegbar waren, zumindest als Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

STEFAN GRATHOFF

BURGEN UM MAINZ ZUR ZEIT BALDUINS VON LUXEMBURG 1328-1332*

Einführung

In den *Gesta Treverorum* heißt es zum Sommer des Jahres 1329: Erzbischof Balduin von Trier habe in seiner Eigenschaft als Provisor des Mainzer Erzstiftes den Ort Eltville neu gebaut und die Kirche zu Flörsheim wie eine Burg befestigt, *oppidum quoque Eltville [...] aedificavit et ecclesiam de Fleysrheim incastellavit*.¹ Ziel des Erzbischofs sei es gewesen, so präzisiert der Trierer Chronist, die Stadt Mainz von jeglicher Versorgung mit Lebensmitteln, Bedarfsgütern und Ausrüstungsgegenständen abzuschneiden, die auf der Uferstraße oder auf dem Wasserweg etwa aus Frankfurt herbeigeschafft wurden. Um die Blockade der Stadt Mainz noch effektiver zu machen, so heißt es weiter, habe sich Balduin weitere Befestigungen (*alia... fortalitia*) in der näheren Umgebung der Stadt Mainz verschafft (*acquisivit*).

Im Folgenden sollen die Ereignisse des Jahres 1329 etwas näher beleuchtet werden. Warum belagerte der Provisor des Mainzer Erzstiftes die „Hauptstadt“ des Erzstiftes? Welche anderen Befestigungen waren es, deren sich Erzbischof Balduin bediente, um der widerspenstigen Stadt seinen Willen aufzuzwingen? Bei der Behandlung dieser Fragen wird auch auf den Verlauf der Kämpfe und die Schlichtung des Streites einzugehen sein.

Stiftsfehde

Erzbischof Mathias von Bucheck (1321-1328) war Anfang September 1328 verstorben. Daraufhin entbrannte ein Machtkampf zwischen Papst und Königtum darüber, wem das Recht zustand, den wohl wichtigsten Bischofsstuhl im Reich neu zu besetzen. Der Kandidat Kaiser Ludwigs IV. des Bayern (1314-1347) war der Trierer Erzbischof Balduin aus dem Haus Luxemburg. Der Herrscher konnte sich auf die Unterstützung des Mainzer Domkapitels verlassen. Demgegenüber hatte sich Papst Johannes XXII. (1316-1334), der zu dieser Zeit in Avignon residierte, die Unterstützung der Mainzer

* Der Beitrag ist die überarbeitete, um Quellen- und Literaturverweise erweiterte Fassung meines im Rahmen des Kolloquiums gehaltenen Vortrages, der sich an die Ergebnisse meiner Dissertation: *Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter*, anlehnt (Betreuer: Prof. Dr. Alois Gerlich).

1 HEINRICH OTTO (Bearb.): *Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396*, 1. Abteilung, 2. Bd.: 1328-1353, Ndr. d. Ausg. Darmstadt 1932-1935, Aalen 1976 (im Folgenden REM 1.2), Nr. 3026, S. 27f.; GEORG CHRISTIAN JOANNIS: *Rerum Moguntiacarum*, 2 Bände, Frankfurt am Main 1722, hier Bd. 1, S. 653. Vgl. EMIL ZENZ: *Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum*, Bd. 5: Balduin von Luxemburg 1307-1354, Trier 1961, S. 55.

Bürgerschaft verschafft und den Bonner Kanoniker Heinrich von Virneburg (1328-1353) als Mainzer Erzbischof bestimmt.

Auf die reichs- und kirchenpolitischen Hintergründe der Gegnerschaft zwischen Kaiser Ludwig und Papst Johannes kann hier nicht näher eingegangen werden.² Der schon geraume Zeit schwelende Streit war im Januar 1328 in Rom eskaliert, als städtische Beamte Ludwig zum Kaiser krönten, Papst Johannes für abgesetzt erklärten und Nicolaus V. (1328-1330) als Gegenpapst einsetzten. Hinter den 1329 entflammenden Kämpfen im Mainzer Raum stand aber nicht nur der Machtkampf zwischen Königtum und Papsttum, sondern auch die Gegnerschaft zwischen einem kaiserlichen Erzbischofskandidaten und der auf wirtschaftliche und politische Selbständigkeit bedachten patrizischen Oberschicht der Stadt Mainz. So war auch der Streit mit den kaiserlich gesinnten Klerikern in der Stadt und ihren Klöstern unausweichlich.

Streit zwischen den Bürgern und der Geistlichkeit der Stadt war an sich nichts Neues. Schon öfter hatte es Differenzen gegeben, wenn es um die Kompetenzverteilung innerhalb des Stadtreiments ging, etwa bei der Ernennung hoher Amtsträger und innerhalb des Gerichtswesens, um nur zwei zentrale Spannungsfelder zu nennen.

Ungewöhnlich war, dass der Streit der konkurrierenden Erzbischöfe und der Versuch der Stadt Mainz, sich aus der königlich bestimmten Abhängigkeit zu befreien, 1329 in blutigen Handgreiflichkeiten ausartete. Besonders nachteilig für die Stadt Mainz sollte es sich auswirken, dass sie sich mit einem kampferprobten Gegner anlegte. Denn Balduin war ein Mann, der keine Auseinandersetzung scheute und sich der gesamten Palette des herrschaftspolitischen Instrumentariums geschickt zu bedienen wusste. Seit seiner Ernennung zum Trierer Erzbischof (1307) hatte er sich überaus erfolgreich um die finanzielle und territoriale Konsolidierung des Trierer Erzstiftes gekümmert. Wichtiges Hilfsmittel seiner Territorialpolitik waren dabei Burgen. Schon nach kurzer Zeit galt Balduin als der geschickteste Burgenpolitiker seiner Zeit, der vor allem die Lehnburgen für seine Politik einzusetzen wusste.³

Als Ende 1328 der Kampf zwischen Erzbischof Balduin und Heinrich von Virneburg begann, spielten die Burgen eine maßgebliche Rolle, denn die Rivalen mussten einzeln um die Unterstützung der Amtleute und Burggrafen draußen im Land ringen, um ihren Anspruch auf Anerkennung zu legitimieren und durchzusetzen.

Daneben galt es, möglichst viele Fürsten und Herren im Mainzer Raum als Unterstützer der eigenen Sache zu gewinnen. Balduin schlichtete im Juli 1328 seinen Streit

2 Vgl. dazu MICHAEL MATHEUS: Vom Bistumsstreit zur Mainzer Stiftsfehde. Zur Geschichte der Stadt Mainz 1328-1459. In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt, 2. Aufl., Mainz 1999, S. 171-204, hier S. 172; LUDWIG FALCK: Eltville und die Mainzer Stiftsfehde 1328-1337 (Eltviller Druck, 31), Eltville 1983; ALEXANDER DOMINICUS: Baldewin von Lützelburg, Koblenz 1862; HEINRICH SCHROHE: Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 4), Mainz 1915; BALDUIN AISTERMANN: Beiträge zum Konflikt Johannes XXII. mit dem deutschen Königtum, Diss. Freiburg/Breisgau 1909.

3 WOLF-RÜDIGER BERNS: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307-1354) (Vorträge und Forschungen. Sonderband, 27), Sigmaringen 1980.

mit Loretta von Sponheim,⁴ einigte sich Anfang November 1328 mit den Grafen von Katzenelnbogen bezüglich einiger Rheinburgen⁵ sowie mit Landgraf Heinrich von Hessen,⁶ verständigte sich im Dezember 1328 mit den Herren von Nassau, Hanau, Eppstein, Isenburg und Falkenstein-Münzenberg sowie den Städten Frankfurt, Friedberg/Hessen, Wetzlar und Gelnhausen über einen zweijährigen Landfrieden,⁷ stellte um diese Zeit die Stadt Oppenheim ruhig⁸ und schloß im Juni 1329 einen Unterstützungsvertrag mit Graf Johann von Katzenelnbogen.⁹

Erzbischof Balduin zog auch die benachbarten Städte auf seine Seite. Den Bürgern von Straßburg, Speyer, Worms und Oppenheim gewährte Balduin am 3.5.1329 ein Zollprivileg für die Zölle in Gernsheim und Kastel.¹⁰

Auch dem Virneburger gelang es, mächtige Männer an sich zu binden, wie Graf Friedrich von Leiningen, Graf Ruprecht von Virneburg, Johann Probst zu Sant und Reinhart von Westenburg, die sich ihre Hilfe aber gut bezahlen ließen.¹¹

Auf den Eigengütern des Erzstiftes war Erzbischof Balduin gegenüber seinem Kontrahenten im Vorteil. Denn das Domkapitel, das nach dem Tod des Erzbischofs Mathias die Bistumsgüter zu verwalten hatte, übertrug Balduin die Pflege und Verteidigung der Mainzer Kirche und überantwortete ihm die Verfügungsgewalt über das gesamte Stiftsgut und vor allem die Burgen und Befestigungsanlagen des Erzstiftes.¹² Vergeblich versuchte Papst Johannes XXII., auf Erzbischof Balduin und das Domkapitel einzuwirken und zu verhindern, dass Balduin die Schaltzentren der Macht des Erzstiftes in die Hände bekam.¹³

Rasch war Erzbischof Balduin Herr auf den erzstiftischen Eigenburgen. Die beiden wichtigsten Burgen am Rhein, Ehrenfels und Lahnstein, mit ihren einträglichen Zollstationen waren in seiner Hand. So weilte Balduin am 22.3.1329 auf Burg Ehrenfels und einigte sich dort mit dem Ritter Eberhard Brenner von Lahnstein über die Macht-

4 REM 1.2, Nr. 2976, S. 11f. Anm. 1, 1328 Juli 7. Zur Gefangennahme des Erzbischofs im Jahr 1328 durch Loretta vgl. DOMINICUS, Baldewin (wie Anm. 2), S. 243ff.

5 Balduin sichert sich die Rückgabe der Burgen Stahlberg, Stahleck und Braunshorn, die Graf Wilhelm von Katzenelnbogen treuhänderisch verwaltete. REM 1.2, Nr. 2976, S. 11f., 1328 Nov. 1.

6 REM 1.2, Nr. 2977, S. 12, 1328 Nov. 8.

7 Erzbischof Balduin schloss den zweijährigen Landfrieden mit Graf Gerlach von Nassau, Ulrich von Hanau, Gottfried von Eppstein, Luther von Isenburg, Kuno von Falkenstein-Münzenberg. Rechtssicherheit sollte in dem riesigen Gebiet zwischen den Eckpunkten Lahnstein, Schlüchtern, Tauber-Bischofsheim und Neckarmündung herrschen. REM 1.2, Nr. 2985, S. 15f., 1328 Dez. 27.

8 Privileg Balduins für Burg und Stadt Oppenheim. REM 1.2, Nr. 3000, S. 19, 1329.

9 REM 1.2, Nr. 3019, S. 25, 1329 Juni 10.

10 REM 1.2, Nr. 3013, S. 23, 1329 Mai 3.

11 STEPHAN ALEXANDER WÜRDTEIN: *Subsidia Diplomata ad selecta juris ecclesiastici Germaniae [...]*, 13 Bände, unv. Ndr. d. Ausg. Heidelberg 1772-1778, Frankfurt am Main 1969, hier Bd. 4, Nr. 51, S. 241, 1329 Juni 16.

12 ZENZ, *Gesta* (wie Anm. 1), S. 54; DOMINICUS, Baldewin (wie Anm. 2), S. 250.

13 REM 1.2, Nr. 2978, S. 12f., 1328 Nov. 11; REM 1.2, Nr. 2979, S. 13, 1328 Nov. 11. Vgl. REM 1.2, Nr. 2981, S. 14, 1328 Dez. 18.

frage auf der Burg und in der Stadt Lahnstein, die er beide seiner Verfügungsgewalt unterstellte.¹⁴

Die „Hauptstadt“ Mainz dagegen blieb Balduin verschlossen. Der Mainzer Stadtrat verwehrte ihm den Zutritt zur Stadt und drangsalierte die Domherren sowie die Mainzer Stifts- und Klostergeistlichkeit, die Anhänger des Trierers waren.¹⁵

Heinrich von Virneburg bestätigte am 22. April 1329 von Bonn aus, wo er sich zu dieser Zeit aufhielt, die städtischen Privilegien und Freiheiten der Stadt. Er versprach den Mainzern, ohne ihr Einverständnis keinen Zoll und kein Geleitsgeld, weder zu Land noch auf dem Wasser, im Umkreis von einer Meile um die Stadt Mainz zu fordern. Zudem sagte er zu, sich mit den Domherren nur mit Wissen der Stadt zu verständigen.¹⁶

Erzbischof Balduin dagegen sprach am 3. Mai 1329 den Mainzern zwar eine befristete Steuerfreiheit für ihre Güter innerhalb und außerhalb des Landfriedensbereichs zu, doch auf das Geld aus den Mainzer Zolleinnahmen wollte er nicht verzichten. Da er diese nicht selbst eintreiben konnte, nahm er die Hilfe der Städte Straßburg, Worms und Oppenheim in Anspruch, die für ihn die Zollgelder in Mainz eintreiben sollten.¹⁷

Für eine vollständige Anerkennung als Mainzer Provisor war die Verfügungsgewalt über die Stadt unabdingbar. Erzbischof Balduin musste einen Weg finden, sich Zugang zur Stadt Mainz zu verschaffen. Als die Stadt um den 16. Mai 1329 Erzbischof Heinrich in ihren Mauern aufnahm,¹⁸ kam das einer förmlichen Kriegserklärung an Balduin und das Domkapitel gleich. Erzbischof Heinrich, der noch am 16. Juni in Mainz weilte,¹⁹ verließ die Stadt aber noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten durch Balduin.

Der Trierer sammelte ein großes Heer, zu dem u.a. auch sein Neffe, König Johann von Böhmen, mit starkem Gefolge gehörte.²⁰ Er ließ die Gegend um Mainz verwüsten und plündern. Dabei kam es immer wieder zu kleinen Scharmützeln, in deren Verlauf zahlreiche Personen verwundet oder sogar getötet wurden. Die Mainzer wurden „über

14 REM 1.2, Nr. 2999, S. 19, 1329 März 22.

15 DOMINICUS, Baldwin (wie Anm. 2), S. 257.

16 STEPHAN ALEXANDER WÜRDTEIN: *Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae [...]*, 14 Bände, unv. Ndr. d. Ausg. Heidelberg 1781-1792, Frankfurt am Main 1969, hier Bd. 5, Nr. 26, S. 42f. = REM 1.2, Nr. 3852, S. 221, 1329 April 22.

17 REM 1.2, Nr. 3013, S. 23, 1329 Mai 3.

18 Bis dahin hatte er in Bonn gewohnt. Vgl. REM 1.2, Nr. 3852, S. 221, 1329 April 22 zur Anwesenheit Heinrichs in Bonn. Am 16. Mai 1329 urkundete er in Mainz. REM 1.2, Nr. 3853, S. 222. Vgl. HEINRICH SCHROHE: *Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Heinrich III. von Mainz*. Beilage zum Jahresbericht des Großherzoglichen Gymnasiums zu Bensheim, Ostern 1902, S. 15.

19 An diesem Tag ist Heinrich noch in Mainz nachgewiesen. REM 1.2, Nr. 3864, S. 225, 1329 Juni 16.

20 Die wichtigsten Quellen zu den Ereignissen des Sommers 1329 sind bei REM 1.2, Nr. 3026, S. 27f. zusammengestellt. Vgl. auch die Hinweise auf den Konflikt in den Chroniken des Johanns von Winterthur und des Heinrich Taube von Selbach. FRIEDERICH BAETHGEN: *Die Chronik Johanns von Winterthur* (MGH SS Nova series, 3), 2. unv. Aufl., Berlin 1955, S. 99; HARRY BRESSLAU (Hrsg.): *Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach*. (MGH SS Nova Series, 1), unv. Ndr. d. Ausg. Berlin 1922, Berlin 1964, S. 26.

Brücken und Gräben“ zurückgedrängt und mußten sich schließlich hinter den Stadttoren verschanzen. Balduin vermied es, einen direkten Sturmangriff mit ungewissem Ausgang anzuordnen, sondern wandte das damals Erfolg versprechendste Mittel einer Eroberung, eine Einkesselung, an. Um die Einschließung der Stadt zu vervollkommen, legte er einen regelrechten Burgenkranz um die widerspenstige Stadt. Sein Ziel war es, die Zufahrtswege, vor allem die Flüsse, zu sperren und jeglichen Warenverkehr, besonders Lebensmittellieferungen, in die Stadt zu unterbinden.

Befestigungskranz um Mainz

Zunächst ließ Balduin, wie eingangs bereits berichtet, den Ort²¹ (und die Burg) Eltville ausbauen und den Kirchhof in Flörsheim am Main befestigen.

Die alte Wasserburg in Eltville, die angeblich schon zur Zeit des Erzbischofs Bardo (1031-1051) auf dem Grund und Boden eines ehemaligen Königshofes angelegt wurde, entstand wohl in der ersten Amtszeit Erzbischof Konrads I. von Wittelsbach, die von 1161 bis 1165 währte. Die Burg scheint 1301 zerstört worden zu sein, als König Albrecht (1298-1308) im sog. 'Zollkrieg' militärisch gegen die überhand nehmenden illegalen Zollburgen am Rhein vorging und auch den Rheingau heimsuchte.²²

Balduin ließ die eingestürzten Mauern der Burg wieder hochziehen und einen großen runden Turm errichten.²³ Gleichzeitig wurde damit begonnen, den Ort mit einer Ringmauer zu umgeben.²⁴ Großes militärisches Gewicht konnten Burg und Stadtmauer in den Tagen Erzbischof Balduins allerdings wohl nicht entfalten, denn die Bauarbeiten kamen nur schleppend voran. So gab Kaiser Ludwig IV. der Bayer (1314-1347) der Stadt erst anlässlich der Stadtrechtsverleihung 1332 die Erlaubnis, sich mit Mauern (*muris*), Gräben (*fossatis*) und anderen Befestigungen (*munimentis*) zu umgeben.²⁵ Offensichtlich hatte die Stadtmauer zu dieser Zeit bereits eine Dimension erreicht, die eine nachträgliche Legalisierung durch den König als maßgebliche Instanz im städtischen Befestigungswesen notwendig machte. Die Stadtmauer wurde 1344, die Burg sogar – nach umfangreichen Änderungen – erst 1347 unter Balduins Nachfolger fertig.²⁶

21 Eltville bekam erst am 23. Aug. 1332 Stadtrechte. Siehe dazu unten.

22 SCHROHE, Mainz (wie Anm. 2), S. 83.

23 Trithemius berichtet, Balduin habe Burg- und Stadtmauerbau gleichzeitig begonnen, *castrum Eltvil dictum [...] a fundamentis de novo construere coepit ipsamque villam muro undique circumcinxit*. JOANNIS 1 (wie Anm. 1), S. 653. Zur Burg Eltville zuletzt CHRISTOPHER HERRMANN: Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, A/2), Espelkamp 1995.

24 REM 1.2, Nr. 3026, S. 27f., nach 1329 Juli 12; JOANNIS 1 (wie Anm. 1), S. 653; ZENZ, Gesta (wie Anm. 1), S. 55.

25 VALENTIN FERDINAND GUDEN: Codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaca ius Germanicum, et S.R.I. Historiam illustrantia, 3 Bände, Göttingen 1743-1751, hier Bd. 3, Nr. 204, S. 281 = REM 1.2, Nr. 3239, S. 80, 1332 Aug. 23.

26 Aus dieser Zeit stammen der imposante viereckige Wohnturm und die prächtigen Ausmalungen, die an diejenigen des Papstpalastes in Avignon erinnern. Die Hochzeit Eltvides als Residenz der Mainzer Erzbischöfe wurde durch die Bautätigkeit Balduins eingeleitet.

Auch in Niederwalluf könnte Erzbischof Balduin eine Befestigung reaktiviert haben. Eine solche Vermutung kann sich jedoch nicht auf eindeutige Quellen stützen. Aus einer Urkunde geht hervor,²⁷ dass im März des Jahres 1330 einige mainzische „Verwaltungsbeamte“, der Starkenburger Burggraf Hartmann von Kronberg, der Rheingauer Viztum Heinrich von Lindau, der Frauensteiner Amtmann Gottfried Stahl von Biegen und Johann von Katzenelnbogen, im Dorf Niederwalluf um die Mittagszeit zu einem Gespräch zusammengekommen sind, um über den Streit Erzbischof Balduins mit der Stadt Mainz zu beratschlagen. Als Tagungsort wird eine Stelle außerhalb der Mauern der Pfarrkirche auf einem kleinen Hügel in Richtung Rhein bezeichnet, *extra muros cimiterii ecclesie parochialis ibidem in quodam parvo colliculo versus Renum*. Die ummauerte Pfarrkirche war die alte Johanneskirche, die damals außerhalb des Ortes lag. Der kleine Hügel, auf dem man sich traf, muss die alte, um 900 entstandene Turmburg gewesen sein, die 1198 zerstört worden war. Grabungen im Burggelände haben ergeben, dass in mittelalterlicher Zeit südlich des von Wehrmauer und Grabensystem geschützten Wohnturms ein Steinhaus gestanden hat.²⁸ Denkbar ist, dass 1329 Erzbischof Balduin die vorhandenen Baureste in Niederwalluf für seine Zwecke erneuern ließ und die Amtleute des Erzbischofs in den damals vorhandenen Gebäuden zusammentrafen. Strategisch hätte es Sinn gemacht, den Burgplatz in Niederwalluf zu befestigen, landete doch ganz in der Nähe die Rheinfähre, welche die von Worms über Mainz führende Reichsstraße mit der „Hühnerstraße“ Richtung Limburg verband. Der Grund und Boden, auf dem die Turmburg stand, gehörte damals den Junkern von Wiesbaden,²⁹ die wiederum Lehnsmannen der Grafen von Nassau waren. Balduin hätte also den Grund und Boden eines befreundeten Helfers für seinen Stützpunkt in Anspruch nehmen müssen.

Der befestigte Kirchhof in Kiedrich, der beachtlich starke und hohe Mauern aufwies und Anfang des 14. Jahrhunderts bereits bestanden haben dürfte, wird im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1329 nicht genannt.

Völlig ungewiss bleibt auch, ob Erzbischof Balduin sich 1329 auf Burg Windeck (Winterreck) bei Heidesheim stützen konnte. Die Vogtei im Ort oblag dem Kloster Altenmünster, war aber 1326 an den Ritter Werner von Weilnau verlehnt. Die von Wassergräben umgebene Turmburg, die angeblich 1209 von Herdegen von Winterheim

27 WÜRDTEIN, Subsidia 4 (wie Anm. 11), S. 258ff. = REM 1.2, Nr. 3073, S. 40, 1330 März 11.

28 MICHAEL ELBEL: Die frühmittelalterliche Turmburg von Niederwalluf im Rheingau. In: Nassauische Annalen 96, 1985, S. 77-93, bes. S. 83 zur nicht zu datierenden Bautätigkeit im Burggelände, S. 85 zum Steinhaus. Vgl. HORST WOLFGANG BÖHME: Burgen der Salierzeit in Hessen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland. In: DERS. (Hrsg.): Burgen der Salierzeit, Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches, Sigmaringen 1991, S. 7-80, hier S. 20f.; RUDOLF KNAPPE: Mittelalterliche Burgen in Hessen, Gudensberg-Gleichen 1994, S. 493.

29 Das Grundstück gehörte einst zum Fernbesitz des Klosters Cornelimünster bei Aachen, das es aber in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Wiesbadener veräußerte. Vgl. dazu ELBEL, Turmburg (wie Anm. 28), S. 92.

erbaut worden war, und an der man auch später Umbauten vornahm,³⁰ hätte im Zusammenspiel mit Niederwalluf und Eltville eine vollkommene Sperrung des Rheins an dieser Stelle bedeutet.³¹

In Nieder-Olm verfügte Erzbischof Balduin über eine stark befestigte Burg, die aber im Streit 1329 keine herausragende Rolle spielte; sie wird jedenfalls in diesem Zusammenhang nie erwähnt. In Ober-Olm dagegen scheint Erzbischof Balduin 1329 den Kirchhof befestigt haben zu lassen. Von der Befestigung, über deren Stärke und Aussehen nichts bekannt ist, erfahren wir allerdings erst, als sich Erzbischof Heinrich im Jahr 1348 mit der Stadt Mainz über ihre Beseitigung einigte. Der *burcliche buwe* sollte niederlegt werden, da er sich innerhalb der „burgenfreien Meile“ um Mainz befand.³²

Im Südosten von Mainz ließ Balduin als weiteren Stützpunkt die Burg in Weisenau wieder herrichten.³³ Von ihr aus hatte man die Kontrolle über den Leinpfad entlang des Rheins, den Hafen und Stapelplatz sowie über die Fährstation am Rhein. Mit der Besetzung dieses strategisch wichtigen Platzes wurde die Versorgung der Stadt Mainz empfindlich getroffen. Wie in Eltville fand Balduin im Sommer 1329 auch in Weisenau nur eine Ruine vor.

Burg Weisenau war um 1163 mit Unterstützung Kaiser Friedrich I. (1152-1190) von dem Mainzer Kämmerer Dudo erbaut worden. Dudo war eigentlich ein „Angestellter“ des Mainzer Erzbischofs und versah u.a. das Vogtamt im mainzischen Weisenau. Möglich war sein plötzliches Zusammengehen mit dem König, weil der damalige Erzbischof Christian von Buch (1165-1183) die Besitzungen seines Erzstiftes nahezu uneingeschränkt zur Unterstützung des Herrschers und dessen Reichspolitik einsetz-

30 Die Burg wird erwähnt bei HORST WOLFGANG BÖHME u.a. (Hrsg.): Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. II: Geschichte und Burgenlandschaften, Stuttgart 1999, S. 163 (Stefan Köhl); GEORG DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz Saarland, bearb. von Hans CASPARY u.a., Darmstadt 1985, hier S. 356; CURT TILLMANN: Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, 3 Bände, Stuttgart 1958-1960, S. 1231.

31 K[ARL] A[NTON] SCHAAB: Beiträge zur Beschreibung des Großherzogtum Hessen nach seinen einzelnen Bestandteilen. In: Archiv für hessische Geschichte 1, 1835-1837, S. 177-212, hier S. 206f.

32 [...] *Oberolmen binnen einer mylen von Meintz wazz danne da burkliches buwes ist, den sal man zu stunt abe dun.* WÜRDTEIN, Nova 5 (wie Anm. 16), Nr. 76, S. 70 = REM 1.2, Nr. 5693, S. 581f., 1348 Sept. 27. Zur „burgenfreien Meile“ siehe unten.

33 Dies berichtet [KARL ANTON] SCHAAB: Weisenau und Hechtsheim bei Mainz. In: Archiv für hessische Geschichte 2, 1841, S. 22-42, hier S. 32, allerdings ohne Quellenangabe. Die spätere Zerstörung der Burg Weisenau, die einen Wiederaufbau der Ruine durch Balduin voraussetzt, wird bei JOANNIS 1 (wie Anm. 1), S. 653, und in der Überlieferung des Klosters St. Alban, JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 732, erwähnt. Vgl. ebenso GUDEN, Codex 3 (wie Anm. 25), S. 266 Anm. Vgl. KLAUS HANSEL: Die Geschichte des Stiftes St. Viktor vor Mainz. In: Mainzer Zeitschrift 54, 1959, S. 1-11, hier S. 5. LUDWIG FALCK: Geschichte von Weisenau – Ein Überblick. In: Mainz und Weisenau 40 Jahre zusammen 1969, hrsg. v. Stadtverwaltung Mainz/Ortsverwaltung Mainz-Weisenau, o.O. 1969, S. 9-25; DERS.: Geschichte von Weisenau. Ein Überblick. In: Mainz-Weisenau. Einst und Jetzt, Mainz 1979, S. 20, geht auf diese Quellen nicht ein.

te.³⁴ So hatte er nichts dagegen einzuwenden, dass Kaiser Friedrich I. Weisenau zu einem Reichslehen und die Burg Weisenau zu einer Reichslehnsburg machte.

Die Stadt Mainz war von der Existenz einer Königsburg dicht vor der Stadt wenig begeistert, zumal die Stadtmauern seit 1163 offenbar nicht voll funktionsfähig und die Verteidigungsmöglichkeiten der Stadt eingeschränkt waren. Die Stadtbefestigung war von Kaiser Friedrich I. in einem nicht bekannten Ausmaß zerstört worden, weil sich die Stadt 1160 an der Ermordung des Erzbischofs Arnold von Selenhofen (1153-1160) im Kloster St. Jakob beteiligt hatte.³⁵

Der Nachfolger Erzbischof Christians, Konrad I. von Wittelsbach, beklagte sich zu Beginn seiner zweiten Amtszeit (1183-1200) bitter über die Praxis seines Vorgängers, die Güter und Einkünfte des Erzstiftes verschleudert zu haben, um Geld für die Italienpolitik des Kaisers zu beschaffen. Auf diese Weise sei auch Weisenau in die Verfügungsgewalt des Kaisers geraten. Erzbischof Konrad gelang es um 1189, Burg Weisenau wieder aus der Verfügungsgewalt des Königs herauszulösen und erneut der erzbischöflichen Lehnshoheit zu unterstellen.³⁶ Burg Weisenau blieb Erblehen der Familie Dudo von Weisenau, Erzbischof Konrad hatte aber Zutritt zu seiner Burg.³⁷ Die Stadt Mainz war mit dieser Entwicklung zufrieden. Erzbischof Konrad musste den Mainzer Bürgern lediglich versprechen, sie niemals mehr in fremde Hände geraten zu lassen.

Als das Geschlecht der Herren von Weisenau 1215 mit Vogt Embricho V. im Mannesstamm ausstarb, erbte Guda von Weisenau, wohl die Tochter jenes Embrichos, die Burg. Guda konnte als Frau die Lehnsfolge nicht persönlich antreten, sondern musste ihren Enkel als Lehnsträger einsetzen. Und dies war kein geringerer als der mächtige Reichsministeriale Werner III. von Bolanden. So kam die kurmainzische Lehnburg in die Verfügungsgewalt der bolandischen Familie.³⁸ Dem Erzbischof konnte es nur recht sein, einen so mächtigen Mann in seinem Lehnshof zu wissen, die Stadt Mainz dürfte deswegen eher Befürchtungen gehegt haben. Obwohl die Mainzer Stadtmauern um das Jahr 1200 wieder intakt waren, blieben die Mainzer skeptisch. Sie schienen schon zu ahnen, dass es mit dem umtriebigen Geschlecht der Bolander, Hohenfelder und Falkensteiner Schwierigkeiten geben würde.

Um nicht mit weiteren Burgen im Stadtumfeld konfrontiert zu werden, ließen sich die Mainzer 1244 von Erzbischof Siegfried III. von Eppstein (1230-1249) zusichern,

34 SCHROHE, Mainz (wie Anm. 2), S. 41; FALCK, Geschichte 1969 (wie Anm. 33), S. 19f.

35 Vgl. dazu die Darstellung bei CORNELIUS WILL (Bearb.): Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Von Bonifatius bis Heinrich II. 742?-1288, 2 Bände, Ndr. d. Ausg. Innsbruck 1877, Aalen 1966 (im Folgenden RGME), hier Bd. 1, Nr. 110, S. 376, 1160 Juni 24.

36 PETER ACHT (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), Teil 2: 1176-1200 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, 2/2), Darmstadt 1971 (im Folgenden MzUB 2), Nr. 531, S. 876ff., datiert auf die Zeit zwischen Mai 1189 und dem 18. Dez. 1190.

37 Der Erzbischof stellte auf der Burg eine Urkunde aus. RGME 2, Nr. 268, S. 88, 1192 Aug. 24.

38 FALCK, Geschichte 1969 (wie Anm. 33), S. 19f.

dass im Umkreis von einer Meile, das sind je nach Bemessungsgrundlage zwischen 3,6 und 9,2 km, keine Burg mehr errichtet werden durfte.³⁹

Nach dem Ende der Staufer sahen die Mainzer eine günstige Gelegenheit gekommen, energischer gegen die drohend vor den Stadtmauern thronende bolandisch-hohenfelsische Burg Weisenau vorzugehen. Sie konnten den Interregnumskönig Wilhelm von Holland (1248-1256) dazu überreden, Burg Weisenau im Rahmen einer Landfriedensunternehmung kurz vor Juni 1250 zerstören zu lassen.⁴⁰ Sie sank in Schutt und Asche; auch die bolandische Burg in Ober-Ingelheim (1254) wurde in dieser Zeit zerstört. König Wilhelm, der jeden Verbündeten gebrauchen konnte, erneuerte im Jahr 1250 nicht nur die bereits 1244 zugesicherte burgenfreie Zone um die Stadt Mainz, sondern weitete sie noch auf ca. 30 Kilometer aus. Der Wiederaufbau der „von Reichs wegen“ (*ob imperii honorem*) zerstörten Burg Weisenau wurde dabei ausdrücklich untersagt. Die Zugeständnisse des Königs gingen noch weiter: *und suln den selb(e)n buwe gar zerfurn und z(er)brech(e)n, als lieb in dez riches huld sien*.⁴¹ In der Regel war es nach einer Burgzerstörung nicht erlaubt, die Steine einer Ruine zu entfernen. Nur wenn die Burg im Rahmen einer vom König befohlenen bzw. gebilligten Landfriedensaktion zerstört wurde, erlosch das Befestigungsrecht, und die Steine durften entfernt werden.⁴²

Doch die Zerstörung der verhassten Burg genügte den Mainzern nicht. Noch im selben Jahr, am 4. Februar 1253, kaufte die Stadt, unter Vermittlung Erzbischof Gerhards I., zunächst die hohenfelsische Burghälfte samt dem Vorfeld, zwischen äußerem Graben und Burgmauer.⁴³ Nachträglich wurde, wieder auf Vermittlung des Erzbischofs, der Burgkomplex in eine bolandisch-falkensteinische und eine hohenfelsische Hälfte geteilt. In dieser Urkunde wird die Burg als nicht mehr funktionstüchtig bezeichnet (*area et loco, in quibus olim castrum Wissenowe fuit constructum*). Ausdrücklich wurde den Mainzern nochmals erlaubt, mit den Steinen der Ruine nach Gutdünken zu verfahren.⁴⁴

39 RGME 2, Nr. 504, S. 281f., 1244 Nov. 13.

40 Vgl. RGME 2, Nr. 32, Nr. 33, S. 311, 1250 Juni/Juli. Vgl. SCHROHE, Mainz (wie Anm. 2), S. 55.

41 Bayrisches Staatsarchiv Würzburg (im Folgenden BayStAWü) Mainzer Bücher 23, fol. 8, 1250 Aug. 5.

42 HANS-MARTIN MAURER: Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. In: HANS PATZE (Hrsg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 2 (Vorträge und Forschungen, 19), Sigmaringen 1976, S. 77-190, hier S. 101ff.

43 Philipp von Hohenfels verkaufte seine Hälfte *dimidiam aream castri Wissenowe, que burckstadel appellatur, infra fossatum exterius et murum* für 250 Mark. GUDEN, Codex 1 (wie Anm. 25), Nr. 263, S. 631f., 1253 Febr. 4. Die Gegenurkunde Philipps bei K[ARL] A[NTON] SCHAAB: Geschichte des großen rheinischen Städtebundes, gestiftet zu Mainz im Jahr 1254 durch Arnold Walpod, 2 Bände, Mainz 1845, hier Bd. 2, Nr. 4, S. 5f.

44 GUDEN, Codex 2 (wie Anm. 25), Nr. 77, S. 104f., 1253 März 25.

Wenige Jahre später, am 18. Februar 1259, erwarb die Stadt auch die andere Hälfte der Anlage.⁴⁵ Damit waren die Ruine und der gesamte Burgplatz, der Burgstadel, im Besitz der Stadt Mainz.

Es ist also mehr als wahrscheinlich, dass Erzbischof Balduin 1329 auch das Gelände der Burg Weisenau besetzte und die Ruine für seine Zwecke nutzte. Die Rheinuferstraße wäre auf diese Weise vollständig unter seiner Kontrolle gewesen.

Mit der Befestigung des Kirchhofes in Flörsheim schloss sich der Ring um die Stadt Mainz. Ob er den Kirchhof nur mit einer Ringmauer versehen ließ, wie die Textstelle in den *Gesta Treverorum ecclesiam...incastellavit* andeutet, oder ob bereits Balduin eine Turmburg mit Ringmauer und Graben anlegen ließ, lässt sich nicht sagen. Der Turm, die anderen Befestigungswerke und die Gräben, von denen heute keine Spur mehr vorhanden ist, werden nämlich erst 1349 bzw. 1354 erwähnt.⁴⁶

Erzbischof Balduin hatte mit den Bauten in Eltville, Kiedrich (?), Niederwalluf (?), Burg Windeck (?), Ober-Olm, Weisenau und Flörsheim die Stadt Mainz vollständig eingekreist. Der Bereich um Wiesbaden, wo keine Befestigung Balduins erwähnt wird, war in der Hand der mit ihm verbündeten Grafen von Nassau. Die wichtigsten Straßen und vor allem die Schifffahrt auf dem Rhein und der Main waren vollständig unter seiner Kontrolle.

Kampf um Mainz

Besonders bedrohlich für die Mainzer aber war die Tatsache, dass Erzbischof Balduin auch die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Klöster St. Alban und St. Jakob sowie das Stift St. Viktor verstärken ließ.⁴⁷ St. Alban und St. Viktor verfügten über Türme und starke Ringmauern, die noch aus römischer Zeit stammten bzw. in späterer Zeit hinzugefügt worden waren.⁴⁸ Da der Mainzer Klerus auf Seiten Balduins stand, bedeuteten die befestigten Kirchen im Vorfeld der Stadt eine ernste Gefahr für die Stadt. Das Kloster St. Jakob beispielsweise lag auf einer Anhöhe (die heutige Zitadelle) unmittelbar vor dem Stadtgraben und einem Tor und bot bestes Schussfeld auf die Stadtmauer

45 [...] *castri in Wissenowe [und] fundus ipsius castri Wissenowe, qui burcstadel vulgariter appellatur et fossatum*. GUDEN, Codex 2 (wie Anm. 25), Nr. 98, S. 132, 1259 Febr. 18.

46 Siehe dazu weiter unten. Vgl. SCHROHE, Beiträge (wie Anm. 18), S. 16.

47 REM 1.2, Nr. 3032, S. 29ff., 1329 Aug. 10. Zu den folgenden Geschehnissen SCHROHE, Mainz (wie Anm. 2), S. 100ff.; HANSEL, Geschichte (wie Anm. 33), S. 5ff.

48 In der Bulle Johannis XXII. vom 17. Juni 1330 werden Türme und andere Befestigungswerke (*turres et alia propugnacula*) im Umfeld von St. Alban und St. Victor genannt. REM 1.2, Nr. 3026, S. 27f., nach 1329 Juli 12. In der Bulle Johannis XXII. vom 1. Juli 1330 werden die vier Türme und die strategische Bedeutung der Klöster angesprochen. HEINRICH VOLBERT SAUERLAND (Bearb.): Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv, Bd. 2, Bonn 1902, Nr. 1919, S. 341 = REM 1.2, Nr. 3026, S. 27f., nach 1329 Juli 12. St. Alban wird bereits im 12. Jahrhundert mehrmals als *castrum*, als Befestigung also, bezeichnet. Vgl. etwa Manfred STIMMING (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, 1), Ndr. d. Ausg. Darmstadt 1932, Darmstadt 1972 (im Folgenden MzUB 1), Nr. 436, S. 342ff., 1108 Mai 11.

und die dahinter liegenden Gebäude. Von Feinden besetzt, konnte es den Zugang zur Stadt an dieser Stelle vollständig sperren. St. Alban stand auf dem Albansberg, St. Viktor am Nordrand der Weisenauer Gemarkung. Die drei Klöster riegelten zusammen mit der Burg Weisenau Mainz von dieser Seite her regelrecht ab.

Balduin ließ, als ihm entsprechende Befürchtungen der Mainzer zu Ohren kamen, zwar versichern, er wolle ihnen von diesen befestigten Orten keinen Schaden zufügen, wenn sie im Gegenzug die Mainzer Klöster unbehelligt ließen,⁴⁹ aber die Mainzer mochten die stark befestigten Stützpunkte Balduins unmittelbar vor den Toren nicht dulden und schritten zur Tat. Am 10. August 1329 überfielen städtische Truppen das Benediktinerkloster St. Alban, das Chorherrenstift St. Viktor und die Burg in Weisenau.

Die Mainzer zerstörten drei der vier Türme von St. Viktor bzw. St. Alban. Diese waren der Stadt ein besonderer Dorn im Auge, da man von dort aus die Stadt beschießen und sich hinter den Mauern feindliche Truppen verbergen konnte.⁵⁰

Die Sprengung eines Turms des Klosters St. Alban zeigt in anschaulicher Weise, wie man mit damaligen Mitteln ein solches Vorhaben gewöhnlich durchführte. Zunächst verschloss man alle Fenster und Öffnungen des Turmes möglichst luftdicht. Dann füllte man das Turminnere mit Holz und anderen brennbaren Materialien und steckte das Ganze in Brand. Wie in einem Hochofen entwickelten sich im Turminnere enorme Temperaturen. Die daraus entstehende Sprengkraft musste sich irgendwann einen Weg ins Freie bahnen. So geschah es wohl auch in St. Alban: Der Turm platzte und die Explosion setzte benachbarte Klostergebäude in Brand.⁵¹ Wenn man die späteren Schadenersatzforderungen betrachtet,⁵² scheint St. Alban am stärksten von den Zerstörungen und Plünderungen betroffen gewesen zu sein.⁵³

In St. Viktor zerstörten die Mainzer nicht nur die Umfassungsmauer, welche die Gesamtanlage umschloss, sondern auch die Mauern, welche die Höfe der Kanoniker umgaben. Wie aus den späteren Schadenersatzforderungen hervorgeht (1332), wurden

49 DOMINICUS, Baldewin (wie Anm. 2), S. 258: Es ergibt sich aus dem am 11. März 1330 aufgenommenen und bei WÜRDTEIN, Subsidia 4 (wie Anm. 11), S. 258ff., abgedruckten Notariatsinstrument, welches die Aussagen der Starkenburger Burggrafen Ritter Hartmann von Cronenburg, des Rheingauer Viztums Heinrich von Lindau und anderer Herren enthält.

50 Vgl. dazu REM 1.2, Nr. 3032, S. 29ff., 1329 Aug. 10. Vgl. die Darstellung in einem Schreiben Papst Johannes XXII. vom 1. Juli 1330. SAUERLAND, Urkunden (wie Anm. 48), Nr. 1920, S. 342 = REM 1.2, Nr. 3903, S. 234. Die Ereignisse gehen auch aus dem Wortlaut einer Bulle des Papstes vom 17. Juni 1330 hervor. SAUERLAND, Urkunden (wie Anm. 48), Nr. 1915, S. 336 = REM 1.2, Nr. 3087, S. 45.

51 Die Chronik von St. Alban stellt den Sachverhalt allerdings so dar: Die Mainzer legten Feuer an den Sockel des Turms, ein plötzlicher Windstoß habe die Flammen angefacht und nicht nur den Turm, sondern auch eine benachbarte Kapelle in Flammen aufgehen lassen. JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 653.

52 Siehe dazu unten.

53 GUDEN, Codex 3 (wie Anm. 25), S. 269 = REM 1.2, Nr. 3900, S. 233, 1330 Mai 26.

nicht nur die Türme und Gebäude, sondern auch der Kreuzgang und die Altäre gewaltsam zerstört.⁵⁴

Verzweifelt griffen einige Mönche nebst ihren Helfern zu den Waffen und verwundeten mehrere der Brandstifter. Dabei wurde ein eher zufällig dabeistehender und nur zuschauender Bürger von einem Armbrustschuss (*sagittas...de balistis*) getroffen und getötet. Nach diesem Vorfall eskalierte die Gewalt. Die Bürger griffen die Mönche tötlich an, drangen in die Gebäude ein, raubten Bücher und Pergamente und entwendeten das Hab und Gut der Klosterinsassen.

Auch die Stiftsgeistlichen in der Stadt Mainz wurden nicht geschont. Die Mainzer zerstörten Stiftsgut, zerbrachen die Häuser und Höfe der Stiftskleriker und richteten auch am Dom und dem Domkloster großen Schaden an.

Am selben Tag, an dem St. Alban und St. Viktor sowie zahlreiche Gebäude in Mainz geplündert bzw. in Flammen aufgingen, scheinen die Mainzer von St. Viktor aus auf die nicht weit entfernt liegende Baustelle der Burg Weisenau gezogen zu sein, um deren vielleicht neu errichtete Mauern einzureißen und die gerade ausgehobenen Gräben wieder zuzuschütten. Die Chronik von St. Alban berichtet jedenfalls, die Mainzer hätten nicht nur St. Alban und St. Viktor, sondern auch die Burg Weisenau zum größten Teil zerstört, [...] *monasterium s. Albani et ecclesiam s. Victoris canonicorum saecularum una cum castro Weissenaw pro maxima parte destruxerunt*.⁵⁵ Die Mainzer leisteten in Weisenau ganze Arbeit und ließen keinen Stein über dem anderen. Die Quader wurden abtransportiert, so dass von der einst mächtigen Burg heute keine Spur mehr vorhanden ist. Nur einige Ortsbezeichnungen wie „auf der Burg“ und „Burgstraße“ erinnern heute noch an die einst mächtige Feste.⁵⁶

Das Kloster St. Jakob wurde nicht am 10. August, sondern erst später von den Mainzern geplündert und zerstört.⁵⁷ Man vertrieb den Abt und die Mönche und baute das leere Kloster in ein burgähnliches Bauwerk um und bemannte es mit Kriegspersonal.⁵⁸ Man plante sogar, den ganzen Gebäudekomplex unmittelbar vor den Stadtmauern aus verteidigungsstrategischen Gründen zu beseitigen. Als sich die Stadt an Erzbi-

54 JOHANNIS 1 (wie Anm. 1), S. 653; Chronik von St. Alban, JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 732, aus einer Urkunde Erzbischof Heinrichs von Köln. Vgl. DOMINICUS, Baldwin (wie Anm. 2), S. 258f.

55 JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 732; JOANNIS 1 (wie Anm. 1), S. 653. Vgl. GUDEN, Codex 3 (wie Anm. 25), S. 266 Anm. Die betreffenden Stellen berichten, im Jahr 1329, am Tag St. Laurentius [10. August], seien die Mainzer, da sie eine Belagerung befürchteten, mit starker Hand und in blinder Wut aufgebrochen und hätten die Kirche St. Viktor, die Häuser der Kanoniker und die Burg Weisenau von Grund auf (*funditus*) zerstört. Vgl. SCHAAB, Weisenau (wie Anm. 33), S. 32.

56 Seit 1321 entstand in Weisenau eine Landwehr aus Gräben und Heckenverhauen. Die Mainzer Landwehr in Weisenau, die von der Weisenauer Höhe über die Höhe des Zahlbacher Tals und weiter an Gonsenheim und Mombach entlang zum Rhein zog, wurde noch 1430 weiter verstärkt. Siehe dazu FALCK, Geschichte 1979 (wie Anm. 33), S. 19.

57 FALCK, Eltville (wie Anm. 2), S. 17.

58 Vgl. die entsprechenden Berichte bei SAUERLAND, Urkunden (wie Anm. 48), Nr. 1915, S. 336 = REM 1.2, Nr. 3087, S. 45, 1330 Juni 17; SAUERLAND, Urkunden (wie Anm. 48), Nr. 1920, S. 342 = REM 1.2, Nr. 3903, S. 234, 1330 Juli 1. Vgl. JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 732 die Chronik von St. Alban; FALCK, Eltville (wie Anm. 2), S. 16f.

schof Heinrich von Virneburg wandte, um seine Erlaubnis zur Beseitigung der Befestigungsanlagen zu erhalten, verwies dieser die Entscheidung darüber aber an die Sängerkapitel der Mainzer Kirchen St. Stephan und St. Peter.⁵⁹ Ob Abbrucharbeiten vorgenommen wurden, lässt sich nicht sagen. Noch 1341 forderte Erzbischof Heinrich die Stadt auf, die 1329 entstandenen Schäden an den Klöstern St. Alban und St. Jakob sowie am Stift St. Viktor zu beseitigen.⁶⁰

Schlichtung des Streites

Natürlich hatten die Vorfälle von 1329 ein Nachspiel. Der Kaiser verhängte zunächst die Reichsacht über die Stadt und ihre Bewohner,⁶¹ der Papst kam aus kirchenrechtlichen Gründen nicht umhin, seine Anhänger wegen der tätlichen Übergriffe auf das Kirchengut und der Angriffe auf zahlreiche Kleriker mit dem Kirchenbann zu belegen.⁶² Doch sogleich wurde von beiden Seiten an einer Beilegung des Streites gearbeitet und eine Bereinigung der gewaltsamen Vorfälle angestrebt.⁶³

Die Mainzer fühlten sich bei den gegen sie erhobenen Vorwürfen durchaus im Recht, hatte doch Erzbischof Balduin sie angegriffen und die burgenfreie Zone um Mainz mit seinen Burgbauten verletzt. Erzbischof Heinrich von Virneburg und Papst Johannes XXII. hatten sie geradezu dazu ermuntert, sich zu wehren. Auch im Nachhinein verurteilten die beiden allenfalls die gewalttätigen Exzesse, in der Sache gaben sie den Mainzer Bürgern nach wie vor Recht.⁶⁴

Bereits am 2. August 1331 entließ Kaiser Ludwig die Stadt Mainz aus der Acht.⁶⁵ Der Papst entband die Bürger am 7. September 1331 von allen gegen sie verhängten Kirchenstrafen, nachdem diese versprochen hatten, das den Klöstern geraubte Gut zurückzugeben und vorläufig im Mariengredenstift zu deponieren.⁶⁶

Als Kaiser Ludwig Anfang Dezember 1331 für mehrere Monate nach Frankfurt kam, nahm er sich auch der Mainzer Angelegenheit an und eröffnete das Rechtsverfahren gegen die Stadt.⁶⁷ Dem Ritter Billung von Ingelheim beispielsweise wurde am 27.

59 WÜRDWEIN, Nova 5 (wie Anm. 16), praef. 49 = REM 1.2, Nr. 3943, S. 241, 1331 Dez. 1.

60 WÜRDWEIN, Nova 5 (wie Anm. 16), Nr. 102, S. 218 = REM 1.2, Nr. 4698, S. 386f., 1341 Juli 22. Vgl. MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 2), S. 172.

61 Eine Urkunde hierüber ist nicht erhalten. Vgl. zur Beendigung der Reichsacht am 2. Aug. 1331 unten.

62 SAUERLAND, Urkunden (wie Anm. 48), Nr. 1802, S. 284 = REM 1.2, Nr. 3054, S. 35f., 1329 Nov. 21; SAUERLAND, Urkunden (wie Anm. 48), Nr. 1919, S. 341 = REM 1.2, Nr. 3902, S. 234, 1330 Juli 1.

63 Ein erster Einigungsversuch zwischen Erzbischof Balduin und der Stadt Mainz wurde bereits am 19. Aug. 1329 unternommen. REM 1.2, Nr. 3033, S. 31.

64 Vgl. dazu GUDEN, Codex 3 (wie Anm. 25), S. 269 = REM 1.2, Nr. 3900, S. 233, 1330 Mai 26. SCHROHE, Mainz (wie Anm. 2), S. 103.

65 JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 734 = REM 1.2, Nr. 3155, S. 59, 1331 Aug. 2. Vgl. DOMINICUS, Baldewin (wie Anm. 2), S. 294.

66 JOANNIS 1 (wie Anm. 1), S. 656, Anm. 7, Anm. 8; JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 605ff., S. 731ff.

67 DOMINICUS, Baldewin (wie Anm. 2), S. 290.

Januar 1332 wegen eines ihm wohl vor Mainz zugefügten Schadens eine Wiedergutmachung in Höhe von 4.000 Mark zugesprochen.⁶⁸ Am gleichen Tag forderten Erzbischof Balduin und das Domkapitel von Schultheiß, Rittern, Richtern und Bürgern wegen der Zerstörungen in den Klöstern St. Viktor und St. Jakob 200.000 Mark Silber Schadenersatz.⁶⁹ Wegen der Zerstörungen am Kloster St. Alban wurde die Stadt auf 100.000 Mark Gold verklagt.⁷⁰ Obgleich diese Summen eine Maximalforderung darstellten und unbezahlbar erschienen, verhängte der Kaiser nun förmlich die Acht über die Stadt und gab ihr bewegliches und ruhendes Gut für die Befriedigung der Schadenersatzansprüche frei.⁷¹ Es wurde ernst für die Stadt.

Erst nach mehrmonatigen Verhandlungen über die Sühne der Übergriffe, die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude und die Wiedereingliederung der Geistlichkeit in das Stadtleben kam im Juni 1332 eine Einigung zustande.

Die Bürger der Stadt Mainz einigten sich am 23. Juni 1332 mit Erzbischof Balduin und den Domherren *umb alle krige, misshelunge und offleufe* der vergangenen Zeit. Die Mainzer verpflichteten sich, binnen drei Jahren die zerstörten Häuser und Höfe der Domherren wieder aufzubauen und die Schäden am Dom und dem Domkloster zu beseitigen bzw. Schadenersatz zu leisten. Die Stadt verpflichtete sich, in den nächsten zwei Jahren jeweils 1.000, in den darauf folgenden Jahren jeweils 3.000 Pfund Heller zu zahlen. Dies sollte so lange geschehen, bis die Schäden an den Klöstern St. Alban und St. Jakob, am Stift St. Viktor und an den Höfen der Kleriker finanziert und beseitigt waren. Die Mainzer sagten für St. Viktor zu, dass das, *was [sie] in der stift ringkmuren gebrochen hann, gantz und gar widder gebuwet werden also gut als sie vor waren an burglichem buwe*. Die Hälfte des Geldes sollte dabei für die Reparaturen am Kloster St. Alban, die andere Hälfte zu gleichen Teilen für den Wiederaufbau von St. Jakob und St. Viktor verwendet werden. Die Zahlungen der Stadt erfolgten an zwei Gewährsleute des Kaisers bzw. des Trierer Erzbischofs, welche die Bauaufträge vergaben und vor Kaiser und Erzbischof Rechenschaft darüber ablegten. Zum Schluss verpflichtete sich die Stadt, sämtliche geraubten Gegenstände zurückzugeben.⁷²

Der Mainzer Kämmerer Salman, der Schultheiß Emmerich, die Richter, Ratsherren und Bürger beschworen am 23. Juni 1332 einen Vergleich mit dem Erzbischof und dem Domkapitel, der die Rückkehr der Domherren und Kleriker in die Stadt regelte, sie in ihre alten Rechte und Freiheiten einsetzte und in ihren ehemaligen Besitz zu-

68 WÜRDWEIN, Subsidia 4 (wie Anm. 11), Nr. 67, S. 267ff. = REM 1.2, Nr. 3188, S. 67, 1332 Jan. 27.

69 STEPHAN ALEXANDER WÜRDWEIN: *Diplomataria Maguntina*. Pagos Rheni, Mogani, Navaeque, Wetteraviae, Hassiae, Thuringiae, Eichsfeldiae, Saxoniae etc. illustrantia, 2 Bände, Mainz 1788-1789, hier Bd. 1, Nr. 268, Nr. 269, S. 480ff. = REM 1.2, Nr. 3189, S. 68, Nr. 3190, S. 68f., 1332 Jan. 27. Dekan Dudo und das Kapitel des Stiftes St. Viktor forderten später wegen der Zerstörung ihrer Kirche von den Mainzern (weitere?) 6.000 Mark Silber. REM 1.2, Nr. 3194, S. 70, 1332 Jan. 28.

70 REM 1.2, Nr. 3191, S. 69, 1332 Jan. 28.

71 REM 1.2, Nr. 3193, S. 69f., 1332 Jan. 28. Vgl. DOMINICUS, Baldwin (wie Anm. 2), S. 290f.

72 WÜRDWEIN, Nova 5 (wie Anm. 16), Nr. 33, S. 56f. = REM 1.2, Nr. 3222, S. 75f., 1332 Juni 23.

rückführte.⁷³ Daraufhin entließ der Kaiser die Stadt und ihre Anhänger am 5. August 1332 aus der Acht.⁷⁴ Obwohl die hohe Entschädigungssumme nie vollständig gezahlt wurde, bildete der Anspruch darauf 130 Jahre lang eine ständige Quelle von Querelen und Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit.⁷⁵

Für die patrizische Oberschicht der Stadt Mainz hatte der Kampf gegen Erzbischof Balduin weitreichende Folgen. Die Niederlage und die für die Stadtentwicklung verheerenden Schadenersatzforderungen ließen ihren Einfluss im Stadtreghment merklich sinken und gaben den Zünften Gelegenheit, sich verstärkt zu profilieren. Schon wenig später treten die Handwerker und Gewerbetreibenden erstmals als organisierte Korporation in Erscheinung. Damit wurde eine weitere Etappe in der Entwicklung der Stadt Mainz und des Stadtreghments eingeleitet.

Nachspiel in Flörsheim

Die Befestigung in Flörsheim, die Erzbischof Balduin 1329 errichtet hatte, sollte die Mainzer noch lange Jahre beschäftigen. Am 4. Februar 1332 versprach Balduin, die Bauten zu beseitigen, sobald eine Sühne zwischen ihm und der Stadt zustande gekommen sei: *daz wir den burglichen bu, den wir getan in dem kirchove zu Flersheim uff dem Moyne abe wollin tun, wanne daz wir und alle unser styffte eyne gantze sune und eyne uzrichtung han unsers crygges mit der stad zu Mentze.*⁷⁶

Am 3. März 1332 gebot Kaiser Ludwig den vier Reichsstädten Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar sowie allen Getreuen des Reiches in der Wetterau: Wenn der Krieg zwischen Erzbischof Balduin und der Stadt Mainz beendet wird, sollten sie den Erzbischof bitten (*bitend*), seinen Bau (*hus*) in Flörsheim abzubrechen. Sollte er die Aufforderung ignorieren, forderte der Kaiser die Städte auf, mit Heeresmacht vor die Burg zu ziehen und sie mit Gewalt abzubrechen. Dazu bedürfe es keiner weiteren Aufforderung, sie sollten es dann in seinem Namen einfach tun.⁷⁷ Obwohl der Streit zwischen Erzbischof Balduin und der Stadt Mainz im Juni 1332 geschlichtet war, beseitigte der Erzbischof die Burgbauten nicht.

Am 2. Juni 1336 forderte Kaiser Ludwig alle Herren und Städte erneut auf, den *burchlichen baw* in Flörsheim abzubrechen, da Erzbischof Balduin dies nicht, wie versprochen, nach seiner Einigung mit der Stadt selbst getan habe. Man habe ihn erfolglos gemahnt. Jetzt sollten die Städte wirklich mit Heeresmacht vor die Burg ziehen, die Mauern abbrechen und die Gräben zuwerfen. Sie sollten sich durch nichts an der Durchführung hindern lassen; der Bau müsse verschwinden.⁷⁸

73 WÜRDTEIN, Nova 5 (wie Anm. 16), Nr. 34, S. 62ff. = REM 1.2, Nr. 3221, S. 75, 1332 Juni 23.

74 JOANNIS 2 (wie Anm. 1), S. 734 = REM 1.2, Nr. 3229, S. 78, 1332 Aug. 5.

75 Vgl. FALCK, Eltville (wie Anm. 2), S. 22f.; HANSEL, Geschichte (wie Anm. 33), S. 6f.

76 JOHANN FRIEDRICH BÖHMER/FRIEDRICH LAU (Bearb.): Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, Bd. 2, unv. Ndr. d. Ausg. Frankfurt 1901, Glashütten im Taunus 1970, Nr. 429, S. 326 = REM 1.2, Nr. 3198, S. 70, 1332 Febr. 4.

77 BÖHMER/LAU, Codex (wie Anm. 76), Nr. 435, S. 332 = REM 1.2, Nr. 3202, S. 71.

78 BÖHMER/LAU, Codex (wie Anm. 76), Nr. 569, S. 431 = REM 1.2, Nr. 3517, S. 145, 1336 Juni 2.

Doch von einer Landfriedensaktion in dieser Angelegenheit ist nichts bekannt. Wahrscheinlich hatte Erzbischof Balduin Druck auf die Städte ausgeübt, die Zerstörungsaktion zu unterlassen. Die Aufforderung des Kaisers, sich nicht beirren zu lassen, legt eine solche Annahme nahe. Als Jahre später, im Jahr 1349, wieder zwei Erzbischöfe um ihre Anerkennung im Erzstift stritten, diesmal waren es Heinrich von Virneburg und Gerlach von Nassau, war die Flörsheimer Befestigung immer noch vorhanden. Jetzt erhält man auch Hinweise auf ihren Umfang und ihr mutmaßliches Aussehen. Es scheint sich um eine regelrechte Turmburg mit Ringmauer und Vorbefestigung gehandelt zu haben. Es werden ein Turm (*turris*), eine Umfriedung (*incastellata*) und ein *propugnaculum*, also eine hinsichtlich der Gestalt nicht zu bestimmende Befestigung, sowie eine Vorbefestigung (*premunitam*) genannt.⁷⁹

Erzbischof Gerlach wies darauf hin, dass die Befestigungen in Flörsheim und Kastel, sollten sie in die Hände von Feinden fallen, eine ernste Bedrohung für die Stadt und den Handelsweg von und nach Frankfurt, vor allem für die Schifffahrt auf dem Main, darstellen würden.⁸⁰

Als sich 1354 Gerlach von Nassau als Erzbischof durchgesetzt und mit der Stadt Mainz gesöhnt hatte, versprach er der Stadt, die Burg Flörsheim nun endlich brechen (*gesleiffet*), die Gräben füllen, den Turm und alle Bergfriede abtragen und zu seinen Lebzeiten keinen neuen Burgbau mehr errichten zu lassen.⁸¹ Damals scheint die Abtragung vollzogen worden zu sein, denn die Burg wird nie wieder erwähnt.

79 GUDEN, Codex 3 (wie Anm. 25), S. 250 = REM 1.2, Nr. 6274, S. 688f., 1349 Mai 20.

80 Vgl. SCHAAB, Weisenau (wie Anm. 33), S. 117.

81 BayStAWü Mainzer Ingrossaturbücher 4, fol. 31 = FRITZ VIGENER (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, 2. Abteilung (1354-1396), 1. Band (1354-1371), Ndr. d. Ausg. Leipzig 1913, Berlin 1970, Nr. 4, S. 2, 1354 Jan. 3. Vgl. zur Niederlegung Flörsheims ERICH KEYSER (Hrsg.): Hessisches Städtebuch. Bd. 4,1: Land Hessen (Deutsches Städtebuch, 4/1), Stuttgart 1957, S. 115f.

HEIDRUN KREUTZER

AUF DEM WEG VOM PATRIZIAT ZUM NIEDERADEL – DIE FAMILIE ZUM JUNGEN UND IHRE BEZIEHUNGEN ZU DEN KÖNIGEN IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT¹

Es ist dieses geschlecht dem alten euserlichen bericht nach aus ungarn kommen und hat umb Jahr 1162 Henrich zum Jungen Kaijser Friedrich dem ersten gegen die Maijländer gute dienste geleistet, wie er dann A° 1173 von obgedachtem Kaijser gefreijet und mit seinen nachkommen in den adelichen standt erhoben und mit dem wappen, so dieses geschlecht noch heut zu tage führt, begnadigt worden. Nachmales hat sich dieses geschlecht an dem Rheinstrom niedergethan wie dann schon im Jahr 1239 Walther zum Jungen den hof zum Düsberg in Maintz bewohnet, auch nachgehends die meisten des geschlechts sich alda aufgehalten, und in stattlehen floor gelebet bis so lang ihr adel daselbst von dem pöbel gewaltsamlich unterdrucket und dadurch verursacht worden, ihre wohnungen anders wo zu nehmen.²

Mit diesen Worten begann Johann Maximilian zum Jungen, der Frankfurter Diplomat und Gelehrte, im 17. Jahrhundert die Vorrede zu einer von ihm erstellten *Genealogia* seiner Familie.³ Auch wenn zur Familie im 12. und 13. Jahrhundert noch Fragen offen bleiben, so deutet die Vorrede doch die Geschichte des Geschlechts derer zum Jungen in den wichtigsten Punkten an. Rund 170 Jahre haben Mitglieder der Familie in Mainz gelebt, in jener Phase der Geschichte der Stadt, in der sie als Freie Stadt galt.⁴

- 1 Dieser Beitrag beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen meiner unveröffentlichten Staatsexamensarbeit: Mainzer Geschlechter im Spätmittelalter. Das Beispiel der Familie zum Jungen, Mainz 1999 (Betreuer: Prof. Dr. Michael Matheus).
- 2 Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt (im Folgenden HStADa) Abt. E12, 193/11, fol. 1.
- 3 Johann Maximilian stammte aus dem nach Frankfurt ausgewanderten Zweig derer zum Jungen. Vgl. dazu ANDREAS HANSERT u.a.: *Aus Aufrichtiger Lieb Vor Franckfurt. Patriziat im alten Frankfurt*, hrsg. v. der Cronstett- und Hynspersgischen Evangelischen Stiftung und dem Historischen Museum Frankfurt, Frankfurt 2000; HANS KÖRNER: *Frankfurter Patrizier. Historisch-Genealogisches Handbuch der Adelligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt am Main*, München 1971, S. 81ff.; FRANZ LERNER: *Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen*, Frankfurt 1952, S. 58. Er hat mehrere solcher Geschlechterbücher zu seiner Familie und anderen Frankfurter Geschlechtern verfasst. Vgl. dazu und zu den sogenannten „Geschlechterbüchern“ HARTMUT BOCK: *Die Chronik Eisenberger. Edition und Kommentar. Bebilderte Geschichte einer Beamtenfamilie der deutschen Renaissance – Aufstieg in den Wetterauer Niederadel und das Frankfurter Patriziat* (Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main, 22), Frankfurt 2001.
- 4 Zur Geschichte der Stadt Mainz vgl. zuletzt FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): *Mainz. Geschichte der Stadt*, 2. Aufl., Mainz 1999; insbes. LUDWIG FALCK: *Die erzbischöfliche Metropole 1011-1244*, S. 111-137; DERS.: *Die Freie*

Die Mitglieder dieses weitverzweigten Familienverbandes, die im Wappen die drei Jagdhörner führten, zählten im spätmittelalterlichen Mainz zu dem Kreis von Familien, der von den Zeitgenossen *die Alten* bzw. *die alten Geschlechter* genannt wurde und in der Forschung im allgemeinen als Patriziat oder Stadtadel bezeichnet wird.⁵ Von den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts mitbetroffen, zogen Mitglieder derer zum Jungen wiederholt aus Mainz aus, ließen sich unter anderem in Oppenheim, Östrich und Frankfurt nieder und blieben der Stadt schließlich dauerhaft fern.

Schon seit dem 16. Jahrhundert beanspruchte wohl der Frankfurter Zweig die Abstammung des Geschlechts derer zum Jungen von dem genannten Ritter Heinrich, der sich im Umfeld Friedrich Barbarossas 1173 ausgezeichnet und mit einem Adelsprivileg belohnt worden sein soll. Die so hergestellte Verbindung zwischen einem Heinrich zum Jungen und Kaiser Friedrich Barbarossa dürfte aber in den Bereich der Legenden gehören.⁶

Stadt in ihrer Blütezeit 1244-1328, S. 143-170; MICHAEL MATHEUS: Vom Bistumsstreit zur Mainzer Stiftsfehde: Zur Geschichte der Stadt Mainz 1328-1459, S. 171-204.

- 5 Vgl. zu Mainz zuletzt WOLFGANG DOBRAS: Münzerhausgenossen und andere Geschlechter. Bemerkungen zur Mainzer Oberschicht in den Bürgerkämpfen des 15. Jahrhunderts. In: Mainzer Zeitschrift 96, 2001, S. 95-109, hier S. 96-99. Vgl. grundlegend zum Begriff „Patriziat“ sowie seiner Rezeption und Problematik PIERRE MONNET: Führungseliten und Bewußtsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert). In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66, 2000, S. 12-77, hier S. 12ff.; DERS.: Doit-on encore parler de patriciat? (dans les villes allemandes de la fin du Moyen Age). In: Bulletin d'information de la mission historique française en Allemagne 32, 1996, S. 54-66; GERHARD CHAIX: Le patriciat urbain dans l'historiographie allemande contemporaine. In: CLAUDE PETITFRERE (Hrsg.): Construction, reproduction et représentation des patriciats urbains de l'antiquité au XXe siècle, Tours 1999, S. 507-519. Vgl. zudem INGRID BÁTORI: Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte. In: ZSSD (Die alte Stadt) 2, 1975, S. 1-30; KURT ANDERMANN: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters. In: DERS./PETER JOHANEK (Hrsg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen, 53), Stuttgart 2001, S. 361-382, hier S. 363f.
- 6 Die 1509 angefertigte vorgebliche Abschrift der auf das Jahr 1173 datierten Urkunde befindet sich im HStADa Abt. E12, 193/5, fol. 1-5. Vgl. zu dieser Urkunde H. APPELT (Bearb.): Die Urkunden Friedrichs I. 1181-1190 (MGH, 10,4), Hannover 1990, S. 511, Nr. 22*; KONRAD BUND: Untersuchungen zu Chronologie, Quellenproblematik und Quellenwert der ältesten Memorialüberlieferung des Frankfurt St. Bartholomäusstifts. Mit einem Exkurs zu angeblich 1944 verbrannten Büchern des Stifts und zur Chronologie der Fogelweider-Einträge in den Bartholomäusbüchern II 7 und II 11. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32, 1982, S. 19-61, hier S. 44f., Anm. 152. Zu den Hintergründen solcher Fälschungen vgl. v.a. BENEDIKT MAUER: Patrizisches Bewusstsein in Augsburger Chroniken, Wappen- und Ehrenbüchern. In: WERNER RÖSENER (Hrsg.): Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung, 8), Göttingen 2000, S. 163-176, hier insbes. S. 165ff.; GERD ALTHOFF: Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.-

Nachweisbar bestanden Verbindungen zwischen den Königen und Mitgliedern der Familie im 14. Jahrhundert. Unter ihnen ragen diejenigen Heinrichs I. zum Jungen und seines Sohnes Heinrich II. heraus.⁷ Deren Kontakte zum König haben in der Forschung Beachtung gefunden, insbesondere in den verfassungsgeschichtlichen Arbeiten Peter Moraws und Paul-Joachim Heinigs. Sie sind dort in erster Linie herangezogen worden, um die Stellung der Stadt Mainz im Reich beziehungsweise um Verwaltung und Regierung des Reiches im späten Mittelalter mit Hilfe der historischen Personenforschung zu untersuchen.⁸

In diesem Beitrag soll der Blick jedoch nicht auf das Reich gerichtet werden, sondern vielmehr auf die Personen aus dem Geschlecht derer zum Jungen selbst. Es wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Verbindungen zwischen dem König und dem Familienzweig Heinrichs I. zum Jungen für ihren – eventuell intendierten – Weg vom Patriziat zum Niederadel hatten. Dazu werden zunächst die Beziehungen in grundlegenden Zügen dargestellt. Im zweiten Teil wird versucht aufzuzeigen, wie sich durch die Nähe zum König der soziale Rang Heinrichs I. und seiner Nachkommen änderte.⁹ Es ist dabei wichtig, zwischen dem Familienzweig Heinrichs I., d.h. ihm und

19. September 1986, Teil I: Kongreßdaten und Festvorträge. Literatur und Fälschungen (MGH Schriften, 33, I), Hannover 1988, S. 417-441. Vgl. zu den Herkunftslegenden für Frankfurt STEPHANIE DZEJA: „Zu Nutz der Statt und Regiment“. Zum Selbstverständnis der Frankfurter Geschlechtergesellschaft Alt-Limpurg nach dem Fettmilch-Aufstand. In: RÖSENER, Erinnerungskulturen (wie Anm. 6), S. 177-190, hier S. 181ff.

7 So machte Heinrich Schrohe schon im Titel seines Werkes über das Geschlecht derer zum Jungen den zeitlichen Rahmen am Auftreten dieser drei Personen fest. HEINRICH SCHROHE: Das Mainzer Geschlecht zum Jungen in Diensten des Deutschen Königtums und der Stadt Mainz (1353-1437) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 10), Mainz 1933. Die Kardinalzahlen entsprechen nicht zeitgenössischen Bezeichnungen, sondern stammen von Heinrich Schrohe und wurden zur besseren Unterscheidung von Vater, Sohn und Enkel übernommen. Vgl. ebenda, S. 20ff.

8 PETER MORAW: Die deutschen Könige des späten Mittelalters und das Oberrheingebiet – personengeschichtlich betrachtet –. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 1-20. DERS.: Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350-1500), 1-4. In: K.G.A. JESERICH U.A. (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983, S. 21-65; DERS.: Monarchie und Bürgertum. In: FERDINAND SEIBT (Hrsg.): Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, 2. Aufl., München 1978, S. 43-63; DERS.: Räte und Kanzlei. In: ebd., S. 285-292; DERS.: Deutsches Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, 1968, S. 289-328; PAUL-JOACHIM HEINIG: Reichsstädte. Freie Städte und Königtum 1389-1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 108, Abt. Universalgeschichte)(Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 3), Wiesbaden 1983, insbes. S. 193ff.

9 Zu sozialer Mobilität sowie den Merkmalen des Aufstiegs vgl. v.a. KARL-HEINZ SPIESS: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: ANDERMANN/JOHANEK, Nicht-Adel (wie Anm. 5), S. 1-26; ANDERMANN, Zunft (wie Anm. 5); GERHARD FOUQUET: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Eine Zusammenfassung. In: ANDERMANN/JOHANEK, Nicht-Adel (wie Anm. 5), S. 417-434; ULF DIRLMEIER: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten

seinen Nachkommen, und dem Geschlecht derer zum Jungen, d.h. der Abstammungsfamilie, zu unterscheiden, denn die Frage nach der sozialen Position kann – wie sich im Verlauf der Untersuchung immer deutlicher zeigte – nicht für ein Geschlecht beantwortet werden, sondern muss für einzelne Familienzweige gestellt werden. Da keine umfassenderen Arbeiten zum Mainzer Patriziat vorliegen, ist eine Einschätzung von Heinrichs Familie im Rahmen der städtischen Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund der eben schon genannten Unterschiede innerhalb eines Geschlechtes, aber vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Mainzer Geschlechter vermutlich auch in sich geschichtet gewesen waren, nur in einzelnen Punkten anzudeuten.¹⁰ Ebenso muss die Frage nach der stadtdiligen Qualität der Mainzer Geschlechter und nach dem Verhältnis zwischen „Patriziat und Adel“ offen bleiben. Eine Abgrenzung haben die Mainzer Geschlechter gegenüber dem regional bedeutenden Adel insofern schon im 14. Jahrhundert erfahren, als das Domkapitel sich ihnen gegenüber abschloss.¹¹ Um den sozialen Aufstieg des Familienzweiges Heinrichs I. zum Jungen dennoch verdeutlichen zu können, wird das Geschlecht derer zum Jungen zum Vergleich herangezogen.

des Spätmittelalters. In: HANS-PETER BECHT (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt (Pforzheimer Geschichtsblätter, 6), Sigmaringen 1983, S. 77-106. Im Kolloquiumsvortrag wurde zusätzlich die Frage nach der Motivation gestellt, um den Familienzweig so im Rahmen der Hochfinanz einordnen zu können. Es stellte sich heraus, dass er keinem der Träger der Hochfinanz mit ihren speziellen Voraussetzungen und Motiven zugeordnet werden konnte. Siehe dazu demnächst meine Dissertation zu den Mainzer Geschlechtern. Allg. zur Funktion des Königs für die Bürger vgl. HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8), S. 324ff.

10 Mit diesen Unterschieden beschäftige ich mit u.a. in meiner Dissertation.

11 Auf die Verknüpfungen von Adel und Stadt wurde jüngst immer wieder hingewiesen. Zu diesem Themenkomplex zählen vor allem die Fragen nach der stadtdiligen Qualität der führenden Geschlechter, nach der Präsenz des landgesessenen Adels in der Stadt sowie nach dem Verhältnis dieser beiden Gruppen zueinander. Vgl. PETER JOHANEK: Adel und Stadt im Mittelalter. In: GUNNAR TESKE (Hrsg.): Adel und Stadt (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V. Veröffentlichung, 10), Münster 1998, S. 9-35; THOMAS ZOTZ: Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 22-50; MICHAEL DIEFENBACHER: Stadt und Adel – Das Beispiel Nürnberg. In: ebenda, S. 51-69; ANDREAS RANFT: Adel und Stadt im Mittelalter. Ihr Verhältnis am Beispiel der Adelsgesellschaften. In: STEFAN RHEIN (Hrsg.): Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit (Melanchton-Schriften der Stadt Bretten, 3), Sigmaringen 1993, S. 47-64. Für Mainz hat Regina Schäfer hierzu erste Ergebnisse geliefert. REGINA SCHÄFER: Stadthöfe des ritterschaftlichen Adels. In: KURT ANDERMANN (Hrsg.): Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich (Kraichtaler Kolloquien, 3), Tübingen 2002, S. 45-70; DIES.: Adelsfamilien und Adelshöfe in Mainz. In: MICHAEL MATHEUS (Hrsg.): Lebenswelten Gutenbergs (Mainzer Vorträge, 6) (im Druck). Zur Einschätzung der Mainzer Geschlechter vgl. HEIDRUN KREUTZER/MICHAEL MATHEUS: Unterwegssein im Spätmittelalter. Als Pilger im Heiligen Land und im Michaelsheiligtum auf dem Monte Gargano. In: FRANZ J. FELTEN/STEPHANIE IRRGANG/KURT WESOLY (Hrsg.): Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 323-366, hier S. 363f.

Im Dienste des Reiches

Heinrich I. zum Jungen als kaiserlicher Diener an Ober- und Mittelrhein

Nachweislich bestanden Verbindungen zwischen Heinrich I. und König Karl IV. seit dem Dezember 1353. Der König kam auf Bitten Gerlachs von Nassau im Dezember des genannten Jahres nach Mainz, um den Streit der Stadt mit Heinrich III. von Virneburg zu beenden.¹² In einer Urkunde, die Karl der Stadt Mainz in Erwartung kriegerischer Auseinandersetzungen ausstellte, gestattete er der Stadt Mainz, Burg und Stadt Oppenheim sowie die dazugehörigen Schlösser für die Dauer des Streits um den Erzbischofsstuhl zu nutzen. Würde er vor Beendigung der Auseinandersetzung sterben, sollten Gerlach von Nassau und die Bürger der Stadt Mainz diese weiter nutzen und sie nach Beendigung des Streites an das Reich zurückgeben. Heinrich I. zum Jungen, sein Schultheiß zu Oppenheim, sei für den Vollzug dieses Befehls verantwortlich.¹³ Heinrich I. zum Jungen muß folglich spätestens am 20. Dezember 1353 zum Reichsschultheiß zu Oppenheim ernannt worden sein.¹⁴ Anfang Januar 1354 stattete Karl IV. ihn zudem mit einem Lehen aus.¹⁵

Da aus den Quellen lediglich hervorgeht, dass er Ende Dezember bereits Schultheiß war, und Hinweise auf frühere Verbindungen bislang fehlen, kann nur spekuliert werden, ob das Amt als Lehen vergeben wurde und aus welchem Grund Karl IV. Heinrich I. in dieser besonderen Weise auszeichnete. Vermutlich aber dürfte Heinrich I. in amtsrechtlicher Form eingesetzt worden sein. Denn die Tatsache, dass er innerhalb von ca. zwei Wochen nach seiner Einsetzung als Reichsschultheiß vom König zusätzlich belehnt wurde, deutet darauf hin, dass über die Verpflichtung als Amtmann eine persön-

-
- 12 Vgl. HEINRICH SCHROHE: Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 4), Mainz 1915, S. 131. Der Bistumsstreit wurde aufgelöst durch die Absetzung Heinrichs von Virneburg, der auf Seiten des mit dem Papst in Streit liegenden Ludwigs des Bayern stand, und der Einsetzung Gerlachs von Nassau als Erzbischof von Mainz. Beabsichtigt war damit die Unterstützung der Kurfürsten durch den papsttreuen Gerlach von Nassau bei der geplanten Königswahl Karls IV. Dagegen verhielt sich Karl in dem darauffolgenden Streit um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Mainz eher zurückhaltend, bis er sich 1353 genötigt sah, einzugreifen. Vgl. dazu GERHARD STEIN: Die Einungs- und Landfriedenspolitik der Mainzer Erzbischöfe zur Zeit Karls IV., Mainz 1960, S. 5; SCHROHE, Mainz (wie Anm. 13), S. 114.
 - 13 JOHANN FRIEDRICH BÖHMER: Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. 1346-1378, hrsg. v. A. Huber, Ndr. d. Ausg. Innsbruck 1877, Hildesheim 1968 (im Folgenden RI 8), Nr. 1695, S. 135, 1353 Dez. 20. Notwendig wurde der Einzug in Burg und Stadt Oppenheim nicht, da Heinrich III. von Virneburg einen Tag später starb. Vgl. SCHROHE, Mainz (wie Anm. 12), S. 134.
 - 14 Möglich geworden war die Einsetzung Heinrichs I. zum Jungen als Reichsschultheiß erst nach dem 12. Dezember 1353, d.h. nach der Auslösung der Verpfändung Oppenheims an das Erzbistum Mainz.
 - 15 HStADa Abt. A2, 197/81 (Oppenheim), 1354 Jan. 8. Gedruckt bei WILHELM FRANCK: Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein, Darmstadt 1859, Nr. 89, S. 322f., 1354 Jan 8.

lichere Bindung als Lehnsmann das Amt absichern sollte.¹⁶ So dürfte das Lehen als Konsequenz der Einsetzung als Schultheiß zu verstehen sein. Die Lehnurkunde selbst gibt dann einen knappen Hinweis, warum Karl IV. Heinrich Ende 1353 in dieser besonderen Weise auszeichnete. Die Tatsache an sich ist bemerkenswert, da solche Auszeichnungen in der Regel nicht der Ausgangspunkt der Beziehungen waren – wie es hier zu sein scheint –, sondern eine Belohnung für bereits geleistete Dienste.¹⁷ In der Urkunde heißt es, Karl IV. habe ihm zu *rechtem lehen und manschaft uns und dem heiligen reich fünfhundert pfunt heller [...] verschrieben zu geben [...] und im und seinen erbn dafür verlacht und vewiset funfzig pfunt heller geldis jerlich uff unser bede und steur zu Oppenheim*.¹⁸ Die Formulierung *verschrieben* in Verbindung mit der Motivationsformel der Urkunde – sie nennt als Begründung für die Verleihung des Lehens die treuen und fleißigen Dienste Heinrichs I.¹⁹ – legen nahe, dass es sich um eine Verpfändung in Verbindung mit der Verleihung eines Lehens handelt.²⁰ Vermutlich hat Karl IV. also Heinrich I. aufgrund finanzieller Leistungen zum Reichsschultheißen von Oppenheim ernannt und ihn mit einem Lehen ausgestattet, um das Amt abzusichern.²¹

-
- 16 Zur Bedeutung der Vertrauensstellung zum Herrn als Voraussetzung für die Einsetzung als Amtmann vgl. insbes. REGINA SCHÄFER: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68), Wiesbaden 2000, S. 102. Rödel ist entgegen der Meinung von Schrohe der Auffassung, dass das Schultheißenamt nicht seit 1353 als Reichslehen vergeben worden sei. Vgl. VOLKER RÖDEL: Die Oppenheimer Reichsburgmannschaft. In: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde 35, 1977, S. 9–48, hier S. 40; SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 62.
- 17 So lässt sich dies z.B. für Ulman Stromer in Nürnberg und Sigfried zum Paradies in Frankfurt feststellen. Vgl. dazu WOLFGANG VON STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, 3 Teile (Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bh. 55–57), Wiesbaden 1970, S. 442; MORAW, Monarchie (wie Anm. 8), S. 47.
- 18 FRANCK, Geschichte (wie Anm. 15), Nr. 89, S. 322f., 1354 Jan. 8.
- 19 *daz wir durch stete, truwe und fleizige Dienste damit sich unser lieber getruwe Heintze zum Jungen, burger zu Mentz, zu diesen zeiten unser Scholtheiß zu Oppenheim gegen uns und dem heiligen reich dienstlich bewiset hatt*. HStADa Abt. A2, 197/81 (Oppenheim), 1354 Jan. 8. Die Motivationsformel verdrängte um die Mitte des 14. Jahrhunderts die *A-renga*. Sie ist „in den dispositiven Bereich des Kontextes eingebunden [...] und [darf] daher auch beanspruchen, daß man tatsächlich Vorgänge und Gegebenheiten dahinter vermuten sollte“. VOLKER RÖDEL: Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Ober-rheinlande während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 38), Darmstadt/Marburg 1979, S. 91.
- 20 Die Rückzahlung der schuldigen Summe erfolgte nicht sofort, sondern wurde dem Gläubiger statt dessen in Form eines Lehens mit einer jährlichen Rente, welche die Zinsen darstellten, verpfändet. Zur Einordnung dieser Urkunde in die Kategorie der Verpfändungen im Zusammenhang mit Renten- und Burglehen, vgl. GÖTZ LANDWEHR: Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln/Graz 1967, S. 252f.; RÖDEL, Reichslehenswesen (wie Anm. 19), S. 303f.
- 21 Zu weiteren, hypothetischen Überlegungen bzgl. der Frage, weshalb Karl IV. Heinrich I. in das Amt einsetzte vgl. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 32f.

Vom Zeitpunkt seiner Einsetzung an übernahm Heinrich I. vielfältige Aufgaben für Karl IV. an Mittel- und Oberrhein. Seine Tätigkeiten ergaben sich zum Teil aus seiner Stellung als Reichsschultheiß, denn als solcher fungierte er im Reichsterritorium als Vertreter des Kaisers und übernahm Schutz und Schirm sowie Schiedsfunktionen. So hatte Karl IV. ihm zusammen mit Erzbischof Gerlach, den Pfalzgrafen Ruprecht I. und II., dem Grafen Walram von Sponheim, den Grafen Friedrich und Emich von Leiningen, dem Grafen Johann von Katzenelnbogen und dem Herrn Philipp zu Bolanden den Schutz des Wormser Bistums übertragen.²² Karl IV. setzte ihn auch als Vermittler zwischen Frankfurt und dem Erzbischof von Mainz bzgl. des Judennachlasses und in der Sühne zwischen dem Erzbischof von Mainz und Kuno von Falkenstein ein.²³ Deutlich wird die Verbindung von übertragenen Aufgaben mit dem Schultheißenamt im Zusammenhang mit einem Bündnis Karls IV. mit Mainz, Worms und Speyer. Im Bündnisvertrag Karls IV. mit den Städten wurde festgelegt, dass Oppenheim und das zugehörige Reichsland unter der Führung des Schultheißen zu Oppenheim, der in diesem Fall das kaiserliche Banner führen sollte und die versprochene Hilfe zu leisten habe. Heinrich I. zum Jungen war also als Reichsschultheiß befugt, einen solchen Krieg als Reichskrieg gegen die Feinde der genannten Städte zu führen.²⁴

Hauptsächlich aber wurde er mit der Regelung finanzieller Belange des Königs betraut. Diese umfassten die Abrechnung der kaiserlichen Schuldverschreibungen am Zoll zu Oberlahnstein sowie an Zoll und Geleit zu Butzbach.²⁵ Ihm oblag auch die Kontrolle des Geleitgeldes im Gebiet des Grafen Walram von Sponheim und die Verwendung der Zollgelder von Mainz und Oppenheim.²⁶ Zudem beauftragte Karl IV. ihn mit der Begleichung kaiserlicher Schulden, die Heinrich I. wohl zum Teil vorfinanzier-

22 FRITZ VIGENER (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Abt. 2: 1354-1396, 2 Bände, Ndr. d. Ausg. Leipzig 1913/1914, Berlin 1970 (im Folgenden REB 2.1, REB 2.2), hier Bd. 2.1, Nr. 436, S. 110, 1355 Dez. 6. Zum Bistum und Hochstift Worms vgl. BURKARD KEILMANN: Das Bistum Worms vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. In: FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Hrsg.): Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 5), Würzburg 1997, S. 44-193, hier S. 98ff.

23 REB 2.1, Nr. 885, S. 200, 1357 Sept. 17; RI 8, Nr. 2767, S. 226, 1358 April 14. Vgl. WILLEHAD PAUL ECKERT: Die Juden im Zeitalter Karls IV. In: SEIBT, Kaiser Karl IV. (wie Anm. 8), S. 123-130, hier S. 128; DIETRICH ANDERNACHT: Die Verpfändung der Frankfurter Juden 1349, Zusammenhang und Folgen. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 53, 1973, S. 5-20, hier S. 16f. REB 2.1, Nr. 983, S. 220f., 1358 März 26; REB 2.1, Nr. 991, S. 222, 1358 April 4. Vgl. dazu STEIN, Landfriedenspolitik (wie Anm. 12), S. 11, S. 22ff., S. 69, S. 83f., S. 89.

24 KONRAD RUSER (Bearb.): Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Bd. 2: Städte und Landfriedensbündnisse von 1347 bis 1380, 1. Teil, Göttingen 1988, Nr. 495, S. 492ff., nach 1358 Juni 18. Vgl. auch SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 75f.

25 REB 2.1, Nr. 494, S. 120, 1356 Jan. 8; RI 8, Nr. 2402, S. 194, 1356 Jan. 11.

26 ERNST VOGT (Bearb.): Die Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Abt. 1: 1289-1353, Bd. 1: 1289-1328, Leipzig 1913 (im Folgenden REB 1.1), Nr. 1318, S. 292, 1360 Sept. 5; HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 8, 1360 Okt. 28. Zum Mainzer Zoll vgl. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 40ff.

te.²⁷ Die Dienste waren häufig mit hohen Ausgaben verbunden und dem größten Teil der kaiserlichen Schulden bei Heinrich I. lagen Dienstleistungen für das Reich zugrunde, ohne dass diese in jedem Fall näher zu bestimmen wären.²⁸ Sicherlich war für den Dienst im Reich die Tatsache wichtig, dass es Heinrich I. möglich war, fremdes Kapital zu beschaffen und eigenes zur Verfügung zu stellen.²⁹ Sein Reichtum gestattete es ihm auch, Karl IV. bei seinen Besuchen in Mainz aufzunehmen, denn häufig wurden die Aufenthaltskosten für den kaiserlichen Hof vom Gastgeber vorfinanziert.³⁰ So könnte Karl IV. während seiner Aufenthalte in Mainz in den Jahren 1353 bis 1360 viermal bei Heinrich I. gewohnt haben.³¹

Das Spektrum der nachweisbaren Dienste Heinrichs I. zum Jungen zeigt, dass er – gestützt auf das Schultheißenamt und seinen Reichtum – eine „Vertretungsposition für Hofbelange am Rhein“ einnahm.³² Unter anderem wird dies anhand der Gastung des Königs deutlich. Denn „der großbürgerliche Gastgeber auf längere Zeit [...] nahm zweifellos eine der maßgeblichen oder bemerkenswerten königsnahen Positionen des Spätmittelalters ein, die zwar nicht in irgendeiner Form institutionalisiert worden ist, aber für die Zeitgenossen gewiß deutlich hervortrat und praktisch einer wesentlichen Hofbeamtenfunktion sehr nahe kam“.³³ Darüber hinaus übernahm er an Mittel- und Oberrhein durchaus den königlichen Räten zustehende Aufgaben.³⁴ Ob Heinrich I.

27 So hatte Heinrich I. zum Jungen ihm u.a. 4.000 Gulden geliehen, um eine Schuld in gleicher Höhe bei Gerlach von Hohenlohe zu begleichen. HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 14, 1359 März 14.

28 In den Urkunden lautet die entsprechende Begründung häufig, dass Heinrich I. *in unserm und des Reichs diensten groß kost und zehrung gehabt* hat. So zum Beispiel HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 11, 1357 Okt. 8.

29 In den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. zum Jungen und seinem Bruder Götz zum Jungen über die Schulden ihres verstorbenen Vaters werden Schulden Heinrichs I. zum Jungen bei Juden erwähnt. Hierbei dürfte es sich um einen Kredit gehandelt haben. HStADa Abt. E12, 193/4, fol. 50r, 1377 Febr. 24. Ebenso nutzte er auch den Rentenverkauf zur Aufnahme größerer Summen. FRIEDRICH BATTENBERG (Bearb.): Abteilung B15. Dalberger Urkunden (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 14/3), Darmstadt 1987, Nr. 73, 1361 Juli 8.

30 Vgl. MORAW, Königtum (wie Anm. 8), S. 28, S. 33; HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8), S. 195; STROMER, Hochfinanz (wie Anm. 17), S. 437.

31 In zeitlicher Nähe zu den Aufenthalten Karls IV. in Mainz liegen folgende Verschreibungen Karls IV. an Heinrich I.: HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 2, 1356 Dez. 18; HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 4, 1357 März 10; HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 17, 1360 Okt. 9; RI 8, Nr. 3374, S. 276, 1360 Okt. 12. Vgl. SCHROHE, Mainz (wie Anm. 12), S. 139f.

32 MORAW, Monarchie (wie Anm. 8), S. 47; DERS., Die deutschen Könige (wie Anm. 8), S. 16. Nach Rödel waren sie „zur bestimmenden Kraft im Reichsgut des Umlandes geworden“. VOLKER RÖDEL: Oppenheim als Burg und Stadt des Reichs. In: Beiträge zur mittelhessischen Landesgeschichte (Geschichtliche Landeskunde, 21), Wiesbaden 1980, S. 60–81, hier S. 79.

33 MORAW, Königtum (wie Anm. 8), S. 33.

34 Vgl. PETER MORAW: Beamtentum und Rat König Ruprechts. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116, 1968, S. 59–126, hier S. 84f. Insbesondere die Kontrolle der Verwendung der Zölle wurde in der Regel von Räten vorgenommen, die vom Landesherren dazu bestimmt wurden. Vgl. GEORG DROEGE: Die Ausbildung der mittelalterlichen

zum Jungen den für Bürger eher seltenen Ratstitel erhielt, kann allerdings nicht gesagt werden.³⁵

Heinrich II. zum Jungen, der „heimliche Rat“ Kaiser Karls IV.

Heinrich II. zum Jungen übernahm nach dem Tod seines Vaters am 24. Januar 1366 das Schultheißenamt zu Oppenheim. Dieses war seinem Vater und dessen Erben 1356 verpfändet worden.³⁶ Dass trotz der Verpfändung des Amtes die Bindung an den Kaiser deutlich gemacht werden sollte, zeigt sich daran, dass Heinrich II., der durch die Verpfändung schon Schultheiß war, zusätzlich als Reichsamtmann eingesetzt wurde.³⁷ Heinrich II. hat die von seinem Vater eingenommene königsnahe Position innerhalb der Stadt Mainz weiterhin vertreten. Auch bei ihm wird wahrscheinlich in der Folgezeit der König bei seinen Aufenthalten in Mainz gewohnt haben und mit ihm auch sein Sohn Wenzel, der 1378 seine Nachfolge übernehmen sollte.³⁸ Darüber hinaus trug Heinrich II. spätestens seit 1372 den Titel eines kaiserlichen Rates.³⁹

Im Gegensatz zu seinem Vater scheint er keine Aufgaben mehr in der Finanzverwaltung an Ober- und Mittelrhein übernommen zu haben. Seine Tätigkeit im kaiserlichen Dienst beruhte vermutlich allein auf seiner Stellung als Reichsschultheiß. So soll-

territorialen Finanzverwaltung. In: HANS PATZE (Hrsg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen, 13), Sigmaringen 1970, S. 325-345, hier S. 340. Nicht für alle Räte ist dieser Titel tatsächlich belegt, so dass über die Zusammenstellung der Tätigkeiten, die in der Regel von Räten ausgeführt wurden, der Kreis der königlichen Räte vervollständigt werden kann. Moraw vermutete bezüglich der Verleihung des Ratstitels im allgemeinen ein „Zögern [...]“, das die Titulatur den Tatsachen und Aufgaben nachhinken ließ“. MORAW, Monarchie (wie Anm. 8), S. 50. Vgl. auch DERS., Beamtentum (wie Anm. 34), S. 81.

- 35 Den ersten zweifelsfrei für einen Bürger nachweisbaren Hof-Ratstitel erhielt Siegfried zum Paradies aus Frankfurt erst im Jahre 1365. Vgl. MORAW, Monarchie (wie Anm. 8), S. 47.
- 36 HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 1, 1356 Okt. 7. Vgl. dazu PAUL KRAUSE: Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches, Frankfurt 1926, S. 54f.; LANDWEHR, Verpfändung (wie Anm. 20), S. 28ff.
- 37 HStADa Abt. E12, 193/4, 1366 Aug. 30. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 23, interpretiert diese Urkunde dahingehend, dass Heinrich II. zum Jungen zum Schultheiß eingesetzt worden sei. Dagegen spricht das durch die Verpfändung bestehende Rechtsverhältnis. Ferner heißt es in der Urkunde, dass Heinrich als Schultheiß zu Oppenheim zum Reichsamtmann ernannt wurde. Die Amtmannwürde und verschiedene andere Privilegien Heinrichs II. zum Jungen wurden 1370 von Reichsvikar Herzog Wenzel bestätigt. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), Nr. 7, S. 124f. Vgl. I.-M. PETERS: Art. Amt/Ämter und spätmittelalterliche Landesherrschaft. In: LexMA 1, 1980, Sp. 551-553.
- 38 Im Juni 1372 hat Karl IV. sehr wahrscheinlich bei Heinrich II. zum Jungen gewohnt, denn noch in Mainz stellte er die Urkunde aus, in der er Oppenheim und die zugehörigen Orte für 4.000 Gulden, *die er uns zu diesen Zeitten, als wir zu Mentz sein gewest geluhen hatt*, verpfändete. HStADa Abt. E12, Nr. 29, 1372 Juni 8. Möglicherweise wohnten Karl IV. und Wenzel im Juli 1376 ebenfalls bei Heinrich II. zum Jungen, da Wenzel Heinrich II. 2.000 fl. auf den Zoll zu Mainz verschrieb. HStADa Abt. B19, Nr. 57, 1376 Juli 16. Vgl. SCHROHE, Mainz (wie Anm. 12), S. 144f.
- 39 HStADa Abt. B19, Nr. 48b, 1372 Jan. 9.

te er mit Erzbischof Gerlach von Mainz den Besitz des Klosters St. Alban in Philippsburg und Germersheim vor Übergriffen des Pfalzgrafen schützen und gegebenenfalls eingreifen. Auch sorgte er für das Stift Ingelheim und sollte dort Unregelmäßigkeiten beseitigen.⁴⁰ Im Landfrieden Karls IV. von 1372 für das linke Rheinufer von Landau bis Ingelheim trat er nochmals hervor. Heinrich II. sollte ihn abschließen und war in dessen Rahmen befugt, das kaiserliche Banner zu führen. Auch hier wird die Bindung an das Schultheißenamt deutlich, denn Karl IV. bestimmt ausdrücklich *Heintzen zum Jungen als unserm amptmanne, daß er unser keiserliche Banyr unsern und des Riches wegen uffwerfen und furen moge, als ufft das not geschicht*.⁴¹

Die finanziellen Beziehungen Heinrichs II. zum Jungen zum Kaiser sind nicht so eindeutig zu charakterisieren wie diejenigen seines Vaters. So finanzierte zwar auch Heinrich II. die Aufenthalte Karls IV. in Mainz.⁴² Doch werden die Summen in den Urkunden nun auch in manchen Fällen als geliehen bezeichnet, ohne dass – wie in anderen Fälle zu sehen – Heinrich Ausgaben im Reichsdienst gehabt hatte. Es ist nicht festzustellen, ob sich lediglich die Urkundensprache geändert hat oder ob es sich tatsächlich um reine Darlehen handelte, denen nicht die Vorfinanzierung kaiserlicher Ausgaben vorausgegangen waren. Andererseits läßt sich vermuten, dass Kredite während der Aufenthalte Heinrichs II. am Hof des Kaisers gewährt worden sein dürften. So waren Heinrich II. und sein Bruder Götz offenbar beim Kaiser in Miltenberg, als dieser die Pfandsumme Oppenheims und der zugehörigen Orte um 700 Gulden erhöhte, die Heinrich II. ihm geliehen hatte.⁴³ Trotz lückenhafter Überlieferung ist es denkbar, dass die Gewährung eines Kredites ohne Vorleistung Heinrichs II. – falls es sich tatsächlich um solche gehandelt haben sollte – den persönlichen Kontakt zu Karl IV. oder seiner unmittelbaren Umgebung voraussetzte.

Mit der Ablösung der Reichspfandschaft und dem Ausscheiden aus dem Reichsschultheißenamt 1375 scheint auch seine Tätigkeit im Reichsdienst weitgehend beendet gewesen zu sein.⁴⁴ Heinrich II. ist anschließend nur noch selten in Verbindung mit dem Herrscher nachzuweisen.⁴⁵ Aufgrund der guten Beziehungen der Familie Hein-

40 ADOLF KOCH/JAKOB WILLE: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1: 1214-1400, Innsbruck 1894 (im Folgenden RPG), Nr. 5049, S. 302, 1367 Jan. 7. Er bat für den Probst von Ingelheim beim Rat von Frankfurt um Zollvergünstigungen. Vgl. auch SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 121f., Nr. 3, 1376; RI 8, Nr. 5412, S. 499, 1374 Nov. 8. Vgl. MORAW, Monarchie (wie Anm. 8), S. 47; ADALBERT ERLER: Das Augustiner-Chorherrenstift in der Königspfalz zu Ingelheim a. Rh. Ein Arbeitsbericht (Sitzungsbericht der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a.M. 22,1), Stuttgart 1986, S. 8f., S. 20.

41 HStADa Abt. B19, Nr. 48a, 1372 Jan. 9. Vgl. auch HStADa Abt. B19, Nr. 48b, 1372 Jan. 9.

42 HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 25, 1368 Febr. 2.

43 HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 31, 1372 Juli 14. Am selben Tag nämlich verschrieb Karl IV. Götz 50 Gulden von Steuer und Bede zu Oppenheim bis zur Ablösung mit 300 Gulden. HStADa Abt. E12, 193/4, 1372 Juli 14.

44 Vgl. zur Ablösung der Reichspfandschaft und dem Ausscheiden aus dem Amt unten.

45 1378 und 1380 wurde die Pfandsumme auf den Zoll zu Mainz noch erhöht. Danach schweigen die Quellen. HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 39, 1378 März 6; HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 40, 1380 April 20.

richs I. zu Karl IV., während dessen Regierungszeit schon Verbindungen zu Wenzel hergestellt worden waren, verwundert dieser „plötzliche Positionsverlust“, d.h. die Tatsache, dass die Beziehungen mit dem Verlust der Stellung als Amtmann beendet worden sein sollen.⁴⁶ Doch der Tätigkeit Heinrichs II. zum Jungen im Reichsdienst – die vermutlich im Wesentlichen in seiner Stellung als Reichsschultheiß begründet gewesen sein dürfte – war offenbar die Grundlage entzogen worden. Nur als Reichsschultheiß hatte Heinrich II. militärische und verwaltungstechnische Befugnisse im Reichsgebiet um Oppenheim wahrnehmen, Schutz und Schirm gewähren und die im Landfrieden festgesetzte militärische Hilfe leisten können. Ein weiterer Aspekt kommt verstärkend hinzu: Mit dem Verlust des Amtes wurde die direkte Verbindung zum König unterbrochen. Heinrich II. zum Jungen dürfte seinen Wirkungsbereich zukünftig eher innerhalb der Stadt gesehen haben, denn im Gegensatz zu seinem Vater ist er als Ratsherr und Städtbote der Stadt Mainz belegt.⁴⁷ In dieser Funktion war die Gestaltung der Beziehungen zum König in größerem Maß vom Verhältnis zwischen der Stadt Mainz und dem König abhängig. Und auch diesbezüglich waren die Möglichkeiten Heinrichs II. offensichtlich seit dem „Regierungswechsel“ auf Karls Sohn Wenzel eingeschränkt: War Karl IV. 17 mal in Mainz gewesen, so hielt sich Wenzel nur zweimal in Mainz auf. Zudem wurde von den Hoftagen unter Wenzel, von denen es insgesamt nur drei gab, nur ein einziger von Vertretern der Stadt Mainz besucht.⁴⁸ Nicht allein der Verlust des Schultheißenamtes dürfte also das plötzliche Ende der Beziehungen bedingt haben, sondern auch der fehlende Kontakt zum König. Dies könnte erklären, weshalb weder Heinrich II. noch sein Sohn Heinrich III. zum Jungen als Finanziers der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches in der Folgezeit hervortraten.⁴⁹

46 HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8), S. 211.

47 HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 42, 1392 Juni 4; HStADa Abt. C1C, Nr. 22, fol. 166r-167r, 1392 Juni 28; BATTENBERG, Abteilung B15 (wie Anm. 29), Nr. 120, S. 33, 1392 Okt. 19; JULIUS WEIZÄCKER (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Abt. 1-3. 1376-1400 (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, 1-3), Ndr. d. Ausg. München 1876, Göttingen 1956, hier Bd. 2, S. 198f., 4. April-5. Mai 1389; HStADa Abt. E12, 193/3, Nr. 45, 1398 Jan. 25. Interessant ist, dass er diese Aufgaben erst übernahm, nachdem er nicht mehr Schultheiß zu Oppenheim war.

48 Vgl. die Zusammenstellung der Aufenthaltsorte Karls IV. in RI 8, S. 639, zu Wenzel vgl. HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8), S. 187. Zum insgesamt wohl zwiespältigen Verhältnis zwischen Wenzel und den Reichsstädten und Freien Städten vgl. HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8); EBERHARD HOLTZ: Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376-1400 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 4), Warendorf 1993. Zu den Hoftagen vgl. HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8), S. 177.

49 Heinrich III. trat nochmals im Zusammenhang mit der Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts III. zum König hervor. Vgl. v.a. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 83ff. Doch scheint das Urteil nicht gerechtfertigt, dass sie „statt um 1400 ihrem König treu zu bleiben und für ihn zu kämpfen, [...] mit Erfolg den Übergang zu Ruprecht bewerkstelligt“ haben. MORAW, Die deutschen Könige (wie Anm. 8), S. 18. Vielmehr dürfte sich seine Parteinahme in den Verhandlungen aus der Tatsache ergeben, dass er Lehnsmann des Pfalzgrafen war und diese Bindung mit dem Übergang Oppenheims an die Pfalzgrafen verstärkt worden war. Zum Element der Treue vgl. KARL-HEINZ SPIESS: Lehnsrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Ge-

Zwischen Patriziat, Stadt- und Landadel

Heinrich I. zum Jungen tritt vor den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts in den Quellen – soweit bislang bekannt ist – kaum in Erscheinung.⁵⁰ So schweigen die Quellen auch über die „Vorgeschichte“ seiner Einsetzung zum Reichsschultheißen zu Oppenheim. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass finanzielle Leistungen an Karl IV. vorausgegangen waren. Weitere Kredite, Dienstgeld und Ausgaben im Reichsdienst wurden unter anderem mit Pfandschaften wie dem Schultheißenamt zu Oppenheim oder der Hälfte von Oppenheim und den dazugehörigen Orten sichergestellt.⁵¹ Nach einer Abrechnung des Jahres 1360 war der Kaiser Heinrich I. 3.613 Gulden schuldig. Zur Sicherung dieser Summe verpfändete er ihm die Hälfte von Burg und Stadt Oppenheim und Odernheim, Ober- und Nieder-Ingelheim, Burg und Dorf Schwabsburg, Nierstein und Winternheim.⁵² Vermutlich hat Heinrich I. Karl IV. um die Pfandsetzung dieser Orte gebeten. Heinrich I. dürfte sich zu diesem Zeitpunkt in Nürnberg aufgehalten haben, da am gleichen Tag weitere vier Urkunden von Karl IV. auf Bitten Heinrichs I. ausgestellt wurden.⁵³

Welche Bedeutung gerade diese beiden Pfandschaften und die Stellung als Reichsschultheiß hatten, beziehungsweise welche Möglichkeiten sie boten, zeigt sich im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Königswahl Wenzels.⁵⁴ Die andere Hälfte Oppenheims und der dazugehörigen Orte war an die Stadt Mainz verpfändet worden.⁵⁵

schichtliche Landeskunde, 18), Wiesbaden 1978, S. 204f., S. 263; ERNST SCHUBERT: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 35), München 1996, S. 71f. Vgl. insbes. zum Verhältnis der Pfalzgrafen zur Burghmannschaft von Oppenheim RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16).

50 Vgl. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 21.

51 Daneben wurden die Kredite Heinrichs I. und Heinrichs II. vor allem durch die Zölle zu Mainz und Oppenheim sowie durch die Einkünfte aus Oppenheim und Odernheim sichergestellt. Darüber hinaus war ihnen Burg und Stadt Neu-Wolfstein mit den Ämtern Knebelnberg und Luzern verpfändet worden. Vgl. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 40ff., S. 64ff. Obwohl Heinrich I. und später Heinrich II. ein recht hohes Dienstgeld erhielten, jährlich 2.000 bzw. 1.000 Gulden, und ihre Kredite teilweise verzinst wurden, dürften die Einkommensmöglichkeiten im Reichsdienst nicht allzu hoch eingeschätzt werden. Zudem waren Geschäfte mit dem König wohl auch mit einem gewissen Risiko verbunden. Vgl. allgemein zu den finanziellen Beziehungen zwischen Bürgern und dem König HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8), S. 194ff.

52 RI 8, Nr. 3216, S. 264, 1360 Juli 8. In der folgenden Zeit kam es immer wieder zu Neuverpfändungen, wobei die jeweils bestehenden Ansprüche der verschiedenen Parteien offenbar nicht geklärt wurden. Im Jahr 1372 war Heinrich II. zum Jungen nachweisbar wieder an der Pfandschaft beteiligt. Vgl. RÖDEL, Oppenheim (wie Anm. 32), S. 78; KRAUSE, Oppenheim (wie Anm. 36), S. 54ff.; FRANCK, Geschichte (wie Anm. 15), S. 55.

53 RI 8, Nr. 3217-3220, S. 264, 1360 Juli 8.

54 HOLTZ, Reichsstädte (wie Anm. 48), S. 33ff.; WILHELM KLARE: Die Wahl Wenzels von Luxemburg zum Römischen König 1376 (Geschichte, 5), Münster 1990, S. 70ff.

55 Der Stadt Mainz war im Dezember 1356 die Hälfte der Orte sowie die Hälfte des Zolls zu Oppenheim zur Sicherstellung von 33.000 kleinen florentinischen Gulden verpfändet worden. Vgl. FRANCK, Geschichte (wie Anm. 15), S. 53f.; KRAUSE, Oppenheim (wie Anm. 36), S. 54f.; RÖDEL, Oppenheim (wie Anm. 32), S. 78.

Karl IV. bot nun der Stadt Mainz gegen eine weitere Anleihe von 30.000 Gulden an, ihr mit Zustimmung der Kurfürsten die bereits an sie verpfändete Hälfte dieser Orte auf Dauer zu überlassen.⁵⁶ Die Verhandlungen hat vermutlich der Kammermeister Thimme von Kolditz, der zu dieser Zeit bei Heinrich II. gewohnt haben dürfte, geführt.⁵⁷ Heinrich II. und weitere Mitglieder der Geschlechter wollten dieses Angebot annehmen. Die Vertreter der *gemeinde*, die zu einer solchen Entscheidung hinzugezogen werden mussten,⁵⁸ sollen das Angebot mit den Worten abgelehnt haben, *ob sie Heinrich zu dem Jungen sulden soliche zugehorde keufen, daz er ein juncker davon were*.⁵⁹ Die Erklärung der zünftischen Ratsvertreter deutet die Situation an, die sich im Fall einer dauerhaften Verpfändung ergeben hätte.⁶⁰ Aufgrund der recht geringen Höhe der zu sichernden Summe war ein dauerhafter Verbleib der Pfandschaft im Besitz Heinrichs II. unwahrscheinlich.⁶¹ Mit der Erhöhung der Pfandsumme auf insgesamt über 100.000 Gulden durch die Stadt Mainz aber wäre eine Rücklösung durch den Kö-

56 *und unser here der keiser, der leeste, wolde der stait um besunder genade dieselbe plege und stete der stait Mencz zu ewigen dagen verscriben hain mit der kurfursten willen, das sie noch drißigdusend gulden ußgeben hetten.* KARL HEGEL (Hrsg.): Die Chroniken der mittelhheinischen Städte: Mainz, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte, 17), Ndr. d. Ausg. Leipzig 1881, Göttingen 1968 (im Folgenden CdtSt 17), hier S. 372, Z. 16ff. Vgl. auch JOHANNES B. SEIDENBERGER: Die Zunftkämpfe in Mainz und der Anteil der Familie Gensfleisch, Mainz 1900, S. 13, der allerdings fälschlicherweise die Summe von 13.000 Gulden nennt. Zur Chronik der Stadt Mainz vgl. JOHANNES BERNHARD MENKE: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtssprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 33, 1958, S. 1-84; 33/34, 1959/1960, S. 85-194, hier S. 129ff.

57 HStADa Abt. 193/3, Nr. 25, 1368 Febr. 2.

58 Zur Verfassung der Stadt Mainz in dieser Zeit vgl. MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 4), S. 173ff.; JOACHIM FISCHER: Frankfurt und die Bürgerunruhen in Mainz (1332-1462) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 15), Mainz 1958, S. 8ff. In den Quellen wird der alte Rat der Geschlechter in Gegensatz zur *gemeinde* gesetzt. Da der Rat bis 1332 ausschließlich von den Geschlechtern besetzt worden ist, dürfte mit dem Quellenbegriff *gemeinde* die Gesamtheit der Zünfte gemeint sein. Vgl. dazu LUDWIG FALCK: Das spätmittelalterliche Mainz – Erzbischofsmetropole und freie Bürgerstadt. In: Blätter zur Deutschen Landesgeschichte 112, 1976, S. 106-122, hier S. 116.

59 CdtSt 17, S. 372, Z. 21ff.

60 Ob sich tatsächlich nur die Vertreter der *gemeinde* gegen die Erhöhung der Pfandsumme aussprachen, lässt sich nicht feststellen. Denn diese Aussage kennen wir lediglich aus der Erklärung der Alten an die *gemeinde* aus dem Jahr 1428, in der sie die Schuld an der finanziellen Misere der Stadt von sich weisen, wobei die Pfandschaft Oppenheim einen Punkt darstellt. Deshalb sollte die klare Zuweisung in der Erklärung, d.h. Zustimmung von Seiten der Geschlechter einerseits, Ablehnung durch die *gemeinde* andererseits, vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Position der Geschlechter verteidigt werden musste. Zur Situation 1428 siehe unten.

61 Vgl. WOLFGANG REIFFENBERG: Die Kurpfälzische Reichspfandschaft Oppenheim, Gau-Odernheim, Ingelheim 1375-1648, Mainz 1968, S. 56.

nig faktisch unmöglich geworden.⁶² Die Einwilligung der Stadt hätte die Stellung Heinrichs II. abgesichert. Schon die Tatsache, dass er aufgrund seiner Beteiligung an der Pfandschaft mit der Stadt Mainz auf einer Stufe stand, dürfte ungewöhnlich gewesen sein.⁶³ Zu beachten sind zudem die Konsequenzen, die sich aus dem Wesen der mittelalterlichen Pfandschaften ergaben. Die Rechtsnatur des mittelalterlichen Pfandwesens beinhaltete auch das Nutzungs- und Herrschaftsrecht des Pfandnehmers am Titel. So wurde die Pfandschaft „eine zu Kreditzwecken vorgenommene und durch Einlösung jederzeit widerrufbare Herrschaftsvergabe“.⁶⁴ Heinrich II. zum Jungen hatte folglich zusammen mit der Stadt Mainz die Stellung eines Stadtherren inne.⁶⁵ Allerdings wurde der Amtmann nicht von den beiden Parteien eingesetzt, sondern war durch die Verpfändung in den Händen derer zum Jungen.⁶⁶ Hinzu kam, dass Heinrich II. als Schultheiß die Aufsicht über die Einnahmen der Stadt Oppenheim hatte, so dass der Rat der Stadt Mainz als „Mitpfandherr“ von ihm abhängig war. Zudem hatte er in seiner Funktion als Reichsschultheiß die Befehlsgewalt über die Reichsburg inne und übte außerdem die Gerichtsbarkeit und Verwaltung im dazugehörigen Reichsterritorium aus.⁶⁷ Insgesamt bedeutete diese Position einen enormen Prestige- und Machtgewinn. Das Amt besaß Rechts- und Herrschaftsqualitäten, so dass er – wie zuvor sein Vater – „Zugang zu der dem Adel als angeboren zugeschriebenen Herrenstellung gefunden“ hatte.⁶⁸ Im Falle einer dauerhaften Verpfändung hätte die Stadt Mainz für

62 Ebenso stellte sich die Situation dann im Falle der Verpfändung an den Pfalzgrafen 1376 dar. Vgl. SIGRID SCHMITT: Nierstein in kurpfälzischer Zeit. Untersuchungen zu Dorfverfassung und Gemeinde. In: H. FRIESS-REIMANN/SIGRID SCHMITT (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte und Gegenwart eines alten Reichsdorfes, Alzey 1992, S. 59-82, hier S. 59.

63 Vgl. RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16), S. 40.

64 WINFRIED REICHERT: Finanzpolitik und Landesherrschaft. Zur Entwicklung der Grafschaft Katzenelnbogen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Kleine Schriften zur Geschichte der Landeskunde, 1), Trier 1985, S. 108. Vgl. dazu auch MARKUS BITTMANN: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300-1500 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 99), Stuttgart 1991, S. 116ff.

65 Vgl. FRIEDRICH SCHUNDER: Das Reichschultheißenamt in Frankfurt am Main bis 1372. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 42, 1954, S. 3-99, hier S. 45. Offenbar waren zudem im Verlauf des 13. Jahrhunderts die reichsvogteilichen Rechte an den Schultheißen zu Oppenheim übergegangen. Vgl. KRAUSE, Oppenheim (wie Anm. 36), S. 90f. Zum Problem der angeblichen Zugehörigkeit Oppenheims zur Wetterauer Landvogtei vgl. FRED SCHWIND: Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 35), Marburg 1972, S. 285f.

66 Rödel bezeichnet die Oppenheimer Pfandschaft als „Pfandherrschaft“, die eine allumfassende Herrschaft des Pfandnehmers am Pfandgegenstand beinhaltete. RÖDEL, Oppenheim (wie Anm. 30), S. 78f.; BITTMANN, Kreditwirtschaft (wie Anm. 64), S. 119ff.

67 Dazu und zu den Aufgaben des Schultheißen und dessen Zuständigkeitsbereich vgl. KRAUSE, Oppenheim (wie Anm. 36), S. 91ff.; REIFENBERG, Reichspfandschaft (wie Anm. 61), S. 16ff., S. 65; RÖDEL, Reichslehenswesen (wie Anm. 19), S. 423ff.; LANDWEHR, Verpfändung (wie Anm. 20), S. 142f.

68 SPIESS, Aufstieg (wie Anm. 9), S. 11.

ihren Bürger Heinrich II. eine Grundlage geschaffen, durch die er – und seine Erben – mit Wissen und Willen des Rates sozial über die anderen Mitgliedern des Patriziats gesetzt worden wäre und bezüglich der Pfandschaft mit der Stadt Mainz auf einer Stufe gestanden hätte. Eine solch außergewöhnliche Position eines Bürgers der Stadt Mainz aber waren zumindest die zünftischen Ratsherren – eventuell auch Mitglieder der Geschlechter – nicht bereit zu akzeptieren.⁶⁹ Die Verpfändung der Orte und des Schultheißenamtes wurde gelöst, die Orte anschließend an den Pfalzgrafen bei Rhein erneut verpfändet.⁷⁰

Von dem Zeitpunkt an, als Heinrich I. als königlicher Amtmann und Diener nachzuweisen ist, bedachte Karl IV. ihn und seine Familie in großzügiger Weise mit Reichslehen. Insbesondere erhielten sie in recht großem Umfang Burglehen zu Oppenheim.⁷¹ Dass Reichslehen nicht nur durch den materiellen Gewinn Bedeutung für Bürger hatten, zeigen die Bemühungen Eberhard Windeckes um ein solches. Dieser dürfte aufgrund der mit dem Reichslehen verbundenen Nähe zum König auf eine Steigerung seines sozialen Ansehens gehofft haben.⁷² Was die Burglehen zu Oppenheim betrifft, so kommt hinzu, dass Heinrich I. und seine Familie als Lehensinhaber Mitglieder der mit Privilegien ausgestatteten, hauptsächlich aus Rittern bestehenden Oppenheimer Burgmannschaft waren.⁷³ Sowohl der belohnende Charakter der Reichslehen als auch das besondere Interesse der Familie zum Jungen an Burglehen zu Oppenheim spiegeln die zwei Anwartschaftsurkunden wider, die für die Oppenheimer Burgmannschaft bekannt sind und für Mitglieder der Familie ausgestellt wurden.⁷⁴ Eine Übersicht der

69 Vgl. Anm. 60. Zu Reaktionen, die der Versuch, die Herrschaft eines Einzelnen zu etablieren, in den Städten hervorrufen konnte vgl. HARTMUT BOOCKMANN: Spätmittelalterliche Stadt-Tyrannen. In: Blätter zur Deutschen Landesgeschichte 119, 1983, S. 73-91; GERHARD FOUQUET: Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83, 1996, S. 459-500.

70 Vgl. REIFFENBERG, Reichspfandschaft (wie Anm. 61), S. 18ff.

71 Die Zusammenstellung bei Rödel zeigt, dass offenbar die Anzahl der Burglehen, die Mitglieder der Familie bis zum Jahr 1400 erhielten, gemessen an den nachweisbaren Lehen anderer Familien recht hoch gewesen sein könnte. Vgl. RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16), S. 32f. Neben Burglehen zu Oppenheim erhielten Mitglieder der Familie hauptsächlich Auen zu Lehen, so z.B. Auen bei Hamm, Ginsheim und Laubenheim. RI 8, Nr. 3217, S. 264, 8. Aug. 1360; JOSEPH CHMEL: Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Reis (Imperatoris III.), Auszug aus den im k.k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien sich befindenden Reichregistraturbüchern vom Jahre 1440-1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuskripten und Büchern. Abt. 1: Vom Jahre 1440 bis März 1452, Ndr. d. Ausg. Wien 1838, Reinheim 1962, Nr. 719, S. 85f., 1442 Juli 16.

72 Vgl. MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 4), S. 184; HEINIG, Reichsstädte (wie Anm. 8), S. 325f., S. 338 und Anm. 67. Zur Bedeutung der Lehen vgl. zuletzt SPIESS, Aufstieg (wie Anm. 9), S. 10f.

73 Zur Oppenheimer Burgmannschaft vgl. v.a. RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16).

74 Im Dezember 1356 auf dem Reichstag in Metz versprach Karl IV. dem Bruder Heinrichs I., Peter zum Jungen, das zweite frei werdende Burglehen. HStADa Abt. B19, Nr. 27,

Burglehen, die an Familienmitglieder derer zum Jungen vergebenen wurden, lässt sich für das Jahre 1367 erstellen. Im Dezember 1367 wies Karl IV. die Oppenheimer Burgmannen an, Thiele und Henne zum Jungen, Heinrich II. und Götz zum Jungen, Jeckel und Friele zum Jungen sowie Henne Berwolf in ihren seit langen besessenen Burglehen nicht zu belästigen.⁷⁵ Bei den genannten Familienmitgliedern handelt es sich bei Thiele und Henne um die Brüder Heinrichs I., der zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war, sowie um seine Söhne Heinrich II. und Götz. Eventuell war der genannte Jeckel ein weiterer Sohn Heinrichs I. Friele zum Jungen könnte ein Neffe Heinrichs I. gewesen sein. Er war vermutlich ein Sohn des Peter zum Jungen, der zu diesem Zeitpunkt wohl verstorben war. Es wäre denkbar, dass er mit dem von seinem Vater heimgefallenen Burglehen zu Oppenheim bedacht worden war. Lediglich Henne Berwolf, der auch zum Geschlecht derer zum Jungen gehörte und ein Burglehen besaß, kann nicht definitiv in den weitverzweigten Familienverband eingeordnet werden.⁷⁶ Insgesamt zeigt sich jedoch, dass es sich im Wesentlichen um Personen aus dem Familienzweig Heinrichs I. handelte. Heinrich I. nutzte die Beziehungen zu Karl IV. anscheinend auch, um seinem Bruder Henne zum Jungen die Aufnahme in die Oppenheimer Burgmannschaft zu ermöglichen. Denn auf Bitten Heinrichs I. verschrieb Karl IV. Henne ein Burglehen, das er von Wigand von Sponheim gekauft hatte.⁷⁷

Die Reichslehen und die Tätigkeit im Reichsdienst zogen offenbar die Belehnung durch andere Herren nach sich: So erhielt Heinrich I. zum Jungen 1356 ein Burglehen zu Kaub von Pfalzgraf Ruprecht I.⁷⁸ 1357 wurde er von Graf Walram von Sponheim mit der Summe von 400 Gulden belehnt.⁷⁹ Spätestens 1362 läßt er sich als Lehnsmann des Erzbischofs von Mainz nachweisen.⁸⁰ Ebenso hatte er wohl ein Lehen der Grafen von Leiningen inne.⁸¹

Die Lehnbindungen verweisen auf die Unterschiede innerhalb des Geschlechts derer zum Jungen. Eines der Vorrechte der Mainzer Geschlechter war das sogenannte Dienstrecht, d.h. sie hatten das Recht, vom Erzbischof, anderen Herren und vom König

1356 Dez. 27. Heinrich II. zum Jungen wurde von Karl IV. 1373 das erste frei werdende Burglehen zugesichert. HStADa Abt. B19, Nr. 34, 1364 Juni 25. Vgl. RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16), S. 41f.

75 HStADa Abt. E12, 193/4, 1367 Dez. 20.

76 Zu den familiären Zusammenhängen vgl. Abb. 1 sowie SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), Stammbaum derer zum Jungen mit Anm.; RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16), S. 41.

77 RI 8, Nr. 3218, S. 264, 1360 Juli 8. Laut Urkunde handelte es sich um ein Burglehen zu Nierstein. Aber Rödel nennt die Möglichkeit, dass dieses Burglehen sich doch auf die Burg Oppenheim bzw. die Schwabsburg bezog, dagegen in Nierstein fundiert gewesen sei. Vgl. RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16), S. 41 Anm. 113; SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 63.

78 RPG 1, Nr. 2989, S. 180, 1356 Dez. 20. Vgl. dazu SPIESS, Lehnrecht (wie Anm. 49), S. 171.

79 SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), Nr. 6, S. 123f., 1357 April 26.

80 REB 2.1, Nr. 1541, S. 344, 1362 Sept. 10.

81 Das geht aus der Lehnurkunde der Brüder Heinrich II. und Götz zum Jungen aus dem Jahr 1372 hervor. SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 71.

Lehen zu empfangen. Die Mainzer Geschlechter galten somit als lehnsfähig.⁸² Aber nur wenigen Familienzweigen gelang es, Lehen vom Erzbischof, Adligen des Umlandes oder vom Reich zu erhalten. Keinen gelang es aber in dem Umfang Lehen zu erhalten, der sich für die Familie Heinrichs I. zum Jungen nachweisen läßt. Zudem weisen ihre Lehnsbeziehungen auf ein hohes soziales Ansehen des Familienzweiges hin, denn die Pfalzgrafen bei Rhein, die Grafen von Sponheim und die Grafen von Leinungen waren die wichtigsten Territorialherren des Umlandes.⁸³

Die Unterschiede in den Lehnsbindungen korrespondieren mit denjenigen hinsichtlich des Konnubiums: Während für den größten Teil der Familie lediglich vermutet werden kann, dass sie bemüht waren, möglichst ebenbürtig zu heiraten, hatte das Konnubium Heinrichs I. und seiner Nachkommen eine andere Qualität.⁸⁴ Heinrich I. heiratete in zweiter Ehe eine niederadlige Frau der Umgebung, Katharina von Bechtolsheim.⁸⁵ Von seinen Kindern hatte nur Heinrich II. einen aus dem Niederadel stammenden Ehepartner. Er hatte Else Knebel von Katzenelnbogen zur Frau.⁸⁶ In der

82 Vgl. dazu DOBRAS, Münzerhausgenossen (wie Anm. 5), S. 97f.; FALCK, Metropole (wie Anm. 4), S. 136. Vgl. auch SPIESS, Aufstieg (wie Anm. 9), S. 10f. Zur Lehensfähigkeit von Bürgern sowie dem Zusammenhang mit der ministerialischen Herkunft der Familien der Führungsschicht einer Stadt vgl. KARL-FRIEDRICH KRIEGER: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437) (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF 23), Aalen 1979, S. 121ff, S. 137; KNUT SCHULZ: Die Ministerialität in rheinischen Bischofsstädten. In: ERICH MASCHKE/JÜRGEN SYDOW (Hrsg.): Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Freiburg i.Br. 13.-15. Nov. 1970 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B/76), Stuttgart 1973, S. 16-42, hier S. 41; DERS.: Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte. Einige allgemeine Bemerkungen erläutert am Beispiel der Stadt Worms. In: Rheinische Vierteljahresblätter 32, 1968, S. 184-219, hier S. 193f.

83 Vgl. PETER MORAW: Die kurpfälzische Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter vornehmlich im späten 14. und im frühen 15. Jahrhundert. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9, 1983, S. 75-97, hier S. 77; SPIESS, Lehnrecht (wie Anm. 49), S. 169; ALOIS GERLICH: Interterritoriale Systembildung zwischen Mittelrhein und Saar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Blätter zur Deutschen Landesgeschichte 111, 1975, S. 103-137, hier S. 103; LUDWIG PETRY: Das politische Kräftespiel im pfälzischen Raum vom Interregnum bis zur französischen Revolution. Anliegen und Ansätze der heutigen Forschung. In: Rheinische Vierteljahresblätter 20, 1955, S. 80-111, hier S. 87.

84 Vgl. Abb. 1.

85 HStADa Abt. B19, Nr. 41, 1368 Febr. 14; HStADa Abt. E12, 193/4, 1377 Febr. 14.

86 FRITZ VIKTOR ARENS (Bearb.): Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650 (Die Deutschen Inschriften, 2, Heidelberger Reihe, 2), Stuttgart 1968, Nr. 794, S. 417f. Seine Ehefrau war aus dem niederadligen, aus dem Mittelrheingebiet stammenden Geschlecht der Knebel zu Katzenelnbogen, das der Lehnsmannschaft des Pfalzgrafen angehörte und in dessen Verwaltung wichtige Ämter innehatte. Vgl. SPIESS, Lehnrecht (wie Anm. 47), S. 233, S. 236, S. 241f.; MICHAEL HOLLMANN: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306-1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 64), Mainz 1990, S. 396ff.; GERHARD FOUQUET: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patro-

folgenden Generation lassen sich vermehrt Eheschließungen mit dem Niederadel feststellen. Die Kinder Heinrichs II. hatten ausschließlich niederadlige Ehepartner. So war Merge mit Hermann von Udenheim verheiratet und Werner mit einer Frau aus der Familie Mutterstadt.⁸⁷ Die Ehe Heinrichs III. weist über das Mittelrheingebiet hinaus, denn seine Frau war Gisel von Wickersheim, die Tochter des Hagenauer Landvogtes Volkmar von Wickersheim.⁸⁸ Die Tochter des Götz war mit dem Ritter Johann Fullschüssel von Nierstein vermählt.⁸⁹ Für die darauffolgende Generation ist bislang wenig bekannt, außer dass die Tochter Werners zum Jungen, Elisabeth, Eberhard von Zeyskam heiratete.⁹⁰

Das Konnubium des Familienzweiges Heinrichs I. zum Jungen weist folglich eine gewisse Kontinuität auf. Über vier Generationen hinweg lassen sich eheliche Verbindungen mit dem Niederadel feststellen, so dass die Familie wahrscheinlich als dem Niederadel ebenbürtig galt.⁹¹

Die Unterschiede innerhalb des Geschlechts derer zum Jungen äußerten sich besonders deutlich während der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Mainz der Jahre 1428-1430. Ohne an dieser Stelle näher auf die Unruhen des 15. Jahrhunderts einzugehen, sollen die wichtigsten Punkte kurz skizziert werden.⁹²

nage und päpstliche Klientel, 2 Bände (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, 57), Mainz 1987, S. 397f.

- 87 LUDWIG BAUR (Hrsg.): Hessische Urkunden, 5 Bände, Ndr. d. Ausg. Darmstadt 1860-1873, Aalen 1979, hier Bd. 4, Nr. 84, S. 72, 1422 April 4; HStADa Abt. E12, 193/4, 1398 Dez. 20. Zu den Familien der Ehepartner vgl. HOLLMANN, Mainzer Domkapitel (wie Anm. 86), S. 608; RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16), S. 15, S. 45.
- 88 Stadtarchiv Mainz Altmünster 1426 Okt. 27; SIGRID DÜLL (Bearb.): Die Inschriften der Stadt Oppenheim (Die Deutschen Inschriften, 23, Mainzer Reihe, 1), Wiesbaden 1984, Nr. 73, S. 35.
- 89 HStADa Abt. E12, 193/4, 1377 Febr. 24. Die Fullschüssel zu Nierstein gehörten der Burghausmannschaft zu Oppenheim an. Vgl. RÖDEL, Reichsburgmannschaft (wie Anm. 16), S. 32f.
- 90 HStADa Abt. B19, Nr. 275, 1473 Juni 2. Vgl. dazu KURT ANDERMANN: Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen (Schriftenreihe der Bezirksgruppe im Historischen Verein der Pfalz, 10), Speyer 1982, S. 154.
- 91 Zur Bedeutung des Konnubiums, v.a. für das Kriterium der „sozialen Akzeptanz“ vgl. SPIESS, Aufstieg (wie Anm. 9), S. 16f.; FOUQUET, Zusammenfassung (wie Anm. 9), S. 426f.; ANDERMANN, Zunft (wie Anm. 5), S. 376ff.; DIRLMEIER, Merkmale (wie Anm. 9), S. 93f.
- 92 Vgl. dazu ausführlich DOBRAS, Münzerhausgenossen (wie Anm. 5); MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 4); FISCHER, Frankfurt (wie Anm. 58). Grundsätzlich zu innerstädtischen Auseinandersetzungen (mit weiterer Literatur) vgl. v.a. ALFRED HAVERKAMP: „Innerstädtische Auseinandersetzungen“ und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: REINHARD ELZE/GINA FASOLI (Hrsg.): Stadtdel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 2), Berlin 1991, S. 571-602; EBERHARD ISENHART: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 190ff.

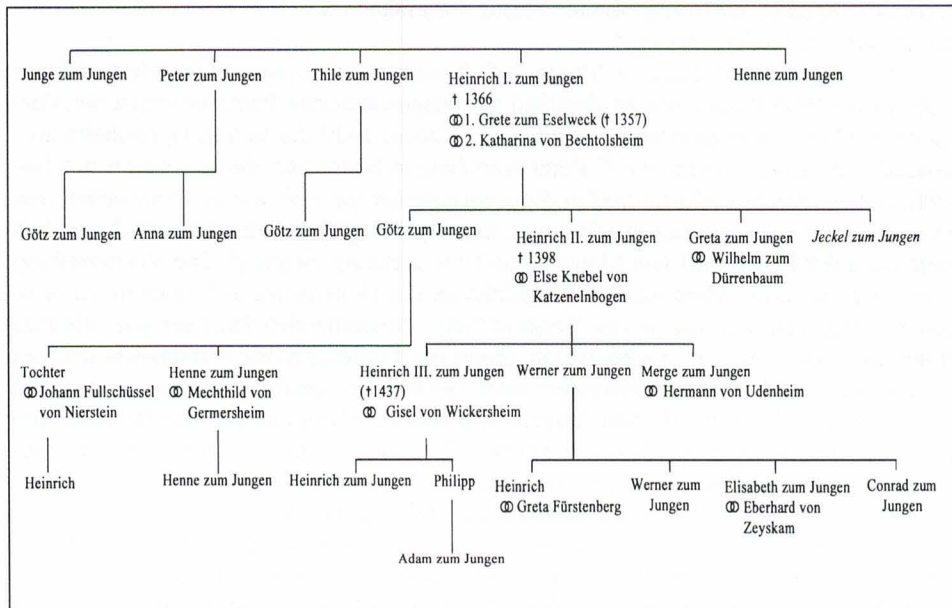


Abb. 1: Der Familienzweig Heinrichs I. zum Jungen

Die innerstädtischen Auseinandersetzungen dieser Zeit hatten zunächst die Beteiligung weiterer Gruppen an der Stadtherrschaft zum Ziel. Den Auslöser für die Unruhen bildete dann aber die katastrophale Lage der städtischen Finanzen. Sie war der Grund, weshalb die latent vorhandenen Spannungen zwischen den Geschlechtern und der *gemeinde* immer wieder zum Ausbruch kamen. Die Patrizier sollten verstärkt zur Tilgung der städtischen Schulden herangezogen werden. Außerdem versuchte die *gemeinde* wiederholt, die bisher bestehende Verbindung aus politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorrangstellung der Geschlechter, die durch die drei Vorrechte der Geschlechter, d.h. Dienst-, Münzerhausgenossen- und Gadenrecht einerseits und den ihnen vorbehaltenen Ratssitzen andererseits begründet wurde, aufzubrechen.⁹³ Auf diese Versuche der *gemeinde*, ihre Vorrechte einzuschränken, reagierten Mitglieder des Patriziats wiederholt mit dem Auszug aus der Stadt. So hatten bereits 1420 einige

⁹³ So forderte beispielsweise der 1411 gebildete Ausschuss, *daz alle, die belehent werden von den herren, furter nit sulden zu rade gen.* CdtSt 17, S. 42, Z. 3f. Die Durchsetzung dieser Forderung hätte diejenigen Mitglieder der Geschlechter aus dem Rat ausgeschlossen, die das Dienst- und Münzerhausgenossenrecht in Anspruch genommen haben. Die wiederholte Bestätigung der Privilegien dürfte ein Hinweis darauf sein, dass auch in den späteren Auseinandersetzungen versucht wurde, die Vorrechte der Geschlechter einzuschränken. Vgl. MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 4), S. 178ff.; FISCHER, Frankfurt (wie Anm. 58), S. 11ff.

Familienmitglieder derer zum Jungen Mainz verlassen und sich in verschiedenen Orten der Umgebung niedergelassen.⁹⁴

Als sich 1428 die Lage in Mainz aufs Neue zuspitzte, versuchte offenbar Peter zum Jungen zum Juckel, den Widerstand der ausgewanderten Patrizier gegen die Vorgänge in Mainz zu organisieren. Er rief am 5. Januar 1429 die sich in Oppenheim aufhaltenden Personen zusammen.⁹⁵ Peter zum Jungen berichtete, die Mitglieder der Geschlechter *in der stat Mentze und in Ringauwe hetten sie sich alle undersprochen und vereinget, daz man die sachen ußdrunge, daz wir bi unser friheit bleben*.⁹⁶ Angeblich hatte auch der Erzbischof von Mainz seine Unterstützung zugesagt. Die Versammlung diente nun dazu, die Meinung der Ausgefahrenen in Oppenheim in Erfahrung zu bringen.⁹⁷ Der größte Teil der an der Versammlung teilnehmenden Patrizier war offenbar bereit dazu, die in Mainz verbliebenen gegen die Forderung des Zehner-Ausschusses zu unterstützen, *koste daz drihondert oder vierhondert gulden*.⁹⁸ Dagegen sprachen sich allerdings Heinrich III. zum Jungen, sein Bruder Werner sowie sein Sohn Philipp aus. Entgegen der Entscheidung der anderen Personen *wollte sich Heinrich zum Jungen, sin sone Flüps, noch Werner sin bruder, zu solichem vor geschreiben gelde nit ingehen mit zu dun*.⁹⁹ Die verschiedenartige Haltung der Ausgewanderten dürfte in ihren unterschiedlichen sozialen Positionen begründet gewesen sein. Insbesondere gilt dies für Heinrich III. einerseits und Peter zum Jungen zum Juckel andererseits.

Peter zum Jungen zum Juckel war der Sohn des Friele zum Jungen zum Juckel, der spätestens 1367 Burgmann zu Oppenheim gewesen war.¹⁰⁰ Obwohl Burglehen in der Regel erblich waren, ist Peter nicht als Inhaber eines solchen nachzuweisen. Er gehörte zu den Münzerhausgenossen und war in erster und zweiter Ehe mit Töchtern patrizischer Familien verheiratet.¹⁰¹ Von vielen Familienmitgliedern unterschied er sich durch die Tatsache, dass er Reichslehen besaß und Lehnsmann der Grafen von Falken-

94 Vgl. v.a. DOBRAS, Münzerhausgenossen (wie Anm. 5); MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 4), S. 184; FISCHER: Frankfurt (wie Anm. 58), S. 11ff.

95 *da quam Peder zum Jungen und Hengin zum Aldenschultheißen und hieschen unser frunde, die in Oppenheim wanten, bi einander zu der Cronen und erzalten da so, als die zehen und die gemeinde zu Mentze unser frunden vin dem alden rade zu gemut hetten, daz sie ir raitampt und ir friheit willeclichen offsagen sollten, so wollten sie den rat ußer den zonften und der gemiende zum besten bestellen*. CdtSt 17, S. 64, Z. 6ff.

96 CdtSt 17, S. 64, Z. 13ff.

97 CdtSt 17, S. 64, Z. 16ff.

98 CdtSt 17, S. 64, Z. 18ff.

99 CdtSt 17, S. 65, Z. 7ff.

100 HstADa Abt. E12, 193/4, 1367 Dez. 20.

101 CdtSt 17, S. 352, Z. 28. Zur Münzerhausgenossenschaft vgl. KNUT SCHULZ: Patriziergesellschaften und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten. In: BERENT SCHWINEKÖPER (Hrsg.): Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 29), Sigmaringen 1985, S. 311-335, hier S. 319ff. Peter war in erster Ehe mit einer Tochter Johans von Falkenberg und in zweiter Ehe mit Clara Landeck verheiratet. Vgl. YVONNE MONSEES (Bearb.): Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises (Die Deutschen Inschriften, 43, Mainzer Reihe, 5), Wiesbaden 1997, Nr. 207, S. 173f.

stein war.¹⁰² Allerdings muss die Bedeutung der Lehen insofern relativiert werden, als sie keine Herrschaftsrechte beinhalteten, sondern lediglich Grundbesitz in Form von Auen und Wiesen.¹⁰³ Ob er über den Prestigegewinn, der mit den Lehen verbunden war, innerhalb der städtischen Gesellschaft einen Aufstieg in den Landadel vor Augen hatte, ist trotz des im Oktober 1430 ausgestellten „Adelsbriefes“ fraglich.¹⁰⁴ In Abschriften existieren zwei „Adelsbriefe“ bereits aus den Jahren 1173 für Heinrich zum Jungen und 1318 für Peter zum Jungen.¹⁰⁵ Dass es sich bei diesen beiden Urkunden um Fälschungen handelt, zeigt die Übereinstimmung weiter Teile der Formulierungen sowie der gewährten Rechte in allen drei Urkunden, die in einem Zeitraum von ca. 260 Jahren ausgestellt wurden.¹⁰⁶ Ohne näher auf die im einzelnen in diesen Urkunden genannten Rechte eingehen zu müssen, dürfte außer Frage stehen, dass einer Nobilitierung im 12., 13. bzw. 15. Jahrhundert jeweils andere Kriterien zugrunde gelegen haben. Somit ist der „Adelsbrief“ Peters der erste nachweisbar nicht gefälschte der Familie. Ausgestellt wurde er im Oktober 1430, also in der Zeit nach dem Abschluß der Unruhen der Jahre 1428 bis 1430, in deren Verlauf es zu einer tiefgreifenden Verfassungsänderung gekommen war. Bedenkt man die wiederholten Versuche der *Gemeinde*, die Geschlechter zum Eintritt in die Zünfte zu zwingen, so könnte die Urkunde auch den Wunsch Peters widerspiegeln, seinen Status innerhalb der Stadt Mainz zu sichern. Das gesellschaftliche Umfeld, das für Peter maßgeblich gewesen sein dürfte, war sicherlich die städtische Gesellschaft der Stadt Mainz. Insofern war es für ihn im Jahr 1429 offensichtlich von Bedeutung, die Position der Geschlechter in Mainz zu verteidigen.

Für Heinrich III. war die Situation eine andere. Durch die Beziehungen seines Großvaters und Vaters zum Herrscher, d.h. durch Dienst, Nähe zum König und den Einsatz von immensen finanziellen Mitteln, hatte dieser Familienzweig eine deutliche soziale Rangerhöhung erreicht. Sie waren mit Reichslehen, Lehen des Erzbischofs und Lehen von Adligen des Umlandes ausgestattet und konnten über mehrere Generationen hinweg ein niederadliges Konnubium aufweisen. Lehen und Konnubium verweisen darauf, dass dieser Familienzweig auch gesellschaftlichen Umgang mit dem regionalen Niederadel pflegte. Ebenso dürften sie einen adligen Lebensstil gepflegt haben.¹⁰⁷ Hinweise darauf geben vor allem die dem Adel entsprechenden Formen von Kredit-

102 WILHELM ALTMANN (Bearb.): Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigismunds. 1410-1437, 2 Bände, Innsbruck 1896/97 (im Folgenden RI 11.1, RI 11.2), hier Bd. 1, Nr. 3136, S. 222, 1418 Mai 4; SCHROHE, zum Jungen (wie Anm. 7), S. 71.

103 Vgl. SPIESS, Aufstieg (wie Anm. 9), S. 11.

104 HStADa Abt. C1C, Nr. 22, fol. 7-9, 1430 Okt. 20; RI 11.2, Nr. 7888, S. 131, 1430 Okt. 20. SPIESS, Aufstieg (wie Anm. 9), S. 22, weist darauf hin, daß der Begriff des „Adelsprivilegs“ diesen Urkunden, die den Begünstigten nicht den Adel, sondern die Rechte von standesgleichen Personen verliehen, nicht gänzlich gerecht wird.

105 HStADa Abt. C1C, Nr. 22, fol. 1-3, 1173 Mai 18; fol. 4-6, 1318 Febr. 9.

106 Vgl. Anm. 6.

107 Fouquet betont, dass der Lebensstil der städtischen Führungsgruppen nicht vom Landadel übernommen und danach zu beurteilen ist, sondern etwas Eigenständiges darstellt, wobei er v.a. auf die Bedeutung des städtisch-genossenschaftlichen Normenhorizonts hinweist. Vgl. FOUQUET, Zusammenfassung (wie Anm. 9), S. 419.

wirtschaft und Finanzierungsmethoden.¹⁰⁸ Dass die hervorgehobene Stellung wohl auch den Zeitgenossen bewusst gewesen sein dürfte, lässt sich aufgrund der Episode um die Pfandschaft Oppenheim vermuten. Folglich dürften sie durch ihre Kontakte zum König den Aufstieg an die gesellschaftliche Spitze der Stadt erreicht haben. Sie lebten offenbar als Adlige in der Stadt, also Stadtladigen. Im Unterschied zu Landadligen, die zum Teil auch Wohnsitze in Mainz hatten, besaßen sie aber das Bürgerrecht und hatten in der Stadt ihren Hauptwohnsitz.¹⁰⁹

1428/29 änderte sich die Lage in Mainz. Die Position der Zünfte festigte sich und damit könnte auch eine verstärkte Akzeptanz des zünftischen Normensystems – auch bei Teilen der Geschlechter – verbunden gewesen sein.¹¹⁰ Über den Grund, warum Heinrich III. zum Jungen die in Mainz verbliebenen Geschlechter nicht unterstützen wollte, kann nur spekuliert werden. Möglicherweise hing dies mit dem veränderten städtischen Wertehorizont zusammen. Zu dieser Zeit hatte er sein Bürgerrecht aufgegeben und hatte seinen Hauptwohnsitz vermutlich in Oppenheim genommen. Die Gründe für den Rückzug aus der Stadt scheinen hier nicht mit einem intendierten sozialen Aufstieg zusammenzuhängen, sondern vielmehr mit den von außen – dem städtischen Umfeld – an ihn herangetragenen Bedingungen.¹¹¹ Aufgrund dieser war es ihm wohl nicht mehr möglich, als Adliger in der Stadt zu leben. So wurde er vom Stadtladigen zum Landadligen.¹¹²

Dass insbesondere Heinrich III. zum Jungen sich als dem Niederadel zugehörig betrachtete, lässt die Darstellung seiner Person auf dem Grabstein in der St. Katharinenkirche in Oppenheim vermuten.¹¹³ Das ursprünglich geplante Bild seiner Person und das seiner Frau wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt verworfen,¹¹⁴ die Grabplatte gewendet und auf der anderen Seite eine neue Darstellung begonnen. Die ursprüngliche Version – die nicht fertiggestellt wurde – sollte ihn vermutlich noch in bürgerlicher Tracht darstellen. Nach der Neugestaltung zeigt der Grabstein Heinrich III., den die Inschrift als *armiger* bezeichnet, jetzt in ritterlicher Rüstung mit einer einteiligen Brustplatte, einem stoffreichen, knielangen Waffenrock, voluminösen Flatterärmeln,

108 Vgl. allg. BITTMANN, Kreditwirtschaft (wie Anm. 64). Siehe dazu KREUTZER, Mainzer Geschlechter (wie Anm. 1).

109 Vgl. dazu v.a. SCHÄFER, Adelsfamilien (wie Anm. 11); DIES., Stadthöfe (wie Anm. 11).

110 Vgl. dazu GUDRUN GLEBA: Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Mainz, Magdeburg, München, Lübeck (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, 7), Köln/Wien 1989, S. 62. Zur Bedeutung des Normenhorizontes vgl. FOUQUET, Zusammenfassung (wie Anm. 9), S. 418, S. 420ff.

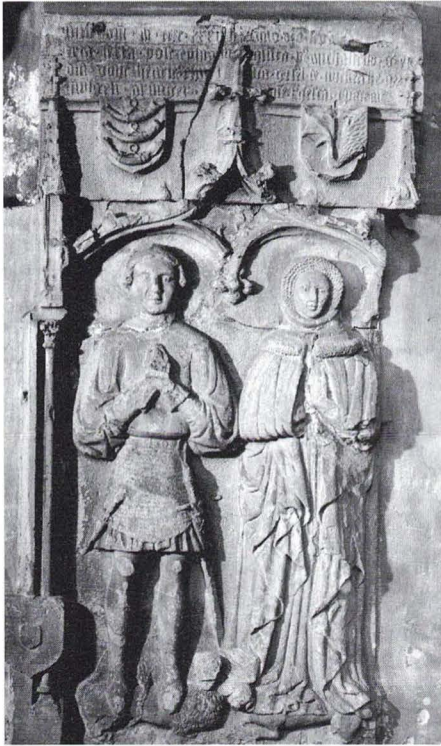
111 Fouquet betonte, dass die Stadtladigen eher in der Stadt selbst blieben und trotz aller Hinwendung zum Land der Wechsel in den Landadel nicht die Regel war. Vgl. FOUQUET, Zusammenfassung (wie Anm. 9), S. 424. Zum Rückzug des Adels aus der Stadt im 14. Jahrhundert vgl. (mit weiterer Literatur) ZOTZ, Adel (wie Anm. 11), S. 244f.

112 Zu adligen Wohnsitzen in Oppenheim vgl. SCHÄFER, Stadthöfe (wie Anm. 11), S. 61ff.

113 Abb. 2a. Vgl. MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 4), S. 184ff.; RÜDIGER FUCHS: Adel und Nicht-Adel in epigraphischen Zeugnissen des Mittelalters. In: Andermann, Nicht-Adel (wie Anm. 5), S. 383-415, insbes. S. 398ff.

114 Abb. 2b.

einem taillierten, hüftlangen Kettenschurz sowie Panzerhandschuhen.¹¹⁵ Diese zweite Fassung dürfte den beanspruchten adligen Stand des Ehepaares öffentlich demonstriert haben.¹¹⁶



*Abb. 2a: Epitaph Heinrichs III. zum Jungen und seiner Frau Gisel von Wickersheim
(Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz)*



*Abb. 2b: Das ursprünglich geplante Epitaph des Ehepaares
(Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz)*

115 Zur Einordnung der Rüstung Heinrichs III. zum Jungen vgl. HORST WOLFGANG BÖHME: Der Grabstein des Siegfried von Oberstein in Gau-Odernheim. Ein Beitrag zur ritterlichen Rüstung des frühen 15. Jahrhunderts. In: Mainzer Zeitschrift 81, 1986, S. 49-62, hier S. 52f.; SIGRID SCHMITT: Zwischen frommer Stiftung, adliger Selbstdarstellung und sandesgemäßer Versorgung. Sakralkultur im Umfeld von Rittersitzen. In: ANDERMANN, Rittersitze (wie Anm. 11), S. 11-43, hier S. 36ff. Zur ursprünglichen Fassung sowie den Veränderungen in der zweiten Fassung vgl. FUCHS, Adel (wie Anm. 113), S. 399ff.

116 Vgl. BÖHME, Grabstein (wie Anm. 115), S. 60; FUCHS, Adel (wie Anm. 113), S. 399. Vgl. auch CAROLA FEY: Hochgrab und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkralkultur im Wandel. In: RÖSENER, Formen (wie Anm. 6), S. 125-143.

VOLKER WEINZHEIMER

EIN KAUFMANNSHANDBUCH ALS QUELLE ZUM MITTELRHEINISCHEN TEXTILGEWERBE*

Im Folgenden sollen Teile einer Handschrift ediert werden, welche in der Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrt wird und auf die Hermann Kellenbenz im Rahmen einer Untersuchung erstmals ausführlicher verwiesen hat.¹ Die im Anschluss edierten Teile der Handschrift listen Tuche auf, die auf den Frankfurter Messen verhandelt wurden. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die in Mainz produzierten Tuche, obwohl durchaus auch für den Export bestimmt und zeitweilig nachweisbar in Frankfurt verhandelt, in der Quelle keine Erwähnung finden. Dieses Problem soll vorab diskutiert werden.

Die vorliegende Quelle ist wohl dem Handschriftentypus zuzuordnen, der die Grundlage des Meder'schen Handelsbuches von 1558² darstellt.³ Es handelt sich hierbei um Kaufmannshandbücher, Gebrauchsschriften also, anhand derer sich Kaufleute orientieren konnten, wenn sie sich über Handelsgüter informieren wollten, welche im Rahmen bestimmter Messen oder auf lokalen Märkten verhandelt wurden.

Der Schreiber der nachfolgend edierten Quelle stammte dabei wohl aus dem Schwäbischen, wie Kellenbenz anhand der von diesem verwandten dialektalen Ausdrücke ausführt, in die sich allerdings auch Worte mischen, die wohl eher dem bayerischen oder dem Dialekt des Allgäu entlehnt wurden.⁴ Aus der Mischung dieser dialektalen Ausdrücke befürwortet Kellenbenz eine Verortung des Schreibers in die Handelsstadt Augsburg, deren Bedeutung als wichtiges Handelszentrum des 16. Jahrhunderts nicht von der Hand zu weisen ist.

Eine weitere Stütze dieser These, auf die Kellenbenz nicht näher eingeht, stellt hierbei der Befund dar, dass die Handschrift für Ellenmasse von Stoffen, die sehr

* Dieser Beitrag basiert auf Teilen meiner unveröffentlichten Examensarbeit: Studien zum Textilgewerbe am Mittelrhein vom 14. bis 16. Jahrhundert, Mainz 2000 (Betreuer: Prof. Dr. Michael Matheus).

1 Vgl. HERMANN KELLENBENZ: Ellenlängen und Tuchsorten in einer Augsburger Handschrift. In: Z. HERKOV (Hrsg.): Travaux du I^{er} congrès international de la métrologie historique [Zagreb, 28-30 octobre 1975] (Académie yougoslave des sciences et des arts, institut d'histoire, 2), Zagreb 1975, S. 396-413. Eine erste Nennung der Wolfenbütteler Handschrift und auch eine zeitliche Einordnung in das Jahr 1511 erfolgte durch Eduard Weber. Vgl. EDUARD WEBER: Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre (Zeitschrift für die Gesamte Staatswirtschaft, Erg. 49), Tübingen 1914, S. 24ff., zit. nach KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 397, Anm. 1.

2 Vgl. hierzu HERMANN KELLENBENZ (Hrsg.): Handelsbräuche des 16. Jahrhunderts. Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser'schen Nachträge (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 15), Wiesbaden 1974:

3 Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 397.

4 Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 397.

wahrscheinlich in Augsburg verhandelt wurden, sehr genaue Angaben machen kann, während die Masse für Textilien, die beispielsweise vornehmlich im Frankfurter Raum verhandelt wurden, durch den Schreiber nicht erfasst wurden, genauer: an deren Stelle dieser Auslassungen machen musste.⁵

Auch wenn das Werk eine Reihe von Sprüngen in der Abfolge enthält, so folgt dieses doch einer inneren Ordnung, welche uns bei dem vordringlichen Problem, der Frage nach einer Erwähnung der Stadt Mainz als Herstellungsort in Frankfurt verhandelter Tuche, durchaus weiterhilft.⁶

Der Schreiber beginnt mit der ihm geläufigen Einteilung der Elle in ‚Viertel‘, ‚Achtel‘ bzw. ‚Drittel Sechstel‘, um im Anschluss daran die ihm geläufigsten Ellenmaße in Beziehung zueinander zu setzen. Dabei bezieht er sich auf das Gebiet Oberitaliens einschließlich Venedigs, Mailands und Genuas und behandelt ferner die Längenmaße von Tuch aus München, Nürnberg und Frankfurt, ergänzt um Tuch aus dem niederländischen Brabant.

Den nächsten Abschnitt seiner Handschrift widmet der Autor den an verschiedenen Orten produzierten und verhandelten Stoffen, wobei sein Augenmerk klar auf Aussehen und Qualität der Stoffe liegt, die er miteinander vergleicht.

Er beginnt bei den in Venedig verhandelten und zumeist in Oberitalien hergestellten Stoffen, wobei das in Venedig verhandelte Tuch in den meisten Fällen als normativer Qualitätsgrad – im Sinne eines Höchstmaßes an Qualität – die Grundlage der Vergleiche zu anderem Tuch darstellt. Hier fällt bereits das Bestreben des Schreibers auf, die Tuche untereinander in Beziehung zu setzen und in eine nachvollziehbare Abfolge zu bringen, beginnend bei Tuch höchster Qualität bis hin zu Tuch geringster Qualität.

Nach einem kleinen Abschnitt über die Stoffe, die in Bozen verhandelt wurden, folgt der nachfolgend edierte Text über die Stoffe, die im Rahmen der Frankfurter Messe verhandelt wurden, gefolgt von weiteren Tuchorten und den dort verhandelten Stoffen.

Innerhalb dieser Abschnitte sind die Nachweise der einzelnen Tuchorte in der Regel nach zwei Kriterien geordnet. Der Verfasser folgt einer Einteilung nach verschiedenen Tuchsorten;⁷ diese wiederum ordnet er einerseits nach geographischen Großräumen, andererseits innerhalb dieser Kategorie wiederum nach qualitativen Gesichtspunkten. Innerhalb der jeweiligen Ordnungseinheit⁸ vergleicht er dabei, wie bereits für die in Venedig verhandelten Tuche aufgeführt, stets das vorgestellte Tuch mit dem jeweils besten Vertreter dieser Ordnungseinheit, es sei denn, es handelt sich um Vergleiche, die Tuchgröße betreffend.

Der Verfasser benutzte zur Erstellung seines Kaufmannshandbuches wohl eine oder mehrere Vorlagen. Hinweis hierauf ist zumindest eine klar nachweisbare Verschreibung, die wohl auf einem Lesefehler beruht. So überschreibt er einen Abschnitt

5 Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 397ff.; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Gulf. 18.4 Augusteus 4° (im Folgenden Kaufmannshandbuch), fol. 36v.

6 Siehe unten.

7 Hierunter ist weniger an verschiedene Gewebesorten zu denken, viel eher geht es hier um Tuche vergleichbarer Qualitätsstufe oder vergleichbaren Aussehens.

8 In diesem Zusammenhang z.B. die Tuchsorte.

mit *Van(n) Pūch partter, Wessel und woll tūch*.⁹ Im folgenden Text wird aber deutlich, dass der Verfasser sich auf den Ort Wellmich bezieht,¹⁰ den er im Folgenden auch anführt. Da allerdings für einige der in der Quelle aufgeführten Tuchorte die Schreibung unklar oder eine genaue Bestimmung des aufgeführten Ortes nicht möglich ist, sind weitere Verschreibungen des Autors denkbar. Hierzu müsste aber erst eine genauere Untersuchung der Quelle, auch in Bezug auf die möglichen Vorlagen, erfolgen.

Das Textilgewerbe im Mainz des 14. bis 16. Jahrhunderts

Betrachtet man das Textilgewerbe in den größeren und kleineren Städten und Gemeinden des mittelhheinischen Bezirkes der Wollindustrie,¹¹ so fällt ins Auge, dass entgegen dem Trend, der in den Städten mit hohen Produktionszahlen zu beobachten war, in den kleineren Städten und Gemeinden durchaus noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts kein nennenswerter Einbruch im Textilgewerbe spürbar war.¹²

Demgegenüber stößt man bei genauerer Betrachtung der Verhältnisse in Mainz¹³ auf Tendenzen, die sich als ein völliges Ausbrechen aus den aufgezeigten Strömungen interpretieren lassen, namentlich auf einen auffälligen Rückgang der Mitglieder der Weberzunft¹⁴ bereits von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts hinein,¹⁵ ein Umstand, der seinen Niederschlag mit Sicherheit auch in der in Mainz produzierten Tuchmenge fand.¹⁶

9 Kaufmannshandbuch, fol. 36v.

10 Siehe dazu Anm. 90.

11 Die Erfassung der Textilgewerbe des mittelhheinischen Gebietes und deren Benennung als „Mittelrheinischer Tuchbezirk“ erfolgte erstmals durch Hector Ammann in seiner Untersuchung zur hessischen Wirtschaft des Mittelalters. Vgl. HEKTOR AMMANN: Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8, 1958, S. 37-70.

12 Diese Beobachtung stützt auch Michael Rothmann mit Blick auf die Frankfurter Messen, auf denen diese kleineren Orte "noch immer stark vertreten" waren, eine Feststellung, die durch das Augsburger Kaufmannshandbuch für den Anfang des 16. Jahrhunderts noch unterstützt wird. Vgl. MICHAEL ROTHMANN: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen, 40), Stuttgart 1998, S. 143.

13 Ich danke Herrn Dobras vom Mainzer Stadtarchiv für seine kompetente Hilfe.

14 In der Frage nach der richtigen Bezeichnung der im Weiteren angesprochenen Korporationen möchte ich mich Falck anschließen, der ausführt, dass wohl einerseits der Begriff Handwerker die mehr vom Gewerbe her bestimmten Korporationen fasst, während der Begriff der Zünfte wohl eher die Gewichtung der politischen wie sozialen Komponente der Korporation unterstreicht, andererseits aber eine eindeutige Differenzierung aus den Quellen heraus nicht möglich ist und daher im weiteren Verlauf der Untersuchung beide Korporationen unter dem Begriff der Zunft gefasst werden. Vgl. LUDWIG FALCK: Das Mainzer Zunftwesen im Mittelalter. In: ALFONS SCHÄFER (Hrsg.): Festschrift Günther Haselier (Oberrheinische Studien, 3), Karlsruhe 1975, S. 267-288, hier S. 277f. Siehe auch Anm. 57.

15 Relativierend sei auf folgenden Umstand hingewiesen: Es ist für die Mainzer Weberzünfte bis auf eine den Zunftordnungen Adolfs II. vorangestellte Liste kein Nachweis überliefert, wie groß die Zahl der jeweils in den Korporationen erfassten Personen war. In der erwähnten Liste sind insgesamt 72 Wollweber, Leinweber und Decklacher verzeichnet, die

Mit der Mainzer Stiftsfehde und der hiernach erfolgten Umwandlung der Zünfte in Korporationen,¹⁷ namentlich Bruderschaften, scheint dieser Rückgang der Mitgliederzahlen seinen Tiefstand erreicht zu haben.¹⁸

wohl alle in der Bruderschaft zusammengefasst wurden. Für den Befund von 1332 mit seinen drei Zünften fehlen solche Zahlen. Es fragt sich dementsprechend, in welchem Umfang sich der tatsächliche Rückgang der Weber in Mainz vom 14. bis zum endenden 15. Jahrhundert vollzog, ob es also zuerst nur zu einem Zusammenschluss aller tätigen Weber in einer einzigen Zunft kam, sich also somit nur die Anzahl der Korporationen verringerte. Hierbei muss angemerkt werden, dass die Webermeister und Zunftgesellschaft zum Krummen Ring die bedeutendste Mainzer Weberzunft war. Leider lässt sich dies aus den Quellen nicht beantworten.

- 16 Verzeichnete eine Urkunde vom 24. November 1332 noch drei Korporationen der Weber mit je eigenem Zunfthaus sowie eine erhebliche Anzahl weiterer, dem Textilhandwerk zuzuordnender Zünfte, war hiervon gut hundert Jahre später nur noch die Webermeister und Zunftgesellschaft zum Krummen Ring übriggeblieben. Weitere 25 Jahre später war es sogar nötig, die Wollweber und die Leinweber zu einer einzigen Korporation zusammenzuführen, da die Anzahl der hier vertretenen Meister wohl eine Eigenständigkeit der Leinweberzunft nicht mehr rechtfertigte. Stadtarchiv Mainz (im Folgenden StAMz) Abt. 21/100 (Mainzer Urkundenbuch, 25. Aug. 1504), fol. 25r (Mainzer Wollen- und Leinweberzunftordnung vom 1. Mai 1469). Dies irritiert gerade auch im Zusammenhang mit der von Ammann attestierten 'bedeutenden' Stellung der Stadt innerhalb des mittelhheinischen Tuchreviers im 14. Jahrhundert. Vgl. MICHAEL MATHEUS: Vom Bistumsstreit zur Stiftsfehde: Zur Geschichte der Stadt Mainz 1328-1459. In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte einer Stadt, 2. Aufl., Mainz 1999, S. 171-204, hier S. 189ff.; FALCK, Mainzer Zunftwesen (wie Anm. 14), S. 276ff.; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), S. 55 und Karte 17: Der mittelhheinische Bezirk der Wollindustrie im Mittelalter.
- 17 Alle durch Adolf von Nassau im Rahmen der Neuordnung der städtischen Korporationen erlassenen Ordnungen finden sich in StAMz Abt. 21/100 (Mainzer Urkundenbuch).
- 18 Beredtes Zeugnis dieses Umstandes gibt die Verfügung in der neu aufgesetzten Ordnung, Weber, die nicht den normativen Anforderungen entsprachen, trotzdem weiter in der Zunft zu belassen, wenn sie sich nach der Eroberung der Stadt dort niedergelassen hatten: *Auch sal niemant disse bruderschaft han noch der hantwerg eyns uben oder dryben, der unelich sy oder uffinberlich in ebroch sesße oder sust mit ander(e)n missedait oder laster mergklich beflecket were angev(er)lich, es were dan, das eyner oder me, die unelich gebor(e)n weren oder widder der handtwergk gewonheidt mit gebrechlichen p(er)sonen bewybet hette und sich nach heroberung der staidt Mentze hie gesatz und ir(er) hantierung zu gebruchen underwonden hetten, als dann alle hantwerg biss her(e) inn unordenu(n)g gestanden hant, die selben sollent dar bij bliben.* StAMz Abt. 21/100, fol. 22v (Mainzer Weberordnung vom 9. Febr. 1469). Die Neuordnung der Zunft hätte dabei durchaus auch andere Möglichkeiten geboten. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass es in Mainz einen so hohen Bedarf an Webern gab, dass man es sich nicht leisten konnte, auf vorhandene Arbeitskräfte zu verzichten. Da diese Ordnung an derselben Stelle strenge Kriterien für die Aufnahme neuer Weber in die Bruderschaft vorschreibt, kann man eine Öffnung der Korporation hinsichtlich der Herkunft der neuen Mitglieder wohl ausschließen. Drei Monate später wurde zudem mit Verweis auf die *ingeschen mynnerun(n)ge der zale der meisteß und gesellen lyne[n]hantwergs* die bis dahin eigenständige Korporation

Mit der Neuordnung des Mainzer Textilhandwerkes durch Adolf von Nassau sind auch Beschreibungen der in Mainz produzierten Tuche überliefert, welche Vergleiche zu den im Augsburger Kaufmannshandbuch aufgeführten Tucharten zulassen.

In Mainz stellte man der Ordnung folgend vier verschiedene Tucharten her, die für den Verkauf auf dem Markt und somit wohl für den Export bestimmt waren: Das mit acht Gebund und drei Strängen breiteste Tuch war ein an der Wollflocke blau gefärbter Stoff, der wohl mit Waid gefärbt wurde. Hinzu trat ein acht Gebund breiter, weißgrauer oder weißer Stoff, der hochwertiger in seiner Verarbeitung war, als die ebenfalls hergestellten einfachen Tuche dieser Farben.¹⁹ Beide Tuchsorten waren von hoher Qualität und höchstwahrscheinlich in der Hauptsache für den Export bestimmt.

Demgegenüber findet sich auch die Erwähnung von *slecht wijß, das wijß sal bli-ben und slecht grae werck*,²⁰ Tuche also, die gegenüber den eben erwähnten schlichter und nur sieben Gebund in der Breite waren. Ob dieses Tuch eher für den regionalen Markt bestimmt war kann, nicht gesagt werden, ist aber durchaus vorstellbar.

Augenscheinlich nicht für den Markt bestimmt waren gefärbte Tücher. Zumindest scheinen diese durch die Tuchrichtlinien nicht erfasst worden zu sein, und auch eine Siegelung dieser Tuche sah die Ordnung nicht vor.²¹ Lediglich die Schwarzfärberei war untersagt, das Färben mit Waid oder Färberröte hingegen Gewohnheit.²²

Eine vierte Tuchart, weißgraue Tuche, die mit rot versetzt waren, mussten besonders bearbeitet werden und wurden wohl nur von Spezialisten hergestellt. Ob es sich hierbei um Rheinische Tuche handelte, ein weißes Tuch, das mit roten Leisten abgesetzt war,²³ kann aber nicht geklärt werden.

Die Leintuchherstellung indes war in Mainz nicht so ausgeprägt wie die Wolltuchherstellung. Es findet sich kein Hinweis auf eine Sortenvielfalt, wie sie für das Wolltuch aufgezeigt wurde, und auch die Regelung, dass, anders als die vier Siegelmeister, jährlich nur ein Brudermeister der Leinweber durch den Vertreter des Stadtherrn benannt werden sollte, lässt ahnen, dass die Anzahl der Leinweber weit unter der der Wollweber lag.

der Leinweber der Bruderschaft der Wollweber angegliedert. StAMz Abt. 21/100, fol. 25r (Mainzer Wollen- und Leinweberzunftordnung vom 1. Mai 1469).

19 Die Urkunde verwendet den Ausdruck *die man zu sieden duchen han will*, was nicht bedeutet, dass in Mainz Seidenstoffe hergestellt wurden. Viel eher ist anzunehmen, dass hier eine besonders aufwendige Verarbeitungsweise gemeint war. StAMz Abt. 21/100, fol. 23v (Mainzer Weberordnung vom 9. Febr. 1469).

20 StAMz Abt. 21/100, fol. 23v (Mainzer Weberordnung vom 9. Febr. 1469).

21 Zumindest findet sich zum Einen die Regelung, dass zu färbende Tuche vom Webstuhl genommen werden durften, ohne vorher besehen worden zu sein und auch die Bestimmungen zum recken der Tuche galten für zu färbende Tuche nicht. Vgl. StAMz Abt. 21/100, fol. 23v (Mainzer Weberordnung vom 9. Febr. 1469).

22 StAMz Abt. 21/100, fol. 24r (Mainzer Weberordnung vom 9. Febr. 1469). Hierfür spricht auch die, für das Mainzer Kaufhaus überlieferte Farbpalette. Vgl. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg (im Folgenden BayStAWü) Mainzer Bücher versch. Inhalts, fol. 1, fol. 4r/4v, fol. 5v.

23 Vgl. Kaufmannshandbuch, fol. 36v.

Ein letzter Hinweis auf die Fülle der in Mainz zu findenden textilverarbeitenden Handwerke ist die Bestimmung, dass Schleiermacherinnen und Frauen, die *smalwerk*²⁴ verfertigten, ebenfalls in die Zunft aufgenommen werden sollten. Wie groß diese Gruppe war, ist nicht feststellbar, denkbar ist aber, dass in ihnen die Produzenten der *guldenducher* zu sehen wären, die in Mainz verhandelt wurden.²⁵

Ob und wie die von Adolf von Nassau durchgesetzten Ordnungen sich auf die Lage im Textilgewerbe der Stadt im Einzelnen auswirkten, kann nicht festgestellt werden, dass sich die Situation in Mainz in der Folgezeit aber grundlegend gewandelt haben muss, dafür sprechen die Bestimmungen der zwanzig Jahre später unter Erzbischof Bertold entstandenen Ordnung des Weberhandwerkes zu Mainz.²⁶ Hier, wie in keiner Ordnung vorher, zeigt sich einerseits die starke Orientierung der Mainzer Tuchproduktion an der Frankfurter Messe und andererseits das erstarkte Qualitätsbewusstsein, das sich in einer detaillierten Regelung der Tuchsiegelung zeigt.

Hatte die unter Adolf von Nassau entstandene Ordnung noch zwischen zwei Tuchbreiten in unterschiedlichen Farben getrennt, weist die Weberordnung Erzbischof Bertholds²⁷ nun vier verschiedene, nach Breite und Qualitätsstufe klar zu unterscheidende Tuche auf, deren Farbe keine Erwähnung mehr findet.²⁸

Man unterschied im Einzelnen zwischen dem sieben Gebund breiten leichtesten Tuch von, genetzt und geschoren, 30 Ellen Länge, das mit einem Siegel gesiegelt wurde. Man verwandte für seine Fertigung eine grobe Wolle, wenn es sich hierbei wohl auch kaum um Abfall-, beziehungsweise Locken- oder Flockenwolle gehandelt haben wird.²⁹ Der nächst bessere und mit zwei Siegeln gezeichnete Stoff hatte eine Breite von acht Gebund bei gleicher Länge. Die Parallele zu den durch Adolf von Nassau festgesetzten Tuchmaßen fällt auf, ob diese zwei ersten Qualitätsstufen aber den 1469 eingeführten entsprechen, kann nicht geklärt werden. Zur Tuchherstellung sollte jedenfalls Wolle mittlerer Qualität verwendet werden. Für Tuche der dritten Qualitätsstufe sollte Kernwolle, also feine Wolle verwendet werden, das Tuch sollte bei gleicher Länge zehn Gebund breit sein und mit drei Siegeln gesiegelt werden. Das vierte und wertvollste Tuch sollte zwölf Gebund breit sein und mit vier Siegeln gezeichnet werden. Verwendung sollte nur Ausbund- oder Herzwolle finden, Wolle bester und vor

24 Bänder und Borten.

25 Vgl. BayStAWü, Mainzer Bücher versch. Inhalts, fol. 1, fol. 5r; MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 16), S. 198.

26 BayStAWü, Mainzer Ingrossaturbücher, Bd. 44, fol. 25/26 (Mainzer Weberordnung vom 1489 Januar 7), hier fol. 25v.

27 Diese Ordnung war aller Voraussicht nach als Ergänzung zu der nach wie vor bestehenden Ordnung Adolfs von Nassau gedacht. Dass diese zumindest im gleichen Zeitraum noch benutzt wurde, zeigt eine Berichtigung seitens des Schreibers. Beginnend mit Emmerich von Nassau (9. Mai 1489) löste nämlich das Amt des Vizedom, das *vizthum*, den *amptman* ab (letztmalig erwähnt am 10. März 1478 für Philipp von Eppstein). Der Schreiber der Mainzer Zunftordnungen strich daraufhin die entsprechenden Vermerke, den *amptman* betreffend, und korrigierte sie.

28 Dies bedeutet aber nicht, dass nur noch weiße Tuche hergestellt wurden.

29 Vgl. CLAUDIA SELHEIM: Das textile Angebot eines Warenlagers in Süddeutschland 1778-1824, Bd. 1 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 53), Würzburg 1994, S. 46.

allem feinsten Qualität. Das Tuch sollte ungereckt 40 Ellen lang sein, was darauf schließen lässt, dass es genetzt und geschoren ebenfalls 30 Ellen maß.

Die Entlohnung der Siegelmeister war gestaffelt nach der Qualität der zu besiegelnden Tuche, wobei die hier festgelegten Sätze klar darauf verweisen, dass Tuche der zwei obersten Qualitätsstufen deutlich wertvoller waren als die ersten zwei Stufen. Diese Tuche waren auf jeden Fall für den überregionalen Markt bestimmt und verweisen eindeutig auf die hohe Bedeutung, die der Export von Tuchen für die Stadt gewonnen hatte. Einen weiteren wichtigen Hinweis hierauf geben auch die weiteren, in der Ordnung verzeichneten Bestimmungen.

Die Frankfurter Messen mit ihrer überregionalen Ausstrahlung waren von jeher der Hauptvertriebsort der Mainzer Exportware und dementsprechend auch der Tuche gewesen.³⁰ So verwundert es nicht, dass sich eine solche Ausrichtung auf die Messe in den Quellen wiederfindet. Es wurden feste Termine eingerichtet, nach denen kein Tuch mehr gesiegelt werden durfte, das in Frankfurt auf der Messe verhandelt werden sollte.³¹ Diese Regelung wurde noch dadurch unterstützt, dass es nach diesen Terminen den Webern verboten war, noch Tuche zu der jeweiligen Messe zu bringen.

Ein Fernbleiben von der Frankfurter Messe scheint in Bezug auf die Mainzer Weber die Ausnahme gewesen zu sein,³² dafür spricht bereits die Regelung der Verlosung der in Frankfurt zur Verfügung stehenden Stände. Hierbei sollten pro Stand mindestens zehn Tuche angeboten werden,³³ wobei sich auch mehrere Weber einen Stand teilen konnten, wenn der einzelne Meister die geforderte Zahl nicht erreichte.³⁴ Insgesamt aber durfte kein Weber mehr als zwei Stände benutzen.³⁵

Insgesamt zeigt sich für die Entwicklung des Tuchgewerbes in Mainz, ausgehend von Ammans Aussage bezüglich der bedeutenden Stellung des Mainzer Textilgewerbes im 14. Jahrhundert, dass diese, so sie denn wirklich im Anfang des 14. Jahrhun-

30 Michael Rothmann hat dies in seiner Untersuchung klar herausgestellt.

31 Vgl. StAMz Abt. 21/100, fol. 25v, 7. Jan. 1489.

32 Da die Weberordnung diesen Fall speziell verhandelt, kann man auf einen solchen Umstand schließen. Vgl. StAMz Abt. 21/100, fol. 25v, 7. Jan. 1489.

33 Eine kleine Rechnung sei gestattet: das Buch 'Handel in einer alten Stadt' gibt bezüglich der jährlichen Herstellungsquote eines Webers etwa 2 Tuche, bei einem Verkaufserlös hinsichtlich eines ganzen Tuches von 11 Gulden an. Man verweist hier auf die Größe des handgewebten Stoffes von 24 bis 36 Metern Länge und 1,5 bis 2 Metern Breite. Vgl. WILLI ALTER: Von der Konradinischen Rachtung bis zum letzten Reichstag in Speyer (1420/22 bis 1570). In: Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 1, hrsg. v. der Stadt Speyer, Stuttgart 1982, S. 369-570, hier S. 448; ANTON DOLL: Handel und Wandel in einer alten Stadt: ein Streifzug durch 1500 Jahre Speyerer Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. der Speyerer Volksbank eGmbH aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens, 1864-1964, Speyer 1964, S. 28. Wenn man sich in diesem Zusammenhang die geforderte Mindestmenge von 10 Tuchen je Los vergegenwärtigt, eingedenk dessen, dass es laut Ordnung durchaus auch Weber gegeben haben muss, die 20 Tuche auf die Frankfurter Messe gaben, so können derartige Mengen m. E. nach nur im Zuge eines sich ausbreitenden Verlagswesens gefertigt worden sein. Eine Klärung ist indes wohl nicht möglich.

34 BayStAWü, Mainzer Ingrossaturbücher, fol. 25v.

35 Eine ähnliche Regelung findet sich auch für die Marburger Weber. Vgl. ROTHMANN, Messen (wie Anm. 12), S. 109.

derts in Mainz in erwähntem Maße bestand, bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Scheitelpunkt erreicht hatte und, soweit sich dies anhand der für diesen Zeitabschnitt schlechten Quellenlage überhaupt sagen lässt, wohl aufgrund äußerer Umstände schwand. Erst das Ende der Stiftsfehde und die damit einhergehende Stabilisierung der Verhältnisse in Mainz schufen eine Basis, auf der sich das wiedererstarke Textilgewerbe erholen konnte. Die durch den Stadtherrn gesetzten Ordnungen erwiesen sich dabei als wichtige Grundlage. Diese bewirkten, wie dies auch für Alzey beobachtet werden kann,³⁶ mit Beginn des 16. Jahrhunderts eine Blüte des Textilgewerbes in Mainz.³⁷

Mainzer Tuch und das Augsburger Kaufmannshandbuch

Betrachten wir die vorab aufgezeigte Entwicklung des Mainzer Tuchgewerbes, so scheint es durchaus verwunderlich, dass die Mainzer Tuche in dem oben erwähnten Kaufmannshandbuch keinerlei Erwähnung finden. Dass für die Mainzer Tuche die Frankfurter Messen als Absatzmarkt keine Rolle spielten, ist, nicht zuletzt aufgrund einer langen Tradition des Verkaufes von Tuch an diesem Ort wohl eher auszuschließen. Faktum bleibt, dass Mainz als Tuchort in dem Kaufmannshandbuch nicht aufgeführt wird, gleichwohl andere Orte mit wahrscheinlich weitaus geringerem Gewerbe durchaus genannt werden.³⁸

Eine eindeutige Erklärung kann nicht gefunden werden, trotzdem möchte ich an dieser Stelle eine These diskutieren, die Michael Matheus und Lukas Clemens im Zuge einer Auswertung dieser Quelle angeregt haben.³⁹ Zwar findet sich Mainz nicht in der Auflistung des Kaufmannshandbuches, dafür nennt die Quelle Maastricht als Tuchort. Diese Nennung erfolgt allerdings an einer Stelle, an der ausschließlich Tuchorte des Mittelrheingebietes genannt werden, noch dazu dicht gefolgt von der aufgezeigten, offensichtlichen Verschreibung.⁴⁰ Interpretiert man die Nennung Maastrichts als Verschreibung für Mainz, so muss gefragt werden, in welchem Umfeld die Nennung erfolgt und welche Konsequenzen sich aus einer solchen Interpretation ergeben würden.

Der Autor gibt für Maastricht an, die dort hergestellten Tuche hätten die selben Maße wie die Aachener und würden in allen Farben, in der Hauptsache aber in einem satten Blauton produziert.⁴¹ Über Querverweise ist zu erfahren, dass besagte Tuche

36 Eine Edition des Urkundenbuches der Stadt Alzey durch den Historisch-Germanistischen Arbeitskreis der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz sowie eine Untersuchung der dort in Bezug auf das Textilgewerbe festzustellenden Veränderungen ist in Vorbereitung.

37 Hierfür spräche auch der Umstand, dass mehrere Abgaben, die vormals zur Hälfte an den Stadtherrn fielen, schon bald durch den Schreiber gestrichen wurden, sich die Zunft also wahrscheinlich von den entsprechenden Abgabenleistungen hatte loskaufen können. StAMz Mainzer Urkundenbuch.

38 Dies gilt beispielsweise für Wellmich oder Bermersheim.

39 Es handelt sich um eine unveröffentlichte Untersuchung des Kaufmannshandbuches im Hinblick auf die Nennung von Tuchsiegeln, welche im Rahmen einer Studie zu Tuchplombenzeugnissen entstand.

40 Die oben angeführte Verschreibung von *woll tûch* für den Ort Wellmich, vgl. Anm. 90.

41 Kaufmannshandbuch, S. 36r (*Vonn denn vañ Mastricher tûchenn*).

direkt neben den Tuchen aus Speyer verhandelt wurden⁴² und in der Qualität etwas besser als die Frankfurter Tuche waren. Wie die vorangestellte Untersuchung der Mainzer Textilproduktion aufzeigt, können sich die hier gemachten Aussagen ebenso auf Maastricht wie auf Mainz beziehen.⁴³

Eine Interpretation der Lesart als Verschreibung wird hauptsächlich durch drei Punkte gestützt. Zum Einen würde das geographische Umfeld der Nennung klar auf Mainz hindeuten, auch ein Verkauf in direkter Nachbarschaft zu den Speyerer Tuchen ist, betrachtet man die hervorragenden Beziehungen beider Städte zueinander, durchaus naheliegender als ein Verkauf Speyerer neben Maastrichter Tuche.⁴⁴ Hinzu tritt die angedeutete Ordnung der Tuche auch nach landesspezifischen Tuchsorten, was eine Einordnung Maastrichter Tuche an dieser Stelle ebenfalls fraglich scheinen lässt.

Für eine Lesart als Maastrichter Tuch spricht indes, von der bloßen Tatsache des Schriftbefundes einmal abgesehen, dass in der Beschreibung des Kaufmannsbuches weder die unter Adolf von Nassau erfolgte Kennzeichnung der Tuche durch zwei Siegel unterschiedlicher Größe, noch die 1489 erfolgte Neuordnung der Tuchbesiegelung erwähnt wird. Wie an anderer Stelle beobachtet werden kann, geht der Schreiber durchaus auf spezielle Regelungen der Besiegelung ein. So erwähnt er bezüglich der Aachener Tuche, die selben seien, je nach Qualität der Stoffe, mit einem großen oder einem kleinen Siegel gekennzeichnet,⁴⁵ für Ehrental bei St. Goarshausen wird sogar die Besiegelung mit vier Siegeln genannt.⁴⁶ Andererseits wird bei genauerem Betrachten der Quelle auch deren Lückenhaftigkeit deutlich, angefangen bei den fehlenden Maßangaben der Stoffe bis hin zu den über weite Teile der Quelle nicht erfolgten Beschreibungen der Siegel.⁴⁷ Ob man letztendlich von einer Verschreibung ausgehen kann oder nicht, wird sich erst klären lassen, wenn die Quelle gerade im Hinblick auf ihre Vorlagen untersucht wurde. Trotzdem erscheint mir in Anbetracht der aufgezeigten Indizien eine Verschreibung sehr wahrscheinlich zu sein, auch deshalb, weil sie durch die aufgezeigte Entwicklung einer erstarkenden Textilproduktion in Mainz zu Anfang des 16. Jahrhunderts gestützt würde.

42 Kaufmannshandbuch, S. 38v/39r (*Heř nach statt...*).

43 So ist beispielsweise für beide Tuchorte Wolle in unterschiedlichen Blautönen überliefert. Vgl. ROTHMANN, Messen (wie Anm. 12), S. 532f.

44 Auf Anfrage äußerte Michael Rothmann, er halte eine räumliche Nähe der Verkaufstände von Mainz, Speyer und Worms für möglich, auch wenn wohl erst eine systematische Auswertung der Rechenmeisterregister genauere Aufschlüsse erbringen würde. An dieser Stelle möchte ich Herrn Rothmann herzlich für die freundliche Hilfe danken.

45 Kaufmannshandbuch, S. 35v (*Van Ach*).

46 Kaufmannshandbuch, S. 36r (*Die van(n) Hern(n)tall*).

47 Müssen wir zudem, wie oben ausgeführt, davon ausgehen, dass sich der Verfasser des Kaufmannshandbuches an bereits bestehenden Vorlagen orientierte, kann der Fehler einerseits bereits in seiner Vorlage bestanden haben, andererseits ist es auch denkbar, dass diese Vorlagen sich auf einen Zeitraum beziehen, zu welchem die Verhandlung Mainzer Tuche auf der Frankfurter Messe nicht erfolgte. So ging der Stiftsfehde eine schwere finanzielle Krise der Stadt Mainz voraus, in deren Verlauf durchaus auch ein Aussetzen des Besuches der Frankfurter Messen durch Mainzer Kaufleute denkbar ist. Vgl. MATHEUS, Bistumsstreit (wie Anm. 16), S. 189ff.

EDITION

EIN AUGSBURGER KAUFMANNSHANDBUCH⁴⁸

Heř⁴⁹ nach statt von denn tũchenn,⁵⁰ so man zũ Franckfürtt kaüfft und verkaüft.

Es ist zũ wissenn: nach dem unnd mann gar vil gwands gen Franckfurt bringtt all da zũ verkaüffen, so ist zũ wissenn, d(a)z gewonlich auss ainer ieden statt die tũch da hin bringent, die handt ire tũch besinder failt bey ain ander in ainem besunderñ hauss, also das ainer allweg, der tũch er begertt zũ kaüffen, bey ain ander findt failt habenn.⁵¹

Van(n) denn Lindrischen tũchenn⁵²

It(e)m des erst(e)rn wil ich van(n) denn Lindischen tũchen setzen, die bringt man fast auss Engelandt, sünderlich⁵³ was foder gũt ist, wie woll ir vil in Prowandt⁵⁴ gemacht werdenn. Je doch so komendt die pesteñ aüss Engelandt(en) und man ver kaufft si zũ Franckfürtt alle nach dem stück und handt doch nit ain lengj, dann man streicht sy alle und wass ainem d(a)z selb mass gibtt, das bezalt er unnd man rechnet 40 ell(e)n vir ain stück und zũ Nürñberg 32 und zũ Augspug 36 ell(e)n und wass ain stuck minder(er) od(er) mer hatt, dass selb be zaltt, und si sollen ungefarlich prait sein⁵⁵ ell(e)n zũ Franckfurt od(er) Nürñberg. Es ist auch ainss vil pesser dan das ander und sünderlich die in Engelandt an der woll geferbt werdenn⁵⁶ heltt in merereñ geltt, dan die man

48 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Gulf. 18.4 Augusteus 4° (im Folgenden Kaufmannsbuch). In der örtlichen Zuordnung folge ich Kellenbenz, der die nachfolgend in Teilen edierte Handschrift nach Augsburg ordnet. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 397ff.

49 Der Schreiber neigt dazu, bei Wortendungen auf [er] und [en] ein Zierkürzel zu setzen, welches aber keine Kürzungsbedeutung besitzt. Vgl. hierzu: JÜRGEN RÖMER: Geschichte der Kürzungen. Abbreviaturen in deutschsprachigen Texten des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 645), Göppingen 1997, S. 123. Daher wurden in der Edition diese unklaren Kürzungen durch ř und ñ gekennzeichnet.

50 Der Autor benutzt die Begriffe *tũch* und *gwandt* synonym. Vgl. u.a. Kaufmannshandbuch, S. 35v (*Van Ach*). Dem folgend werde auch ich keine Unterscheidung der Begrifflichkeiten vornehmen.

51 fol. 33v.

52 London, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 402.

53 Gestrichen: *aüss*.

54 Brabant.

55 Der Schreiber – da es sich bei dem Kaufmannshandbuch wohl eher um eine Kompilation mehrerer Kaufmannshandbücher handelt, erscheint mir der Begriff des 'Autoren' hier unpassend – hat zumeist dort, wo Maßangaben (insbesondere Ellenmaße) erwartet werden, die entsprechenden Werte nicht vermerkt, sondern an dieser Stelle eine Lücke gelassen. Die entsprechenden Auslassungen habe ich im Folgenden durch "..." gekennzeichnet.

56 Der höhere Preis von Textilien, die bereits in der Wollflocke gefärbt wurden, erklärt sich aus dem Umstand, dass die Wollflocken weitaus mehr Farbsubstanz aufsaugen, als im ge-

am tûch in Prowandt⁵⁷ ferbt. Und sy handt kain besunder zaichen dann denn mererñ taill alle ain rossen⁵⁸ zû ainem sigell unnd an der and(er)en saitten Engelandt, und dar umb so merck ain ieder was er kauff, dan es gar grosser underschedt dar in ist, also d(a)z ain tûch vanñ aim güldin bis in 10 guldin pesser ist dann das ander, dar nach wys dich zû richten.⁵⁹

Va(n) Lierischeñ tûchenn⁶⁰

Die Lirischen tûch ver kaufft mann wie die Lindischen aûch alle ge strichen und sendt auch zwaijerley. Die pesserñ handt ain creuz am zaichen und sendt an der lengj un(d) an der praitin wie die Lindischen tûch(en).⁶¹

Vann denn Mechlischenn tûchenn⁶²

Die van Mechell machen vast dreyle⁶³ sortt: die erst(e)n und die pesten, die haist man Rossentûch unnd die handt 5 sigell, und ist an dem aine pley ain grosse rossen und hatt an der lengj zû Franckfurt 45 ell(e)n ad(er) zû Aügspurg 20 ½ ell(e)n unnd ist prait Franckfurt(er) ell(e)n ...

It(e)m die ander sortt sendt tûch, die handt auch 5 sigell. Und wan ain tûch ain mangel hat, so wirt d(a)z ain sigell aüss gestochen, das man es woll sechen mag, die handt dan nun 4 pley und handt die lenng wie Rosse tûch, sy senndt aber nur ... ell(e)n prait.

Die drit sortt haist man sam tûch,⁶⁴ die verkaufft man auch nun vast sam weijss und die hanndt nun 3 sigell und sendt auch so lanng wie die anderñ, aber nun ... ell(e)n prait.

sponnenen beziehungsweise gewebten Zustand. Vgl. SELHEIM, Angebot (wie Anm. 29), S. 50.

57 Siehe oben.

58 Eine Interpretation als Ross oder Rose ist möglich, wobei Kellenbenz letzterer den Vorzug gibt. Vgl. MATHIAS LEXER: *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. Stuttgart 1986, S. 171 s.v. *rosse* und *rôse*; KELLENBENZ, *Ellenlängen* (wie Anm. 1), S. 403.

59 fol. 33v/34r.

60 Lier in Brabant, vgl. KELLENBENZ, *Ellenlängen* (wie Anm. 1), S. 403.

61 fol. 34r.

62 Mechelen/Belgien, bei Brüssel. KELLENBENZ gibt hier Mecheln an. Vgl. KELLENBENZ, *Ellenlängen* (wie Anm. 1), S. 403.

63 Wohl Verschreibung für *dreyerley*.

64 Eine eindeutige Klärung, was sich hinter dem Begriff *sam tûch* verbirgt, ist wohl nicht möglich. Dass es sich hierbei um Samt handelt, kann aber wohl ausgeschlossen werden. Vgl. auch SELHEIM, *Angebot* (wie Anm. 29), S. 246f. Da der Begriff *sam* gleichzeitig als Bezeichnung einer zum Verkauf bestimmten Tuchmenge gebraucht wurde (hierbei ist die Anzahl der in einem *sam* zusammengefassten Tücher regional durchaus unterschiedlich gewesen, so zählte ein Amsterdamer *sam* 40, ein Speyerer, wie auch ein Aachener *sam* dagegen nur 26 Stücke), wäre eine Herleitung des Begriffes hieraus wohl möglich, worauf auch die nachfolgende Formulierung *Die sam tûch aber, die ver kaufft man nun vast nach dem sam* (fol. 35v, *Van Ach*) hindeuten könnte. Kellenbenz hingegen schlägt eine Interpretation als Sauntuch vor, was auf die Art des Stoffes hindeuten könnte. Eine weiterführende Untersuchung der im behandelten Zeitraum gängigen Textilarten, wie dies Claudia Selheim für den von ihr bearbeiteten Zeitraum erbracht hat, wäre wünschenswert.

It(e)m man findt sy auch voñ allen farbenn, wie man si dann be gertt zů haben, unnd heltt ain halbs zů Nürnberg 18 ell(e)n, unnd si senndt ge wonlich ge taitt in zwaij taill, also d(a)z man si zů halben stückenn verkaüfft.

It(e)m man macht auch Kemlj⁶⁵ und die selben handt nun 3 sigell, es senndt aber auch gütt tůch; si handt auch lenng und praitj wie die vañ 5 sigell und wellicheñ nit gůt ist, dem schneit man 2 sigell ab, also d(a)z eñ nur des ain sigell hat, und die selben prächet man vast zů umschlagenn.⁶⁶

Vonn Prigischenn tůchenn⁶⁷

Die Prickischenn tůch senndt auch zwayerlay und die pest(e)n haist man fein prickisch, senndt auch denn mererñ taill in zwaij taill gehöffft, handt ir be sünder sigell unnd hatt ain halbs tůch ... ell(e)n zů Franckfurt und ist prait ... ell(e)n. Und hanndt gewanlich ann der farb grañ gemēgt od(er) g(e)suztt unnd leberfarb, mörlin farb unnd plaw unnd die grawen gelten ge wanlich 1 guld(en) mind(er), dann die anderñ farb.

It(e)m die anderñ haist man pastartt, die handt ain gross pleij unnd ain lamp dar ann und sendt gleich so lanng wie die fein prickisch, si senndt aber nun ... ell(e)n prait; sy senndt auch gleich gehaft und ge halbiert wie die anderñ und si [sind] nū fast alle gůt liecht graw an der farb.⁶⁸

Vann denn Amsterdam tůch⁶⁹

Amsterdam bringtt p(er) [sic!] man genn Franckfurt in sam od(er) deurling und ist gewanlich 40 stůck in aime pall(e)n und werdent also verkaüfft nach dem sam. Je doch so gibt man sy ain zechtig aűch hin und sendtt alle schwartz ann der farb und handt zů Franckfurt ... ell(e)n und sendt prait⁷⁰ ... ell(e)n unnd handt ain gross pleij, dañ an ain schaff und an der anderñ saiten ain schiltt mit dem name(n); und wellichs ain ain [sic!] mang(e)l hatt, dem gibt man nuñ ain klains pley. Und d(a)z selb tůch gilt dan gewōnlich ½ guld(en) mind(er).⁷¹

65 Kellenbenz liest hier *kernlj* und deutet dies als dialektale Verschreibung für Kerntuch. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 403. Allerdings gebraucht der Schreiber an anderer Stelle durchaus die ausgeschriebene Variante *kernñ tůch* als feststehenden Begriff. Deshalb halte ich es für wahrscheinlicher, dass es sich hierbei um Kemelin handelt, eine Tuchsorte, die bereits in Speyer für das 13. Jahrhundert überliefert ist. Vgl. WOLFGANG HARTWICH: Mittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers. Ein Überblick. In: Geschichte der Stadt Speyer (wie Anm. 33), S. 169-212, hier S. 180.

66 fol. 34r/34v.

67 Brügge, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 403.

68 fol. 35r.

69 Amsterdam, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 404.

70 Unklares Kürzel.

71 fol. 35r.

Vañ Laidische und Telfisch und Rotterdam(m)⁷²

It(e)m so hatt man sunst auch schwartze tûch als Laidische od(er) Telfische od(er) Rotterdam, die sendt an lenngin unnd an praitin und an deß farb wie die Amsterdam, dan d(a)z sy ir besunder zaichen hanndt, die Amsterdam sendt aber bas erkannt, die hatt man lieber.⁷³

Van Ach⁷⁴

Die van Ach pringent gwonlich zwaijerlaij tûch, als schnit gwandt und sam gwandt; sendt gûte tûch und handt ain gross pleij. Und welliche ain mangell handt, die handt ain klains zaichen und senndt ... ell(e)n⁷⁵ zû Franckfirt lanng und ... ell(e)n prait und sendt denn mer(er)n taill graß an der farb unnd zwaijerlaij graw als liechtgraw od(er) weijssgraw und sattgraw od(er) samalin. Man hatt si sünst aûch ettlich farbenn, als plaw, grienn, praun, mörlin farb, aber der graßenn senndt am maistenn. Die sam tûch aber, die ver kaufft man nun vast nach dem sam unnd die handt auch alle d(a)z klain pleij unnd senndt 26 tûch in aim sam und sendt ... ell(e)n lanng und vast alle liecht graw an der farb und man fiertt sy vast gen Österreich und genn Ungern.⁷⁶

Vann denn Kollnischenn tûchenn⁷⁷

Die van Kellenn pringett auch gûten tûch, wie der van Ach, samtûch unnd auch vast graß ann der farb unnd hanndt ir be sunder zaichen unnd handt lenng und prait wie die van(n) Ach, dann d(a)z sy minder gelteñ; unnd werden auch vast alle nach dem sam ver kaufft unnd ist auch 26 tûch ain sam.⁷⁸

Van denn van Trier unnd van(n) Deŵren⁷⁹

Trierer unnd die van(n) Deŵren pringendt aûch auch [sic!] fast graßen tûch wie die van(n) Ach, dann d(a)z sy nit so gût senndt unnd auch nit so woll er kannt; si handt aber ir besunder zaichen un(d) senndt zû Franckfurt ... ell(e)n lang.⁸⁰

Die van(n) Hern(n)tall⁸¹

Die Hern(n)taller senndt zwaijerlaij, als kernntûch⁸² unnd gmaine tûch, also das gwanlich bey aim guld(en) under schitt ist; und sy handt vast 4 sigell und halt(e)n zû

72 Leiden, Delft und Rotterdam, vgl. Kellenbenz, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 404.

73 fol. 35v.

74 Aachen, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 404.

75 Gestrichen: *prait*

76 fol. 35v.

77 Köln, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 404.

78 fol. 35v/36r.

79 Trier und Düren, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405.

80 fol. 36r.

81 Ehrental bei St. Goarshausen. Kellenbenz bezieht dies auf Herenthals (Herentals/Belgien). Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405, Anm. 11.

82 Die im weiteren Verlauf recht häufig erfolgende Scheidung in *kerntûch* und *gmaine tûch* leitet sich aus der jeweils zur Textilherstellung verwandten Wolle und ihrer Qualität ab,

Franckfurt ... ell(e)n und senndt vast schwartz an der farb und ettlich kemlj dar under.⁸³

Nastetter⁸⁴

Nastetter senndt auch zwaijerlaij, als kerntûch unnd gmaine tûch, und handt nun ain sigell und senndt ... ell(e)n lang und fast schwartz vann farb.⁸⁵

Gwerhaüssenn⁸⁶

Gwer haüssenn senndt auch kern tûch unnd gmaine tûch und die handt gar kain pleij und hanndt zû Franckfurt ... ell(e)n und senndt auch alle schwartz.⁸⁷

Vonn denn vann Mastricher tûchenn⁸⁸

Mastricher, die hanndt ir be sûnder zaichenn und sandt lanng und prait wie die van(n) Ach, unnd man hatt si vann allen farbenn, aber die gewonlich und merer farb ist satt plaw.⁸⁹

Van(n) Pûch partter, Wessel und woll tûch⁹⁰

Die vann Poparttenn unnd die vann Wessell und die vann Wällmich⁹¹ sanndt gûten tûch und handt aûch fast ain lenngj und praitin wie die Gwer hawssere(n) und sendt auch vast in dem selben kaüff unnd vast alle schwartz ann der farb und hatt iettlichs sain be sûnders zaichenn.⁹²

wobei Kernwolle die feinere Wolle bezeichnete. Allerdings verselbständigte sich der Begriff des Kerntuches so weit, dass dieses sehr rasch synonym zur Kennzeichnung von Qualitätstuche gebraucht wurde. Vgl. SELHEIM, Angebot (wie Anm. 29), S. 46; DOLL, Handel (wie Anm. 33), S. 29.

83 fol. 36r.

84 Nastätten, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 411f., Anm. 12; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), S. 57 und Karte 17.

85 fol. 36r.

86 St. Goarshausen, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 13; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

87 fol. 36r.

88 Maastricht, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405. Ob hier eventuell eine Verschreibung im Sinne einer Verwechslung der Stadt Maastricht mit der Stadt Mainz vorliegt, kann leider nicht abschließend geklärt werden. Vgl. oben S. 71ff.

89 fol. 36r.

90 Boppard, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17. Oberwesel, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405. Da der Schreiber im weiteren ausdrücklich von Stoffen aus Wellmich spricht, während ein ausdrücklicher Bezug auf Wolltuche in diesem Abschnitt nicht erfolgt, muss es sich hier wohl um eine Verschreibung handeln.

91 Wellmich, vgl. Anm. 89. Kellenbenz liest hier *Wöllmich*. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405.

92 fol. 36v.

Van(n) Mille⁹³

Die vañ Mille senndtt gůte tůch wie die Herñ taller, die handt ir be sunder sigell un(d) zaichenn und sendt ann̄ der lenng ... Franckfurt(er) ell(e)n unnd senndt vast alle schwartz und weijss und die weijssenn fiertt man gen Aűgspűrg und Nűrnberg unnd Ulm und latt si dar nach ferbenn wie man will.⁹⁴

Van dem Reinischenn gewannndt mit denn rotten enden oder leistenn und das erstenn van(n) Weijllnaűer⁹⁵

Weijllnaűer, die senndtt ge wonlich die pesten under dem Renischenn ge wannndtt⁹⁶ und si handt ir be sűnder zaichen und sendt zwaijer laiȝ als den ge wonlich in allen Renischen tůchen ist, als die pesserñ haissent sy kerñ tůch und die mindereñ ge maine tůch. Unnd handt doch ain lenng und prait und handt ... ell(e)n zű Franckfurt und sendt vast alle denn mererñ tail schwartz van(n) farb und handt rott leijsten und ist der andern farb als plaw od(er) grűnn od(er) rott.⁹⁷

Vann denn Ussinger(n)⁹⁸

Ussinger hanndt lenng unnd praitt(en) wie die Weijllnaűer, si senndtt aber nit so gűt unnd hanndt ir besűnder zaichenn und auch alle schwartz unnd wenig plaw da peij.⁹⁹

Pűtzpacher(er)¹⁰⁰

Pűtzbacher senndt dar nach die bestenn, die handtt auch ir be sűnder zaichenn und sendt auch denn mererñ taill alle schwartz, dann ain weni(n)g grűn unnd plaw dar under, handt auch die selbenñ lenng unnd prait.¹⁰¹

Kronnpűrger¹⁰²

Kronpűrger senndtt dar nach die pestenn, handt auch ir besűnder zaichenn und senndt vast alle schwartz.¹⁰³

93 Miehlen/Taunus. Kellenbenz liest hier *Mille* und schlägt eine unsichere Interpretation als Lille vor. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405, S. 412, Anm. 15.

94 fol. 36v.

95 Weilnau, südwest. von Usingen gelegen, vgl. Gerhard KÖBLER: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Vollständig überarbeitete Auflage, Frankfurt 1995, S. 674, s.v. Weilnau (Herrschaft); KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 405, S. 412, Anm. 17; AMMANN, Raum (wie Anm. 33). Karte 17.

96 Unklares Kürzel.

97 fol. 36v.

98 Usingen, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 17; AMMANN, Raum (wie Anm. 33), Karte 17.

99 fol. 36v.

100 Butzbach, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 18; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), S. 57 und Karte 17.

101 fol. 37r.

102 Kronberg, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 19.

Wepffler¹⁰⁴

Wepffler hanndt auch ir be sunder zaichenn und sendt vast alle schwartz und handt die selbenn lenng unnd prait wie die andern.¹⁰⁵

Wallstorffer und Camperger¹⁰⁶

Es senndt noch ettlich stett, die gar kain sigell hanndt, dann allein iren glaüben, als Camperger und Walstorffer, die auch alle schwartz sendt und handt die rechte leng und praitin.¹⁰⁷

Giesser und Lichner¹⁰⁸

Giessenn hatt ain sigell und ist doch vast in dem kaüff wie die Camperger und Lichner, sendt auch alle schwartz.¹⁰⁹

Van denn Hochennpürger¹¹⁰ tûchen

Die Hachennpürger, die senndt laichter und die macht man van(n) alle farben, als rott, grünn und plaû, aber doch schwartz denn mer(er)n taill, unnd hanndt ir be sünder pleij und leng und prait(en) wie die anndern.¹¹¹

Van(n) den Ursellern,¹¹² die aller ringst(e)n

Urseller senndt die leichtesten und die schmelesten(n) under den Reinischenn gwandt und die hat man(n) von(n) allenn farbenn als schwartz, grön, rott, plaû und praun, aber doch so sendt der schwartzenn am maistenn, sy geltten auch gewonlich ½ guld(en) mer, dann die van(n) farbenn, si handt auch leng wie die andern(n) also, d(a)z alle Reinische tûch vast ain lengin handt und si handt ir be sünder sigell.¹¹³

103 fol. 37r.

104 Wetzlar, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 406; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), S. 55 und Karte 17.

105 fol. 37r.

106 Walsdorf, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 21; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17. Camberg, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 23.

107 fol. 37r.

108 Gießen und Lich bei Wetzlar, vgl. AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

109 fol. 37r.

110 Hachenburg im Westerwald. Während Kellenbenz diese Interpretation stützt, gibt Rothmann hier Hachenberg an. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 406, S. 412, Anm. 24; ROTHMANN, Messen (wie Anm. 12), S. 142; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

111 fol. 37r.

112 Oberursel, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 25; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), S. 57 und Karte 17.

113 fol. 37r.

**Van(n) denn gmengeten und abenn deijrer farb unnd des erstenn van denn
Marpürger**¹¹⁴

Marpürger pringt man da hin, senndt gmaine(n) tûch unnd handt ir be sündler zaichenn unnd halt(e)n zû Franckfurt ... ell(e)n unnd sendt den mer tail vast all gmengett und ettlich aben deijrer(en) farb, d(a)z ist graû und send nit in hochem gelt(en) vast in der mass wie die Hachennpürger.¹¹⁵

Vanñ Schliechterer¹¹⁶

Schliechterer sendt vast an leng und prait und an der gûti wie die Marpürger, dann das si ir be sunders zaichen handt und senndt vast ann der farb samallin od(er) abendeijr(er) unnd gmenget(er).¹¹⁷

Van(n) denn Stain aûer¹¹⁸

Stainaûer senndt auch vast wie die Marpürg(er) an gûti, an gelt, an lemgin, dann das sy ir besündler zaichenn handt und send auch graû unnd ge mengt.¹¹⁹

Van(n) denn Gaillenhawsserñ¹²⁰

Gaillenhäusser senndt wie Stainaûer an farb, an lenng, am geltt unnd an gûti, dan dass si ir be sündler zaichen handt.¹²¹

**Heñnach stat von(n) denn weijssenn tûchen, so man genn Franckfürtt pringt, und
des erstenn van(n) denn Schwalbacher**¹²²

Schwalbacher senndt vast die pesten under denn weijssenn tûchen, so man genn Franck furt pringt, unnd der kamen gar vil da hin und fast alle weijss, dann ettlich kemli dar under sindt und handt ... ell(e)n zû Franck furt und handt ir be sunder zaichenn und sendt kerntûch und gmaine tûch.¹²³

114 Marburg, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 406; AMMANN, Raum (wie Anm. 33), S. 57 und Karte 17.

115 fol. 37v.

116 Schlüchtern, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 28; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

117 fol. 37v.

118 Steinau, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 29; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

119 fol. 37v.

120 Gelnhausen, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 30; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17. Rothmann nennt in diesem Zusammenhang den in der Nähe gelegenen Ort Langenselbold. Vgl. ROTHMANN, Messen (wie Anm. 12), S. 142.

121 fol. 37v.

122 Schwalbach, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 31; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

123 fol. 37v/38r.

Vann denn hengell¹²⁴

It(e)m si pringen aüch da hin fast foder güte kerntüch und ungehefft, die haissendt sy hengell. Die verkaüfft man alle ungeheft und die ferbt man dann wie man will. Und gelten gewonlich ain guld(en) mer dan die anderñ.¹²⁵

Vann denn Hochstainer¹²⁶

Hochstainer sollent so güt sein als die Schwalbacher, senndt auch alle weijss, sy hanndt die selben lenng unnd prait und ir besünder zaichenn und man verkaufft si neben denn Schwalbacherñ.¹²⁷

Die von Katzen ell(e)npogen und van(n) Walsstorff und Adelseck¹²⁸

Sunst hatt man noch vil weysse tüch als van(n) Katzenell(e)npogen und van(n) Walstorff unnd van(n) Adolsseck. Und senndt vast an gutj unnd an lengj und praitn wie die Schwalbacher, dan d(a)z [sie] ire besünder zaichen handt unnd sendt nitt so er kenntlich und so angnem als die Schwalbach(er).¹²⁹

Van(n) denn Fridtbergern¹³⁰

Fridtberger senndt auch zwaijerlaij zaichen; als ain taill werden si ge macht in dem schlos und ain tail in der statt unnd ist doch nit gross under schidt an der gütj unnd sendt doch kerntüch und gmaine tüch und sendt vast alle weijss, dan ettlich kemlj dar undeñ, unnd gewenlich ain guldin unterschidt zwischenn denn kerntüchen und der ge maine tüchen am verkaüffen. Und handt zů Franckfurt ... ell(e)n und sendt nur prait ... ell(e)n und man kaüfft sy gerñ.¹³¹

124 Hiermit sind wohl, ähnlich dem Diestelspeyer, spezielle, in Schwalbach hergestellte Tuche gemeint.

125 fol. 38r.

126 Hohenstein bei Schwalbach, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 32. ROTHMANN gibt hier Hachstein an. Der Bezug auf die Schwalbacher Tuche lässt aber wohl eher den Schluß zu, dass es sich tatsächlich um Hohenstein handelt. Vgl. ROTHMANN, Messen (wie Anm. 12), S. 143.

127 fol. 38r.

128 Katzenelnbogen, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 33. Walsdorf, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 407. Adelseck/Adolfseck, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 412, Anm. 34; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

129 fol. 38r.

130 Friedberg, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 407; AMMANN, hessische (wie Anm. 11), Karte 17.

131 fol. 38r.

Van(n) Oppenheimer¹³²

Oppenham(m)er senndt auch fast alle weijss, dann ettlich kemli dar unnder, handt ir besünder zaiche(n), si senndt aber vill geringer dann die Fridtberg(er) und geltten auch vil minder, si handt aber die selbe(n) lenngj und praitj.¹³³

Van(n) den Winecker,¹³⁴ auch weijssetûch

Winecker senndtt wie die Oppenheimer an gütj und ann lengj und praitj und am geltt, dan das sy auch ir be sünder sigell handt.¹³⁵

Van(n) Altze unnd Bomes¹³⁶

Die van(n) Altze und van(n) Bomes, die senndtt die aller leichtestenn under denn weijssen tûchen, so man da hin pringt, und gelten auch am minsten und sendt doch gesigelt unnd handt lengin und praitin wie die Fridtberger und man kauft si fast zû umb schlagenn.¹³⁷

Heř nach statt von(n) denn plaẄen als körnn plûmen farb, sanndt sam tûch, und des ersten van(n) denn Speyrer,¹³⁸ senndtt die pestenn

Die van Speir prin(n)gent auch vill gwanndtt da hin, als gûte kern tûch unnd sam tûch, unnd die kern tûch van(n) farbenn als schwartz, grau, prau(n), aber denn meren taill schwartz. Und man verkaufft sy neben denn Mastricher(n)¹³⁹ und handt ir be sunder sigell und zaichen und sendt zû Franckfurt ... ell(e)n lanng.

132 Oppenheim, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 413, Anm. 36; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

133 fol. 38r/38v.

134 Windecken, Kreis Hanau. Rothmann gibt hier Windeck an, ohne eine genauere Lokalisierung anzustreben. Vgl. ROTHMANN, Messen (wie Anm. 12), S. 143. Kellenbenz hat diesen Ort nicht lokalisiert. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 407, S. 413, Anm. 37; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

135 fol. 38v.

136 Alzey, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 407 und S. 413, Anm. 38; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17. ROTHMANN gibt hier Alzenau an. Vgl. ROTHMANN, Messen (wie Anm. 12), S. 143. Für letztere Lesart spricht, dass die Alzeier Tuche wohl seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gesiegelt wurden. Dies legt zumindest eine Alzeier Weberordnung nahe, die wahrscheinlich zwischen 1476 und 1508 entstanden ist. Stadtarchiv Alzey Ordnungs- und Eidbuch, fol. 61r/61v. Die Besiegelung wäre dem Augsburger Schreiber 1511 demnach bekannt gewesen. Da der genaue Beginn der Siegelung für Alzey aber nicht nachzuweisen ist, kann die genaue räumliche Zuordnung wohl nicht eindeutig geklärt werden. Bermersheim bei Alzey.

137 fol. 38v.

138 Speyer, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 407; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), S. 56f. und Karte 17.

139 Dieser Verweis kann einerseits eine Gleichrangigkeit der Maastrichter Tuche mit den Speyerer Produkten andeuten, näher liegend wäre aber die rein räumlich zu interpretierende Sichtweise, wie wir dies ja bereits für die Schwalbacher und die Hohensteiner Tuche beschrieben finden. Demnach wären die Speyerer Tuche in direkter Nachbarschaft zu den

It(e)m dar nach senndt sam tûch, die senndt auch zweijerlaij, als kern tûch und gmain(n)e tûch, und die ver kaufft man nach dem sam und gibbt 26 tûch vir ain sam und sendt vast alle korn plûmen od(er) satt plaû van(n) farb dan un gefarlich in 5 od(er) 6 rott und gron(n) in aim sam und ist peij ½ guld(en) under schidt van(n) aim kern tûch und aim gmain(n)e tûch und handt ir be sûnder sigell und fiert si fast genn Österreich und genn Unger(n).¹⁴⁰

Distelspeijer(er)¹⁴¹

It(e)m die van(n) Speir prin(n)gent auch tûch wie die saitten unnd die haissendt sy distelspeirer unnd senndt nun schwartz und weijss; ist nun minichs gwandt und handt woll ... ell(e)n zû Franckfûrt und sendt auch zwaijerlaij, als doppell un(n)d gmain, und ist woll mer dann ... guld(e)n undeřschidt van(n) ain andeř und handt doch nur ain sigel und zaichen.¹⁴²

Van(n) denn van(n) Würmss¹⁴³ sam tûch

Die van(n) Würmss fierent auch vast vil sam gwands und senndt fast wie die Speirer sam tûch an der farb, an lengj und an praitin, dan d(a)z sy nit so gût senndt; si geltten ge wonlich ½ guld(en) mindeř am tûch dan die speirer und sy genndt auch 26 tûch vir ain sam und handt ir besûnder zaichen und man furt sy auch genn Osterreich und gen Ungern(n).¹⁴⁴

Van(n) Kaiser lautereř¹⁴⁵

Kaiser lautereř sendt die aller schlechtesten underñ denn plaûeñ tûchen, wie woll ettliche wey[s] dar under auch senndt, aber doch denn mer(er)n taill plaû. Und ir komptt vil und man kaufft si vast zû unschlegenn und handt ir besûnder zaichen und lenng und praitj wie andre Reinisch tûch.¹⁴⁶

Maastrichter Tuchen verkauft worden. Im Sinne unserer Anfrage nach einer Verschreibung des Autors bzgl. der Nennung der Stadt Mainz als Maastricht könnte dies als Verkauf der Mainzer Tuche in räumlicher Nähe zu den Verkaufsständen der Speyerer Tuche interpretiert werden.

140 fol. 38v/39r.

141 Speyerer Distelscheit, vgl. ALTER, Rachtung (wie Anm. 33), S. 448.

142 fol. 39r.

143 Worms, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 408 und S. 413, Anm. 41. KELLENBENZ gibt im Text eine falsche Fußnote an. AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

144 fol. 39r.

145 Kaiserslautern, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 408.

146 fol. 39r.

Van(n) dem gwanndtt, das man auss Franckrich da hin pringtt, als van(n) Barppian, van(n) Monpolier und van(n) Rubian¹⁴⁷ etc.

So prin(n)gtt man da hin tũch auss Franckreich, als vanñ Barppiañ, van(n) Monpoleř und van Rũbiañ und auss denn selbenn stettenn unnd das senndt fast gũte und dicke tũch, die werhaft senndt,¹⁴⁸ senndtt dick wie ain ledeř, und die kaufft man(n) alle ge stricheñ wie die Lindisch(en) tũch. Gibtt 40 ell(e)n vir ain tũch lenng und man hatt sy van(n) allen seltzamen farben, als leber farb unnd leip farb, goldt farb, schimell und gelb und graũ und alleř der farb, so man be gertt zũ haben und man sich er denncken kann. Und handt nit ain lenng, dar umb ver kaufft man sij gestriche(n), sy sendt aber ... ell(e)n prait und gen(n)dt gař nichtz ain am netzenn, als d(a)z es gar ain nutzlichs gwandt ist.

It(e)m es hatt auch ain iedenn statt ir be sũnder sigell und zaichen, aber die van(n) Monpolieř und van(n) Barppian sendt die besten und vergleichendt sich woll mit ain andeř, aber die Robannischeñ senndt nit so gũt; si sendt auch nit so prait, sy handt nuñ ... ell(e)n an der prait, wie woll si die selbenn seltzamen farb handt wie die Barppiamischen; sy geltten aber gar vill minder(er).¹⁴⁹

Van(n) Niclauũs portter¹⁵⁰

Niclaus portter sendt auch vast tũch auff die selben manirer und van(n) denn selbenn farbenn, sy sendt aber schmall und handt nit mer dann ... ell(e)n an der prait und werdent auch ge strichenn und verkaũft wie andeř tũch und aũch ... ell(e)n vir ain stũck, si senndt aber die alleř leichtesten am geltt.¹⁵¹

It(e)m

man pringtt auch genn Franckfurt Stametten und andre welsche tũch, da van(n) vor gemelt ist, las ich von(n) kũrtz weggenn be leibenn.

147 Perpignan, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 413, Anm. 42. Montpellier, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 413, Anm. 43. KELLENBENZ stellt hier Rouen als weithin strahlenden Textilstandort zur Diskussion. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 413, Anm. 44. Die große Entfernung zu den vorhergehenden Orten lässt dies aber fraglich erscheinen. Eine eindeutige Festlegung, um welche Stadt es sich hierbei handelt, kann nicht erfolgen.

148 Es scheint sich hierbei um besonders fest gewebte Tuche gehandelt zu haben. Dies wird auch durch die untenstehende Bemerkung gestützt, dass die Tuche kaum einlaufen. Vgl. SELHEIM, Angebot (wie Anm. 29), S. 48.

149 fol. 39r/39v.

150 St. Nicolas de Port. Kellenbenz hat diesen Ort nicht lokalisiert. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 413, Anm. 45.

151 fol. 39v/40r.

Van denn Franckfürter¹⁵² tûcheñ

Die van(n) Franckfirt machen auch vil gûter tûch van(n) allenn farbenn und ver gleichet sich sich [sic!] ann der gûtj vast denn Mastricherñ¹⁵³ unnd hanndt ir be sunder zaichen unnd sendt ... ell(e)n lanng und ... ell(e)n prait.¹⁵⁴

It(e)m also

wil ich ge nûg gesagt haben van(n) denn tûchen, so man genn Franckfurt pringt zû ver kaüffenn, wie woll man noch von(n) vil stetten tûch da hin pringt, sy sendt aber nit jeder man also er kant und han also van(n) denn ge melt(en), der man am maisten be gertt zû kaüffenn.¹⁵⁵

Heř nach so will ich sagen van(n) dem Arras,¹⁵⁶ so man auch genn Franckfurt pringtt

It(e)m man pringt auch genn Franckfurt vil Arass van(n) allerlaij sortt, als dopell Arass unnd gefein(n)t Arass und gmain Arass und kamen auss vil stettenn als van(n) Harrass,¹⁵⁷ vann Fallentzin¹⁵⁸ und Smest,¹⁵⁹ von vil andern(n) stettenn und hatt jeden sort ir aigen pleij und zaichen und gewonlich allweg zwey play ann ainem Arass. Und man hatt sy zû Franckfurt an vil endenn fail in besündern hallen und sy alle vast ain leng unnd prait und dar umb so ver kaüfft man sy nach dem stück und heltt ain stück 45 ell(e)n¹⁶⁰ zû zu [sic!] Augspurg¹⁶¹ unnd ist nun ... ell(e)n prait.

It(e)m unnd des erstenn sindt die dopell Arass die best(e)n und ist gar grosser undeřschidt dar undeř, also das ainer van(n) aim güldin bis auff 10 güldin od(er) meř besser ist, dann der andeř, dar umb so müss aineř dester bas auff sechenn, das er ebenn schaw, wass er kaüff.

It(e)m dar nach so sendt gfeint Aress, die selben sendt vast in ainem kauffs und man hat sy van(n) alle farbenn und ettlich gmengt dar undeř.

It(e)m dar nach, so sennndt die gmainne Arass, die sendt auch vast all in ainem gmaine kaüff und handt auch aller leij farb und lenng und praitj wie die dopell Arass.

152 Frankfurt am Main, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 409; AMMANN, Raum (wie Anm. 11), Karte 17.

153 Zur Frage einer Verschreibung, siehe Anm. 89 sowie S. 8ff.

154 fol. 40r.

155 fol. 40r.

156 Arras bezeichnet ein einfaches, ungewalktes und gekörpertes Wollgewebe, das ursprünglich aus Arras stammt. Allerdings wurden auch seidene und halbseidene Stoffe unter dieser Bezeichnung verhandelt. Vgl. Gertrud Susanna GRAMULLA, Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650 (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4), Köln 1972, S. 514.

157 Arras, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 409.

158 Valenciennes, vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 409.

159 Eine eindeutige Festlegung, um welche Stadt es sich hierbei handelt, kann nicht erfolgen.

160 Gestrichen: *Franckfurt*.

161 Am Rand eingefügt.

It(e)m man hatt auch Arass van(n) Huntz kott,¹⁶² die senndt besser dann die gar gemainn Arass unnd sendt auch all schwarz, die selben handt 3 sigell.¹⁶³

Vann denn farbenn etc.

It(e)m so findt man die Arass von(n) allen farbenn, wie man sy begertt zů habenn, und aüch gemengt und die haist man Schilcher,¹⁶⁴ si sandt aber nit so gůt als die doppel Arras und handt auch denn mer(er)n taill all ain lenngj und praitin, dan d(a)z ainer vil besser ist dan der ander, dar umb bedarff es ebenn auff sechens, was ainer kaüff.¹⁶⁵

Van(n) Sattin¹⁶⁶

It(e)m man hatt auch bey denn Arassen Sticklach¹⁶⁷ faill, sendt dickeř dann die Arass und doch auff die selben manier gewirckt, die haist man Sattin, die sendt gelegt wie Parchat,¹⁶⁸ und der heltt ain sticklin ... ell(e)n zů Franckfurt und zů Augspug 22 ½ ell(e)n, und sendt auch zweijerlaij, als gůt und gmain, also das ainss van(n) aim guld(en) bis 4 guld(en) pesser ist, dann das ander, und man findt sj van(n) allenn farbenn, wie man sy be gertt zů habenn, aber doch so macht man denn merern tail schwarz und sendt gleich so prait als der Arass.¹⁶⁹

Vann Pürstat¹⁷⁰

It(e)m man pringt auch genn Franckfurt ettlich Pürstat, findt man pey denn Lindischenn tůchenn faill dann sy werdent ge wircht in Engelandt und sendt fast schwarz ann der farb und ettlich plaŵ und leber farb und wenig rott. Und heltt ain stůck zů Franckfurt ... ell(e)n und ist ... ell(e)n prait und ist auch ainr vil besser dan der andeř, dar umb so be darff es, das ainer aüff sech.¹⁷¹

162 Damit könnte Hondzocht/Flämisch Brabant gemeint sein. Hier wurde in der Hauptsache Hondshooten, ein leichter, gekörperter Wollstoff hergestellt. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 409; GRAMULLA, Handelsbeziehungen (wie Anm. 156), S. 516.

163 fol. 40r/40v.

164 *Schilcher* würde demnach gefärbten Arass bezeichnen.

165 fol. 40v.

166 Kellenbenz liest hier *Satin*. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 409. Ob es sich hierbei um Satin nach unserer heutigen Definition gehandelt hat, muss aber bezweifelt werden. Vgl. SELHEIM, Angebot (wie Anm. 29), S. 124f. Möglich ist auch, dass es sich hierbei um Sayen, ein sehr leichtes Wollgewebe handelt, das ursprünglich in Brabant hergestellt wurde. Vgl. GRAMULLA, Handelsbeziehungen (wie Anm. 156), S. 517.

167 Ob *Sticklach* als Andeutung dafür zu sehen ist, dass die Tuche im Stück verkauft wurden, also als 'Stücklaken', kann nicht geklärt werden.

168 Meint wohl Barchent.

169 fol. 40v/41r.

170 Hiermit ist wahrscheinlich Worsetten, ein feiner, glatter und schwerer Wollstoff gemeint, der ursprünglich aus Worstead in Norfolk stammte. Vgl. GRAMULLA, Handelsbeziehungen (wie Anm. 156), S. 518; KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 413, Anm. 46.

171 fol. 41r.

Vann denn Englischen Kotzenn¹⁷²

It(e)m mann pringt auch englisch Kotzenn mit dem Lindische(n) gwandt, die präucht man vast zů umschlegeñ und verkaüfft sy nach dem stück gestrichen und gibtt 60 ell(e)n vir ain lenng, dan si handt nit ain lenng, sy sanndtt aber schmall; hanndt nun ... ell(e)n an der praitj und send fast leberfarb unnd morlin farb und leipfarb und van(n) sollicheñ seltzamen farbenn.¹⁷³

Vann Leinwatt¹⁷⁴

It(e)m also wil ich gnüg gesagt habeñ von(n) der war, so man zů Franckfurt nach der ell(e)n käufft, dan Hollandische leinwatt und Brabandische komptt da hin aüss dem selben landt, die ist vast klain und güt und ist in hochem geltt also, das man sy zů zaitteñ findt 1 ell(e)n umb 1 guld(e)n und bis zu 5 od(er) 6 ell(e)n vir 1 guld(en) dar nach, unnd sy güt ist.¹⁷⁵

172 Ob es sich hierbei um ein Spezialtuch handelt, oder aber Tuch gemeint ist, welches aus einer ganz bestimmten Stadt oder Region kommt, kann nicht geklärt werden. Denkbar wäre, dass hier Kariseien oder Kirseien gemeint ist, da diese langen Laken aus Wolle wohl sehr schmal waren und teilweise gefärbt aus England eingeführt wurden. Vgl. GRAMULLA, Handelsbeziehungen (wie Anm. 155), S. 516. Kellenbenz bezieht den Begriff auf Tuche, die in *Cotswolds* hergestellt wurden. Dabei dürfte er sich auf das Gebiet der Cotswold Hills beziehen. Vgl. KELLENBENZ, Ellenlängen (wie Anm. 1), S. 413, Anm. 47.

173 fol. 41r.

174 Leinwand.

175 fol. 41r/41v.

CORNELIA BUSCHBAUM

MAINZ AUF DEM WEG ZUR KURFÜRSTLICHEN RESIDENZSTADT IM SPIEGEL DER MAINZER STADTAUFNAHMEN*

1. Zeitliche Einordnung und Arbeitsvorhaben

Die Zeitspanne, in der Mainz den Status einer kurfürstlichen Residenzstadt innehatte, wird allgemein zwischen 1462 und 1792 angesetzt. Die beiden Eckdaten bestimmen sich durch den Verlust der Stadtfreiheit nach der Eroberung durch Adolf II. von Nassau 1462 einerseits und die Einnahme durch das französische Revolutionsheer 1792 andererseits. Diese bildete den Auftakt zur Besetzung durch die Franzosen 1797 und die Verlegung der Residenz des Kurfürsten nach Aschaffenburg.

Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1568, 1594, 1644, 1657, 1687, 1747 und 1785/86 sind Momentaufnahmen auf dem Weg der Stadt zur kurfürstlichen Residenz und können diese Entwicklung verdeutlichen. Zwischen 1568 und 1785 wurde die Stadt siebenmal aufgenommen, was bedeutet, daß eine Kommission bestehend aus Gewaltboten, Kammerräten, Stadträten und Werkleuten die Stadt Viertel um Viertel abspricht und schriftlich festhielt, welche Gebäude und Freiflächen sie vorfand, wem diese gehörten, in welchem Zustand sie sich befanden usw.¹ Die Stadtbegehung, die auch von einer Stadtaufnahme zur nächsten leicht abweichend erfolgen konnte, diente der Steuererhebung. Entsprechend dem Grundstückswert mußten Abgaben entrichtet werden, so daß Kurfürst und Hofkammer ein Interesse an einer aktuellen Bestandsaufnahme hatten. Wenn wir die Stadtaufnahmen heute unter eigentumsrechtlichen oder stadtopographischen Gesichtspunkten betrachten, dürfen wir keinesfalls deren genuine fiskalische Funktion vergessen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Von den während der Stadtrundgänge gemachten Aufzeichnungen wurden von einem Schreiber Reinschriften verfertigt, die heute im Stadtarchiv lagern, allerdings schon recht verblaßt und daher nur schwer leserlich.

Die Stadtaufnahmen bieten eine Fülle von Datenmaterial, das bislang nur teilweise und unter bestimmten Fragestellungen als Quelle herangezogen wurde. Bis heute findet sich keine Untersuchung, die die Stadtaufnahmen zusammenfassend in allen Aspekten betrachtet. Vor allem die heutzutage mögliche EDV-gestützte Auswertung bic-

* Dieser Beitrag beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen meiner unveröffentlichten Magisterarbeit: Mainz auf dem Weg zur kurfürstlichen Residenzstadt im Spiegel der Mainzer Stadtaufnahmen, Mainz 2000 (Betreuer Prof. Dr. Walter G. Rödel).

1 Ein vergleichbares Verfahren ist aus der Zeit vor 1568 nicht bekannt. Allerdings liegen uns seit 1497 Häuser- und Steuerlisten vor, die die Häuser summarisch auflisten und daher für die Erforschung der flächenorientierten Eigentumsverhältnisse weniger brauchbar sind.

tet sich aufgrund der Informationsmenge an. Dies soll nun diese Arbeit leisten. Quellengrundlage waren die von Heinrich Schrohe editierten Bände,² die stichprobenartig anhand der Originale überprüft wurden. In einem ersten Schritt wurden alle in den Stadtaufnahmen verfügbaren Daten in Form einer Datenbank in einen Rechner eingegeben. Es wurden folgende Kategorien gebildet: Nummer des Eintrags (entsprechend der Schrohe-Vorlage), eventuell Parallelnummer des gleichen Eintrags in anderen Stadtaufnahmen, Besitzer, Beruf des Besitzers, Mieter/Bewohner/Nutzer, dessen Beruf, Zinsabgabe nach Empfänger und Betrag (falls angegeben), Hauswert (falls angegeben), Art des beschriebenen Besitzes (Haus, Hof, Garten, Stall, Brunnen, sonstige), Zustand sowie der Status (geistlich, weltlich, frei, unfrei etc.). Unter einer letzten Kategorie ‚Bemerkungen‘ wurde alles Übrige subsumiert, so beispielsweise Häusernamen oder andere zusätzliche Angaben. Grundsätzlich wurde jedes erwähnte Haus auch als solches eingegeben, unabhängig davon, ob es als ruiniert, unbewohnbar oder ähnlich deklariert war. Weiterhin wurden zwecks einfacherer Bearbeitung auch alle Kirchen, Klöster, Stifte, Kapellen, weltliche Verwaltungsbauten etc. als Häuser erfaßt.

Diese Datenbasis wurde anschließend nach allen sinnvoll erscheinenden Kriterien ausgewertet. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Stadtaufnahmen konnten diese variieren, was von Fall zu Fall aufgezeigt werden wird. Die Ergebnisse wurden, soweit möglich, mit denen der anderen Stadtaufnahmen verglichen, so daß Entwicklungen deutlich wurden. Da die Beschreibungen in den Stadtaufnahmen (Häuslein, Haus, Haus mit Begriff, Hof etc.) nur Hinweise zu Haus- bzw. Grundstücksgröße gaben, die durch die Computerfassung noch vereinfacht werden mußten, lieferten die statistischen Ergebnisse ein nur unvollkommenes Bild. Beispielsweise wurde für das Bürgertum eine Häuseranzahl ermittelt, die die von Adel und Geistlichkeit bei weitem übertraf. Dieses Übergewicht, so war zu erwarten, würde sich bei der Betrachtung der flächenmäßigen Besitzanteile relativieren.

Folglich war als zweiter Schritt eine Einordnung der erfaßten Gebäude und Freiflächen in einen historischen Stadtplan vonnöten. Hier konnte auf die Arbeit von Ludwig Falck zurückgegriffen werden, der unter Verwendung des Schwedenplans³ und anderer Quellen einen Plan von Mainz um 1620⁴ erstellte, wobei es ihm gelang, die meisten Gebäude der Stadtaufnahme von 1594 zu identifizieren und in den amtlichen Kataster-Stadtplan von 1871⁵ einzuzeichnen. Somit haben wir eine ungefähre Vorstellung, welche Grundstücksgröße sich hinter der jeweiligen Nummer der Stadtaufnahme verbirgt.

2 HEINRICH SCHROHE (Hrsg.): Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 6), Mainz 1929; DERS. (Hrsg.): Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1657 und 1687 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 7), Mainz 1930; DERS. (Hrsg.): Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1747 und 1785/86 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 8), Mainz 1931.

3 Stadtarchiv Mainz (im Folgenden StAMz), I D 3.

4 Der Plan ist beigegeben ANTON PHILIPP BRÜCK: Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des 30jährigen Krieges 1462 bis 1648 (Geschichte der Stadt Mainz, 5). Düsseldorf 1972.

5 StAMz Ex 1 La 1b.

Um die Grundstücke flächenmäßig zu erfassen, wurde zuerst der Falck-Plan auf A0-Format vergrößert, um die Bearbeitung zu erleichtern. Danach wurden die in den Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 erfaßten Grundstücke je nach Besitzer (Adel, Geistlichkeit, Kurfürst, Bürgertum) farblich markiert. Über den so bearbeiteten Plan wurde ein Raster gelegt, die Grundstücksflächen wurden ausgezählt und dann maßstabsgetreu errechnet. Die Addition erbrachte dann die von jeder gesellschaftlichen Gruppe beanspruchte Fläche. Ebenso sollte mit den weiteren Stadtaufnahmen verfahren werden, wobei sich das große Problem stellte, daß es für das 17. und 18. Jahrhundert keine katastermäßig genauen Pläne der Mainzer Innenstadt gibt. Also blieb nur die Möglichkeit, aus Plänen des 19. Jahrhunderts, wie z. B. dem Plan von Lehnhardt aus dem Jahre 1844,⁶ auf die Topographie des 17. Jahrhundert zurückzuschließen, was zu erheblichen Ungenauigkeiten führen mußte. Vor allem den Zustand nach den Zerstörungen des 30jährigen Krieges, durch die sich ganze Quartiere veränderten, zu rekonstruieren, gestaltete sich sehr schwierig. Aus diesem Grund wurden lediglich die geistlichen, kurfürstlichen und adeligen Flächen ausgemessen, die noch am leichtesten zu identifizieren waren, und der bürgerliche Anteil wurde entsprechend errechnet. Die daraus entstandenen fünf Karten zu den einzelnen Stadtaufnahmen sind am Ende dieses Beitrags angefügt.

Bei meiner Arbeit ging ich von der These aus, daß, indem sich Mainz zur kurfürstlichen Residenzstadt herausbildete, Adel und Geistlichkeit einen immer größeren Anteil an der Gesamtgrundstücksfläche der Stadt gewannen, während das zahlenmäßig wachsende Bürgertum immer mehr eingeengt wurde. Zur angenommenen Zusammendrängung der bürgerlichen Häuser auf immer kleinerer Fläche kam die steigende Belastung der Bürger durch Steuern und Abgaben. Wenn, wie vermutet, die Anzahl der adeligen und geistlichen Häuser immer mehr zunahm, sank das Steueraufkommen, das sich auf den Hausbesitz bezog, denn Adel und Geistlichkeit waren befreit und weigerten sich oftmals, falls sie im Besitz eines bürgerlichen Hauses waren, die entsprechenden Abgaben zu zahlen. Da weiterhin Grundvermögen, das einmal in geistlicher Hand (‘toter Hand’) war, so gut wie nie mehr verkauft, sondern in Erbpacht an Bürgerliche weitergegeben wurde, war dieser Grundbesitz steuerlich für das Gemeinwesen verloren. Folglich wuchs die Abgabenbelastung des Bürgertums. Zwar haben die Kurfürsten immer wieder Maßnahmen ergriffen, den Erwerb von Grundvermögen durch geistliche Institutionen zu verhindern. Die wiederholte Neuauflage solcher Amortisationsgesetze⁷ weist aber schon auf deren Unwirksamkeit hin und stützt die Annahme, die diese Arbeit belegen will: die stetige Zunahme des geistlichen und adeligen Vermögens innerhalb der Stadt während ihrer Entwicklung zur kurfürstlichen Residenz. Schon für zwei Reisende im Jahr 1660, die Jesuiten Daniel Papebroch und Gotfried Henschenius, war die Dominanz geistlichen und adeligen Hauseigentums augenfällig: *Die Stadt Mainz gleicht nicht der Mecheln, da sie nur zum Teil bewohnt ist. Mehr als die Hälfte oder zwei Drittel von ihr nehmen Heiligtümer und die Häuser des Bischofs*

6 Original im StAMz, Druckausgabe 1994, Zabernverlag Mainz.

7 Siehe hierzu HANS ILLICH: Maßnahmen der Mainzer Erzbischöfe gegen den kirchlichen Gütererwerb (1472 - 1792). In: Mainzer Zeitschrift 34, 1939, S. 53-82.

*und der Stiftsherren ein. ... Viele Häuser von alter Bauart sind recht großartig. Es sind die Wohnungen und Winteraufenthalte der Adeligen dieser Diözese.*⁸

2. Die Analyse der Mainzer Stadtaufnahmen am Beispiel der Stadtaufnahme von 1568

Der Herausgeber der Stadtaufnahmen Heinrich Schrohe hat der Druckausgabe einige Bemerkungen zu seiner Vorgehensweise vorangestellt, auf die ich verweise.⁹

Die Angaben in Klammern, die ein späterer Schreiber dem Original hinzugefügt hat, wurden nicht berücksichtigt, um ein einheitliches Zeitbild zu erhalten.

Die Stadtaufnahme von 1568 beschreibt das Stadtgebiet innerhalb der mittelalterlichen Befestigung. Zusätzlich wurde der Vorort Vilzbach aufgenommen. Weiterhin umfaßt sie Aufstellungen zu den Abmessungen der Stadtmauer und den Feldgütern des Burghannes. Die Stadtaufnahme weist 2285 Nummern auf, ausschließlich des Vorortes Vilzbach,¹⁰ davon 1678 Häuser.

Hans Fritzen¹¹ ermittelte eine Gesamthäuserzahl von 1618 einschließlich der Vilzbacher Häuser. Leider legte er seine Zählmethode nicht offen. Möglicherweise resultiert der niedrigere Wert aus der Tatsache, daß Kirchen, Klöster, Kapellen etc. (32) nicht eingerechnet wurden und daß bei der Bewertung eines Hauses andere Maßstäbe gesetzt wurden. Ich habe auch Backhäuser oder Werkhäuser mitgezählt, wenn der Eindruck bestand, daß diese auch als Wohnhaus¹² genutzt wurden. Allerdings sind die Angaben in den Stadtaufnahmen nicht immer eindeutig, wie auch Fritzen¹³ feststellte, so daß unterschiedliche Ergebnisse unvermeidlich sind.

Zu neun Häusern wurde ‚alt‘, ‚verfallen‘ oder ‚abgebrannt‘ vermerkt, fünf Häuser wurden als neu erbaut oder im Bau beschrieben. Zwölfmal wurde ein steinerner Bauteil erwähnt (Treppe, Stockwerk), was auf Holz als überwiegenden Baustoff schließen läßt. Steinerte Bauteile haben den Hauswert gesteigert (siehe auch Auswertung Stadtaufnahme 1687) und bei der Hausidentifizierung geholfen.

1568 herrschte (noch) kein Gedränge in der Stadt. Abgesehen von den vielen unbebauten Flächen und Grünzonen (Kästrich, Bleichen, Teile des Stephansberges) standen auch viele Häuser leer, nämlich absolut 236 Häuser, das sind 14,1% des gesamten

8 Zitiert nach FRITZ ARENS: Mainz im Jahre 1660. In: Mainzer Zeitschrift 39/40, 1944/45, S. 41-54, hier S. 41.

9 SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), Einleitung.

10 Die Beschreibung des Vorortes Vilzbach wurde ausgeklammert, um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten mit den anderen Stadtaufnahmen zu erreichen.

11 HANS FRITZEN: Einwohnergröße und Besitzverhältnisse in Mainz während der Barockzeit. In: Mainzer Zeitschrift 55, 1955, S. 71-79.

12 Beispiel SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 16, Nr. 158: *Ein wohn- und backhaus darneben, ist Heinrich von Butzbachs eigen, bewont umb zins Matheß Schertz, becker* oder SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 111, Nr. 1090: *Ein werkhaus sampt seinem vordern eck und wonhaus bei roten Thurn, ist Hans Ludwigs, benders, eigen, bewont er.*

13 FRITZEN, Einwohnergröße (wie Anm. 11), S. 71.

Hausbestandes. Hinzu kamen 13 Häuser (0,8%), die nicht als Wohnhaus, sondern als Kelterhaus, Stall oder Werkstatt genutzt wurden. Diese Fakten lassen auf eine Bevölkerungsdezimierung schließen, deren Ursache möglicherweise in den vorausgegangenen Kriegswirren liegt.

Es wurden für diese wie für die folgenden Stadtaufnahmen die Eigentümer(-gruppen) Kurfürst, Adel, Geistlichkeit und Bürgertum unterschieden. Der Kurfürst wurde in dieser Stadtaufnahme als *M. gster her* („mein gnädigster Herr“) angesprochen. Adelige Eigentümer zu ermitteln, war nicht ganz einfach, denn der Ehrentitel „Herr“ wurde auch Geistlichen bürgerlichen Standes¹⁴ oder Gelehrten beigelegt, während *von* durchaus auch den Herkunftsort eines Bürgerlichen¹⁵ bezeichnen konnte. Allerdings gaben die Verwendung einiger Adjektive wie *wolgeborn*, *edel*,¹⁶ die Kennzeichnung als *Junker*¹⁷ oder die Zugehörigkeit zum hochadeligen Domkapitel Hinweise auf die Zugehörigkeit zu diesem Stand. Jedenfalls war ständische Einordnung allein aus den Stadtaufnahmen nicht mit letzter Sicherheit möglich, so daß Sekundärliteratur herangezogen werden mußte.¹⁸

Zu den geistlichen Eigentümern rechne ich die Pfarreien, Stifte, Kommenden und Klöster innerhalb und außerhalb der Stadt. Hier fällt die Identifikation leicht, da die geistlichen Institutionen meist eindeutig genannt wurden. Auch für Häuser mit der Bezeichnung *Erbhaus* oder *erblich verliehen* war auf einen geistlichen Eigentümer zu schließen.

Wichtig war die Unterscheidung, ob ein Haus einer geistlichen Institution gehörte und von einem Geistlichen genutzt wurde, oder ob das Haus dem Geistlichen persönlich gehörte. Diese Differenzierung war jedoch aus der Quelle sehr gut möglich. Handelte es sich um persönlichen Hausbesitz, so war weiterhin zu unterscheiden, ob der Besitzer adeligen Standes und das Haus folglich dieser Eigentümergruppe zuzuordnen war, oder ob es sich um ein unfreies Haus handelte, infolgedessen der Besitzer unter „übrige Eigentümer“ zu erfassen war.

Alle Häuser, die weder als kurfürstlicher noch als adeliger oder geistlicher Besitz identifiziert werden konnten, wurden unter „übrige Eigentümer“ erfaßt. Hierunter fielen alle bürgerlichen Häuser und alle unfreien Häuser im Besitz anderer Eigentümer, wie zum Beispiel niederer Geistlicher. Auch öffentliche Gebäude wie das Kaufhaus oder die Spitäler wurden unter dieser Kategorie erfaßt. Eigentum jüdischer Bürger wurde ebenfalls in diesem Zusammenhang untersucht.

14 Beispiel SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 17, Nr. 164: ...*der ehrwürdig herr Johan Braun, canonik zu unserer Liben Frauen ad gradus...*

15 Beispiel SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 14, Nr. 132: ...*ist Hans von Altzen [=Alzey] eigen...*

16 Beispiel SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 71, Nr. 719: ...*der wolgeborn, edel herr, herr Ludwig von Isenburg, Grave zu Büdingen....*

17 Beispiel SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 35, Nr. 339: ...*gehört Junker Wolf von Hattsteins erben zu....*

18 ANDREAS LUDWIG VEITH: Die Mainzer Domherren vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe, Mainz 1924.

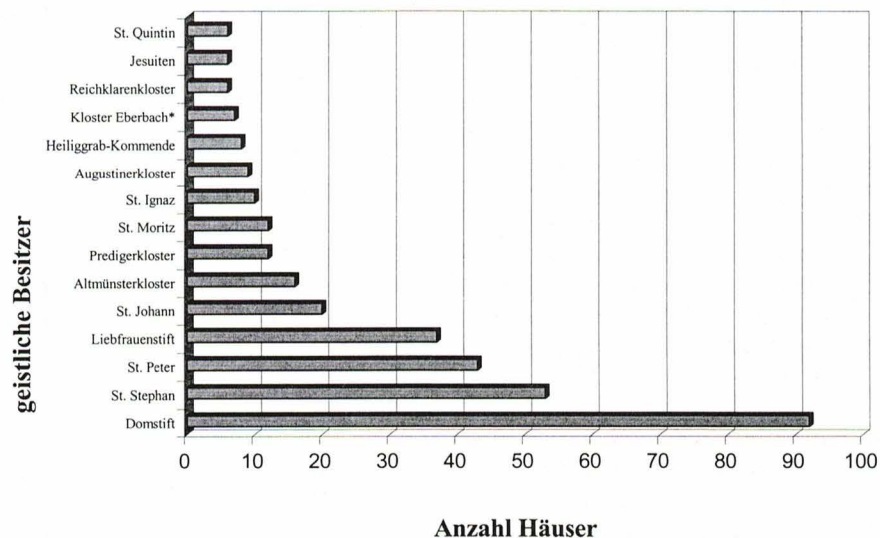
Tabelle 1: Verteilung des Hausbesitzes nach der Stadtaufnahme von 1568

Eigentümer	Anzahl der Häuser	Anteil am Hausbesitz
Geistliche Eigentümer	377	22,5
Kurfürst	32	1,9
Adelige Eigentümer	37	2,2
Übrige Eigentümer	1198	71,4
ohne Angaben/unbekannt	34	2,0
Summe	1678	100,0

Prozentual wie absolut waren die meisten Häuser im Besitz der vierten, überwiegend bürgerlichen Eigentümergruppe.

Der Hausbesitz des Kurfürsten setzte sich zusammen aus dem Burghof (Nr. 43, S. 5),¹⁹ der Martinsburg (Nr. 1335, S. 140), dem Lederhaus (Nr. 1063, S. 108), der Burse zum Schenkenberg (Nr. 1174, S. 120), den Häusern zum Wartenberg (Nr. 1178, S. 121), zum Saudanz (Nr. 1324, S. 138) und zum Riesen (Nr. 1400, S. 149), dem alten Zeughaus (Nr. 1820, S. 194),²⁰ dem Haus zum Hering (Nr. 244, S. 25), der Münze (Nr. 960, S. 97), dem Rathaus (Nr. 908, S. 91) und diversen Zinshäusern.

Figur 1: Hausbesitz der vermögendsten geistlichen Eigentümer 1568



19 Diese und die folgenden Angaben beziehen sich auf SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2).

20 Dieses Zeughaus erscheint nur in der Stadtaufnahme, jedoch weder im Schwedenplan noch im Maskoppischen Plan und wird auch sonst urkundlich nicht erwähnt. Siehe auch SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 194, Anm. 2.

Die mit * bezeichneten Eigentümer hatten ihren Stammsitz mehr oder weniger weit außerhalb der Stadtmauern: das Albansstift auf dem Albansberg nahe bei der Stadt gelegen, die Klöster Mariental und Eberbach im Rheingau, das Stift St. Bartholomae in Frankfurt. Die Pfarrei Udenmünster ist vorerst vom Stift St. Peter zu unterscheiden. Nach Abriß des Stiftes St. Peter und Übergabe der Pfarrkirche Udenmünster an die Stiftsherren verwischen allerdings die Unterschiede.

Die Grafik zeigt deutlich die Vorrangstellung des Domstifts. Mit 92 Häusern verfügte die Mainzer Hauptkirche über einen gut 70% größeren Hausbesitz als die nächstplazierte Pfarrei und Stift St. Stephan. Alle Mainzer Pfarreien sind in der Spitzengruppe vertreten; die vermögendsten Klöster waren Altmünster-, Prediger- und Augustinerkloster. Das Kloster Eberbach verfügte als wichtigster auswärtiger Besitzer über immerhin sieben Häuser im Stadtgebiet.

37 Häuser befanden sich in adeligem Besitz.

Tabelle 2: Häuser in adligem Besitz

Benennung des Hauses in der Stadtaufnahme	Besitzerfamilie
Haus zum Schlüssel (Nr. 5, S. 1) ²¹	von Odernheim
Westerburger Hof (Nr. 17, S. 2)	von Nassau
Tempelhof (Nr. 112, S. 12)	von Lichtenau
Haus zum Eberheim (Nr. 135a, S. 14)	von Lichtenau
Leininger Hof (Nr. 331, S. 33)	von Walbrun
Kappelhof (Nr. 339, S. 34)	von Hattstein
Sponheimer Hof (Nr. 407-410, S. 41)	Machenheimer zu Wiesbaden
Kölnischer Hof (Nr. 719, S. 71)	von Isenburg
Stockheimer Hof (Nr. 1146, S. 116)	von Stockheim
Isenburger Hof (Nr. 1194, S. 123)	von Isenburg
Haus zum großen Bierbaum (Nr. 1195, S. 123)	von Isenburg
Haus zum Roßbaum (Nr. 1206, S. 125)	von Ried zu Erbach
Reiffenberger Hof (Nr. 1291, S. 135)	von Reiffenberg
Brendelhof (Nr. 1397, S. 149)	Brendel von Homburg
Haus zum Spott (Nr. 1394, S. 148)	Brendel von Homburg
Ingelheimer Hof (Nr. 1396, S. 149)	Marsilius zu Ingelheim
Haus zum Affen (Nr. 1401, S. 150)	von Bicken
Brunser Hof (Nr. 1460, S. 158)	Rheingraf
Dienheimer Hof (Nr. 1465, S. 159)	von Dienheim
Töngeshof (Nr. 1579, S. 173)	von Heinau
Haus zum Starcken (Nr. 1594, S. 175)	von Bicken
Schwalbacher Hof (Nr. 1918, S. 205)	von Selbolth

Als größerer Komplex sei hier der *Scharpfensteiner Hof* mit *dreien steinen stockwerken* genannt, der 1568 im Besitz der Familie von Scharfenstein war.²² Dieser Fami-

21 Die Nummern und Seitenangaben beziehen sich auf SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2).

22 SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 8, Nr. 66.

lie gehörte gleichfalls die Burg Scharfenstein, die die Residenz Eltville sicherte. In den Stadtaufnahme von 1594 wurde für den Scharfensteiner Hof kein Eigentümer genannt. 1644 gehörte er einem Herrn Buseck²³ und wurde von einem Kärcher sowie Flüchtlingen bewohnt. 1657 wiederum fehlte die Besitzerangabe, 1676 wurde er an eine Frankfurter Marktschifferfamilie verkauft und erschien folglich 1687 als bürgerliches Eigentum in Händen der Witwe von Hans Jacob Schmarr.²⁴ Fälle wie dieser, bei dem Besitz aus adeligen in bürgerliche Hände übergeht, fanden sich in nur geringer Zahl in den Stadtaufnahmen.

Die übrigen Hauseigentümer²⁵ wurden im Hinblick auf ihre Berufe betrachtet. Von diesen 1198 Häusern wurden in 473 Fällen die Berufe der Eigentümer nicht genannt. Da fast die Hälfte der Berufsangaben fehlen, ist die Auflistung nach Berufen wenig ergiebig und wird hier nicht dargestellt.

Betrachtet man die Eigentumskonzentration innerhalb der Gruppe der übrigen Hausbesitzer, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Eigentumskonzentration innerhalb der Gruppe der übrigen Hausbesitzer

Anzahl Bürger mit		
	2 Häuser	90
	3 Häusern	23
	4 Häusern	20
	5 Häusern	9
	6 Häusern	6
	10 Häusern	1
Summe		149

Fast 150 dieser Eigentümer verfügen also über zwei und mehr Häuser; der Spitzenreiter (Koed, Conrad) sogar über 10. Soweit uns die Berufe bekannt sind, läßt sich eine breite Streuung über die verschiedenen Handwerke feststellen.

Interessant sind die Angaben, die einen Statuswechsel von bürgerlich nach frei bezeichnen, wie z. B. *früher weltlich* oder *weltlich gewesen*. Von den 12 so benannten Häusern waren nun sieben in geistlicher Hand, in drei Fällen gehörten die Besitzer dem höheren Bürgertum (Sekretär, Rentmeister, Prokurator) an, in einem der drei Fälle wurde das Haus von Geistlichen genutzt, nämlich das Haus zum Hammerstein, das die Jesuiten *underhanden* hatten.²⁶

23 SCHROHE, Stadtaufnahmen 1747 (wie Anm. 2), S. 213, Nr. 14.

24 SCHROHE, Stadtaufnahmen 1657 (wie Anm. 2), S. 7, Nr. 56.

25 Unter 'übrige Eigentümer' wurden alle Besitzer unfreier Häuser erfaßt. Es handelt sich also hierbei nicht ausschließlich um Bürgerliche, denn es fallen hierunter auch einige niedere Geistliche, deren Privatbesitz allerdings vom Eigentum geistlicher Institutionen wie Stifte, Kirchen, Klöster etc. zu unterscheiden ist.

26 SCHROHE, Stadtaufnahmen 1568 (wie Anm. 2), S. 124.

Untersucht man die Hausbesitzverhältnisse bezogen auf die einzelnen Pfarreien, ergibt sich in folgendes Ergebnis:

Tabelle 4: Hausbesitzverteilung in absoluten Zahlen

Pfarrei	gesamt	geistlich	adelig	kurfürstl.	übrige	o.Angabe
St. Ignaz	451	78	14	2	345	12
St. Emmeran	442	61	12	5	353	11
St. Quintin	233	5	2	10	213	3
St. Stephan	164	71	1	1	91	0
Dom	160	96	0	11	52	1
St. Christoph	152	17	7	1	122	5
St. Peter/Udenm.	76	49	1	2	22	2

Die bei weitem häuserreichsten Pfarreien waren St. Ignaz und St. Emmeran; beide auch mit der höchsten Anzahl an bürgerlichen Häusern. Auch St. Quintin und St. Christoph wiesen im Verhältnis zum Gesamthausbestand zahlreiche bürgerliche Häuser auf.

Tabelle 5: Hausbesitzverteilung in Prozenten

Pfarrei	gesamt	geistlich	adelig	kurfürstl.	übrige	o.Angabe
Dom	100	60,0	0,0	6,9	32,5	0,6
St. Emmeran	100	13,8	2,7	1,1	79,9	2,5
St. Christoph	100	11,2	4,6	0,7	80,2	3,3
St. Ignaz	100	17,3	3,1	0,4	76,5	2,7
St. Peter/Udenm.	100	64,5	1,3	2,6	29,0	2,6
St. Quintin	100	2,1	0,9	4,3	91,4	1,3
St. Stephan	100	43,3	0,6	0,6	55,5	0,0

Noch deutlicher wird die unterschiedliche Sozialstruktur der verschiedenen Pfarreien, wenn man die prozentuale Verteilung des Hausbesitzes betrachtet. St. Ignaz und St. Emmeran zeigen annähernd gleiche Besitzverhältnisse mit großem bürgerlichen Anteil. St. Quintin war fast ausschließlich bürgerlich geprägt, die freien Häuser machten nur ca. 7% aus. Eine ähnliche Struktur zeigt die Pfarrei St. Christoph, allerdings standen hier den 80,2% unfreien Häusern mit 16,5% mehr als doppelt so viel freie Häuser gegenüber. Die Pfarrei St. Peter/Udenmünster und die Dompfarrei wiesen den höchsten Prozentsatz geistlicher Häuser auf; die Dompfarrei gleichzeitig den niedrigsten Prozentsatz unfreier Häuser. Im Territorium der Dompfarrei befanden sich außer dem Dom selbst die Liebfrauenkirche, die Johanniskirche, das Stift St. Moritz und das Barfüßerkloster nebst einem Großteil von deren Hausbesitz. Auch der umfangreiche Hausbesitz des Predigerklosters fiel bis auf zwei Ausnahmen, die in der Pfarrei St. Emmeran lagen, in den Bereich der Dompfarrei. In die Pfarrei St. Peter/Udenmünster,

die den höchsten Anteil an geistlichen Häusern in der Stadt aufwies, fiel vor allem der große Hausbestand des Stiftes St. Peter. Auch das Reichklarenkloster mit einigem Hauseigentum zählte zu dieser Pfarrei. Zwar gab es auch in der Pfarrei St. Stephan mit gut 40% auch einen hohen Anteil geistlicher Häuser, jedoch war die Pfarrei nicht so dominant geistlich geprägt wie die vorgenannten, da sie gleichzeitig über 55% unfreie Häuser aufwies. Der adelige Hausbesitz konzentrierte sich in den Pfarreien St. Ignaz, St. Emmeran und St. Christoph. Etwas irreführend sind die Daten zum Besitz des Kurfürsten, der natürlich im wesentlichen bei der Martinsburg, und nicht in der Dom- und Quintinspfarre liegt, wie der hohe Prozentsatz seines Hausbesitzes dort suggeriert.²⁷

Für die Gesamtfläche²⁸ der Stadt wurden die Berechnungen von Christina Gaede²⁹ zugrunde gelegt, die sich auf Hans Fritzen³⁰ stützte. Dieser hatte die Stadtfläche für das Jahr 1657 mit 1.108.000 qm innerhalb der Stadtmauern taxiert. Christina Gaede setzte die landseitige Stadtmauer als Umgrenzung an und errechnete 1.220.000 qm Fläche. An unbebauten Flächen zog Fritzen 333.000 qm ab und kam so zu einer bebauten Fläche von 778.000 qm. Das Nachmessen der großen Freiflächen der Stadt bestätigte die Ergebnisse von Fritzen.

Tabelle 6: Freiflächen innerhalb der Stadtmauern

Freiflächen	Größe		
Kästrich	ca.	100.000 qm	in Pfarrei St. Emmeran gelegen
Bleichen	ca.	120.000 qm	davon 70.000 qm in St. Peter und 50.000 qm in St. Emmeran
beim Altmünsterkloster	ca.	50.000 qm	in Pfarrei St. Emmeran
beim Gautor	ca.	30.000 qm	in Pfarrei St. Stephan
gegenüber der Zitadelle	ca.	20.000 qm	in Pfarrei St. Stephan
im Bereich der Stadtmauer	ca.	10.000 qm	in Pfarrei St. Ignaz
Gesamt	ca.	330.000 qm	

Ausgehend von einer Gesamtfläche von 122 ha innerhalb der landseitigen Stadtmauern ermöglichte diese Aufgliederung die Ermittlung der bebauten Flächen pro Pfarrei. Als Gesamtflächen pro Pfarrei hat Christina Gaede folgende Werte ermittelt.

27 Siehe nachfolgende Untersuchung der Besitzverteilung nach Flächen.

28 Zur Flächenverteilung siehe auch Karte zur Stadtaufnahme von 1568 im Anhang.

29 CHRISTINA GAEDE: Topographische und soziale Strukturen in Mainzer Pfarreien. In: Walter G. RÖDEL (Hrsg.): Bevölkerungsbewegung und soziale Strukturen in Mainz zur Zeit des Pfälzischen Krieges (1680-1700) (Geschichtliche Landeskunde, 19), Mainz 1978, S. 7-46, hier S. 9.

30 FRITZEN, Einwohnergröße (wie Anm. 11).

Tabelle 7: Gesamtflächen pro Pfarrei nach Christina Gaede

Pfarrei	Fläche
St. Emmeran	550.000 qm
St. Ignaz	170.000 qm
St. Peter/Udenmünster	140.000 qm
St. Stephan	110.000 qm
Dom	90.000 qm
St. Quintin	80.000 qm
St. Christoph	80.000 qm
Gesamt	1.220.000 qm

Um die bebaute Fläche pro Pfarrei zu errechnen, wurden zusätzlich zu den oben aufgeführten großen Freiflächen für die Pfarreien St. Christoph, St. Ignaz, St. Quintin und St. Peter/Udenmünster weitere 10% Freifläche entlang der Stadtmauern und am Rheinufer angenommen. Die Dompfarrei als ‚Binnenpfarrei‘ und die Pfarrei St. Emmeran, deren umfangreiche Freifläche ohnehin entlang der Stadtmauer lokalisiert waren, blieben ohne diese Abzüge. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 8: Überblick über freie und bebaute Flächen in Mainz 16. - 18. Jahrhundert

Pfarrei	Gesamtfläche in qm	Freifläche in qm	bebaute Fläche in qm
St. Emmeran	550.000	220.000	330.000
St. Ignaz	170.000	27.000	143.000
St. Peter/Uden.	140.000	60.000	80.000
St. Stephan	110.000	50.000	60.000
Dom	90.000	0	90.000
St. Christoph	80.000	8.000	72.000
St. Quintin	80.000	8.000	72.000

Zwar bezogen sich Fritzen und Gaede auf das 17. Jahrhundert, jedoch können die Gesamtstadtfläche aufgrund der Umwallung sowie die großen Freiflächen als relativ unverändert angesehen werden, was eine Zugrundelegung der o. a. Werte auch für die frühen Stadtaufnahmen rechtfertigt.

Ohnehin muß man bei der Bestimmung von Flächengrößen mit erheblichen Unwägbarkeiten leben; so gab Falck³¹ in seinem Plan vor allem für die kleineren Grundstücke nur deren Lage entlang der Straße an, ihre Ausdehnung nach hinten und die dortige Abgrenzung zum Nachbargrundstück ließ er aufgrund der fehlenden Quellen offen. Folglich kann die Flächenbestimmung nicht mehr als eine grobe Schätzung sein. Dennoch wird im folgenden durch Bezug der Häuserzahl zur Pfarreifläche eine Aussage über die Bebauungsdichte der einzelnen Pfarreien versucht.

31 Plan von Mainz um 1620 (wie Anm. 4).

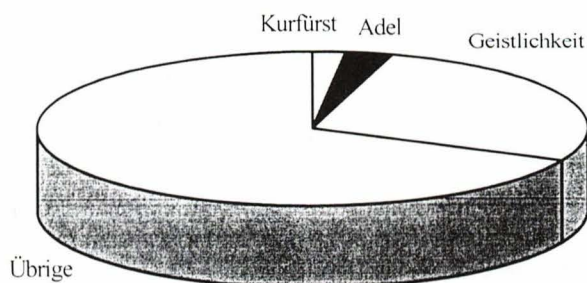
Tabelle 9: Bebauungsdichte der einzelnen Pfarreien

Pfarrei	Häuserzahl	Bebaute Pfarreifläche	Anzahl Häuser/ha
St. Ignaz	451	14,3 ha	32
St. Emmeran	442	33,0 ha	13
St. Quintin	233	7,2 ha	32
St. Stephan	164	6,0 ha	27
Dom	160	9,0 ha	18
St. Christoph	152	7,2 ha	21
St. Peter/Udenmünster	76	8,0 ha	10
Gesamt	1678	84,7 ha	Ø 20

Die dichteste Bebauung wiesen die Pfarreien St. Ignaz und St. Quintin auf, wobei man sich verdeutlichen sollte, daß wir es bei einem Durchschnitt von 22 Häusern pro Hektar mit einer für moderne Innenstadtverhältnisse noch immer sehr lockeren Bebauung zu tun haben. Die Pfarrei St. Emmeran zeigte trotz großer Häuserzahl eine geringe Bebauungsdichte; es gab hier außer den umfangreichen unbebauten Gebieten von Kästrich und Bleichen offenbar große Grundstücke mit erheblichen Freiflächen.

Auch das Bild, das sich nach Zuordnung der Grundstücksflächen zu den Eigentümern Kurfürst, Adel, Geistlichkeit und Bürgertum³² entsprechend der Stadtaufnahme von 1568 ergibt, muß unter den oben genannten Vorbehalten betrachtet werden:

Figur 2: Grundstücksflächen. Besitzverteilung 1568



Eigentümer	Fläche	Anteil
Kurfürst	17.010 qm	2,0%
Adel	21.910 qm	2,6%
Geistlichkeit	232.680 qm	27,5%
Übrige, i.w. Bürgerliche	575.400 qm	67,9%
Gesamt bebaute Fläche	847.000 qm	100%

32 Die wenigen Grundstücke ohne Besitzerangabe wurden dem Bürgertum zugeschlagen.

Ungefähr zwei Drittel der bebauten Fläche waren in bürgerlicher Hand, knapp ein Drittel gehörte geistlichen Eigentümern; Adel und Kurfürst sind als Grundbesitzer recht unbedeutend. Vergleicht man das Diagramm zum Flächenbesitz mit dem zum Hausbesitz, so kann man die erwartete Relativierung der Eigentumsverhältnisse beobachten. Das Bürgertum hatte in Bezug auf den Flächenbesitz einen weniger großen Vorsprung vor der Geistlichkeit als beim Hausbesitz. Die Geistlichkeit wiederum stellte sich im Bezug auf die Flächenverteilung deutlich besser als im Hinblick auf die Hausbesitzverteilung. Dies wird anhand folgender Tabelle noch deutlicher:

Tabelle 10: Flächenbesitz und Hausbesitz nach Eigentümergruppen

Besitzer	Fläche	Anzahl Häuser	Fläche/Hausgrundstück
Kurfürst	17.010 qm	32	532 qm
Adel	21.910 qm	37	592 qm
Geistlichkeit	232.680 qm	377	617 qm
Übrige Besitzer	575.400 qm	1.232	467 qm
Gesamt	847.000 qm	1.678	Ø 505 qm

Die geistlichen Eigentümer hatten nicht nur die bedeutende Flächen im Stadtgebiet inne, sie besaßen auch die weitläufigsten Gebäude, wobei natürlich vor allem die Kirchen, Klöster und Stifte ins Gewicht fallen. Bei im Verhältnis zum Flächenbesitz großer Häuserzahl sind den Bürgern die kleinsten Häuser eigen.

Tabelle 11: Aufteilung der bebauten Flächen nach Pfarreien 1568 in qm

Pfarrei	Bebaute Fläche	Adel	Kurfürst	Geistlichkeit	Übrige
	qm	qm	qm	qm	qm
St. Emmeran	330.000	9.240	490	71.820	248.450
St. Ignaz	143.000	4.550	700	40.670	97.080
Dom	90.000	0	910	45.430	43.660
St. Peter/Udenm.	80.000	140	13.020	40.110	26.730
St. Quintin	72.000	1.120	1.190	4.270	65.420
St. Christoph	72.000	6.860	700	11.760	52.680
St. Stephan	60.000	0	0	18.620	41.380
Summe	847.000	21.910	17.010	232.680	575.400

Die größte Grundbesitzfläche des Adels lag im Gebiet der Pfarrei St. Emmeran; um knapp ein Drittel geringer war der Adelsbesitz in der Pfarrei St. Christoph. Der einzig weitere erwähnenswerte adelige Standort war die Pfarrei St. Ignaz. Der Kurfürst fiel natürlich mit seinen Hauptliegenschaften (Martinsburg) in das Gebiet der Pfarrei St. Peter/Udenmünster. Der ausgedehnteste geistliche Besitz befand sich in der Pfarrei St. Emmeran. Darauf folgten fast gleich auf, aber mit erheblichem Abstand zu St. Emmeran, die Dompfarrei, St. Ignaz und St. Peter. Im Verhältnis zur Gesamtpfarrei-

fläche waren die geistlichen Güter in der Dompfarrei führend; sie machten hier gut 50% der Fläche aus. Die prozentuale Verteilung stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Aufteilung der bebauten Flächen nach Pfarreien 1568 in %

Pfarrei	Bebaute Fläche %	Adel %	Kurfürst %	Geistlichkeit %	Übrige %
St. Emmeran	100	2,8	0,1	21,8	75,3
St. Ignaz	100	3,2	0,5	28,4	67,9
Dom	100	0	1	50,5	48,5
St. Peter	100	0,2	16,3	50,1	33,4
St. Quintin	100	1,6	1,6	5,9	90,9
St. Christoph	100	9,5	1	16,3	73,2
St. Stephan	100	0	0	31	69
Summe	100	2,6	2	27,5	67,9

Im Gegensatz zu den absoluten Zahlen war der Adel flächenanteilig in der Pfarrei St. Christoph am stärksten vertreten. Geistliche Flächenanteile waren in den Pfarreien Dom und St. Peter am größten, während im Hinblick auf die absoluten Zahlen St. Emmeran führend als Standort geistlichen Eigentums war. Auch bei den übrigen, überwiegend bürgerlichen Eigentümern zeigte die prozentuale Auswertung ein abweichendes Bild. Sie verfügten in der Pfarrei St. Quintin über mehr als 90% der Flächenanteile, während ihr absolutes Eigentum im Vergleich zu den anderen Pfarreien nur mittelgroß war.

Die Analyseergebnisse der Stadtaufnahme von 1568 stellen den Ausgangspunkt für alle folgenden Untersuchungen dar, bilden also eine erste Bestandsaufnahme.

- Das Bürgertum verfügte über die größte Zahl von Häusern in der Stadt.
- Die bedeutendsten geistlichen Eigentümer waren das Domstift, St. Peter, St. Stephan und das Liebfrauenstift.
- Die Hausbesitzverteilung bezogen auf die Pfarreien ermöglichte einen Eindruck von der Sozialstruktur der Pfarreien. So zeigten St. Ignaz und St. Emmeran ähnliche Prozentsätze an geistlichem, adeligen und kurfürstlichem Hauseigentum mit allerdings hohem bürgerlichen Anteil. St. Quintin dagegen war fast ausschließlich bürgerlich geprägt. Das Domstift und die Pfarrei St. Peter/Udenmünster wiesen ungefähr zwei Drittel geistlichen und ein Drittel bürgerlichen Hausbesitzanteil auf. In St. Stephan waren rund 40% der Häuser in geistlichem Besitz, doch auch der bürgerliche Anteil war keinesfalls unbedeutend.
- Die Untersuchung der Bebauungsdichten ergab die höchsten Werte in den Pfarreien St. Quintin und St. Ignaz; lockerste Bebauung und damit der höchste Anteil an Freiflächen war in den Pfarreien St. Peter/Udenmünster und St. Emmeran festzustellen.
- Bei der Verteilung der Flächen ergab sich für die Geistlichkeit ein Wert von ca. 28%, das sind rund 6% mehr als ihr Anteil am Hausbesitz. Adel und Kurfürst waren in Bezug auf die Flächen zu diesem Zeitpunkt unbedeutend, die übrigen,

also überwiegend bürgerlichen Eigentümer, verfügten über einen Anteil von ca. 70% der bebauten Stadtflächen.

- Die Errechnung der Grundstücksgrößen der verschiedenen Eigentümergruppen ergab, daß die Hausgrundstücke der Geistlichkeit vor denen der adeligen Eigentümer und des Kurfürsten die größten der Stadt waren.
- Adelige Grundstücke fanden sich vor allem in St. Emmeran, an zweiter Stelle – mit deutlichem Abstand – in der Pfarrei St. Christoph. Die Liegenschaften des Kurfürsten waren in der Pfarrei St. Peter/Udenmünster angesiedelt. In St. Emmeran als flächenmäßig größter Pfarrei der Stadt lag auch der umfangreichste Grundbesitz geistlicher Eigentümer, wiederum mit deutlichem Abstand gefolgt von der Dompfarrei, St. Ignaz und Udenmünster. Bezogen auf die prozentuale Verteilung war der adelige Anteil an der Gesamtpfarreifläche in St. Christoph am größten, der geistliche Anteil in der Dompfarrei und der Pfarrei St. Peter/Udenmünster und der bürgerliche Anteil in der Pfarrei St. Quintin.

Nach dem gleichen Verfahren wurden, soweit die Quellen dies zuließen, die übrigen Stadtaufnahmen untersucht. Besonders hinzuweisen ist auf die beigefügten Karten zu dem fünf auswertbaren Stadtaufnahmen, die deutlich machen, welchen Flächenbesitz jede einzelne Eigentümergruppe innehatte.

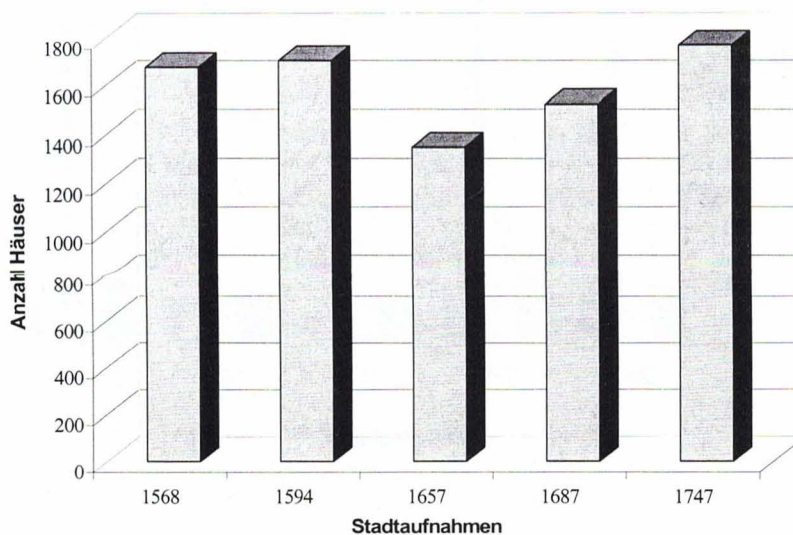
Die Zusammenschau der Analyse aller Stadtaufnahmen ergab die folgenden Resultate.

3. Die Mainzer Stadtaufnahmen im Vergleich

3.1. Häuserzahl

Die Anzahl der Häuser im kurfürstlichen Mainz entwickelte sich wie in folgender Grafik dargestellt:

Figur 3: Häuseranzahl nach den Stadtaufnahmen 1568-1747



Hier wird nochmals deutlich, daß die Häuserzahl der Jahre vor dem 30jährigen Krieg erst Anfang des 18. Jahrhunderts wieder erreicht wurde.

3.2. Hausbesitzverteilung

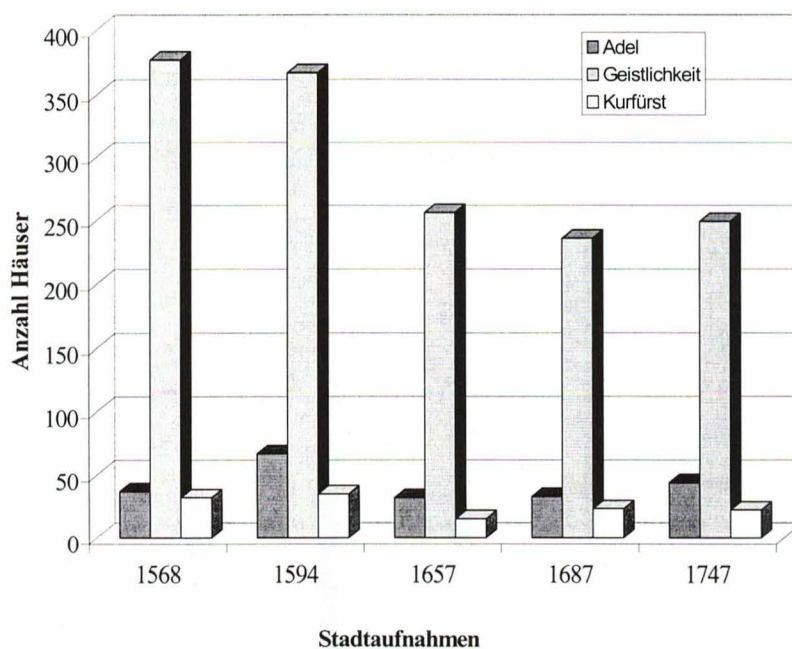
Im folgenden werden die für alle Stadtaufnahmen ermittelten Werte zusammengefaßt.

Tabelle 13: Hausbesitzverteilung nach den Stadtaufnahmen 1568-1747

Jahr	1568	1594	1657	1687	1747
Gesamtzahl	1678	1706	1351	1527	1770
Adel	37	67	32	33	44
Geistlichkeit	377	367	256	236	249
Kurfürst	32	35	15	23	22
Bürgertum	1232	1237	1048	1235	1455

Für die freien Häuser stellt sich die Entwicklung der Hausbesitzverteilung wie folgt dar:

Figur 4: Eigentümer der freien Häuser nach den Stadtaufnahmen 1568-1747

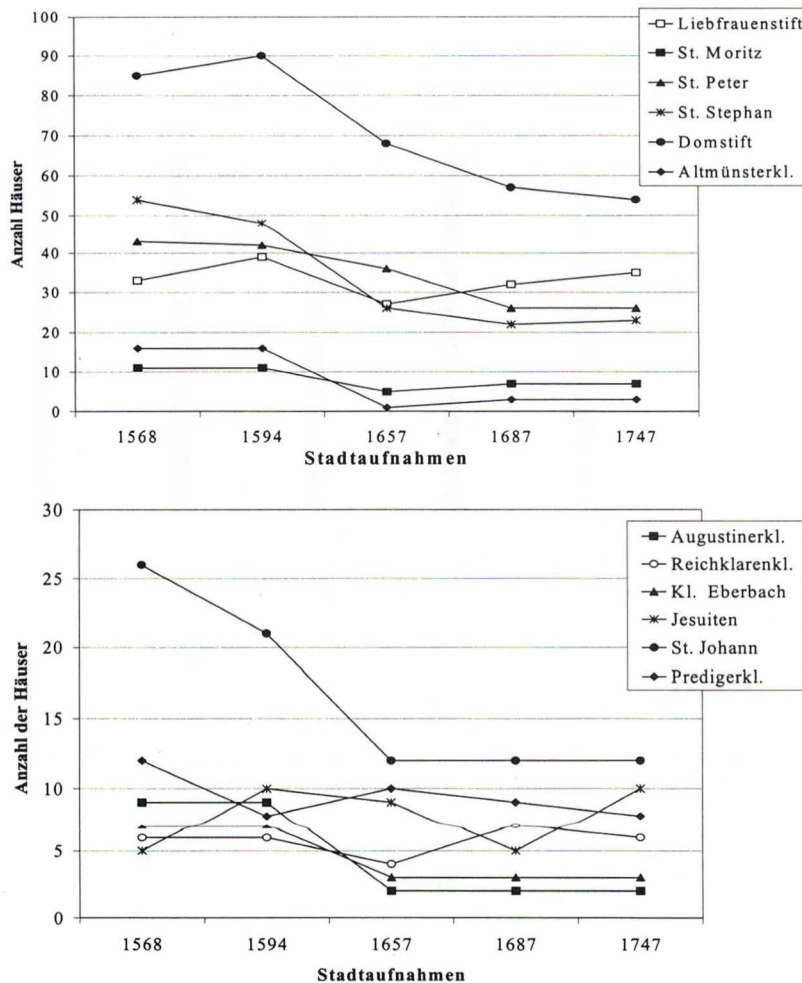


Für die geistlichen Institutionen zeigt sich ein bedeutender Hausbesitzverlust in der Folge des 30jährigen Krieges. Danach bleibt die Häuserzahl geistlicher Eigentümer auf dem niedrigeren Niveau relativ konstant. Ähnliches gilt für den kurfürstlichen Besitz.

Auch der Adel hatte zwischen 1594 und 1657 erhebliche Verluste zu verzeichnen, doch zeichnete sich für diese Eigentümergruppe danach ein Aufwärtstrend ab.

Die Tendenz, die für die geistlichen Hausbesitzer im allgemeinen beobachtet wurde, zeigt sich auch bei der Betrachtung einzelner geistlicher Institutionen:

Figur 5: Besitz der freien Häuser einzelner geistlicher Institutionen³³

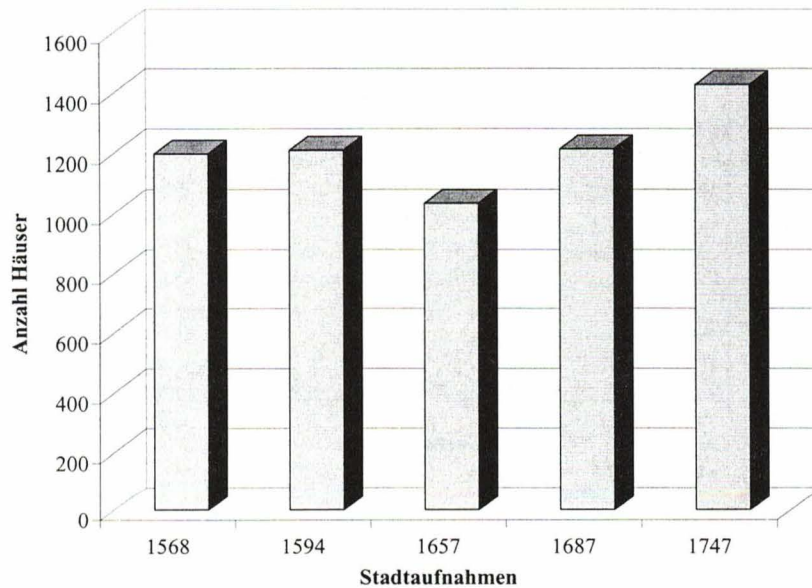


³³ Jeweils sechs der zwölf geistlichen Institutionen wurden in eine Graphik gesetzt, die aufgrund der Übersichtlichkeit eine unterschiedliche Achseneinteilung erhalten haben.

Einige Besonderheiten sind zu bemerken: Die Position des Domstifts als vermögendste geistliche Institution blieb in der gesamten kurfürstlichen Zeit unangetastet. Pfarrei und Stift St. Stephan konnte die im 30jährigen Kriege erlittenen Verluste an Hausbesitz nicht wieder wettmachen; im Gegensatz zum Liebfrauenstift, das zum Ende der kurfürstlichen Zeit hin seinen Vorkriegshausbestand annähernd wieder erreichte.

Für die unfreien Häuser, die überwiegend in bürgerlichen Händen waren, ergibt sich folgendes Bild:

Figur 6: Unfreier Hausbesitz nach den Stadtaufnahmen 1568-1747



Bei den unfreien Häusern war der Vorkriegshausbestand bereits 1687 wieder erreicht; 1747 ist der Höchststand des Untersuchungszeitraums festzustellen.

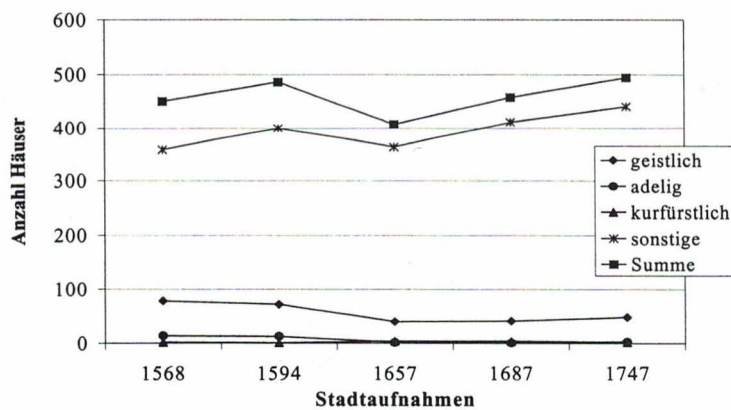
3.3. Hausbesitz nach Pfarreien

Pfarrei St. Ignaz

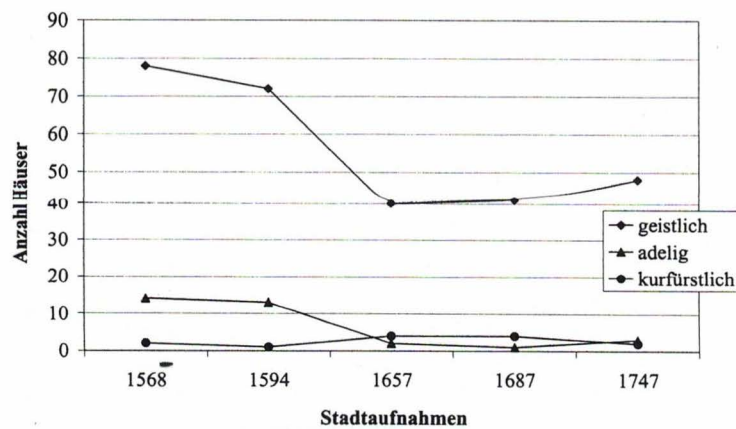
Tabelle 14: Hausbesitzverteilung und Freie Häuser nach den Stadtaufnahmen

Eigentümer	1568	1594	1657	1687	1747
geistlich	78	72	40	41	48
adelig	14	13	2	1	3
kurfürstlich	2	1	4	4	2
sonstige	357	400	362	412	441
Summe	451	486	408	458	494

Figur 7: Hausbesitzverteilung



Figur 8: Freie Häuser



Pfarrei St. Emmeran*Tabelle 15: Hausbesitzverteilung und Freie Häuser nach den Stadtaufnahmen*

Eigentümer	1568	1594	1657	1687	1747
geistlich	61	60	46	55	61
adelig	12	26	17	18	25
kurfürstlich	5	8	4	6	10
sonstige	364	348	249	322	425
Summe	442	442	316	401	521

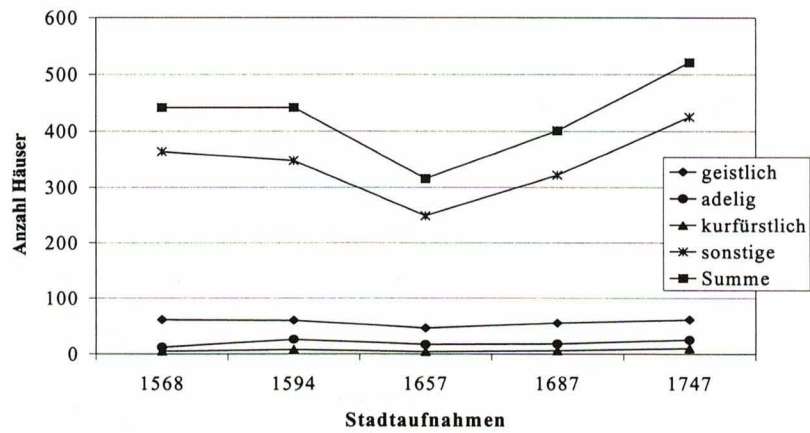
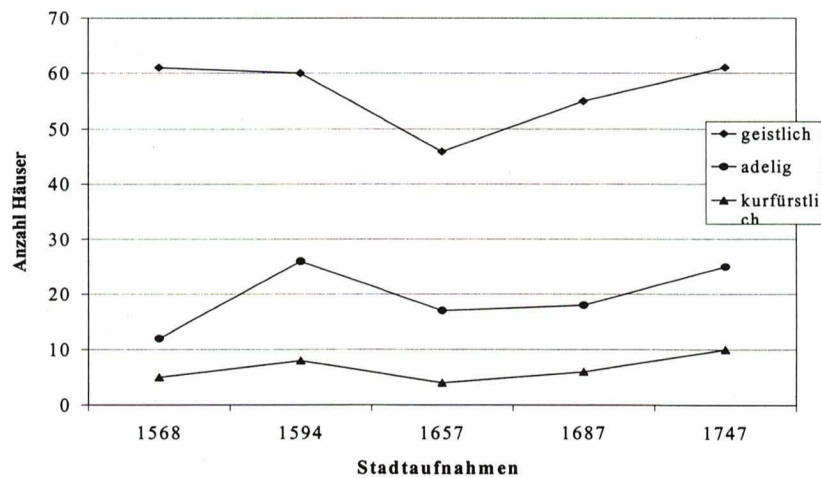
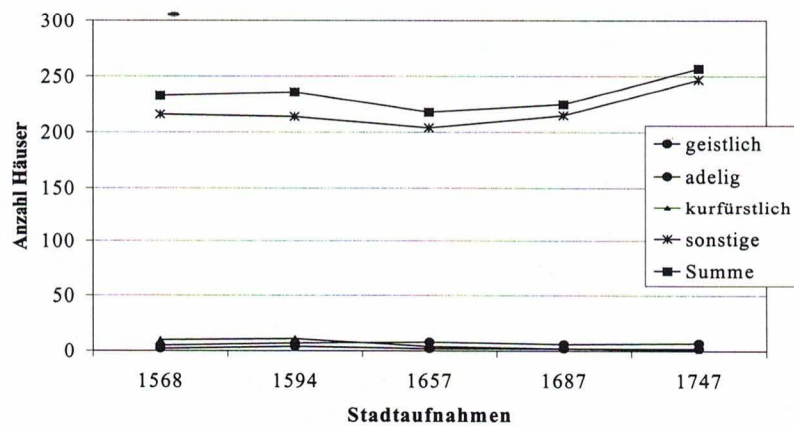
Figur 9: Hausbesitzverteilung*Figur 10: Freie Häuser*

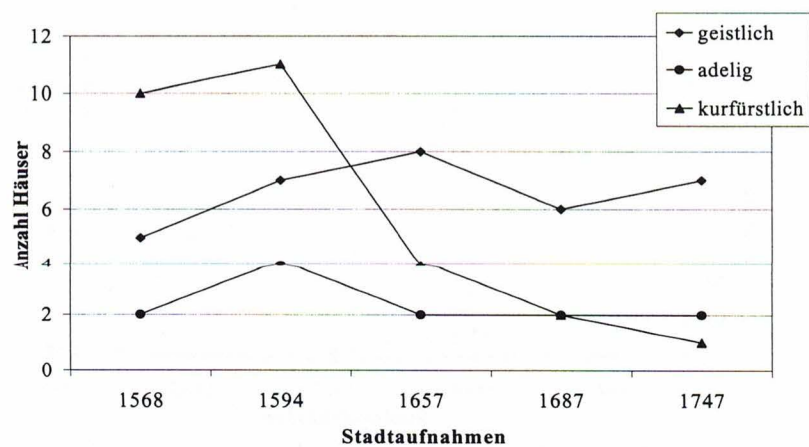
Tabelle 16: Hausbesitzverteilung und Freie Häuser nach den Stadtaufnahmen

Eigentümer	1568	1594	1657	1687	1747
geistlich	5	7	8	6	7
adelig	2	4	2	2	2
kurfürstlich	10	11	4	2	1
sonstige	216	214	204	215	247
Summe	233	236	218	225	257

Figur 11: Hausbesitzverteilung



Figur 12: Freie Häuser

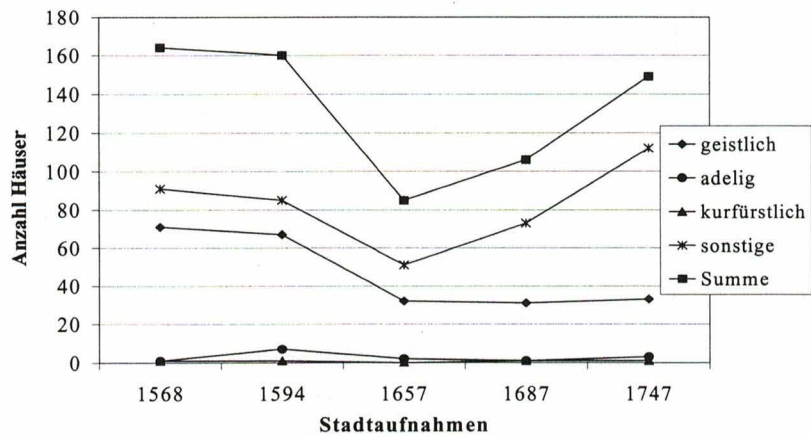


Pfarrei St. Stephan

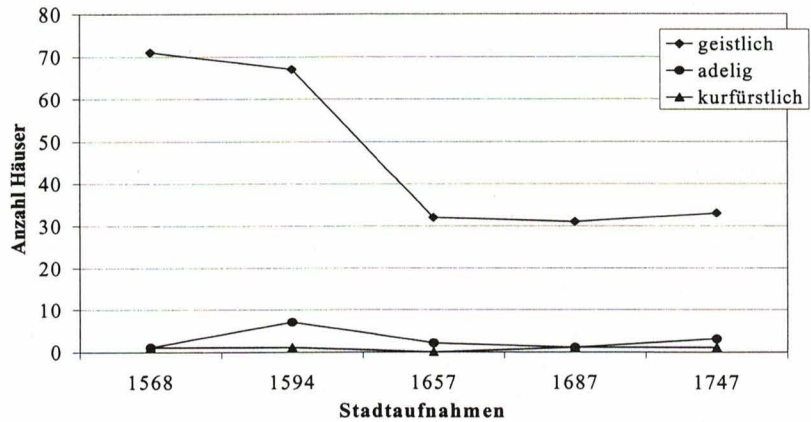
Tabelle 17: Hausbesitzverteilung und Freie Häuser nach den Stadtaufnahmen

Eigentümer	1568	1594	1657	1687	1747
geistlich	71	67	32	31	33
adelig	1	7	2	1	3
kurfürstlich	1	1	0	1	1
sonstige	91	85	51	73	112
Summe	164	160	85	106	149

Figur 13: Hausbesitzverteilung



Figur 14: Freie Häuser

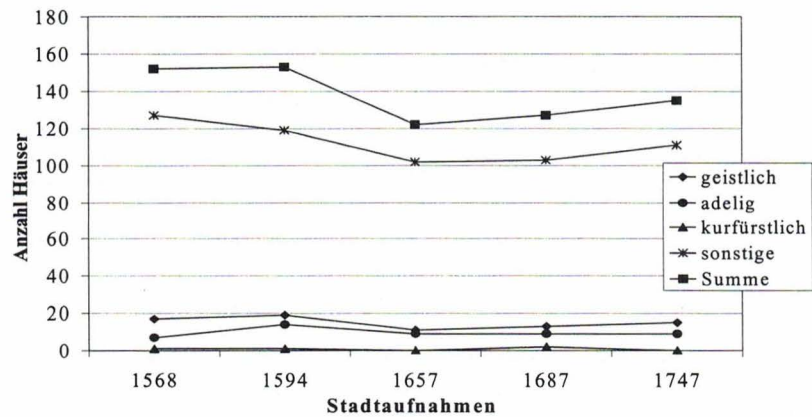


Pfarrei St. Christoph

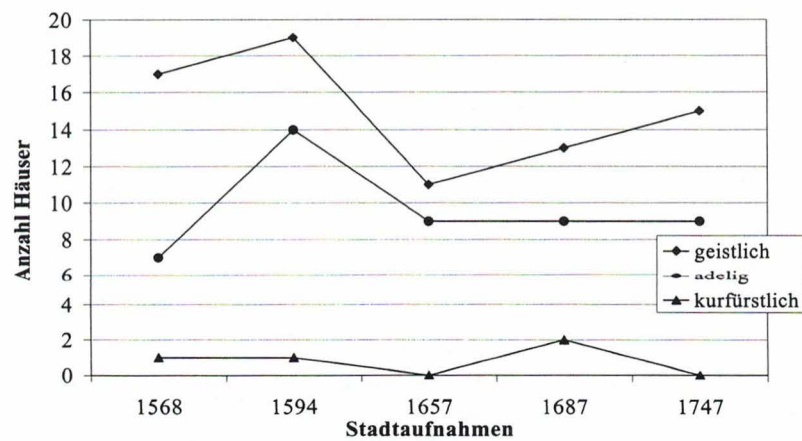
Tabelle 18: Hausbesitzverteilung und Freie Häuser nach den Stadtaufnahmen

Eigentümer	1568	1594	1657	1687	1747
geistlich	17	19	11	13	15
adelig	7	14	9	9	9
kurfürstlich	1	1	0	2	0
sonstige	127	119	102	103	111
Summe	152	153	122	127	135

Figur 15: Hausbesitzverteilung



Figur 16: Freie Häuser

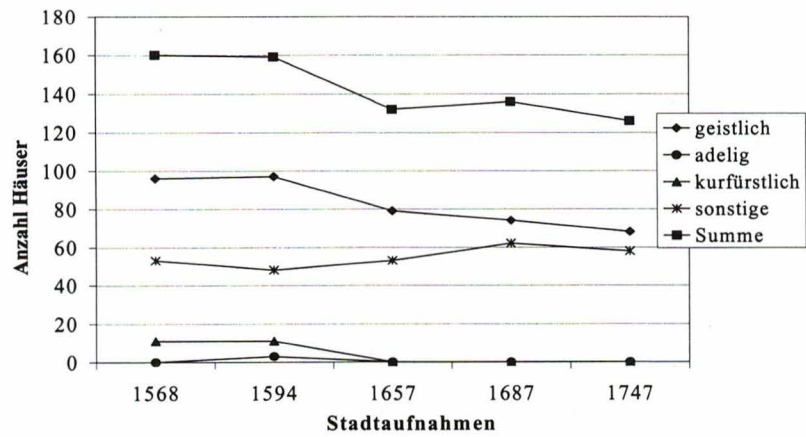


Dom-Pfarrei

Tabelle 19: Hausbesitzverteilung und Freie Häuser nach den Stadtaufnahmen

Eigentümer	1568	1594	1657	1687	1747
geistlich	96	97	79	74	68
adelig	0	3	0	0	0
kurfürstlich	11	11	0	0	0
sonstige	53	48	53	62	58
Summe	160	159	132	136	126

Figur 17: Hausbesitzverteilung



Figur 18: Freie Häuser

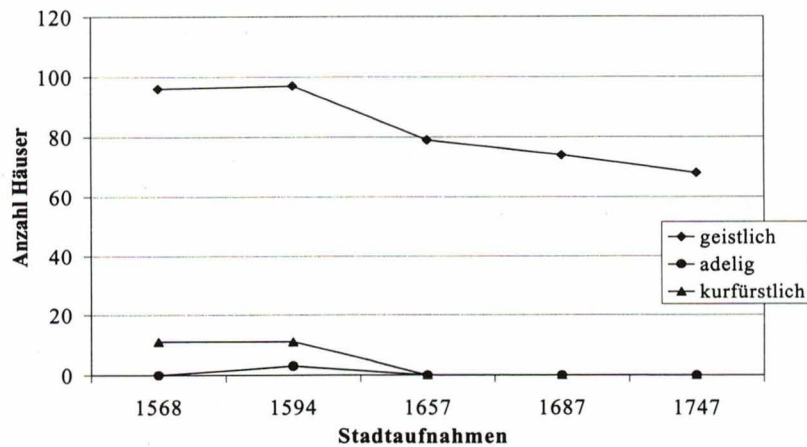
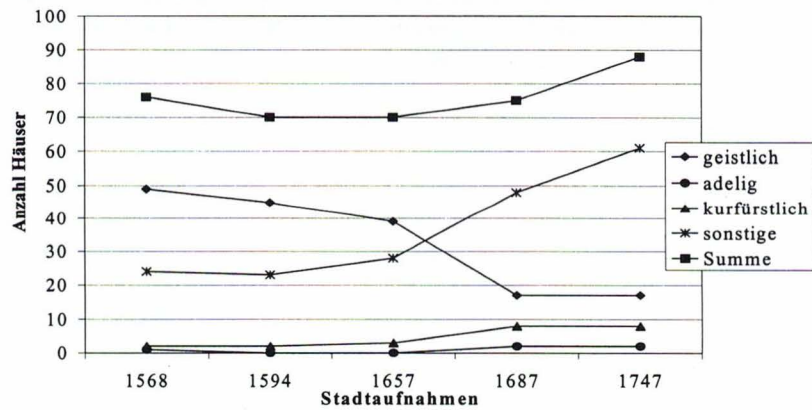


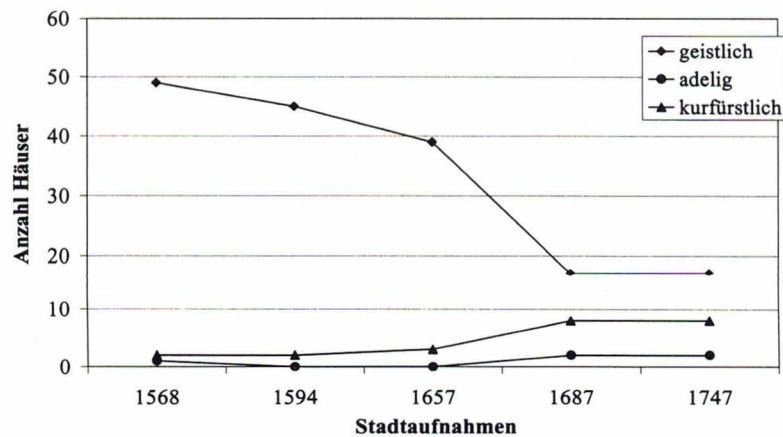
Tabelle 20: Hausbesitzverteilung und Freie Häuser nach den Stadtaufnahmen

Eigentümer	1568	1594	1657	1687	1747
geistlich	49	45	39	17	17
adelig	1	0	0	2	2
kurfürstlich	2	2	3	8	8
sonstige	24	23	28	48	61
Summe	76	70	70	75	88

Figur 19: Hausbesitzverteilung



Figur 20: Freie Häuser



In fast allen Graphiken läßt sich der Einbruch an Hausbesitz beobachten, der durch den 30jährigen Krieg hervorgerufen wurde, und im Anschluß daran eine Stabilisierung

oder mäßiger Aufwärtstrend. Parallel zur Gesamtzahl der Häuser wuchs in den Pfarreien St. Emmeran, St. Stephan und St. Peter die Zahl der unfreien Häuser sehr stark an. Dies könnte an der zunehmenden Bebauung der Bleichen und der Ränder des Kästrich liegen, die zwar nicht im gewünschten Umfang, aber doch in gewissem Maß Anziehungspunkt für bürgerliche Bauherren wurde.

Insgesamt zeigte sich die Sozialstruktur der Pfarreien sehr konstant, d. h. der Hausbesitz der einzelnen Eigentümergruppen entwickelte sich parallel. Nur in zwei Fällen kam es zu einem Plätzetausch in der Eigentümergefolge einer Pfarrei. So büßte der Kurfürst in der Pfarrei St. Quintin im Zuge seiner Besitzkonzentration auf das Schloß seinen zweiten Rang nach den bürgerlichen Eigentümern ein, den nach 1657 die geistlichen Eigentümer einnahmen. In der Pfarrei St. Peter/Udenmünster ging dagegen die Zahl der Häuser in geistlichem Besitz zurück, während die bürgerlichen Besitzer erheblich an Eigentum hinzu gewannen. Dies hing mit den Verlusten des Stiftes St. Peter zusammen sowie mit der Bleichenbebauung, die auch einige bürgerliche ‚Häuslebauer‘ anzog.

Wollte man die Sozialstruktur der Pfarreien in der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz in einem vereinfachenden Überblick zeigen, so sähe dieser wie folgt aus:

*Tabelle 21: Sozialstruktur der Pfarreien
ermittelt nach den Anteilen am Gesamthausbesitz der Stadt (in %)*

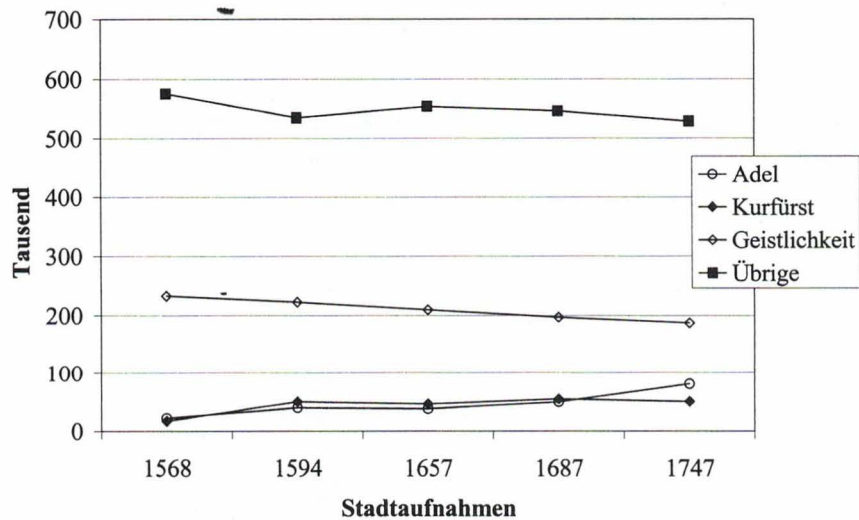
	Adel	Geistlichkeit	Kurfürst	Bürgertum
Dompfarrei	0	60	0	40
St. Christoph	7	11	1	81
St. Emmeran	5	14	1	80
St. Ignaz	2	13	0	85
St. Peter	0	20-60	0-10	30-80
St. Quintin	1	3	2	94
St. Stephan	2	39	1	58

Einzig für die Pfarrei St. Peter/Udenmünster läßt sich kein für die gesamte kurfürstliche Zeit gültiges Bild zeigen, da die Veränderungen (Abbruch des Stiftes St. Peter und Hausverlust, Ausweitung des kurfürstlichen Eigentums im Bereich des Schlosses) sich aufgrund der geringen Häuseranzahl sehr dramatisch ausnehmen.

3.4. Besitzverteilung nach Flächen

Für alle untersuchten Stadtaufnahmen ergibt sich folgendes Bild:

Figur 21: Besitzverteilung nach Flächen



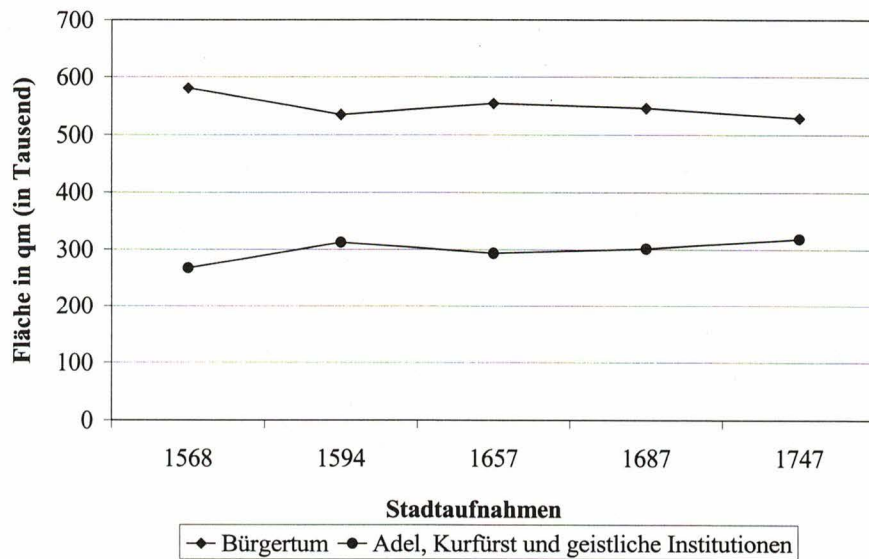
Die Grafik zeigt für die geistlichen Institutionen und die bürgerlichen Eigentümer eine sinkende Tendenz im Hinblick auf ihren Flächenbesitz. Das Eigentum des Kurfürsten an Flächen in der Stadt blieb relativ konstant. Für den Adel ist eine mäßig steigende Kurve festzustellen, zwischen 1687 und 1747 ist die Steigerung sogar augenfällig. Vergleicht man den Flächenbestand des Adels 1747 mit der Ausgangssituation 1568, so wird ein erheblicher Zuwachs deutlich.

Addiert man die Flächen im Besitz von Adel, Kurfürst und geistlichen Institutionen, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 22: Fläche in qm nach Eigentümern und Jahren

	1568	1594	1657	1687	1747
Bürgertum	580.160	534.940	553.840	545.930	528.920
Adel, Kurfürst und geistliche Institutionen	266.840	312.060	293.160	301.070	318.080

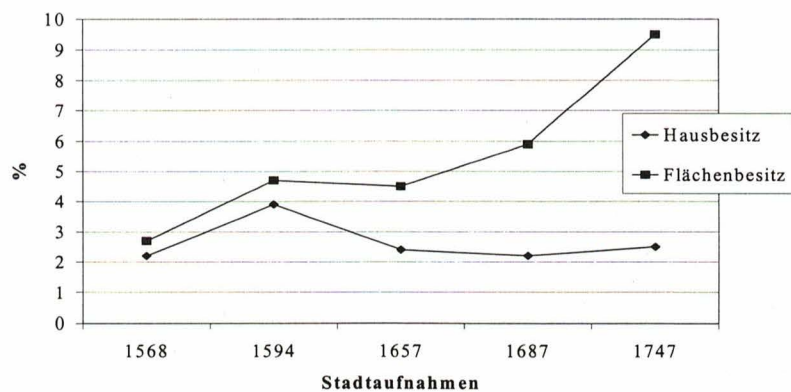
Figur 22: Besitzverteilung nach Flächen



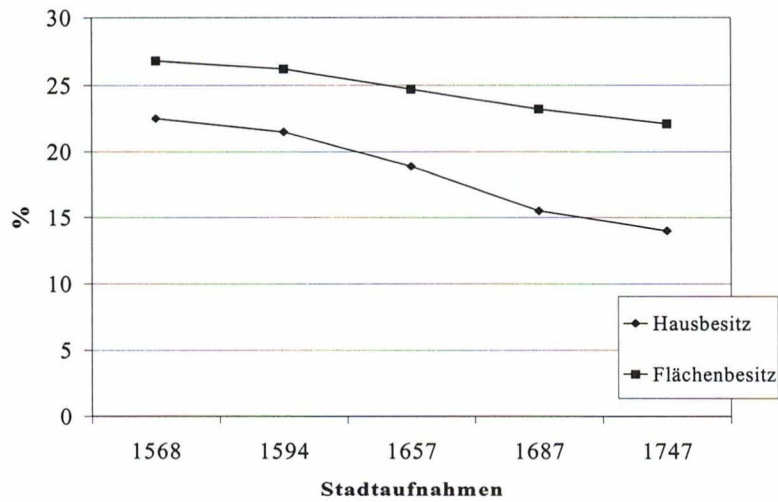
Hier wird deutlich, daß der Flächenbesitz von Adel, Kurfürst und geistlichen Institutionen insgesamt gut halb so groß wie der des Bürgertums war, und das mit steigender Tendenz. Dieses Ergebnis nimmt sich noch drastischer aus, wenn man sich vor Augen führt, daß die erstgenannte Gruppe nur ca. 5% der Bevölkerung ausmachte. Der Flächenbesitz des Bürgertums hingegen nahm seit 1657 kontinuierlich ab.

Eine interessante Korrelation ergibt sich durch den Vergleich zwischen Hausbesitz und Flächenbesitz der einzelnen Eigentümergruppen.

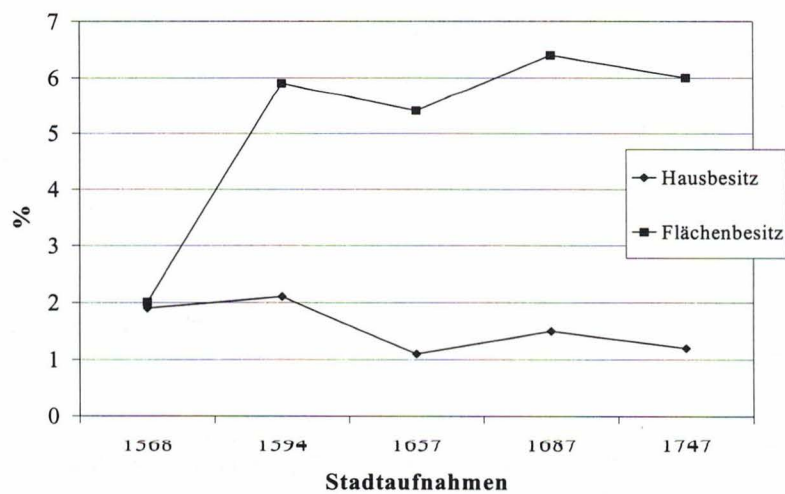
Figur 23: Adel: Hausbesitz und Flächenbesitz 1568-1747



Figur 24: Geistlichkeit: Hausbesitz und Flächenbesitz 1568-1747



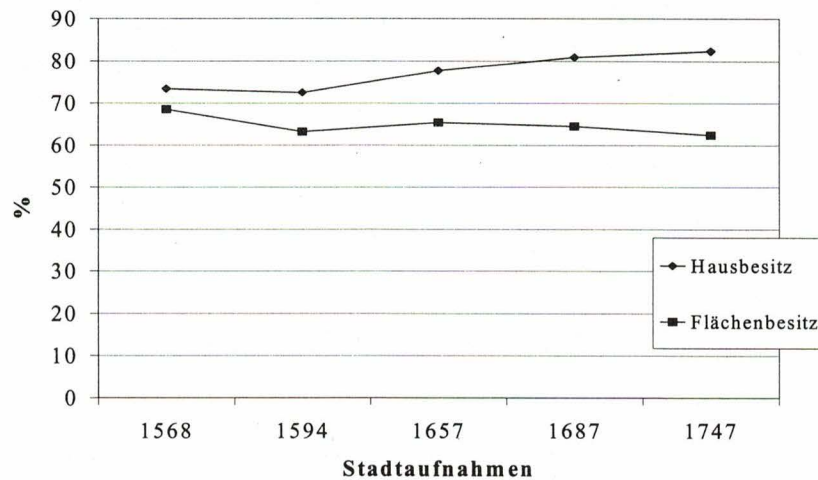
Figur 25: Kurfürst: Hausbesitz und Flächenbesitz 1568-1747



Für alle drei Eigentümergruppen ist zu beobachten, daß der Flächenbesitz den Hausbesitz bei weitem übersteigt, d. h. für wenige Gebäude wurde ein Großteil der Stadtfläche verbraucht.

Für das Bürgertum gilt das Gegenteil:

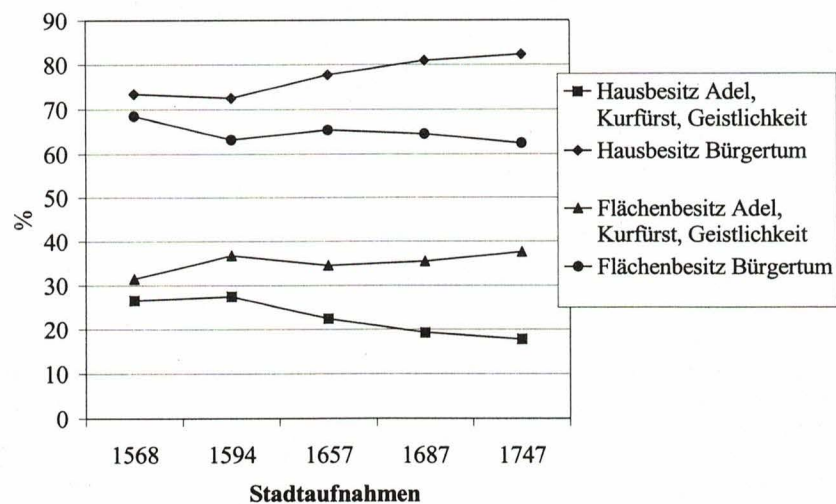
Figur 26: Bürgertum: Hausbesitz und Flächenbesitz



Hier ist der Hausbesitz prozentual bei weitem höher als der Flächenbesitz, sogar mit entgegengesetzter Tendenz. Die bürgerlichen Hauseigentümer hatten sich also trotz stetig wachsender Häuserzahl mit immer geringeren Flächen zu begnügen.

In der Zusammenschau aller Eigentümergruppen werden die Entwicklungen noch deutlicher:

Figur 27: Haus und Flächenbesitz. Bürgertum und übrige Eigentümergruppe im Vergleich



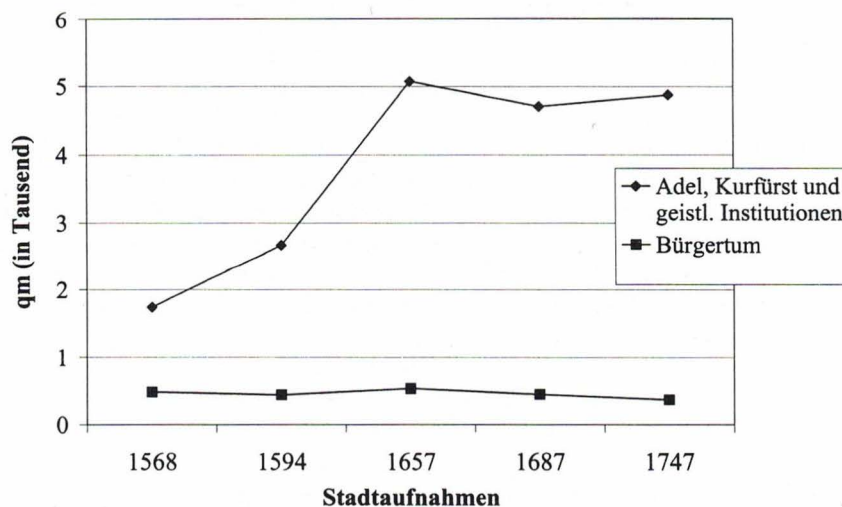
Während der Anteil der bürgerlichen Häuser am Gesamthausbesitz tendenziell anstieg, nahm die Fläche, die das Bürgertum innerhalb der Stadt belegte, stetig ab. Demgegenüber besetzten Adel, Kurfürst und Geistlichkeit trotz fallenden Anteils am Gesamthausbesitz der Stadt zunehmend größere Flächen.

Bezogen auf die Hausgrundstücke bedeutet dies, daß Adel, Kurfürst und geistliche Institutionen über Bauplätze verfügten, die dreimal (1568) bis zwölfmal (1747) so groß wie die der bürgerlichen Hauseigentümer waren, wie folgende Grafik zeigt:

Tabelle 23: Größe der Hausgrundstücke in qm

	1568	1594	1657	1687	1747
Adel, Kurfürst und geistliche Institutionen	1.741	2.670	5.072	4.707	4.876
Bürgertum	484	442	535	450	370

Figur 28: Größe der Hausgrundstücke



4. Sozialstruktur und Eigentumsverhältnisse im kurfürstlichen Mainz

Obwohl die Stadtopographie im Untersuchungszeitraum erheblichen Veränderungen unterworfen war, blieb die Sozialstruktur der Pfarreien erstaunlich stabil. Vor allem die Pfarreien St. Christoph, St. Emmeran, St. Ignaz und St. Quintin sind durch eine ähnliche Bevölkerungsstruktur charakterisiert. Sie weisen einen hohen Anteil bürgerlichen Hauseigentums auf (80-90%), einen Anteil Hauseigentum im Besitz geistlicher Institutionen von 3% (St. Quintin) bis 14% (St. Emmeran) und einen Anteil adeligen Eigentums von 1% (St. Quintin) bis 7% (St. Christoph). Die Dompfarrei war überwiegend geistlich geprägt; hier gehörten 60% der Häuser geistlichen Institutionen, vor

allem natürlich dem Domstift, dem Liebfrauenstift, St. Moritz und St. Johann. Der bürgerliche Anteil am Hausbesitz machte nur 40% aus, der Adel spielte in dieser Pfarrei keine Rolle als Hausbesitzer. Auch die Pfarrei St. Stephan mit den umfänglichen Liegenschaften des Stifts St. Stephan wies einen hohen Anteil an Hausbesitz geistlicher Institutionen auf, das Verhältnis zum bürgerlichen Hauseigentum war allerdings dem der Dompfarrei genau entgegengesetzt, nämlich 40:60. Einzig für die Pfarrei Udenmünster/St. Peter konnten keine Richtwerte ermittelt werden, da sich hier aufgrund der niedrigen Häuserzahl die Veränderungen sehr deutlich niederschlugen.

Der 30jährige Krieg hatte, wie oben ausgeführt, einen tiefen Einschnitt für den Hausbestand der Stadt bedeutet, der alle Eigentümergruppen betraf. Bei den freien Häusern blieben die geistlichen Institutionen dominierend; sie besaßen ungeachtet aller Einbußen mit großem Abstand die meisten freien Häuser der Stadt. Allerdings setzte sich für sie der Aderlaß des Krieges noch bis 1687 fort; erst 1747 zeigte sich wieder ein Anstieg der Häuserzahl der geistlichen Institutionen. Die Aufhebung der Klöster zugunsten des Universitätsfonds hätte sich in der Stadtaufnahme von 1785, wäre sie vollständig, mit Sicherheit als weiterer Hausbesitzverlust für geistliche Eigentümer niedergeschlagen, so daß sich der Anstieg von 1747 nur als kurze Erholung dargestellt hätte. Folglich konnte für die Kirchen und Klöster im kurfürstlichen Mainz eine stetig sinkende Häuserzahl beobachtet werden. Allerdings gaben die Stadtaufnahmen nur in den seltensten Fällen einen Hinweis auf den Verkauf geistlichen Eigentums. Genauso selten jedoch waren Ankäufe von Nachbargrundstücken für die doch in erheblichem Umfang vorgenommenen Neubauten beispielsweise der Peterskirche oder der Jesuitenkirche festzustellen. Hieraus läßt sich folgern, daß geistliche Institutionen in der überwiegenden Zahl der Fälle auf Grund und Boden bauten, der bereits in ihrem Besitz war, und zwar nach Abriß älterer Häuser. Diese These wird auch durch den relativ konstanten Flächenbesitz der geistlichen Eigentümer gestützt. Trotz erheblicher Investitionen in Neu- und Erweiterungsbauten von Kirchen, Klöstern und Kommenden blieben also Häuserzahl und Flächenbesitz geistlicher Institutionen im kurfürstlichen Mainz auf immer hohem, aber relativ unveränderten Niveau.

Die Rangfolge innerhalb der Gruppe der geistlichen Eigentümer blieb im Verlauf der Residenzzeit der Stadt Mainz praktisch unverändert. Das Domstift hat seine beherrschende Stellung niemals eingebüßt. In weitem Abstand folgten regelmäßig St. Stephan, St. Peter, das Liebfrauenstift und St. Johann.

Die adeligen Hauseigentümer hatten im 30jährigen Krieg gut die Hälfte ihrer Häuser eingebüßt. Sehr wahrscheinlich waren auch etliche Adelsfamilien geflohen oder dem Krieg zum Opfer gefallen, denn die in der Nachkriegsstadtaufnahme genannten Familien waren zu 50% erstmals in einer Stadtaufnahme erwähnt, also vermutlich neu zugezogen. Nur allmählich setzte der Aufwärtstrend im Hinblick auf die Zahl der adeligen Häuser ein. Noch 1747 war die Häuserzahl von 1594 nicht wieder erreicht.

Bei den unfreien Häusern zeigt sich ein völlig anderes Bild. Hier war bereits 1687 die Häuserzahl von 1594 wieder erreicht, 1747 bei weitem übertroffen.

Diese Aussagen erhalten jedoch erst Brisanz, wenn sie auf die Flächenentwicklung bezogen werden. Die Flächen im Besitz des Kurfürsten beliefen sich 1568 auf 16.000 qm, erreichten 1594 50.000 qm und blieben auf diesem Niveau konstant. Für die geistlichen Institutionen ist im Hinblick auf den Flächenbesitz eine leicht sinkende Tendenz zu beobachten, und zwar von 220.000 qm auf 190.000 qm. Der Adel konnte die Flä-

chen in seinem Besitz von 20.000 qm im Jahr 1568 auf 80.000 qm im Jahr 1747 steigern. Die Flächen in bürgerlichen Eigentum reduzierten sich seit 1657 beständig – von 550.000 auf 530.000 qm. Insgesamt waren die Flächen in adeligem, kurfürstlichen und geistlichen Besitz gut halb so groß wie die in bürgerlichem, und zwar mit steigender Tendenz, während der bürgerliche Flächenanteil im Sinken begriffen war. Fritzens³⁴ Einschätzung, Adel, Kurfürst und Geistlichkeit seien zusammen im Besitz von 57% des städtischen bebauten Grundbesitzes gewesen, kann ich in diesem Umfang nicht bestätigen. Nach meinen Berechnungen hat sich der Anteil dieser Eigentümergruppen am Flächenbesitz von 31% im Jahr 1568 auf 37% im Jahr 1747 gesteigert, liegt aber dennoch erheblich unter Fritzens Wert. Jedoch ist bereits anfangs bemerkt worden, daß die Flächeneinschätzung etlichen Unwägbarkeiten unterliegt, so daß schon die Annahme verschiedener Grundstücksgrößen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Dennoch ist die Vorstellung, daß ca. 5% der Bevölkerung rund 40% des Grund und Bodens einer Stadt ihr eigen nennen, schon imposant genug.

Noch drastischer stellt sich dieser Befund dar, wenn die Anteile an der Stadtfläche mit denen am Gesamthausbestand verglichen werden. Für den untersuchten Zeitraum läßt sich durchweg festhalten, daß der Anteil von Kurfürst, Adel und Geistlichkeit an der Gesamtfläche der Stadt bei weitem höher war als der Anteil am Gesamthausbesitz der Stadt. Der Kurfürst war im Besitz von ca. 1,5% des Hausbestandes, aber von 5% des Flächenbestandes. Die geistlichen Institutionen besaßen 18% der Häuser, aber 25% der Flächen. Der Adel hatte einen Anteil von ca. 2,5% am Gesamthausbestand, konnte aber seinen Flächenanteil im Untersuchungszeitraum von 2,7 auf 9,5% steigern. Im Gegensatz dazu waren die bürgerlichen Eigentümer im Besitz von 75% der Häuser, aber nur von 65% der Flächen.

Zusätzlich zeigte sich spätestens seit 1657 die Tendenz, daß der Flächenanteil von Adel, Kurfürst und Geistlichkeit stetig stieg, während ihr Anteil am Hausbestand stetig sank. Umgekehrt nahm der bürgerliche Anteil am Hausbesitz stetig zu, während der Flächenanteil stetig sank. Diese Tendenz ließ sich auch auf die einzelnen Pfarreien niederbrechen und zeigte sich besonders deutlich in den Pfarreien mit hohem bürgerlichen Anteil (St. Christoph, St. Emmeran, St. Ignaz, St. Quintin). Eine besonders große Diskrepanz zwischen Haus- und Flächenbesitz der beiden Eigentümergruppen konnte für die Pfarrei St. Peter/Udenmünster als Standort des Schlosses beobachtet werden.

Aus diesen Daten ließen sich durchschnittliche Hausgrundstücksgrößen ermitteln. Für Adel, Kurfürst und geistliche Institutionen konnte festgestellt werden, daß die Größe der Hausgrundstücke bis 1657 von 1.700 qm auf 5.000 qm stieg und dann auf hohem Niveau stabil blieb. Das Bürgertum verfügte zu Beginn des Untersuchungszeitraums über Hausgrundstücke von ca. 500 qm, ein Wert, der zum Ende der kurfürstlichen Zeit auf 370 qm absank. Damit machte ein bürgerliches Hausgrundstück nicht einmal 10% eines freien Grundstücks aus.

Geht man nun von einer Belegung der Häuser mit durchschnittlich drei Parteien aus, das bedeutet ca. 10 bis 15 Personen, so läßt sich eine Hausgrundstücksfläche pro Bürger von ca. 40 qm errechnen. Dem seien einige Werte für geistliche Anwesen gegenübergestellt. So lebten im Weißfrauenkloster bei seiner Aufhebung 13 Nonnen auf einer Fläche von 5.600 qm, was einer Fläche von 430 qm pro Bewohner entspricht.

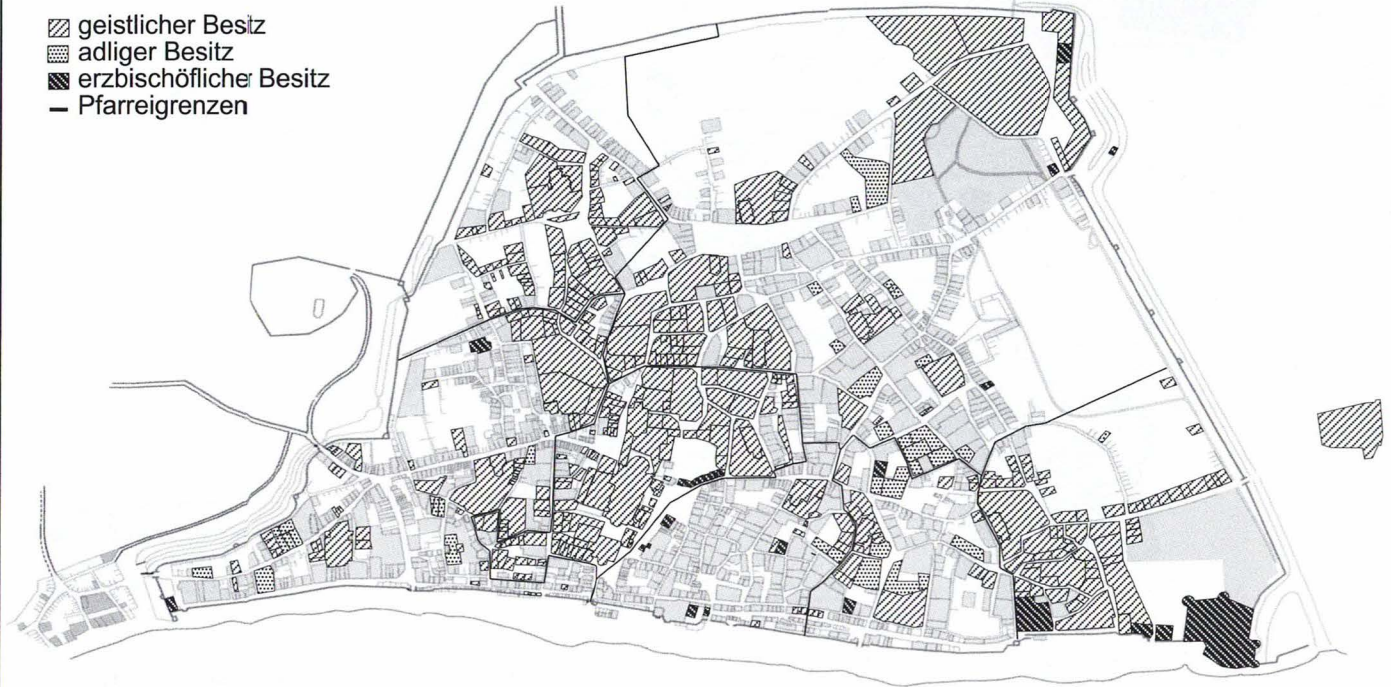
34 FRITZEN, Einwohnergröße (wie Anm.11), S. 77.

Das Kloster St. Agnes war 1771 von 5 Klosterfrauen bewohnt und beanspruchte eine Fläche von 4200 qm, also 840 qm pro Bewohner. Das Altmünsterkloster mit seinem umfangreichen Besitz von 14.500 qm beherbergte 1770 37 Nonnen, das bedeutet eine Fläche von 390 qm pro Bewohner. Bei den Männerklöstern sah die Situation ähnlich aus. Die 22 Augustinermönche bewohnten ein Areal von 4.900 qm, wobei ca. 220 qm auf einen Bewohner kamen. Die Heiliggrab-Kommende mit ca. 14.500 qm zählte sogar zeitweise nur drei Bewohner, und das in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichtest besiedelten Vierteln. Als grobe Schätzung kann festgehalten werden, daß ein Bürger nur etwa 10% der Fläche "verbrauchte", die eine geistliche Person innehatte. Für die adeligen Gebäude liegen uns keine Bewohnerzahlen vor. Möglicherweise stellte sich allerdings hier das Mißverhältnis zwischen Belegung und Flächenverbrauch nicht ganz so drastisch dar, wohnte doch mit Sicherheit wenigstens ein Teil der vielköpfigen Dienerschaft auf dem Gelände der Adelspalais in Mansardenzimmern oder Gesindetrakteten.

So läßt sich schlußendlich festhalten, daß die Stadtaufnahmen bei entsprechender Bewertung der Daten, die sie liefern, durchaus ein gewisses "Spiegelbild" der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz zeigen können. Sie ermöglichten den Blick auf die Besitzverhältnisse in der Stadt und deren Veränderungen im Laufe der Etablierung der Residenzfunktion. Diese Entwicklung verläuft vor allem zugunsten von Adel, Geistlichkeit und Kurfürst, die trotz geringen Anteils an der Bevölkerung erhebliche Flächen innerhalb des Stadtgebietes belegen und dem Stadtbild ihren Stempel aufdrücken. Demgegenüber hatte sich der bürgerliche Teil der Bevölkerung mit seiner stetig steigenden Häuser- und folglich auch Bevölkerungszahl auf immer engerem Raum einzurichten. Das vielzitierte „Werden der barocken Stadt“ mit ihren Palais, Gärten und breiten Straßenanlagen erreichte die Bürger im Prinzip nicht. Sie wohnten überwiegend weiterhin in den engen Gassen von St. Ignaz und St. Quintin, wo dicht gedrängt immer mehr Häuser errichtet wurden.

Karte 1
Besitzverhältnisse
nach der Stadtaufnahme von 1568

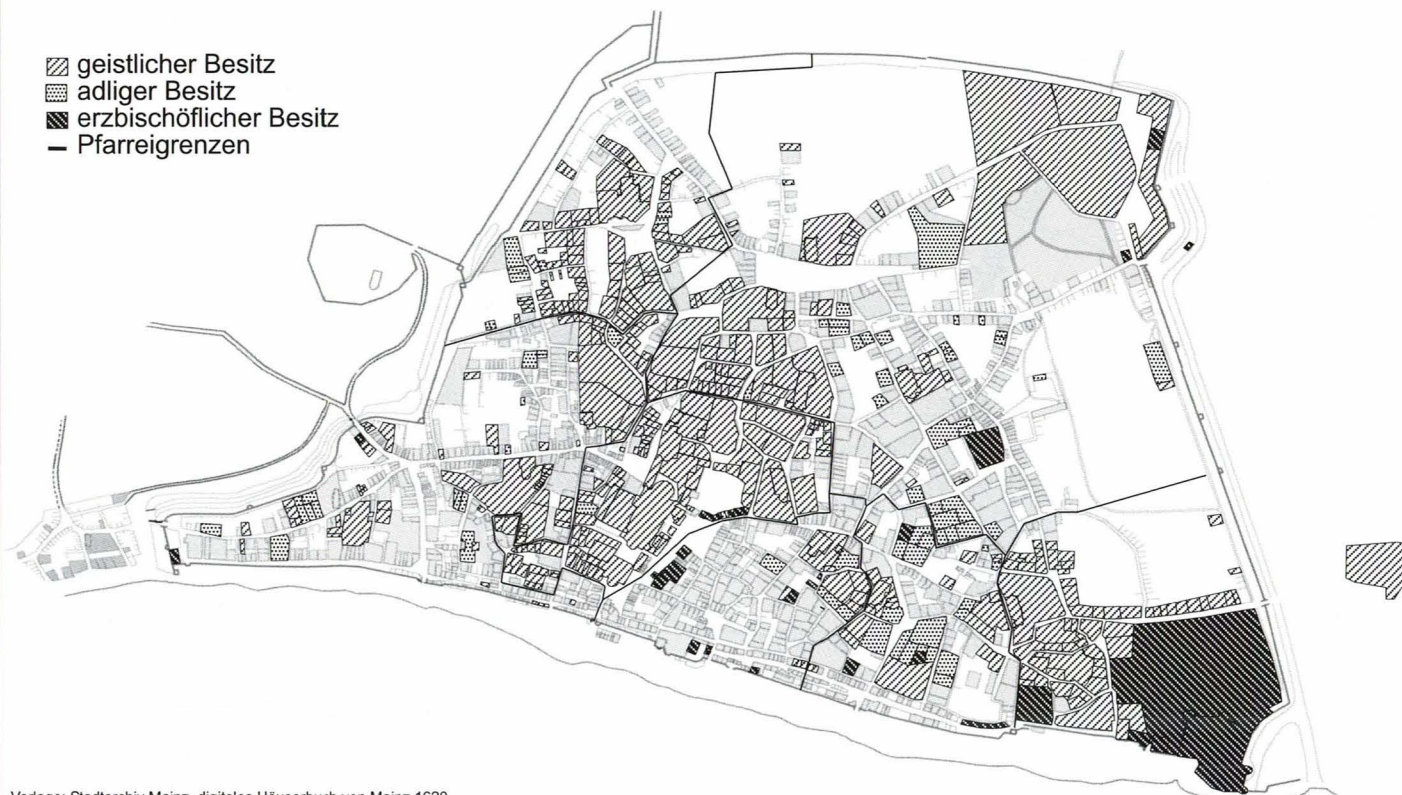
- ▨ geistlicher Besitz
- ▤ adliger Besitz
- erzbischöflicher Besitz
- Pfarreigrenzen



Vorlage: Stadtarchiv Mainz, digitales Häuserbuch von Mainz 1620
 Entwurf C. Buschbaum, Kartographie M. Würz

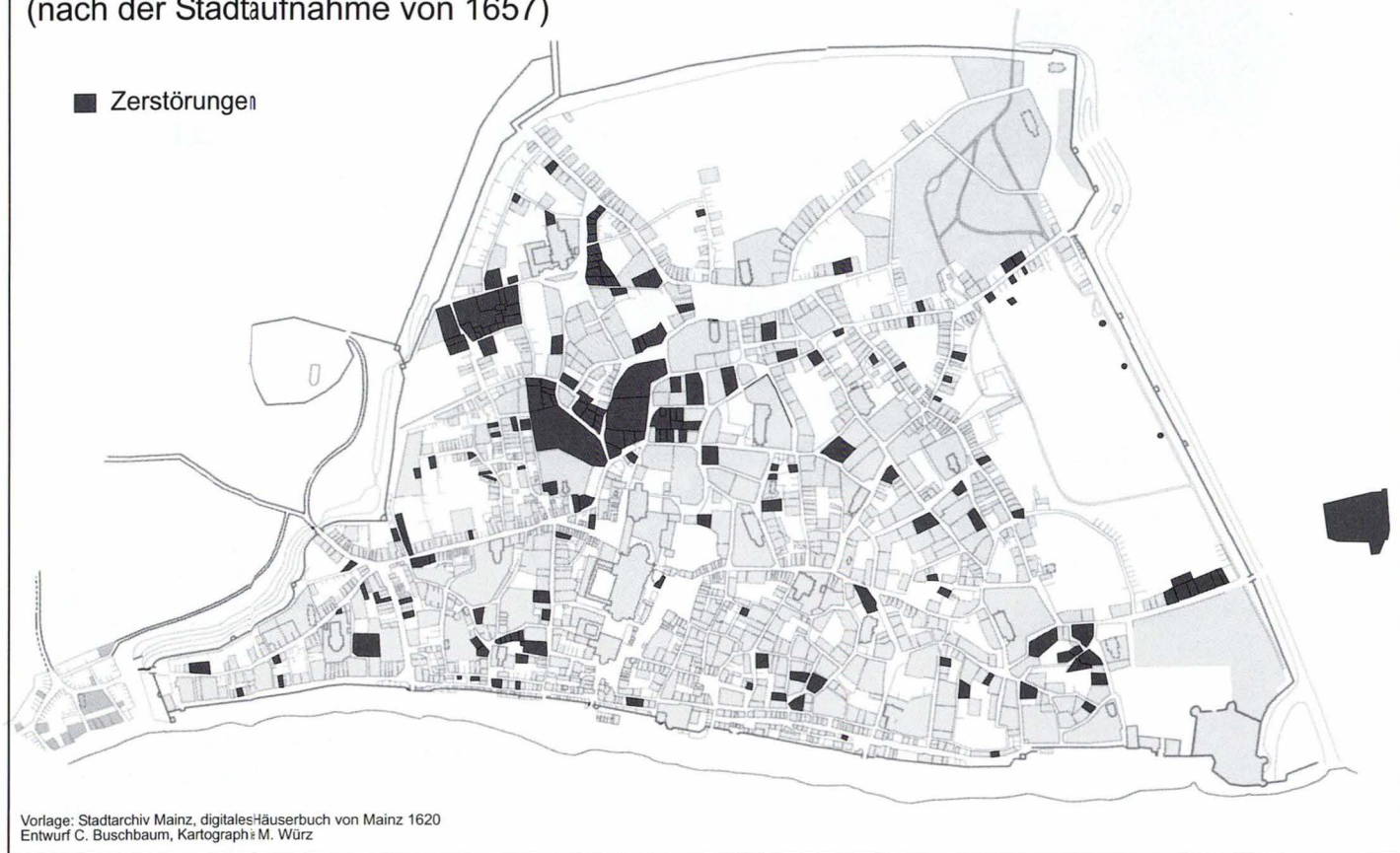
Karte 2
Besitzverhältnisse
nach der Stadtaufnahme von 1594

- ▨ geistlicher Besitz
- ▤ adliger Besitz
- ▩ erzbischöflicher Besitz
- Pfarreigrenzen



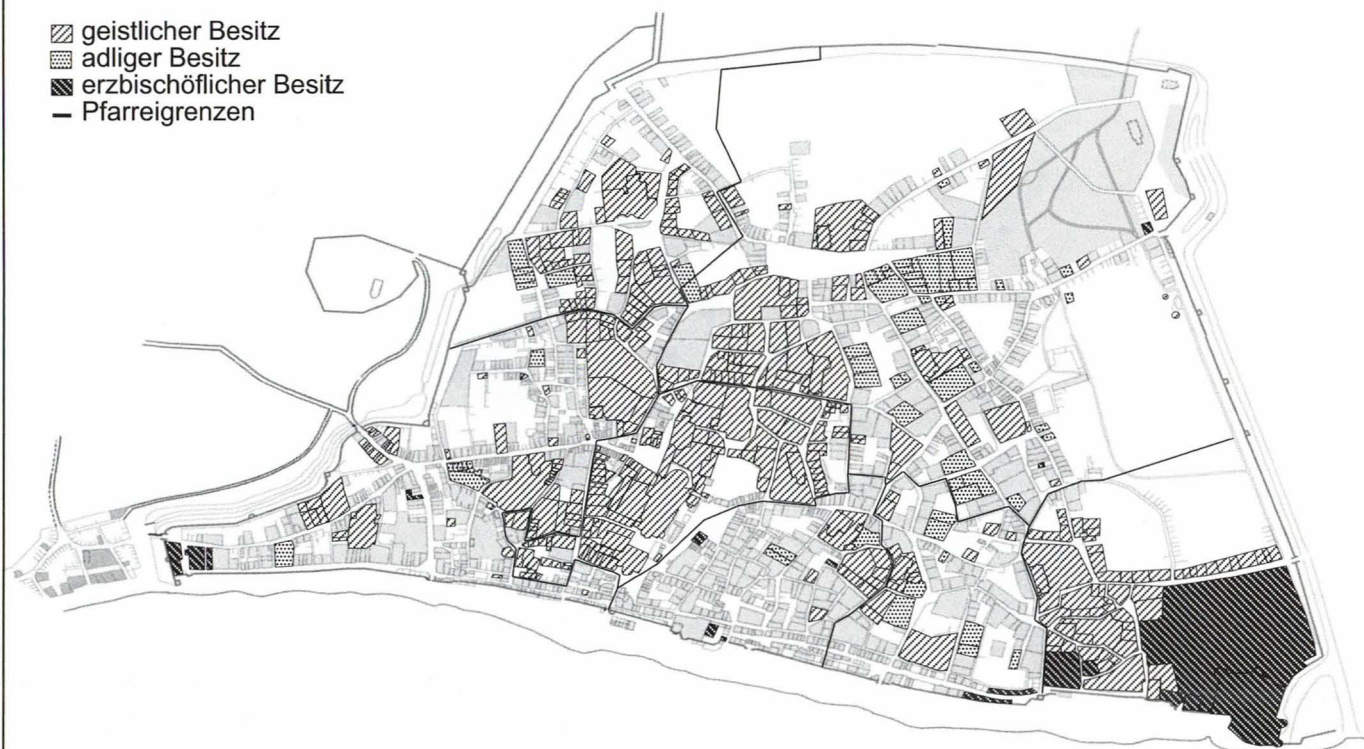
Vorlage: Stadtarchiv Mainz, digitales Häuserbuch von Mainz 1620
Entwurf C. Buschbaum, Kartographie M. Würz

Karte 3
Zerstörungen des 30jährigen Krieges
(nach der Stadtaufnahme von 1657)



Karte 4
Besitzverhältnisse
nach der Stadtaufnahme von 1657

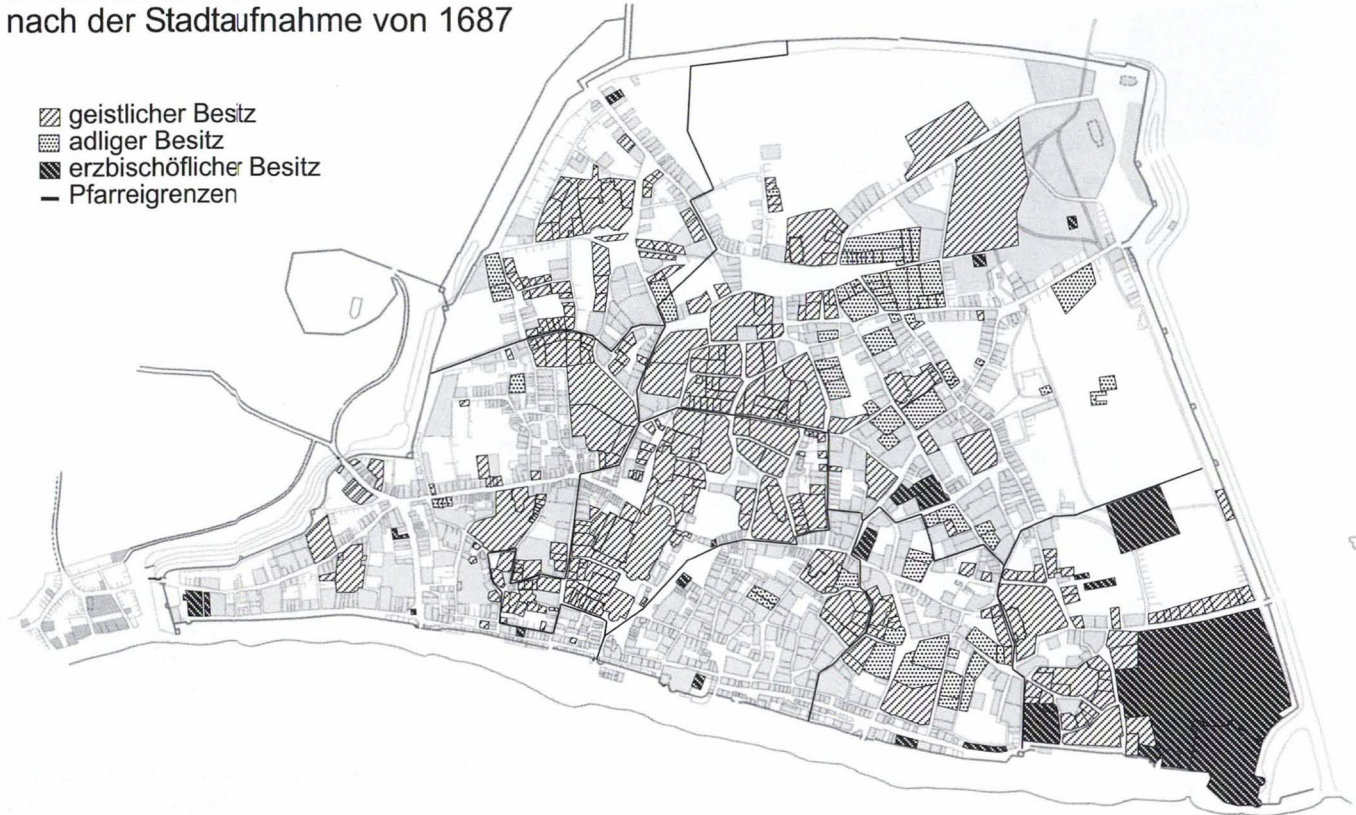
- ▨ geistlicher Besitz
- ▤ adliger Besitz
- ▩ erzbischöflicher Besitz
- Pfarreigrenzen



Vorlage: Stadtarchiv Mainz, digitales Häuserbuch von Mainz 1620
Entwurf C. Buschbaum, Kartographie M. Würz

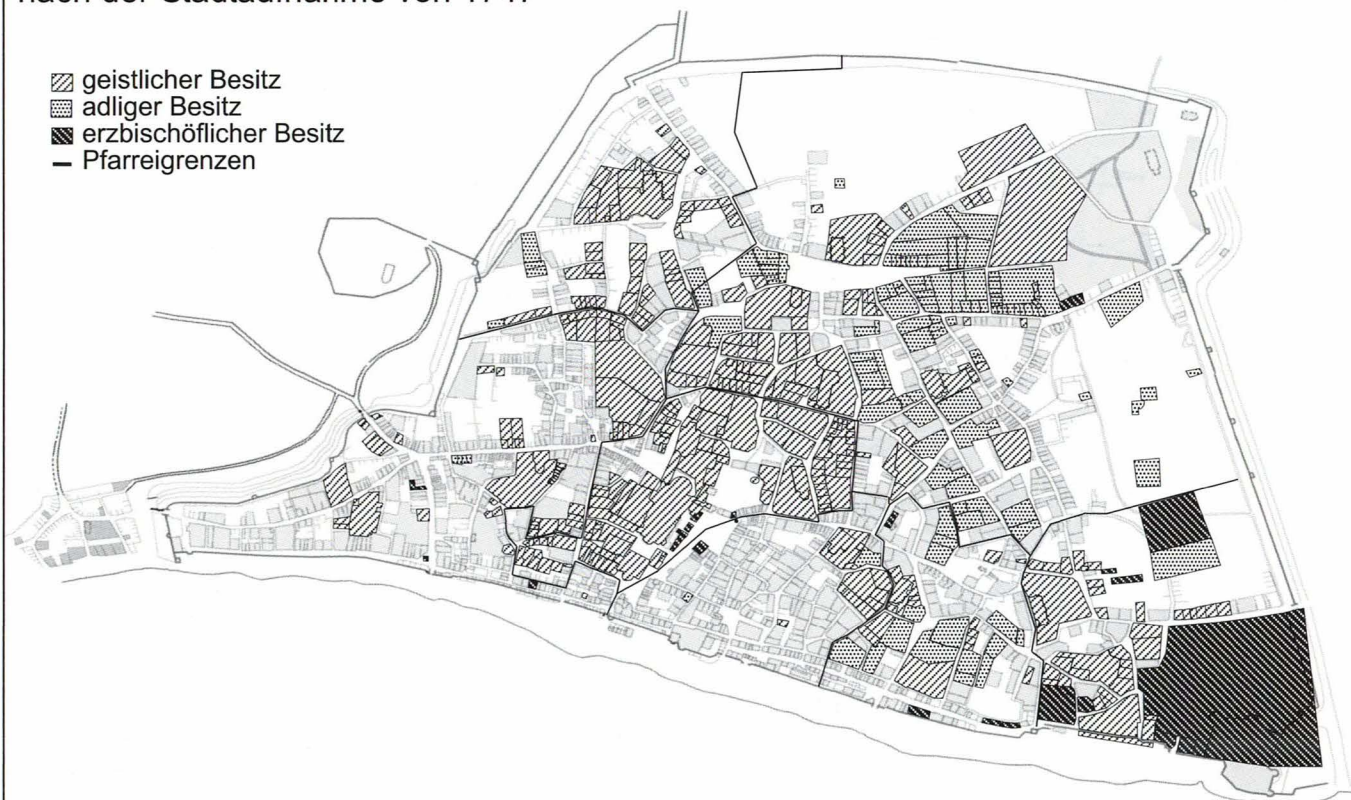
Karte 5
Besitzverhältnisse
nach der Stadtaufnahme von 1687

- ▨ geistlicher Besitz
- ▤ adliger Besitz
- ▩ erzbischöflicher Besitz
- Pfarreigrenzen



Vorlage: Stadtarchiv Mainz, digitales Häuserbuch von Mainz 1620
Entwurf C. Buschbaum, Kartographie M. Würz

Karte 6
Besitzverhältnisse
nach der Stadtaufnahme von 1747



Vorlage: Stadtarchiv Mainz, digitales Häuserbuch von Mainz 1620
Entwurf C. Buschbaum, Kartographie M. Würz

CHRISTIANE REVES

VON KAUFLEUTEN, STUCKATEUREN UND PERÜCKEN- MACHERN. DIE PRÄSENZ VON ITALIENERN IN MAINZ IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Italienische Einwanderer: Pizzabäcker, Eisverkäufer und Fabrikarbeiter assoziiert man heutzutage mit diesem Begriff – die sogenannten „Gastarbeiter“, die seit den sechziger und siebziger Jahren in Deutschland leben. Doch nicht erst in jüngerer Vergangenheit kamen „Transalpini“¹ in hiesige Regionen. Geht man in der Geschichte weiter zurück, so finden sich fast in jedem Jahrhundert Spuren italienischer Einwanderer.

Seit dem späten Mittelalter ist die Zuwanderung von Italienern in größerem Umfang in Deutschland nachweisbar. Zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert ließen sich italienische Bankiers, Kaufleute und Spediteure in vielen deutschen Handelsstädten nieder. Im 17. und 18. Jahrhundert prägten bildende Künstler und Musiker die kulturelle Entwicklung, seit dem Dreißigjährigen Krieg boten Südfrüchtehändler, sogenannte „Pomeranzenkrämer“ vom Comer See ihre Waren feil. Seiden-, Spezerei- und Galanteriewarenhändler sowie „Italienische Händler“ bereicherten im 18. Jahrhundert das Warenangebot. Sowohl in den Städten als auch auf dem Land arbeiteten Italiener aus den Alpentälern, hauptsächlich aus der Lombardei, als Kaminkehrer, Steinmetze, Stuckateure und Bauarbeiter. Aber auch italienische katholische Kleriker und Mönche fand man vielerorts vor,² ebenso Bedienstete an fürstlichen Höfen und Beamte in den städtischen Verwaltungen, darüber hinaus Soldaten oder Offiziere in den unzähligen kleineren und größeren Heeren. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts setzte im Zuge der Industrialisierung eine weitere große Einwanderungswelle ein. Italienische Wanderarbeiter verdingten sich im Baugewerbe, in der Ziegel-, Stein-, Textil- und Montanindustrie.³

-
- 1 Vgl. RENÉ DEL FABBRO: *Transalpini. Italienische Arbeitswanderung nach Süddeutschland im Kaiserreich 1870-1918* (Studien zur Historischen Migrationsforschung, 2), Osnabrück 1996, S. 1; ADOLF WENNEMANN: *Arbeit im Norden. Italiener im Rheinland und Westfalen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts* (Schriften des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien der Universität Osnabrück. IMIS-Schriften, 2), Osnabrück 1997.
 - 2 Vgl. ANTON SCHINDLING: *Bei Hofe und als Pomeranzenhändler. Italiener im Deutschland der Frühen Neuzeit*. In: KLAUS BADE (Hrsg.): *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, 3. Aufl., München 1993, S. 290.
 - 3 Dieses Phänomen ist für den norddeutschen und den nordwestdeutschen Raum sehr gut belegt: DEL FABBRO, *Transalpini* (wie Anm. 1), S. 139ff.; WENNEMANN, *Arbeit* (wie Anm. 1), S. 111ff. Vgl. auch RENÉ DEL FABBRO: *Emigrazione Proletaria italiana in Germania all'inizio del XX secolo*. In: JENS PETERSEN (Hrsg.): *L'emigrazione tra Italia e Germania*, Manduria 1993, S. 27-44, hier S. 27ff.; MARTIN FORBERG: *Manodopera italia-*

Auch in Mainz spielten die Italiener im städtischen Leben des 17. und 18. Jahrhunderts auf vielfältige Weise eine Rolle. Mit diesem Beitrag soll herausgestellt werden, in welchem Umfang italienischstämmige Einwanderer nach Mainz kamen, in welchen Berufssparten sie am häufigsten vorzufinden waren, und welche Bedeutung sie für die Stadt Mainz in der Kurfürstlichen Zeit hatten.

Die Herkunft

Die Herkunft der italienisch-stämmigen Einwanderer in Mainz läßt sich aufgrund der unvollständigen Quellenlage nur schwer abstecken, denn nur für einen geringen Teil sind Angaben über ihre Herkunft überliefert. Abgesehen von ein paar Ausnahmen kamen die Italiener, die sich in Mainz niederließen, aus dem Herzogtum Mailand.⁴ Innerhalb dieser Region gab es zwei Auswanderungszentren: das Tal rund um den Comer See und das Bergland nordwestlich des Lago Maggiore.

Die Region nordwestlich des Lago Maggiore stand im 17. und 18. Jahrhundert unter wechselnder Herrschaft. Diese Alpentäler gehörten teils zum Herzogtum Mailand, teils aber auch zum schweizerischen Tessin und ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch teils zu Savoyen-Piemont. Bevorzugte Auswanderungstäler waren das Val d'Ossola, das Val Viguzzo, das Val Onsernone, das Valle Maggia und das Val Blenio, das etwas abseits der anderen Täler liegt. Diese Alpentäler wiesen nach Ansicht Augels mehrere charakteristische Merkmale auf:⁵ Die Bevölkerung erreichte schon im ausgehenden Mittelalter eine solch hohe Zahl, daß der einheimische alpine Getreideanbau nicht mehr alle Einwohner ernähren konnte. Die wirtschaftliche Lage war geprägt von Mangel an Handel Gewerbe und Industrie sowie einer rückständigen Landwirtschaft. Arbeitsintensiver Ackerbau und Viehzucht, zersplitterter Besitz und

na e sindacati tedeschi nel impero. 1890-1926. In: PETERSEN, L'emigrazione (wie Anm. 3), S. 45-62, hier S. 45ff.

- 4 Bei den Untersuchungen in meiner unveröff. Staatsexamensarbeit: Italienische Einwanderung in Mainz von 1648 bis zum Ende der Kurfürstlichen Zeit, Mainz 1997 (Betreuer: Prof. Dr. Michael Matheus), wurden Informationen zu 1178 Personen – Ersteinwanderer und deren Nachkommen – erfasst. Nur in 56 Fällen lagen exakte Ortsangaben vor und in 13 Fällen wurde nur die Region angegeben, aus denen die Einwanderer stammten. Ausgewertet wurden u.a. Quellen aus dem Mainzer Stadtarchiv, hauptsächlich Quellen zur Bürgerannahme wie Bürgerregister und Bürgerannahmeprotokolle, zusammengefaßt in der Kartei „Bürgerannahmen“, sowie die Zunftakten, Familienblätter und Stadtaufnahmen. Stadtarchiv Mainz (im Folgenden: StAMz) Abt. 1/201, Abt. 1/202-205, Abt. 1/211-226; Abt. 21, vor allem Abt. 21/101, 21/120-164; Familienblätter; HEINRICH SCHROHE (Hrsg.): Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 17. Jahrhunderts, Bd. 3: Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1747 und 1785/86 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 8), Mainz, 1931. In Einzelfällen wurden die Kurmainzischen Landesverordnungen, die Ratsprotokolle, der Hof- und Staatskalender sowie die Akten zur Mainzer Messe ausgewertet. StAMz LVO, Abt. 1/15-58 (Rats- und Vizedomamtsprotokolle 1645-1797); Chur-Mayntzischer Stands- und Staatschematismus (zwischenzeitlich auch Stands- und Staatskalender, Hof- und Staatskalender genannt) aller hohen Ertz-Stifts Geist- und weltlicher, Civil- und Militär-Angehörigen, Dicasterien ... Mainz 1740-1797; StAMz Abt. 24/521.
- 5 Vgl. JOHANNES AUGEL: Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv, 78), Bonn 1971, S. 88.

schlechte Pachtverhältnisse sowie allgemeine Verschuldung erschwerten einen Aufschwung. Aus diesen Gründen mußten einige Bewohner temporär oder für immer auswandern. Dies wird an den häufig sehr hohen Frauenüberschüssen in den einzelnen Dörfern deutlich, denn in der Regel wanderten zunächst nur die Männer aus bzw. waren temporär abwesend. Je nach Herkunftsregion verdingten sie sich entweder als Händler, Maurer, Steinmetzen, Bildhauer oder Stuckateure, Kaminfeger, Ofenbauer und vieles andere mehr. Manche Alpendörfer spezialisierten sich geradezu auf bestimmte Sektoren. Aus dem Val Blenio kamen beispielsweise viele Schokoladenfabrikanten. Auch in Mainz ließen sich Schokoladenmacher aus dem Val Blenio nieder: die de Giorgi.⁶

Die Migrierenden lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen: Die einen zogen für mehrere Jahre oder für immer weg, die anderen waren nur Saisonwanderer. Einige, vor allem viele Händler kamen bei ihren Tätigkeiten außerhalb des Herkunftsorts zu großem Reichtum, den sie auch wieder in ihrer Herkunftsregion investierten. Ein Großteil jedoch sicherte sich mit der Arbeit in den Zielregionen gerade das Überleben „die weitaus meisten aber blieben die namenlosen Hutverkäufer aus dem Onsernental, Kaminfeger aus der Verzasca, Lastenträger aus der Leventina, Maurer und Stuckateure aus dem Luganese, die [...] auch bis Frankreich, Deutschland, England und weiter zogen“.⁷

Die Wanderung wies häufig einen starken Rückbezug zu den Herkunftsorten auf. Dadurch etablierte sich ein Austauschsystem zwischen dem Zielort und der Herkunftsregion. Ein Beispiel sei hier vorgestellt, das allerdings geringfügig den zeitlichen Rahmen dieses Aufsatzes überschreitet: Giovanni Battista Franzini aus dem Val Blenio wollte in Mailand eine Schokoladenhandlung eröffnen. Bei der Eröffnung seines Geschäfts in Mailand im Jahre 1806 beschrieb er seinen Werdegang und seine Referenzen. Er erwähnte dabei, daß er bei den Gebrüdern De Giorgi in Mainz, die ebenfalls aus dem Val Blenio stammten, eine Ausbildung genossen habe: *L'esperienza già da molti anni da me acquistata nei Negozi di tal genere presso gli Signori fratelli De Giorgi di Magonza [...]*.⁸ Dies sei nur ein kleiner Hinweis auf die vielfältigen Beziehungen, die zwischen den migrierenden Italienern in der Ferne sowie in dem Herkunftsort bestanden.⁹

6 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 56; ANDRÉ SCHLUCHTER: Die „nie genug zu verwünschende Wuth in fremde Länder zu gehen“. Notizen zur Emigration der Tessiner in der frühen Neuzeit. In: GERHARD JARITZ/ALBERT MÜLLER (Hrsg.): Migration in der Feudalgesellschaft (Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft, 8), Frankfurt/New York 1988, S. 239-262, hier S. 252; zur Geschichte der Wanderhändler in Europa im allgemeinen vor allem anhand des Beispiels der französischen Alpentäler LAURENCE FONTAINE: Histoire du Colportage en Europe (XV^e-XIX^e siècle), Paris 1993.

7 SCHLUCHTER, Notizen (wie Anm. 6), S. 241f.

8 Zit. nach RAFAELLO CESCHI: Bleniesi Milanesi. Note sull'emigrazione di mestieri dalla svizzera italiana. In: Col bastone e la bisaccia per le strade d'Europa. Migrazioni stagionali di mestieri dall'arco alpino nei secoli XVI-XVIII. Atti di un seminario di studi tenutosi a Bellinzona l'8 e il 9 settembre 1988, Bellinzona 1991, S. 49-72, hier S. 68.

9 Genauer untersucht werden diese Beziehungen vor allem für die Händler vom Lago di Como in meiner Dissertation zum Thema: Italienische Händler im Frankfurt und Mainz im 17. und 18. Jahrhundert. Migration – Handel – Integration.

Der größte Teil der italienischen Einwanderer in Mainz stammte aus dem Gebiet um den Comer See. Dieses Gebiet gehörte zum Herzogtum Mailand, welches seit 1535 unter spanischer Herrschaft und dann im 18. Jahrhundert unter österreichischer Herrschaft stand.¹⁰ In der älteren Forschung wird die spanische Zeit als eine Phase „senza ritorno“, als Zeit der Stagnation und der Rückständigkeit, in ganz Italien interpretiert.¹¹ Deshalb wird auch in der traditionellen Migrationsforschung für diese Region davon ausgegangen, daß Verarmung, Bevölkerungsüberschuß und der fiskalische Druck zu einer verstärkten Migration führten.

Neuere Studien gehen allerdings davon aus, daß die Rezession, die vor allem auch die Stadt Como im 17. Jahrhundert traf, nicht unbedingt auch größere Auswirkungen auf die kleineren Gemeinden entlang des Sees hatten; diese profitierten teilweise sogar von dem Abwärtstrend in den Städten.¹² Auch die Migration in diesen Regionen muß deshalb vor anderen Hintergründen interpretiert werden. Ansätze für eine neue Interpretation liefern die Untersuchungen von Fontaine über die französischen Alpentäler. Bei dieser Studie über Wanderhändler stellte sie fest, daß eben diese traditionellen Interpretationsansätze in diesem Falle nicht greifen. Nicht, wie lange Zeit angenommen, Armut, Überbevölkerung und schlechte ökonomische Verhältnisse förderten die Auswanderung, sondern die bereits bestehenden sozialen Verbindungen. In vielen Dörfern müssen regelrechte Migrationssysteme bestanden haben, in denen sich die individuelle Mobilität abspielte und in denen auch sozialer Aufstieg möglich war: „As a result, migration was far more than a purely economic phenomenon that merely reflects

-
- 10 Vgl. BRUNO CAIZZI: *Il Comasco sotto il dominio spagnolo. Saggio di storia economia e sociale* (Centro Lariano per gli Studi Economici, 1), Como 1955; BRUNO CAIZZI: *Il Comasco sotto il dominio austriaco fino alla redazione del Catasto Teresiano* (Centro Lariano per gli Studi Economici, 3), Como 1955; CARLO M. CIPOLLA (Hrsg.): *Storia dell'economia italiana*, vol. I: *Secoli settimo-diciasettesimo*, Turin 1959; GIULIANO PROCACCI: *Geschichte Italiens und der Italiener*, München 1983, S. 167ff.; RUDOLF LILL: *Geschichte Italiens in der Neuzeit*, Darmstadt 1986, S. 7ff.; M. AYMARD: *La fragilità di un'economia avanzata: l'Italia e le trasformazioni dell'economia europea*. In: ROMANO RUGGIERO (Hrsg.): *Storia dell'economia italiana*, vol. II: *Verso la crisi*, Torino 1991, S. 5-12; VICOLA TRANFAGLIA/MASSIME FIRPO: *La Storia. I grandi problemi dal Medioevo all'Età Contemporanea*, vol. V: *L'età moderna. Stati e società*, Torino 1986.
- 11 Als jeweils ein Beispiel von deutscher und italienischer Seite seien hier nur genannt AUGEL, *Einwanderung* (wie Anm. 5); CAIZZI, *Comasco spagnolo* (wie Anm. 10); CAIZZI, *Comasco austriaco* (wie Anm. 10).
- 12 Vor allem Sella und Merzario befaßten sich detaillierter mit der wirtschaftlichen Situation dieser Region und bemerkten den Unterschied zwischen der Entwicklung auf dem Land und in der Stadt, dem zuvor von den Historikern wenig bis gar keine Beachtung geschenkt wurde. Siehe u.a. DOMINICO SELLA: *The two faces of the Lombard economy in the 17th century*. In: F. v. KRANTZ/P.M. HOHENBERG (Hrsg.): *Failed transitions to modern industrial society. Renaissance Italy and 17th century Holland*, Montréal 1975, S. 11-15; RAUL MERZARIO: *Uomini per la pianura. L'emigrazione dalle valli dell'antica diocesi di Como*. In: *Col bastone* (wie Anm. 8), S. 13-20.

changes in the labour force. It was a manifestation of family systems, social connections, and regional solidarities.“¹³

Die Gründe für die Migration waren also vielfältig und hingen zunächst auch von den verschiedensten Faktoren in der Ausgangsregion ab. Stichwortartig lassen sich abschließend folgende angeben: Die Lage der Auswanderungsregionen an wichtigen Handelsstraßen, die in den Alpenregionen geringen Verdienstmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft sowie die familiären Netzwerke aufgrund einer jahrhundertelangen Wanderungstradition in den italienischen Alpen- und Voralpentälern.

Die Anzahl der Einwanderer in Mainz

Was die Präsenz der Italiener in Mainz angeht, so konnten für den Untersuchungszeitraum von 1648 bis 1802 1178 Personen ermittelt werden, die zu der Gruppe der italienischen Einwanderer und ihrer Nachkommen zu zählen sind.¹⁴

Tabelle 1: Herkunft der italienischen Einwanderer

Herkunft	Anzahl	Prozent
Italien	139	11,8%
wahrsch. Italien	98	8,3%
fremd	91	7,7%
Mainz	649	55,0%
wahrsch. Mainz	80	6,8%
Deutschland	36	3,1%
sonstige	4	0,3%
unbekannt	81	7,0%
Summe	1178	100,0%

Unterscheidet man jedoch etwas genauer zwischen den Personen mit expliziter Herkunftsangabe, also den hier in der Tabelle als „Italiener“ bezeichneten Personen, dann denen, die wahrscheinlich aus Italien stammen und wiederum den in Mainz geborenen oder vermutlich in Mainz geborenen Personen und schließlich jenen, die nicht in Italien, aber auch nicht in Mainz geboren wurden, ergeben sich unterschiedliche Größenordnungen der Einwanderung.¹⁵

13 LESLIE PAGE MOCH: *Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650*, S. 31ff.; HERBERT MOLLER: *Population movements in modern European history*, New York/London 1964, S. 16. Diesen Ansätzen soll in der o.g. Dissertation weiter nachgegangen werden.

14 Grundlage für diese Untersuchung ist das gesamte oben angegebene für die Staatsexamensarbeit aufbereitete Quellenmaterial, das Auskunft über Italiener in Mainz gibt.

15 Bei der Auswertung der Materialien stellten sich mehrere Probleme. Schwierigkeiten bereitete vor allem die grundlegende Frage: Wer ist eigentlich ein Italiener? Einfach gestaltete sich die Klassifizierung in den Fällen, in denen die Herkunft angegeben war, entweder durch die Bezeichnung „Italiener“ oder sogar durch die Nennung des Herkunftsortes, was leider nicht sehr häufig vorkam. Bei den Bürgerannahmen beispielsweise findet sich in vielen Fällen nur die Angabe „fremd“, was jedoch nicht bedeuten muß, daß dieser Neu-

Zählt man nur als Italiener, wer mit expliziter Herkunftsangabe in den Quellen erwähnt ist, kommt man auf 139, rechnet man diejenigen dazu, die wahrscheinlich aus Italien stammen, sind es bereits 237, fügt man die „Fremden“ hinzu, das heißt also diejenigen bei denen in den Quellen als Herkunft nur „fremd“ angegeben ist, kommt man auf 328. Addiert man schließlich noch die Einwanderer italienischen Ursprungs dazu, die aus anderen Teilen Deutschlands oder einem anderen Land zuwanderten, so kommt man auf 368 Personen. Dem stehen 729 Nachkommen gegenüber, zusammengefügt aus „Mainzern“, also in Mainz geborenen Nachfahren der Einwanderer und „wahrscheinlichen Mainzern“, also denjenigen, die wahrscheinlich hier geboren wurden; unbekannt bleibt die Herkunft bei 81 Personen mit italienischem Nachnamen.

Faßt man den Begriff des „Italienischen Einwanderers“ etwas weiter, läßt sich feststellen, daß die Anzahl der Einwanderer im hier untersuchten Zeitraum fast 370 Personen betragen haben muß. Damit ist die Zahl deutlich größer als der von Johannes Augel in seiner Studie über italienische Einwanderer im Rheinischen Raum veranschlagte Wert. Er zählte für Mainz insgesamt nur 314 Personen. Diese Zahl schließt sogar die Nachkommen der italienischen Einwanderer ein. Die Direkteinwanderer selbst schätzt er auf etwas über 200.¹⁶ Auch die Anzahl der italienischen Einwanderer mit konkreter Herkunftsangabe in den Quellen unterscheidet sich erheblich. Während Augel 67 Personen belegen konnte,¹⁷ sind es nach den vorliegenden Berechnungen 139, die Anzahl hat sich also mehr als verdoppelt. Auch die Angaben von Keyser und Darapsky, die jeweils mehr als 400 Italiener im oben genannten Zeitraum schätzten, konnten damit präzisiert werden. Keyser geht für den Zeitraum von 1596 bis 1792 von einer Zahl von „mehr als 460 Personen aus, im Jahresdurchschnitt also mehr als 3 Per-

bürger aus dem Ausland stammte, denn als „fremd“ wurde jeder bezeichnet, der kein gebürtiger Mainzer war. Würde man nun für die Untersuchung nur diejenigen in Betracht ziehen, deren Herkunftsort bekannt ist, würde das zu kurz greifen. Deshalb mußten Kriterien festgelegt werden, wer zu der Gruppe der Italiener zählt und wer nicht. In vielen Fällen war hauptsächlich der Klang des Nachnamens ausschlaggebend. Die Auswahl wurde dadurch erschwert, daß italienische Namen gelegentlich eingedeutscht wurden. Einige Namen konnten nicht eindeutig zugeordnet werden, da sie überregional gebräuchlich waren (z.B. Lamberti) oder da sie romanisierte Formen deutscher Namen hätten sein können. In diesen Fällen wurden die Personen nur dann in die Liste aufgenommen, wenn konkrete Hinweise auf eine italienische Herkunft vorlagen. Problematisch war auch die Einteilung nach „Einwanderern“ und „Nachkommen“, wenn keine Herkunftsangaben in den Quellen vorgefunden wurden. In einigen Fällen konnte deshalb keine Zuordnung vorgenommen werden. Wer als Italiener oder dessen Nachkomme gezählt wurde, war jeweils im Einzelfall zu entscheiden, ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Obwohl die Gesamtzahl wahrscheinlich größer war, wird man aber davon ausgehen können, daß mit den hier registrierten italienischen Einwanderern ein Großteil erfaßt wurde. Als schwierig entpuppte sich auch festzustellen, wer sich dauerhaft in Mainz niederließ. Bei den in dieser Arbeit berücksichtigten Personen ist jedoch in der Regel davon auszugehen, daß sie länger in der Stadt verweilten, da sie entweder als Bürger ansässig wurden, hier heirateten oder ein Haus besaßen.

16 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 6), S. 120.

17 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 6), S. 120.

sonen“.¹⁸ Darapsky nimmt aufgrund der Angaben von Keyser und der Ergebnisse von Augel einen Mittelwert von 400 an, ohne dies näher zu begründen.¹⁹

Der für Mainz ermittelte Wert liegt weit über den Vergleichszahlen in anderen rheinischen Städten. So errechnete Augel beispielsweise für folgende Städte Gesamtzahlen, bestehend aus der Anzahl der Einwanderer und ihrer Nachkommen: Köln 256, Frankfurt 146, Bingen 89, Koblenz 58 und Trier 79 italienische Einwanderer.²⁰

Dieses Ergebnis deutet darauf hin, daß die Einwanderung in Mainz allein zahlenmäßig eine große Bedeutung hatte, daß also die bei Augel durch Auswertung der Bürgerannahmen und Stadtaufnahmen ermittelten Italiener nur die Spitze des Eisberges darstellten und die tatsächliche Einwanderung einen weitaus größeren Umfang hatte als bisher vermutet.

Mainz als Einwanderungsstadt

Aufgrund dieser Größenordnung stellt sich die Frage, weshalb gerade die Stadt Mainz eine so große Anziehungskraft auf italienische Einwanderer ausübte. Mainz war nicht nur wegen seiner geringen Bevölkerungsdichte,²¹ sondern auch aufgrund seiner Bedeutung als kurfürstliche Residenzstadt mit Sitz der Hofhaltung, den Zentralbehörden der Regierung des gesamten Erzstiftes, den Dienststellen der Administration der Erzdiözese und den eigenständigen Verwaltungsorganen des Domkapitels attraktiv für ausländische Einwanderer.²² Die Stadt wurde seit 1462, seit der Mainzer Stiftsfehde, von den Kurfürsten regiert, weshalb praktisch keine städtische Selbstverwaltung und keine eigenständige städtische Oberschicht mit politischem Selbstbewußtsein existier-

18 ERICH KEYSER (Hrsg.): Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland (Deutsches Städtebuch, 4/3), Stuttgart 1964, S. 393.

19 ELISABETH DARAPSKY: Mainz. Die kurfürstliche Residenzstadt 1648-1792, Mainz 1995, S. 17.

20 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 120. Vermutlich würden sich diese Zahlen jedoch ebenfalls nach oben korrigieren, wenn man auch dort weitere Quellen in die Untersuchung einbeziehen würde.

21 Die genaue Zahl der Bewohner der Stadt Mainz in der frühen Neuzeit läßt sich schwer ermitteln, da die erste sogenannte „Volkszählung“ erst im Jahre 1799 stattfand, weshalb für den hier behandelten Zeitraum keine exakten Werte vorliegen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg belaufen sich die Schätzungen auf rund 8000 Bewohner, bis zum Jahr 1700 steigt die Zahl dann auf 13.000 bis 15.000, was Rödel auf Geburtenüberschüsse, aber auch auf verstärkte Zuwanderung zurückführt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg die Bevölkerung noch einmal an, die genaue Ziffer ist allerdings aufgrund der Quellenlage schwierig zu ermitteln. Es kann aber als relativ gesichert gelten, daß die Zahl der Bewohner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder mehr als 20.000 betrug, um 1750 liegen die Schätzungen bei 25.000. Bei der Volkszählung von 1799 schließlich wurden 21.600 Personen gezählt. Vgl. WALTER G. RÖDEL: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen einer geistlichen Residenzstadt (Geschichtliche Landeskunde, 28), Stuttgart 1985, S. 119ff.

22 DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 19), S. 3.

ten.²³ Doch gerade das Fehlen einer ausgeprägten bürgerlichen politischen und wirtschaftlichen Führungsschicht sowie eines überregional und international verstärkt tätigen Handelsstandes boten einen Anreiz für Einwanderer, diese Lücke zu schließen.

Durch die Hofhaltung und den Verwaltungsapparat bestand ein großer Bedarf an geschulten Beamten und Hofbediensteten, die in der Lage waren, der aufwendigen Lebenshaltung der Adeligen gerecht zu werden, zum Beispiel Perücken zu liefern oder Kleider nach der neuesten Mode herzustellen.²⁴ Außerdem war der Hof, vor allem unter Kurfürst Philipp Karl von Eltz (1732-1743), Zentrum der Musik und der Kunst, die in der Frühen Neuzeit von Italien beeinflusst und geprägt waren. So leitete beispielsweise der aus Wiener Hofkreisen berufene Kapellmeister Vincenzo Righini aus Bologna eine Messe zur Feier der Krönung Kaiser Leopolds II.²⁵

Nach der Beseitigung der Schäden, die der Dreißigjährige Krieg und der pfälzische Erbfolgekrieg durch Belagerungen, Beschießungen und Einquartierungen verursacht hatten, widmeten sich die Kurfürsten dem Wiederaufbau und der baulichen Verschönerung sowie Erweiterung der Stadt: Kirchen, Adelspaläste, die Favorite – ein Lustschlösschen mit Gartenanlage – und neue Straßenzüge wurden errichtet.²⁶

Der Bau der Festung,²⁷ beginnend nach 1655, förderte die Einwanderung von italienischen Baumeistern, Bauführern, Steinmetzen und Maurern.²⁸ Eine Festungsstadt,

23 Zur Mainzer Stiftsfehde siehe ANTON PHILIPP BRÜCK: Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462-1648) (Geschichte der Stadt Mainz, 5), Düsseldorf 1972; KAI-MICHAEL SPRENGER: Die Mainzer Stiftsfehde 1459-1463. In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz 1998, S. 205-226.

24 Blanning beziffert die Ausgaben des Kurfürstlichen Hofes zu Mainz für das Jahr 1785 auf weit über 200.000 fl. Vgl. T.W.C. BLANNING: Reform and Revolution in Mainz 1743-1803 (Cambridge Studies in Early Modern History), Cambridge 1974, S. 81f.

25 Vgl. KARL GEORG BOCKENHEIMER: Das öffentliche Leben in Mainz am Ende des 18. Jahrhunderts, Mainz 1902, S. 26; GÜNTER WAGNER: Musik in Mainz um 1800. In: CHRISTOPH JAMME/OTTO PÖGGELER (Hrsg.): Mainz – „Centralort des Reiches“. Politik, Literatur und Philosophie im Umbruch (Deutscher Idealismus, 11), Stuttgart 1986, S. 235-319, hier S. 295ff. Zu Kurfürst Philipp Karl von Eltz siehe auch HEINZ DUCHHARDT: Philipp Karl von Eltz. Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reiches (1732 bis 1743) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 10), Mainz 1969.

26 Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurden unter anderem folgende Gebäude errichtet: 1685-1694 Wolf-Metternich'scher Hof, 1715-1718 Dalberger Hof, 1720 Fehenbacher Hof, 1692-1701 Karthäuser Kirche, 1701 Neubau des Jesuitennoviziats, 1710-1713 Karmeliterkloster, 1746 Neubau der Franziskanerkirche, ausgemalt von Joseph Apiani, 1756 Peterskirche, 1762 die Welschnonnenkirche, Erneuerung der Stiftskirchen St. Stephan, Liebfrauen, Altmünster, die Pfarrkirchen St. Emmeran, St. Christoph, 1763-1775 Neubau der St. Ignazkirche, 1768-1772 der Augustinerkirche, 1759-1763 Chorgestühl des Mainzer Domes, 1750-1752 Weiterführung des Schloßbaus, Osteiner Hof, Bassenheimer Hof, 1742/43 Eltzer Hof, 1786 Mainzer Hof, Breidenbacher Hof. Vgl. DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 19) S. 123ff.

27 Zur Rolle von Mainz als Festungsstadt FRIEDRICH P. KAHLENBERG: Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 19), Mainz 1963; PETER LAUTZAS: Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der französischen Revolution und des Empire

zu der sich Mainz seit Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647-1673)²⁹ entwickelte, bot auch immer ein Auskommen für ausländische Soldaten und Offiziere.

Doch nicht nur im weltlichen Bereich besaß die Stadt eine Anziehungskraft. Mainz, mit dem Sitz des Erzbischofs, war zwar im kirchlichen Bereich nicht mehr von der überragenden Bedeutung wie im Mittelalter, hatte aber dennoch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Kirchenpolitik, was unter anderem an der immer noch sehr großen Zahl der Klöster und Kirchen und dem großen Anteil von Klerikern (5% der Bevölkerung) deutlich wird.³⁰

Im 18. Jahrhundert wurde die Attraktivität der Stadt gesteigert, da Kurfürst Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763-1774)³¹ und Kurfürst Friedrich Karl von Erthal (1774-1802)³² den Ausbau und die Reform der Armenfürsorge³³, des Schulwesens³⁴ und der Universität³⁵ anstrebten.³⁶

Auch die geographische Lage der Stadt am Zusammenfluß von Rhein und Main als Schnittpunkt großer Handelsstraßen bot gute Handelsmöglichkeiten und machte Mainz zu einem Anziehungspunkt. Das Gros der Mainzer Handeltreibenden betätigte sich allerdings nicht im Groß- und Fernhandel, sondern deckte hauptsächlich den Bedarf der Stadt und des Umlandes. Die Wirtschaft war fast ausschließlich auf die Be-

(1736-1814). Ein Beitrag zur Militärstruktur des Mittelrhein-Gebietes (Geschichtliche Landeskunde, 8), Wiesbaden 1973.

28 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 171f.; DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 19), S. 32.

29 Zur Person KARL WILD: Johann Philipp von Schönborn, Heidelberg 1896; GEORG MENTZ: Johann Philipp von Schönborn. Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms. 1605-1673. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, Teil 2, Jena 1899; FRIEDHELM JÜRGENSMEIER: Johann Philipp von Schönborn (1605-1673) und die römische Kurie (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 28), Mainz 1977.

30 Vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 21), S. 68.

31 Vgl. BLANNING, Reform (wie Anm. 24), S. 96ff.; vgl. auch GÜNTER CHRIST: Staat und Gesellschaft im Erzstift Mainz im Zeitalter der Aufklärung. In: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 41, 1989, S. 203-242, hier S. 203ff.

32 Vgl. zu Breidbach-Bürresheim BLANNING, Reform (wie Anm. 24), S. 96ff.; zu Erthal BLANNING, Reform (wie Anm. 24), S. 164ff.; KARL OTTMAR VON ARETIN: Friedrich Karl Freiherr von Erthal. Der letzte Kurfürst und Erzbischof von Mainz. In: JAMME, Mainz (wie Anm. 25), S. 77-93.

33 FRIEDRICH RÖSCH: Die Mainzer Armenreform vom Jahr 1786 (Arbeit an dem Forschungsinstitut für Fürsorge in Frankfurt, 3), Berlin 1929.

34 KARL GEORG BOCKENHEIMER: Die Mainzer Schulen unter den beiden letzten Kurfürsten (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5), Mainz 1882; AUGUST MESSER: Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph (1763-1774), Mainz 1897; INVOLATA HELFRICH: Das Mainzer Bildungswesen von 1774-1792, Frankfurt 1922; HANS MICHAEL ELZER (Hrsg.): Zwei Schriften zur Kurmainzer Schulreform von 1770-1783, Frankfurt/Berlin 1967.

35 HELMUT MATHY: Die Universität Mainz 1577-1977, Mainz 1977; HELMUT MATHY: *Moguntia academica*. Von der Spätaufklärung über die Große Revolution bis zum Ende der französischen Herrschaft. In: Jamme, Mainz (wie Anm. 25), S. 98ff.

36 Vgl. BOCKENHEIMER, Öffentliches Leben (wie Anm. 25), S. 21.

dürfnisse des Hofes und der Bevölkerung ausgerichtet. Das sollte sich erst Mitte des 18. Jahrhunderts ändern, als Kurfürst von Ostein den Handelsstand gründete und dadurch die Großkaufleute von den Krämern abtrennte, um mit Hilfe von erweiterten Handelsprivilegien den Fern- und Großhandel sowie die Zuwanderung auswärtiger Kaufleute zu unterstützen.³⁷

Auswirkungen auf die Stadt Mainz hatte auch die französische Revolution. Zahlreiche Emigranten kamen nach Mainz, da Kurfürst Erthal die antirevolutionäre Politik der französischen Adelligen begünstigte.³⁸

Gründe für die relativ große Zahl an Zuwanderern gerade in Mainz lagen also in der Anziehungskraft, die die Stadt als Residenz-, Universitäts- und Festungsstadt ausübte.³⁹ Aber auch Handelsinteressen, diplomatische Verbindungen, die Chance, Handwerker oder Lieferant für den kurfürstlichen Hof zu werden, sowie das Bestreben, in Kriegszeiten hinter starken Festungswällen in relativer Sicherheit leben zu können, trugen zur Attraktivität der Stadt bei.

Kurmainzische Einwanderungspolitik und die Rolle der Zünfte

Doch nicht nur die Attraktivität der Stadt zog eine große Zahl Einwanderer nach Mainz, der Kurfürst betrieb auch gezielt Einwanderungs- und Wirtschaftspolitik. Aufgrund des Dreißigjährigen Kriegs war die Bevölkerung von Mainz stark zurückgegangen. In mehreren Landesverordnungen forderte Kurfürst Johann Philipp von Schönborn die entflohenen Untertanen zur Rückkehr auf.⁴⁰ Gleichzeitig ermunterte er zur Zuwanderung, indem er Privilegien gewährte. Im Jahr 1662 waren Personen, die sich in Mainz niederlassen wollten, bis auf weiteres von Kontributionen und Schatzungen, außerdem von Wachdienst und Einquartierungen befreit. Darüber hinaus wurde ihnen gestattet, zum Bau der Häuser auch Nicht-Mainzer Arbeiter zu beschäftigen, für die Beschaffung von Baumaterialien befreite der Rat vom Zoll. Wer auswärts Schulden hatte, durfte deswegen nicht mit Arrest belegt werden.⁴¹ Damit wollte man zahlungs-

37 Mehr zur Gründung des Mainzer Handelsstands siehe im folgenden Abschnitt.

38 Vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 21), S. 50ff.

39 Vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 21), S. 535.

40 Vgl. HEINRICH SCHROHE: Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462-1792) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5), Mainz 1920, S. 126ff.; MICHEL OPPENHEIM: Versuche zur Beseitigung von Kriegsschäden in Mainz nach dem 30-jährigen Krieg. In: A. F. NAPP-ZINN/MICHAEL OPPENHEIMER (Hrsg.): Kultur und Wirtschaft im Rheinischen Raum. Festschrift für Christian Eckert, Mainz 1949, S. 55-65, hier S. 56ff. Dûpaquier stellte fest, daß die Versuche, die Bevölkerung wieder zurückzuholen nicht nur in Mainz, sondern vielerorts in Europa unternommen wurden. Vgl. JACQUES DUPAQUIER: Macromigrations en europe (XVI^e-XVIII^e siècles). In: SIMONETTA CAVACIOCCHI (Hrsg.): Le Migrazioni in Europa Secc. XIII-XVII. Atti della „Venticinquesima Settimana di Studi“. 3-8 maggio 1993 (Istituto Internazionale di Storia economica „F. Datini“, Prato, Serie II – Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni, 25), S. 65-90, hier S. 73ff.

41 Vgl. SCHROHE, Stadt Mainz (wie Anm. 40), S. 134.

kräftige Neubürger anwerben, allerdings kamen viele, die noch nicht einmal das Bürgergeld (5fl.) zahlen konnten.⁴²

Daß die Zünfte mit der Zuwanderungspolitik, vor allem mit der Zuwanderung der Italiener, nicht immer einverstanden waren, zeigte sich bereits relativ früh. Anzeichen dafür finden sich bereits in den Ratsprotokollen von 1671. Darin beklagten sich einheimische Krämer über die Ausweitung des Warenangebots der zugewanderten italienischen Krämer, so daß der Rat schließlich beschloß, ihnen Warenbeschränkungen aufzuerlegen.⁴³

Der Kurfürst hielt eine restriktive Einwanderungspolitik aber nicht stringent durch. Immer wieder wurde die Aufnahme von italienischen Krämern als Bürger angeordnet, so am 17. Dezember 1715, als Jacob Rapp, Remigio Notari, Peter Tadeo Manera und Johann Beer den Bürgerstatus erhielten. Diese mußten allerdings bei ihrer Bürgerannahme einen Eid ablegen, daß sie *in keiner der Gemein Stadt, Churfürstlichen Rhente, Zoll, oder Kaufhaus schädlichen [...] Compagnie stehen*.⁴⁴ Damit sollte verhindert werden, daß die Italiener *das Geld aus dem Erzstift schafften*, wie es in der vorangegangenen Diskussion hieß, da man davon ausging, daß es schädlich für die Wirtschaft eines Landes sei, wenn ausländische Waren in einer Stadt verkauft würden: *Wenn ausländische Waaren, die nur zur Eitelkeit gehören eingeführt werden, geht das Geld aus dem Lande und auf solche Weise ist die Kauffmannschaft allerdings einem Staate höchstschädlich*.⁴⁵

Es scheint, als hätten die Einheimischen zumindest teilweise den Zustrom italienischer Einwanderer eindämmen können. Denn noch 1723 verbot Lothar Franz von Schönborn in einer Landesverordnung vom 5. Oktober weitere ausländische, insbesondere italienische, Krämer anzunehmen.⁴⁶ Die bereits in der Stadt ansässigen Italiener durften zwar bleiben, waren jedoch auf die ihnen zugebilligten Waren beschränkt. Der Grund für diese Verordnung war vermutlich, daß im Jahr 1722 so viele italienische Krämer wie noch nie zuvor angenommen worden waren, nämlich sechs. Im Jahr 1723 wurde diese Anweisung tatsächlich befolgt, doch bereits im Jahr 1724 wurde wieder einem italienischen Krämer das Bürgerrecht verliehen.

Es wurde also deutlich, daß die Kurfürsten bis zu Johann Friedrich Karl von Ostein die Zuwanderung zwar generell befürworteten, jedoch gelegentlich auf den Protest ihrer Untertanen eingehen mußten, aber auch aus der Angst heraus agierten, die Akti-

42 Dreyfus konstatierte, daß zwischen 1650 und 1710 der Kurfürst große Anstrengungen unternahm, um Franzosen, Savoyarden und Italiener nach Mainz zu holen. Sie kamen entweder als Familie oder als Einzelpersonen, erhielten aber in der Regel sehr schnell das Bürgerrecht und holten häufig auch ihre Familien nach. Vgl. DREYFUS, *Sociétés* (wie Anm. 21), S. 302f.

43 Näheres im folgenden Kapitel.

44 StAMz Abt. 1/25, Protokolle 1713-1730, Sitzung vom 16. Jan. 1718, S. 57. Rapp und Beehr sind wahrscheinlich keine Italiener, sondern nur Inhaber eines „italienischen Kramladens“, also eines Ladens, in dem italienische Waren verkauft wurden.

45 JOHANN HEINRICH ZEDLER (Hrsg.): *Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste* [...], 63 Bände, Halle/Leipzig 1733-1750, hier Bd. 15, Sp. 264.

46 Vgl. StAMz LVO 1723, 5. Okt.

vitäten der ausländischen Kaufmannschaft könnten für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt schädlich sein.

Kurfürst von Ostein bemühte sich dann verstärkt um die Zuwanderung von Kaufleuten, denn ab der Mitte des 18. Jahrhunderts sah man in der Förderung des Handels eine *unerschöpfliche Quelle des Reichtums eines Staats*.⁴⁷ Im Sinne einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik versuchte man, eine aktive Handelsbilanz zu erreichen,

das heißt, daß der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigen mußte.⁴⁸ Man war der Ansicht, daß dies nur mit staatlicher Lenkung möglich sei: *daher ist es auch ein sonderbahres Stück der Staats-Klugheit, die Kauffmannschaft in einem Lande in die Höhe zu bringen [...] bey der Klugheit kommt es endlich Theils auf den Landes-Herren, Theils auf die Kauff-Leute an*.⁴⁹

Ostein machte es sich unter anderem zum Ziel, die Stadt Mainz zu einer wichtigen Handelsstadt auszubauen, um damit dem Konkurrenten Frankfurt entgegenzutreten.⁵⁰ Mit der Wiedereinführung der Mainzer Messen sowie der Gründung einer Kommerzkommision und des Handelsstandes versuchte er, Mainz für Großhändler und Manufakturgründer attraktiv zu machen.⁵¹ Die wichtigsten Anstöße für die Förderung des Handels und der Zuwanderung waren die Gründung des Handelsstandes und die Wiederbelebung der Mainzer Messen. Durch die Gründung des Handelsstandes trennte man die Großkaufleute von den Krämern und befreite den Zuzug von Kaufleuten somit von dem engen Vorgabenkorsett zum Eintritt in die Krämerzunft. Mit dieser Abtrennung erhoffte man sich, finanzkräftige fremde Unternehmer anziehen zu können, denn mit den Ergebnissen, die der heimische Handel erzielte, war der Kurfürst nicht zufrieden: „Die einheimischen Kaufleute sollen auf Beschluß der Kommerzienkommission durch Aufnahme von Fremden zu erhöhter Tätigkeit angespornt werden [...]. Den besten Mainzer Kaufleuten fehle die Praxis in den berühmten ausländischen Kontors und deshalb der Mut zum direkten Import von Waren aus fremden Ländern.“⁵² Auch die

47 ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 15, Sp. 264.

48 Vgl. ANTON KEIM: Zweitausend Jahre Mainzer Wirtschaftsleben, Mainz 1962, S. 19f.

49 ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 15, Sp. 264.

50 Ausführlich dazu KARL SCHWARZ: Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf zwischen der Reichsstadt Frankfurt und der kurfürstlichen Stadt Mainz, Frankfurt 1932; HERMANN AUBIN: Mainz und Frankfurt – Vergleich zweier Städteschicksale. In: Historische Vierteljahresschrift 15, 1931, S. 529-546.

51 Vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 21), S. 47; zur Handelspolitik und dem Aufbau der Mainzer Messen RICHARD DERTSCH: Die Gründung des Mainzer Handelsstandes im 18. Jahrhundert. In: 50 Jahre A. u. E. Fischer in Mainz 1880-1930, Mainz 1930, S. 25-30; ALBERT KIRNBERGER: Die Handelsmesse in Mainz in der Zeit der merkantilistischen Politik unter der Regierung der letzten Kurfürsten von Mainz 1743-1793, Mainz 1951; HERMANN SCHOLL: Kurmainzische Wirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Handels- und Gewerbepolitik in der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz (1648-1802), Frankfurt 1924; RUDOLF SCHÄFER: Förderung von Handel und Wandel in Kurmainz im 18. Jahrhundert, Frankfurt-Höchst 1968; KEIM, Wirtschaftsleben (wie Anm. 48), S. 19ff. Vgl. auch den Aufsatz von Ricarda Matheus in diesem Band.

52 Vgl. GOTTFRIED ZOEPFL: Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte (Bayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, 3), Erlangen/Leipzig 1894, S. 142.

Mainzer Messen, die seit dem Dreißigjährigen Krieg eingestellt waren, wurden wieder belebt.⁵³ Mit der Wiedereinführung der Mainzer Messen sollte erreicht werden, „Gros-sisten und Industrielle zur dauernden Niederlassung nach Mainz zu ziehen“.⁵⁴ Um den Zuzug anzuregen, schaltete man auch in großen Handelsstädten, beispielsweise in Lüt-tich, in den Zeitungen Anzeigen: *tous négocians, artisans et gens de profession, même étrangers, qui voudraient s'établir dans le territoire de Mayence, [...] pour y commercer et exercer leur art et profession, [...] y recevraient toute protection et assistance possible, en cas qu'ils viennent s'y établir et professer leur art, commerce ou négoce*.⁵⁵ Der Handel vermehrte aufgrund dieser Maßnahmen seinen Umsatz in der Zeit von 1775 bis 1791 um 50%, was hauptsächlich auf der Expansion zweier Bereiche beruhte: der des Weinhandels und des Galanteriewarenhandels.⁵⁶

Gegen den Hausierhandel wurde im gesamten Untersuchungszeitraum massiv vor-gegangen. Ihn betrachtete man als Plage und große Konkurrenz, was dadurch belegt ist, daß es eine große Zahl von Landesverordnungen gegen den Hausierhandel gibt.⁵⁷ Vorrangig wandte man sich dabei gegen fremde Hausierer: *inländische in disseitigen Landen angesessene Hausierer haben vor ganz fremden immer den Vorzug*.⁵⁸

Auf die Einwanderung der Italiener wirkte sich auch positiv aus, daß Mainz eine katholische Stadt war. Protestanten und Juden waren Minderheiten und erhielten selten das Bürgerrecht. Italiener, die in Mainz Bürger werden wollten, hatten dagegen keine Probleme, denn sie gehörten der katholischen Konfession an. Das erklärt unter ande-rem auch, weshalb Italiener in Mainz häufiger als beispielsweise in Frankfurt anzutref-fen waren, denn in der protestantischen Stadt wurde ihre katholische Konfession häu-fig vorgeschoben, um ihnen das Bürgerrecht zu verweigern.⁵⁹

Daran wird deutlich, daß nicht alle Städte so wie die kurfürstliche Residenzstadt Mainz die Zuwanderung von Fremden begrüßten. Augel stellte bei der vergleichenden Untersuchung fest, daß die Politik der Machthaber in den Städten und die Reaktionen der Bevölkerung sehr unterschiedlich waren, was er auf folgendes zurückführt: „Wäh-rend aber in den Freien Reichsstädten der Einfluß derjenigen, die die fremde Konkur-renz fürchteten, groß ist, nimmt der Landesherr vielfach aus bevölkerungs- und wirt-schaftspolitischen Gründen eine entgegengesetzte Haltung ein und fördert Einwande-rung und wirtschaftliche Betätigung der Fremden.“⁶⁰ Ein Vergleich mit Koblenz und Gießen verdeutlicht insgesamt das Ausmaß der Zuwanderung in Mainz. Während in

53 Vgl. KIRNBERGER, Handelsmesse (wie Anm. 51), S. 15.

54 KIRNBERGER, Handelsmesse (wie Anm. 51), S. 19.

55 Nach KIRNBERGER, Handelsmesse (wie Anm. 51), S. 51. Es bleibt nachzuprüfen, ob ähn-liche Anzeigen auch in italienischen Zeitungen geschaltet wurden.

56 Vgl. DREYFUS, Sociétés (wie Anm. 21), S. 191.

57 Dies könnte allerdings auch ein Hinweis darauf sein, daß man der Situation nicht Herr wurde.

58 StAMz LVO 1792, 15. März; mehr dazu siehe PETER, Italienische Einwanderung (wie Anm. 4), S. 45ff.

59 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 163; ALEXANDER DIETZ: Frankfurter Han-dels-geschichte, 4 Bände, Frankfurt 1910-1925, hier Bd. 4.1, S. 240.

60 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 156.

Mainz 35% der Einwanderer aus einer Entfernung weiter als 100 km kamen, so waren es in Gießen nur 4,3% und in Koblenz nur 13%.⁶¹

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Kurfürsten in der Regel eine einwanderungsfreundliche und aktive Wirtschafts-Politik betrieben, während die ansässige Bürgerschaft sich von Zeit zu Zeit dagegen wehrte. Hin und wieder mußte der Kurfürst darauf Rücksicht nehmen, er hielt jedoch im großen und ganzen an seiner Politik fest. Nachdem Ende des 17. Jahrhunderts die Einwanderung von jedermann gefördert wurde, bezog sich die Unterstützung ab der Mitte des 18. Jahrhunderts nur noch auf die Krämer und Kaufleute, hauptsächlich auf Großkaufleute. Hausierer dagegen waren zu keiner Zeit in der Stadt gern gesehen.

Die Periodisierung der italienischen Einwanderung

Da nun festgestellt wurde, daß Mainz insgesamt eine für Einwanderer attraktive Stadt war, darüber hinaus aber auch der Kurfürst gezielte Einwanderungspolitik betrieb, liegt es nahe zu untersuchen, inwieweit sich die Einwanderungspolitik auf den Zugzug der italienischen Einwanderer auswirkte.⁶²

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1640-1699) erhielten 61 Italiener und ihre Nachkommen das Bürgerrecht (vgl. Tabelle 2). Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1619 Personen als Bürger angenommen.⁶³ Der Anteil der Italiener und ihrer Nachkommen an der Gesamtzahl der Neubürger beträgt also nur 2,32%. Von 1700 bis 1779 Jahrhundert wurden 174 Italiener und ihre Nachkommen als Bürger angenommen, was bei der Gesamtzahl der Neubürger von 6541 nur 2,66% ausmacht. Direkt einwanderer aus Italien sind im gleichen Zeitraum 112 zu zählen, bei einem Anteil der Fremden unter den Neubürgern von 4076 sind das 2,76%.⁶⁴ Die Anzahl der italienischstämmigen Neubürger ist also, wenn man sie in Relation zur Gesamtzahl der Neubürger bzw. des Anteils der Fremden an den Neubürgern betrachtet, im 18. Jahrhundert nur geringfügig gestiegen.

61 Vgl. ARTHUR E. IMHOF: Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 31), Darmstadt/Marburg 1975, Bd. 2, S. 660; ETIENNE FRANÇOIS: Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 72), Göttingen 1982, S. 45ff.

62 Grundlage für diese Untersuchung sind die Bürgerannahmen in der Stadt Mainz, denn nur diese Daten lassen eine Periodisierung zu. StAMz Abt. 1/201; Abt. 202-205; Abt. 211-226. Als Einwanderer bzw. Italiener werden diejenigen gezählt, die als Italiener, wahrscheinlich Italiener und „fremd“ klassifiziert wurden.

63 Vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 22), S. 73ff. Das Bürgerrecht mußte jeder beantragen, der in der Stadt ein Handwerk oder ein Gewerbe betreiben wollte, gleichgültig, ob er in Mainz geboren war oder von außerhalb kam.

64 Für die Zeit nach 1780 liegen keine exakten Vergleichsdaten vor.

Tabelle 2: Anzahl der italienischen Einwanderer pro Dekade nach Herkunft

Dekade	Italien	wahrsch. Italien	fremd	Mainz	wahrsch. Mainz	Deutsch- land	unbe- kannt	sonstige	ge- samt
1640-1649		2	1						3
1650-1659	2		1	1					4
1660-1669	5	2	1						8
1670-1679	4	1	3						8
1680-1689	12	1	6	1					20
1690-1699	13	1	3	1					18
1700-1709	2	1	4	1					8
1710-1719	4	1	8	5					18
1720-1729	3	2	8	3					16
1730-1739	10		7	7			1		25
1740-1749	4		11	2		1	2		20
1750-1759	3	2	14	7		1			27
1760-1769	6		10	5		1	3	1	26
1770-1779	8	3	10	8		5			34
1780-1789	3	5	3	6	1	4	1	1	24
1790-1799	5	2		6	2	3			18

Auf den ersten Blick sieht die Zahl relativ klein aus. Bedenkt man jedoch, aus welcher Entfernung italienische Einwanderer nach Mainz kamen und mit welcher Kontinuität italienische Einwanderer sich in der Stadt niederließen und vor allem, welche Bedeutung sie für die Mainzer Wirtschaft hatten, erscheint ihr Anteil an der Einwanderung in einem anderen Licht.

Bei einem Blick auf Tabelle 2 wird deutlich, daß die Bevölkerungspolitik Auswirkungen auf die Zuwanderung hatte. Die Anzahl der italienischen Neubürger nahm erstmals gegen Ende des 17. Jahrhunderts wahrscheinlich im Zusammenhang mit der kurfürstlichen Bevölkerungspolitik zu und erlebte zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch einmal einen Einbruch, was auf den Widerstand der Zünfte zurückzuführen sein kann. Dann jedoch stieg die Anzahl der italienischen Einwanderer wieder kontinuierlich an und hatte zwischen 1740 und 1770 einen Höhepunkt, in dem Zeitraum, als gezielt Wirtschafts- und Handelspolitik betrieben wurde und als die Stadt Mainz wirtschaftlich prosperierte. Gegen Ende des Jahrhunderts nahm die Direktzuwanderung aus Italien wieder ab, was unter Umständen mit den politischen und wirtschaftlichen Ereignissen in Italien in Zusammenhang stehen könnte, jedoch erlaubt die unvollständige Überlieferung in dieser Zeit kein abschließendes Urteil.⁶⁵ Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts baten auch verstärkt Nachkommen italienischer Einwanderer um die Bürgerannahme.

⁶⁵ Um dies bestätigen zu können, bedürfte es genauerer Forschungen auch in Italien.

Die Italiener in den verschiedenen Berufssparten

Die italienischstämmigen Einwanderer waren in den unterschiedlichsten Berufssparten tätig. Insgesamt liegen bei 405 der 1178 erfaßten Personen Berufsangaben vor.⁶⁶

Tabelle 3: Berufsverteilung der italienischen Einwanderer

Beruf	Anzahl	Prozent
Krämer	131	32,3%
Kaufmann	94	23,2%
Fabrikant	9	2,2%
Beamter	19	4,7%
Bediensteter	5	1,2%
Maurer	16	4,0%
Maler	4	1,0%
Stuckateur	6	1,5%
Bauhandwerker	10	2,5%
Soldat	21	5,2%
Schneider	4	1,0%
Schuhmacher	12	3,0%
Kaminkehrer	7	1,7%
Arzt	3	0,7%
Peruquier	8	2,0%
Tagelöhner	8	2,0%
Gastwirt	6	1,5%
Bierbrauer	4	1,0%
Geistlicher	8	2,0%
sonstige	30	7,4%
Summe	405	100,0%

Zwei Sachverhalte treten besonders deutlich hervor: erstens die große Anzahl der Krämer und Kaufleute und zweitens die große Bandbreite der Berufe.⁶⁷ Die Krämer und Kaufleute machen insgesamt mehr als 50% (225 Personen) aus, rechnet man noch

⁶⁶ Eine Unterscheidung zwischen Ersteinwanderern und Nachkommen wurde hier nicht vorgenommen, da diese keine zusätzlichen aussagekräftigen Ergebnisse geliefert hätte.

⁶⁷ Um die Auswertung überhaupt zu ermöglichen, wurden einige Berufsbezeichnungen, die in den Quellen auftauchten, zusammengefaßt. Unter Bauhandwerkern sind zum Beispiel unter anderem die Gipssieder, Sandkarcher und viele andere mehr subsummiert. Die Fabrikanten wurden in den Quellen häufig noch näher bezeichnet, z. B. als Puder-, Seifen-, Stärke- oder Schokoladenfabrikanten. Auch die Krämer und Kaufleute sind häufig spezialisiert als Fettkrämer, Spezereikrämer oder ähnliches. Diese detaillierten Bezeichnungen fallen erst einmal weg, werden später aber wieder aufgegriffen. Unter der Bezeichnung „Soldat“ verbergen sich Offiziere ebenso wie einfache Soldaten. Unter „sonstige“ werden alle Berufe zusammengefaßt, die in den Quellen nur ein oder zweimal erwähnt wurden. Einige Italiener übten zwei Berufe aus. Diese wurden nicht doppelt gezählt, sondern in der Regel der selteneren Berufsgruppe zugeordnet.

die Fabrikanten (2,2% / 9 Personen) dazu, die meist auch gleichzeitig Händler waren, so gehören 57,7%, also 234 der italienischen Einwanderer und ihrer Nachkommen, dieser Berufsgruppe an, während andere Berufssparten jeweils mit nur weniger als 10% vertreten sind.

Im Bauhandwerk waren 38 Personen (9%) tätig, davon 16 als Maurer (4,0%), vier als Maler (1,0%), sechs als Stuckateure (1,5%) und 10 (2,5%) in anderen bauhandwerklichen Bereichen. Unter anderem der Bau der Festungsanlage zog eine große Zahl italienischer Baumeister, Bauführer, Steinmetzen und Maurer nach Mainz. Zwei Festungsbaumeister sind nachweisbar: Giovanni Domenico Fontana⁶⁸, der 1696 als Militäarchitekt und Hauptmann sowie 1699 als Ingenieur in den Quellen auftaucht, und der Bauführer Antonio Righi⁶⁹, der nachweislich 1660 an den kurmainzischen Befestigungsanlagen mitarbeitete.⁷⁰

Der Maurer Johann Baptist Barella⁷¹, der 1648 Bürger in Mainz wurde, leitete 1682 und 1683 den Bau des Eltviller Schlosses und übernahm 1701 kleinere Arbeiten an St. Quintin und 1705 an St. Ignaz. Hans Engel Barella⁷², der 1659 als Bürger angenommen wurde, arbeitete an der Festungsanlage mit, betätigte sich als Gutachter beim Bau der Chorbühne des Domes und wurde als Baumeister beim Schloßbau in Eltville erwähnt. Außerdem erbaute er das Mainzer Schneiderzunftthaus 1678 und war wahrscheinlich Architekt des Schulhauses von St. Quintin.⁷³

Zahlenmäßig gering, aber doch von großem Einfluß, waren die oberitalienischen Maler, deren Teilnahme an verschiedenen größeren Bauprojekten sich nachweisen läßt. Ihr Schwerpunkt lag auf der dekorativen Malerei und der Deckenmalerei.⁷⁴ Giovanni Francesco Marchini⁷⁵ malte die Kapelle des Rochusspitals aus. Außerdem verschönerte der Architekturmaler aus Como von 1721 bis 1723 vermutlich die Fassaden

68 Vgl. KAHLENBERG, Verteidigungseinrichtungen (wie Anm. 27), S. 123, S. 152; StAMz Familienblätter, Fontana.

69 Vgl. KAHLENBERG, Verteidigungseinrichtungen (wie Anm. 27), S. 144.

70 Zum Festungsbau und den Angaben zu Personen, die daran beteiligt waren, vgl. KAHLENBERG, Verteidigungseinrichtungen (wie Anm. 27), S. 77ff.

71 Vgl. SCHROHE, Stadt Mainz (wie Anm. 40), S. 196; HANS FRITZEN: Profanbauten in der Pfarrkirche St. Quintin im 17. und 18. Jahrhundert. In: Mainzer Zeitschrift 48/49, 1953/54, S. 93-103, hier S. 93ff.; StAMz Familienblätter, Barella; StAMz Kartei Bgannahmen, Barella.

72 Vgl. SCHROHE, Stadt Mainz (wie Anm. 40), S. 193; SCHROHE, Stadtaufnahmen, (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 63ff., Bd. 3, S. 45, S. 52; FRITZEN, Profanbauten (wie Anm. 71), S. 93, S. 102; StAMz Familienblätter, Barella; StAMz Kartei Bgannahmen, Barella.

73 Nachweise zur Tätigkeit von weiteren Maurern, Bauführern, u.ä. finden sich bei FRITZEN, Profanbauten (wie Anm. 71), S. 93ff.; HANS FRITZEN/FRITZ ARENS (Hrsg.): Die Bauge-schichte der St. Ignazkirche in Mainz. Urkunden des Pfarrarchivs St. Ignaz in Mainz (Bei-träge zur Geschichte der Stadt Mainz, 22), Mainz 1974, S. 101ff.

74 Zur Tätigkeit von italienischen Künstlern im Rheinland HANS M. SCHMIDT (Hrsg.): Himmel, Ruhm und Herrlichkeit. Italienische Künstler an rheinischen Höfen des Barock (Kunst und Altertum am Rhein. Führer des rheinischen Landesmuseums Bonn, 128), Köln/Bonn 1989.

75 Vgl. LUDWIG DÖRY: Die Mainzer Stuckateure der Bandlwerkzeit. In: Mainzer Zeitschrift 49/50, 1953/54, S. 109-152, hier S. 111f.

der Orangerie und die Pavillons der Favorite. Giuseppe Appiani⁷⁶ arbeitete unter der Mitarbeit weiterer italienischer Maler an der Favorite. Zwischen 1746 und 1756 gestaltete Appiani die Sebastianus- oder Albanskapelle aus, 1762 die Welschnonnenkirche, 1745/1746 die Jesuitenkirche und 1755 die Peterskirche. Josef Appiani setzte sich auch für die Gründung der ersten Maler- und Bildhauerakademie in Mainz ein.

Auch die italienischen Stuckateure waren von Bedeutung, so zum Beispiel Jakob Adamo.⁷⁷ Er wirkte am Innenausbau des Mainzer Deutschordenshauses mit, gestaltete außerdem den Innenraum der evangelischen Kirche in Kirchheimbolanden und war 1720 in Fulda sowie 1725 in Johannisberg im Rheingau tätig. Vom Stuckateur Andreas Lisignol ist leider nichts weiter bekannt, als daß er 1721 das Bürgerrecht erhielt.⁷⁸

Ein weiterer Teil der in Mainz ansässigen Italiener fand sein Auskommen als Beamte (4,7% / 19) oder Bedienstete (1,25% / 5), insgesamt waren es 24 Personen bzw. 5,9%. Wieder andere hatten als Offiziere oder als einfache Soldaten eine Anstellung beim Militär (5,2% / 21). Einige waren in geistlichen Berufen (2,0% / 8) und einige waren im Handwerk tätig (10,4% / 34), so zum Beispiel als Ärzte (0,7% / 3) Perückenmacher (2,0% / 8), Schneider (1,0% / 4), Schuhmacher (3,0% / 12) oder Kaminkehrer (1,7% / 7). Ein geringer Prozentsatz setzt sich aus Tagelöhnern (2,0% / 8) zusammen. Als Gastwirt sind sechs Personen (1,5%) und als Bierbrauer vier (1,0%) registriert. Unter „sonstige“ (7,4% / 30) sind all diejenigen Berufsbezeichnungen zusammengefaßt, die weniger als drei Mal aufgeführt waren. Darunter befinden sich unter anderem: ein Gärtner, ein Garkoch, ein Professor der Mathematik, ein Pastetenbäcker, ein Scherenschleifer, ein Knopfmacher, ein Kupferschmied und zwei Faßbender.

Was läßt sich nun aber über Einwanderung der einzelnen Berufsgruppen im Untersuchungszeitraum aussagen? Lassen sich Verbindungslinien zur politischen, wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung in Mainz ziehen oder verläuft die Einwanderung davon unabhängig?⁷⁹ Zunächst fällt auf, daß es für die Gruppen der Bediensteten, der Geistlichen, der Soldaten und der Beamten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine zeitlichen Angaben zur Einwanderung gibt, da diese Personengruppen sich selten um das Bürgerrecht bemühten, denn sie waren entweder Angestellte am Hof oder in der kurfürstlichen Verwaltung, wohnten in den Festungsanlagen oder waren dem kirchlichen Bereich zugeordnet.

Betrachtet man die Bürgerannahme der Maurer, ist deutlich erkennbar, daß sie sich ausschließlich im 17. Jahrhundert in Mainz niederließen, der erste bereits 1648. Im 18. Jahrhundert wurde nur ein einziger Maurer als Bürger angenommen. Daß die Einwanderung der Maurer im Zusammenhang mit der Aufbauarbeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, der Erlaubnis des Kurfürsten, auch ausländische Arbeiter beschäftigen zu dür-

76 Weiteres zur Person, zur Herkunft und zu seinen Werken HEINZ LEITERMANN: Joseph Appiani: Kurfürstlich Mainzischer Hofmaler und Akademiedirektor. Ein Beitrag zur Geschichte der Freskomalerei des 18. Jahrhunderts in Mainz und Süddeutschland. In: Mainzer Zeitschrift 30, 1935, S. 1-31, hier S. 1ff.

77 Vgl. DÖRY, Stuckateure (wie Anm. 75), S. 131ff.

78 Vgl. DÖRY, Stuckateure (wie Anm. 75), S. 131ff.

79 Grundlage für die Analyse der zeitlichen Einteilung der Einwanderung ist wieder nur die Bürgerannahme, da nur damit eine Tabelle der zeitlichen Einteilung erstellt werden konnte.

fen, und der einsetzenden barocken Bautätigkeit stand, ist deshalb wahrscheinlich. Für die Gruppe der Maurer, Bauhandwerker, Maler und Stukkateure gilt jedoch ähnliches wie für die Beamten und Bediensteten. Sie bewarben sich selten um das Bürgerrecht, da sie sehr oft Wanderarbeiter waren. Sie lebten von Auftragsarbeiten, waren oft sogar im Troß eines Architekten in ganz Deutschland unterwegs und ließen sich nur ganz selten an einem Ort nieder. Die Gruppe der Kaminkehrer, die anderswo eine große Rolle spielte, ist in Mainz nur von geringer Bedeutung.⁸⁰ Anders sieht die Lage bei den Krämern und Kaufleuten aus.

Hausierer, Krämer und Kaufleute

Der größte Wirkungsbereich der italienischen Einwanderer war der Handel in all seinen Formen und Ausprägungen, vom Hausierhandel bis zur Tätigkeit als Großkaufleute im Speditions- und Kommissionshandel. Aufgrund dieser Vielfalt gibt es verschiedene Berufsbezeichnung für diejenigen, die im Handel mit Waren tätig waren: „Hausierer“, „Hocker“⁸¹, „Krämer“, „Händler“, „Handelsmann“, „Kaufmann“ und vieles mehr. Eine Abgrenzung der Begriffe ist in vielen Fällen schwer möglich.⁸² Unter Kaufleuten verstand man im 18. Jahrhundert im allgemeinen diejenigen, [...] *die das Recht zu kauften und zu verkaufen besitzen, doch aber sind sie nicht so überhaupt zu beschreiben, sondern man muß auch hiebey auf eines jeden Orts Herkommen und Gewohnheit Achtung geben.*⁸³ Die Kaufleute, die Waren „en Gros“ handelten, nannte man auch Grossierer. Ein Grossierer war ein Kaufmann, der die *Waaren bey gantzen Stücken und Centnern ein- und wieder verkauft, denen Kramern aber das Ausschneiden bey Ellen und das Auswägen bei Pfunden überläßt.*⁸⁴ Während man in einigen Städten zwischen Krämern und Kaufleuten unterschied, war eine soziale und berufliche Differenzierung in vielen Fällen eher die Ausnahme.⁸⁵

Für diese Untersuchung wird hauptsächlich zwischen drei Gruppen unterschieden, den Hausierern, also denjenigen, die kein festes Ladenlokal besaßen und von Haus zu Haus zogen, den Krämern, Einzelhändler mit eingeschränkten Handelsbeziehungen,

80 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 173ff.

81 Hocker finden sich allerdings eher in ländlichen Gegenden, wo sie größere Mengen Lebensmittel wie Butter, Käse, Speck, Eier und Federvieh einkauften, und sie einzeln zu einem höheren Preis wieder verkauften. Vgl. ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 13, Sp. 333.

82 Denn schon in ZEDLERS Universallexikon Band von 1737 heißt es: *Die Kramer werden insgemein zu den Kauff-Leuthen gerechnet, eigentlich sind sie von denen selben zu unterscheiden, weil jene allein in das Grosse handeln.* Daran wird deutlich, daß im Sprachgebrauch wohl häufig die Begriffe synonym gebraucht wurden, obwohl sie schon zu unterscheiden waren. ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 15, Sp. 1736.

83 ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 15, Sp. 260. Weiter heißt es in der Definition: *der Verkehr allerhand Waaren und Gütern, die zum Unterhalt und Gebrauch in dem menschlichen Leben nöthig und nützlich sind, und entweder gegeneinander getauscht oder aber um baar Geld erhandelt und von einem Orte zum andern verführet werde.*“ ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 15, Sp. 264.

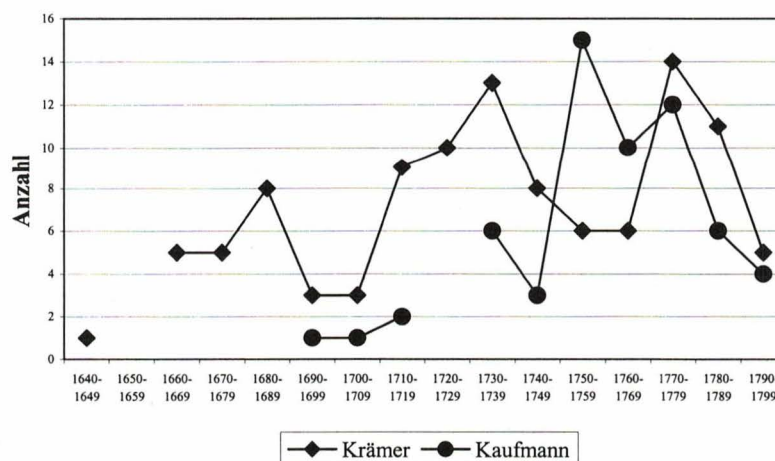
84 ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 11, Sp. 1066.

85 Vgl. ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 45), Bd. 15, Sp. 260.

und den Kaufleuten, die in der Regel ihre Waren sowohl „en gros“ als auch „en detail“ verkauften, weitreichende Handelsbeziehungen hatten und teilweise auch ein stattliches Vermögen besaßen. In der Realität war der Übergang zwischen diesen drei Gruppen jedoch fließend: Ein Krämer konnte durchaus noch nebenbei Hausierhandel betreiben, viele Großhändler waren gleichzeitig auch Einzelhändler. In Mainz ist die Trennung vor allem seit der Gründung des Handelsstandes besser möglich, da ab diesem Zeitpunkt die Großkaufleute im Handelsstand und die Krämer in der Krämerzunft organisiert sind.

Im gesamten Untersuchungszeitraum werden in Mainz 225 italienische Einwanderer und ihre Nachkommen als Krämer oder Kaufleute bezeichnet, zählt man noch die Fabrikanten dazu, die meist gleichzeitig auch Händler waren, so kommt man auf 234 (vgl. Tabelle 3). Die Gesamtzahl ist noch größer, addiert man diejenigen hinzu, die zwei oder mehrere Berufe ausübten, von denen einer der Beruf des Krämers war. Man kann davon ausgehen, daß eine noch größere Anzahl Italiener im Mainzer Handel tätig war, da häufig die Berufsangaben in den Quellen fehlen. Der größere Teil der 225 Händler gehörte zu der Gruppe der Krämer, nämlich 131 und etwas weniger zu den Kaufleuten, nämlich 96. Ein Blick auf die Zeitleiste verdeutlicht, daß im 17. Jahrhundert ausschließlich Krämer das Bürgerrecht beantragten (vgl. Figur 1).

Figur 1: Anzahl der pro Dekade aus Italien eingewanderten Krämer und Kaufleute



Erst im 18. Jahrhundert ist in den Quellen häufiger die Bezeichnung „Kaufmann“ oder „Handelsmann“ zu finden. Bis zum Jahr 1690 stieg die Zahl der einwandernden italienischen Krämer an, danach wird sie wieder geringer, was man darauf zurückführen könnte, daß die Gegenmaßnahmen der einheimischen Krämer erfolgreich waren. Ab den 1720er Jahren stieg die Zahl der Zuwanderer wieder an, obwohl der Kurfürst noch 1723 eine Landesverordnung gegen die Aufnahme von italienischen Krämern erließ. Zwischen 1730 und 1739 wurden wieder 13 neue Krämer aufgenommen. Nach

einem Absinken in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Anzahl der neu angenommenen italienischen Krämer Ende des Jahrhunderts noch einmal größer, was mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in der Stadt in Verbindung stehen kann.

Ab der Mitte des 18. Jahrhundert ist ein weiteres Phänomen zu beobachten: Während bis dato kaum Kaufleute aufgenommen wurden (bis einschließlich 1729 waren es 4) setzte nun die verstärkte Einwanderung von Kaufleuten ein. Während zwischen 1740 bis 1749 drei Italiener mit der Bezeichnung „Kaufmann“ oder „Handelsmann“ das Bürgerrecht erwarben, so sind es von 1750 bis 1759 bereits 15. Kurz zuvor wurde in Mainz der Handelsstand gegründet und die Messen wieder eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt differenzierte man eher zwischen den Berufsgruppen Kaufmann und Krämer, außerdem erleichterten Privilegien und die vorteilhaften Handelsbedingungen Großkaufleuten den Zuzug.

Die Italiener waren in den verschiedensten Handelsbereichen tätig: Galanteriewaren-, Seidenwaren-, Bijouterie- und Juwelenhandel, aber auch Ellen-, Kurzwaren- und Tuchhandel. Ferner gab es Lederhändler, Weinhändler und einige selbständige Faktoren sowie diverse Fabrikanten in Bereichen wie: Puder- und Stärkefabrikation, Wachsbleiche, Kerzenfabrik, Seidenfabrik, Schmierseifen- oder Ölsiederei sowie Schokoladenfabrikanten. Relativ häufig werden Italiener oder ihre Nachkommen in den Quellen als „Italienischer Krämer“ oder „Italienischer Kaufmann“ bezeichnet oder auch als Spezereihändler.⁸⁶

Unter italienischen oder Spezereiwaren verstand man all das, was nicht unbedingt zum alltäglichen Bedarf benötigt wurde, sondern eher den Luxusgütern zuzurechnen war.⁸⁷ Neben Südfrüchten und nicht in Deutschland produzierten Lebensmitteln gehörten Gewürze, aber auch die unterschiedlichsten Kleinwaren wie Schnupftabak und Parfüm sowie wertvolle Stoffe zum Sortiment.⁸⁸

In vielen Städten war das Warenangebot der Italienischen Händler durch Verordnungen beschränkt. Auch in Mainz kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen bezüglich des Warenangebots zwischen den einheimischen Händlern und den Italienern, obwohl bereits im 17. Jahrhundert einige Italiener der Mainzer Krämerzunft angehörten. Denn im Anschluß an einen lange währenden Streit der einheimischen Händ-

86 Vgl. StAMz Bgannahmen.

87 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 200.

88 Zedler liefert eine Beschreibung dessen, was zu dieser Zeit in einer „Italiänischen Handlung“ verkauft wurde: was [...] *Italien von seinen eigenen, natürlichen und durch Kunst und Fleiß gemachten Waaren nur allein aus[gibt], allerhand delikate Weine. Oel. frische und eingemachte Früchte, als Citronen und Pomerantzen, Oliven, Capern, rohe auch zubereitete und gefärbte Seide, guten Käse, worunter sonderlich der Parmensanische berühmt ist, wohlriechende Essenzen, Sammt, einige Mineralien; an Manufacturen aber gezogenen und gesponnenen Golddraht, Sammer, Atlas, Brocard, Tafft, Tobin, [...] Tapeten, Trick- und Spiegel-Gläser, schön Gewehr [...] ferner allerhand parfümirte Handschuhe, seiden Strümpfe, gestickte seidene Camisols, Violinen-Saiten, Schnupftaback, Corallen, Sardellen, vielerhand Confecturen, geräucherte Würste und der gleichen.* ZEDLER, Universalexikon (wie Anm. 45), Bd. 14, Sp. 1422; siehe auch LUDOVICI, Kaufmanns-Lexicon, Sp. 1443; vgl. auch AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 200ff.

ler mit den italienischen Händlern, der von 1671 bis 1674 dauerte,⁸⁹ hatte der Kurfürst den Italienern gestattet, *gleich andern hiesigen Bürgern und Krähmern die Handlung ohne restriction zu treiben*,⁹⁰ und immer wieder versuchten die Italiener ihr Warenangebot in Handelsbereiche auszudehnen, in denen der einheimische Handel bereits vertreten war.

In vielen Städten versuchte man auch von seiten der städtischen Regierung, die Italiener aus dem Spezereihandel fernzuhalten, in Mainz war das vor allem im 18. Jahrhundert nicht mehr der Fall. So heißt es in der Landesverordnung von Lothar Franz von Schönborn vom 5. Oktober 1723 zwar, daß *keine ausländische, vornehmlich Italianische Krähmer ohne Vorwissen und Genehmigung zum Bürger auff- und anzunehmen befugt seyn*.⁹¹ In der gleichen Verordnung steht aber auch, daß *denenjenigen Italianisch- und Ausländischen Krähmern aber, welche sich in denen Aembtern wirklich befinden und häufiglich niedergelassen haben, auff deren Teutschen Krähmern dargegen führende Beschwerdnus keine andere als Italianische- Spezerey- und Fett-Wahren ohne unsere Erlaubnuß zu debitiren erlaubent seyn solle*.⁹² Die bereits in der Stadt ansässigen Italienischen und Spezereikrämer durften also bleiben und – das unterscheidet die Situation in Mainz von der in anderen Städten – nicht nur mit den typischen italienischen Waren, sondern auch mit Spezerei- und Fettwaren handeln.⁹³

Mitte des 18. Jahrhunderts dominierten die Italiener bereits den Mainzer Spezereihandel.⁹⁴ 1754 gab es im Handelsstand neben sechs deutschen 19 italienische Spezereihändler.⁹⁵ Und während in anderen Berufsgruppen die Bürgerannahme von Italienern oder italienischstämmigen Nachkommen zurückging, nahm die Einwanderung der Spezereihändler weiter zu. Ab diesem Zeitpunkt verlagerten sich die Probleme etwas: Die Fronten verliefen nicht mehr zwischen einheimischen und italienischen Händlern wie im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, vielmehr unterschied sich die Behandlung der Einwanderer eher darin, ob es sich dabei um Neuzuwanderung und die Eröffnung eines neuen Ladens handelte, oder ob ein Sohn eines bereits ansässigen italienischen Händlers die Handlung des Vaters übernehmen wollte.

Mehrere Jahre dauerte es beispielsweise, bis Gabriel Alberganti sich in Mainz als Spezereikrämer etablieren konnte. Proteste der bereits ansässigen Krämer, sowohl der deutschen als auch der italienischen, verlängerten das Prozedere. Joseph und Gabriel Alberganti wollten ursprünglich gemeinsam einen Spezereiladen führen. Das wurde ihnen aber nicht gestattet, nur Joseph wurde in die Bürgerschaft und die Krämerzunft aufgenommen und erhielt die Erlaubnis einen Laden zu führen, in dem bereits vorher Handel getrieben wurde, so daß *kein neuer Laden errichtet*⁹⁶ wurde. Das Annahmegesuch von Gabriel gemeinsam mit seinem Bruder dagegen wurde abgeschlagen, denn

89 Vgl. StAMz Abt. 1/18, Ratsprotokolle 1670-1674.

90 Vgl. AUGEL, Einwanderung (wie Anm. 5), S. 200.

91 StAMz LVO 5. Okt. 1723 (vgl. Abb. 2).

92 StAMz LVO 5. Okt. 1723 (vgl. Abb. 2).

93 Vgl. AUGEL, Einwanderer (wie Anm. 5), S. 205ff.

94 Nach Dertsch dominierten die norditalienischen Krämer bereits seit dem 17. Jahrhundert den Spezereihandel. Vgl. DERTSCH, Gründung des Handelsstandes (wie Anm. 51), S. 26.

95 Vgl. DERTSCH, Gründung des Handelsstandes (wie Anm. 51), S. 26.

96 StAMz Abt. 21/130.

man wollte nicht, daß zwei Personen einen Laden führten. Man fürchtete wohl, daß einer der beiden später einmal den Versuch unternehmen könnte, doch noch einen eigenen Laden zu eröffnen.

Gabriel Alberganti bemühte sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal um Aufnahme in Bürgerschaft und Krämerzunft, nachdem er den Laden des „Walther“ in der Gaugasse gemietet hatte. In diesem Geschäft wollte er Spezereihandel betreiben, was ihm jedoch nicht gestattet wurde, da angeblich das Verkaufsrecht nur für Walther, nicht aber für Alberganti galt.⁹⁷ Walther hatte in diesem Laden, der eigentlich ein Glas- und Kurzwarenhandel war, per Dispens auch Spezereihandel betrieben. Als Alberganti ebenfalls mit Spezereien handelte, beschwerten sich die in der Gaugasse ansässigen Händler. Sie reichten beim Vizedomamt zwei Mal ein Gesuch ein, in dem sie angaben, daß durch die Eröffnung des Ladens ihr Verdienst geschmälert würde.⁹⁸ Nach mehreren Jahren Verhandlung wurde Alberganti die Führung eines Spezereihandels schließlich doch gestattet, er erhielt das Bürgerrecht und wurde in die Krämerzunft aufgenommen. Wer in die Krämerzunft eintreten wollte, mußte also vor allem darauf achten, daß kein neuer Laden errichtet wurde. War dies der Fall oder befürchtete man dies, blieb der Protest der bereits ansässigen Krämer nicht aus, unabhängig davon, ob die Mitglieder der Zunft Italiener oder Deutsche waren.

Leichter schien es zu sein, wenn man die Unterstützung des Handelsstandes hatte: Philip Bibo aus Östrich hatte bereits 1788 das Bürgerrecht erworben, war Mitglied des Handelsstands und hatte die Erlaubnis, eine Spezereihandlung zu führen. Vor seiner Bürgerannahme war er bereits seit längerem in Mainz etabliert. Vier Jahre hatte er bei einem Mainzer Handelsmann namens Weingärtner als Comptoirdiener gearbeitet und stand auch mit den italienischen Kaufleuten und Mainzer Bürgern Bianco und Berna in Verbindung. Er gehörte zur finanziellen Oberschicht, denn er hatte ein Vermögen von 8.000fl., was zu dieser Zeit im oberen Mittelfeld lag. Als Bibo jedoch den Laden des Berna übernehmen wollte, hatte er Schwierigkeiten dafür eine Genehmigung zu erhalten, denn in diesem Haus, in dem er einen Spezereihandel eröffnen wollte, war zuvor mit Ellenwaren gehandelt worden. Auch hier befürchteten die benachbarten Kaufleute am Markt die Konkurrenz und versuchten zu verhindern, daß Bibo dieses Geschäft übernahm. Sie wandten sich mit einer Beschwerde an den Kurfürsten, und baten diesen dem Bibo nicht zu erlauben, [...] *in dem ehemaligen Zentnerischen Hauß, einen Specerey Laden zu errichten, da ohnehin die anzahl der Specerey-Läden auf dem Marckt übersetzt und einer nächst dem anderen seye wodurch in baldiger Zukunft, dahier durch die Nahrung sehr geschmälert werden müsse, ein Handelsmann mit dem andern zu Grunde gehen würde.*⁹⁹ Auch hier taucht wieder die gleiche Argumentationsschiene wie bei Alberganti auf. Durch die Umwidmung des Ladens würde die Anzahl der Spezereihändler zu groß und daraus resultierend die Verdienstmöglichkeit der bereits ansässigen geschmälert.

Dann nimmt die Geschichte jedoch einen anderen Verlauf. Dem Protest der Nachbarn wurde nicht stattgegeben, statt dessen setzte sich der Handelstand mit einem

97 StAMz Abt. 21/130.

98 StAMz Abt. 21/130. Unterzeichnende waren Andreas Straßen und Jacob Manera, einer der beiden war also ein Italiener.

99 StAMz Abt. 21/131.

Schreiben beim Vizedomamt für sein Mitglied ein. Der Handelsstand verfaßte ein Gesuch, in dem es hieß: *Auf die Bittschrift des Handelsmannes Bibon ist der Handelsstand des gehorsamsten darführhaltens, daß demselben als Handelsstand Mitglieder vermög der bestehenden kurfürstlichen privilegien die Oefnung seines neuen Spezerei-Ladens nicht zu erschweren seye.*¹⁰⁰ Das Vizedomamt nahm bei der Behandlung des Falles die Argumentation des Handelsstandes an und wies darauf hin, daß man Bibon einen Dispens erteilen könne, damit dieser in seinem neuen Laden auch Spezereien verkaufen könne: *ob wegen den besonderen persönlichen Verhältnissen und dessen zalreicher Familie, der er sonsthin sehr rechtschaffener Mann ist, [...] dispensiert werden wolle, [...].*¹⁰¹

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, daß die Krämerzunft und der Handelsstand unterschiedlich auf die Eröffnung neuer Läden reagierten. Während die Krämerzunft peinlich genau darauf achtete, daß kein neues Geschäft errichtet wurde, wurde beim Handelsstand in ähnlichen Fällen schon einmal „ein Auge zugeedrückt“, auch wenn von den Nachbarn Beschwerden kamen. Sowohl in der Krämerzunft als auch im Handelsstand konnten jedoch die Neuankömmlinge nicht zwangsläufig auf die Unterstützung ihrer bereits ansässigen Landsleute hoffen.

Die Bedeutung der aus Italien stammenden Einwanderer für die Stadt Mainz

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Einwanderung in Mainz einen weitaus größeren Umfang hatte als bisher angenommen. Die Zeiträume, in denen sich die Italiener in der Stadt ansiedelten, stehen in engem Zusammenhang mit der politischen, wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung der Stadt. Vor allem die Einwanderungspolitik Ende des 17. Jahrhunderts und die Gründung des Handelsstandes um 1750 bewirkten große Einwanderungsschübe. Die Italiener arbeiteten in den unterschiedlichsten Berufen. Mehr als die Hälfte war jedoch als Krämer oder Kaufmann in der Stadt tätig. Sie erfüllten eine wichtige Aufgabe in der Mainzer Wirtschaft, indem sie Marktlücken schlossen und die Mainzer Bevölkerung mit Waren versorgten, die vorher schwerer zugänglich waren. Sie bauten diesen Handel immer weiter aus, so daß sie Mitte des 18. Jahrhunderts bereits fast den gesamten Spezereihandel, der sehr ertragreich und dem Ansehen der Stadt zuträglich war, dominierten. Sie verschafften mit ihrer Tätigkeit der Stadt Mainz insgesamt mehr Ansehen und wirtschaftliche Bedeutung. Da ihre Waren meist importiert werden mußten, belebten sie den Groß- und Fernhandel.

Was die Bedeutung der italienischstämmigen Zuwanderer für die Stadt Mainz angeht, so läßt sich aufgrund der vorliegenden Ergebnisse feststellen, daß sie mit zu den treibenden Kräften bei der Förderung von Handel und Verkehr gehörten. Sie waren maßgeblich an der Gründung des Handelsstandes beteiligt, so wurde Jacob Tosetti gemeinsam mit zwei weiteren Mainzer Bürgern bei der Gründung zum Vorsteher bestimmt. Außerdem waren 14 der 51 Gründungsmitglieder Italiener.¹⁰² Ferner nahmen sie an den wiederbelebten Mainzer Messen teil, indem sie selbst Waren verkauften und

100 StAMz Abt. 21/131. Unterschrieben wurde dieses Gesuch von Baltasar Dumont, Balthasar Dohsi und Georg Bizzala.

101 StAMz Abt. 21/131.

102 Vgl. StAMz Abt. 24/521, Mainzer Messe Nr. 1-4 1747-1763, 1748 Aug. 4.

ihre Läden als Verkaufsflächen anderen Händlern zur Verfügung stellten.¹⁰³ Die rege Handelstätigkeit zog weitere Mitglieder der bereits in Mainz ansässigen Händlerfamilien an, die den innerstädtischen Handel weiter ausbauten und die Geschäftsbeziehungen zu Handelshäusern in den benachbarten Städten förderten. Aber auch in anderen Bereichen wie beispielsweise dem Bauhandwerk oder der Malerei leisteten sie Bedeutendes für die Stadt Mainz.

Abschließend ist zu bedenken: Obwohl vor allem Krämer und Kaufleute als typische italienische Einwanderer in dieser Zeit anzusehen sind, sollte man nicht vergessen, daß darüber hinaus mehr als 40% der Einwanderer in anderen Bereichen tätig waren und zum Beispiel als Schuhflicker, Schneider, Bauhandwerker, als Perückenmacher, Bediensteter, Beamter, Soldat oder Geistlicher in Mainz ihren Lebensunterhalt verdienten. Jeder prägte somit auf seine Weise das Bild der Stadt und nicht zuletzt auch das Straßenbild: Wohl als Reminiszenz an seine Heimat nannte beispielsweise Domenico Brentano sein 1753 in der Löhrgasse 13 neu errichtetes Haus „Zum Comer See“, verzierte es über der Mitte der Parterrefenster mit einem Relief, das den Comer See darstellte, und leistete so seinen Beitrag zur „Internationalisierung“ der kurfürstlichen Stadt.¹⁰⁴

¹⁰³ Vgl. StAMz LVO 1752.

¹⁰⁴ Vgl. FREIHERR JOHANNES VON BRENTANO: Kurmainzer Familien italienischer Abstammung. In: Mainzer Journal 1933, Nr. 84, 86, 87.

STEFAN RHEINGANS

HANDEL UND HANDWERK IN DER GEISTLICHEN RESIDENZSTADT MAINZ IM 18. JAHRHUNDERT. ASPEKTE SOZIALER STRUKTUREN UND SOZIALEN VERHALTENS*

Im Frühjahr 1784 hing in der Mainzer Badergasse 18 der Haussegen schief. Der Hausbesitzer Ferdinand Martin hatte seinen Vater Anselm vor die Tür gesetzt. Dies war für Anselm Martin, der seit 32 Jahren Bürger war, der Anlass, sich über seinen Sohn im Vizedomamt zu beschweren. Hierzu schilderte er seinen Lebensweg:

... daß ich 1727 zu Bürstadt in der Bergstrasse, wo mein Vatter seelig Baader und Feldscherer war, arm bin gebohren worden, und 1735, wo der Krieg (Polnischer Thronfolgekrieg 1733 -1738) war, und das Lazareth zu Bensheim und Heppenheim gewesen, wo aus Menschenliebe mein Vatter mit andern Feldscherern in die Lazarethe gegangen, die Ungarische Kranckheit ererbet, und im 7ten Tage in der Blüthe seiner Jahre hat sterben müssen.¹

Nach dem Tod seines Vaters zog Anselm mit seiner Mutter und seiner Schwester zu seinem Großvater Laurentius Rothweiler nach Mainz. Bei diesem lernte er das Baderhandwerk, das er – erst 16 Jahre alt – nach dessen Tod 1743 im Namen seiner Großmutter weiterführte. 1751 musste deren Haus aus nicht genannten Gründen versteigert werden.

Und um meine arme Mutter, Mutterschwester, und Schwester und mich durch einen Fremden nicht zu vertreiben, so faste ich Herz und Muth, arm und ohne Geld steigerte ich das alte Badhaus, wo es mir für 1801 fl. ist zugeschlagen worden.² Die ganze Summe lieh er sich zu 5 % von seinem Freund, dem Tünchermeister Philipp Klein.³ Weitere 800 fl. musste er sich leihen, um das baufällige Haus zu renovieren.

1752 heiratete er Anna Maria Winter, die Tochter des Schreinermeisters Theodor Winter. In 20 Jahren gebar seine Frau 10 Kinder, von denen vier das Kindesalter nicht überlebten. Im April 1772 starben innerhalb von zwei Tagen seine 82 Jahre alte Mutter und seine Ehefrau. Dieser Schicksalsschlag war wohl die Wende in seinem Leben. Zusätzlich belastet mit der Erziehung seiner Kinder und durch die seit einiger Zeit verschlechterte wirtschaftliche Lage, war er gezwungen, sich weiter zu verschulden. 1780 war Anselm Martin nicht mehr imstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Sein Haus wurde für 1.700 fl. und die zum Haus gehörige Badgerechtigkeit für 500 fl.

* Der Beitrag basiert auf meiner Dissertation: Handel und Handwerk in der geistlichen Residenzstadt Mainz im 18. Jahrhundert (Betreuer: Prof. Dr. Walter G. Rödel).

1 Stadtarchiv Mainz (im Folgenden StAMz) Abt. 21/603.

2 StAMz Abt. 21/603.

3 Siehe Kaufvertrag vom 18. Mai 1751. StAMz Abt. 5/51, fol. 170 (Insatz- und Kontraktbuch 1749-1756).

zwangsversteigert.⁴ Ferdinand Anselm hatte 1784 das ehemalige väterliche Haus für 2.700 fl. gekauft,⁵ um in diesem seinen gelernten Beruf als Bader auszuüben, und vertrieb aus diesem Grund seinen Vater, der dort noch wohnte, aus dem Haus. Über das weitere Schicksal von Anselm Martin, der noch bis 1794 lebte, ist nichts bekannt.

Der Lebensweg von Anselm Martin ist wohl ein Beispiel für ein Bürgerleben im 18. Jahrhundert in der geistlichen Residenzstadt Mainz. So haben wahrscheinlich viele Schicksale ausgesehen.

Warum wurde Anselm Martin überhaupt Bürger? Welche Bedingungen hatte man zu erfüllen, um das Bürgerrecht zu erhalten? Woher kamen die Personen, die sich als Bürger niederließen, und wen nahmen sie sich zum Ehepartner? Im Folgenden soll versucht werden, diese Fragen zu beantworten.

Das Bürgerrecht hatte für seinen Inhaber rechtliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung. Nur ein Bürger konnte in eine Zunft aufgenommen werden und ein Handwerk oder Gewerbe ausüben. Weiterhin gehörten die Wählbarkeit in Ämter, das Recht zum Kauf von bürgerlichen Gütern und Häusern sowie die Befreiung vom Militärdienst zu den Privilegien eines Bürgers.⁶

Die Bürgerschaft von Mainz bestand im 18. Jahrhundert zum größten Teil aus Handwerkern und Gewerbetreibenden. Wie hoch war nun der Anteil der Bürgerschaft an der städtischen Bevölkerung in Mainz? Diese Frage lässt sich schwer beantworten, da kaum statistische Unterlagen für das 18. Jahrhundert vorhanden sind. Nur für das Jahr 1780 ist das Ergebnis einer Volkszählung überliefert. In diesem Jahr lebten 23.068 Menschen in Mainz.⁷ In Steuerverzeichnissen aus den Jahren 1778 und 1781 sind ca. 2.400 Zunftmitglieder,⁸ also Bürger, aufgeführt. Mit Hilfe von statistischen Unterlagen (Zunftlisten 1778) lässt sich die Haushaltsgröße in einigen Zünften berechnen. Der durchschnittliche bürgerliche Haushalt dürfte aus 5 Personen (4,7) bestanden haben, wobei die Lehrlinge und Gesellen mit eingerechnet wurden.⁹ Demnach dürfte ungefähr die Hälfte der Mainzer Bevölkerung zur Bürgerschaft gezählt haben. Die andere Hälfte bestand aus Personen mit minderem Rechtsstatus wie Beisassen, Tolerierte, der Judenschaft sowie den Angehörigen des Klerus, des Adels, des Militärs und des kurfürstlichen Hofstaats.

Wer nun Bürger in Mainz werden wollte, hatte eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehörten die eheliche Geburt, Angehörigkeit zur katholischen Religionsgemeinschaft, Volljährigkeit (die bei Männern 25 Jahre und bei Frauen 20 Jahre

4 StAMz Abt. 21/603.

5 Siehe Kaufvertrag vom 11. Juni 1784. StAMz Abt. 5/56 (Insatz- und Kontraktbuch 1783-1788).

6 WALTER G. RÖDEL: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt (Geschichtliche Landeskunde, 28), Stuttgart 1985, S. 69.

7 StAMz Abt. 22/15.

8 StAMz Abt. 6/378; Abt. 6/381 (Schatzungsmanuale 1778, 1781).

9 StAMz Abt. 21/340 (Leinenweber); Abt. 21/346 (Wollweber); Abt. 21/351 (Schneider); Abt. 21/381 (Perückenmacher); Abt. 21/404 (Seiler); Abt. 21/504 (Bäcker); Abt. 21/540 (Gärtner); Abt. 21/592 (Lauerkärcher); Abt. 21/600 (Häcker); Bayerisches Staatsarchiv Würzburg MzPolAkt V 1889 (Schuhmacher).

betrug), und die Manumission (Freiheit von Leibeigenschaft). Es waren Nachweise über die Ausbildung (Lehrbrief, Gesellenbrief, Ableistung der Wanderjahre) und das Vermögen erforderlich, und schließlich musste das einwandfreie moralische Verhalten mittels Leumundszeugen belegt werden.

Der Kandidat hatte sein Gesuch schriftlich an die Landesregierung bzw. deren Vertreter in der Stadt, dem Vizedomamt, zu richten, die nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen dem Gesuch zustimmten oder es ablehnten. Seit 1782 waren zwei Polizeikommissare für die Berichterstattung zuständig. Das Bürgerrecht, das mit wenigen Ausnahmen nur Männern erteilt wurde, galt auf Lebenszeit.

Theorie und Praxis müssen aber nicht immer übereinstimmen. Ausnahmen von der ehelichen Geburt und der Berufsausbildung wurden niemals gemacht. Auch bei der Religionszugehörigkeit gab so gut wie nie Kompromisse. Wenn überhaupt wurden Personen evangelischer Religion als Tolerierte in die Stadt aufgenommen. Doch konnten die Behörden bei gemischtkonfessionellen Ehen auch pragmatisch entscheiden. 1784 wollte der Bierbrauer Heinrich Pauli, dessen Frau aus Straßburg stammte, Bürger in Mainz werden. Der mit dem Fall beschäftigte Polizeikommissar Klingenbiel stellt in seinem Bericht fest, dass sie *evangelischer Religion sei, und damit nicht zur Bürgerschaft qualifiziert sei* und ihr im Falle des vorzeitigen Todes ihres Mannes die Ausübung der bürgerlichen Nahrung untersagt werden müsste. Da die Frau jedoch ein beträchtliches Vermögen besaß, welches die Niederlassung von Heinrich Pauli und seiner Frau erstrebenswert erscheinen ließ, kam es zu einer Einigung. Das Ehepaar versprach, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen, die Frau erklärte sich bereit, zur katholischen Religion zu konvertieren. Die Landesregierung erklärte, da die Ehefrau das Vermögen besäße, solle sie vorerst toleriert werden.¹⁰

Eine der wichtigsten Bedingungen zur Aufnahme in die Bürgerschaft war der Nachweis eines hinreichenden Vermögens. Im 17. Jahrhundert betrug das Inferendum (von lat. ‚inferre‘ = ‚hineinbringen‘, ‚-tragen‘) für alle 200 bis 300 fl., was nach einer Aussage des Vizedoms aus dem Jahre 1665 *dem alten Herkommen entspräche*.¹¹ Im 18. Jahrhundert wird das Inferendum für jede Zunft, entsprechend der für den jeweiligen Beruf benötigten finanziellen Mittel, einzeln festgesetzt. Das geringste Vermögen mussten die Perückenmacher mit 200 fl. nachweisen; 300 fl. brauchten die Mitglieder der Häckerzunft und die Schreiner, 400 fl. die Schuhmacher, Bender, Spengler, Schneider, Gastwirte, 500 fl. die Kärcher; die Seifensieder mussten 700 fl., die Zinngiesser 800 fl., die Bäcker 1.200 fl., die Metzger und Goldschmiede 1.500 fl., die Bierbrauer 4.000 fl. und die Mitglieder des Handelsstand 5.000 fl. besitzen. In einem Gutachten aus dem Jahre 1787 wird vorgeschlagen, das Inferendum zu erhöhen, da diese Summen am Ende des Jahrhunderts als nicht mehr ausreichend angesehen wurden. Für die Bierbrauerzunft etwa wird darin die Verdoppelung von 4.000 fl. auf 8.000 fl. gefordert,¹² was aber nicht umgesetzt wurde.

Bei den Metzgern, einem sehr kapitalintensivem Beruf, lässt sich die stufenweise Erhöhung des Inferendums während des 18. Jahrhunderts gut nachvollziehen. 1707

10 StAMz Abt. 21/193.

11 HEINRICH SCHROHE: Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462 -1798) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5), Mainz 1920, S. 134.

12 StAMz Abt. 21/194.

wurde es von 200 auf 300 fl., Mitte des Jahrhunderts auf 400 fl. und 1786 auf 1.500 fl. erhöht, also fast vervierfacht.¹³ Für die jeweiligen Erhöhungen war in der Hauptsache die wirtschaftliche Lage der Metzger ausschlaggebend. Nach einem Bericht des Polizeikommissars Klingenbiel aus dem Jahr 1785 konnten von den 112 Metzgern in der Stadt 22 ihren Beruf gar nicht ausüben, 33 ihr Vieh und Fleisch nur auf Kredit kaufen, während 60 Metzger ausreichend Finanzmittel besaßen.¹⁴ Als Folge des erhöhten Inferendums nahm die Zahl der ansässigen Meister kurzfristig ab.

1792 versuchten die Schuhmacher erfolglos, das Inferendum zugunsten der Meisterkinder zu staffeln. So sollten ein Meisterssohn, der eine Meisterstochter zur Frau nahm, 400 fl., eine Meisterstochter, die einen fremden Gesellen heiratete, 500 fl., und zwei Fremde ein Vermögen von 800 fl. Vermögen besitzen.¹⁵ Hier sollte fremden Gesellen der Zugang zur Zunft erschwert und den eigenen Kindern ein Vorteil verschafft werden.

Für das Jahr 1770 sind wir über die Lohnverhältnisse der Gesellen in Mainz informiert. Am meisten verdienten die Bierbrauergesellen mit 38 bis 105 fl. pro Jahr, die Schuhmachergesellen zwischen 39 und 62 fl., die Bäcker gesellen zwischen 26 und 52 fl., und am wenigsten verdienten die Metzger gesellen mit 15 bis 38 fl. jährlich.¹⁶

Vergleicht man nun die Einkommensverhältnisse mit der Höhe des Inferendums, so lässt sich feststellen, daß ein Geselle, dem nur sein Einkommen zur Verfügung stand, in den seltensten Fälle das Bürgerrecht hätte erwerben können. Er benötigte zusätzliche finanzielle Quellen oder musste sich eine Braut suchen, die ausreichend begütert war.

Für die Zeit von 1754 bis 1797 sind uns durch die Bürgerannahmeprotokolle die Vermögensverhältnisse der meisten Aspiranten überliefert. Die Schuhmacher besaßen durchschnittlich nur 645 fl., die Perückenmacher 870 fl., die Bäcker 2.232 fl. und am meisten die Bierbrauer mit 3.973 fl. Das Vermögen der Metzger betrug bis zur Erhöhung des Inferendums von 1786 1.033 fl., um danach auf 1.733 fl. zu steigen.¹⁷

Neben vielen Gesellen, die gerade genug Vermögen hatten, um das festgesetzte Vermögen aufzubringen, gab es auch Personen mit außerordentlich großem Vermögen wie Georg Schäfer, der 16.000 fl. besaß. Er wollte 1778 in die Krämerzunft aufgenommen werden, was jedoch abgelehnt wurde, da weder er noch seine Frau die Profession gelernt hatten. Statt dessen wurde er als Dörrgemüsehändler in die Häckerzunft aufgenommen.¹⁸

Das Vermögen sollte ursprünglich als verfügbare Barschaft vorhanden sein. Aber auch Häuser, Felder, Weinberge, Hausrat, Kleider und Schmuck wurden als Teil des Vermögens anerkannt. Selbst zu erwartende Erbschaften wurden in einigen Fällen in

13 RICHARD DERTSCH: Aus der Geschichte der Mainzer Metzgerzunft. In: Festbuch der 29. Tagung des deutschen Fleischerverbandes 7. bis 12. Juli 1929 in Mainz, S. 35-48, hier S. 46f.

14 StAMz Abt. 21/524.

15 StAMz Abt. 21/326.

16 REINHOLD ROTH: Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450-1900 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 151), Stuttgart 1999, S. 400ff.

17 Auswertung der Bürgerannahmeprotokolle 1754 bis 1797. StAMz Abt. 1/211-230.

18 StAMz Abt. 1/216.

das Vermögen mit einberechnet. Die Sachwerte wie Hausrat, Kleider und Schmuck wurden von einem amtlichen Taxator geschätzt.

Für die Dörrgemüsehändler sind zahlreiche Inventarlisten überliefert, aus denen man das Verhältnis vom Bargeld zu Sachwerten entnehmen kann. In einem Fall besaß der Bewerber überhaupt kein Bargeld. In den übrigen Fällen betrug der Anteil des Bargeldes zwischen $\frac{1}{3}$ und der Hälfte des Vermögens.

Der abgedankte kurfürstliche Soldat Heinrich Deby, der 1792 als Dörrgemüsehändler angenommen wurde, besaß 550 fl. Vermögen, davon 150 fl. bar. Der Rest bestand aus Hausrat, Kleidern und Schmuck; darunter befanden sich zwei silberne Sackuhren zu je 15 fl. und ein Service aus 12 Kaffeeschalen, einer Kaffee- und einer Milchkanne im Wert von 5 fl.¹⁹

Die Frage, die sich nun stellt: War die Höhe des Inferendums tatsächlich ausreichend, um seinen Beruf erfolgreich ausüben zu können? Die Antwort lautet: Teils, teils. Für die Berufe, in denen man keine größeren Investitionen benötigte wie Schneider, Schuhmacher, Dörrgemüsehändler, mag es gereicht haben. Bei letzteren wurde das Gewerbe teilweise nur in der Wohnung ausgeübt. Aber für die Berufe wie Bäcker, Bierbrauer, Metzger genügte es wahrscheinlich nicht, wie das Beispiel des Bäckers Philipp Barthel zeigt. Er kaufte am 12. August 1794 das Backhaus von den Erben des Valentin Roth in der Gaugasse 71 (F 312) für 14.000 fl. Laut Kaufvertrag bezahlte der Käufer sofort 800 fl. bar. Des Weiteren übernahm er eine Hypothek von 3.300 fl., von der 2.000 fl. innerhalb eines Vierteljahres zu tilgen waren. Die restliche Kaufsumme von 8.600 fl. ließen die Verkäufer *gegen Vorbehalt des Eigentums Rechts gegen 4% auf dem Haus stehen. Die Zinsen sollten halbjährlich bezahlt und jedes Jahr 500 fl. von der Restsumme abgetragen werden.*²⁰ Dass dieser Vertrag kein Einzelfall war, zeigt die Auswertung von 11 Kaufverträgen aus den Jahren 1795 bis 1797, in denen Backhäuser ihren Eigentümer wechselten. Im Durchschnitt kostete ein Backhaus 10.565 fl., das preiswerteste wechselte seinen Besitzer für 5.500 fl. Dass die hohen Investitionen der Bäcker keine Ausnahmen waren, zeigt auch das Beispiel der Bierbrauerzunft, in der ein Bierbrauer im Durchschnitt 15.286 fl. für ein Brauhaus bezahlen musste. Angesichts der oben dargestellten Vermögensverhältnisse wird deutlich, dass sich ein Bäcker oder Bierbrauer am Beginn seines Berufslebens als selbständiger Meister erheblich verschulden musste.

Ähnlich risikobereit verhielt sich Anselm Martin 1752, der das Haus seines Großvaters ohne eigenes Kapital ersteigerte und später durch persönliche Schicksalsschläge und wahrscheinlich durch die allgemeine wirtschaftliche Lage seine Existenzgrundlage verlor.

Das letzte kleine Hindernis zur Annahme in die Bürgerschaft war das moralische und sittliche Verhalten des Aspiranten. Das Gesuch des Metzgergesellen Wilhelm Petersohn wurde am 13. Dezember 1775 abgelehnt, da er noch keine 25 Jahre alt sei, die Wanderjahre noch nicht vollendet habe, verschwenderisch lebe und Schulden mache. Knapp zwei Monate später wurde er doch als Metzger angenommen, da seine bereits schwangere Braut 1.400 fl. Vermögen in die Ehe brachte. Das moralische Verhalten

19 StAMz Abt. 21/606.

20 StAMz Abt. 21/507.

des Wilhelm Petersohn war aus Sicht der Obrigkeit äußerst bedenklich, jedoch wurden diese Bedenken durch das große Vermögen der Braut ausgeräumt.²¹

Normalerweise waren voreheliche Schwangerschaften, besonders für die Zünfte, ein Grund zur Ablehnung des Bewerbers, wie das Beispiel des Metzgersgesellen Matthias Seyfried zeigt. Er heiratete am 20. Juni 1790 die Zunfttochter Aloisia Mees, deren Tochter Maria Margarethe am 22. Juni 1790, also zwei Tage später, in St. Ignaz getauft wurde.

Bei dessen Annahmegesuch vom 11. Mai 1790 wendete die Zunft ein: ... *vorher schon die Meesische Tochter geschwängert, und sei also wegen dieses Fehlers nicht tadelfrei, zur Aufnahme in die ehrsame gewandte Metzgerzunft nicht qualifiziert, umso weniger, als andere junge Burschen sich nach diesem Beispiele richten und auf ähnliche Art anzukommen trachten mögten.*²² Das unterschiedliche Verhalten der Zunft in beiden Fällen erklärt sich aus der Herkunft der beiden Gesellen, Wilhelm Petersohn war ein Sohn eines Mainzer Metzgermeisters, Mathias Seyfried stammte dagegen aus Hochheim bei Worms. Das Vizedomamt folgte dem Einwand der Zunft gegen letzteren jedoch nicht, da Matthias Seyfried alle anderen Voraussetzungen erfüllte. Er war 37 Jahre alt, fünf Jahre auf Wanderschaft gewesen und arbeitete seit 10 Jahren in Mainz als Geselle, womit er die von fremden Gesellen geforderten 7 Muthjahre abgeleistet hatte. Nicht zuletzt besaß er mit seiner Braut zusammen ein Vermögen von 2.000 fl.

Erfüllte nun ein Bewerber nicht alle Kriterien, bestand die Möglichkeit, sich von den nicht erfüllten dispensieren (befreien) zu lassen, was häufig bei der Ableistung der Wanderjahre und bei noch nicht erreichter Volljährigkeit praktiziert wurde. Auch beim Inferendum wurden Ausnahmen gemacht, besonders häufig, wenn Gesellen Witwen heiraten wollten. Der Metzgergeselle Martin Blum wollte 1786 die Zunftwitwe Catharina Mergler heiraten; sie besaß gar kein Vermögen und der Bräutigam nur 286 fl. Der mit dem Fall beschäftigte Polizeikommissar Klingenbiel war dafür, das Gesuch abzulehnen, da ... *derselbe sich auf das Ochsen schlachten zu verlegen gedencket; und mit 286 fl. unmöglich eine Haushaltung einrichten und das nötige Schlachtfleisch mit Vortheile einkaufen kann.* Der Vizedom schloss sich der Meinung Klingenbiels nicht an, sondern sprach sich für einen Dispens des Inferendums in favorem vidua (zugunsten der Witwe) aus. Seiner Meinung nach würde Catharina Mergler ... *ansonsten schwerlich eine andere Parthie zur Heurath und ihrer damit verbundenen Nahrung und Versorgung finden, und im Falle ihr Sponsas nicht angenommen werden solle, sie alsdann unvermeidlicher Armuth und Elend preis gegeben wird, und somit dem Staat zur Last fallen müsste.*²³

Für finanziell wenig bemittelte Gesellen war die Heirat einer Bürgerswitwe die einzige Möglichkeit, in die Bürgerschaft aufgenommen zu werden, da die materielle Versorgung von Witwen, teilweise mit unmündigen Kindern, für die Regierung Priorität vor der Erfüllung der Annahmekriterien hatte. Diese Ausnahmeregelungen waren von der Befürchtung geleitet, dass die Witwen ihren Betrieb mit Gesellen auf die Dauer nicht führen können, auf Unterstützung des Staates angewiesen wären und

21 StAMz Abt. 1/214-215.

22 StAMz Abt. 21/524.

23 StAMz Abt. 21/524.

die Zahl der bedürftigen Personen, die 8,5% bis 9,5% der Bevölkerung ausmachte, noch erhöht hätten.²⁴

Woher stammten die Personen, die sich als Bürger in Mainz niederließen? Fast $\frac{2}{3}$ (65,7%) der angenommenen Bürger im 18. Jahrhundert kamen nicht aus der Stadt. Dies war ein hoher Prozentsatz. In Koblenz, auch einer geistlichen Residenzstadt, stammten im Zeitraum von 1737 bis 1797 nur 43,1% aus der Fremde.²⁵

Wieso war der Anteil der Fremden in Mainz so groß? Hier dürfte wohl die Attraktivität der Stadt eine Rolle gespielt haben. Ein weiterer Grund war eine demografische Notwendigkeit, da die Reproduktionsquote für eine stabile oder sogar wachsende Bevölkerungszahl nicht ausreichte. Angesichts der Sterblichkeitsraten war der im Mainz des 17. und 18. Jahrhunderts vorliegende Durchschnittswert von 3,92 Geburten pro Ehe nicht hoch genug.²⁶

Untersucht man die einzelnen Zünfte unter dem Aspekt der Herkunft ihrer Mitglieder, so erhält man ein unterschiedliches Bild. Von 1648 bis 1797 stammten in der Metzgerzunft nur 42,3% nicht aus Mainz, bei den Perückenmachern 51,2%; bei den Bäckern 60,1%, bei den Schuhmachern 68,1%, bei den Dörrgemüsehändlern 76,6% und bei den Schneidern 78,3%. Bei den ärmeren Zünften wie Schneidern und Schuhmachern lässt sich das vielleicht dadurch erklären, dass viele einheimische Söhne nicht den Beruf ihres Vaters, sondern einen Beruf ergriffen, der bessere und sichere Verdienstmöglichkeiten bot, eine Vermutung, die sich allerdings nicht belegen lässt. Für die Dörrgemüsehändler lässt sich nachweisen, dass der Beruf, für den keine Lehre erforderlich war, so dass jeder ihn ergreifen konnte, für viele, die nur darauf warteten, in die Zunft ihres erlernten Berufes aufgenommen zu werden, nur eine Zwischenstation darstellte.

Auffällig ist der Unterschied zwischen den kapitalintensiven Berufen wie Metzger und Bäcker. In dem gesamten obengenannten Zeitraum von 1648 bis 1797 stammte zu jeder Zeit die Mehrzahl der Metzger aus Mainz, während bei den Bäckern mit der Zeit die Zahl der Fremden immer mehr zunahm. In den letzten 7 Jahren der kurfürstlichen Herrschaft kam von 22 Bäckern nur noch einer aus Mainz. Ein Grund dafür ist nicht erkennbar.

Aus welchen Regionen des Reiches bzw. Europas zog es die Menschen nach Mainz? 1778 waren in der Bäckerzunft 61 Mitglieder inkorporiert, von denen 39 nicht aus Mainz stammten. Die meisten von diesen waren Mainzer Landeskinder und stammten hauptsächlich aus dem Untererzstift (Rheingau, Bingen, Umland von Mainz, Main-Taunus und Bergstraße) und dem Obererzstift (Aschaffenburg, Spessart). Kein Bäcker kam aus den Mainzer Territorien in Hessen, aus dem Eichsfeld und aus Erfurt. Nur 8 Bäcker waren keine Landeskinder. 1797 hatte sich das Bild noch mehr zugunsten der Fremden verschoben, nur noch $\frac{1}{5}$ der Meister stammte aus Mainz, jeweils vier

24 RÖDEL, Bevölkerung (wie Anm. 6), S. 56.

25 ETIENNE FRANCOIS: Koblenz im 18. Jahrhundert (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 72), Göttingen 1982, S. 54.

26 WALTER G. RÖDEL: Leben, Lieben, Sterben. Die Bevölkerung in der Neuzeit. In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz 1998, S. 651-675, hier S. 663f.

Meister stammten aus Dieburg (bei Darmstadt) und aus dem rheinhessischen Gau-Bickelheim.

Bei den Perückenmachern stellt sich die Situation völlig anders dar. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam noch die Mehrheit der Perückenmacher aus der Fremde (67,2%). Dies änderte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, nur noch 30% der Perückenmacher stammten nicht aus Mainz, von 1790 bis 1797 wurden nur noch Meistersöhne als Bürger angenommen. 1778 bestand die Perückenmacherzunft aus 36 Meistern, von denen 14 Fremde waren, die zum großen Teil aus Städten im Reich wie Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Düsseldorf, Wien sowie aus dem Ausland (Modena, Paris) stammten.

Von den Metzgern stammten wiederum viele aus dem Ober- und Unterstift, daneben kamen viele aus dem fränkischen Raum (Würzburg, Bamberg) und aus dem südwestdeutschen Raum, wie der Pfalz, Baden und dem Elsass.

Für fast alle Zünfte lassen sich spezifische Herkunftsgebiete feststellen, bei den lederverarbeitenden Berufen wie den Schuhmachern waren viele Meister aus Bayern und Österreich, beim metallverarbeitenden Gewerbe aus Böhmen und Österreich, und beim Bauhandwerk zog es viele Gesellen aus der Schweiz und Norditalien nach Mainz.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sicherlich bedingt durch die Religionszugehörigkeit, der größte Teil der sich in Mainz niederlassenden Meister aus dem süddeutschen Raum kam. Aus Gebieten nördlich der Mosel ließen sich kaum Handwerker in Mainz nieder, für Personen aus diesen Gebieten bildete wohl Köln einen weit attraktiveren Anziehungspunkt als Mainz.

Im alten Handwerk war es üblich, dass ein Meister verheiratet war und ein Geselle ledig. Wenn ein Meister zunächst noch ledig seinen Beruf ausüben wollte, musste er mit Widerstand der Zunft rechnen. Wollte andererseits ein schon verheirateter Geselle Meister werden, hatte er ebenfalls den Widerstand der Zunft zu erwarten.

Valentin Falk wurde am 21. Januar 1786 als Metzger angenommen, er war zur Zeit der Annahme als Bürger noch ledig. Kurz darauf wandte er sich an die kurfürstliche Landesregierung, und beschwerte sich über die Zunft, die ihm mittels Hilfe des Hofrates und Stadtdirektors Heimes die Ausübung seines Berufes untersagt hatte. Was war passiert? Valentin Falk hatte Kälber geschlachtet. Daraufhin beschwerten sich einige Meister beim Stadtdirektor über Valentin Falk mit der Begründung, ledigen Meistern sei das Schlachten nicht erlaubt, woraufhin dieser ihm prompt das Schlachten bis zu seiner Vermählung untersagte. Valentin Falk stellte in seiner Beschwerde die Frage Was der Ehestand zum Betrieb seines Gewerbes beitragen könne, und gab zu Bedenken, dass ... *eine solche Standesveränderung von größerer Bedencklichkeit ist, als daß ein solches Werck, welches seine Folge auf sämtliche Tage meines Lebens erstreckt, nicht überschnellet werden sollte*. Die Landesregierung entschied schließlich zu seinen Gunsten und konstatierte: ... *daß der verheurathete Stand zum Betrieb bürgerlicher Nahrung keineswegs erforderlich und hierzu kein Bann anzulegen ist*.²⁷ Um diesen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, war es günstiger, die Frau des Lebens gefunden zu haben, bevor man sich um das Bürgerrecht bewarb.

27 StAMz Abt. 21/524.

Bei der Analyse des Heiratsverhaltens lassen sich über die Grenzen der einzelnen Zünfte hinweg Gemeinsamkeiten feststellen. Bei den vier zur Untersuchung herangezogenen Zünften der Bäcker, Metzger, Perückenmacher und Schuhmacher stammten über $\frac{2}{3}$ der Frauen aus der Mainzer Bürgerschaft. Besonders bei den Metzgern war das Heiraten innerhalb der Zunft stark ausgeprägt, fast jeder zweite angehende Meister heiratete eine Zunfttochter.

Angeichts der hohen Sterblichkeit und der insgesamt geringen Lebenserwartung wurden viele Ehen schon recht früh durch den Tod eines Partners zerrissen. Eine Ehe dauerte im Schnitt 15 Jahre. Dementsprechend hoch war der Anteil der Zweit- oder Mehrfachehen, sie lag bei 30% aller Hochzeiten. Auch bei den Erst-Ehen der neu angenommenen Bürger war jede vierte Braut eine Witwe. Besonders hoch war der Anteil der Witwen bei den Schuhmachern mit 29,6%. Für beide Seiten gab es gute Argumente, solch eine Ehe einzugehen. Es war einer Handwerkswitwe zwar erlaubt, den Beruf ihres verstorbenen Mannes mit Hilfe von Gesellen weiterzuführen, doch war dies nicht so einfach, wie das Beispiel der Witwe des Perückenmachers Josef Lang zeigt. Sie bittet 1770 um Annahme ihres zukünftigen Schwiegersohnes Sebastian Koch, dem sie ihre Werkstatt abtreten will. Sie begründete ihre Bitte folgendermaßen: ... *als eine in der Profession unerfahrende Witwe, mein Nahrungsgewerb durch fremd Leuth und Gesellen, welchen mein Nutzen nicht so sehr am Herzen liegen kann, als es seyn müsste, bey diesen schwehren Zeiten, bey abnehmender Kundschaft, mich und die meinigen, mit langsamen aber sicheren Schritten dem Hospital zugehen sehe*. Einen Einwand von Seiten der Zunft, sie wolle sich wiederverheiraten, bezeichnete sie als eitel, da sie schon *eine alte Frau in den fünfziger Jahren sei*.²⁸

Auch für den Bräutigam hatte die Hochzeit mit einer Witwe Vorteile, da er eine eingeführte Werkstatt mit vorhandener Kundschaft übernehmen konnte, und somit der Schritt in die Selbständigkeit erleichtert wurde. Von Seiten der kurfürstlichen Landesregierung wurde der Wiederverheiratung von Witwen keine Hindernisse in den Weg gelegt, sie wurden vielmehr gefördert. Viele Gesellen wurden beim Bürgerannahmeverfahren von den gestellten Anforderungen *In favorem vidua* dispensiert. Besonders häufig war dies beim Inferendum der Fall, wie das Beispiel von Matthias Seyfried und Catharina Mergler aus dem Jahr 1790 zeigt, die beide nur 286 fl. an Vermögen besaßen. Für viele Gesellen, denen das geforderte Vermögen fehlte, war dies oft die einzige Möglichkeit, in die Bürgerschaft aufgenommen zu werden.

Viele der Frauen durchlebten eine Witwenschaft sogar mehrmals. Anna Maria Alendorf, Tochter eines Soldaten in Mainz, heiratete im Alter von 25 Jahren den 44 Jahre alten, verwitweten Perückenmacher Kaspar Gross, der nach 16-jähriger Ehe 1776 starb. Dieser Ehe entsprangen 7 Kinder, von denen 4 als Säuglinge oder Kleinkinder starben. Das letzte Kind, eine Tochter, wurde 8 Monate nach dem Tod ihres Vaters am 27. April 1777 geboren und nur wenige Monate alt. Nach 11-monatiger Witwenschaft, nun 42 Jahre alt, heiratete Anna Maria 1777 den 26-jährigen Perückenmacher Karl Josef Stäth, der schon nach zweijähriger Ehe 1779 verstarb. Auch diesmal entband sie ein Kind nach dem Tod ihres Mannes, das nur einen Tag überlebte. Nach neunmonatiger Witwenschaft heiratete die 45-jährige Witwe 1780 den 13 Jahre jüngeren Perückenmacher Josef Peter Pacquay, der ihre drei Kinder aus der ersten Ehe annahm.

28 StAMz Abt. 21/381.

Ihre dritte Ehe blieb kinderlos, wir wissen, das sie höchstens 54 Jahre alt wurde, denn im Jahr 1788 verheiratete sich ihr dritter Mann wieder.

Nun waren Ehen zwischen Partnern mit großem Altersunterschied nicht unproblematisch, wie der Fall des Schuhmachers Josef Regner und der Witwe Margaretha Wiesser zeigt. Dieser war 1786 unter der Bedingung in die Zunft angenommen worden, die Zunftwitwe Margaretha Wiesser, für die es die dritte Ehe gewesen wäre, zu heiraten. Jedoch kam die Ehe nicht zustande. Anfang 1788 kam es zur Untersuchung des Falles durch den Polizeikommissar Klingenbiel. Josef Regner war weiterhin bereit, die Witwe zu heiraten, ... *er habe sich seit dieser Zeit alle Mühe gegeben, dieselbe zur Ehe zu bereden, er habe sie hierzu nicht bewegen können.* Margaretha Wiesser erklärte Polizeikommissar Klingenbiel ihr Weigerung mit folgenden Worten: Sie sei dermalen 50 Jahre alt, und der Regner (29 Jahre) ein junger Mensch – die Erfahrung lehre sattem, daß dergleichen Ehe nicht gut thun möge: sie habe sich deshalb entschlossen, nicht mehr zu heurathen. Sie habe jedoch noch Kräfte genug, sich durch Hand-Arbeiten zu ernähren. Hofe auch nicht, dem Staat jemals zu Lasten zu fallen.²⁹

Zum Schluss kommt noch einmal Anselm Martin, den wir am Anfang schon kennengelernt haben, zu Wort. Dieser teilte offenbar die Meinung Margarethe Wiessers, dass dergleichen Ehen nicht gut gehen könnten. So warf er seinem Sohn in der Eingabe an das Vizedomamt vor:

*Nun hat sich dieser Junge Mensch den 25. Aprill gegen die neueste Verordnung, daß sich niemand ohne Wissen der Eltern solle zur Ehe versprechen; hinter und gegen mir seinem Vatter mit einer Person von 54 Jahren zur Ehe versprochen. Da dieser Mensch noch nicht ausgewachsen, und kaum 23 Jahre alt, aus purer Tollsinnigkeit und Hass wieder seinen Vatter um ein paar hundert Gulden zu erhaschen, und nur die hinlängliche Caution zu stellen, und seinen armen Vatter mit seinen unerzogenen Kinder aus seiner uralten Wohnung zu vertreiben, und in das Äusserste zu versetzen, und sich selbstn frühzeitig unglücklich zu machen.*³⁰

29 StAMz Abt. 21/324.

30 StAMz Abt. 21/603.

„DIE SOGENANNTEN HIESIGEN KAUFLEUTHE ... SIND IM GRUNDE NUR KRÄMER“. MAINZER GROSSHÄNDLER IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS¹

Einführung

Im Jahre 1747 wurde seitens des Mainzer Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein eine Trennung der bis dato in der Krämerzunft vereinten Klein- und Detailhändler einerseits und der Großkaufleute und Faktoren andererseits veranlasst.² Durch die Gründung eines eigenen Handelsstandes wurden die Kaufleute von den zünftigen Kreisen des Mainzer Bürgertums abgegrenzt und mit einer Reihe von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Privilegien ausgestattet. Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme war die Belebung und Förderung des städtischen Groß- und Außenhandels.³

Johann Kaspar Riesbeck urteilte Anfang der 1780er Jahre in folgender Weise über die Mainzer Kaufmannschaft: *Die sogenannten hiesigen Kaufleuthe, deren einige ansehnliches Vermögen besitzen, sind im grunde nur Krämer, die größtentheils von der Verzehrer der Stadt und des Landes umher ihre Nahrung ziehn, und nebenher Speditours für die Kaufleuthe von Frankfurt und einige andere Städte machen.*⁴ Riesbecks Urteil hatte Folgen. Noch neuere Publikationen berufen sich auf ihn als Kronzeugen, wenn es darum geht, die Rolle des Mainzer Handels im 18. Jahrhundert einzuschätzen.⁵ Nimmt man Riesbecks Einschätzung für bare Münze, stellt sich die Frage, ob die

-
- 1 Zitat von JOHANN KASPAR RIESBECK: Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder zu Paris, Bd. 2, Zürich 1783, S. 444f. Der Beitrag ist ein Resümee der unveröffentlichten Staatsexamensarbeit: Großhändler in der kurfürstlichen Residenzstadt. Untersuchungen zum Mainzer Handelsstand (1747-1797), Mainz 1999 (Betreuer: Prof. Dr. Walter G. Rödel).
 - 2 Stadtarchiv Mainz (im Folgenden StAMz) LVO 1747, Dezember 22. Spätestens im Juni 1747 war die Abspaltung der Großhändler von den Krämern beschlossen, durch den kurfürstlichen Erlass vom 22. Dezember 1747 wurde die Trennung von Krämern und Kaufleuten offiziell bekannt.
 - 3 Vgl. HERMANN SCHOLL: Kurmainzische Wirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Handels- und Gewerbepolitik in der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz 1648-1802, Frankfurt 1924, S. 61f.; RICHARD DERTSCH: Die Gründung des Mainzer Handelsstandes im 18. Jahrhundert. In: 50 Jahre A. u. E. Fischer, Mainz 1930, S. 24-28, hier S. 25.
 - 4 RIESBECK, Briefe (wie Anm. 1), S. 444f.
 - 5 Vgl. PETER ANTON WINKOPP/J.D.A. HÖCK: Magazin für Geschichte, Statistik, Literatur und Topographie der sämtlichen deutschen geistlichen Staaten, Bd. 1, Zürich 1790/1791, S. 11; KARL SCHWARZ: Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf zwischen der Reichsstadt Frankfurt und der kurfürstlichen Stadt Mainz, Frankfurt 1922, S. 51ff., S. 72f.; WALTER G. RÖDEL: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische

Pläne des Kurfürsten gescheitert waren? Konnte sich in der kurfürstlichen Residenzstadt tatsächlich kein nennenswerter Großhandel etablieren? Und auf welche Kriterien stützte Riesbeck seine Einschätzung?

In einem ersten Teil werden die Ausgangslage des Mainzer Groß- und Außenhandels bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sowie die Voraussetzungen, die zur Gründung des Mainzer Handelsstandes geführt haben, aufgezeigt. Anschließend wird der Versuch unternommen, Riesbecks Einschätzung von den handelnden Menschen, von den agierenden Kaufleuten her zu überprüfen. Ein prosopographischer Ansatz, wie er dieser Untersuchung zu Grunde liegt, ermöglicht dabei neue Erkenntnisse über die soziale Zusammensetzung des Mainzer Handelsstandes, seine Genese und Größe sowie die Bedeutung des Großhandels für die städtische Wirtschaft.⁶ In einem dritten Teil soll anhand zweier Beispiele ein Eindruck von Geschäftsfeldern und Handelsbeziehungen Mainzer Großkaufleute vermittelt werden. Ein abschließender Vergleich mit anderen Städten dient der Beurteilung und Einordnung des Mainzer Großhandels der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

„Aufnahm und Beförderung der Handelschafft in Unserer Churfürstlichen Residentz-Stadt ...“

Dem frühneuzeitlichen Mainzbesucher bot sich am Ufer des Rheins das Bild geschäftigen Treibens. Riesbeck beschrieb den Anblick der Residenz bei seiner Ankunft 1781 mit den Worten: *Grade vor den Augen hat man die Stadt Maynz, die sich hier mit einer unbeschreiblichen Majestät darstellt. Die unzähligen Schiffe, welche die Rheden derselben bedecken, spiegeln sich, so wie die vielen und prächtigen Kirchtürme im Kris-*

Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt (Geschichtliche Landeskunde, 28), Mainz 1985, S. 47.

- 6 Zum hier gewählten methodischen Ansatz vgl. LAWRENCE STONE: Prosopographie – englische Erfahrungen. In: KONRAD JARAUSCH (Hrsg.): Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. Probleme und Möglichkeiten, Düsseldorf 1976, S. 64-97; FRIEDRIKE HILLBRAND-GRILL: Einführung in die Prosopographie (Biographik). In: Bericht über den 18. österreichischen Historikertag in Linz vom 24. bis 29. September 1990, hrsg. v. Verband Österreichischer Geschichtsvereine (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine, 27), Wien 1991, S. 313-317, hier S. 313. Eine ähnliche Definition von KNUT SCHULZ, zit. nach ECKHARD HENNING: Sozialgenealogie und Historische Demographie, Prosopographie und Biographieforschung. Zur Diskussion der Begriffe. In: Genealogie. Deutschlands Zeitschrift für Familienkunde 45, 1996, S. 193-202, hier S. 197; MICHAEL HARSCHIEDT: Biographieforschung. Werden und Wandel einer komplexen Methode. In: Historical Social Research 14, 1989, S. 99-142. Eine sehr interessante Untersuchung liegt von ROLF STRAUBEL vor, der – ebenfalls mit einem prosopographischen Ansatz – die Kaufmannschaft in Berlin und Magdeburg untersucht und eine Typologie der Unternehmer entwirft. ROLF STRAUBEL: Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Großgewerbe in den mittleren preußischen Provinzen (1763-1815) (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 122), Stuttgart 1995. Vgl. auch MICHAEL NORTH, Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 59), München 2000, S. 77ff.

*tallwasser des Rheines.*⁷ Schon rund zweihundertfünfzig Jahre zuvor bemerkte Antonio de Beatis: *Am Ufer des genannten Flußes [...] waren unendlich viele Kähne und Schiffe von solchen Ausmaßen und einer solchen Beschaffenheit, daß sie gewaltige Lasten tragen konnten.*⁸ Und doch verlief die Entwicklung des städtischen Fernhandels bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht so, wie dies auf Grund der Lage am Zusammenfluss der Wasserstraßen Main und Rhein möglich gewesen wäre. Die Gründe hierfür sind vielfältig und vielschichtig. Mainz war eben keine Handelsstadt, sondern primär eine kurfürstliche und geistliche Residenzstadt. Doch ähnlich wie Köln war Mainz wichtiges Umschlagzentrum für die Handelsprodukte, welche die Stadt vom Oberrhein, der Schweiz und dem Elsass einerseits und vom Niederrhein, Holland und Übersee andererseits erreichten.⁹ Das Stapelrecht, das Mainz bis zum Dreißigjährigen Krieg verteidigen konnte, sicherte zum einen den in der Stadt ansässigen Speditionen ein gewisses Handelsvolumen, zum anderen dem Kurfürsten durch das Verladen der Güter und die jeweils zu entrichtenden Zoll-, Kran- und Wiegegebühren entsprechende Einnahmen.¹⁰ 1651 gelang es, das Stapelrecht zurückzugewinnen. Trotz einiger Lockerungen wurde es bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts aufrecht erhalten.¹¹ Eng verbunden damit war die sich im 17. und 18. Jahrhundert abzeichnende Entwicklung, dass der Speditions- und Kommissionshandel gegenüber dem Mainzer Eigenhandel größere Bedeutung gewinnen sollte. Dies wurde durch die wirtschaftliche Vormachtstellung der Messestadt Frankfurt forciert. Die bereits im Spätmittelalter einsetzende Verlagerung der Welthandelsstraßen und der Absatzmärkte nach Osten, die frühe Ausstattung der Reichsstadt Frankfurt mit Handels- und Messeprivilegien und schließlich eine größere konfessionelle Toleranz hatten Frankfurt eine nahezu uneingeschränkte wirtschaftliche Vorrangstellung verschafft und die Stadt zu einem der bedeutendsten europäischen Handels- und Messezentren aufsteigen lassen.¹²

7 RIESBECK, Briefe (wie Anm. 1), S. 413.

8 ANTONIO DE BEATIS: Brief 1517/18. In: Gepriesenes Mainz. Stimmen über Mainz aus alter und neuer Zeit. Ausgewählt von HELMUT PRESSER, Mainz 1962, S. 39.

9 ELISABETH DARAPSKY: Mainz, die kurfürstliche Residenzstadt 1648-1792, Mainz 1995, S. 14f. Für Köln vgl. DIETRICH EBELING: Bürgertum und Pöbel. Wirtschaft und Gesellschaft Kölns im 18. Jahrhundert (Städteforschung, A/26), Köln 1987, S. 61.

10 Eine detaillierte Auflistung der Gebühren bei JOSEF CREMER: Die Finanzen der Stadt Mainz im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte der Stadt Mainz, Gießen 1912, S. 47-49. Zum Mainzer Stapelrecht im 18. Jahrhundert GOTTFRIED ZOEPFL: Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung (Bayrische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, 3), Erlangen/Leipzig 1894, S. 119f. Zum Mainzer Kran vgl. RICARDA MATHEUS: Fundament des Mainzer Rheinkrans mit eingemauertem Wappenstein der Stadt Mainz. In: Gutenberg – aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zu Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg, Mainz 2000, S. 42f.

11 Die Verordnung vom 21. Januar 1651 sicherte der Stadt dieses Recht wieder zu. Ausnahmen wurden zunächst keine gemacht. Vgl. dazu DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 9), S. 15.

12 MANFRED STRAUBE: Funktion und Stellung deutscher Messen im Wirtschaftsleben zu Beginn der frühen Neuzeit. Die Beispiele Frankfurt am Main und Leipzig. In: RAINER KOCH (Hrsg.): Brücke zwischen den Völkern – Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. I: Frankfurt im Messenetz Europas – Erträge der Forschung, Frankfurt 1991, S. 191-

Auf Grund der immer wiederkehrenden Belagerungen der Stadt Mainz im 17. Jahrhundert sowie diverser Eroberungen infolge des pfälzischen und spanischen Erbfolgekriegs war der städtische Eigenhandel in Mainz zu Beginn des 18. Jahrhunderts nahezu vollständig zum Erliegen gekommen.¹³

Als Johann Friedrich Karl von Ostein am 22. April 1743 zum Mainzer Kurfürsten gewählt wurde, leitete er mit seiner kurz darauf folgenden Erklärung, das *commercium* heben zu wollen, eine neue Entwicklung ein.¹⁴ Eines der Hauptziele des Kurfürsten im Sinne der merkantilistischen Wirtschaftspolitik war es, den städtischen und staatlichen Außenhandel zu beleben.¹⁵ Hochkarätige Berater standen ihm bei der Umsetzung seiner Pläne zur Seite. Die Mainzer Kaufmannschaft sollte vergrößert und es sollten vor allem fremde und erfahrene Großhändler mit weit gespannten Kontakten in die Stadt gezogen werden. Es war kein leichtes Unterfangen, erfolgreiche Kaufleute zum Zuzug

204. STRAUBE, S. 196f., nennt Frankfurt die „Drehscheibe des überregionalen Handels im Rhein-Main-Gebiet mit England, Frankreich, den Niederlanden von und nach Oberdeutschland und nach Nordosten“. Vgl. auch PETER CLAUS HARTMANN: Messefreiheiten, Messeprivilegien, Messerecht und Fremdenrecht in der frühen Neuzeit. In: Brücke zwischen den Völkern, Bd. I (wie Anm. 12), S. 249-261, hier S. 250. Zu den Handelsstraßen vgl. FRANZ LERNER: Frankfurt im Netz der Handelsstraßen. In: RAINER KOCH (Hrsg.): Brücke zwischen den Völkern – Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. II: Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Messe, Frankfurt 1991, S. 103-107. Zum Frankfurter Handel vgl. auch die sehr umfangreiche Zusammenstellung von ALEXANDER DIETZ: Frankfurter Handelsgeschichte, 4 Bände, Frankfurt a. M. 1910-1925; RALF ROTH: „...der blühende Handel macht uns alle glücklich...“. Frankfurt am Main in der Umbruchzeit 1780-1825. In: LOTHAR GALL (Hrsg.): Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820 (Historische Zeitschrift N.F., Bh. 14), München 1991, S. 357-408; DERS.: Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760-1914 (Stadt und Bürgertum, 7), München 1996. Vgl. zu den Auseinandersetzungen zwischen Mainz und Frankfurt SCHWARZ, Konkurrenzkampf (wie Anm. 5), S. 34ff.

13 Vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 5), S. 42ff.; zuletzt HELMUT MATHY: Die Residenz in Barock und Aufklärung (1648-1792). In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/ FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz 1998, S. 269-314. Vgl. allgemein FRIEDRICH-WILHELM HENNING: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Paderborn 1991; HERMANN KELLENBENZ: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1977. Ein sehr guter Forschungsüberblick findet sich bei NORTH, Kommunikation (wie Anm. 6), S. 45ff.

14 Vgl. WALTHER HUBATSCH: Ziele und Maßnahmen landesherrlicher Politik im Absolutismus gegenüber den Städten aus der Sicht des Verwaltungshistorikers. In: VOLKER PRESS (Hrsg.): Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa (Städteforschung, A/14), Köln/Wien 1983, S. 30-44; RAINER GÖMMEL: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620-1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 46), München 1998, S. 44.

15 Auf die damit einher gehenden handels- und zollpolitischen Maßnahmen wie Ausfuhrverbote, Privilegien, Steuern oder Zölle kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Vgl. dazu ausführlich SCHOLL, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3).

nach Mainz zu ermuntern, war doch bekannt, dass Gewerbe und Handel in der Residenz noch sehr zünftig geprägt waren. Dies erklärt wohl, warum der Mainzer Kurfürst beschloss, eine eigene Großhandelskorporation zu gründen. Bei der Umsetzung dieser Idee standen andere Städte Pate: In Zedlers Universallexikon heißt es: *Kaufleute werden zwar insgemein diejenigen genennet, die das Recht zu kauffen und zu verkauffen besitzen; doch ... man muss auch ... auf eines jeden Ortes Herkommen und Gewohnheit Achtung geben. Denn in großen und vornehmen Handelsstädten werden die Kramer, Marckt-Höcker und andere geringe Handthierer nicht mit vor Kaufleute gerechnet.*¹⁶ Dieses Zitat verdeutlicht, an welchem Typus Stadt man sich in Mainz orientierte. Wirtschaftlich erfolgreiche Städte wie Hamburg, Frankfurt, Leipzig oder Köln, in denen die Händler ebenfalls nicht zünftig organisiert waren, dürften eine Vorbildfunktion eingenommen haben.¹⁷ Spätestens im Juni 1747 war die Abspaltung der Großhändler von den Krämern beschlossen, durch den kurfürstlichen Erlass vom 22. Dezember 1747 wurde die Gründung des Handelsstandes offiziell bekannt gegeben.¹⁸ Vorausgegangen war die Bestellung einer Kommerzienkommission, die als Beamtenkollegium Kontakte zu auswärtigen Händlern herstellen sollte, sowie die Wiederbelebung der Mainzer Messen.¹⁹

- 16 JOHANN HEINRICH ZEDLER (Hrsg.): Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste [...], 63 Bände, Halle/Leipzig 1733-1750, hier Bd. 15, Sp. 260.
- 17 Vgl. KARIN SCHAMBACH: Städtische Interessenvertretung und staatliche Wirtschaftspolitik. In: LOTHAR GALL (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (Stadt und Bürgertum, 4). München 1993, S. 367-389, insbes. S. 372ff. Die Kaufleute in Köln konnten sich die Gaffel frei wählen. Diese waren zwar ähnlich organisiert wie die Zünfte, hatten jedoch auf Grund ihre zunftfremden Mitgliederstruktur vor allem politische Funktionen. Vgl. dazu INGRID NICOLINI: Die politische Führungsschicht in der Stadt Köln gegen Ende der reichsstädtischen Zeit, Köln 1979, S. 104. 1776 wurde in Köln ein Handelskollegium als informelle Interessenvertretung und als private Lese- und Erholungsgesellschaft für die Großhändler gegründet. Vgl. GISELA METTELE, Bürgertum in Köln 1775-1870. Gemeinsinn und freie Association (Stadt und Bürgertum, 10), München 1998, S. 58.
- 18 StAMz LVO 1747, Dezember 22. Bislang liegt keine umfassende Untersuchung zur Mainzer Wirtschaft in der Frühen Neuzeit, insbesondere zu Mainzer Großhändlern vor. Lediglich einige ältere Studien thematisieren die Großhandelskorporation. Vgl. ZOEPFL, Handelspolitik (wie Anm. 10); DERTSCH, Gründung (wie Anm. 3); PETER GOTTSCHÄMMER: Die Geschichte der Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretungen im Großherzogtum Hessen, Gießen 1912; HANS GOLDSCHMITT: Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Mittlern und Neueren Geschichte. 7). Berlin/Leipzig 1908; SCHOLL, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3); SCHWARZ, Konkurrenzkampf (wie Anm. 5); FRANCOIS G. DREYFUS: Sociétés et mentalités a Mayence dans la seconde moitié du XVIIIe siècle, Paris 1968; RUDOLF SCHÄFER: Die Förderung von Handel und Wandel in Kurmainz im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Mainz 1968; ANNE J. MACLACHLAN: Entrepreneurship in Mainz 1780-1860. The contribution of smaller businessmen to German industrialization, Irvine 1985; DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 9).
- 19 Zu den Mainzer Messen vgl. ALBERT KIRNBERGER: Die Handelsmesse in Mainz in der Zeit der merkantilistischen Wirtschaftspolitik unter der Regierung der drei letzten Kurfürsten von Mainz (1743-1793), Mainz 1951.

Um erfolgreiche Kaufleute nach Mainz zu locken verfügte der Kurfürst, ... *dass dem Handel-Stand der Vorang vor allen übrigen Unseren Burgeren und deren Zünfften gestattet werde.*²⁰ Mit der neuen Korporation wurde gewissermaßen eine neue Elite geschaffen, die zwischen Zunftbürgertum einerseits und dem Adel andererseits einzuordnen war.²¹ Dieser Status spiegelte sich wohl nicht zuletzt auch in dem neuen Namen „Handelsstand“ wider. Die Bestimmung, jedes Handelsstandsmitglied müsse sich in Mainz niederlassen, zielte ebenso wie das Verbot, Filialleiter eines auswärtigen Handelshauses zu sein,²² darauf ab, den Großhandel in vollem Umfang und dauerhaft in Mainz zu etablieren. Der Zugang zum privilegierten Handelsstand sollte zunächst jedem offen stehen. Insbesondere von einer Ausbildung als Kriterium für eine Aufnahme in die Korporation hatte der Kurfürst Abstand genommen, um möglichst viele Kaufleute in die Stadt zu locken. Allerdings entstanden durch diese Regelungen auch Probleme – besonders qualitativer Art –, die schon nach wenigen Jahren zu einer veränderten Aufnahmepraxis führten. Etwa seit der Mitte der 1760er Jahre wurde eine kaufmännische Ausbildung Voraussetzung für die Aufnahme in den Handelsstand. Ein Berater des Kurfürsten, Friedrich Ernst Weiß, hatte schon in einer Denkschrift kurz nach der Gründung des Handelsstandes kritisch angemerkt, dass den Mainzer Kaufleuten die Erfahrungen in ausländischen Kontoren fehle und sie daher keinen Mut zum Direktimport aus fremden Ländern hätten.²³ Daher führte man wohl spätestens in den 80er Jahren Handels- bzw. Bildungsreisen, ja gleichsam eine „Wanderschaft für Kaufleute“ als notwendige Voraussetzung für die Aufnahme in den Handelsstand ein.²⁴ Hierdurch wurde eine bemerkenswerte Professionalisierung des Mainzer Groß- und Außenhandels erreicht. Mit einem relativ hohen Inferendum von 5.000 Gulden sollte zum einen ein Grundstock für die Existenzgründung sichergestellt werden. Zum anderen ist hierin eine qualitative Auswahl der Mitglieder zu erkennen. Nur wirklich ver-

20 StAMz LVO 1747, Dezember 22.

21 Zur Problematik und Diskussion um den Elitenbegriff vgl. ANJA VICTORINE HARTMANN: Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang vom Ancien Regime zur Moderne. Eine Standortbestimmung. In: Zeitschrift für Historische Forschung 25, 1998, S. 389-420. In Anlehnung an HARTMANN soll hier eine flexible Definition zu Grunde gelegt werden, die einerseits von der wirtschaftlichen Oberschicht, andererseits von Sozialprestige, aber auch von den im öffentlichen Leben besetzten Positionen ausgeht. Vgl. auch den Sammelband ANJA VICTORINE HARTMANN u.a. (Hrsg.): Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 183)(Historische Beiträge zur Elitenforschung, 1), Mainz 2000.

22 PETER GOTTSCHÄMMER: Die Geschichte der Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretungen im Großherzogtum Hessen, Gießen 1912, S. 16f.

23 Vgl. dazu das Gutachten von Weiß bei ZOEPFL, Handelspolitik (wie Anm.10), S. 142.

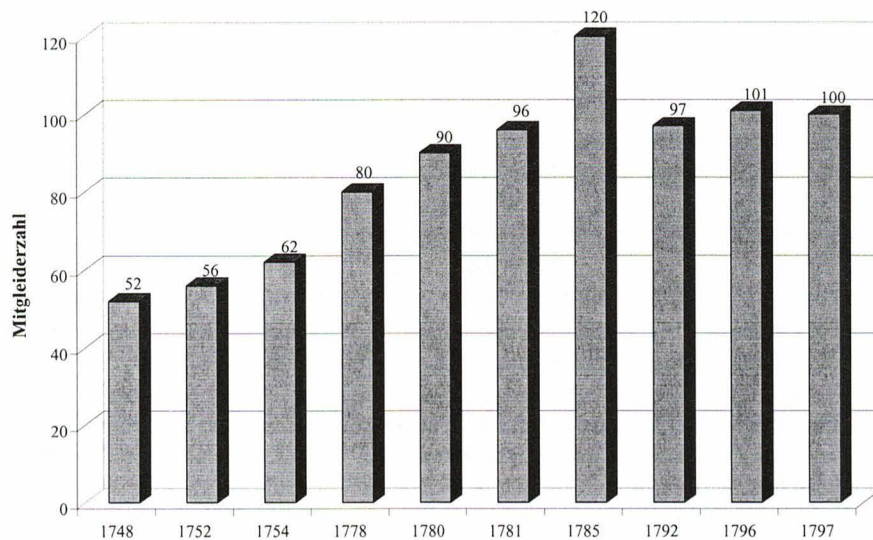
24 WALTHER GROßHAUPT: Kaufleute, Waren, Geldhandel und Nachrichtenübermittlung in der Neuzeit. In: Brücke zwischen den Völkern, Bd. I (wie Anm. 12), S. 219-247, hier S. 228, geht von mindestens zwei Jahren aus, die die Kaufleute im Ausland verbringen mussten. Vgl. zu dieser auch in anderen Städten gängigen Praxis STRAUBEL, Kaufleute (wie Anm. 6), S. 229ff.; NORTH, Kommunikation, (wie Anm. 6), S. 78.

mögende und demzufolge als für Stadt und Handelsstand Erfolg versprechende Kaufleute sollten in die Korporation aufgenommen werden.²⁵

Die Zusammensetzung des Handelsstandes

In Mainz lag der Handel freilich nicht nur in den Händen der Großkaufleute. Für eine Untersuchung des Handelsstandes sind aber nur die korporierten Kaufleute von Interesse. Bei einer solchen Zuordnung stellen die uneinheitlichen und in ihren Konnotationen nur teilweise kongruenten Berufsbezeichnungen ein Problem dar. Zweifelsfrei können jene Personen, die in den Quellen „Handelsstandsglieder“ oder „Handelsstandsverwandte“ genannt werden, zu der neu geschaffenen Korporation gezählt werden. Auch die als „Grossist“, „marchand en gros“, „Faktor“, „Handelsmann“ oder „Kaufmann“ bezeichneten Händler waren nicht selten korporierte Mitglieder, allerdings sind diese hier nur dann dem Handelsstand zugeordnet worden, wenn weitere Hinweise auf eine Mitgliedschaft vorlagen. In eine „Grauzone“ fallen oft die als Wein-, Tabak-, oder Spezereihändler bezeichneten Kaufleute. Sie haben ebenfalls nur dann Aufnahme in das zu Grunde liegende Verzeichnis gefunden, wenn anhand anderer Belege eine Großhandelstätigkeit nachgewiesen werden konnte. Vor diesem Hintergrund beläuft sich die Zahl der namentlich bisher bekannten Großhändler im kurfürstlichen Mainz im Zeitraum von 1747-1797 auf insgesamt 342.²⁶ Verfolgt man die Entwicklung des Handelsstandes im Untersuchungszeitraum, so lassen sich folgende Mitgliederzahlen ermitteln:

-
- 25 Zum Vergleich: Die Metzger erhöhten im Jahre 1786 ihr Inferendum von 1.000 auf 1.500 fl., auch dies geschah aus Gründen der Beschränkung. Vgl. dazu RÖDEL, Mainz (wie Anm. 5), S. 87; STEFAN RHEINGANS, Handel und Handwerk in der geistlichen Residenzstadt Mainz im 18. Jahrhundert. Aspekte sozialer Strukturen und sozialen Verhaltens (in diesem Band). In anderen Städten wie Mannheim, Karlsruhe oder Wetzlar lag das nachzuweisende Vermögen bei der Aufnahme in die Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen 300 und 5.000 fl. Vgl. ROLF ZERBACK: Die wirtschaftliche Position als Konstituierungsfaktor des Bürgertums. In: GALL, Stadt und Bürgertum (wie Anm. 17), S. 203-222, hier S. 205. In Mannheim betrug das nachzuweisende Mindestvermögen für Kaufleute 3.000 fl. Vgl. DIETER HEIN: Umbruch und Aufbruch. Bürgertum in Karlsruhe und Mannheim 1780-1820. In: GALL, neuen Bürgertum (wie Anm. 12), S. 447-516, hier S. 459.
- 26 Die zeitlichen Grenzen sind durch die Gründung des Handelsstandes einerseits sowie dessen Auflösung während der Französischen Zeit in Mainz andererseits zu sehen. Die im Folgenden genannten Zahlen sind lediglich als Indikatoren zu verstehen, die durch weitere Untersuchungen zu ergänzen bzw. zu korrigieren sind. Größendimensionen dürften indes durch die hier ermittelten Zahlen angedeutet sein. Als Quellen wurden vornehmlich Bürgerannahmeprotokolle, Kirchenbücher sowie Schätzungsmanuale ausgewertet. Unter der Rubrik Zunfakten existiert im Mainzer Stadtarchiv eine umfangreiche Sammelakte zum Handelsstand. Hierin finden sich die vereinzelter Mitgliederlisten, Teilnehmerlisten der Versammlungen, Schwurformeln des Handelsstandes etc. StAMz Abt. 21/125. Vgl. auch HEINRICH SCHROHE (Hrsg.): Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts, Bd. 3: Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1747 und 1785/6 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 8), Mainz 1931.

Mitglieder des Handelsstandes²⁷

Die Größe des Handelsstandes ist sicherlich nicht das einzige oder gar entscheidende Kriterium für die Bedeutung des Mainzer Großhandels. Dennoch ist die Etablierung des Handelsstandes und das Anwachsen der Mitgliederzahl nach 37 Jahren auf das fast Zweieinhalbfache bemerkenswert. Bildeten die Großkaufleute in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch eher die Ausnahme, so kann in der Mitte der 1780er Jahre bereits etwa jeder vierte Handeltreibende in der Stadt dieser Gruppe zugerechnet

27 Die Liste vom 28. Dezember 1752 nennt zwar nur 52 Mitglieder, doch im August zählte der Handelsstand zwischenzeitlich 56 Großhändler. Vgl. Bayrisches Staatsarchiv Würzburg (im Folgenden BayStAWü) MRA, MzPolAkt 2822, Liste vom 18. Aug. 1752; StAMz Abt. 21/125. Für 1754: BayStAWü MRA, MzPolAkt 2822, Liste vom 22. Juli 1754. Für 1778: StAMz Abt. 21/101. Unter ihnen sind 7 Witwen, die ähnlich wie auch in anderen Zünften die Geschäfte bis zu einer Neuverheiratung oder der Übernahme durch einen Sohn weiterführten. Für 1780: FRIEDRICH LUDWIG DAEL/WENDELIN WEILER: Geschichte des Handels und der Gewerbe der Stadt Mainz von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, Bd. 2, S. 162; StAMz HBA IV J/5. Für 1781: StAMz, Abt. 21/101. Dabei handelt es sich um 83 Mitglieder sowie 13 Witwen. Für 1785: BayStAWü MRA, MzPolAkt 507. Für 1792: FRIEDRICH LEHNE: Historisch-Statistisches Jahrbuch des Departements von Donnersberg, Mainz 1801, S. 12. StAMz Abt. 6/369, Abt. 6/367 sowie SCHROHE, Stadtaufnahmen (wie Anm. 26), S. 311 nennen für 1796 und 1797 lediglich 91 bzw. 90 Kaufleute des Handelsstandes. Die Schätzungsmanuale scheinen aber nicht vollständig zu sein. So fehlen etwa die als Stadtratsmitglieder fungierenden Händler. Durch die Ergänzung dieser kommen die Zahlen von 101 bzw. 100 Mitgliedern zustande.

werden.²⁸ Berücksichtigt man jene etwa 90-100 Großhändler, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts durchschnittlich im Handelsstand korporiert waren, ferner Beisassen, Hoffaktoren, Krämer und andere Händler, die nicht im Handelsstand erfasst waren, zudem jene in den Kontoren beschäftigten Handelsbediensteten, Buchhalter und Lehrlinge sowie Kran- und Kaufhausknechte, Schiffer und Sackträger, die ihr Auskommen durch die Geschäfte der Kaufleute fanden, wird deutlich, dass sich der Handel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem wichtigen Arbeitgeber und maßgeblichen Wirtschaftsfaktor innerhalb der Stadt entwickelt hatte.

Bisherige Studien haben die Zusammensetzung des Handelsstandes allenfalls in seiner frühen Phase in den Blick genommen. In diesem Kontext wurde hervorgehoben, dass sich der Handelsstand aus „vielen Italienern“ oder „meist Fremden“ zusammensetzte.²⁹ Aufschlussreich ist jedoch vor allem seine Entwicklung in den Jahrzehnten nach seiner Gründung. Verbunden damit stellt sich zudem die Frage, aus welchen beruflich-sozialen, regionalen und konfessionellen Bereichen neue Mitglieder rekrutiert wurden. Untersucht man die Biographien der Kaufleute, so stellt man eine Dominanz der Zugewanderten fest.³⁰ Insgesamt kann von einem Emporkommen neuer Mainzer Familien aus den Kreisen der Krämer in den Handelsstand im Laufe seines Bestehens kaum noch die Rede sein. Die Großhändler legten Wert auf soziale und wirtschaftliche Exklusivität, und zugleich ist die Bevorzugung fremder Kaufleute gegenüber den einheimischen Kleinhändlern nicht zu übersehen. Pointiert kann man für den Zeitraum seit den 1770er Jahren formulieren: Entweder ergänzte sich der Handelsstand durch die Aufnahme von Söhnen der Großhändler³¹ oder anderer Verwandter aus sich selbst heraus, oder es handelte sich bei den neuen Kaufleuten um Zuwanderer. Durch die Gründung des Handelsstandes bildete sich somit in Mainz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein relativ geschlossenes und sich seiner innerstädtischen Position als wirtschaftliche Elite bewusstes Handelsbürgertum heraus.³²

28 Aufschlussreich ist die Beschreibung des Mainzer Handels in einem nicht näher zu spezifizierenden Jahr aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, derzufolge der gesamte Handel zu dieser Zeit in den Händen von 36 Spezialehändlern, vierzehn Faktoren und Speditoren, drei Weingroßhändlern und zwei Ledergrößhändlern gelegen haben soll. Zit. bei ZOEPLF, Handelspolitik (wie Anm. 10), S. 128.

29 Etwa bei SCHOLL, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3), S. 69 oder DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 9), S. 202. Zuletzt MATHY, Residenz (wie Anm. 13), S. 299.

30 Diese Aussagen stützen sich auf die Auswertung aller erhobenen Daten der zu Grunde liegenden Datenbank. Auf Einzelnachweise soll an dieser Stelle verzichtet werden. Vgl. für die Residenzstadt Wien INGRID MITTENZWEI: Wiener Großkaufleute und ihr Anteil an der Durchsetzung der „Moderne“ (1763-1815). In: HARTMANN, Eliten um 1800 (wie Anm. 21), S. 157-178, hier S. 158f.

31 JÜRGEN KOCKA: Familie, Unternehmer und Kapitalismus. An Beispielen der frühen, deutschen Industrialisierung. In: HEINZ REIF (Hrsg.): Die Familie in der Geschichte, Göttingen 1982, S. 169: „Dass einer der Söhne, meist der älteste, das Geschäft später übernehmen würde, galt jedenfalls in den Kaufmanns- und Unternehmerfamilien als selbstverständlich.“

32 Zum Begriff Handelsbürgertum vgl. HANNES SIEGRIST: Bürgerliche Berufe. Die Professionen und das Bürgertum. In: DERS. (Hrsg.): Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich (Kritische Studien zur Ge-

Der Strom der Zuwanderung riss während der gesamten zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht ab, die genauen Herkunftsorte der Fremden sind jedoch nur selten überliefert.³³ So galt ein Italiener in den Quellen ebenso als Fremder wie ein Händler aus dem nahe gelegenen Hochheim oder Eltville. Die italienischen Einwanderer machten einen Großteil der Zuwanderer unter den fremden Kaufleuten aus und kamen zu meist aus Norditalien, vor allem aus der Region des Comer Sees.³⁴ Darüber hinaus lassen sich zahlreiche Beispiele aus Frankreich, den Niederlanden und dem süddeutschen Raum nachweisen. Sieht man von den zufällig nach Mainz gelangten Kaufleuten einmal ab, so müssen die fremden Händler auf die positiven Bedingungen des Mainzer Großhandels aufmerksam geworden sein, die sie schließlich zu einer Zuwanderung bewegten. Die wieder belebten Mainzer Messen könnten hier als „Informations- und Kommunikationsbörsen“ eine Rolle gespielt haben. Auch geschäftliche und verwandtschaftliche Beziehungen müssten aber bei einer weiterführenden Untersuchung in den Blick genommen werden.

Das nachweisliche Vermögen der Kaufleute überstieg in den meisten Fällen die geforderten 5.000 Gulden um ein Beträchtliches. Ein Zuzug aus wirtschaftlicher Not heraus ist daher wohl auszuschließen. Anders formuliert: Wäre der Mainzer Großhandel außerhalb der städtischen Mauern negativ eingeschätzt worden, wäre die offenkundig auf fremde Kaufleute bestehende Ausstrahlungskraft der Stadt, die mehrere Jahrzehnte anhielt, nicht zu erklären.

Die Integration der im Handelsstand korporierten fremden Kaufleute wurde durch die gleichzeitige Aufnahme in die Bürgerschaft ergänzt.³⁵ Forciert wurde der Integrationsprozess durch die Verheiratung mit Mainzer Bürgers- bzw. Kaufmannstöchtern. Zugezogenen Großhändlern fiel es daher relativ leicht, geschäftliche Kontakte zu altingesessenen Handelsstandsmitgliedern durch verwandtschaftliche Verbindungen zu untermauern.³⁶ Infolge einer gezielten Heiratspolitik der Kaufmannsfamilien untereinander entstanden im Laufe der Zeit regelrechte Verwandtschaftsnetze und Handelsdy-

schichtwissenschaft, 80). Göttingen 1988, S. 19f. sowie STRAUBEL: Kaufleute (wie Anm. 6), S. 10f. Vgl. auch WALTER G. RÖDEL: Im Schatten des Hofes – die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt. In: KURT ANDERMANN (Hrsg.): Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (Oberrheinische Studien, 10), Sigmaringen 1992, S. 83-111, hier S. 87f.; NORTH, Kommunikation (wie Anm. 6), S. 72f.; PETER VOSS, Johann Christoph Biederlack (1773-1854). Ein Grevenener Kaufhändler im Prozess der Industrialisierung. In: HARTMANN, Eliten um 1800 (wie Anm. 21), S. 35-53, hier S. 35.

33 Hier könnte eine systematische Erfassung der Angaben in den Bürgerannahmeprotokollen, die im Rahmen der zu Grunde liegenden Staatsexamensarbeit aus zeitlichen Gründen nicht geleistet werden konnte, aufschlussreich sein.

34 Vgl. dazu den Beitrag von CHRISTIANE REVES in diesem Band.

35 Zum Begriff Integration vgl. den Definitionsansatz von ECKART OLSHAUSEN: Versuch einer Definition des Begriffs 'Integration' im Rahmen der Historischen Migrationsforschung. In: MATHIAS BEER u.a. (Hrsg.): Migration und Integration (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung, 3), Stuttgart 1997, S. 27-35.

36 Vgl. NORTH, Kommunikation (wie Anm. 6), S. 73

nastien. Daher muss die von Elisabeth Darapsky formulierte These, der Handel in Mainz habe in den Händen Fremder gelegen, sicherlich relativiert werden.³⁷

Betrachtet man die konfessionellen Rahmenbedingungen des Mainzer Handels, so ist eine Messeverordnung aus dem Jahre 1748 von Interesse, in der *jedermann erinnert und angewiesen [wird], insonderheit der Religion halber niemanden im mindesten beschwerlich zu seyn*.³⁸ Die hier verordnete Toleranz gegenüber Andersgläubigen sollte nicht nur während der Messe gelten, vielmehr sollten protestantische Kaufleute auch dauerhaft nach Mainz gezogen werden. Allerdings konnten sie nicht das volle Bürgerrecht erwerben, sondern verblieben im Status der Tolerierten. Nach Auffassung der damaligen Zeit waren es die Protestanten, die durch ihren *neuen Geist* den wirtschaftlichen Aufschwung herbeiführen konnten, sie waren es, die *die meisten und vortrefflichsten Geschäfte* machen konnten.³⁹ Das Florieren des Handels in der Nachbarstadt Frankfurt unterstrich diese Überzeugung. Wie verfuhr man nun bei der Umsetzung dieser Ideen bezüglich der Aufnahme von Protestanten in den Handelsstand?

François Dreyfus formulierte die – bis heute allgemein akzeptierte – These: „La plus grand part de l'activité économique est entre les mains de protestants“.⁴⁰ An anderer Stelle heißt es: „On trouve de gros négociants – et avec les calvinistes, les protestants contrôlent l'essentiel du grand commerce de Mayence“.⁴¹ Diese Aussage stützt er maßgeblich auf eine Unterschriftenliste, die der Petition zur Errichtung einer protestantischen Gemeinde im Jahre 1786/87 beigelegt wurde.⁴² Dieser Liste sind Dreyfus zufolge auch die erfolgreichen und angesehenen Mainzer Kaufleute Ackermann, Gretzinger, Weingärtner und Mappes zu den Protestanten zu zählen. Bei diesen ist allerdings die katholische Konfession zweifelsfrei nachweisbar.⁴³ Die hier zu Tage tretende Diskrepanz ist wohl nur durch einen Übersetzungs- oder Interpretationsfehler der Petition zu erklären. Unterzeichnet haben nämlich neben anderen: *Friedrich Wolf und Johann Ludwig Dechen auf dem Comptoir der Herrn H. und C. Mappes, P. Jakob Adam*

37 DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 9), S. 202f.

38 StAMz LVO 1748, Februar 6, Art. 20.

39 Bericht des Vizedomamts v. 28. Juni 1786, zit. nach HEINRICH SCHROHE, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung 1462-1792 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5), Mainz 1920, S. 162.

40 FRANÇOIS G. DREYFUS: Les Corporations à Mayence au XVIII^e siècle. In: Actes du Colloque sur l'artisanat (Besancon, 10-12 Juin 1960), Cahiers d'Etudes Comtois, Bd. 3 (Annales Littéraires de l'Université de Besancon, 45), Besancon 1961, S. 153-161, hier S. 159; DERS.: Sociétés (wie Anm. 18), S. 157. DREYFUS tritt allerdings keinen Beweis für seine These an und das an dieser Stelle angeführte Zitat des Ministers O'Kelly, die Protestanten *apportent non pas tant une religion nouvelle que des méthodes nouvelles. un esprit nouveau* suggeriert, dass sich die Aussage auch auf den Großhandel in Mainz bezieht. M.E. steht es doch zunächst in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang zum Mainzer Handelsstand. Bereits SCHOLL, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3), S. 67f., hatte auf das Fehlen von Protestanten im Handelsstand aufmerksam gemacht.

41 DREYFUS, Sociétés (wie Anm. 18), S. 307.

42 DREYFUS, Sociétés (wie Anm. 18), S. 306f. Andere überzeugende Quellen für die Behauptung, in Mainz seien die Protestanten im Großhandel aktiv gewesen, führt er nicht an.

43 Vgl. dazu die Nennungen in den Kirchenbüchern, StAMz. Zahlreiche von ihnen wurden zudem in St. Quintin bestattet.

*Lösler bei Herrn Johann Heinrich Weingärtner, J. G. J. Böhsinger nebst noch fünf auf dem Ackermann'schen Comptoir und Friedrich Wilhelm Fleischmann, nebst noch zwei auf dem Gretzinger'schen Comptoir.*⁴⁴ Wie auch bei weiteren Bittstellern wurde wohl in der Hoffnung, die eigene Integrität zu unterstreichen, der Beruf oder der Arbeitgeber genannt. Dies bedeutet, dass die hier Unterzeichnenden zwar bei den großen Handelsfirmen beschäftigt waren, Rückschlüsse auf die Konfessionszugehörigkeit der jeweiligen Handelsstandsmitglieder lässt dies aber nicht zu.

Tatsächlich kann nämlich für den gesamten Untersuchungszeitraum bisher nur ein einziger Protestant im Handelsstand nachgewiesen werden: Der aus Nürnberg stammende Kaufmannssohn Johann Christoph Friedel wurde am 13. Juni 1788 *ad instar civis*, also als Tolerierter, in Mainz sowie in den Handelsstand aufgenommen.⁴⁵ Ein Gutachten aus dem Jahre 1794 bestätigt den Ausnahmecharakter dieser Aufnahme. Auf Anfrage der Landesregierung verfasste das Vizedomamt einen Bericht, demzufolge *bis jetzt noch nicht das mindeste Beispiel dahier [sei], daß ein protestantischer Religion zugetaner Kaufmann in den hiesigen Handelsstand aufgenommen worden wäre, [...und] daß auch zur Zeit kein Protstant in den hiesigen Handelsstand möge aufgenommen werden.*⁴⁶ War es für Protestanten also nahezu unmöglich, in den Handelsstand aufgenommen zu werden, so bereitete man Konvertiten offenbar keine Probleme. Weder bei Georg Ludwig Kayser noch bei dem aus Lissabon stammenden Jakob Levins finden sich Hinweise auf Proteste des Handelsstandes gegen eine Mitgliedschaft. Auch der getaufte Jude Ägidius Neuhaus wurde 1765 ohne erkennbare Schwierigkeiten in den Handelsstand aufgenommen. Wenngleich der Handelsstand keine Korporation für alle Glaubensrichtungen wurde, standen die katholischen Großhändler der „religiös-ökonomischen Haltung“⁴⁷ der Protestanten offenkundig doch recht aufgeschlossen gegenüber, denn insgesamt finden sich in der genannten Petition immerhin die Namen von 14 protestantischen Handlungsbediensteten.

Insgesamt wird man festhalten können, dass die Mainzer Katholiken im Handelsstand nicht bereit waren, um des wirtschaftlichen Aufschwunges der Stadt oder des Staates willen, sich der vermeintlichen protestantischen Konkurrenz auszusetzen, wenngleich sie es durch Anstellung der Andersgläubigen in ihren Handelshäusern verstanden, jenen „neuen Geist“ und die dadurch erhofften ökonomischen Innovationen

44 Zit. nach LUDWIG FROHNHÄUSER: Die Geschichte der Evangelischen Gemeinde Mainz im ersten Jahrhundert ihres Bestandes 1802-1903, Mainz 1903, S. 5f.

45 SCHROHE, Verwaltung (wie Anm. 39), S. 163; StAMz Abt. 21/136 und Bürgerannahme-protokoll. Zum Begriff *ad instar civis* vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 5), S. 70.

46 StAMz Abt. 21/125. Friedel war zu diesem Zeitpunkt schon fast in Vergessenheit geraten, nur der Vizedomamtsassessor Klingenbiel notierte unter dem Bericht, *daß seines Wissens der Materialist Friedel, welcher ein protestant, im Handelsstand angenommen worden, unter welchen Restrictionen aber, seyn ihm nicht mehr rememberlich.* SCHOLL, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3), S. 68 zitiert zwar den Bericht, verweist allerdings nicht auf die abschließende Notiz und kommt zu dem Schluss, dass keine Protestanten im Handelsstand gewesen seien. Der Protestant Franz Wagner wurde im gleichen Jahr abgewiesen, obwohl er mit einem Mainzer Katholiken gemeinsam ein Handelshaus eröffnen wollte.

47 HANS POHL: Wirtschaftsgeschichte Kölns im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: HERMANN KELLENBENZ (Hrsg.): Zweitausend Jahre Kölner Wirtschaft, Bd. 2: Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Köln 1975, S. 9-162, hier S. 132.

für sich selbst und die Stadt zu nutzen.⁴⁸ Obwohl seitens der Regierung und des Vize-domantes die Toleranz besonders für eine erzbischöfliche Stadt verhältnismäßig groß war, konnten sich die Protestanten nicht innerhalb der Kaufmannschaft integrieren.⁴⁹ Bestrebungen des Kurfürsten, von der wirtschaftlichen Prosperität der Andersgläubigen profitieren zu können, müssen demzufolge als misslungen betrachtet werden. Die bisher von Dreyfus vertretene und in der Literatur rezipierte These, die Protestanten hätten am Mainzer Großhandel einen bedeutenden Anteil gehabt, muss mit Blick auf den Handelsstand, dessen Mitglieder die wesentlichen Träger des Groß-, Außen- und Speditionshandels waren, revidiert werden.⁵⁰

Handelszweige und Geschäftsbeziehungen

Wendet man den Blick auf die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, so wird deutlich, dass die gängigste Unternehmensform der Kaufleute auch im 18. Jahrhundert noch die Familiengesellschaft, das Einzelunternehmen war.⁵¹ Darüber hinaus war der Kaufmann und Fernhändler des Ancien Régime in der Regel ein Distriktkaufmann, der sich mit Blick auf seine Bezugsquellen sowie auf sein Absatzgebiet auf bestimmte Regionen konzentrierte. Die Weiterentwicklung zum modernen Branchenkaufmann setzte erst in der zweiten Hälfte des 18., zuweilen erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein.⁵² So hatten die Mainzer Großhändler in der Mitte des 18. Jahrhunderts auch ein breites Warensortiment auf Vorrat, obwohl sich bereits gewisse Schwerpunkte bei den Handelssektoren herauskristallisierten. Traditionell war der

48 Bezüglich dieser „Frontstellung gegen die anderen Konfessionen“ geht das Verhalten der Handelsstandsmitglieder völlig konform mit jener allgemein zu spürenden Intoleranz im Mainz des Ancien Régime. Vgl. RÖDEL, Mainz (wie Anm. 5), S. 338.

49 In einem Gutachten des Handelsstandes hieß es, *daß wenn protestantische Kaufleute in den hiesigen Handelsstand aufgenommen würden, als denn sämtliche Handelsstandsglieder verderben würde*. StAMz Abt. 21/125.

50 Dazu zählt auch die von DARAPSKY, Mainz (wie Anm. 9), S. 202f. formulierte These, die sich an Dreyfus anlehnt und ihr Kapitel über den Handelsstand abschließt: „Tatsächlich lag die größte Aktivität im Handel bei Italienern und Protestanten, die neue Methoden aus einem neuen Geist heraus entwickelten. Der Großhandel, das Brauereigewerbe, die wichtigsten Modebetriebe waren in den Händen von Fremden, fremd durch ihren Glauben oder ihre Nationalität“. Auch MAX BRAUBACH: Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648-1815). In: FRANZ PETRI/GEORG DROEGE (Hrsg.): Rheinische Geschichte, Bd. 2: Neuzeit, Düsseldorf 1976, S. 219-366, hier S. 319, stützt sich auf Dreyfus: „Dem Handel der Stadt Mainz wurden durch die Behauptung des Stapelrechts, die Begründung eines Marktes und die Bildung eines auch für Protestanten und Juden offenen Handelsstandes Entwicklungsmöglichkeiten gegeben“.

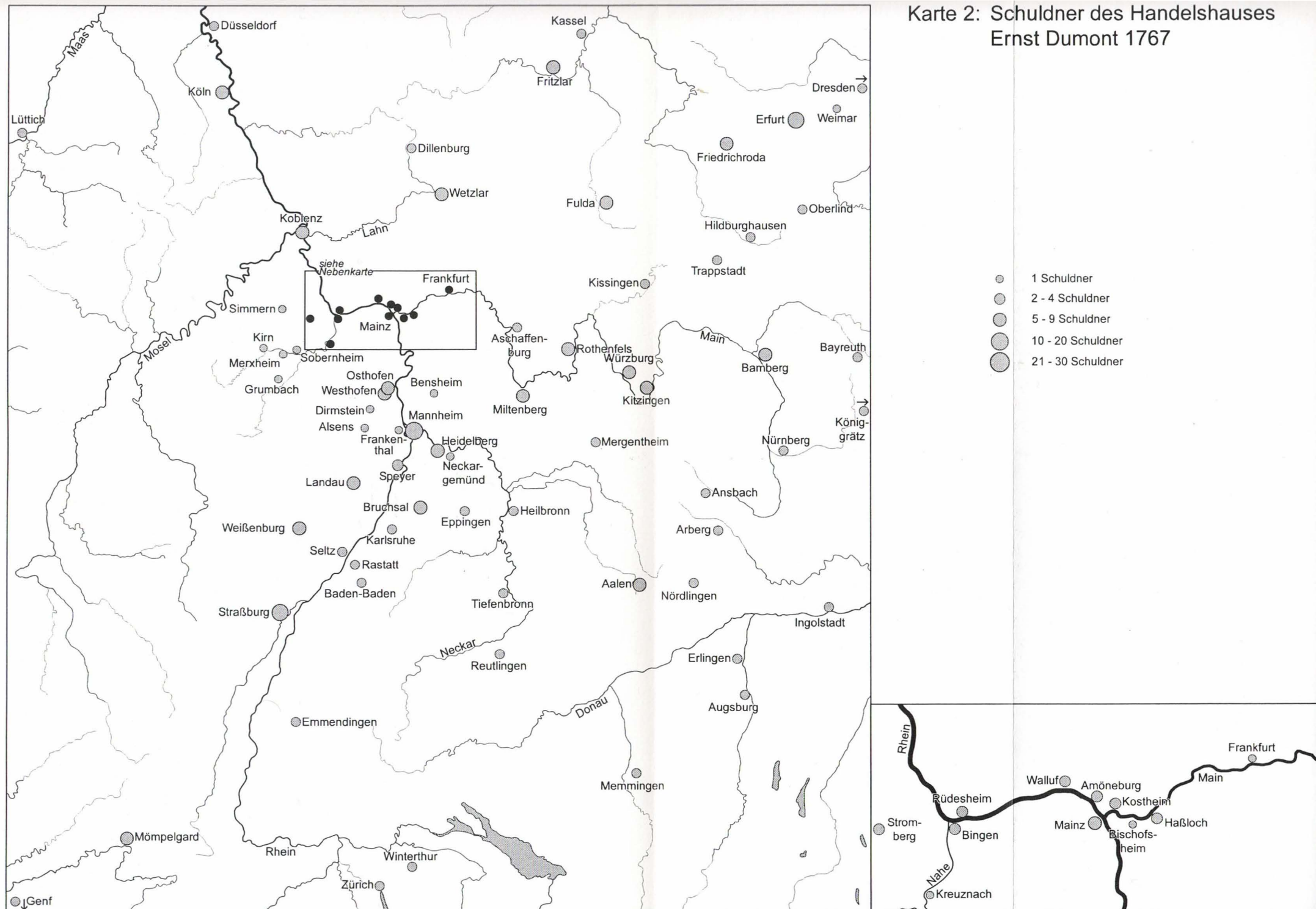
51 Vgl. dazu NORTH, Kommunikation (wie Anm. 6), S. 25.

52 DIETRICH EBELING/WOLFGANG MAGER: Einleitung. In: DIESS. (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerblandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Studien zur Regionalgeschichte, 9), Bielefeld 1997, S. 9-55, hier S. 25. Grundlegend ist auch der Aufsatz von WALTHER GROßHAUPT: Kaufleute, Waren, Geldhandel und Nachrichtenübermittlung in der Neuzeit. In: Brücke zwischen den Völkern, Bd. I (wie Anm. 12), S. 219-247. Zu den Haupthandelsrichtungen deutscher Städte vgl. KELLENBENZ, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I (wie Anm. 13), S. 353-361.

Wein eines der bedeutendsten Handelsgüter in der Stadt.⁵³ Trägern dieses Handelszweiges ist es vermutlich zu verdanken, dass Mainz im 19. Jahrhundert zu einer der größten europäischen Weinniederlagen aufgestiegen ist.⁵⁴ Daneben spielte der Tabak im Großhandelsgeschäft eine zunehmend wichtige Rolle. Zwar war Tabak ein wichtiges Kolonialprodukt, welches in der Regel über Holland importiert wurde,⁵⁵ es existierten aber auch bedeutende Anbaugebiete auf dem Kontinent. Der vornehmlich in der Pfalz angebaute Tabak wurde von Kölner Kaufleuten aufgekauft, weiterverarbeitet und gewinnbringend abgesetzt. So wurde der Tabak auf dem Rhein in beide Richtungen zu einem maßgeblichen Handelsgut – allein im Jahre 1789 wurden in Mainz 59.607 Zentner Tabak verzollt.⁵⁶ Vor diesem Hintergrund boten sich für Mainzer Kaufleute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neue Möglichkeiten, sich in diesem Handelssektor zu profilieren. Daneben stellte Holz eines der wichtigsten Handelsprodukte auf dem Rhein dar. Besonders das aus dem Schwarzwald exportierte Holz passierte die Handelsstädte Mainz und Köln auf seinem Weg nach Holland, da für diesen Schwergüterverkehr keine Alternative zum Wasserweg bestand.⁵⁷ Der Umsatz dieses Rheinhandelssektors soll sich im Jahre 1780 auf 6,5 Millionen Gulden belaufen haben. Die Flößerei bedurfte eines gewaltigen Kapitaleinsatzes, der Wert eines Holländerfloßes konnte bis zu 650.000 Gulden betragen.⁵⁸ Da der überwiegende Teil des Holzhandels jedoch in den Händen niederländischer Kommissionäre lag,⁵⁹ die sich in den rheinischen Städten niedergelassen hatten und *Deutschland ein unbeschreibliches Geld abzapf-*

-
- 53 PETER ANTON WINKOPP/J.D.A. HÖCK: Magazin für Geschichte, Statistik, Literatur und Topographie der sämtlichen deutschen geistlichen Staaten, Bd. 1, Zürich 1790/1791, S. 19 merkt an, dass allein der Ertrag der Weinzölle im Kurfürstentum auf 100.000 Taler geschätzt wurde. Vgl. auch RICARDA UND MICHAEL MATHEUS: „Je älter der Rheinwein wird, je mehr Firne bekommt er, was dem Kenner am meisten gefällt“. Beobachtungen zum Geschmackswandel in Mittelalter und Neuzeit. In: Mainzer Zeitschrift 96/97, 2000/2001 (Festschrift Friedrich Schütz), S. 73-85.
- 54 FERDINAND BRAUDEL: Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts, Bd. 2: Der Handel. Deutsch: München 1986, S. 399; PHILIPP ANDREAS NEMNICH: Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise, Bd. 1, Tübingen 1809, S. 170.
- 55 Vgl. AUGUST BOERNER: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe 1628-1910 (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte, 2), Essen 1912, S. 7.
- 56 GEORG SCHIRGES: Der Rheinstrom. Ein Beitrag zur Kenntnis der Geschichte, Handelsstatistik und Gesetzgebung des Rheins nebst der Rheinschiffahrts-Acte vom 31. März 1831, Mainz 1857, S. 13.
- 57 DIETRICH EBELING: Der Holländerholzhandel in den Rheinlanden. Zu den Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und dem westlichen Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 101), Stuttgart 1992, S. 13, S. 26.
- 58 MICHAEL KOELGES: Handel und Gewerbe in der Frühen Neuzeit. In: Geschichte der Stadt Koblenz, hrsg. v. Energieversorgung Mittelrhein GmbH Koblenz, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, Koblenz 1992, S. 333-347, hier S. 344.
- 59 EBELING, Holländerholzhandel (wie Anm. 57), S. 29.

Karte 2: Schuldner des Handelshauses Ernst Dumont 1767



ten,⁶⁰ konnten sich nur wenige Mainzer Kaufleute in diesem Sektor etablieren. Geht man von der Anzahl der Mainzer Kaufleute aus, die sich im Spezereihandel engagierten, so war dies der größte Handelssektor der Stadt. Dies lag nicht nur in der großen Gewinnspanne, auch die durch Hof und Adel bedingte relativ hohe Anzahl der Abnehmer innerhalb der Stadt sowie die Möglichkeit, im Detail handeln zu dürfen, zogen immer neue Händler nach Mainz. Der Bedarf der Residenz sowie die Konsumgewohnheiten des Hofes und des Adels prägten somit nicht nur die Struktur und die Anzahl der in der Stadt ansässigen Gewerbe, auch die Grossisten hatten ihr Auskommen aufgrund des Prestige- und Modebedürfnisses von Hof und Adel. Durch die gehobenen Ansprüche des Adels und des Bürgertums war der Bedarf an Großhändlern, welche auf diese Produkte spezialisiert waren und über entsprechende Handelsbeziehungen verfügten, enorm gewachsen. Die Handelsgüter wurden meist direkt aus Italien, Frankreich oder Holland bezogen,⁶¹ weshalb die meisten Tuch- und Seidenwarenhändler über weitgespannte Geschäftsbeziehungen verfügten.

Wenngleich der eigenständige Fernhandel der Mainzer Kaufleute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewann, spielte der Speditions- und Kommissionshandel in der Rheinstadt nach wie vor eine maßgebliche Rolle. Dieser war eng mit dem aus den geographischen Gegebenheiten entstandenen Stapelrecht der Stadt verbunden.⁶² Durch die Belebung des Fernhandels seit der Mitte des Jahrhunderts erfuhr auch das Speditions- und Kommissionsgeschäft einen enormen Aufschwung. Die jährlich etwa 600 bis 700 vom Niederrhein in Mainz landenden Schiffe führten Kaffee, Zucker, Reis, Tabak, Baumwolle und Metalle mit sich, viele dieser Waren wurden weiter nach Süddeutschland oder in die Schweiz verbracht.⁶³ Umgekehrt wurde die Residenz vom Oberrhein mit Kupfer, Getreide, Tabak und Tuch beliefert. Etwa ein Viertel der über den Rhein nach Mainz gelangten Waren wurde von hier durch Mainzer Händlernauf dem Landweg weiter vertrieben oder direkt in der Stadt konsumiert, der andere Teil wurde durch die Mainzer Spediteure auf dem Rhein oder Main weiter verfrachtet.

Im Gegensatz zu den meisten in der Stadt ansässigen zünftigen Handwerkern und Detailhändlern korrespondierten die Großhändler sowie die Hoffaktoren direkt mit auswärtigen Kaufleuten und Fabrikanten und verfügten über einen die städtischen

⁶⁰ RIESBECK, Briefe (wie Anm. 1), S. 28. Für eine Niederlassung in Mainz konnten bislang keine Hinweise gefunden werden. Bezeichnenderweise scheiterte auch die geplante Errichtung einer niederländischen Kolonie in Weisenau. Vgl. dazu HELMUT MATHY: Toleranz in Kur- und Erzstift Mainz. In: SNARD W. FRANK (Hrsg.): Toleranz am Mittelrhein (Quellen und Abhandlungen zur mittelhiesigen Kirchengeschichte, 50). Mainz 1984, S. 73-77; GUNTHER CHRIST: Staat und Gesellschaft im Erzstift Mainz im Zeitalter der Aufklärung. In: Archiv für mittelhiesige Kirchengeschichte 41, 1989, S. 203-242, hier S. 232.

⁶¹ ZEDLER, Universallexikon (wie Anm. 16), Bd. 37, Sp. 1423. Vgl. auch GUSTAV ADOLF KREUTZER: Immigration fremder Kaufleute nach Würzburg im 18. Jahrhundert, Würzburg 1928, S. 86.

⁶² KELLENBENZ, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1 (wie Anm. 13), S. 344/345. Für Mainz: ANTON KEIM: Zweitausend Jahre Mainzer Wirtschaftsleben, Mainz 1962, S. 17.

⁶³ MACLACHLAN, Entrepreneurship (wie Anm. 18), S. 63.

Mauern weit überschreitenden Geschäftskreis.⁶⁴ Der durch spezifische Bezugs- und Absatzmärkte aufgebaute Handelsradius spiegelt gleichsam den „Horizont“ der Großkaufleute wider. Um hiervon einen Eindruck zu vermitteln, sollen im folgenden zwei Mainzer Kaufleute vorgestellt werden.

Ernst Dumont: Wein- und Tabakhändler

Das Augenmerk richtet sich dabei zunächst auf Ernst Dumont, einen Mainzer Großhändler, von dem durch einen Überlieferungszufall die Generalbilanzen über einen Zeitraum von 22 Jahren erhalten geblieben sind.⁶⁵ Ernst Hermes Dumont wurde am 29. Februar 1720 in der Nähe von Lüttich geboren. Von der Bedeutung des Handelsgutes Tabak innerhalb der Familie zeugen die drei Tabakfässer im Familienwappen.⁶⁶ Während sich sein Bruder Heinrich Joseph Dumont als Tabakhändler und -fabrikant in Köln niederließ, zog es Ernst Dumont 1738 oder 1739 nach Mainz. 1741 heiratete er die aus dem Wickerer Bürgertum stammende Elisabeth Sulzer,⁶⁷ durch die der Kaufmann zu Weinbergbesitz kam. Offenbar konnte er sein Geschäft binnen weniger Jahre in Mainz erfolgreich etablieren, denn im Jahre 1747 zählte Dumont bereits zu den Gründungsmitgliedern des Handelsstandes, von 1754 bis 1765 fungierte er zudem als einer von drei Vorstehern der Großhandelskorporation.

In den frühen Jahren verfügte Ernst Dumont noch über ein für die damalige Zeit typisch breites und unspezialisiertes Warenangebot. So handelte er außer mit Nägeln und Draht beispielsweise auch mit Tapiserie, Puder, Kaffee, Spiel- und Tarotkarten sowie Hüten. Seit der Mitte der 50er Jahre war der Weinhandel zu einem Handlungsschwerpunkt geworden und gehörte Schnupftabak zum wichtigsten Handelsgut.⁶⁸ Einer der Hauptlieferanten für Tabak war sein Bruder Heinrich Joseph in Köln, der dort neben Brauer und Foveaux zu den größten Schnupftabakfabrikanten der Stadt zählte.⁶⁹

⁶⁴ Zu den Trägern des Handels sowie dem Versuch einer Klassifizierung vgl. NORTH, Kommunikation (wie Anm. 6), S. 26.

⁶⁵ StAMz Abt. 21/134. Auf diese Quelle stützen sich im Folgenden alle Angaben hinsichtlich der geschäftlichen Entwicklung des Handelshauses Dumont.

⁶⁶ KARL SCHRÖDER: Die Familie Dumont in Mainz. In: Mitteilungen der hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung 1, 1925-28, S. 195-206, hier S. 196. Vgl. die Abbildung bei JOHN SANDERSON DU MONT: du Mont de Soumagne and allied families, Greenfield 1960, S. 136.

⁶⁷ StAMz, verzettelte Eintragung der Kirchenbücher von St. Quintin. Zu Heinrich Joseph Dumont vgl. AUGUST BOERNER: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe 1628-1910 (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte, 2), Essen 1912.

⁶⁸ Vgl. auch MATHEUS, Rheinwein (wie Anm. 53).

⁶⁹ Heinrich Joseph Dumont beschäftigte in seiner Manufaktur 30 Arbeiter und seine jährliche Kapazität belief sich auf 65.000 kg Schnupf- und Kautabak sowie Zigarren. Vgl. dazu POHL, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 47), S. 55; HERBERT MILZ: Das Kölner Großgewerbe von 1750 bis 1835 (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte, N.F. 7), Köln 1962, S. 50, S. 126.

Wenngleich Dumont 1755 vereinzelte Kontakte nach Königgrätz oder Italien unterhielt, kann er aufs Ganze gesehen zu diesem Zeitpunkt wohl allenfalls als regional operierender Großhändler gelten (Karte 1). Doch seit der Mitte der 1760er Jahre lassen sich Veränderungen in seinem Geschäftsverhalten feststellen. Ernst Dumont reduzierte nicht nur sein Warenangebot nahezu vollkommen auf Wein und Tabak, auch die enge Verbindung zu seinem Bruder scheint sich von diesem Zeitpunkt an gelockert zu haben. Ist bei den Lieferanten eine deutliche Konzentration entlang der Rheinschiene zu konstatieren, so ist andererseits spätestens seit der Mitte der 1760er Jahre eine Ausdehnung des Absatzgebietes auf den gesamten Süden des deutschsprachigen Raumes festzustellen.

Bereits 1767 finden sich seine Kunden in einem recht dichten Netz zwischen Düsseldorf und Erfurt an der nördlichen Grenze sowie Winterthur und Zürich im Süden. Sein Absatzgebiet wurde in westlicher Richtung quasi durch die Rheinschiene begrenzt, im Osten erstreckten sich die Verbindungen bis nach Dresden und Königgrätz. Zu diesem Zeitpunkt noch von einem regionalen Geschäftshorizont des Mainzer Handelsmannes zu sprechen, würde den hier aufgezeigten Verbindungen zu seinen Geschäftspartnern nicht gerecht (Karte 2).

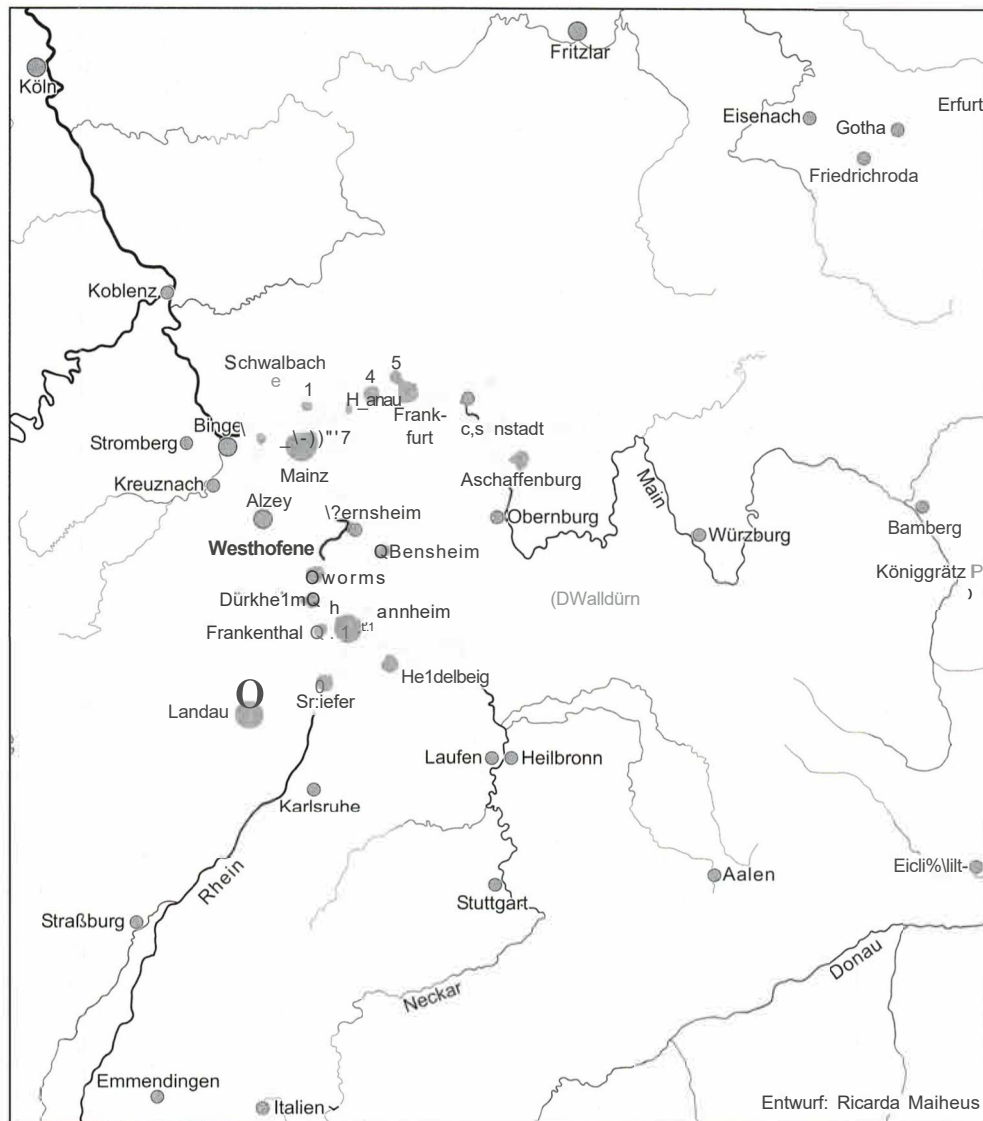
Offenbar überstand das Handelshaus Dumont den Siebenjährigen Krieg unbeschadet und konnte während der dokumentierten 22 Jahre seinen Umsatz nahezu kontinuierlich steigern. Von rund 24.000 Rt. im Jahre 1755 wuchs der Warenumsatz bis 1776 auf 84.000 Rt. an. Eine ansehnliche Steigerung seines Gewinns gelang Dumont erst in der Mitte der 1760er Jahre. Lag der jährliche Gewinn zunächst unter 2.000 Rt., so konnte Dumont 1764 erstmals 5.500 Rt., zwei Jahre später bereits 11.550 Rt. nach Abzug aller Ausgaben verbuchen. Bereits 1772 besaß der Kaufmann drei Häuser mit einem geschätzten Gesamtwert von 14.000 Rt., der Wert seiner Weinberge war von 1.800 Rt. 1755 auf 4.740 Rt. im Jahr 1774 gestiegen.

Dass mit seinem wirtschaftlichen auch ein gesellschaftlicher Aufstieg in Mainz verbunden war, lässt sich an seiner zweiten Ehe ablesen. Nachdem 1764 seine erste Frau verstorben war, heiratete Ernst Dumont 1765 die Schwester des kurmainzischen Geheimrats, Maria Appolonia Reuter. Bereits 1760 war er zudem zum Stadtratsmitglied ernannt worden, bekleidete das Amt des Schatzungseintreibers und führte im Regierungsauftrag die Aufsicht über die kommunale Feuerwehr, die Chirurgen und die Barbierinnung sowie über die Schifferzünfte zum großen und kleinen Anker.⁷⁰ Parallel dazu bekleidete Ernst Dumont das Ehrenamt eines Kirchenjuraten in St. Quintin und war in dieser Funktion für die Vermögensverwaltung der Kirche zuständig.⁷¹ Es war ihm innerhalb weniger Jahre gelungen, sich erfolgreich in die Mainzer Bürgerschaft zu integrieren, er hatte sowohl im kommunalen als auch im kirchlichen Bereich wichtige Funktionen einnehmen. Als Ernst Dumont 1761 im Alter von 60 Jahren starb, hinterließ er seiner zweiten Frau nicht nur das *Wohnhaus mit samtlichen Tapeten [sowie]*

⁷⁰ Chur-Mayntzischer Stands- und Staats-Kalender (zwischenzeitlich auch: Stands- und Staatsschematismus, Hof- und Staatskalender) oder vielmehr ausführliches Titel-Buch Samtlicher des hohen Ertz-Stifts Geist- und Weltlicher, Civil- und Militar-Angehörigen. Mainz 1747-1797 (ausgewertete Jahrgänge).

⁷¹ CARL FORSCHNER: Geschichte der Pfarrei und Pfarrkirche Sankt Quintin in Mainz, Mainz 1905, S. 76, S. 121.

Karte 1: Schuldner des Handelshauses Ernst Dumont 1755



- 1 Wiesbaden
- 2 Kostheim
- 3 Weilbach
- 4 Höchst
- 5 Neuenhain
- 6 Ingelheim
- 7 Bischofsheim

- G 1 Schuldner
- 2 - 4 Schuldner
- 5 - 9 Schuldner
- 10 - 20 Schuldner
- 21 - 30 Schuldner

die *Thecken und Laden*,⁷² sondern vererbte seinen Nachkommen auch einen über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten Namen, der eng mit der Geschichte des Handelsstandes verbunden war. Bestattet wurde er in der Familiengruft in der Kirche St. Quintin.⁷³ Mehrere seiner Söhne waren weit bis ins 19. Jahrhundert im Mainzer Engros-handel engagiert, sein Sohn Daniel Dumont trat während der französischen Zeit in Mainz zudem als Gegner der Franzosen in Erscheinung. Sein Enkel Alexis Dumont, langjähriger Bürgermeister der Stadt Mainz, zählt zu den herausragenden Mainzer Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts.⁷⁴

Mathias Joseph Weingärtner: Spezereihändler und Manufakturunternehmer

Nicht ganz so dicht ist die Überlieferungslage für die Mainzer Handelsfamilie Weingärtner, die über drei Generationen hinweg im Mainzer Handelsstand nachweisbar ist.⁷⁵ Johann Heinrich Weingärtner, der als Krämer mit zu den Gründungsmitgliedern des Handelsstandes zählte, stand diesem ab 1750 über einen Zeitraum von 29 Jahren vor, was auf sein Ansehen innerhalb des Handelsstandes schließen lässt. Dank seiner weit gespannten Geschäftsbeziehungen konnte sein Sohn Melchior Friedrich seine Lehrzeit in Holland und Frankreich verbringen. Er und sein Bruder, Mathias Joseph, traten in der Folge in Mainz als erfolgreiche Spezereigroßhändler in Erscheinung. Am Beispiel der Familie Weingärtner lassen sich exemplarisch auch die bereits angedeuteten Heiratsverbindungen Mainzer Kaufleute aufzeigen. So war Mathias Joseph Weingärtner mit Maria Anna Ackemlann verheiratet, Karl Anton Bema mit Katharina Ackemlann und Johann Anton Franz Berna wiederum mit Maria Barbara Weingärtner vermählt. Die Familie Berna stand zudem in engen verwandtschaftlichen Kontakten zu Mitgliedern der Mainzer Kaufmannsfamilien Migniami, Rossi und Tosetti sowie zum Frankfurter Handelsmann Schwendel.⁷⁶ Die Familie Ackermann unterhielt wiederum familiäre Beziehungen zu den Frankfurter Händlern Lind und Monet,⁷⁷ und Weingärtners waren mit der Kaufmannsfamilie Jordis in Frankfurt verwandtschaftlich verbunden. Eine derartige Heiratspolitik, die sich innerhalb der Mainzer Kaufmannschaft an zahlreichen Beispielen nachweisen lässt, konnte sowohl Konsequenz bestehender Geschäftskontakte sein als auch der Versuch, lockere Handelsbeziehungen über verwandtschaftliche Verbindungen zu festigen. Die Verknüpfung von Handels- und Verwandtschaftsbeziehungen führte somit zu einer Ausweitung und Vernetzung derselben.

⁷² StAMz Abt. 5/68.

⁷³ FORSCHNER, St. Quintin (wie Anm. 71), S. 57.

⁷⁴ Zur Familie Dumont im 18. und 19. Jahrhundert sowie dem 18. und 19. Jahrhunderts, ist ein umfassender Aufsatz unter wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Fragestellung geplant. Hier sollen auch weitere kulturelle und gesellschaftliche Horizonte der Familie Dumont in den Blick genommen werden.

⁷⁵ Auf Einzelnachweise soll an dieser Stelle verzichtet werden. Diese Befunde ergeben sich aus der Auswertung der zu Grunde liegenden Datenbank.

⁷⁶ StAMz Familienblätter Berna. Die genannten Kaufleute wurden als Ehepartner oder Taufpaten der Kinder Bernas angegeben.

⁷⁷ StAMz Familienblätter Ackermann. Die Kaufleute waren Paten der Ackermannschen Kinder.

Im Folgenden geht es in erster Linie um die Tätigkeit von Mathias Joseph Weingärtner, denn mit ihm richtet sich der Blick auf eine im Zusammenhang mit der Untersuchung der Mainzer Großhändler bislang vernachlässigte Form des Unternehmertums: den so genannten Kaufmann-Unternehmer.⁷⁸ Bei dieser Begriffsverwendung soll jene Typologie zu Grunde gelegt werden, die Rolf Straubel bei seiner Untersuchung der Berliner und Magdeburger Kaufleute entwickelt hat.⁷⁹ Die Beschaffung von Rohmaterial für die Produktion in einem größeren Umfang einerseits und der anschließende Absatz der Produkte einer Fabrik andererseits, führten zu engen Verbindungen zwischen Großhändlern und Manufakturunternehmern.⁸⁰ In zahlreichen Städten wurden daher Kaufleute im Laufe des 18. Jahrhunderts sowohl im Bereich des Handels als auch in der Produktion aktiv und betätigten sich selbst als Manufakturunternehmer oder Fabrikanten.⁸¹ Geht man von der zeitgenössischen Definition aus, so war im 18. Jahrhundert eine Fabrik oder Manufaktur *in engerer Bedeutung, eine jede Werkstätte, wo Waaren von mehreren unzünftigen Arbeitern im Großen gefertigt* wurden.⁸² Dabei lässt sich die Grenze zwischen dem wohlhabenden Handwerker und dem Fabrikanten nicht immer klar erkennen, oft sind die Übergänge fließend.⁸³ Wenn Kaufleute sich

78 Zum Begriff Unternehmer siehe DIETRICH GESSNER, Frühindustrielle Unternehmer im Rhein-Main-Raum (1780-1865). Großhandel und Handwerk als Träger der regionalen Industrialisierung. In: Scripta Mercaturae 28, 1994, S.121-187, hier S. 122f. Als Manufakturunternehmer werden hier, in Anlehnung an F. Redlich und J. Kocka, Personen mit wesentlicher Entscheidungsbefugnis verstanden. Vgl. dazu STRAUBEL, Kaufleute (wie Anm. 6), S. 13 mit Anm. 12. Anders als im 19. Jahrhundert fielen im Ancien Regime die Funktionen Unternehmer, Manager und Kapitalgeber noch zusammen. GÖMMEL, Entwicklung (wie Anm. 14), S. 25f. Vgl. auch Voss, Johann Christoph Biederlack (wie Anm. 32), S. 35ff.

79 STRAUBEL, Kaufleute (wie Anm. 6), S. 232ff.

80 Vgl. DIETRICH GESSNER, Großhandel und Industrialisierung am Mittelrhein und Untermain (1780-1856). In: Scripta Mercaturae 12, 1978, S. 20-48, hier S. 28; NORTH, Kommunikation (wie Anm. 6), S. 77ff.

81 Vgl. auch Voss, Johann Christoph Biederlack (wie Anm. 32), S. 35ff.

82 JOHANN GEORG KRÜNITZ (Hrsg.): Ökonomisch-technologische Encyclopädie oder allgemeines System der Staat-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft [...], Berlin 1786, Bd. 12, S. 3. Zu den verschiedenen Betriebsformen vgl. jüngst DIETRICH EBELING: Zunfthandwerk, Heimarbeit und Manufakturwesen in den Rheinlanden während des 18. Jahrhunderts. In: DERS. (Hrsg.): Aufbruch in eine neue Zeit. Gewerbe, Staat und Unternehmer in den Rheinlanden des 18. Jahrhunderts, Köln 2000, S. 11-32, bes. S. 16ff.

83 Über Manufakturen und Exportgewerbe sind auf regional- und landesgeschichtlicher Ebene eine Reihe von Studien erschienen. KARL HEINRICH KAUFHOLD: Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit (1650-1800). In: HANS POHL (Hrsg.): Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 112-202; DIETRICH EBELING /WOLFGANG MAGER (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. (Studien zur Regionalgeschichte, 9), Bielefeld 1997; EBELING, Zunfthandwerk (wie Anm. 82). Für den zu betrachtenden Untersuchungsraum liegen allerdings nur wenige Arbeiten vor, die zudem Mainz weitgehend außer Acht lassen. So KONRAD FUCHS: Mittelrheinische Unternehmer im 18. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“ 20, 1971, S. 1-21; DIETRICH GESSNER: Die Anfänge der Industria-

hingegen als Manufakturunternehmer etablierten, sind die Grenzen in der Regel besser greifbar. Oft übernahmen sie die kaufmännische Leitung der Manufaktur und organisierten Absatz und Verkauf, überließen aber die technische Führung ihrer Fabriken versierten Fachleuten.

Was Mainz betrifft, so kam Wilhelm Heinse im Jahr 1780 zu dem Schluss: *Fabriken sind hier ganz unbekannt.*⁸⁴ In der Stadt existierten wohl auch tatsächlich kaum größere Manufakturen oder Fabriken.⁸⁵ Dies hängt nicht zuletzt mit dem nach wie vor großen Einfluss der Zünfte zusammen. Diese wehrten sich vehement gegen die Errichtung von Manufakturen, wenn diese ihr eigenes Gewerbe gefährdeten.⁸⁶ Fragt man jedoch nach der unternehmerischen Tätigkeit Mainzer Kaufleute, muss man den Blick auch auf das Mainzer Umland bzw. das Kurfürstentum richten. Denn viele Landesfürsten der Zeit versuchten durch gezielte merkantilistische Maßnahmen die gewerblich-wirtschaftliche Produktion des Landes zu heben. Auch im Kurfürstentum Mainz galt das Augenmerk der Kurfürsten der Privilegierung und Errichtung neuer Manufakturen.⁸⁷ Aber Kurmainz wies keine ausgesprochenen Gewerbelandschaften auf. Somit fehlten für Manufakturgründungen günstige Entwicklungsbedingungen, wie man sie andernorts vorfand.⁸⁸ Hier richtete man die Bestrebungen darauf, neue und moderne Produkte für den Export herzustellen, um so Profite erwirtschaften zu können. Produziert wurden diese Luxusgüter aber nicht nur für die Ausfuhr außer Landes, sondern auch, um den Ansprüchen und dem Prestigebedürfnis des Hofes gerecht zu werden. So sind es besonders Glashütten, Porzellanfabriken sowie Puder- und Stärkefabriken, die nach bisherigem Erkenntnisstand seitens der Mainzer Territorialherren gegründet oder gefördert wurden.⁸⁹

lisierung am Mittelrhein und Untermain 1780-1866 (Studien zur Frankfurter Geschichte, 38), Frankfurt 1994; DERS.: Unternehmer (wie Anm. 78). Grundlegend für das 19. Jahrhundert in Mainz ist MACLACHLAN, Entrepreneurship (wie Anm. 18).

84 WILHELM HEINSE: Brief 1780. In: Gepriesenes Mainz (wie Anm. 8), S. 44.

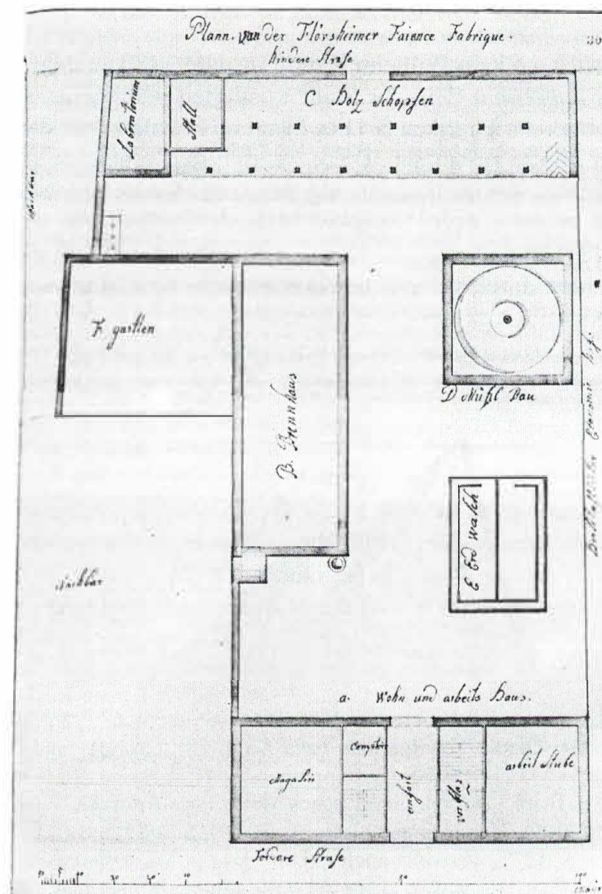
85 Vgl. dazu KIRNBERGER, Handelsmesse (wie Anm. 19), S. 48ff; SCHOLL, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3), S. 127f., verweist auch darauf, dass in Mainz auf Grund baulicher Gegebenheiten kaum Platz für größere Manufakturen innerhalb der städtischen Mauern vorhanden war.

86 DIETRICH EBELING: Zwischen Handel und Industrie. Köln und die Rheinlande im Zeitalter der „Modernisierung“ (1700-1820). In: DIETER GEUENICH (Hrsg.): Köln und die Niederrheinlande in ihren historischen Raumbeziehungen (15.-20. Jahrhundert), Mönchengladbach 2000, S. 367-382, hier S. 375f.

87 Besonders Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim verdient hier Erwähnung. Die **verschiedenen Benützlichungen seitens der Kurfürsten zur Erhöhung der hiesigen Industrie** und Errichtung von Manufakturen in Kurmainz sollen hier nicht weiter thematisiert werden. Hierzu liegt die immer noch grundlegende Arbeit von SCHÄFER, Handel (wie Anm. 18) vor. Vgl. auch SCHOLL, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3), S. 127f.

88 Der Begriff Gewerbelandschaft wurde im Wesentlichen von K. H. KAUFHOLD geprägt. Im Gegensatz dazu umfassen Gewerberegionen einen größer gesteckten Raum. Vgl. dazu GÖMMEL, Entwicklung (wie Anm. 14), S. 34f. Ein knapper Überblick über die wichtigsten Regionen im Reich mit ihren führenden Gewerben ebd., S. 35ff.

89 Diese Produkte konnten oft von den traditionellen Zünften gar nicht hergestellt werden. Vgl. dazu HANS MAUERSBERG: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer



Grundriss der Fabrik. Der Plan wurde 1804 anlässlich von Verkaufsverhandlungen vom Baumeister Meier gezeichnet. (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 207, Nr. 617, Bd. 3, Bl. 30)

Die 1765 unter Kurfürst Emmerich Joseph gegründete Fayence-Manufaktur, die zunächst im Besitz des Mainzer Karthäuser Klosters war, ging nach dessen Auflösung im Jahre 1781 in das Eigentum der Mainzer Universität über. Bereits 1780 hatten die Brüder Mathias Joseph und Melchior Friedrich Weingärtner ihr Interesse an einer

Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an Beispielen von Basel, Frankfurt, Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960, S. 342.

Pacht des Unternehmens bekundet.⁹⁰ Der Vertrag aus dem Jahr 1781 kam allerdings nur mit Mathias Joseph zustande. Weingärtner gelang es offenbar in den folgenden Jahren mit unternehmerischem Geschick, die Fabrik erfolgreich zu leiten und Handelsgüter von solch herausragender Qualität produzieren zu lassen, dass sie nach Auffassung des Hofrats von Kalkhof *dem Staate alle jene Vorteile, welche man von einem solchen Etablissement erwarten kann*,⁹¹ verschafften. Unter Weingärtners Leitung waren in Flörsheim rund 60 Personen beschäftigt.⁹² Beachtung verdient die Manufaktur aus einem weiteren Grund - das Absatzgebiet des Flörsheimer Steinguts sprengt jenen Exportrahmen, der für Mainzer Großhändler des 18. Jahrhunderts bislang nachgewiesen werden konnte. Sein Absatzgebiet reichte im Süden von der Schweiz und dem Breisgau bis nach Augsburg. Im Norden erstreckt es sich von Mönchengladbach bis nach Elberfeld und im Osten bis nach Nürnberg. Für nicht unbeträchtliche Summen exportierte er seine Fayen en zudem nach Amerika.⁹³ Als im Jahre 1787 in Mainz 15 Kaufleute namentlich angeführt wurden, die dafür gesorgt hatten, dass *der hiesigen Handlung im Auslande das gehörige Ansehen und Nachruß*⁹⁴ zukam, war auch der Fabrikant und Großhändler Mathias Joseph Weingärtner unter den Genannten.

Das Bild des Kaufmanns Weingärtner wird noch facettenreicher, wenn man berücksichtigt, dass er auch in mehreren Bergbauprojekten im Kurfürstentum als Pächter beziehungsweise Aktionär beteiligt war. Nachdem der Handelsmann Bemis aus Frankfurt Versuche, bei Eppenhain nach Mineralien zu schürfen, wegen Unergiebigkeit aufgegeben hatte, beantragte Weingärtner im Jahre 1786 eine Holzzuteilung, da er bei Eppenhain einen Schacht anlegen wollte, und erwarb gegen eine Kautions von 500 Gulden die Schürfrechte, die ihm halbjährlich bis 1792 verlängert wurden.⁹⁵ Wie erfolgreich dieses Unternehmen war, kann derzeit ebenso wenig beurteilt werden wie seine Versuche, in Königstein und Eppstein im Taunus nach Eisenerz graben zu lassen. Mit den dortigen Schürfrechten war Weingärtner seit dem 10. Juli 1789 belehnt. Bereits sein Vorpächter hatte bekundet, er habe *wirkliches Eisen-Erz in der Oberfläche der Erden, und zwar in giebigiger Menge entdeckt*.⁹⁶ Als 1785 in Gornheim bei Weinheim ein Kupferbergwerk wieder eröffnet wurde, beteiligte sich als Gesellschafter

90 KARL SCHAFFT: Flörsheimer Fayencen. Neubearbeitung auf der Grundlage der unveröffentlichten Dissertation von Lothar de Haye, Darmstadt 1977, S. 21.

91 Zit. nach SCHAFFT, Fayencen (wie Anm. 90), S. 23.

92 In einem Gutachten des Hofrats von Kalkhof aus dem Jahre 1785 heißt es: *Dabei ist es bekannt, dass der jetzige Beständer diese Fabrik in ein ganz ungemeine Aufnahme gebracht hat, er verfertigt die schönsten und besten Waren, verschickt solche in auswärtige Staaten, nährt eine Menge Unterthanen als tägliche Arbeiter...* Zit. nach Schafft, Fayencen (wie Anm. 90), S. 33. Zur Beschäftigtenzahl vgl. auch SCHAFFT, Fayencen (wie Anm. 97), S. 23, S. 33.

93 Vgl. SCHAFFT, Fayencen (wie Anm. 90), S. 35. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Abt. E 6A konv. 14 fase. 4.

94 BayStA Wü MRA, MzPolAkt 1450.

95 SCHÄFFER, Handel (wie Anm. 18), S. 20, spricht zwar nur von einem Handelsmann Weingärtner, ohne dessen Vornamen zu benennen, doch scheint die Tatsache, dass Mathias Joseph Weingärtner 1792 starb, zu erklären, warum es nach 1792 zu keiner weiteren Verlängerung der Schürfrechte kam.

96 Zit. nach SCHÄFFER, Handel (wie Anm. 18), S. 21 mit Anm. 129.

bzw. Aktionär neben einer Vielzahl von hochgestellten kurfürstlichen Beamten und dem Kameralisten Professor v. Pfeiffer wiederum Weingärtner sowie weitere dem Mainzer Handelsstand angehörende Kaufleute.⁹⁷

Die skizzierten Beispiele gestatten folgende Schlussfolgerung: Aus der Tatsache, dass innerhalb der Stadt Mainz keine größeren Manufakturen oder Fabriken existierten, kann nicht grundsätzlich der Schluss gezogen werden, dass Mainzer Großhändler sich in diesem Bereich nicht engagierten. Vielmehr verweist die Ansiedlung von Manufakturen im Mainzer Umland sowie die Betätigung in von der Stadt weiter entfernten Regionen des Erzstifts auf eine beachtliche Flexibilität der Kaufleute, die trotz der Tätigkeit in Flörsheim, Königstein oder Emmerichsthal die Unternehmer im Mainzer Handelsstand sowie als Angehörige in der hiesigen Bürgerschaft verblieben. Allerdings versuchten die Kaufleute, ihr finanzielles und geschäftliches Risiko durch Subventionen und steuerliche Begünstigungen in Form von Privilegien und Abgabenbefreiungen einerseits sowie durch die Pacht bereits bestehender, auf staatliche Kosten errichteter Anlagen andererseits relativ gering zu halten. Damit reihen sich die Mainzer Unternehmer in das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch oft übliche Geschäftsverhalten ein.⁹⁸ Weingärtner steht mithin exemplarisch für einen Großhändlertyp, der sich vor allem aufgrund seiner kaufmännischen Fähigkeiten im Manufakturreich etablieren konnte.

Können die skizzierten Beispiele als repräsentativ für die Mitglieder des Handelsstandes gelten? Sicherlich nicht in dem Sinne, dass sie pars pro toto stehen, dass diese Karrieren für die Gesamtheit der Kaufleute typisch wären. Wohl aber lässt sich feststellen, dass derartige Konstellationen auch in anderen Handelshäusern nachzuweisen sind.⁹⁹ Grundsätzlich waren ähnliche Möglichkeiten des wirtschaftlichen Erfolgs wie auch des sozialen Aufstiegs in das Großbürgertum vorhanden und wurden auch realisiert.

⁹⁷ SCHÄFER, Handel (wie Anm. 18), S. 27. Dieser Befund müsste mit Blick auf die Bürger-tumsforschung noch eingehender thematisiert werden.

⁹⁸ GEORG SCHMIDT: Frühkapitalismus und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft. In: BERNHARD KIRCHGÄSSNER (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Sigmaringen 1987, S. 77-114, hier S. 113f.: „Noch streben alle Wirtschaftsobjekte nach Monopolen, Exklusivverträgen und gebundenen, d.h. möglichst konkurrenzfreien Wirtschaftsgebieten. Allein die Privilegien und Garantien der Obrigkeit ermöglichen den wirtschaftlich tätigen Korporationen oder Individuen die Bildung bzw. die Behauptung von mehr oder weniger stark ausgeprägten Monopolpositionen“. Auch in Mainz wurde seitens des Kurfürsten nicht selten ein „privilegium exclusivum“ erteilt. Schmidt relativiert somit die Behauptung von Hans MALERSBERG, dass der „große Handel von jeher für das ‚liberum commercium‘ gewesen sei und kann überzeugend darlegen, dass in der frühen Neuzeit auch die so genannten offenen und liberaleren Wirtschaftsformen, wie man sie besonders bei den Manufakturunternehmen finden kann, immer noch gebundenen Wirtschaftstypen angehörten. MALERSBERG, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 89), S. 249.

⁹⁹ Hierzu sei auf die zu Grunde liegende Staatsexamensarbeit sowie die geplante Dissertation verwiesen.

Der Mainzer Großhandel im Vergleich

Die Urteile über die Bedeutung des Mainzer Großhandels sowie über den Aktionsradius der Kaufleute fallen in den Quellen des 18. Jahrhunderts sehr unterschiedlich aus. Der einleitend zitierte Aufklärer Riesbeck, der in den Mainzer Kaufleuten lediglich Krämer sah, hatte zuvor schon eine Reihe weiterer Handelsmetropolen wie Frankfurt, Hamburg oder Leipzig aufgesucht. Dies bestimmte vermutlich auch seine Perspektive. Dass sich Handelsvolumen und Handelsgeographie Mainzer Kaufleute nicht mit jenen Frankfurter oder Hamburger Händler des 18. Jahrhunderts messen lassen, liegt auf der Hand. Im Vergleich mit diesen Handels- und Messezentren musste sich der Mainzer Großhandel im Urteil kritischer Zeitgenossen bescheiden ausnehmen.¹⁰⁰ Ganz anders stellte sich jedoch die Mainzer Entwicklung für den Würzburger Fürstbischof dar. *Der Kurfürst Karl von Mainz hat die daniederliegende Mainzer Niederlage wieder in Flor gebracht. Der Großhandelfloriert daselbst, viele Einwohnerfinden direkten oder indirekten Nutzen dabei und die Rentkammer verdient jährlich 40.000jl. von der Niederlage.*¹⁰¹ Das Beispiel des Mainzer Handelsstandes macht offenbar Schule. Es ist wohl kein Zufall, dass in Würzburg ab 1788 Handelsreisen ins Ausland für die sich niederlassenden Kaufleute verpflichtend wurden,¹⁰² im kurmainzischen Aschaffenburg wurde im Jahre 1779 die Trennung von Groß- und Kleinhändlern beantragt¹⁰³ und in der kurkölnischen Residenz Bonn wollten sich die Kaufleute *nach dem Muster der in Mainz, Düsseldorf und Koblenz bestehenden Handelsgesellschaften*¹⁰⁴ zusammenschließen. Schon diese wenigen Hinweise verdeutlichen, dass sich an der wirtschaftlichen Entwicklung von Mainz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und an der Organisation des Mainzer Großhandels andere Städte orientierten und sie als vorbildhaft begriffen, so wie andere erfolgreiche Handelsstädte als leuchtendes Beispiel für die Belebung des Mainzer Großhandels gedient haben dürften.

100 Sicherlich war es ein Ziel des Mainzer Kurfürsten, wieder in Konkurrenz zu Frankfurt zu treten. Dieses Vorhaben ist allerdings insgesamt gescheitert, war aber wohl schon in der Zielsetzung sehr unrealistisch. DREYFUS, *Societes* (wie Anm. 18), S. 191 spricht davon, dass Mainz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kaum weniger Bedeutung als Frankfurt und Köln gehabt habe. MACLACHLAN, *Entrepreneurship* (wie Anm. 18), S. 41 schließt sich diesem Urteil an. Diese Einschätzung muss allerdings entschieden zurückgewiesen werden.

101 Zit. nach KIRNBERGER, *Handelsmesse* (wie Anm. 19), S. 58. Vgl. ZOEPFL, *Handelspolitik* (wie Anm. 10), S. 118. Es handelt sich hierbei um eine Äußerung des Fürstbischofs gegenüber seiner eigenen Kommerzienkommission.

102 ZOEPFL, *Handelspolitik* (wie Anm. 10), S. 117ff.; KREUTZER, *Immigration* (wie Anm. 61), S. 48.

103 Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz aufgrund der Verzeichnisse in den heutigen Eigentümer-Archiven. Zusammengestellt von RUDOLF SCHATZ und ALOYS SCHWERSMANN, 5 Bände (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 54-56, 59, 60), Koblenz 1990-1993, hier Bd. 4, S. 299.

104 Zit. nach EDITH ENNEN: *Geschichte der Stadt Bonn*, II. Teil, Bonn 1962. Neubearbeitung in: DIETRICH HÖROLDT (Hrsg.): *Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt* (Geschichte der Stadt Bonn, 3), Bonn 1989, S. 11-349, hier S. 314.

*Die sogenannten hiesigen Kaufleute, welche zur Bürgerschaft gehören, sind meistens nur Krämer und Kommissionärs für die Kaufleute von Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Strassburg, der Schweiz und anderer Länder.*¹⁰⁵ Dieses Urteil ist fast wortgleich mit jenem, welches eingangs zitiert wurde. Erneut stammt es aus der Feder Riesbecks. In diesem Fall bezieht sich Riesbecks Formulierung jedoch auf die Kölner Kaufleute. Dass aber der Kölner Großhandel im 18. Jahrhundert eine erhebliche Bedeutung hatte, steht dank eingehender Untersuchungen außer Frage.¹⁰⁶ Die Tatsache, dass der Autor die Mainzer und Kölner Kaufleute mit nahezu identischen Formulierungen beschreibt, legt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um einen Topos handelt. Riesbeck umschrieb damit offenkundig die Situation des Handels in jenen Städten, die hinsichtlich der Bedeutung des Engroshandels nicht mit internationalen Handels- und Messezentren zu vergleichen waren. Aus der Perspektive eines Aufklärers wie Riesbeck konnten alte Stadtkommunen wie Mainz und Köln kaum mit einer angemessenen Würdigung rechnen. Nicht zuletzt die Rezeption Riesbecks und ähnlich argumentierender Zeitgenossen haben dazu geführt, dass die Bemühungen des Kurfürsten zur Belebung des Großhandels als wenig erfolgreich angesehen wurden.¹⁰⁷ Solcherart toposhaft formulierte Maßstäbe wurden von der historischen Forschung in ihrer Gattungsbedingtheit nicht immer erkannt und haben folglich den Blick für die aufgezeigten Bedingungen und Zusammenhänge verstellt. Insofern ist methodisch ein hier angedeuteter kritischer Umgang mit den von Zeitgenossen angelegten Maßstäben in jedem Einzelfall erforderlich. Die skizzierte Neueinschätzung hat auch Konsequenzen für die Beurteilung späterer Jahrzehnte.¹⁰⁸ Neben den Handelshäusern Weingärtner und Dumont waren auch andere Firmen des 18. Jahrhunderts im 19. Jahrhundert im Engroshandel in Mainz maßgeblich engagiert und erfolgreich. Namen wie Mappes, Lauteren, Kayser oder Werner seien hier nur exemplarisch genannt. Die Entwicklung des Mainzer Handels im 19. Jahrhundert wurde demzufolge nicht erst in französischer oder hessischer Zeit zu Grunde gelegt, viele seiner Wurzeln reichen bis in die kurfürstliche Zeit.

¹⁰⁵ RIESBECK, Briefe (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 529.

¹⁰⁶ Vgl. dazu POHL, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 47), S. 72ff.; EBELING, Bürgertum (wie Anm. 9), S. 61 ff.; KLARA VON EYLL: Kölns Wirtschaftsbürgertum im 19. Jahrhundert (bis 1914). In: K. MÖCKL (Hrsg.): Wirtschaftsbürgertum in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 21), München 1996, S. 251-280. Vgl. EBELING, Köln und die Niederrheinlande (wie Anm. 86), S. 379ff. Zwar gelang es Köln nicht, sich in gleichem Maße wie die bedeutenden Gewerberegionen in der gewerblichen Wirtschaft zu behaupten, der Großhandel aber blieb Kölns wichtigster Wirtschaftszweig. METTELE, Bürgertum (wie Anm. 17), S. 23ff.

¹⁰⁷ So war PHILIPP WILHEM GERCKEN: Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken und die Rheinischen Provinzen [...] in den Jahren 1779-1782, Stendal 1783, Bd. 3, S. 71 der Auffassung, dass der Speditionshandel den Eigenhandel in Mainz verhindere. Sartori sah im Domkapitel die Ursache des verhinderten Handels. Vgl. dazu ZOEPFL, Handelspolitik (wie Anm. 10), S. 115. Ähnlich wie Riesbeck war wohl auch er ein „temperamentvoller Aufklärungsschriftsteller“.

¹⁰⁸ Zur Frage der Kontinuität in der Sattelzeit vgl. HARTMANN, Kontinuitäten (wie Anm. 21). Zur Bedeutung der Kaufleute und Unternehmer als Funktionselite der so genannten Sattelzeit vgl. Voss, Johann Christoph Biederlack (wie Anm. 32), S. 35ff.

ELMARHEINZ

EIN KAMPF UM MAINZ. DIE FESTUNG ZWISCHEN KURMAINZ, FRANZOSEN, PREUSSEN UND HABSBURG 1793-1797*

Das kurfürstliche Vizedomamt der Residenzstadt Mainz weist nach dem Abzug der französischen Armee 1793 die Neuanfertigung eines republikanischen Freiheitsbaumes an. Ein preußischer König erklärt die Festung Mainz im gleichen Jahr zu einem Frühstückshappen, ein kurpfälzischer Offizier ernannt sie 1794 gar zur Reichsgänseleberpastete. Ein k.k. Verpflegungsoffizier schießt sich 1796 auf der Fahrt durch Mainz im offenen Wagen eine Kugel durch den Kopf.

Solche Absonderlichkeiten und unerhörte Gegebenheiten spielen sich in einer Phase der Mainzer Stadt- und Festungsgeschichte ab, die durch das Interesse an der Mainzer Republik, die diesem Zeitraum unmittelbar vorangeht, und an der französischen Besetzung bis 1814, die diesem Zeitraum unmittelbar folgen sollte, ganz zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist. Sie zeigen zugleich, daß in diesen kriegerischen Zeiten des ersten Koalitionskrieges das Schicksal von Mainz zumindest ebenso sehr an den wirtschaftlichen Gegebenheiten gehangen hat wie an der persönlichen Tapferkeit der Soldaten auf beiden Seiten oder den „großen Persönlichkeiten“, die über das Schicksal von Stadt und Festung zu entscheiden hatten.

Wovon ist nun die Rede? Zunächst gilt es, die räumliche Grenze dieser kurzen Untersuchung darzulegen, dann den zeitlichen Rahmen zu bestimmen, um abschließend auf einige ausgewählte Gesichtspunkte einzugehen, die in diesen fünfeinhalb Jahren Mainz bewegten. Am einfachsten läßt sich die räumliche Grenze ziehen; der Einfachheit halber soll nicht über den äußersten Punkt der Festungswerke hinausgegangen werden. Die Bestimmung des zeitlichen Rahmens erscheint dagegen bereits schwieriger. „Mainz im ersten Koalitionskrieg“ wäre ein weitgestecktes Thema, das sich von 1792 bis 1801 ziehen würde. Deshalb soll hier auf die Zeit eingegangen werden, in der sich in der Stadt kurfürstliche Behörden befanden, die Periode zwischen dem Hoftag des frisch gekrönten Kaisers Franz II. im Juli 1792 in der Favorite und dem Ende des kurmainzischen Vizedomamtes im Januar 1798. Dadurch wird der Zeitraum auf fünfeinhalb Jahre reduziert - in dieser kurz erscheinenden Zeit wechselte aber alleine das militärische Gouvernement fünf Mal, so daß nur die Darstellung der hieraus resultierenden Blöcke genug Material zu liefern scheint, worüber soll man nun aus einer ständig im Verteidigungszustand befindlichen Festung berichten? Eine romanhafte Beschreibung von Pulverdampf, knatternden Fahnen und blutigen Bajonetten wäre ebenso unzureichend wie eine Zählung der Mehlsäcke in den militärischen und zivilen

* Der Vortrag basiert auf meiner Dissertation: Doppelrad und Doppeladler. Die Festung Mainz zwischen Kaiser, Reich und Kurstaat im 1. Koalitionskrieg (1792-1797) (Betreuer: Prof. Dr. Dr. Peter-Claus Hartmann).

Magazinen. Soll man dem Leben und Leiden der Zivilbevölkerung in einer zum Teil zerstörten, mit Militär vollgestopften Stadt nachgehen oder statistischen, vielleicht auch nur rein sozialgeschichtlichen Fragestellungen folgen? Alle diese Fragestellungen blieben für sich genommen unbefriedigend. Diese Reihung folgt bereits der Gliederung nach Ursache und Wirkung. Da die inneren Ereignisse des behandelten Zeitraumes bisher weitgehend unerforscht sind, kann man nicht umhin, sich zunächst rein militärischen Fragen zuzuwenden, da diese Ereignisse alle anderen bedingten. Von zumindest gleich großem Interesse erschien jedoch die Beleuchtung des sich hieraus ergebenden Verhältnisses der nominell machtausübenden kurmainzischen Behörden zu den jeweiligen de-facto-Machthabern der wechselnden Garnisonen. Darüber hinaus: Wer hat nicht Goethes „Belagerung von Mainz“ gelesen? Stimmen nun seine Schilderungen von der großen Zerstörung, von Unrat und Kadavern in den Straßen von Mainz? Was wurde beispielsweise aus der *Jungfer Lieschen*¹, die im Sommer 1793 mit den Franzosen aus der Festung marschierte? Hieraus ergibt sich nun die Frage nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten; einige sollen hier angerissen werden.

Was war denn nun „Mainz“ zur Zeit des Ausbruchs der Französischen Revolution? Die Stadt war „Centralort des Reiches“;² der bedeutendste, aber zugleich machtloseste Kurfürst hatte hier seine Residenz, die den Reichsadel anzog und so für einen gewissen Luxus sorgte, der einem Teil der Mainzer Handwerker ein gutes Auskommen sicherte. Das vom Mainzer Coadjutor geführte Theater galt als das zweitbeste nach Mannheim.³ Städtebaulich hatte das 18. Jahrhundert einiges bewirkt, viele Adelsgeschlechter hatte sich große Paläste in Mainz errichtet. Neben diesen und den ebenfalls neu erbauten prächtigen Kirchen bestand allerdings die große Masse der bürgerlichen Bauten weiterhin aus Fachwerkhäusern und in den Randbezirken wie dem Kästrich, der wegen der schwierigen Wasserversorgung kaum besiedelt war, fanden sich einfache Hütten, ja sogar bewohnte Erdlöcher.⁴ In der seit 1750 in sechs Stadtviertel aufgeteilten Stadt standen insgesamt an die 2.000 Gebäude,⁵ über die genaue Zahl wußte das Vizedom-

-
- 1 Vgl. hierzu JOHANN WOLFGANG V. GOETHE: Belagerung von Maynz (Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand, 30), Stuttgart/Tübingen 1829, S. 278-334 (Eintrag vom 25. Juli 1793).
 - 2 CHRISTOPH JAMMEIÜTTO PÖGGELER (Hrsg.): Mainz - "Centralort des Reiches". Politik, Literatur und Philosophie im Umbruch der Revolutionszeit (Deutscher Idealismus, II), Stuttgart 1986.
 - 3 Iffland lobte das Mainzer Nationaltheater als das zweitbeste nach Mannheim. Im Mainzer Nationaltheater fiel kurz nach dem Einmarsch der Franzosen im November 1792 der - vorerst letzte - Vorhang. Vgl. GÜNTHER WAGNER: Musik in Mainz um 1800. In: Mainz - „Centralort des Reiches“ (wie Anm. 2), S. 295-320.
 - 4 Vgl. hierzu GOETHE, Belagerung (wie Anm. 1) (Eintrag vom 26. Juli 1793).
 - 5 Das kurfürstliche Vizedomamt kannte nach der Bombardierung von 1793 nur die ungefähre Anzahl der Gebäude. Eine im November 1795 durchgeführte Stadtaufnahme ergab, daß sich in Lit. A 210, Lit. B 230, Lit. C 385, Lit. D 207, Lit. E 133 und Lit. F 223, in der gesamten Stadt also 1388 Häuser befanden. Stadtarchiv Mainz (im folgenden StAMz) Abt. IO/47. Im Vergleich zu den von Schaab für 1769 angegebenen Zahlen ergibt dies eine Abnahme von 720 Gebäuden. Zur Problematik der Häuserzählung vgl. zuletzt FRIEDRICH SCHÜTZ: Rot und Blau. Die Einführung neuer Straßenschilder 1849-1858 in Mainz. In: Mainzer Zeitschrift 94/95, 2001, S.301-315.

amt Mainz allerdings nichts. Die kurfürstliche Verwaltung hatte der Bedeutung der Stadt angemessen für die entsprechende Infrastruktur gesorgt. Ein Großteil der Straßen und Plätze war gepflastert,⁶ zumindest ein Teil der Straßen war bereits kanalisiert, der Unrat wurde über die „Oodaue“, die Andauen⁷ von den Straßen gespült. Nachts sorgte eine Beleuchtung mit Öllampen⁸ für Sicherheit auf den Straßen. Das Bleichenviertel und ein Brunnen am Schillerplatz wurden seit den 1720er Jahren über eine Leitung aus dem Zahlbach mit fließendem Frischwasser versorgt, so daß zumindest ein Teil der Mainzer das Wasser nicht mehr mit Wein mischen mußte, um es zu genießen.⁹ Mainz war also der Bedeutung der Stadt entsprechend in diesen Dingen bei Kriegsausbruch recht fortschrittlich.

Im Gegensatz hierzu hatte man die Festungswerke, die diesen Zentralort einzwängten, seit dem pfälzischen Erbfolgekrieg verwildern lassen. Die strategische Bedeutung des Kessels an der Mainmündung war bereits von den Römern erkannt worden, deren im 3. Jahrhundert errichtete Stadtmauer bis ins 19. Jahrhundert die Grenzen der Stadt bestimmen sollte. Wer Mainz besaß, konnte entweder den Raum bis zum Hunsrück und dem Pfälzer Wald beherrschen oder fast ungehindert in das Innere des Reiches vorstoßen. Die Festung rückte Mainz immer wieder in den Mittelpunkt militärischer Ereignisse. Kurfürst Emmerich Joseph (1764-1773) wollte die Anlagen deshalb kurzerhand schleifen lassen,¹⁰ um seine Residenz dauerhaft aus den Verwicklungen zwischen dem römischen Kaiser und dem französischen König herauszuhalten. Seiner Argumentation nach war Mainz eine Kurfestung; das Reich konnte allerdings nicht zugeben, daß ein strategisch so wichtiger Ort wie die Mainmündung entfestigt wurde und argumentierte, daß Mainz auch eine Reichsfestung sei. Emmerich Joseph konnte

6 Ein Vorschlag zu ungestörter Gehabung der nothwendigen Brennessel als Mittel zur Abwendung der Viehseuche während der Blockade von Mainz vom Oktober 1795 nennt Gaurtorplatz, Ballplatz, Domküstereiplatz, Höfchen, Mitternachtsplatz, Schloßkapellenplatz und Münstertorplatz als gepflastert. Nach der Wiedereinnahme 1793 wird erwähnt, daß das Straßenpflaster in Mainz *hie und da befindlichen gefährliche Lücken und Löcher* habe. Kriegsarchiv Wien (im Folgenden KA Wien) AFA 1795-1053, 1795-13-109; Bayerisches Staatsarchiv Würzburg (im Folgenden BayStAWü) MRA Mil. K. 243/501 (Protokollbuch der Ober-Polizei-Kommission), § 81 vom 2. August 1793.

7 BayStAWü MRA Mil. K. 243/501 (Protokollbuch der Ober-Polizei-Kommission), § 189 vom 13. August 1793, betraf die Reinigung der Andauen.

8 Für die Straßenbeleuchtung war Stadtrat Schuck zuständig. Das aus Holland kommende Brennöl wurde aus den eingehenden Torsperrgeldern bezahlt. Nach der Wiedereinnahme 1793 war der Großteil der mit Seilen über die Straßen gespannten Lampen beschädigt und die Kasse mit 8.000 fl Schulden belastet. 1797 wurden auch Holzverkäufe mit einem Laternengeld belegt. BayStAWü MRA Mil. K. 243/501 (Protokollbuch der Ober-Polizei-Kommission), §§ 62, 99, 189 vom 1., 5., 10. August 1793; StAMz Abt. 7/319, 7/320, 7/132, 10/22.

9 ERNST J. SCHNEIDER: Mainzer Brunnen von der Römerzeit bis heute. Erweiterter Sonderdruck für die Mitglieder des Mainzer Altertumsvereins, Mainz 1975.

10 PETER LAUTZAS: Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der französischen Revolution und des Empire (Geschichtliche Landeskunde, 8), Mainz 1973, S. 30. Die Frage, ob Mainz Kur- oder Reichsfestung war, sollte im Verlauf des 1. Koalitionskrieges noch große finanzielle Bedeutung erlangen.

die Anlagen nicht planieren, das Reich sie nicht bezahlen - aus den Festungswerken entwickelte sich ein Idyll mit Spazierwegen für das Bürgertum, die sich an von Bäumen zugewachsenen Wällen und mit Teichen oder Gärten genutzten Gräben entlang zogen. Der Graben der Zitadelle gibt noch heute eine Ahnung, wie die Festungsanlagen in der Zeit ausgesehen haben, als durch die Revolution in Frankreich ihre militärische Nutzung wieder wahrscheinlich wurde.

Mainz war ein geistliches Kurfürstentum. Im Gegensatz z.B. zur weltlichen Kurpfalz legte der Nachfolger Emmerich Josephs, Friedrich Karl Joseph (1774-1802), einen beachtlichen Ehrgeiz an den Tag, einen Krieg zu beginnen. Als es um das Zustandekommen einer Koalition gegen das revolutionäre Frankreich ging, stellte die Kurpfalz an ihren Grenzen französischsprachige Schilder auf, die deren Neutralität verkündeten;¹¹ Friedrich Karl Joseph dagegen förderte das Zustandekommen einer österreichisch-preußischen Koalition gegen Frankreich. Durch das Hoffest Franz' II. im Sommer 1792 in seiner Favorite konnte sich der Kurfürst geschmeichelt und bestätigt fühlen. Die Kurpfalz bot als einziger Reichsstand an, ihr gesamtes Militär dem koalitierten Oberbefehl zu unterstellen.¹² Nun bestand dieses Militär aus lediglich 2.000 bis 3.000 Mann, deren Hauptaufgabe bisher der farbenprächtige Aufmarsch bei Hoffesten gewesen war¹³ und die im Krieg noch nicht einmal dazu ausgereicht hätten, die kurmainzischen Festungen Mainz, Erfurt und Königstein notdürftig zu besetzen. Schnell sollte dieses der Lage völlig unangemessene Angebot die Festung Mainz in französische Hände spielen. Nach dem Ende des Hoffestes hatte man die eben begonnenen Arbeiten an den Festungswerken wieder einstellen lassen,¹⁴ obwohl man sich seit einigen Monaten im Krieg befand. Auf österreichisches Verlangen hatte man die gesamte Garnison der Festung zur Bewachung österreichischer Magazine nach Speyer kommandiert, wo sie im Oktober 1792 durch die Truppen des französischen Generals Custine entweder in den Rhein getrieben oder gefangengenommen wurde.¹⁵ Die kurfürstliche Regierung floh aus der Residenzstadt, in Mainz versuchten eine Statthalterchaft und ein improvisierter Kriegsrat, mit Reden und großzügigen finanziellen Angeboten eine Miliz zur Verteidigung der Festung aufzustellen.¹⁶ Handwerker, Bürger und Studenten erklärten sich bereit - und erhielten rostige, unbrauchbare Gewehre ausgeteilt.¹⁷ Der inzwischen mit schwachen Kräften vor die Festung gerückte Custine

11 „Pfalz-Bayern stellte an der Grenze seiner Besitzungen große Tafeln mit der französischen Inschrift: ‚Pfälzisch-neutrales Gebiet‘ auf. Krieg gegen die Französische Revolution (Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz), Bd. 2 Feldzug 1792, Wien 1905, S. 207.

12 FRIEDRICH LEHNE: Rudolph Heinrich Eickemeyer. In: Ph. H. KÜLB (Hrsg.). Fr. Lehne's Professors und Stadtbibliothekars zu Mainz antiquarische, historische und politische Aufsätze. Band III, Mainz 1838, S. 149-200, hier S. 162.

13 Vgl. ARNO STÖRKEL: The Defenders of Mainz in 1792. A Portrait of a Small European Army at the Outbreak of the French Revolutionary Wars (War and Society, 122), New South Wales 1994, S. 1ff.

14 LEHNE, Eickemeyer (wie Anm. 12), S. 162.

15 Krieg gegen die Französische Revolution 2 (wie Anm. 11), S. 205ff.

16 Proklamation an die hiesige Stadt vom 7. Oktober 1792, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 100/192.

17 *Der damalige General und Gouverneur der Stadt Freiherr v. Gymnich forderte die Bürgerschaft zur verdeutlichung ihrer vaterstadt auf- Die Bürger taten auch ihre Schuldigkeit,*

brachte den Kriegsrat mit einem Drohbrief am 21. Oktober 1793 zur Kapitulation,¹⁸ Mainz war nach wenigen Kanonenschüssen in französische Hände gefallen.

Die Zeit dieser ersten französischen Besetzung brachte den Mainzern eine gewisse revolutionäre Fortschrittlichkeit, die ihnen ja bis heute eigen ist, zugleich aber dank der rücksichtslosen Beschießung durch die Preußen den Verlust einiger Kirchen und vieler Wohnhäuser.¹⁹ Nach der Besetzung arbeiteten die in Mainz verbliebenen kurmainzischen Behörden weiter und auf Weisung ihrer Regierung auch mit der Besatzungsmacht zusammen. Erst zur Jahreswende 1792/93 wurden diese bis auf das Vizedomamt Mainz angewiesen, ihre Arbeit zu beenden und zur kurmainzischen Exilregierung nach Miltenberg zu kommen.²⁰ Parallel hierzu richteten die Franzosen in Mainz eine eigene Munizipalverwaltung ein, ließen symbolträchtig die Zeichen der alten Hertschaft verbrennen und den „Butterweck“, einen alten Gerichtsstein, zertrümmern.²¹ Die Festung war bis zum Frühjahr 1793 ganz eingeschlossen worden, nun schoben die preußischen, sächsischen und österrösterreichischen Belagerer ihre Artillerie in gedeckten Gräben immer näher an die Festungswerke heran. Siegesicher äußerte der preußische König Friedrich Wilhelm II. gegenüber gefangenen Franzosen, die Festung Mainz sei doch für ihn nur ein Frühstückshappen.²² Ziel des unter dem Schutz der französischen

und stunden mehrere Tage und Nächte unter den Waffen - das heißt mit zerrosteten Schießprigel ohne Pulver und Blei - welch ein erbarmlicher Anblick". StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 16 (Eintrag vom 19. Okt. 1792).

- 18 *Custine forderte die Stadt auf sich in 24 Stunden zu ergeben, ansonsten er die Stadt mit Feuer und Schwerdt ohne Schonung vertilgen werde. - und was geschah - von Schwachen Menschen Schurken und Verredern ward Mainz in die Hände der Neufranken übergeben.* StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 16 (Eintrag vom 20. Okt. 1792). Den Ablauf der Verhandlung schildert Eickemeyer. LEHNE, Eickemeyer (wie Anm. 12), S. 175. Der Text der Kapitulation ist abgedruckt bei K. G. BÜCKENHEIMER: Die Einnahme von Mainz durch die Franzosen am 22. Oktober 1792, Mainz 1892.
- 19 Die Zahl der zerstörten Gebäude ist nicht genau festzustellen. Auskunft hierüber könnten im Oktober 1793 gefertigte Quartierlisten geben; diese sind aber nicht für alle sechs Stadtviertel erhalten. Liste der Einquartierungen, Lit. A, B, C, ohne Datum. StAMz Abt. 10/26-1 0/29.
- 20 Erst am 19. Nov. 1792 wurden die kurmainzischen Behörden in Mainz durch Domdechent v. Fechenbach von Miltenberg aus aufgelöst. FRANZ DUMONT: Die Mainzer Republik 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rhein Hessen und der Pfalz, Alzey 1982, S. 250. Die kurmainzischen Landesbehörden in Mainz stellten ihre Arbeit im Dezember ein, Vizedomamt und Stadtrat arbeiteten bis zur vollständigen Munizipalisierung weiter, teilweise traten die Ressortleiter in die neue Verwaltung über.
- 21 Der vermutlich aus dem 15. Jahrhundert stammende „Butterweck“ muß aus Eisen gewesen sein oder zumindest eine eiserne Tafel getragen haben, denn Wedekind hatte argumentiert, „die Stadt werde erst dann ihre Freiheit zurück erhalten, wenn die Sonne dieses Eisen geschmolzen habe“. Wedekind wollte aus dem Material Münzen mit der Umschrift *Die Sonne hat ihn geschmolzen* prägen lassen. DUMONT, Republik (wie Anm. 20), S. 154. Auch Röth erwähnt aus gleichem Anlaß die Zerstörung eines alten Steines *inbetreff der Ehemalige Mainzer Freiheiten*, datiert sie aber auf den 13. Jan. 1793. StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 23.
- 22 Schreiben des französischen Kriegsfreiwilligen Max Maresquelle aus Mainz vom 16. Jan. 1793. KAI MICHAEL SPRENGER: „Ihr verlaßt Euch auf Mainz und es ist doch nur ein Früh-

Bajonette gegründeten Klubs der Freunde der Freiheit sollte nach der Jahreswende der Anschluß der linksrheinischen Gebiete an die Französische Republik sein. Mit der Kapitulation der französischen Garnison erübrigte sich die entsprechende Proklamation zunächst.

Während der ersten Tage nach dieser Waffenniederlegung kam es in Mainz zu ernsthaften Ausschreitungen gegen die Mitarbeiter der Franzosen, gegen die weder Preußen noch die zurückgekehrten kurmainzischen Behörden einschritten.²³ Wie die Franzosen Symbole verbrannt hatten, wollte nun auch das Vizedomamt Mainz den Freiheitsbaum von denjenigen, die ihn gepflanzt hatten, verbrennen lassen; da das umgehauene Original zwischenzeitlich verschwunden war, sollte für diese Zeremonie ein neuer Baum angefertigt werden. Die Furcht, bei den noch in der Stadt befindlichen

stück vor mich". Die Briefe des Soldaten Max Maresquelle an seinen Freund J.J. Kaemmerer in Straßburg und ein sogenanntes Erinnerungstuch aus dem Modemuseum im Münchner Stadtmuseum als überraschende Archivfunde. Kleine Blütenlese zur Geschichte der Mainzer Republik 1792 bis 1793. In: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 4, 1999, S. 111-118.

- 23 An diesen Ausschreitungen nahmen auch preußische Soldaten teil. Der kurmainzische Hofkanzler Freiherr v. Albin war von den Preußen über nichts informiert worden und kam erst in die Stadt, als diese Ausschreitungen bereits liefen. Ein von ihm verfaßter Aufruf wurde erst nach einer Bekräftigung durch das neue preußische Gouvernement befolgt. *Die Mainzer haben viele Cluppisten in Verhaft genommen und sie werden sehr mißhandelt und das von Rechts wegen.* Tagebucheintrag des kurpfälzischen Obristen v. Treva vom 24. Juli 1793, Kriegsarchiv München (im Folgenden KA München) HS 605, S. 11. *Als an dem tag der Einzug und Besitznahme von den vereinigten deutschen truppen - war eine schauervolle ein blutiger und ewig denklicher Tag, die fr. Anhänger der Constitution unterm Namen Clubisten werden auf das grausamste verfolgt und ohne schonung mishandelt. ihre Hüllser und Wohnlungen werden geplündert/ und so weiter in die Kerker geworfen. Ja es ist fast ja unglaublich wie groß die Erbitterung und der Verfolgungsgeist des Menschen ging, man nahm sogar Rache an den unschuldigen Kindern. Es gereicht daher der Menschheit zur Schande - so wie der damalige Polizei Machtbeherzte zum ewigen Schandfleck - so wie denen preußischen Truppen welche sich zu Reuber herabwürdigten, doch, was diesen im kleinen getan, das taten ja ihre Meister im Großen.* StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 30f.; FRIEDRICH LORENZ MEYER: Mainz, nach der Wiedereinnahme durch die verbündeten Deutschen, in Sommer 1793, Hamburg 1793, S. 32f. *Mehr aber trieb sie die höchst verzeihliche Wut, ihre verhaßten Feinde, die Klubbisten und Kommitisten, zu strafen, zu vernichten., wie sie mitunter bedrohlich genug ausriefen.* GOETHE, Belagerung (wie Anm. 1) (Eintrag vom 25. Juli 1793). *Wehe jetzt den Wohnungen der Klubbisten! Die heimkehrenden Vertriebenen stürzten sich, entflammt von Rache, eingedenk der erlittenen Mißhandlungen, von Preußen, Hessen und Sachsen unterstützt, wie Geier auf diese Häuser, leerten die Keller, ließen die Federn der Betten aus den Fenstern fliegen und vernichteten was zerstörbar war.* GUSTAV SCHILLING Bagatellen aus dem zweiten Feldzuge am Mittelrhein 1793 von Zebedäus Kuckuck. In: Sämtliche Schriften, Bd. 19, Dresden 1828, S. 72f. Das Gouvernement beendete diese Ausschreitungen; *alle Selbsthülfe war verboten; dem zurückkehrenden Landesherrn allein sollte das Recht zustehen, zwischen guten und schlechten Bürgern den Unterschied zu bezeichnen. ... Jene Verordnung war mit den mildesten Ausdrücken gefaßt, um, wie billig, den gerechten Zorn der grenzenlos beleidigten Menschen zu schonen.* GOETHE, Belagerung (wie Anm. 1) (Eintrag vom 26. Juli 1793).

Franzosen und der unbekannten Zahl ihrer heimlichen Parteigänger zu große Verärgerung zu erwecken, ließ diese Idee aber unausgeführt bleiben.²⁴ Gemäßigte „Klubisten“ und radikalere „Kommitisten“ wurden in der Folgezeit durch den Kurstaat gefangen gehalten und z.T. vor ein Gericht gestellt;²⁵ da sich die Häftlinge nach ihrem Schwur auf die Konstitution als französische Staatsbürger bezeichneten, wurden sie über Basel und die Mainzer Vorposten nach Frankreich abgeschoben.²⁶

Auch während der preußischen Besetzung setzte sich die unter den Franzosen bereits begonnene Arbeitsteilung fort. Die kurmainzischen Behörden wurden zu Befehlsempfängern des Militärgouvernements degradiert. Ihre Aufgabe war es, die Stadt möglichst schnell von Trümmern, Müll und Leichen zu räumen, das alltägliche Leben (Lebensmittelversorgung, Wiederinbetriebnahme des Entbindungshauses) wieder in Gang zu bringen und dem Militär ausreichende Quartiere zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen wurden durch eine Sonderbehörde, die Ober-Polizei-Kommission, schnell und präzise durchgeführt, so daß die kurmainzischen Behörden bereits nach wenigen Wochen wieder nach Mainz zurückkehren konnten. Durch die schnelle Reinigung der Stadt konnte auch eine von Franzosen und Preußen gleichermaßen in die Stadt geschleppte Ruhrepidemie eingedämmt werden; statt der an einigen Stellen erwähnten 800 Opfer forderte sie insgesamt nur knapp über 30 Tote.²⁷ Während der preußischen

24 BayStA Wü MRA Mil. K. 243/501 (Protokollbuch der Ober-Polizei-Kommission), § 4l vom 31. Juli 1793; MEYER, Mainz (wie Anm. 23), S. 30.

25 Der Kurstaat behauptete gegenüber Preußen seine Gerichtsbarkeit über die „Klubisten“. Diese hatten zwar auf die französische Verfassung geschworen, was die Kur aber nicht anerkennen konnte. Auch das Eigentum der „Klubisten“ wurde durch Drängen der Kur Mainz nicht, wie von Preußen gefordert, in die Kriegsbeute gerechnet. Die „Klubisten“ wurden also paradoxerweise von dem Staat, den sie ablehnten, vor einem anderen Staat, den sie nicht weniger ablehnten, geschützt. Sie wurden zuerst auf dem Ehrenbreitstein und der kurmainzischen Festung Königstein inhaftiert, dann vor ein kurmainzisches Sondergericht gestellt und z.T. in die kurmainzische Festung Erfurt und nach Magdeburg gebracht. Lehne bezeichnete diese Sondergerichtsbarkeit als „Proskriptions-System“. FRIEDRICH LEHNE: Aufrichtige Bemerkungen über Rehmann's Schrift: "Die Deutschen in Mainz. Beiträge zur Geschichte der Partheisucht unserer Tage". In: KÜLB, Lehne's (wie Anm. 12), S. 201-212, hier S. 201 f. Zur Haft in Erfurt vgl. FRANZ DUMONT: Die Marseillaise auf dem Petersberg. Gefangenschaft der Mainzer Jakobiner 1794/95. In: Mainzer Zeitschrift 94/95, 200 I, S. 217-230.

26 Bereits am 6. Dez. 1794 hatte Merlin von Thionville vom Mainzer Kurfürsten die Übergabe der Gefangenen gefordert. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (im Folgenden HHStA) MEA Mil 125, 17. Zur Übergabe der Erfurter Geiseln in der Schweiz vgl. RUDOLF WOLF: Der Mainzer Klubist Heinrich Joseph Rompel. In: Mainzer Zeitschrift 81, 1986, S. 143-152. Die Übergabe vor Mainz erfolgte am Fuß des Hartenbergs am 12. Febr. 1795. *Die seit letzter Übergabe von Mainz in Ehrenbreitstein gesessenen Cluppisten wurden heute abend durch ein Husaren Commando an die Freunde ausgeliefert, wo sie dann auf das J.-eundschaftlichste empfangen wurden und den Bruderkuß erhielten.* Tagebucheintrag Trivas vom 12. Febr. 1795, KA München Hs 605, S. 66. Zu Verbleib und Lebensbedingungen einiger „Klubisten“ in Paris vgl. Archives Nationales Paris F¹⁵ 3499 und 3507.

27 *Nach dem Abzug der Franzosen war das innere der Stadt eine wahre Kloack von Schutt und vom krepirten Vieh aller Ort - Dieses mußte sodann nothwendig auf die Gesundheit*

Besetzung blieb Mainz von erneuten Kampfhandlungen verschont, wurde aber als Magazin und Durchmarschknoten für die Kämpfe in der Pfalz und im Hunsrück benutzt. Dementsprechend wurden viele kirchliche Gebäude als Lagerhäuser zweckentfremdet, die Bürgerschaft hatte die nicht in staatlichen und kirchlichen Großbauten unterzubringenden Soldaten in Quartier zu nehmen. In dieser Quartierstellung war das sog. „Service“ enthalten; der Hausherr mußte den Soldaten auf eigene Kosten Brennholz, Salz usw. zur Verfügung stellen. Da die Festung noch die nächsten Jahre mit Militär belegt sein sollte, führte dies zum Ruin vieler Hausbesitzer, die zudem ihre Gebäude nach dem Ende einer solchen Einquartierung oft komplett renovieren mußten²⁸ oder im strengen Winter 1794/95 gleich zu Brennholz machen konnten.²⁹

Preußen und Österreich hatten ihr Bündnis gegen Frankreich unter Berufung auf die Rechte des französischen Königs geschlossen. Nach dessen Enthauptung und dem Scheitern des Marsches auf Paris vor Valmy zeichnete sich eine Entfremdung der beiden Mächte ab, die Mitte 1794 zu ersten Handgreiflichkeiten zwischen den noch verbündeten Soldaten führte, während sowohl Preußen als auch die Kur Mainz erste Friedensfühler nach Frankreich ausstreckten. Der Kaiser hingegen war gezwungen, diesen Krieg, der auch ihn finanziell ruinierte, fortzuführen, da er ihn ausdrücklich zur Verteidigung der Rechtsordnung des Reiches begonnen hatte. Der Reichstag in Regensburg hatte die förmliche Erklärung eines Reichskrieges vermieden und lediglich erklärt, diesen preußisch-österreichisch-kurmainzisch-französischen Kampf für einen Reichskrieg zu erachten. So wollte man die Auflösung der bis auf den Westfälischen Frieden zurückgehenden Vertragsverhältnisse zwischen beiden Staaten vermeiden. Nach einem Rückzug Preußens blieben also Österreich und das Reich im Krieg. Mitte 1794 entsandte deshalb das Generalkommando der k.k. und Reichsarmee am Oberrhein einen Generalmajor nach Mainz, der eine Übernahme der Festung vorbereiten sollte. Ende Oktober zogen tatsächlich die Preußen mit allen ihren Magazinen auf das rechte Rheinufer ab, Mainz wurde zur österreichischen Festung.

des Menschen würgen, und es herrschte jetzt eine ansteckende Krankheit in der Stadt, es starben täglich fast 40 Menschen. StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 31. Auch Dumont beziffert die Ruhtoten des August 1793 auf 800. FRANZ DUMONT: Helfen und Heilen. Medizin und Fürsorge in Mittelalter und Neuzeit. In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz 1998, S. 771-805, hier S. 786. Die Anzahl der Ruhrkranken nahm jedoch von Anfang bis Ende August 1793 bereits kontinuierlich ab; zwischen dem 26. Juli und dem 21. Aug. wurden nur 33 Einwohner der Stadt Mainz begraben. Krankenstandsmeldungen der Viertelsärzte in BayStAWü MRA Mil. K. 243/502; Mil. K. 243/501 (Protokollbuch der Ober-Polizeikommission), § 235 vom 21. August 1793.

- 28 *... auch mein Hauß durch diejetzige Einquartirung schon wieder so verdorben ist, daß ich sobald keinen Miethling dazu bekommen kann.* Schreiben der Witwe v. Vorster an das kurmainzische Vizedomamt Mainz, Armorbach, den 25. Jan. 1795, StAMz Abt. 7/350. Es handelte sich um das Gebäude Lit. D 109 (Große Emmeranstraße 8 ^{1/10}).
- 29 *... aber an Brennholz ist der Mangel aufs höchste gestiegen. Bäume, wo man sie findet, werden überall abgehauen; die auf dem Thiermarkt und Höfchen sind noch verschont geblieben. Aber Bruchholz, Fässer und dergleich, auch einige Nebengebäude sind verbrannt worden.* Bibliothek des Priesterseminars Mainz Hs 236, 12, Eintrag vom 24. Februar 1795.

Auch der neue Gouverneur betrachtete die kurmainzischen Dienststellen als seine Befehlsempfänger. Seine Forderungen an die kurmainzische Zivilverwaltung erschienen unerhört; er forderte die Versorgung der gesamten (!) Garnison durch den Kurstaat, da Mainz ja keine Reichs-, sondern eine Kurfestung sei. Selbst die Franzosen hatten 1792/93 solche Forderungen nicht gestellt.³⁰ Gleichzeitig erwies sich dieser altgediente Kartograph, der nun als Generalquartiermeister eingesetzt worden war, seinem Posten nicht ganz gewachsen. Das Armeeoberkommando setzte an seine Stelle einen anderen Generalmajor, der allerdings noch weniger geeignet war³¹ und bereits nach wenigen Tagen – nach offizieller Lesart – infolge eines Schlaganfalls die Festung wieder verließ. Immerhin war der Gouverneur in seiner direkten Wesensart dem kurmainzischen Hofkanzler ähnlich, so daß beide sich ohne allzu viele diplomatische Floskeln verständigen konnten. An den Außenwerken kam es im harten Winter 1794/95 zu heftigen Kämpfen,³² da die Franzosen die Festung nun nach Schwachstellen absuchten und versuchten, die Garnison durch ständige Angriffe zu zermürben. Während der südliche und der westliche Abschnitt der Werke beinahe bestmöglich befestigt wurden, blieb der nordwestliche Abschnitt besonders gefährdet. Die Franzosen waren weiter als 1793 die deutschen Belagerer bis an den Bartenberg herangerückt, so daß sie über dessen ebene Fläche bis an das Fort Hauptstein (an der Stelle des heutigen Taubensbergbades) vorrücken konnten. Von dort wiederum konnten sie die ganze Gartenfeldfront bis zum Schloß, das Münstertor und die Anlagen auf dem Linsenberg in der Flanke beschießen; die Festung wäre bei einem Verlust dieses Werkes verloren gewesen. Die Preußen hatten noch die Rheininseln besetzt und unterstützten die Abwehr von Angriffen im Gartenfeld durch ihr Flankenfeuer. Das preußische Armeekommando war nach Beginn der Friedensverhandlungen mit Frankreich in Basel aber nicht bereit, an einem Einsatz von Mainz mit der hierzu benötigten Kavallerie mitzuwirken, sondern versuchte in hierzu vom Gouverneur angestrebten Verhandlungen, sich mit dem Verweis auf eine notwendige Abstimmung aller Koalitionäre (also z.B. England) hierzu allen konkreten Zusagen zu entziehen.³³

Die Aufgabe eines Gouverneurs war die Instandhaltung der Festung und die Versorgung der Garnison. Der Gouverneur widmete sich jedoch zu sehr der Ausarbeitung von utopischen, bis nach Mannheim reichenden Plänen zur Sprengung des inzwischen

30 *Zumuthungen dieser Art haben das vorige mal nicht einmal die Franzosen an die Stadt gemacht.* Schreiben v. Faber an Freiherrn v. Albin, Mainz, den 29. Oktober 1794 (praes. 30. Oktober). BayStA Wü MRA Mil K. 23R/365.

31 *GFML Huf hat sich heunde als Gouv: ausrichten lassen und Neu solide Vestungs-Commandant und Chefdes Ingenieurs-Wesens seyn. Sie sind 2 seichte Köpfe doch verstehe/ letzterer etwas und kann grob wie ein Holzhacker seyn, ersterer aber Excellirt blas durch den Titl Exlence.* Tagebucheintrag Trivas vom 29. Oktober 1794, KA München Hs 605, 51.

32 Zum Verlauf der Kämpfe vgl. rein deskriptiv HHStA Wien MEA Mil 125.

33 *Auseinandersezzung der Verhältnisse und gegenseitiger Hilfsleistung der königl. preuß. Armee und der Festung Mainz für den gegenwärtigen Zeitpunkt.* KA Wien AFA 1794-992. 1794-13-23, Mainz, den 5. Dez. 1794.

aufgebauten französischen Belagerungsring,³⁴ während er seine eigentlichen Aufgaben vernachlässigte. Die Preußen hatten keine Vorräte in der Festung gelassen, die Garnison wuchs schnell über 20.000 Mann an, die nicht nur fortlaufend verpflegt werden wollten, sondern für die auch der Vorrat für eine dreimonatige Belagerung anzuschaffen war.³⁵ Die Versorgung von Mainz wurde dabei immer schwieriger, da im Hinterland die Preußen zu überhöhten Preisen Naturalien ankauften und jede Maßnahme der Österreicher zu behindern versuchten. Da durch die Behinderungen dieser Macht und eine durch besonders strengen Frost im Winter 1794/95 früh eingetretene Vereisung von Rhein und Main von Frankfurt oder dem Oberrhein aus keine Güter mehr nach Mainz gebracht werden konnten, mußte die Festung aus den gerade angesammelten unvollständigen Vorräten versorgt werden. In Mainz steigerte sich der Mangel z.B. an Brennholz soweit, daß man dazu überging, die Rheinauen im großen Stil abzuholzen, dann Fässer und schließlich nicht mehr benötigte oder seit 1793 nicht wiederhergerichtete Gebäude zu verheizen. Die Soldaten mußten im Dienst halberfrieren ihr Fleisch roh verschlingen. Die Versorgungsmängel begünstigten Krankheiten, denen z.B. das in der Festung liegende kurpfälzische Kontingent fast vollständig zum Opfer fiel.³⁶ Ein hoher Offizier dieses Kontingents verglich in dieser Zeit die Festung

34 Das entsprechende Schreiben datiert vom 13. Nov. 1794. Neu plante, einen Ausfall auf die französischen Lager an der Hartenmühle zu machen. KA Wien AFA 1794-992. 1794-11-01 ^{9/10}. Die vor Mainz liegenden französischen Truppen sollten nach Aussage von Desertören nur die Vorhut sein. Die Hauptarmee habe 20.000 Mann. Um *sich diese lästigen Gäste ganz vom Halse zu schaffen*, sollte ein auf Worms zielender Ausfall aus Mannheim gehen, da ja die französischen Truppen auf Mainz konzentriert seien. So müßten die Franzosen Truppen aus Oppenheim abziehen, was sie vor Mainz noch weiter schwächen würde. Nun könne man - unter Nutzung einer preußischen Kavallerie-Zusage - mit ca. 2.000 Mann den französischen *rechten Flügel mit Ungestüm anfallen* und aufreiben. So wären die Franzosen in Mainz in *Fron/ und Rücken* gepackt. Wenn so die Belagerung nicht aufgehoben würde, wäre doch zumindest die Möglichkeit gegeben, die französischen Stellungen zu durchstreifen und zu zerstören, einige Geschütze zu erbeuten oder zumindest zu vernageln. Schreiben von Neu an den Kommandierenden der Oberrhein-Armee Albrecht v. Sachsen-Teschen vom 15. Nov. 1794, KA Wien AFA 1794-992. 1794-11-05. Der Plan kursierte dann im Hauptquartier in Schwetzingen, vgl. KA Wien AFA 1794-992. 1794-11-10. Durch den Fall von Mannheim am 26. Dez. 1794 wurde er allerdings gegenstandslos. Vgl. KA Wien AFA 1794-992, 1794-12-02 ³⁶ a.

35 Zu den Schwierigkeiten der Versorgung der k.k. Armeen und der Festung Mainz vgl. KA Wien Reichs-General-Kriegs-Kommissariat Lilien.

36 Obwohl die Mißstände ihre Ursache in starkem Frost, einer ungünstigen Diensterteilung, der mangelhaften Unterbringung dieses Kontingents und der Lagerung des kurpfälzischen Lazaretts unter freiem Himmel hatten, behauptete der k.k. Gouverneur dem Armeeoberkommando gegenüber ernsthaft, daß die Weichlichkeit der Baiern (das Kontingent bestünde *größten Theils aus einer - durch die zu Haus weichlich gewohnte Lebensart - zum Soldaten wenig geeigneten Menschen Gattung*) und ihre Vorliebe für Mehlspeisen der Grund für die exorbitant hohe Sterblichkeit des Kontingents gewesen seien. Die Baiern hätten zudem Heimweh, dies schlug auf die Galle, so entstände Gallennervenfieber. Gute Soldaten ertrügen alles, schlechte würden eben mißmutig und stürben deshalb. Schreiben Freiherr v. Neu an Albrecht v. Sachsen-Teschen. Mainz, den 21. Januar 1795, KA Wien AFA 1795-1052. 1795-01-18.

mit einer Gänseleberpastete, die die Franzosen sicher bald verspeisen würden; die Stadt selbst stelle die Füllung dar, während die nun kaum zu verteidigenden Festungswerke nur den nebensächlichen Pastetenteig abgäben.³⁷ Im Februar 1795 zogen sich die Preußen dann ganz vom Rhein zurück, am 5. April schlossen sie mit Frankreich in Basel Frieden. Eine der Friedensbedingungen, die Preußen von den Franzosen übernahm, war die französische Rheingrenze; sollte dieser Separatfrieden, mit dem Preußen seine Pflichten als Reichsstand verletzte, Schule machen, war für den Kurstaat die Residenzstadt Mainz verloren. Die Kur Mainz hatte bisher gehofft, mit Frankreich ebenfalls einen Separatfrieden abschließen zu können; nun war es auf Gedeih und Verderb auf einen Sieg der Österreicher angewiesen. Mainz selbst war wieder Reichsfestung. Neben den österreichischen Einheiten bildeten nun vor allen kleine und kleinste Reichskontingente³⁸ die Garnison, die oft nur wenige Dutzend Mann ausmachten, deren Führer aber Dienstgrade für sich in Anspruch nahmen, die im österreichischen (oder preußischen) Heer Regiments- oder gar Armeekommandeuren zustanden. Die meisten Kontingente waren erst im Verlauf dieses Krieges angeworben worden, teilweise hatten die Soldaten noch nach Jahren keinerlei Wissen über die einfachsten Tätigkeiten wie das Laden eines Gewehres vernommen bekommen. Diese Einheiten erhöhten zwar nominell die Mannstärke der Garnison, waren aber meist nur für Torwachen oder Schanzarbeiten zu gebrauchen. Der Verbleib dieser Einheiten in der Festung war trotz dieser Belastung für Österreich von großer Bedeutung, da so verhindert werden konnte, daß die kontingentstellenden Reichsstände aus der immer dünner werdenden Front gegen Frankreich ausscherten.

Für Mainz bedeutete der Sommer 1795 eine Zeit des Stillstandes,³⁹ in dem die Ressourcen auf beiden Seiten nutzlos verbraucht wurden. Die Verteidiger hatten aufgrund der fortdauernden österreichischen Finanznot mit dem Mangel an Grundnahrungsmitteln zu kämpfen, durch die die Einsatzfähigkeit der Garnison stark eingeschränkt wurde. Nach dem Abzug der Preußen wurden lediglich mehrere Vorstöße auf dem Hartenberg unternommen, in deren Verlauf es gelang, vorgeschobene Werke anzulegen und die Belagerer dauerhaft vom Hauptstein fernzuhalten. Die Franzosen hatten derweil um die Festung ein ausgedehntes System von Werken, die sog. „Contravallationslinien“ errichtet, deren Instandhaltung und Überwachung viele Soldaten vor

37 *Wenn man nun zu diesen Hauptstellen das übrige ganz und gar unwissende General- und Staabs Offs-personale und das quotlibet der bundfarbigen Reichs Garnison nimbt, auf die verschiedenen Dienstverordnungen, und bis zum lachen getriebene Unwissenheit siehet, so soll man billig schließen, Gott, die Natur, und das Heilige Römische Reich haben diese Gansleberpastete für ein Frühstück der Franzosen zusammengesetzt. wo wir & das Hl-R. füllte verzehren, die Vöstung Mainz aber als den Pasteten daig vor eine bessere fühl benutzen werden.* Tagebucheintrag Trivas vom 29. Oktober 1794, KA München Hs 605, 51.

38 Zur „Reichskriegsverfassung“ vgl. KARL HÄRTER: Reichstag und Revolution 1789-1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 46), Göttingen 1991, S. 415ff.

39 *Mit den Kriegsoperationen am Rhein ist es so stille, wie im Frieden.* Bibliothek des Priesterseminars Mainz Hs 236, 27, Eintrag vom 27. Juli 1795.

Mainz band. Da die Versorgung aus Frankreich wegen der inneren Wirren über lange Zeit stockte, hatte man sich im Winter aus den Dörfern des Hinterlands ernährt, vor der neuen Ernte waren auch dort die Vorräte erschöpft, Kampfkraft und Moral der Truppen sanken täglich. Zuerst wurden die Pferde geschlachtet, dann fehlten diese, um Lebensmittelfuhren herbeibringen zu können. Die Belagerer waren also nicht in der Lage, gegen die Festung offensiv vorzugehen und mußten sich darauf beschränken, die Belagerten durch Aufziehen ihrer hochmodernen Beobachtungsballons in Verwunderung zu versetzen.⁴⁰ Die Österreicher konnten ebenfalls mit dem Einsatz einer außergewöhnlichen Teilstreitkraft aufwarten. Während die Franzosen in die Luft gingen, trieb es die Österreicher ins Wasser. Im Frühjahr 1795 hatten sie vor Mainz eine schlagkräftige Rheinflottille aufgebaut, deren Kanonenboote Rhein, Main und Mosel zwischen Mannheim, Frankfurt und Koblenz beherrschen sollten.⁴¹ Gleichzeitig sorgten aber die Erfolge der Franzosen am Niederrhein dafür, daß man in Mainz die dortige Siegesfähigkeit auch auf die französischen Einheiten vor der Festung übertrug und deshalb keinen Ausfall gegen diese wagte. Da auch die Kur Mainz nicht mehr in der Lage war, diesen ihre eigenen Truppen und die Versorgung der Mainzer Garnison weiter zu finanzieren, unternahm auch sie im Spätjahr 1795 erneut Versuche, mit Frankreich einen Separatfrieden zu schließen.⁴² Da dies für Österreich den Verlust der Festung Mainz und damit ein Auseinanderbrechen der gesamten Front am Rhein bedeutet hätte, waren die kaiserlichen Feldherren in Zugzwang. Am Morgen des 29. Oktober 1795 gelang es ihren Truppen, den französischen Belagerungsring um Mainz zu durchbrechen; der propagandistische Erfolg dieser Unternehmung übertraf den militärischen Wert bei weitem. Der politische Impuls, der von diesem Sieg ausging, vereitelte vorerst alle Bestrebungen zu Separatfrieden, während er die vormarschierenden Österreicher kurz vor Einbruch des Winters nun zu neuem großem Aufwand an Truppen, Fuhrwesen und Naturalien zwang.

Die Zeit zwischen Sommer 1795 und Frühjahr 1797 ist durch eine fast monoton zu nennende Wiederholung ein und derselben Strategie zu bezeichnen. Hauptversorgungspunkt der Franzosen war das über die Mosel zu beschickende Koblenz. Nachdem die Vorräte des Hunsrück erschöpft waren, standen die dortigen Befehlshaber vor der Wahl, sich entweder zurückzuziehen⁴³ (und danach ihren Kopf zu verlieren) oder in

40 Zwischen 11. und 19. Sept. 1795 ließen die Franzosen mehrmals von der Laubenheimer Höhe aus einen bemannten Ballon steigen. Bei der Eroberung der Mannheimer Rheinschanze wurde am 14. Nov. 1795 ein französischer Ballon erbeutet. Bibliothek des Priesterseminars Mainz Hs 236, 30, 45; HHStA Wien MEA Mil 125, 36; KA Wien AFA 1795-1052, 1795-09-02, 1795-09-03; StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 41. Das Heeresgeschichtliche Museum in Wien verwahrt einen französischen Ballon, der bei der Schlacht bei Würzburg am 3. Sept. 1796 erbeutet wurde.

41 Vgl. hierzu ELMAR HEINZ: Kanonenboote auf dem Rhein. Vorgeschichte, Aufbau und Einsätze der k.k. Rheinflottille vor Mainz, Bingen, Koblenz und Mannheim 1795-1797, Mainz 1999 (masch.).

42 GERHARD MENZEL: Franz Joseph von Albin 1748-1816. Ein Staatsmann des alten Reiches. Zu Wandel und Fortleben der Reichstradition bei der Neugestaltung Deutschlands 1787-1815. In: Mainzer Zeitschrift 69, 1974, S. 1-126, hier S. 52.

43 Schreiben Jourdan an Beumonville vom 13. April 1796, Service historique de l'armée de terre Vincennes (im Folgenden SHAT) B¹ 224, 292.

der Hoffnung, gegnerische Magazine erbeuten zu können,⁴⁴ einen Vormarsch zu wagen. In schöner Regelmäßigkeit wiederholten sich diese Vorstöße 1795, 1796 und im Frühjahr 1797. Die Franzosen marschierten über den kargen Taunus nach Mainz, Frankfurt oder am Main entlang bis nach Schweinfurt, konnten aber auch hier ihre Truppen nicht ernähren und mußten sich dann verhungert wieder zurückziehen. Mainz ließen sie dabei immer rechts liegen, da ihnen durch deutsche Spione in der Stadt und ihre Informanten in Frankfurt bekannt war, daß sich ein Drittel der Oberrhein-Armee in der angeblich gut verproviantierten Festung befand. Gleichzeitig wußte die deutsche Armeeführung nicht, wie es um den Gegner tatsächlich bestellt war, man vermutete deshalb, daß diese weitgestreckten Märsche durch den kargen Taunus eine erneute Einschließung von Mainz zum Ziel hatten. Um dieses zu verhindern, marschierte man von Mannheim und Mainz aus in Richtung Hunsrück, um die rechte Flanke der Franzosen zu bedrohen. Da man sich so gegenseitig umrundete, wogen sich die Erfolge auf, man mußte sich wieder in die Ausgangsstellungen zurückziehen.

Das Schicksal von Mainz wurde aber nicht am Rhein, sondern südlich der Alpen entschieden. Der erste Koalitionskrieg war auf deutscher Seite der letzte Krieg der alten Garde, die bereits an den Kriegen Friedrichs des Großen oder Maria Theresias teilgenommen hatte und in den hergebrachten Mustern dachte und führte. Die französische Armee hatte hingegen nach der Revolution den Großteil ihrer Offiziere in die Emigration verloren, wodurch jungen Talenten der Weg nach oben erleichtert wurde.⁴⁵ In Norditalien gelang es nun einem jungen Artillerieoffizier mit den ihm frisch unterstellten französischen Truppen im Februar 1797, nach dem Fall der österreichischen Festung Mantua tief in die habsburgischen Erblände bis kurz vor Wien einzudringen und den Kaiser so zu Friedensverhandlungen zu zwingen. Die Nachricht wurde vor Mainz bekannt, als die Franzosen gerade wieder durch den Taunus bis vor die Tore der Festung vorgedrungen waren.⁴⁶ Franz II. verkündete nun im Reich, daß die Grundlage der von ihm auch im Namen des Reichstages begonnenen Friedensverhandlungen die *Integrität des Reiches*⁴⁷ sei - er sprach aber nicht von der „territorialen Integrität“. Der Kurfürst von Mainz mußte ja nicht unbedingt in der Stadt Mainz residieren, um als Kurfürst von Mainz Reichsstand zu bleiben; als solcher konnte er ja auch seine Rechte wahrnehmen, wenn er in Aschaffenburg residierte. Mainz kam durch diese Spitzfin-

44 Schreiben Jourdan an Kleber, Köln, den 24. Mai 1796, SHAT 8¹ 224,399.

45 Symbolhaft können hier die Begegnungen des alten österreichischen Generalmajors Freiherrn v. Kray mit den ungestümen jungen französischen General Marceau gelten. Am 20. Dezember 1795 und dem 9. März 1796 trafen sie im Hunsrück zusammen, um über Waffenstillstände zu verhandeln. Bei aller Distanz entwickelte sich offenbar eine gewisse gegenseitige Achtung; nach dem Tod Marceaus auf dem Vormarsch durch den Taunus am 20. Sept. 1796 ließ Kray am 12. Dez. 1796 ein signiertes Bild von sich über die Vorposten bei Neuwied an die Familie Marceaus weiterreichen. Schreiben Jourdan an Bernadotte, Championet und Grenier vom 20. Dezember 1795, SHAT B¹ 224, 147; Schreiben Jourdan, Birkenfeld, den 9. März 1796, SHAT B¹ 224, 236; Schreiben Kleber an Freiherrn v. Kray, Koblenz, den 13. Dezember 1796, SHAT B¹ 219,215.

46 Der am 17. April 1797 geschlossene Waffenstillstand von Leoben wurde vor Mainz am 24. April bekannt. KA Wien AFA 1797-1138. 1797-04-25 b.

47 HÄRTER, Reichstag (wie Anm. 38), S. 527.

digkeit und ein Tauschgeschäft bis zum Wiener Kongreß an Frankreich. Die Republik Frankreich hatte dem König von Böhmen und Ungarn - als solcher war Franz II. in den Krieg gezogen - die Dogenrepublik Venedig angeboten, ihm dafür aber in seiner Funktion als Römischer Kaiser die Anerkennung der Rheingrenze abgefordert. Ein solches Geschäft erschien Franz II. in der ausweglosen militärischen Lage - französische Truppen lagen inzwischen einige Tagesmärsche vor Wien - mehr als günstig. Mitte Dezember 1797 wurde in Mainz bekannt, daß sich die Österreicher zurückziehen würden.⁴⁸ Am 29. Dezember beendete der österreichische Gouverneur von Mainz seine Dienstgeschäfte. Die wenigen in der Festung verbleibenden Reichstruppen probten einen symbolischen Widerstand, doch am 30. Dezember marschierten wie im Oktober 1792 wieder französische Truppen über das Gautor in die Festung.⁴⁹

Staatsrechtlich waren die linksrheinischen Gebiete bis zum Frieden von Luneville 1801 nur besetzt, jedoch kein Teil der Französischen Republik. Die Franzosen beendeten in Mainz aber die kurfürstliche Herrschaft schon Mitte Januar 1798; das Vizedomamt Mainz hatte noch dafür zu sorgen, daß die französischen Truppen gereinigte Quartiere vorfanden, ihre Generalität aus der Stadtkasse großzügige Tafelgelder gezahlt bekam und die Feiern zur Einnahme der Stadt vorbereitet wurden - dann wurde es aufgelöst.⁵⁰ Die seit der Mainzer Stiftsfehde bestehende kurfürstliche Gewalt über die Stadt war beendet. Allerdings konnten auch die neuen Behörden nicht auf die Kompetenz einzelner Mitarbeiter der alten Macht verzichten, so daß sich einige Namen in den Besoldungslisten der Zeit vor 1792, des Zwischenspiels der Mainzer Republik, der restaurierten kurmainzischen Macht bis 1797 und dann auch in der neuen Mainzer Munizipalität finden.

Der Verlauf dieses Krieges zeigte deutlich, daß das Reich mit seiner komplizierten und schwerfälligen Wehrverfassung nicht in der Lage war, seine Interessen ernsthaft zu verteidigen. Der Partikularismus führte dazu, daß einige Reichsstände halbe oder gedrittelte Soldaten stellen mußten, die je nach Gusto ausgerüstet oder ausgebildet waren. Dem österreichischen Vorschlag, alle Kontingente nach einheitlichem Reglement ausbilden, ausrüsten und einsetzen zu lassen, wurde nicht gefolgt, da man befürchtete, daß der Kaiser sie zur Disziplinierung des Reiches mißbrauchen konnte. Die meisten kleinen Reichsstände sahen also die eigentliche Gefahr nicht in einer Besetzung durch die gegnerische französische Republik, sondern in der vagen Möglichkeit kaiserlicher Machtausübung. Im Reichs- und k.k. General-Kriegs-Kommando der

48 Am 9. Dez. 1797 verließ die k.k. Genie-Direktion als Erste die Festung. Am 20. Dezember wurden die Boote der k.k. Rheinflottille versteigert. KA Wien Gouvernement Mainz 540. Ankündigung in der Privilegierten Mainzer Zeitung vom 16. Dezember 1797. Versteigerungsergebnis in KA Wien Gouvernement Mainz 559.

49 Bibliothek des Priesterseminars Mainz Hs 236, 77; K. A. SCHAAB: Die Geschichte der Bundes-Festung Mainz, historisch und militärisch nach den Quellen gearbeitet, Mainz 1835, S. 462; StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 53f.

50 *Rechnung über das im Jahr 1798 von dem ehemaligen Vizedom Amt und Stadtrath eröffnete Städtische Anlehen, von Imo bis 171110 Jänner 1798.* StAMz Abt. 7/325, Abt. 10/50, Abt. 60/225.

Oberrhein-Armee gab man den Krieg intern deshalb bereits im Herbst 1794 verloren.⁵¹ Im Verlauf der Jahre 1795 und 1796 erklärten dann immer mehr Reichsstände, für ihre Kontingente nicht mehr aufkommen zu können, so daß Österreich sie aus den eigenen leeren Kassen verpflegen mußte, um die kontingentstellenden Stände an einem Ausseren aus der Front zu hindern.

Es ist verwunderlich, wie unrealistisch der Kurfürst von Mainz und sein Hofkanzler ihre Lage zu Beginn des Krieges eingeschätzt hatten. Der schnell folgende Verlust der Residenzstadt gab Anlaß zu Rüstungsbestrebungen. Diese waren aber nur auf den Erhalt der eigenen kleinen Institutionen gerichtet und sollten ausdrücklich nicht in ein großes Ganzes wie eine einheitliche Reichsarmee eingebracht werden; die Bestrebungen waren also zum Scheitern verurteilt. Das nach dem Speyrer Desaster vom Oktober 1792 verbliebene Militär war schnell auseinandergefallen, Rekruten entzogen sich massenhaft durch Flucht in eine Reichsstadt dem Militärdienst. Der Versuch, mit Hilfe eines französischen Grafen ein Freikorps aufzubauen, endete kläglich, der Graf schrieb dem Kurfürsten Drohbriefe und sorgte durch unwahre Behauptungen für Verwicklungen mit Preußen und Österreichern.⁵² Die Kur mußte für ihre Festung Mainz einen Großteil der Lebensmittel der Garnison zahlen. Da der Kredit sehr schnell erschöpft war, versuchte man, ähnlich wie bei anderen Reichsständen, das Kirchensilber zu vermünzen. Auch dieser Versuch scheiterte, der Klerus gab nur für einige hundert Gulden Silber heraus.⁵³ Die Stadt Mainz mußte deshalb zur Errichtung von Magazinen für die Bürgerschaft ein Darlehen aufnehmen, in das alle Ämter des Kurstaates die bei ihnen hinterlegten Mündelgelder einzuzahlen hatten. Nach dem Verlust von Mainz sollten 1798 die Forderungen auf Rückzahlung den Kurstaat in eine ernste Krise stürzen und an den Rand der Zahlungsunfähigkeit führen.

Am Ende des ausgehenden 18. Jahrhunderts war Geld eine bestimmte Menge Silber; im Gegensatz zum heutigen stoffwertlosen Geld also nicht beliebig vermehrbar. Das französische Gouvernement hatte 1793 aus Glocken, Sakralgegenständen und ausgeschossenen Kanonen Belagerungsgeld fertigen lassen,⁵⁴ das als nie eingelöstes Versprechen in den Geldkisten der Mainzer liegen bleiben sollte. Frankreich hatte mit seinen ungedeckten Assignaten eine Hyperinflation und den Ruin seiner Wirtschaft herbeigeführt. Kaiser und Kurfürst konnten als Verteidiger der Rechtsordnung des Reiches nicht zu einem solchen, eben jene Ordnung bedrohenden Mittel greifen. Deshalb mußten auf Silbergeld ausgestellte Staatspapiere mit immer längeren Laufzeiten ausgegeben werden. Deren immer größere Zahl drückte den Kurs zum Bargeld auf bis

51 Schreiben des Freiherrn v. Lilien an Graf v. Sickingen, HQ Schwetzingen den 26. September 1794. KA Wien RGKK Lilien 1794-1643.

52 Zum Freikorps Mojau vgl. BayStA Wü MRA Mil K. 233/297.

53 Zur Vermünzung des Kirchensilber vgl. BayStA Wü Abg. AR 217/57.

54 Vgl. hierzu EBERHARD LINK: Die Mainzer Belagerungsmünzen von 1793. In: Geldgeschichtliche Nachrichten 39, 1974, S. 9ff. Das Bildprogramm dieser Belagerungsmünzen folgte demjenigen der ersten revolutionären französischen Prägungen, ein Eichenlaubkranz umgab ein mit einer Jakobinermütze gekröntes Liktorenbündel. Zur Ähnlichkeit dieser Symbole mit den Wahrzeichen der Mainzer Fastnacht „Weck, Woscht unn' Woi“ vgl. Magister Bunnermanns Histörchenreigen. In: Das Waschweib. Zentralorgan aller Klatschbasen Rhenaniae-Moguntiae. 31. Stück vom 10. Dezember 1999, S. 249f.

zu 70%; ein Lieferant, der für 100 fl. Waren abgab, mußte bei Bezahlung in Staatspapieren 143 fl. verlangen, der Bedarf des Staates an auszugebenden Papieren wuchs, der Kurs verfiel weiter. Die bescheidenen Versuche, auch im Reich mit österreichischem Papiergeld zu zahlen, scheiterten; Bauern und Fuhrleute hielten konsequent an der Bezahlung in Silber fest.⁵⁵ Im Kampf um Mainz wurde so der Grundstein zur österreichischen Finanzmisere gelegt, die das umlaufende Papiergeld beim Ende der Befreiungskriege auf 20 % des Nennwert fallen lassen sollte.⁵⁶

Mainz hatte als Handelsplatz im Frieden immer in Konkurrenz zu Frankfurt, das weder als Festung bedeutend noch von einem unter dem Kaiser stehenden Stadtherren bestimmt war, gestanden. Die Versuche, die Wirtschaft mit der Privilegierung eines Handelsstandes⁵⁷ zu beleben, konnten den Rückstand dem großen Konkurrenten gegenüber nicht wettmachen. Durch die kriegerischen Ereignisse verlor Mainz nun gänzlich seine Bedeutung. Durch die wechselseitige Besetzung der einzelnen Uferabschnitte des Rheines kam die Schifffahrt weitgehend zum Erliegen und mußte z.B. durch das k.k. Militärgouvernement mit Zwangsmaßnahmen⁵⁸ aufrecht erhalten werden, um die Versorgung der Stadt sicherzustellen. Während Mainz im Frieden zu einem gewissen Teil vom Luxus des hier versammelten Reichsadels lebte, mußte man sich nun auf die bescheidenen Bedürfnisse der Garnitionssoldaten einrichten, *Schambagner* floß höchstens noch zu außerordentlichen Anlässen an den Tafeln der Generalität.⁵⁹ Der Kontrast zu Frankfurt macht die bedauernswerte Lage der Stadt deutlich: Hier lebten nach wie vor reiche Waren- und Geldhändler, deren Hauptaugenmerk darauf gerichtet zu sein schien, die Tochter den Alllln preußischer Offiziere entreißen und gut verheiratet zu können,⁶⁰ um das Geld im Hause zu halten. Dort wohnten immer weiter verarmende

55 Schreiben Freiherr v. Lilien an Reichsgraf v. Wallis, Heidelberg, den 8. Juli 1795, KA Wien RGKK Lilien 1795-3078.

56 Zum österreichischen Papiergeld vgl. GÜNTHER PROBSZT: Österreichische Münz- und Geldgeschichte, Wien 1973.

57 Vgl. hierzu den Beitrag von Ricarda Matheus in diesem Band.

58 Erlaß des k.k. Gouvernements zur Freiheit der Rheinschifffahrt vom 28. Oktober 1794, abgedruckt in der Privilegierten Mainzer Zeitung CLXXX vom 5. November 1794. Leer ablegende Schiffe wurden durch kurmainzische Husaren zur Umkehr gezwungen. Schreiben Regierungsdeputation an das Vizedomamt Mainz. Mainz, den 29. Oktober 1794, BayStA Wü MRA Mil K. 243/500.

59 *Marschall Graf von Erbach hatte die Gnade, daß er uns beyde sogleich mittags infidierte. Ach, beste Schwester, nach langer Zeit habe ich kein solches Mißgasmahl eingenommen. Es speisten General und Stabsoffizier da, nur ich als Grenadier-Commandant. . . Wir speisten auch Fasanen und tranken auch guten Rheinwein, auch Schambagner.* Schreiben des nürnbergischen Hauptmanns Furtenbach vom 28. Januar 1796, zitiert nach ELISABETH DARAPSKY: Der erste Koalitionskrieg (1792-1797) im Spiegel der Briefe des Grenadier-Hauptmanns Siegfried v. Furtenbach. In: Mainzer Zeitschrift 62, 1967, S. 81-102, hier S. 88.

60 ... *der Anzug der Männer war sehr alttrüchtig, der der Weiber ist schlecht gewählt und entstellt sehr.... Der Anzug deren alten Weiber ist reinlich und in ziemlich denen verjloßnen Jahren angemessener Farbe. Sie budern sich lächerlich und legen keine Schmincke aufdeswegen nehmen sich ihre Gesichter unter ihrer verwelchten Farbe sehr imange-nehm aus, zu welchem die kaufmännische Speculationsmine das Ihrige reichlich beyträgt*

Krämer, deren bescheidene Häuser durch die Garnison immer weiter heruntergewohnt wurden.⁶¹ Ergab sich in Mainz eine unerhörte Begebenheit wie die Beschießung von 1793, sammelte sich auf den Hochheimer Höhen die feine Frankfurter Gesellschaft, um den Schauer dieses Spektakels bei einer Schokolade zu genießen,⁶² während wenige Meter von ihnen entfernt aus der Stadt gewiesene Mainzerinnen zwischen den Fronten in Regen, Schlamm und dem Kugelhagel des Niemandslandes ihre Kinder zur Welt bringen mußten.⁶³ Nach der französischen Besetzung 1797 bildete der Rhein dann nicht mehr den Haupthandelsweg für die Stadt, sondern eine streng bewachte Grenze, die sie von fast allen bisher bestandenen Handelsverbindungen abschnitt.⁶⁴

Die „*aurea moguntia*“, das „*goldisch Meenz*“ des Barock wurde durch diesen Krieg zum Schatten seiner selbst. Die Beschießung von 1793 hatte bedeutende Bauwerke wie die Liebfrauenkirche, Domdechanei und Dompropstei zerstört, den Dom und viele andere Gebäude z.T. schwer beschädigt. Da ein Großteil der Gebäude in Mainz in Fachwerk gebaut war, hatte sich dort der Schaden durch die heute noch an einem Haus am Liebfrauenplatz eingemauerten Eisenkugeln in Grenzen gehalten. Die Stadt sollte aber während der gesamten militärischen Besetzung, die die Zahl der Men-

und da sie unter die Handlungs Producten die Versorgung ihrer Töchter und Nichten zählen, so haben sie auf selbe ein Auge, das sie um die /: jetzt so nöthigen /: durchdringlichsten Blicke herzzwingen ihre Gesichtsmuskeln bitter verziehen. Tagebucheintrag Trivas vom 15. Februar 1795, KA München Handschrift 605, 66.

⁶¹ Siehe Fußnote 26.

⁶² „Das große Trauerspiel versammelte die schöne Welt von Hanau, Mannheim, Frankfurt, Darmstadt usw. in den Lägern des Bundes. Der Dämon der Zerstörung, der Knall der Kartäunen, das Morden und Brennen sprach ihre Neugier, der dichte Kreis der Offiziere die Gefallust an. Vorzüglich wurden die Hessen, welche in Frankfurt ihre Quartiere gehabt hatten und deren Lager außer der Zielbahn des feindlichen Geschützes lag, an jedem schönen Tage besucht; man wallfahrtete von da zum Herrn Müller nach Hochheim, wo alles was der Umkreis Schönes, das Lager Genuß- oder Spielsüchtiges hatte, zu finden stand. Wer nun eben aus den Laufgräben von einer Werkstätte der Zerstörung herkam; wer Stundenlang nur den Tod, die Flammen und das Medusenhaupt des Kampfes im Auge gehabt hatte, dem fiel es seltsam auf, sich hier plötzlich in allen Freuden und Täuschungen des tiefsten Friedens, des Ueberflusses und Wohllebens versetzt zu sehen und statt springender Grenaden, wilder Flüche und des stygischen Sterbegewinsels, die Stimmen der Charis, die Jubel der Freude, den Vogelfänger und die cosa rara zu hören“. SCHILLING, Bagatellen (wie Anm. 26), S. 65ff.

⁶³ Am 24. Juni 1793 wurden ungefähr 1.500 Mainzer aus der Festung gewiesen: die Belagerer ließen sie nicht über Kastei hinaus passieren, in die Festung ließ man sie nicht zurück. Die Mainzer mußten zwei Nächte zwischen den Fronten unter Geschützfeuer und Regen verbringen, zwei Frauen mußten unter diesen Bedingungen entbinden. StAMz Nachlaß Röth, Bd. 1, S. 25f.

⁶⁴ ... *wer auf Cassel reiset oder am rechten Rheinufer muß 4 Livres zahlen, sie heissen das nach Deutschland in das Despotenland - die Armut in Mainz wird von Tag zu Tag größer.* Schreiben des ehemaligen Adjutanten Hauptmann Titz an seinen ehemaligen Vorgesetzten, Gouverneur Freiherrn v. Neu zu den Zuständen in Mainz nach der französischen Besetzung, Pilsen, den 5. April 1798, KA Wien Gouvernement Mainz 650.

sehen innerhalb der Stadtmauern verdoppelt hatte,⁶⁵ unter großen hygienischen Problemen leiden. Das jeweilige Gouvernement war für die Straßenreinigung zuständig,⁶⁶ worum man sich aber nie so recht kümmerte, so daß die ganzen Jahre über immer wieder der Unrat in den engen Straßen und Gassen bemängelt werden mußte. Für die schnell angewachsene Garnison hatten im Winter 1794/95 bei gefrorenem Boden keine Abtritte mehr angelegt werden können, so daß die Soldaten gezwungen waren, bei Frost ihre Notdurft in Ruinen und Trümmergrundstücken zu verrichten.⁶⁷ Bei Tauwetter hatte dies nachteilige Folgen für die allgemeine Gesundheit. Die Soldaten blieben aber lieber schwerkrank bei ihren Einheiten, als in das Spital im Kurfürstlichen Schloß zu gehen, denn dort herrschten ebenfalls unhaltbare Zustände.⁶⁸ Die Kranken lagen dicht an dicht auf einfachem Lagerstroh, mußten ihre Notdurft in Bottiche verrichten, die auf dem Flur standen; das verschmutzte Lagerstroh lag in großen Haufen in den Höfen und entwickelte mit Beginn der Tauperiode ebenfalls ein Eigenleben.⁶⁹ Hieraus resultieren auch die wiederkehrenden Ruhr-, Fleckfieber- und Hepatitisepidemien, die unter den geschwächten Einwohnern wie der Garnison ihre Opfer forderten.

Da Mainz einem militärischen Reglement unterstellt war, ergab sich eine erhebliche Einschränkung der Freizügigkeit. Ohne Paß durfte die Festung nicht verlassen oder Lebensmittel und Wein aus ihr entfernt werden. Der Briefverkehr wurde 1795 nach französischem Vorbild einer Kontrolle unterworfen, um „Verrätereien“ und Spionage zu unterbinden.⁷⁰ Da eine allgemeine Postkontrolle im Reich nicht eingeführt wurde, hatte diese Maßnahme aber keinen Erfolg. Die Zeit der Mainzer Republik und die ihr folgende Klubistenverfolgung hatte in Mainz Sympathien für die französischen Ideen entstehen lassen, die die Gesellschaft in Mainz auf lange Zeit entzweiten sollten. Unter der Hand wurden alte Verbindungen weiter gepflegt und dafür gesorgt, daß französische Führungsoffiziere direkt aus Mainz und damit dem Zentrum der gegnerischen

65 Die Bevölkerungszahl von Mainz wird für das Ende des 18. Jahrhunderts allgemein mit 25 bis 30.000 angegeben, diese Zahl erscheint allerdings überhöht. Eine Einwohnerzählung aus dem Jahr 1801 kommt auf 20.713 Einwohner von Mainz und Kaste!, davon 14.953 Personen über 12 Jahre in Mainz und 1.020 in Kaste!. WILHELM V. ACHENHOLTZ (Hrsg.), Minerva, Bd. 1, 1802, S. 476f. Die Größe der Garnison schwankte je nach militärischer Lage stark. [In der Regel befanden sich zwischen 15 und 25.000 Soldaten innerhalb der Festungswerke. Diese Truppen lagen im Winter in der Stadt zum kleineren Teil in den wenigen, als „Quasi-Kasernen“ genutzten großen Gebäuden, hauptsächlich aber bei den Einwohnern in Kantonierung. Im Sommer bezogen sie in den Festungswerken und im rechtsrheinischen Hinterland der Festung Zeltlager.

66 Schreiben Albrecht v. Sachsen-Teschen an Freiherrn v. Neu. HQ Heidelberg, den 28. Januar 1795, KA Wien AFA 1795-1052. 1795-01-30.

67 Kriegsratsbericht Graf v. Hatzfeld. Mainz, den 5. Februar 1795, KA Wien AFA 1795-1053. 1795-13-09 a.

68 ... und da die Leute sich sehr vorm Lazarett fürchten, in dem sie ihre Cameraden so häufig und hilflos sterben sehen, so suchen sie ihre Krankheit in sich zu halten und zu verbergen, als es nur immer möglich ist. Tagebucheintrag Trivas vom 24. Januar 1795, KA München Hs 605, 63.

69 KA Wien AFA 1795-1053. 1795-13-12 a.

70 Schreiben an die kurmainzische Regierungsdeputation, Mainz, den 18. Februar 1795, BayStA Wü MRA Mil K. 243/500.

Front für eine Hand voll Laubtaler mit Informationen über die deutschen Kriegsplanungen versorgt wurden.⁷¹

In engem Zusammenhang mit der Versorgung der großen Garnison von Mainz steht auch das Problem der Prostitution. Eine Anzahl von Frauen erwarb sich, als Marktenderinnen auftretend, ihren Lebensunterhalt auf diese Weise. In der kurmainzischen Residenzstadt Mainz hatte es auch im Frieden eine Anzahl Frauen gegeben, die, obwohl z.T. aus bürgerlichem Hause stammend, ihren Körper verkauften bzw. durch einen Mann hierzu gezwungen wurden.⁷² Dieses Problem war den kurmainzischen Behörden bekannt; der als Polizeichef und Staatsanwalt fungierende Gewaltbote sorgte auch für deren Verurteilung, ohne das Problem lösen zu können. Immerhin beweist die staatliche Verfolgung, daß die Prostitution als Problem gesehen wurde. Beim Abzug der französischen Garnison 1793 folgten einige Mainzerinnen wie die von Goethe erwähnte „Jungfer Lieschen“ den Franzosen z.T. als Angetraute einfacher Soldaten, z.T. aus Furcht, für Lieferungen an die Franzosen von den Preußen belangt zu werden.⁷³ Im Winter 1795/96 kehrten nun einige dieser Frauen, offenbar nach einem französischen Bettelschub, kahlgeschoren und, wie ihnen 1793 von ihren Mitbürgern vorausgesagt worden war, abgerissen nach Mainz zurück. Von diesen Frauen sind die Vernehmungsprotokolle erhalten. Diese belegen z.T. die bürgerliche Herkunft und zeigen, daß zumindest die verhörten Frauen nur mit niederen Angehörigen diverser Hofhaltungen, Kammerdienern, Musikern oder Soldaten in Berührung gekommen waren.⁷⁴ Die Prostitution erhielt durch den Zuzug französischer Emigranten neue Brisanz, da diese offensichtlich in Mainz bisher unbekannte und unheilbare Geschlechtskrankheiten in die Stadt brachten,⁷⁵ die durch die Prostituierten auch nach dem Abzug der Emigranten 1792 weiterverbreitet wurden. Pikanterweise zeigt gerade der behördliche Umgang mit

-
- 71 In den Beständen des KA Wien finden sich zwar wiederholt Steckbriefe einzelner französischer Spione; die Personen waren i.d.R. aber so auffällig, daß sie nicht wirklich verdeckt arbeiten konnten. Die Informationen über einen tatsächlich verdeckt arbeitenden „homme de confiance“, der die Führung der französischen Rhein- und Mosel-Armee gegen Bezahlung fortlaufend aus Mainz mit wichtigen Informationen über die deutschen Truppenstände und Planungen versorgte, finden sich über viele Archivnummern des SHAT verstreut. Vgl. hierzu SHAT 1M 330, 1M 332, 1M 333-2, B¹ 218, B¹ 219, B¹ 221, B¹ 224.
- 72 Vernehmung der Barbara Mitternacht. Schreiben des kurmainzischen Vizedomantes Mainz (Wolff) vom 1. Dez. 1795, BayStA Wü MRA Mil K. 243/500.
- 73 Vernehmung der Katharina Schmitt. Schreiben des kurmainzischen Vizedomantes Mainz (Wolff) vom 26. Dez. 1795, BayStA Wü MRA Mil K. 243/500.
- 74 Vernehmung der Katharina Schmitt. Schreiben des kurmainzischen Vizedomantes Mainz (Wolff) vom 26. Dez. 1795, BayStA Wü MRA Mil K. 243/500.
- 75 „Niedliche Winzermädchen überschwemmten mit ihren Frucht- und Milchkörben das Lager und kannten jedes Zelt in dem man sie gerne sah. Süß und groß waren ihre Erdbeeren, fett ihre Milch, aber wehe jedem, welcher in den Sodomsapfel biß, den unter feinen Strohhüten hervor ihre großen, lüsternen Augen frech und freundlich ausboten. Diese Zuchtlosen waren meist durch die Hände der Emigranten gegangen, welche vor dem Ausbruch des Krieges die Gegenden von Mainz und Koblenz überschwemmten und durch Zulassung der Herren Erzbischöfe das Volk entsittlichten. Mütter boten hier nicht selten ihre Töchter an, der Bruder die Schwester, der Greis die Enkelin“. SCHILLING, Bagatellen (wie Anm. 23), S. 66f.
-

diesen Frauen die unzureichende Dienstaufsicht des Gewaltboten: Im Sommer 1795 mußte das gesamte Polizeipersonal ausgetauscht werden, nachdem sich das österreichische Gouvernement darüber beschwert hatte, daß die Polizeidiener die Tätigkeit der Prostituierten in den Festungswerken nicht nur nicht unterbanden, sondern diese sogar nach Kräften förderten.⁷⁶ Durch das Militär wurden die z.T. infizierten Frauen zuerst der Lager verwiesen, im Wiederholungsfall waren die Regimentsprofosse dann angewiesen, diese aus dem Lager zu peitschen.

Alle diese Einzelaspekte zeigen, daß von den sich mit Mainz befassenden Geschichtsschreibern eine der m.E. packendsten Abschnitte der Stadtgeschichte bisher weitgehend unbehandelt geblieben ist. Einzelne Themen wie die Eroberung durch Custine 1792 oder die Übergabe an Hatry 1797 wurden zwar anhand beschränkter Quelleneinsicht erforscht.⁷⁷ Auch wurden die Ereignisse im behandelten Zeitraum in einem zusammenfassenden Überblick angerissen.⁷⁸ Eine dort angemahnte umfassende Darstellung fehlt aber bis heute.⁷⁹ Dies ist aber auf die äußerst schwierige Quellenlage zurückzuführen. Nach der Auflösung des Kurstaates wurden 1803 seine Aktenbestände zum Teil mehr oder minder beliebig auf die Erwerber der Territorien und dann z.T. noch einmal nach Zuständigkeit verteilt⁸⁰ oder, wie das Archiv des Domkapitels, zu „Pappdeckel“ verarbeitet. Die Möglichkeit, die die Fronten übergreifenden Ereignisse aus den französischen Quellen herauszulesen und die deutsche Lesart so zu überprüfen, bestand zwar, machte aber ebenfalls zur Wiederherstellung der einzelnen Schriftwechsel aus den verstreuten Beständen einen großen Aufwand an Zeit und Geld notwendig. Erst durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung konnte dieser auf ein realisierbares Maß zurückgeführt werden. In Kürze wird nun eine umfassende Darstellung der oben angerissenen Ereignisse und Problemkreise vorliegen.

76 Im August 1795 nahm im Garnisonsspital die Zahl der „venerische Krankheiten“ sprunghaft zu, da sich auch weiterhin *viele mit der Lustseuche behaftete Weibsbilder nicht allein bey den Bataillons befinden, sondern auch im Lager herumziehen*. Pikanterweise wurde die Tätigkeit der Prostituierten durch die zivilen Ordnungshüter nicht nur nicht unterbunden; vielmehr waren *die Polizeyknechte, (...) derley Verderben verbreitende Gattung Weibsbilder, welche sich meistens in den Reuel aufhalten, keineswegs hinderlich, daß sie solche arretiren, sondern sind ihnen vielmehr behülflich*. Gouvernementsbefehl vom 5. August 1795, StAMz Zugang 1955/19, Bd. 2, S. 276.

77 Vgl. hierzu die zahlreichen Arbeiten von K.G. BOCKENHEIMER, der selbst hervorhebt, daß ihm die Arbeit an den Würzburger Archivalien „von den zuständigen Behörden in zuvorkommendster Weise gestattet wurde“ und zugleich die Schwierigkeit der begrenzten Ressource Zeit aufzeigt: „allein in der Kürze meines Aufenthalts mußte ich mich auf das Studium des wichtigeren Theils der Urkunden beschränken“. K.G. BOCKENHEIMER: Die Übergabe der Stadt Mainz an die Franzosen im Dezember 1797 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 2), Mainz 1875, S. 1.

78 LAUTZAS, Festung (wie Anm. 10), S. 79ff.: Kapitel 2.B. „Mainz als das strategische Zentrum der Rheinverteidigung 1794-1797“. Hier werden die Ereignisse thematisch zusammengefaßt, der jeweilige zeitliche Zusammenhang geht hierdurch z.T. verloren.

79 „Sekundärliteratur gibt es dazu nicht“. LAUTZAS, Festung (wie Anm. 10), S. 93 Fußnote 1.

80 Zum Schicksal eines Teils der Überlieferung vgl. HELMUT MATHY: Die Geschichte des Mainzer Erzkanzlerarchivs 1782-1815. Bestände, Organisationen, Verlagerung (Recht und Geschichte, 5), Wiesbaden 1969.

MATTHIAS ROHDE

DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN VERHÄLTNISSE DER MAINZER JUDEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit! Diese bekannten Ideale der Französischen Revolution sollten auch für die Mainzer Juden eine neue Epoche einleiten.¹ Denn sie erhielten im Zuge der ersten Besetzung von Mainz durch die Franzosen im Jahre 1792, der sich ab 1797/98 die französische Herrschaft mit ihren umfassenden Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft anschloß, die volle bürgerliche Gleichberechtigung, die sie zu Bürgern gleichen Rechts und gleicher Pflichten machte. Die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1798 beseitigte die Zünfte und hob zugleich die jahrhundertalten beruflichen Beschränkungen für Juden auf. Zudem wurde der Wohnzwang im Judenviertel aufgehoben, so daß sie sich ihre Wohnungen frei in der Stadt wählen konnten. Am Beginn des 19. Jahrhunderts waren somit die Voraussetzungen für eine umfassende Emanzipation der Mainzer Juden gegeben.

In diesem Beitrag soll untersucht werden, wie sich dieser Wandel auf ihre Erwerbsstruktur und soziale Lage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgewirkt hat. Da die Darstellung dieser Entwicklung aber in engem Zusammenhang mit der Stellung der Juden in der Frühen Neuzeit steht, soll diese Stellung hier kurz vergegenwärtigt werden.

Die Situation der Mainzer Juden in der Frühen Neuzeit

Die Juden bildeten jahrhundertlang eine Minderheit, die einem Sonderrecht unterworfen war und unter sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebte, die sich von denen ihrer nichtjüdischen Umwelt in vielerlei Hinsicht unterschieden.² Die rechtliche Sonderstellung war dadurch bedingt, daß die meisten Landesherren und Städte die Zahl der ansässigen Juden zu begrenzen versuchten. Um als Jude in Mainz zu leben,

1 Dieser Aufsatz beruht im wesentlichen auf meiner unveröffentlichten Examensarbeit: Studien zur Berufsstruktur und sozialen Lage der Mainzer Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die von Prof. Dr. Michael Matheus, Historisches Seminar, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, betreut wurde.

2 Zur allgemeinen Geschichte der Juden in Deutschland seien hier stellvertretend benannt: ISMAR ELBOGENELBONORE STERLING: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Eine Einführung, Frankfurt/Main 1966; JACOB KATZ: Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation 1770-1870. Aus dem Englischen v. Wolfgang Lotz, Frankfurt/Main 1986; FRIEDRICH BATTENBERG: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, 2 Bände, Darmstadt 1990; HERMANN GREIVE: Die Juden. Grundzüge ihrer Geschichte im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa, 4. Aufl., Darmstadt 1992; MICHAEL A. MEYER (Hrsg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, 4 Bände, München 1996-1997.

mußte man um einen - oft zeitlich befristeten - Schutzbrief nachsuchen, der zudem an ein bestimmtes Mindestvermögen gebunden war. Dies sollte sicherstellen, daß die zahl- und umfangreichen Sonderabgaben bezahlt werden konnten.³

Diesem landesherrlichen Interesse an finanziellen Leistungen standen die Beschränkungen gegenüber, denen die Juden in ihrem Erwerbsleben unterworfen waren. So war die Ausübung eines zünftigen Handwerks genauso wie das Schankgewerbe und die Branntweinbrennerei untersagt. Weiterhin war der Besitz von Grund und Boden verboten, so daß ihnen eine Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft verschlossen blieb. Bei einer vorwiegend agrarisch strukturierten Wirtschaft bedeutete dies eine nicht zu unterschätzende Beeinträchtigung. Die Juden mußten ihren Broterwerb also in Bereichen finden, die eher am Rand des Beschäftigungsfeldes der nichtjüdischen Bevölkerung lagen, vor allem im Handel und Geldverleih. Die Mainzer Juden mußten zudem seit 1662 in einem Judenviertel am östlichen Rand des Stadtgebietes leben, vermutlich damit ihre Zahl und die Einhaltung der ihnen auferlegten wirtschaftlichen Beschränkungen wirksamer kontrolliert werden konnten.⁴

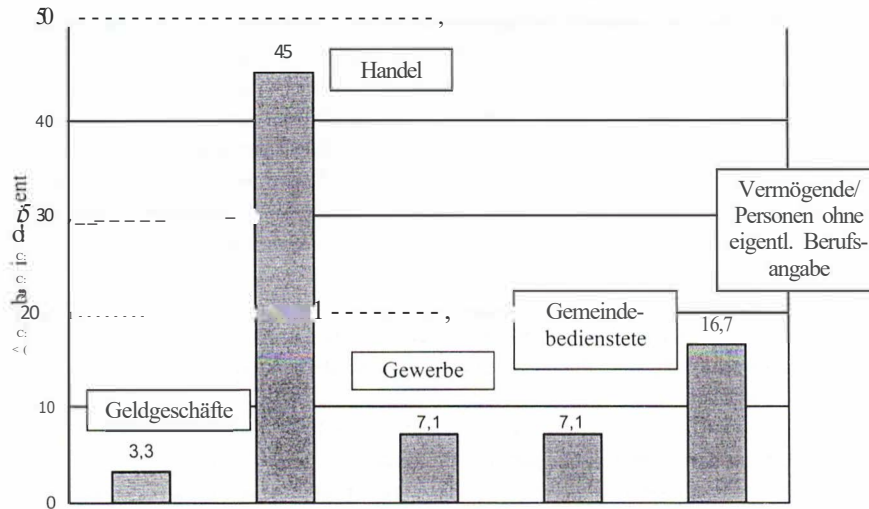
Erste Ansätze zu einer Verbesserung der Lage der Mainzer Juden gab es in den letzten Jahren vor der Französischen Revolution unter dem Einfluß der Aufklärung. Das Generalreskript des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal vom 9. Februar 1784 eröffnete ihnen neue Erwerbsmöglichkeiten, erlaubte den Grunderwerb zu land-

-
- 3 Die aktuellste Überblicksdarstellung zur Geschichte der Mainzer Juden stammt von FRIEDRICH SCHÜTZ: *Magenza, das jüdische Mainz*. In: FRANZ DUMONT/FERDINAND SCHERF/FRIEDRICH SCHÜTZ (Hrsg.): *Mainz. Die Geschichte der Stadt*, Mainz 1998, S. 679-702. Für die Zeit bis zum 17. Jahrhundert vgl. vor allem KARLA SCHAAB: *Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung mit der Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen*, Ndr. d. Ausg. Mainz 1855, Wiesbaden 1969; SIEGMUND SALFELD: *Bilder aus der Vergangenheit der Juden zu Mainz. Festgabe zur Erinnerung an die 50jährige Wiederkehr des Einweihungstages (11. März 1853) der Hauptsynagoge zu Mainz*, Mainz 1903; FRIEDRICH SCHÜTZ (Bearb.): *Juden in Mainz. Rückblick auf eine stadthistorische Ausstellung im Mainzer Rathaus-Foyer November 1978, Oktober/ November 1979*, Mainz 1979; EUGEN L. RAPP: *Chronik der Mainzer Juden*, Mainz 1977; ROLF DÖRRLAMM: *Magenza. Die Geschichte des jüdischen Mainz. Festschrift zur Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes der Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz*, Mainz 1995. Zum Schutzstatus der Mainzer Juden vgl. ausführlich HELMUT SCHNEIDER: *Schutzjuden und Judenschutz*. In: HEINZ DUCHHARDT (Hrsg.): *Beiträge zur Geschichte der Mainzer Juden in der Frühneuzeit*, Mainz 1981, S. 109-120.
- 4 Dieses Dekret ist abgedruckt bei SCHAAB, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 224ff. Vgl. dazu auch SCHÜTZ, *Magenza* (wie Anm. 3), S. 685f.; MATTHIAS BITZ: *Die Judenpolitik Johann Philipps von Schönborn*. In: DUCHHARDT, *Beiträge* (wie Anm. 3), S. 121-132. Hinter den einzelnen Bestimmungen standen in aller Regel handfeste wirtschaftliche Interessen bestimmter Gruppen, die die Juden als sehr unbequeme Konkurrenz empfanden. Diese Verordnung war aber anscheinend nicht durchzusetzen, denn am 12. November 1671 folgte ein neues Dekret, das die Zahl auf zehn Familien beschränkte. Ihnen wurde ein unbebautes Viertel am nördlichen Rand des Stadtgebietes zugewiesen, in dem sie nun siedeln mußten. Die wirtschaftlichen Beschränkungen blieben bestehen. Dieses Dekret ist bei SCHAAB, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 237ff., abgedruckt.

wirtschaftlichen Zwecken und den Auszug aus dem Judenviertel, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen.⁵

Die damalige Erwerbsstruktur der Mainzer Juden kann aus einer Erhebung ermittelt werden, die um das Jahr 1788 vorgenommen wurde.⁶

Figur 1: Aufgliederung der Erwerbszweige um 1788



- 5 Stadtarchiv Mainz (im Folgenden StAMz) LVO 1784, Febr. 9. Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 1, hrsg. v. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Koblenz 1982, Nr. 8, S. 57ff. Vgl. dazu ausführlich BERNHARD POST: Die jüdischen Einwohner von Mainz am Ende des Ancien Regime. In: DUCHHARDT, Beiträge (wie Anm. 3), S. 33-68. Die Verordnung umfaßte noch andere Punkte, u.a. die Empfehlung an jüdische Kinder, christliche Schulen zu besuchen, sowie die Prüfung der jüdischen Amtspersonen und Lehrer durch die staatliche Behörde. Vgl. SCHÜTZ, Magenza (wie Anm. 3), S. 689; SALFELD, Bilder (wie Anm. 3), S. 65f.
- 6 StAMz Abt. 211703, pag. 272-273, fol. 1-4: *Tabelle der dahiesigen Schutzjuden, mit der Anzahl der selben Kindern, Mägden, und Bedienten. Nebst Anzeige der selben Handelsschaften und deren Wohnung.* StAMz Aht. 21/703. p. 26R-271. fol. 1-7, Tnholla Uohr, dahier sich aufhaltende fremden Juden, welche thei/s dahier studieren, theils jüdische Präzeptoren oder Lehrer sind, auch sonst toleriert sind. Da sich POST, Einwohner (wie Anm. 5), S. 40ff., in ausführlicher Weise mit der Quelle und ihren Problemen - z.B. bei der Datierung oder der Aufschlüsselung der Erwerbszweige - auseinandergesetzt hat, werden hier nur seine Ergebnisse referiert. Bei der Aufstellung der Berufe werden die Figuren 3 und 4 aus POST, Einwohner (wie Anm. 5), S. 48f., übernommen. Dies geschieht in dieser Ausführlichkeit deshalb, weil sich hier ein hervorragender Vergleichspunkt für die Erwerbsstruktur des Jahres 1817 findet. Die Abweichungen zu den Ergebnissen von Schütz lassen sich nach Post ausschließlich durch verschiedene Zähltechniken erklären.

Schon auf den ersten Blick fallen die Probleme auf, die sich aus der Beschränkung der Juden auf bestimmte Erwerbszweige ergaben. Der Bereich des Handels war mit 45% aller erwerbstätigen Juden deutlich überbesetzt. Wenn man die Juden noch hinzuzählt, die im Nebenerwerb Handel betrieben haben, dürften es weit mehr als 50% Händler gewesen sein. Über die Hälfte von ihnen betrieb dabei den meist wenig lukrativen Kleinhandel. Es gab sogar 14 Juden, die angaben, mit ‚nichts‘ zu handeln. Die gewerblichen Berufe fielen dagegen kaum ins Gewicht. Es lag damit eine erhebliche Konkurrenzsituation innerhalb der jüdischen Gemeinde vor.

Dieser Erhebung war zudem eine Aufstellung des Steueraufkommens der Schutzjuden beigelegt, die einen Blick auf die Vermögens- und Einkommenssituation der Gemeindemitglieder erlaubt.⁷ Es läßt sich ein starkes Gefälle innerhalb der Gemeinde feststellen. Eine kleine Oberschicht (nur 3,7%) setzte sich sehr deutlich vom Rest ab. Es folgte ein breiter Mittelstand (47,7%), dem z.B. die Tuchhändler, Goldhändler und Hausbesitzer, aber auch eine große Anzahl von Kleinhändlern angehörte. Die größte Gruppe setzte sich aber aus den Juden zusammen, die weniger als 19fl. Steuern zahlten und der Unterschicht zugerechnet werden müssen. Wenn man noch die Vermögenssituation der Beisassen, d.h. der Juden, die ohne Schutzbrief in Mainz leben durften, berücksichtigt, von denen nur neun ein geringes Vermögen besaßen und der Rest als unvermögend gelten muß, so müssen etwa drei Viertel der Gemeinde arm und schlecht bemittelt gewesen sein.

Die Situation der Mainzer Juden am Vorabend der Französischen Revolution war demnach dadurch gekennzeichnet, daß die Erwerbssituation und damit auch die Vermögenslage noch weitgehend durch die schon lange bestehenden Beschränkungen auf den Handel und die nichtzünftigen Gewerbe bestimmt waren. Daran konnten auch die von Erthal auf den Weg gebrachten Reformen in der kurzen Zeit nichts ändern.

Die Entwicklung in französischer Zeit

Grundlegend für die weitere Entwicklung war die Französische Revolution, die auch für die Juden einen neuen Zeitabschnitt einleitete. Die sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturänderungen wurden bereits angedeutet. Seit der Zugehörigkeit zu Frankreich waren die Mainzer Juden aber auch von der Judenpolitik Napoleons betroffen.⁸ Auf seinem Rückzug nach dem Sieg bei Austerlitz hielt er sich am 23./24. Januar 1806 in Straßburg auf. Dort erreichten ihn zahlreiche Klagen gegen die Juden des Elsaß und Lothringens, deren Wuchergeschäfte die gesamte Landbevölkerung in

7 StAMz Abt. 21/703, pag. 265-267. POST, Einwohner (wie Anm. 5), S. 50, hat diese Aufstellung in eine Tabelle (Figur 5: Gliederung der Schutzjuden nach Steuergruppen) umgesetzt. Diese fünf Juden zahlten alle mehr als 123fl. 12xr. Steuern im Jahr. Der Sprung zur gehobenen Mittelschicht, die z.B. durch den Hoflieferanten Moises Bamberger repräsentiert, wurde, der 74fl. 24xr. zahlte, beträgt fast 50%.

8 Welchen politischen Zweck Napoleon mit seiner „Judenpolitik“ verfolgte, wird in der Forschung unterschiedlich beurteilt. Sie entsprang aber eher politischem Nutzdenken - die Juden sollten z.B. zum Militärdienst herangezogen werden können - als antisemitischen Überzeugungen. Vgl. dazu auch HELMUT MATHY, Einleitung zu: Edith BUCHER (Bearb.): Die Juden in Französischer Zeit von 1798/1801 bis 1814. In: Dokumentation (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 69-94, hier S. 77ff.

Not gebracht hätten.⁹ Obwohl Napoleon wußte, daß der Wucher keine „Judenspezifische“ Angelegenheit war, erließ er 1806 und 1808 mehrere Dekrete, die sich in Teilen auf den angeblichen Wucher der Juden bei der Geldleihe bezogen und den Juden wieder eine gesetzliche Sonderstellung zuwiesen. Das Dekret vom 17. März 1808, das von den Juden sogenannte „schändliche Dekret“, legte ihnen beispielsweise eine Reihe von Handelsbeschränkungen auf. ¹⁰ Vom 1. Juli 1808 an mußte jeder jüdische Handels- und Gewerbetreibende einmal im Jahr ein spezielles Handelspatent erwerben. Dieses stellte ihm die Präfektur aus, sofern ein „Moralitätspatent“ des Munizipalrats und des jüdischen Konsistoriums vorlag, das bescheinigte, daß kein Wucher betrieben wurde. Das Moralitätspatent konnte ihm verweigert werden, wenn eine dieser Einrichtungen Zweifel an seiner Rechtschaffenheit hegte, wenn er z.B. keinen seiner Söhne ein Handwerk erlernen ließ oder er tatsächlich oder angeblich in zweifelhafte Geschäfte verwickelt war.

Wie sich nun die Erwerbsstruktur und die soziale Lage der Mainzer Juden unter den geschilderten Rahmenbedingungen entwickelt haben, ist einer Quelle zu entnehmen, die im Mainzer Stadtarchiv als jüdisches Familienregister bekannt ist. ¹¹ Einerseits sind alle jüdischen Haushaltsvorstände - verheiratete Männer, Witwer und Witwen - eingetragen, die im Jahre 1817 in Mainz lebten; andererseits führten die Beamten das Familienbuch dann bis 1848 weiter, die Einträge wurden aber nur noch bei der Heirat eines Paares vorgenommen. Insgesamt enthält das Register somit über 600 Einträge, die alle relevanten Daten einer Familie zu Geburt, Tod, Heirat, Beruf, Vermögen, Militärdienst oder zur Auswanderung umfassen.

Die Mainzer Juden konnten sich also seit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1798 ihre Berufe relativ unbeschränkt aussuchen, wenn man einmal von den diskriminierenden Bestimmungen des Dekrets von 1808 in bezug auf die Handelsberufe absieht. Die französische Zeit bot zudem weitgehend gute Erwerbs- und Kapitalbildungsmöglichkeiten, die auch zu Beginn der hessischen Zeit, die anfangs eine Zeit des Wiederaufbaus der zerstörten Stadt war, weiterbestanden. Es waren also die Voraussetzungen gegeben, daß sich die Erwerbsstruktur der Juden im Vergleich mit der vorhergehenden Zeit verändern konnte. Ob und inwieweit dies tatsächlich geschehen ist, läßt sich anhand der Erwerbsangaben des Familienbuches für das Jahr 1817 nachprüfen. Die Aufteilung der Berufe auf die verschiedenen Erwerbszweige wurde dabei in

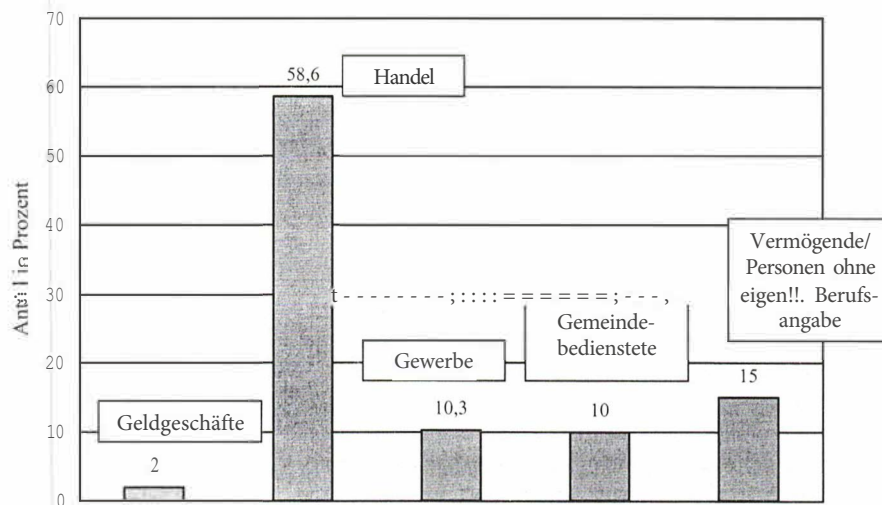
9 Zur Vorgeschichte dieser Wuchervorwürfe vgl. CILLI KASPER-HOLTKOTTE: Juden in Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit in Saar-Mosel-Raum um 1800 (Forschungen zur Geschichte der Juden, A/3), Hannover 1996, S. 258 Anm. 96.

10 Diese Dekrete sind abgedruckt in: Dokumentation (wie Anm. 5), Bd. 1. Nr. 44-46. S. 166ff. Vgl. dazu KASPER-HOLTKOTTE, Juden (wie Anm. 9), S. 336ff.

11 StAMz Abt. 50/887. Bei diesem Familienbuch handelt es sich eigentlich um eine jüdische Spezialmusterliste des Jahres 1817. Als Rheinhessen 1816 ins Großherzogtum Hessen eingegliedert wurde, wurde im folgenden Jahr die Bevölkerung nach den hessischen Konskriptionsrichtlinien neu gemustert. Dazu gehörte auch die Aufstellung von Spezialmusterlisten, wobei diejenigen für Juden getrennt anzulegen waren. Die Besonderheit besteht also darin, daß für das Jahr 1817 die jüdische Bevölkerung Rheinhessens als gesonderte Gruppe in einer Vielzahl von Lebensbereichen erfaßt ist. Die christliche Spezialmusterliste dieses Jahres bildet den Anfang der Familienregister im Mainzer Stadtarchiv.

Anlehnung an die von Bernhard Post verwendete Einteilung vorgenommen, um die Vergleichbarkeit mit der kurmainzischen Zeit zu gewährleisten. Die Erwerbsstruktur stellt sich also folgendermaßen dar:

Figur 2: Aufgliederung der Erwerbszweige 1817



Diese Zahlen zeigen deutlich den weiterhin sehr hohen Anteil an Handeltreibenden. Fast 59% aller erwerbstätigen Haushaltsvorstände in Mainz betrieben 1817 ein Handelsgeschäft. Die meisten von ihnen waren Kleinhändler, die sich hausierend ihren Lebensunterhalt verdienten. Als Großhändler kann man nur die wenigen Lieferanten, die Makler und die Kaufleute bezeichnen. Dies waren wohl Juden, die von der Kriegssituation in den Jahren der französischen Besetzung am meisten profitieren und ihr Geschäft weiter ausbauen konnten. Ähnliches gilt für diejenigen Juden, die mit Kleidern und Stoffen handelten und besonders für die Tuchhändler. Der Bedarf der in der Stadt anwesenden Soldaten an Textilprodukten führte dazu, daß zahlreiche Juden in diesem Erwerbszweig ihr Auskommen finden konnten.¹²

Bei einem solchen Übergewicht an Händlern muß der Anteil der anderen Erwerbszweige entsprechend niedriger ausfallen. Die nächst größere Gruppe waren die Rentner

¹² Die Anwesenheit der französischen Soldaten - unter Napoleon durchweg in einer Stärke von mindestens 10.000 Mann - und ihre alltäglichen Bedürfnisse nach Kleidung, Essen und Trinken förderten zusätzlich diejenigen Handel- und Gewerbetreibenden, die Produkte und Leistungen in diesen Bereichen anboten. Im Jahre 1806 waren z.B. 17.800 Soldaten in der Stadt. Zu diesen Zahlen vgl. PETER LAUTZAS, Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Regime, der Französischen Revolution und des Empire (1736-1814). Ein Beitrag zur Militärstruktur des Mittelrhein-Gebietes (Geschichtliche Landeskunde, 8), Wiesbaden 1973, S. 153.

und diejenigen Juden, die als Eigentümer oder Güterbesitzer von ihrem Vermögen leben konnten (15,2%). Etwas weniger Juden arbeiteten im gewerblichen Bereich oder waren als Gemeindebedienstete angestellt (jeweils etwa 10%). Sehr gering fällt der Anteil der Juden aus, die ein Geldgeschäft betrieben oder in einem Dienstverhältnis standen. Dies waren nur sechs bzw. elf Juden.

Die Anzahl der einzelnen Berufe erhöhte sich nur unwesentlich von 70 um das Jahr 1788 auf 72 im Jahr 1817. Bemerkenswert ist aber, daß der Prozentsatz der handeltreibenden Juden um mehr als 13% anstieg, obwohl schon um 1788 fast die Hälfte aller jüdischen Erwerbstätigen im Handel tätig war. Der enorme Zustrom zu allen Arten des Handels war vermutlich eine Folge des beginnenden wirtschaftlichen Strukturwandels und besonders des Wachstums der Städte. Viele Juden, die in der französischen Zeit aus den umliegenden Landgemeinden nach Mainz gekommen waren, hatten in ihren Dörfern wahrscheinlich keine berufliche Perspektive mehr und versuchten im städtischen Handel - oft auch ohne kaufmännische Erfahrung und Qualifikation - eine Alternative zu finden. Dieser Anstieg ist auch ein Indiz dafür, daß die Bestimmungen des Dekrets von 1808 in der Praxis kaum Auswirkungen gehabt haben dürften. Es läßt sich zudem eine zunehmende Spezialisierung im Handelssektor feststellen. So kamen z.B. beim Handel mit bestimmten Produkten einige Waren wie Holz, Brillen, Musselin oder Mehl hinzu.

Der Anteil der Gewerbetreibenden erhöhte sich nur leicht von 7,1% auf 10,3%. Dieser Anstieg könnte auf die Einführung der Gewerbefreiheit zurückgeführt werden, da die Juden ab diesem Zeitpunkt die ihnen bisher verschlossenen zünftigen Handwerksberufe ergreifen konnten. Einige Gründe sprechen aber dagegen. Zum einen ist der Zeitraum von 20 Jahren für gravierende Änderungen in diesem Erwerbszweig, die sich auch in der Quelle niederschlagen konnten, vermutlich zu kurz, zum anderen fand die Berufsausbildung vieler Juden noch in der Zeit statt, als die Beschränkungen bestanden. Es fällt zudem auf, daß lediglich die Zahl der Wirte deutlich anstieg. Der hohe Anteil an Metzgern (4,6%) erklärt sich wahrscheinlich aus dem Umstand, daß dieser Beruf als einziges zünftiges Handwerk auch Juden zugänglich war und trotz der großen Konkurrenz ein nicht zu unterschätzender finanzieller Anreiz zur Ergreifung dieses Berufes bestand. Zunächst durften jüdische Viehhändler nur für den Eigenbedarf eine begrenzte Stückzahl an Vieh schlachten, um die Reinheitsgebote nicht zu verletzen. Außerdem war es ihnen erlaubt, die für die Juden wegen der religiösen Vorschriften zum Verzehr unbrauchbaren Hinterteile der Tiere zu verkaufen. Der Verkauf von Fleisch nahm aber zu, da es den Juden gelang, billiger als ihre nichtjüdischen Konkurrenten zu sein. Aus einem Schreiben von jüdischen Metzgern an die Munizipalverwaltung der Stadt Mainz geht hervor, daß sie das Pfund Fleisch 2 Kreuzer billiger verkauften als ihn nichtjüdische Konkurrenten.¹³ Bei einem Fleischpreis von etwa 10 Kreuzern pro Pfund ist das ein beträchtlicher Unterschied. Trotzdem sprang noch eine höhere Gewinnspanne heraus als beim Viehhandel. Dieser Anreiz bewog viele Juden, den Metzgerberuf zu ihrem Haupterwerb zu machen.¹⁴ In Mainz gab es daneben noch

¹³ StAMz Abt. 60/317 (Medizinalpolizei).

¹⁴ Der finanzielle Anreiz, den Beruf zu wechseln, war beträchtlich, denn 1813 betrug die Gewinnspanne beim Verkauf des Fleisches eines Mastochsens 77fl. 48xr. Dagegen belief sich zum Vergleich das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Tagelöhners nur auf

zwei Schächter, die allein für das rituelle Schlachten zuständig waren. Dies dürfte für den Bedarf der jüdischen Gemeinde zur damaligen Zeit ausgereicht haben. Damit waren die Metzger neben den Gastwirten offenbar die einzigen, die ihre Arbeit und ihre Produkte außerhalb der Gemeinde anboten. Die übrigen Gewerbetreibenden deckten vermutlich nicht mehr als den Bedarf der Gemeinde. Der leichte prozentuale Anstieg bei den jüdischen Gewerbetreibenden deutet also nicht auf eine verstärkte Orientierung zu gewerblichen Berufen hin, sondern ist vermutlich auf einen erhöhten Bedarf infolge der stark angewachsenen jüdischen Bevölkerung zurückzuführen.

Die Aussicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten hatte zahlreiche Juden in der französischen Zeit vermutlich bewogen, einen Handelsberuf zu ergreifen. In den anderen Erwerbszweigen - vor allem im Gewerbe - schlugen sich aufgrund der kurzen Zeit seit der Einführung der Gewerbefreiheit mögliche Veränderungen noch nicht in der Quelle nieder.

Nach der Erwerbsstruktur soll nun auch die soziale Zusammensetzung der Gemeinde dargestellt werden. Im Familienbuch wird die soziale Lage der einzelnen Familien mit sechs Einschätzungen beschrieben. Die als *reich* und *vermögend* bezeichneten Juden sind dabei der Oberschicht zuzuordnen, die *bemittelten* der gehobenen Mittelschicht; die Juden mit *etwas Vermögen* bilden die Mittelschicht, während diejenigen *ohne Vermögen* und die *armen* Juden der Unterschicht angehören. Es ergibt sich somit folgendes Bild:

Immerhin gehörten nun 43 Juden der Oberschicht an, der Prozentsatz hat sich von 3,7% auf 14,5% erhöht. Zudem gelang es zahlreichen Juden, in die Mittelschicht aufzusteigen. Zur Unterschicht zählten nur noch knapp 50% der Gemeindemitglieder. Etwa die Hälfte der Mainzer Juden hatte also ein Vermögensniveau erreicht, daß ihnen zumindest vorerst eine gesicherte Existenz bot. Für die Angehörigen der Mittelschicht bestand aber weiterhin die ständige Gefahr des Absinkens in die Unterschicht. Wenn man bedenkt, daß am Ende der kurmainzischen Zeit noch 75% zur Unterschicht zu rechnen waren, dann zeichnet sich aber insgesamt seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts bei vielen Mainzer Juden ein beachtlicher sozialer Aufstieg ab. Es gelang ihnen wohl, die seit der französischen Zeit gegebenen Möglichkeiten in eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung umzusetzen.

Die weitere Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Angaben des Familienbuches für die Zeit nach 1817 erlauben dann nur noch einen Blick auf die weitere Entwicklung der Erwerbsstruktur. Die Ergebnisse bestätigen aber die bisherige Beobachtung, daß sich diese Struktur der Mainzer Juden parallel zu den gesamtwirtschaftlichen Tendenzen und der besonderen wirtschaftlichen Entwicklung von Mainz ausbildete. Es kam eine Vielzahl an Berufen hinzu, vor allem im gewerblichen Bereich. Die in den 1830er Jahren einsetzende Krise des Handwerks bremste aber wahrscheinlich den Zulauf zu diesen Berufen, so daß der Anteil der Gewerbetreibenden nie mehr als 15-20% aller jüdischen Erwerbstätigen betragen haben dürfte. Trotz-

¹⁰⁵fl. Angaben nach BERNHARD POST: Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, 7), Wiesbaden 1985, S. 152ff.

dem ließen einige Väter einen oder mehrere Söhne einen Handwerksberuf erlernen, wozu sicher auch die Arbeit des Mainzer Professionistenvereins beitrug. Dieser Verein wurde 1823 gegründet, um einerseits Juden vermehrt zu den Handwerksberufen zu führen und andererseits die jüdischen Lehrlinge in ihrer Ausbildung zu unterstützen.¹⁵

Die Ausdehnung des Verkehrsnetzes und die durch den Bevölkerungszuwachs gestiegene Nachfrage können den kaum gesunkenen Anteil an jüdischen Haushaltsvorständen erklären, die Handel trieben. Ein wichtiges Ergebnis ist in diesem Zusammenhang, daß die Zahl der Kleinhändler deutlich zurückging und die Zahl der selbständigen Ladenbesitzer anstieg.¹⁶ Es existiert für das Jahr 1834 ein Handlungsadresskalender, der insgesamt 76 jüdische Läden in 64 Häusern aufführt.¹⁷ Wenn man bedenkt, daß es bis zum Ende der kurmainzischen Zeit nur drei nachgewiesene Geschäfte von Juden außerhalb des Judenviertels gegeben hat, dann wird sehr deutlich, welche Veränderungen sich seit der Französischen Zeit abgespielt haben dürften.

15 In den Statuten des Vereins wurde festgelegt, daß die Unterstützung denjenigen Jugendlichen gewährt wurde, die aus Mainz stammten, einen guten Ruf hatten, nicht jünger als 14 und nicht älter als 21 Jahre waren, lesen und schreiben konnten und Grundkenntnisse im Rechnen besaßen. Pro Jahr sollten vier Jugendliche in eine Lehre gegeben werden. Das Handwerk durfte von den Kandidaten frei gewählt werden, der Vorstand achtete aber darauf, daß nicht zu viele in gleichen Beruf ausgebildet wurden. Der Verein übernahm die Zahlung des Lehrgeldes und stellte benötigtes Handwerkszeug; zudem erhielten die Jugendlichen durch vom Verein angestellte Lehrer auch Unterricht in den theoretischen Fächern sowie in Religion. Bereits nach wenigen Jahren konnte eine positive Bilanz im Regierungsblatt veröffentlicht werden, das vermeldete: *die Bemühungen des Verein haben den Erwartungen entsprochen, in dem seit den letzten drei Jahren bereits 14 israelitische junge Leute bei christlichen Handwerkern in die lehre gekommen sind.* Vgl. dazu MARTINA DROBNER, Zur Entwicklung der Mainzer Jüdischen Gemeinde im Kontext gesamtgesellschaftlicher Prozesse des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften, Reihe 19, A/52), Frankfurt am Main u.a. 2000.

16 Dieses Ergebnis deckt sich auch mit der Entwicklung in anderen deutschen Territorien. So wurden in einer preußischen Statistik aus dem Jahr 1843 von den jüdischen Händlern nur noch 14% als Hausierer (mit Gehilfen) gegenüber 19,7% als Inhaber fester Läden bezeichnet. Zahlen bei ARTHUR PRINZ: Juden im deutschen Wirtschaftsleben. Soziale und wirtschaftliche Struktur im Wandel 1850-1914 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 43), Tübingen 1984, S. 26. Vgl. dazu auch AVRAHAM BARKAI: Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850-1914, Tübingen 1988, S. 16; JACOB TOURY: Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. In: HANS LIEBESCHÜTZ/ARNOLD PAUCKER (Hrsg.): Das Judentum in der Deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation (Schriftenreihe Wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 35), Tübingen 1977, S. 139-242, hier S. 226.

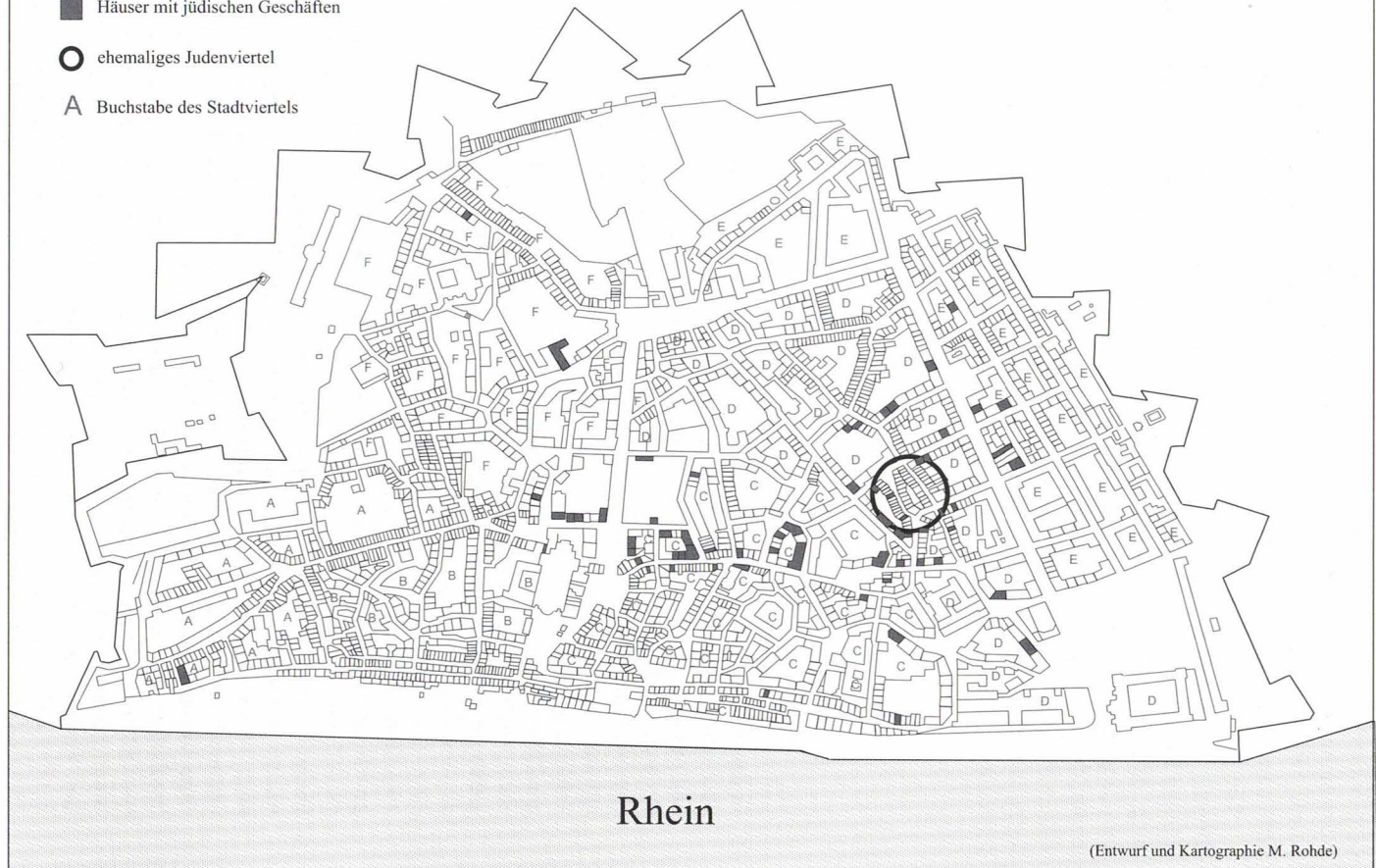
17 Handlungs-Adress-Kalender von Mainz auf das Jahr 1834, Mainz 1834.

Jüdische Geschäfte in Mainz 1834

■ Häuser mit jüdischen Geschäften

○ ehemaliges Judenviertel

A Buchstabe des Stadtviertels



Man sieht unverkennbar, daß die Läden vor allem an den Standpunkten eröffnet wurden, wo es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am sinnvollsten war. Einige Läden befanden sich zwar noch in den an das ehemalige Judenviertel angrenzenden Straßen, wie der Sackgasse und der Klarastraße, wo die Geldwechsler saßen, oder der Mittleren und Hinteren Bleiche. Die Mehrzahl der Geschäfte befand sich aber dort, wo früher Markt gehalten wurde und sich auch heute das Einkaufsleben von Mainz abspielt, nämlich am Speisemarkt, Flachsmarkt, Leichhof, Höfchen und in der Schusterstraße. Das Stadtviertel C war das alte Zentrum des Handels, in dem auch die Mehrzahl der Mitglieder des Handelsstandes wohnte, wie Ricarda Matheus nachgewiesen hat. Auf die handeltreibenden Juden muß dieses Viertel daher zum einen eine natürliche Anziehungskraft ausgeübt haben und zum anderen scheint die Verlegung des Geschäftes in die Nähe der nichtjüdischen Großkaufleute auch ein Ausdruck ihres Wunsches nach sozialem Aufstieg und Ansehen gewesen sein. Die jüdischen Ladenbesitzer waren also nicht mehr darauf angewiesen, von Haus zu Haus ihre Ware zu verkaufen und somit auch von der Gefahr, auf ein unteres Einkommens- und Lebensniveau abzusinken, nicht mehr unmittelbar betroffen.

Der beginnende Aufstieg der Mainzer Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt sich weiterhin daran, daß einige jüdische Väter ihre Söhne studieren und einen akademischen Beruf ergreifen lassen konnten. Dazu kam, daß Hessen-Darmstadt zu den wenigen deutschen Staaten in dieser Zeit gehörte, in denen Juden zur Rechtsanwaltschaft zugelassen waren. So gab es in Mainz mindestens vier jüdische Rechtsanwälte, zu denen noch vier Ärzte kamen.¹⁸

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Mainzer Juden in der Mitte des 19. Jahrhunderts - ausgehend von den durch die Französische Revolution bedingten Veränderungen - einen jahrzehntelangen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg hinter sich hatten, der einerseits durch die verbesserten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedingt war, andererseits aber auch dadurch erklärt werden kann, daß die Juden selbst die Möglichkeiten konsequent zur Erweiterung und Differenzierung ihres Berufsspektrums und zur Verbesserung ihrer sozialen Lage nutzten.

¹⁸ Zu den Söhnen, denen das Vermögen des Vaters das Jurastudium ermöglicht hatte, gehörte als einer der bekanntesten Jacob Dernburg. An seiner beruflichen Laufbahn läßt sich beispielhaft der Zwiespalt vieler Juden zwischen beruflicher Karriere und der Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft erkennen. Jacob hatte in Bonn und Gießen Jura studiert, bevor er sich in Mainz als Rechtsanwalt niederließ. 1842 konvertierte er mit seinen Kindern zum evangelischen Glauben, weil er auf den Lehrstuhl für rheinisches Recht an der hessischen Landesuniversität in Gießen berufen worden war. Er entschied sich demnach für die Karriere und gegen die Religion. Wegen antijüdischer Intrigen konnte er sich aber nicht lange dort halten und wurde von der Regierung an den Kassationshof in Darmstadt berufen. Später bekleidete er noch das Amt eines geheimen Appellationsrates am höchsten hessischen Gerichtshof in Darmstadt. Seine biographischen Angaben sind neben dem Eintrag im Familienbuch (Nr. 420) dem einleitenden Kapitel der Biographie seines Sohnes Bernhard entnommen. Vgl. WERNER SCHIEFFEL, Bernhard Dernburg 1865-1937. Kolonialpolitiker und Bankier im wilhelminischen Deutschland (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, 11), Zürich 1975, S. 11f.

ORTS- UND PERSONENREGISTER

Hinweise zur Benutzung:

- Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Stifte und Klöster in der Stadt, Päpste sowie die Kaiser und Könige wurden unter entsprechenden Rubriken zusammengefasst.
- Die mit * gekennzeichneten Seitenzahlen verweisen auf die Fußnoten der jeweiligen Seiten.
- Nicht aufgenommen wurde wegen der Häufigkeit des Vorkommens der Begriff Mainz, Stadt.

Aachen, Stadt in Nordrhein-Westfalen 1,4,25,36*, 78, 79, 81*, 83
 Ackermann, Mainzer Handelsfamilie 181,182, 189
 - Katharina 189
 - Maria Anna 189
 Adamo, Jakob, ital. Stuckateur 152
 Adolfseck, Gemeinde in Hessen 88
 Adula, Frau Aribos I. 4*
 Alberganti, Gabriel, Spezereikrämer aus Italien 156, 157
 Alberganti, Joseph, Spezereikrämer aus Italien 156
 Albini, Franz Josef Martin Freiherr v., kumlainzischer Hofkanzler und Minister 202*, 205*
 Aldenschultheiß, Henne zum 66*
 Allendorf, Anna Maria 169
 Alzey, Stadt in Rheinland-Pfalz 78, 89
 Amsterdam, Stadt in den Niederlanden 81*, 82,83
 Anselmi, Johannes, Mainzer Kleriker 18
 Appiani, Giuseppe, ital. Maler 152
 Aribo I., bayerischer Pfalzgraf 4*
 Arras, Stadt in Frankreich 92, 93
 Aschaffenburg, Stadt in Bayern 95, 167, 195, 209
 Augsburg, Stadt in Bayern 20, 71, 72, 81, 85, 92, 93, 193, 196
 Austerlitz, Stadt in Tschechien 220
 Avignon, Stadt in Frankreich 31, 35*
 Bad Schwalbach, Stadt in Hessen 87, 88
 Balbus, Johannes, Theologe aus Genua 27

Bamberg, Stadt und (Erz-)Bistum in Bayern 20,23*, 168
 Bamberger, Moises, Hoflieferant 220*
 Barella, Hans Engel, Maurermeister und Steinmetz 151
 Barella, Johann Baptist, Baumeister 151
 Bart, Mainzer Patrizierfamilie 10
 - Margartha zum, Äbtissin des Mainzer Klosters Altmünster 10
 Barthel, Philipp, Bäcker in Mainz 165
 Basel, Konzil 22
 Basel, Stadt und Bistum in der Schweiz 23*,203,205,207
 Beatis, Antonio de 173
 Bechtolsheim, Katharina von 63
 Beer, Johann, ital. Händler 145
 Bensheim, August, Mainzer Kleriker 24-26, 29
 Bensheim, Stadt in Hessen 161
 Berlin 190
 Bermersheim, Ort in Rheinland-Pfalz 78*,89
 Bema, Mainzer Handelsfamilie 157, 189
 - Johann Anton Franz 189
 - Karl Anton 189
~~9ernodotte, Jcon Daptiste Julcs, 12~~
 General 209*
 Bemis, Handelsmann aus Frankfurt 193
 Berwolf, Henne 62
 Beumonville, Pierre de 208*
 Bianco, Mainzer Handelsfamilie 157
 Bibo, Philipp, Spezereihändler aus Italien 157, 158

- Bicken, adlige Familie 101
 Biegen, Gottfried Stahl von, Amtmann
 aufFrauenstein 36
 Bilhilt, thüringische Adlige 1, 2
 Bingen, Stadt in Rheinland-Pfalz 141,
 167
 Birkenfeld, Ort in Rheinland-Pfalz
 209*
 Bizzala, Georg 158*
 Blum, Martin, Metzgergeselle in Mainz
 166
 Böhsinger, J. G. J. 182
 Bolanden, Herren von 38, 39
 - Philipp von 53
 - Werner III. von 38
 Bolanden-Falkenstein, Herren von 39
 Bologna, Stadt in Italien 20, 142
 Bonn, Stadt in Nordrhein-Westfalen
 32, 34, 168, 195, 227*
 Boppard, Stadt in Rheinland-Pfalz 84
 Bozen, Stadt in Italien 72
 Brack, Heinrich, Mainzer Kleriker 28
 Brauer, Schnupftabakfabrikant aus
 Köln 186
 Braun, Johann, Mainzer Kleriker 99*
 Braunschweig, Stadt in Niedersachsen
 168
 Braunshorn, Burg in Rheinland-Pfalz
 33*
 Brechen, Ort in Hessen 22*, 24*
 Brendel von Homburg, adlige Familie
 101
 Brentano, Domenico, Spezereihändler
 aus Italien 159
 Brügge, Stadt in Belgien 82
 Bürstadt/Bergstrasse, Stadt in Hessen
 161
 Buseck, Hausbesitzer in Mainz 102
 Bussi, Giovanni Andrea dei 27
 Butzbach, Heinrich von 98*
 Butzbach, Stadt in Hessen 53, 85
 Camberg, Stadt in Hessen 86
 Championnet, Jean Etienne, frz. Gene-
 ral 209*
 Cantrifusoris v. Sobernheim, Berthold,
 Mainzer Kleriker 18
 Carvajal, Juan de, span. Kardinal 25,
 26, 29, 30
 Ceizolf, Propst des Mainzer Klosters
 Altmünster und Mainzer Domdekan 6
 Cleen, Richard von, Mainzer Kleriker
 18
 Clemann, Johann zum 8
 Corner See, See in Italien 135, 136,
 138, 159, 180
 Corno, Stadt in Italien 151
 Custine, Adam Philippe de, frz. Gene-
 ral 200, 201*, 216
 Darmstadt, Stadt in Hessen 168, 213*,
 227*
 Deby, Heinrich, kurfürstlicher Soldat
 165
 Dechen, Johann Ludwig 181
 Delft, Stadt in den Niederlanden 83
 Demburg, Jacob, jüdischer Rechtsan-
 walt 227*
 Deys, Hermann, Mainzer Kleriker 17,
 20
 Dieburg, Stadt in Hessen 168
 Dienheim, adlige Familie 101
 Dohsi, Balthasar 158*
 Dreizehn, Claus, Straßburger Bürger
 14
 Dreizehn, Georg, Straßburger Bürger
 14
 Dresden, Stadt in Sachsen 187
 Drudel!, Johannes, Mainzer Kleriker
 18
 Dudo, s. Weisenau
 Dumont, Mainzer Handelsfamilie 196
 - Alexis 189
 - Balthasar 158*
 - Daniel 189
 - Ernst Hermes 186-189
 - Heinrich Joseph 186, 187
 Düren, Stadt in Nordrhein-Westfalen
 83
 Düsseldorf, Stadt in Nordrhein-West-
 falen 168, 187, 195
 Eberbach, Kloster im Rheingau 7, 10,
 100, 111

- Ehrenbreitstein, Festung in Koblenz 203*
- Ehrenfels, Burg in Hessen 33
- Ehrental, Ortsteil von St. Goarshausen 79,83
- Eiche, Clara zur 8
- Eickemeyer, Rudolf Heinrich, kurmainz. Ingenieurmajor 201 *
- Elberfeld, Stadtteil von Wuppertal/ Nordrhein-Westfalen 193
- Eltville, Burg und Stadt in Hessen 31, 35, 37, 40, 102, 151
- Emmerich, Mainzer Schultheiß 45
- Emmerichsthal, Ort in Bayern 194
- Eppstein, Herren von 33
- Gottfried 33*
- Philipp 76*
- Eppstein, Stadt in Hessen 193
- Erbach-Schönberg, Karl Eugen Graf zu, österreichischer Feldzeugmeister 212*
- Erfurt, Stadt in Thüringen 168, 187, 200,203*
- Ezzo, Pfalzgraf von Lothringen 4
- Faber, Johann Josphe von, kurmainz. Generalfeldwachtmeister und Hofkriegsrat 205 *
- Falk, Valentin, Mainzer Metzger 168
- Falkenberg, Johann von 66*
- Falkenstein, Grafen von 38, 66
- Falkenstein-Münzenberg, Herren von 33
- Kuno 33*, 53
- Fechenbach zu Laudenbach, Georg Karl Ignaz Freiherr von, Mainzer Domkapitular 201 *
- Ferrara, Stadt in Italien 22*
- Fleischmann, Friedrich Wilhelm 182
- Flörsheim, Ort in Hessen 31, 35, 40, 45, 46, 192-194
- Fontana, Giovanni Domenico, Militärrarchitekt 151
- Foveaux, Schnupftabakfabrikant aus Köln 186
- Frankfurt, Stadt in Hessen 21, 28, 29, 31, 33, 43, 45-48, 52*, 53, 55*, 71, 72, 73*, 76-85, 87-94, 101, 102, 141, 146, 147, 173, 175, 189, 193, 195, 196,206,208,209,212,213
- Franzini, Giovanni Battista, ital. Schokoladenhändler 137
- Frauenstein, Ort bei Wiesbaden/Hessen 36
- Friedberg, Stadt in Hessen 33, 45, 88, 89
- Friede], Johann Christoph 182
- Fulda, Stadt in Hessen 152
- Fullschüssel, Johann, Ritter 64
- Furtenbach, Sigmund von, Hauptmann 212*
- Gandersheim, Stadt in Niedersachsen 4
- Gau-Bickelheim, Ort in Rheinland-Pfalz 168
- Gelnhausen, Stadt in Hessen 33, 45, 87
- Gensfleisch gen. Gutenberg, Johannes 13, 14, 16, 17, 24, 25*, 27-30
- Gensfleisch von Sörgenloch, Jakob 25*,26
- Genua, Stadt in Italien 72
- Germersheim, Stadt in Rheinland-Pfalz 56
- Gernsheim, Stadt in Hessen 33
- Gießen, Stadt in Hessen 86, 147, 148, 227*
- Giorgi, de, Franz und Josef, Gebrüder, Mainzer Schokoladenfabrikanten 137
- Goethe, Johann Wolfgang von 198, 215
- Gonsenheim, Stadtteil von Mainz 42*
- Gorxheim, Ort bei Weinheim/Hessen 193
- Grenier 209*
- Gretzinger, Mainzer Handelsfamilie 18L 182
- Gross, Kaspar, Mainzer Perückenmacher 169
- Guda, Äbtissin des Mainzer Klosters Altmünster 6*
- Gutenberg, s. Gensfleisch
- Gymnich, Clemens August Freiherr von und zu 200*

- Hachenburg, Stadt in Rheinland-Pfalz 86,87
Hagano 3*
Haganonen, thüringische Adelsfamilie 2
Hamburg 175, 195
Hanau, Herren von 33
- Ulrich 33*
Hanau, Stadt in Hessen 213*
Hans von Alzey 99*
Hatry, frz. General 216
Hattstein, adlige Familie 101
- Wolf von, Juncker 99*
Hatzfeld, Franz Ludwig Graf von, Generalfeldmarschallleutnant 214*
Haug, Ort bei Würzburg/Bayern 21
Heidelberg, Stadt in Baden-Württemberg 20, 212*, 214*
Heidesheim, Ort in Rheinland-Pfalz 6, 36
Heilmann, Andreas, Straßburger Bürger 13, 14
Heilmann, Anton, Straßburger Kleriker 13, 14
Heimes, Heinrich Joseph, kurmainz. Hofrat und Vizedomamtsdirektor 168
Heinau, adlige Familie 101
Heinse, Wilhelm 191
Henschenius, Gotfried, Jesuit 97
Heppenheim, Stadt in Hessen 161
Hessen, Heinrich von, Landgraf 33
Hezzelin, Bruder des Ezzo 4
Hildesheim, Stadt in Niedersachsen 4
Hochheim, Ort bei Worms/Rheinland-Pfalz 166,213
Hohenfels, Herren von 38, 39
- Philipp 39*
Hohenlohe, Gerlach von 53*
Hohenstein, Stadt in Hessen 88
Hondzocht in Flämisch Brabant 93
Ida, Tochter des Ezzo 4
Iffland, August Wilhelm 198*
Ilgstadt, Ortsteil von Wiesbaden 11
Ingelheim, Billung von, Ritter 43
Ingelheim, Stadt in Rheinland-Pfalz 39,56,58
Isenburg, Grafen von 33, 101
- Ludwig, Graf zu Büdingen 99*
- Luther 33*
Johannisberg, Verbandsgemeinde in Hessen 152
Jordis, Frankfurter Händler 189
Jourdan, Jean Baptiste 208*, 209*
Jucke!, Friele zum Jungen zum 61, 62, 66
Jucke!, Peter zum Jungen zum 66, 67
Judith, Äbtissin des Mainzer Klosters Altmünster 6
Jungen, Mainzer Patrizierfamilie 47-69
- Elisabeth zum 64
- Götz zum 54*, 56, 62, 64
- Heinrich I. zum 49-58, 61-64
- Heinrich II. zum 49, 54*, 55-57, 58*, 59-62,64
- Heinrich III. zum 57, 64, 66-69
- Heinrich zum 47, 48, 67
- Henne zum 62
- Jeckel zum 62
- Johann Maximilian zum 47
- Merge zum 64
- Peter zum 62
- Philipp zum 66
- Thiele zum 62
- Werner zum 64, 66
Kaiserslautern, Stadt in Rheinland-Pfalz 90
Kalkhof, von 193
Karden, Ort in Rheinland-Pfalz 21, 25
Karlsruhe, Stadt in Baden-Württemberg 177*
Kassel, Stadt in Hessen 213*
Kaste!, Ort in Hessen 33, 46, 213*, 214*
Katzenelnbogen, Grafen von 33
- Johann 33, 36, 53
- Wilhelm 33*
Katzenelnbogen, Stadt in Rheinland-Pfalz 88
Kaub, Stadt in Rheinland-Pfalz 62
Kayser, Mainzer Handelsfamilie 196
- Georg Ludwig 182

Kelkheim-Eppenhain, Stadt in Hessen 193
 Kiedrich, Dorf in Hessen 36, 40
 Kirchheimbolanden, Stadt in Rheinland-Pfalz 152
 Kleber, Jean Baptiste, frz. General 209*
 Klein, Philipp, Tünchermeister 161
 Kliengenbiel, Edmund 163, 164, 166, 170, 182
 Knebel von Katzenelnbogen, Else 63
 Koblenz, Stadt in Rheinland-Pfalz 141, 147, 148, 167, 195, 208, 209*, 215*
 Koch, Sebastian, Mainzer Perückenmacher 169
 Koed, Conrad 102
 Kolditz, Thimme von, Kammermeister Kaiser Karls IV. 59
 Köln, Stadt in Nordrhein-Westfalen 83, 141, 168, 173, 175, 184, 186, 196, 209*
 Könige und Kaiser
 - Albrecht I. 35
 - Franz II. 197, 200, 209, 210
 - Friedrich der Große 209
 - Friedrich I. (Barbarossa) 6, 37, 38, 47, 48
 - Friedrich III. 23
 - Friedrich Wilhelm II. 201
 - Heinrich II. 4*
 - Heinrich V. 5, 6
 - Johann von Böhmen 34
 - Karl IV. 51-54, 56-59, 61, 62
 - Leopold II. 142
 - Ludwig der Bayer 10, 31, 32, 35, 43-46, 51*
 - Maria Theresia 209
 - Napoleon 220, 221, 222*
 - Otto III. 4
 - Sigismund 22*
 - Wenzel 55, 57, 58
 - Wilhelm von Holland 39
 Königsgrätz, Stadt in Tschechien 187
 Königsstein, Stadt in Hessen 193, 194, 200, 203*

Könnicke, Wigand, Mainzer Kleriker 20, 21
 Konradiner, Adelsfamilie 3
 Komelimünster, Kloster in Aachen 4, 36*
 Kray, Paul Feiherr von, österreichischer Generalmajor 209*
 Kronberg, Haltmann von, Burggraf auf Starkenburg 36, 41*
 Kronberg, Stadt in Hessen 85
 Kues, Nikolaus von 13, 17, 22*, 24, 25, 26*, 27-30
 Lahnstein, Eberhard Brenner von, Ritter 33
 Lahnstein, Stadt in Rheinland-Pfalz 33, 34, 53
 Landau, Stadt in Rheinland-Pfalz 56
 Landeck, Clara 66*
 Lang, Josef, Mainzer Perückenmacher 169
 Laubenheim, Stadtteil von Mainz 208*
 Lautem, Mainzer Handelsfamilie 196
 Layci, Johannes, Mainzer Kleriker 18
 Leckstein, Cyriacus, Mainzer Kleriker 17, 20, 22-24
 Leiden, Stadt in Holland 83
 Leiningen, Grafen von 62, 63
 - Emich 53
 - Friedrich 33, 53
 Leipzig, Stadt in Sachsen 175, 195
 Leoben, Stadt in Österreich 209*
 Levins, Jakob 182
 Lich, Stadt in Hessen 86
 Lichtenau, adlige Familie 101
 Liebmann, Andreas, Mainzer Kleriker 18
 Lier, Stadt in Belgien 81
 Lilien, Friedrich Freiherr von, Reichsgeneralkriegskommissar 211", 212"
 Lille, Stadt in Frankreich 85*
 Limburg, Stadt in Hessen 36
 Lind, Frankfurter Handelsfamilie 189
 Lindau, Heinrich von, Vitztum im Rheingau 36, 41*
 Lisignol, Andreas, ital. Stuckateur 152
 Lissabon, Stadt in Portugal 182

- London, Stadt in England 80
 Lösler, Jakob Adam 181, 182
 Ludwig, Hans 98*
 Lugano, Stadt in Italien 137
 Luneville, Stadt in Frankreich 210
 Lüttich, Stadt und Bistum in Belgien 19, 146, 186
 Lysura, Johannes de, Mainzer Kleriker 19, 21
 Maastricht, Stadt in den Niederlanden 78, 79, 84, 89, 90*, 92
 Machenheimer zu Wiesbaden, adlige Familie 101
 Magdeburg, Stadt und Erzbistum 111
 Sachsen-Anhalt 3, 5, 6, 11, 190, 203*
 Mailand, Herzogtum und Stadt in Italien 72, 136-138
 Mainzer Erzbischöfe/Kurfürsten
 - Adalbert I. von Saarbrücken 5, 6, 7
 - Adolf II. von Nassau 20, 73*, 74*, 75, 76, 79, 95
 - Aribio 4
 - Arnold von Seelenhofen 6, 38
 - Balduin von Luxemburg 10, 31-37, 40, 41, 43-46
 - Bardo 35
 - Berthold von Henneberg 76
 - Christian I. von Buch 37, 38
 - Dietrich von Erbach 20
 - Emmerich Joseph von Breidenbach-Bürresheim 143, 191*, 192, 199, 200
 - Friedrich Karl Josef von Erthal 143, 144, 200, 218
 - Gerhard I. Wildgraf von Dhaun 39
 - Gerlach von Nassau 10, 46, 51, 53, 56
 - Heinrich I. 6
 - Heinrich III. von Yirneburg 10, 11, 32-34, 37, 43, 46, 51
 - Johann Friedrich Karl von Ostein 144-146, 171, 172, 174-176, 195
 - Johann Philipp von Schönborn 143-145
 - Konrad I. von Wittelsbach 35, 38
 - Lothar Franz von Schönborn 156
 - Matthias von Bucheck 31, 33
 - Philipp Karl von Eltz 142
 - Siegfried III. von Eppstein 7, 8, 38
 Mainzer Stifte und Klöster
 - Altmünster 1-11, 36, 100, 101, 104, 111, 128
 - Augustinerkloster 100, 101, 111, 128
 - Barfüßerkloster 103
 - Dominikanerkloster 100, 101, 103, 111
 - Domstift 31, 33, 34, 42, 44, 50, 99, 100, 101, 108, 111, 112, 126
 - Jesuiten 100, 111
 - Johanniterkommende Heilig-Grab 100, 128
 - Kartause St. Michael 192
 - Liebfrauenstift (Mariengreden) 19, 21, 25, 43, 100, 108, 111, 112, 126
 - St. Agnes, Kloster 128
 - St. Alban, Kloster bzw. Stift 1, 19, 33*, 40-44, 56, 101
 - St. Jakobsberg, Kloster 28, 38, 40-44
 - St. Johannesstift 100, 111, 126
 - St. Klara, Kloster (Reichklara) 100, 104, 111
 - St. Moritz, Stift 100, 103, 111, 126
 - St. Peter, Stift 25, 43, 100, 101, 104, 108, 111, 126
 - St. Stephan, Stift 4, 20, 43, 100, 101, 108, 111, 112, 126
 - St. Yiktor, Stift 14, 15, 17-28, 30, 40-44
 - Weißfrauenkloster (Maria Magdalena) 128
 Manera, Jacob 157*
 Manera, Peter Tadeo, ital. Händler 145
 Mannheim, Stadt in Baden-Württemberg 177*, 198, 205, 206*, 208, 209, 213*
 Mantua, Stadt in Italien 209
 Mappes, Mainzer Handelsfamilie 181, 196
 Marburg, Stadt in Hessen 77*, 87

- Marceau, François Severin-Desgraiers, frz. General 209*
 Marchini, Giovanni Francesco, ital. Architekturmaler 151
 Maresquelle, Max, frz. Kriegsfreiwilliger 201 *
 Marienstift, Stift in Aachen 25
 Mariental, Kloster in Rheingau 101
 Marsilius zu Ingelheim, Ritter 101
 Martin, Anselm 161, 162, 165, 170
 Martin, Ferdinand 161, 162
 Mathild, Äbtissin des Mainzer Klosters Altmünster 6
 Mathilde, Frau des Ezzo und Schwester Ottos III. 4
 Mecheln, Stadt in Belgien 81
 Mees, Aloisia 166
 Mees, Maria Margarethe 166
 Menckler v. Homberg, Wigand, Mainzer Kleriker 17, 22*, 24-26, 28, 29
 Mergler, Catharina 166, 167, 169
 Merlin de Thionville, Antoine Christoph 203*
 Meyden, Hartmann, Mainzer Kleriker 17, 26
 Miehlen, Ort in Rheinland-Pfalz 85
 Migniami, Mainzer Handelsfamilie 189
 Miltenberg, Stadt in Bayern 56, 201 *
 Mitternacht, Barbara 215 *
 Modena, Stadt in Italien 168
 Mombach, Stadtteil von Mainz 42*
 Mönchengladbach, Stadt in Nordrhein-Westfalen 193
 Monet, Frankfurter Händler 189
 Montpellier, Stadt in Frankreich 91
 Mule, Goswin, Mainzer Kleriker 21-24
 München, Stadt in Bayern 72
 Mutterstadt, Familie 64
 Nassau, Grafen von 33, 36, 40, 101
 - Emmerich 76*
 - Gerlach 33*
 Nastätten, Stadt in Rheinland-Pfalz 84
 Neu, Andreas Freiherr von 206*, 212*, 214*
 Neuhaus, Ägidius 182
 Neuwied, Stadt in Rheinland-Pfalz 209*
 Nieder-Olm, Ort und Burg in Rheinland-Pfalz 37
 Niederwalluf, Ort in Hessen 36, 37, 40
 Nierstein, Stadt in Rheinland-Pfalz 58, 64
 Notari, Remigio, ital. Händler 145
 Nürnberg, Stadt in Bayern 52*, 58, 72, 80, 82, 85, 182, 193, 196, 212*
 Ober-Olm, Dorf in Rheinland-Pfalz 37, 40
 Oberursel, Stadt in Hessen 86
 Oberwesel, Stadt in Rheinland-Pfalz 84
 Odernheim (Gau-Odernheim), Ort in Rheinland-Pfalz 58
 Odernheim, adlige Familie 101
 Oppenheim, Stadt in Rheinland-Pfalz 33, 34, 48, 51-53, 55-62, 64*, 66, 68, 89, 206*
 Orsini, Giordano di, Kardinal 19
 Östrich (Östrich-Winkel), Ort in Rheinland-Pfalz 48, 157
 Pacquay, Josef Peter, Mainzer Perückenmacher 170
 Paderborn, Stadt in Nordrhein-Westfalen 20, 21
 Pannartz, Arnold, Drucker in Subiaco 27
 Papebroch, Daniel, Jesuit 97
 Päpste
 - Calixt III. 20
 - Eugen IV. 19, 22, 25
 - Johannes **XXII.** 21, 31, 32, 33, 40*, 43
 - Nicolaus V. 22
 - Nikolaus V., Gegenpapst 32
 - PiUSII. 21, 23 **, 29
 Paradies, Siegfried zum, Frankfurter Schultheiß 52*, 55*
 Paris, Stadt in Frankreich 168, 204
 Paternoster, Peter, Mainzer Kleriker 18
 Pauli, Heinrich, Mainzer Bierbrauer 163
 Perpignan, Stadt in Frankreich 91

- Petersohn, Wilhelm, Mainzer Metzger-
geselle 165, 166
- Pfalzgrafen bei Rhein 5, 6, 7, 61, 63
- Ruprecht I 53, 56, 62
- Ruprecht II. 53
- Ruprecht III. 57*
- Pfeiffer, v., Professor 194
- Philippsburg, Stadt in Baden-
Württemberg 56
- Piccolomini, Enea Silvio, s. Päpste,
Pius II.
- Pilsen, Stadt in Tschechien 212*
- Quelder, Ludwig, Mainzer Kleriker 17,
19, 20
- Raß, Peter jun., Mainzer Kleriker 18
- Rapp, Jacob, ital. Händler 145
- Regensburg, Stadt in Bayern 204
- Regner, Josef, Mainzer Schuhmacher
170
- Reiffenberg, adlige Familie 101
- Reuter, Maria Appolonia 187
- Rheingrafen 101
- Ried zu Erbach, adlige Familie 101
- Riesbeck, Johann Kaspar 171, 172,
195, 196
- Righi, Antonio 151
- Righini, Vincenzo, ital. Kapellmeister
142
- Rom, Stadt in Italien 7, 15-17, 19-21,
24, 27, 29, 30, 32
- Rosenbaum, Ulrich zum 8
- Rossi, Mainzer Handelsfamilie 189
- Röth, Caspar 201 *, 202*, 203*, 208*,
213*
- Roth, Valentin 165
- Rothweiler, Laurentius 161
- Rotterdam, Stadt in den Niederlanden
83
- Rouen, Stadt in Frankreich 91
- Rupertiner, westfränkisches Adels- und
Königshaus 3
- Saarbrücken, Grafen von 6
- Alheidis 6*
- Friedrich 5
- Simon 5
- Sachsen-Teschen, Albert (Albrecht)
von 206*.214*
- Salmann, s. Silberberg
- Sant, Johann Probst zu 33
- Schaden, Peter zum 10
- Schäfer, Georg, Mainzer Dörfgemüse-
händler 164
- Scharfenstein, adlige Familie 101
- Scharffenstein, Burg bei Eltville 102
- Schapp, Peter, Mainzer Kleriker 18
- Scheuwe, Stephan, Mainzer Kleriker
18
- Schlüchtern, Ort in Hessen 33*, 87
- Schmarr, Hans Jacob 102
- Schmeltz, Herniann, Mainzer Kleriker
18
- Schmitt, Katharina 215*
- Schuck, Georg Adam, Stadtrat 199*
- Schwabsburg, Burg und Dorf in Rhein-
hessen/Rheinland-Pfalz 58
- Schweinfurt, Stadt in Bayern 209
- Schwendel, Frankfurter Handelsfamilie
189
- Schwetzingen, Stadt in Baden-
Württemberg 206*, 211 *
- Selbölth, adlige Familie 101
- Sell, Bartholomäus, Mainzer Kleriker
18
- Seyfried, Mathias, Mainzer Metzger-
meister 166, 169
- Sickingen, Karl Heinrich Joseph
Reichsgraf von 211 *
- Silberberg, Mainzer Patrizierfamilie
- Margartha, Frau Rudolfs 8
- Rudolf zum 8
- Salmann, Bruder Rudolfs 8, 44
- Sophia, Äbtissin des Mainzer Klosters
Altmünster 6
- Sophia, Tochter des Ezzo 4
- Speyer, Stadt und Bistum in Rheinland-
Pfalz 21, 33, 53, 79, 81 *, 89, 90, 200,
211
- Spiß, Mattin, Mainzer Kleriker 18
- Sponheim, Grafen von 5, 6, 63
- Loretta 33
- Walram 53, 62

- Wigand 62
- Hartwig 5
- Mechtild 5
- Meinhard 5
- St. Bartholomäus, Stift in Frankfurt 101
- St. Goarshausen, Ort n Rheinland-Pfalz 79, 84
- St. Johannes, Stift in Haug bei Würzburg 21
- St. Kastor, Stift in Karden 25
- St. Katharina, Stift in Frankfurt 21
- St. Nicolas de Port 91
- St. Servatius, Stift in Utrecht 25
- St. Thomas, Stift in Straßburg 13, 14
- Stahlberg, Burg in Rheinland-Pfalz 33*
- Stahleck, Burg in Rheinland-Pfalz 33*
- Starkenbourg, Burg in Rheinland-Pfalz 36, 41*
- Stäth, Karl Josef, Mainzer Perückenmacher 169
- Stein, Johannes 26*
- Stein, Mainzer Familie 6
- Steinau, Stadt in Hessen 87
- Stockheim, adlige Familie 101
- Straßburg, Stadt im Elsaß/Frankreich 13, 14, 23*, 33, 34, 163, 196, 202*, 220
- Straßen, Andreas 157*
- Stromer, Ulman von 52*
- Subiaco, Ort bei Rom/Italien 27
- Sulzer, Elisabeth, Ehefrau von Ernst Hermes Dumont 186, 187
- Sweynheim, Konrad, Drucker in Subiaco 27
- Tauber-Bischofsheim, Ort in Baden-Württemberg 33*
- Titz, Hauptmann 212**
- Tosetti, Jacob, Spezereihändler aus Italien 158
- Tosetti, Mainzer Handelsfamilie 189
- Treva, Johann von, kurpfälzischer Obrist 202*, 203*, 205*, 206*, 213*, 214*
- Trient, Stadt in Italien 20
- Trier, Stadt und Erzbistum 21, 24, 25, 32, 83, 141
- Udenheim, Hermann von 64
- Ulm, Stadt in Baden-Württemberg 85
- Umstadt, Ortwin Lupolt von, Mainzer Kleriker 18
- Usingen, Stadt in Hessen 85
- Utrecht, Stadt in den Niederlanden 25
- Valmy, Stadt in Frankreich 204
- Venedig, Stadt in Italien 72, 210
- Vilzbach, ehem. Mainzer Vorort 98
- Virneburg, Ruprecht von, Graf 33
- Vorster, 204*
- Wagner, Franz 182*
- Walbrun, adlige Familie 101
- Wallis, Graf von 212*
- Walpod, Arnold 8
- Walsdorf, Ort in Hessen 86, 88
- Wedekind, Georg Christian, km-mainzischer Hofrat und Leibarzt 201 *
- Weilna, Ort in Hessen 85
- Weilna, Werner von, Ritter 36
- Weingärtner, Mainzer Handelsfamilie 157, 181, 196
 - Johann Heinrich 182, 189
 - Maria Barbara 189
 - Mathias Joseph 189, 190, 192-194
 - Melchior Friedrich 189, 192
- Weisena, Herren von 38
 - Dudo 37
 - Embricho V. 38
 - Guda, Tochter des Embricho 38
- Weisena, Stadtteil von Mainz 14, 37-42, 185*
- Weiß, Friedrich Ernst 176
- Wellmich, Ort in Rheinland-Pfalz 73, 78*, 84
- Werner, Mainzer Handelsfamilie 196
- Westerburg, Reinhart von 33
- Wetzlar, Stadt in Hessen 33, 45, 86, 177*
- Wickersheim, Gisel von 64, 68, 69
- Wickersheim, Volkmar von, Hagenauer Landvogt 64
- Wien, Stadt in Österreich 20, 168, 208*, 209, 210

- Wiesbaden, Junker von 36
Wiesbaden, Stadt in Hessen 40
Wiesser, Margaretha 170
Windeck, Burg bei Heidesheim in
Rheinland-Pfalz 36, 40
Windecke, Eberhard 61
Windecken, Ort in Hessen 89
Winter, Anna Maria, Tochter von The-
odor Winter 161
Winter, Theodor, Mainzer Schreiner-
meister 161
Winterheim, Herdegen von 36
Winternheim, Ort in Rheinland-Pfalz
58
Winterthur, Stadt in der Schweiz 187
Wolf, Friedrich 181
Wolfenbüttel, Stadt in Niedersachsen
71, 80
Worms, Stadt und Bistum in Rhein-
land-Pfalz 19, 21, 33, 34, 36, 53, 79*,
90, 206*
Worstead in Norfolk 93
Würzburg, Stadt in Bayern 21, 168,
195, 208*
Zeyskam, Eberhard von 64
Ziegenhain und Nidda, Eberhard Graf
von II
Zubroit, Conrad, Mainzer Kleriker 18
Zürich, Stadt in der Schweiz 187

GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE

Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz.

Begründet von Ludwig Petry und Johannes Bärmann,

weitergeführt von Alois Gerlich.

Herausgegeben von Michael Matheus

9. [3. **Sammelband**]. Mit Beiträgen von H. Brüning, M. Laufs, K.-H. Spieß, A. Gerlich, A. Schröcker, H. Terhalle, W. Dotzauer. 1973. VIII, 307 S. m. 25 Abb., 1 Kte., kt. 00610-9
10. Alzeyer Kolloquium 1970. Mit Beiträgen von M. Schaab, F. K. Becker, G.F. Böhn, W. Dotzauer. 1974. VIII, 125 S., 1 Faltkte., kt. 01218-4
11. **Franz Staab: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit.** 1975. (vergriffen) 01910-3
12. **Konrad Fuchs: Die Erschließung des Siegerlandes durch die Eisenbahn (1840 - 1917).** (vergriffen) 01948-0
13. **Manfred K. H. Eggert: Die Urnenfelder in Rheinhessen.** 1976. VIII, 347 S., 59 Taf., kt. 02103-5
14. [4. **Sammelband**]. Mit Beiträgen von H. Leser, H.-W. Herrmann, W. Dotzauer, R. Pillorget, H. Weber, E. Simon, H. Immel, E. Reninger, W. G. Rödel, H. Duchhardt, K. Reidel. 1976. VI, 260 S. m. 10 Ktn. u. 7 Fig., kt. 02350-X
15. **Dieter Demandt: Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.-15. Jh.).** 1977. VIII, 186 S., 1 Kte., kt. 02399-2
16. **Winfried Dotzauer: Freimaurergesellschaften am Rhein.** Aufgeklärte Sozietäten auf dem linken Rheinufer vom Ausgang des Ancien Regime bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft. 1977. VI, 303 S., kt. 02517-0
17. [5. **Sammelband**]. **Ministerialitäten im Mittelrheinraum.** Mit Beiträgen von H. Seider, F. Trautz, F.K. Becker, K.-H. Spieß, H. Gensicke. 1978. VIII, 99 S., kt. 02774-2
18. **Karl-Heinz Spieß: Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen im Spätmittelalter.** 1978. XXVI, 289 S., 2 Abb., 1 Farbt., 1 Ausschlagkte., kt. 02744-0
19. **W. G. Rödel, Hrsg.: Bevölkerungsbewegung und soziale Strukturen in Mainz zur Zeit des Pfälzischen Krieges (1680-1700).** Eine historisch-demographische Fallstudie. Von Chr. E. Gaede, L. Leinert, H. W. Rappke, E. Rettinger. R. Schlö. IQR X OR - m. RAhh. II Fig. u. 24 Tab., kt. 02794-7
20. **Klaus Eiler: Stadtfreiheit und Landesherrschaft in Koblenz.** Untersuchungen zur Verfassungsentwicklung im 15. und 16. Jahrhundert. 1980. XXX, 396 S. m. 7 Fig., kt. 03211-8
21. [6. **Sammelband**]. **Beiträge zur mittelhessischen Landesgeschichte.** Von F. Staab, K. Eisenbast/ A. Greule, V. Rödel, W. Dotzauer, K. Eiler, A. Schröcker, G. Krummeck / W. G. Rödel. 1980. XII, 333 S. m. 5 Abb. u. 1 Kte., kt. 03297-5
22. [7. **Sammelband**]. **Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Alzeyer Kolloquium 1979.** Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein 1982. VIII, 177 S., kt. 03634-2
23. **Christel Krämer/ Karl-Heinz Spieß: Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem.** 1986. XXIV, 56*, 480 S. m. 2 Abb. u. 1 Kte., kt. 03737-3
24. **Alois Gerlich, Hrsg.: Harnbach 1832.** Anstöße und Folgen. 1984. VIII, 252 S. m. 1 Abb., kt. 04046-3
25. **Alois Gerlich, Hrsg.: Regionale Amts- und Verwaltungsstrukturen im rheinhessisch-pfälzischen Raum (14.-18. Jahrhundert).** 1984. VIII, 187 S., kt. 04210-5
26. **Andrea Litzenburger: Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg als Erzkanzler.** Mainzer Reichspolitik am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (1601-1619). 1984. XXII, 319 S., kt. 04167-2
27. **Elmar Rettinger, Bearb.: Historisches Ortslexikon Rheinland-Pfalz. Band 1: Ehemaliger Landkreis Cochem.** (Unter Verwendung von Vorarbeiten von Martina Bley-mehl-Eiler, Klaus Eiler und Manfred Laufs.) 1985. XXXVI, 343 S. m. 1 Kte., kt. 04173-7
28. **Walter G. Rödel: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert.** Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt. 1985. XVI, 412 S. m. zahlr. Diagr., 116 Tab. i Text u. 14 Tab. i Anh., 6 Faltstatistiken, kt. 04419-1
29. **Susanne Schlösser: Der Mainzer Erzkanzler im Streit der Häuser Habsburg und Wittelsbach um das Kaisertum 1740-1745.** 1986. VII, 213 S., kt. 04595-3
30. **Alois Gerlich, Hrsg.: Das Dorf am Mittelrhein.** Fünftes Alzeyer Kolloquium 1986. 1989. VIII, 240 S., kt. 05151-1
31. **Martin Süß: Rheinhessen unter französischer Besatzung.** Vom Waffenstillstand im November 1918 bis zum Ende der Separatistenunruhen im Februar 1924. 1988. XII, 359 S. m. 21 Abb., kt. m. Schutzumschlag 05270-4

32. **Herbert Pohl: Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz.** Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. 1989. 2. Aufl. 1998 als Band 3 der Reihe „Hexenforschung“ in unserem Verlag. 392 S. m 6 Abb. u 4 Tab., kt. 07449-9
33. **Heinrich Büttner: Mittelrhein und Hessen.** Nachgelassene Studien hrsg. von Alois Gerlich. 1989. XVI, 132 S., kt. 08178-3
34. **Peter Müller: Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter.** Untersuchungen zur Geschichte eines Adelsgeschlechts im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet. 1990. LIX, 746 S. m 6 Stammtaf., 10 Fig., 7 Ktn., geb. 05511-8
35. **Margarete A. Kramer: Die Politik des Staatsministers Emil August von Oungern im Herzogtum Nassau.** 1991. XXII, 270 S., 1 Farbtaf., geb. 05888-5
36. **Ute Mayer/ Rudolf Steffens: Die spätmittelalterlichen Urbare des Heiliggeist-Spitals in Mainz.** Edition und historisch-wirtschaftsgeschichtliche Erläuterungen. 1992. XXXVIII, 608 S. m 1 Graphik, 3 Abb., 9 Ktn., 6 Taf und 24 Tab., geb. 05890-7
37. **Elmar Rettinger, Bearb.: Historisches Ortslexikon Rheinland-Pfalz. Band 2: Ehemaliger Landkreis St. Goar.** 1999. Ca. 600 S., geb. 05889-3
38. **Sigrid Schmitt: Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey.** Vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. 1992. XII, 372 S. m 3 Graphiken, 4 Tab., 12 Skizzen und 1 Kte., geb. 6069-3
39. **Susanne Schlösser, Bearb.: Wahl und Krönungsakten des Mainzer Reichskanzlerarchivs 1486-1711.** 1993. X, 318 S., geb. 6068-5
40. **Alois Gerlich, Hrsg.: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur.** Sechstes Alzeyer Kolloquium. 1993. VIII, 293 S., 11 Abb., 8 Ktn. in Kartentasche, geb. 6260-2
41. **Hedwig Brüchert-Schunk: Städtische Sozialpolitik vom Wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise.** Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890-1930. 1994. XIII, 413 S. m 12 Abb., 19 Graph., 38 Tab., geb. 6282-3
42. **Winfried Dotzauer, Wolfgang Kleiber, Michael Matheus und Karl-Heinz Spieß, Hrsg.: Landesgeschichte und Reichsgeschichte.** Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag. 1995. X, 452 S. m 9 Abb., 8 Graph., 3 Tab., geb. 6540-7
43. **Reinhard Lahr: Die Mittelrheingemeinden Heimbach, Weis und Gladbach zwischen Grundherrschaft und Industrialisierung (1680-1880).** Ländliche Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur im Umbruch. 1995. XVII, 535 S. m 55 Abb., 24 Ktn., 193 Tab., geb. 6842-2
44. **Sigrid Schmitt: Ländliche Rechtsquellen aus den kurmainzischen Ämtern Olm und Algesheim.** 1996. XIX, 671 S., geb. 6786-8
45. **Peter Claus Hartmann, Hrsg.: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler.** Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich. 1997. VII, 229 S., geb. 6919-4
46. **Kurt Düwel / Michael Matheus, Hrsg.: Kriegsende und Neubeginn.** Westdeutschland und Luxemburgzwischen 1944 und 1947. Alzeyer Kolloquium, 27.-29. 4. 1995. 1997. X, 258 S., geb. 6974-7
47. **Peter Claus Hartmann, Hrsg.: Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich.** Am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert. 1998. VII, 266 S., geb. 7246-2
48. **Hermann Sommer: Zur Kur nach Ems.** Ein Beitrag zur Geschichte der Badereise von 1830 bis 1914. 1999. XIII, 786 S., geb. 7341-8
49. **Peter Heil: Von der ländlichen Festungsstadt zur bürgerlichen Kleinstadt.** Stadtbau zwischen Deutschland und Frankreich. Landau, Haguenau, Selestad und Beifort zwischen 1871 und 1930. 1999. XII, 213 S., geb. 7427-9
50. **Michael Matheus/Walter G. Rödel, Hrsg.: Landesgeschichte und Historische Demographie.** 2000. VII, 194 S. m 27 Fig., 21 Tab., 8 Abb., 3 Ktn., geb. 7428-7
51. **Michael Matheus, Hrsg.: Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter.** 2002. Ca. 250 S., geb. 6973-9
52. **Hilmar Tilgner: Lesegesellschaften an Mosel und Mittelrhein im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus.** Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Aufklärung im Kurfürstentum Trier. 2000. XIII, 546 S. m 21 Tab., geb. 6945-3
53. **Elmar Rettinger: Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert.** Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen. 2002. LXI, 507 S. m 2 Abb., 74 Graph., 6 Ktn. u 157 Tab., geb. 7115-6
54. **Peter Jeschke, Bearb.: Ländliche Rechtsquellen aus dem kurmainzischen Rheingau.** 2002. XLII, 600 S., geb. 8135-6
55. **Michael Matheus/Walter G. Rödel (Hg.): Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte.** Mainzer Kolloquium 2000. 2002. VII, 238 S., geb. 8176-3
56. **Michael Matheus (Hg.): Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich.** Alzeyer Kolloquium. 2003. Ca. 260 S., geb. 8233-6